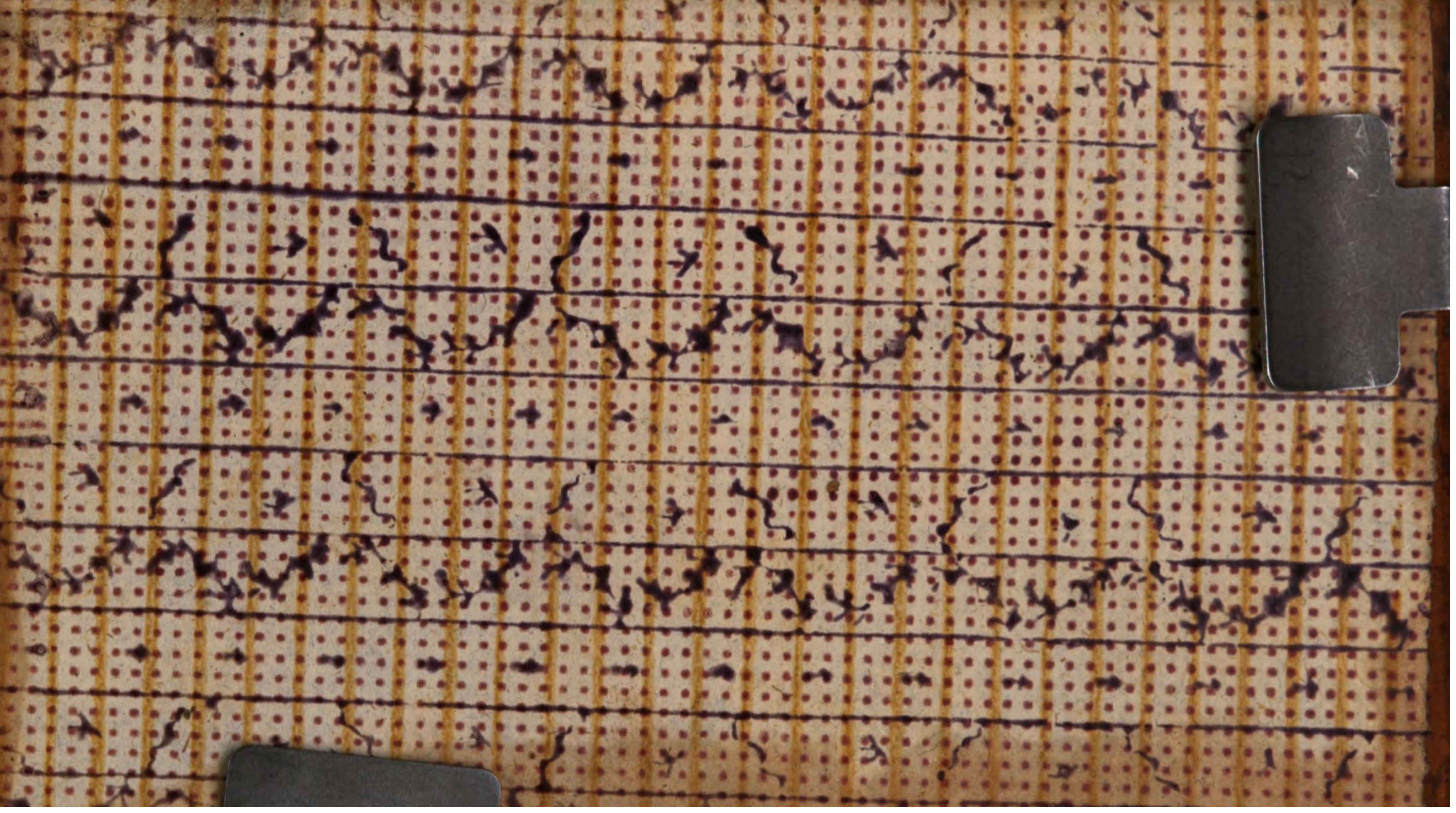

Hept.

38

<36638515080013

<36638515080013

Bayer. Staatsbibliothek

Vat. 7678

Hebr. 342 (2

Christiani

Wilhelm Ernst Christiani,

Königl. Dänischen würklichen Justizraths und ordentlichen Professors der Weltweisheit, Beredsamkeit und Geschichte auf der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,

Geschichte

der

Herzogthümer Schleswig und Hollstein

unter dem Oldenburgischen Hause

und

im nähern Verhältnisse gegen die Krone Dännemark.

Zweyter Theil.

Mit Königl. Dänischer allergnädigster Freyheit.

Kiel, Hamburg und Dessau,

bey dem Verfasser, in der Bohnischen Buchhandlung und in der Buchhandlung der Gelehrten.

1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sr. Königlichen Hoheit,

dem

Durchlauchtigsten Fürsten und

Herrn,

Herrn Friedrich,

Kronprinzen zu Dännemark,

Norwegen,

der Wenden und Gothen,

Herzoge zu Schleswig, Hollstein, Stormarn

und der Dithmarschen,

wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc.

meinem

gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Kronprinz,

Gnädigster

Kronprinz und Herr,

Dieser neue Theil meines Buchs erscheint eben zu der Zeit, da Ew. Königl. Hoheit anfangen, den Staatsgeschäften Sich persönlich zu unterziehen. Zu keiner andern Zeit mehr als zu dieser könnte ich

mich verpflichtet halten, Höchstdenen-
selben von meinem Bestreben für den
Dienst des Königs und des Vater-
landes, durch Beförderung aller der
Aufklärung und Sittenverbesserung,
welche die Darstellung der Geschichte,
besonders der vaterländischen, gewäh-
ren kann, Rechenschaft zu geben.
Ich glaube dieses nicht besser thun
zu können, als wenn ich es wage,
Höchstdenenselben diesen neuesten Theil
der schleswigholsteinischen Geschichte
ehrerbietigst zuzueignen. Er enthält
die glorreichen Beyspiele zweyer Kö-
nige, die schon als Prinzen, bey Lebe-

zeiten ihrer königlichen Väter Antheil
an der Staatsverwaltung genommen,
und demnächst mit Kraft, Weisheit
und Wohlthätigkeit geherrschet haben,
Christians III. und Friedrichs II. Daß
Ew. Königl. Hoheit gegenwär-
tige Theilnehmung an der Staatsver-
waltung und einst Höchstdero eigne
Königliche Regierung von dem Herrn
der Könige zum höchsten Segen aus-
gezeichnet seyn möge, ist der Wunsch
aller treuen Diener des Königs und
des Vaterlandes. Mit diesem Wunsch,
den auch ich bis an das Ende meines
Lebens in meiner Brust ernähren

werde, und mit der Bitte, um

Ew. Königl. Hoheit Gnade und

Beschützung bin ich unaufhörlich in

tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Hoheit

unterthänigster Diener

Wilhelm Ernst Christiani.

Vorrede.

Ich habe die Hoffnung nicht erfüllt gesehen, die ich bey der Ausgabe des ersten Theils dieser neuern schleswigholsteinischen Geschichte äußerte, daß ich diesen zweyten Theil gleich im nächsten Jahre nach dem ersten in der Ausgabe folgen lassen wollte. Wem seine Amtsarbeiten und andere Verhältnisse noch ausser den schriftstellerischen Arbeiten sehr beschäftigen, der ist zu wenig abhängig von sich selbst, als daß er jede Stunde dem Bücherschreiben widmen könnte, die er ihm etwa gerne widmen mögte. Am meisten befindet sich in diesem Falle derjenige, der es sich angelegen seyn läßt, seinen Werken eine immer größere Vollkommenheit zu geben, und der durch den Beyfall, womit das Publicum

und gelehrte Kenner der Geschichte seine Arbeiten aufgenommen haben, sich aufgemuntert fühlt, diesen Beyfall immer mehr zu verdienen. Indem ich mich verpflichtet hielt, dasjenige, was meine Vorgänger in der Bearbeitung der Geschichte unsrer Herzogthümer und unter diesen vorzüglich Lackmann geleistet hatten, dankbar zu gebrauchen, aber auch auf der Bahn, die sie gegangen waren, weiter als sie fortzugehen, forschte ich besonders nach ungedruckten und bisher noch wenig oder gar nicht genutzten Quellen und Nachrichten. Als ich an die Bearbeitung der schleswigholsteinischen Geschichte in dem Zeitalter der Könige Christians III. und Friedrichs II. kam, fand ich zwar in Absicht auf die erste manche zu derselben gehörige Urkunden der dänischen Uebersetzung von Cragii Annal. beygefügt. Aber das in Handschrift vorhandne Repertorium des ehemahligen gemeinschaftlich königlich-dänischen und herzoglich-hollsteingottorpischen vormahls zu Gottorp aufbewahrten Archivs überzeugte mich von dem Daseyn einer Menge von Urkunden zur schleswigholsteinischen Geschichte beyder gedachten Könige

und

und der mit ihnen zugleich die Fürstenthümer regierenden Herzoge, welche selbst von den gelehrten und fleißigen Männern, die der dänischen Geschichte eben dieser Könige und besonders Christians III. so viele Aufklärung gegeben haben, noch nicht genutzet waren. Auch war es natürlich, daß Schriftsteller, welche die Geschichte der Königreiche zum nähern Gegenstande ihrer Bearbeitung gemacht hatten, sich nicht in eine genaue Untersuchung der Geschichte beyder Herzogthümer einlassen konnten. Dagegen gehörte letzteres zu meinem Plane. Ich zeichnete mir aus erwähntem Repertorium 93, nicht einzelne Archiv-Stücke, sondern Convolute aus, die etwas enthielten, was meine Forschbegierde zu befriedigen schien. Sie zu nutzen, war es nöthig, sie persönlich durchzusehen. Ich erbat also von Sr. Königl. Majestät im Sommer 1783 die Erlaubnis, eine Reise nach Kopenhagen zu unternehmen, und daselbst alle diese archivische Nachrichten, die itzt einen Theil des Königlichen geheimen Archivs ausmachen, gebrauchen zu dürfen. Meine Bitte wurde mir, vermöge derjenigen Gnade,

womit der König die Wissenschaften nähret und befördert, unverzüglich zugestanden. Und wenn sonst in ähnlichen Fällen diejenigen, welche Archive gebrauchen wollen, selbst nach erhaltner landesherrlicher Erlaubnis noch mit mancherley Schwierigkeit zu kämpfen haben, so war dies bey mir der Fall nicht. Denn die gnädige Vermittelung der höchstpreißlichen königlichen deutschen Canzeley und deren verehrungswürdigsten Directors Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Raths Carstens, und die freundschaftliche Bereitwilligkeit des Herrn Justizraths und Geheimen Archivarius Voß erleichterten mir die Erreichung meiner Absicht so sehr, daß ich der Empfindung meines Herzens nicht widerstehen kann, die mich antreibt, dieses alles mit dankbarer Verehrung und Erkenntlichkeit öffentlich zu rühmen. Wie vieles ich aus diesen schätzbaren archivischen Nachrichten zum Behuf dieses zweyten Theils der neuern schleswig-hollsteinischen Geschichte angewandt habe, davon wird hoffentlich der Anblick desselben jeden Freund der Geschichte hinreichend überzeugen. Man darf nur besonders folgende

gende Stellen ansehen: Seite 74 f. 145 f. 164. 175 - 178. 197. 203. 210 f. 219-222. 231. 235. 239 f. 248 f. 256-262. 263. 366. 369 f. 410-416. 422. 432. 443. 452. 460. Und man wird ohne Mühe bemerken, wie oft mich diese archivischen Nachrichten in den Stand gesetzt haben, die Zeitrechnung zu berichtigen, die Aussagen der gleichzeitigen und andrer auch guter Schriftsteller theils zu verbessern, theils zu bestätigen, so gar die gleichzeitigen und zuverlässigsten Schriftsteller oft ganz zu verlassen, und die Geschichte bloß aus Urkunden und ungedruckten theils öffentlichen, theils andern zuverlässigen Briefschaften herzuleiten, auch aus eben diesen bisher ganz unbekannte Begebenheiten und Vorfälle zu erzählen. Eben dadurch bin ich zugleich vermögend gewesen, nicht nur der schleswigholsteinischen, sondern auch der dänischen Geschichte und selbst der deutschen Reichshistorie neue Aufklärung zu geben. So z. E. hat die Geschichte der ehemahls durch die Bischöfe von Lübek verrichteten Belehnung der Herzoge von Hollstein und überhaupt die ganze

Holl-

hollsteinische Lehnsgeschichte; so die schleswigsche Lehnsgeschichte; so die deutsche Reichshistorie in der Geschichte der Grumbachischen Unruhen aus archivischen Nachrichten Aufklärungen erhalten. Was zu letzterer gehört, ist zugleich ein neuer Beytrag zur Geschichte der Herzogin Christine von Lothringen, Königs Christians II. Tochter, die des unsterblichen Gramm dieser Prinzessin gewidmete gelehrte Abhandlung noch einige Ergänzung geben können, und die der Aufmerksamkeit dieses vortreflichen Geschichtforschers nur darum entgangen zu seyn scheinen, weil er die zu der eigentlich schleswigholsteinischen Geschichte gehörigen archivischen Nachrichten noch nicht zum nähern Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat.

In der Anführung alles dessen, was ich aus dem Königlichen Archiv gebraucht hatte, habe ich es mir zur Regel gemacht, die Convolute nach den Capiteln und Nummern des Repertorium, und selbst die Fascikeln, worin jedes besondre Actenstück enthalten war, genau zu bezeichnen. Ohngefähr auf die Weise, wie Seckendorf in

seinem Commentario de Lutheranismo die Urkunden und Briefschaften des herzoglich-sächsischen Archivs zu Weimar angezogen und bezeichnet hat. Dies schien mir nicht nur darum rathsam, weil die Wahrheit der Begebenheit mehr bewähret wird, wenn ihre Quellen ganz genau, als wenn sie allgemeiner und unbestimmter angedeutet werden, sondern auch, weil Geschichtforscher, die den Begebenheiten weiter nachgehen wollen, nun ohne fernere Mühe wissen können, wo das, was sie suchen, zu finden ist.

Ich habe bey diesem zweyten Theil der neuern schleswig-hollsteinischen Historie weit mehr Urkunden und archivische Nachrichten gebraucht, als bey dem erstern, aber bey dem zweyten weit weniger derselben, als bey dem ersten im Anhange und als Beylagen abdrucken lassen. Da es bey der Menge derer, die ich vor mir hatte, unmöglich war, sie alle beyzufügen, und da ich ausserdem, wenn der Band nicht übermässig stark werden sollte, nicht viele beyfügen konnte, so muste ich mich auf sehr wenige einschränken. Das erste unter den

hier

hier mitgetheilten Stücken ist ein Antwortsschreiben Königs Friedrichs I. an den Landgrafen von Hessen Philipp den Großmüthigen, und ein Beytrag zur Geschichte der bekannten Unruhen, die Otto von Pack 1527 und 1528 erregte. Seckendorf in seinem Comment. de Lutheranismo belehrte mich von ihrer Aufbewahrung in dem Herzoglich-Sächsischem Archiv zu Weimar. Und der berühmte Herr Director Heinze daselbst hatte die Güte, sich für mich zur Erhaltung einer mit diplomatischer Genauigkeit gemachten Abschrift zu verwenden. Eine Gefälligkeit, die ich mit verbindlichstem Dank erkenne. Das zweyte Stück ist, gleich allen folgenden, aus dem Königlichen Archiv. Es ist der erste Lehnbrief, der, nach abgestellter Bischöflich-Lübeckischer Lehnsertheilung, ausgefertigt ist, und um so viel mehr wichtig und merkwürdig, weil man ihn bey den in der Folge ausgefertigten als Formular gebraucht hat. Das dritte ist das Verhörprotocoll über einen Verbrecher, der sich fälschlich für einen Herzog von Hollstein ausgab. Die Rolle, die er spielte, hatte zwar nicht Folgen von der

Wich-

Wichtigkeit, wie ehemahls der Betrug des falschen Waldemars von Brandenburg, oder ähnlicher Betrüger in andern Ländern und in verschiednen großen und mächtigen Reichen. Aber jeder auch nur unternommene Betrug von dieser Art scheint doch so vieler Aufklärung der Geschichte werth, als ihm gegeben werden kann. Das vierte ist endlich ein französisches Schreiben Kaisers Maximilians II. an die Herzogin Christine von Lothringen, und gehört mit zu den obgedachten in dieser meiner schleswigholsteinischen Historie gelieferten Beyträgen zu der Geschichte erwähnter Prinzessin und der Grumbachischen Händel.

Ausser den archivischen Nachrichten habe ich mich auch der nur in Handschrift vorhandenen schleswigholsteinischen Landtagsacten zu bedienen angefangen, die erst bey dem itzt von mir bearbeiteten Zeitraum der Geschichte anheben.

Ich habe in diesem, wie in den vorigen Theilen dieses Werks, alle unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden gesucht, aber gleichwohl mir keine Abkürzung verstatten wollen, die dem Freunde der Vaterlandsgeschichte

nachtheilig seyn mögte. Wenn man mir irgendwo zu große Ausführlichkeit mit Recht vorwerfen könnte, so müßte es in der Geschichte des letzten Dithmarsischen Krieges seyn. Allein da ich in dem vorigen Theil die Geschichte des unglücklichen Dithmarsischen Feldzugs und der großen Niederlage Königs Johann und Friedrichs I. von 1500 sehr ausführlich erzählt habe, um die Ursachen des Mislingens einer Unternehmung sichtbar zu machen, die fast unfehlbar zu seyn schien, so war es nun auch billig, die bessern Maßregeln bemerken zu lassen, die dem letzten Feldzuge, bey einer bis zur Verzweifelung muthigen Gegenwehr, dennoch einen glücklichen Ausgang gewährten. Es kommt hiezu, daß ich hier aus Nachrichten eines gleichzeitigen und in dem Kriege mitwürkenden Befehlshabers eine genaue Kriegsgeschichte, dazu man vom sechszehnten Jahrhundert selten Materialien genug erhält, zu liefern im Stande war. Dies aber schien mir der Absicht eines Buchs zu entsprechen, daß allen Ständen und Geschäften des menschlichen und bürgerlichen Lebens vortheilhaft seyn soll.

Sehr

Sehr gerne hätte ich diesem Bande auch die noch zum siebenten Zeitraum gehörigen Abschnitte von der Staats- Kirchen- und Gesetzverfassung, wie auch von der Denkungsart und von den Sitten, nebst den Nachrichten von dem Adel und den Städten mögen beyfügen. Auch hatte ich den beträchtlichsten Theil derselben bereits völlig ausgearbeitet. Allein während des Abdrucks erkannte ich, daß der Band alsdann unmäßig stark werden würde, besonders da in dem Abschnitt von der Kirchenverfassung, die Geschichte der Reformation, die Unruhen Melchior Hofmanns und andrer u. s. f. eine nicht gar zu eingeschränkte Behandlung erforderte. Ich muste also alle diese Abschnitte für den folgenden dritten Theil zurückhalten. So wenig ich es wage, die Zeit genau zu bestimmen, wann dieser dritte Theil herauskommen wird, da mich schon mehr als einmahl unvermeidliche Hindernisse zu einer unwillkommenen Zögerung genöthiget haben, so versichere ich doch, daß ich die Ausgabe möglichst zu beschleunigen suchen werde. Auch hoffe ich, dasselbe um so viel eher

leisten zu können, da würklich schon ein nicht unbeträchtliches Stück davon in der Handschrift fertig ist.

Das Register zu diesem Theil wie zu dem vorigen zu verfertigen, hat Herr Prof. Heinze für mich, dem es itzt die Zeit nicht verstattete, die gefällige Bemühung übernommen, und eine Arbeit, die sehr nützlich ist, und selbst, wenn sie gut seyn soll, nicht von jedermann geleistet werden kann, seiner nicht für unwürdig gehalten, auch um so weniger halten dürfen, da er durch seine mit Beyfall aufgenommenen historischen Schriften gezeigt hat, daß er weit mehr als Arbeiten von dieser Art ausführen kann.

Geschrieben auf der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im April 1784.

Wilhelm Ernst Christiani.

Kurze Nachricht
von der
Regierung der Könige von Dännemark und Norwegen als Könige betrachtet,
und von dem Zustande und Verhältnisse beyder Reiche, während des siebenten Zeitraums der schleswigholsteinischen Geschichte.

König Friedrich I. herrschte auf dem Throne, den Christian II. durch seine Schuld verlassen mußte, zur Zufriedenheit eines grossen und vielleicht des ansehnlichsten Theils der Nation. Statt einer eitlen Herrsucht Raum zu geben, befriedigte er sich mit dem Besitz zweyer Königreiche, da das dritte, welches seine Vorweser zugleich mit jenen beyden beherrscht hatten, nicht ohne Gefahr und Blutvergießen zu erringen war. Er unterhielt selbst mit dem Könige Gustav Wasa diejenige Freundschaft und Vertraulichkeit, die dem Vortheil beyder Herren und ihrer Staaten, bey aller der gemeinschaftlichen Gefahr, die ihnen von Seiten Christians II. und seiner Beschützer und Anhänger drohte, so angemessen heißen konnte. Ohne den Krieg zu lieben, ergriff er die Waffen zur Vertheidigung, so bald es nöthig war. Die Gährung, welche die Reformation auch in Dännemark verursachte, schien

einem Könige fürchterlich zu werden, der sie begünstigte, und der sich daran erinnern mußte, daß die mächtige dänische Geistlichkeit seinem entthronten Vorweser eine ähnliche Begünstigung zum Vorwurf gemacht hatte. Er suchte anfangs
1524. bey den Religionspartheyen durch ein berühmtes Toleranzedict Ruhe zu verschaffen, welches gleichwohl der neuern Freyheit genug gab, die Wahrheit laut zu bekennen, und den Misbräuchen der Lehre und des Gottesdienstes entgegen zu arbeiten. Er beschützte den ersten und muthigsten evangelischen Lehrer in Dännemark, Hans Tausen. Ja, er erklärte sich selbst öffentlich und entscheidend für die Glaubensreinigung, als er zu Kopenhagen zugleich mit dem Reichshofmeister Mogens Gide öffentlich das Abend-
1526 im Junius. mahl unter beyderley Gestalt empfing, und sich einen evangelischen Prediger hielt.

Wenn die katholische Geistlichkeit in Dännemark über diese Maßregeln misvergnügt war, so ließ sie gleichwohl ihren Unwillen nicht in friedbrüchige Unternehmungen übergehen. Sie
1530 im Sept. ließ sich sogar ein Religionsgespräch gefallen, das zwischen den Katholischen und den Protestanten gehalten werden sollte, und betrieb dasselbe mit Eifer. Die Protestanten übergaben ihr Glaubensbekenntniß in 43 Artikeln. Die Katholiken setzten 27 Artikel auf, welche die Irthümer betrafen, deren sie die Evangelischen beschuldigten. Aber über die Bedingungen des Gesprächs konnte man sich nicht, besonders darum nicht vergleichen, weil die Evangelischen ihre Sache auf Dänisch führen, und bloß die heilige Schrift zur Richtschnur nehmen wollten. Beydes

wollten die Katholiken nicht. Ersteres besonders aus dem Grunde nicht, weil ihnen alsdann die cölnischen Magister unbrauchbar werden mußten, die sie zu ihrem Beystande verschrieben hatten.

In Norwegen war Bergen die erste Stadt, worin Evangelisch gepredigt wurde. Aber da Oluf, Erzbischof von Drontheim, ein erklärter Anhänger Christians II. war, und nur auf Unruhe und Krieg dachte, so würde die Reformation daselbst wenig Nahrung gefunden haben, wenn der vertriebene König in seinem Unternehmen glücklich gewesen wäre. Der Anfang und der Erfolg seines Angriffs auf Norwegen und die Entwickelung seines großen Trauerspiels, vermittelst seiner Gefangenschaft, sind als Begebenheiten, die mit der schleswigholsteinischen Geschichte in unzertrennlicher Verbindung stehen, in der Folge dieser Geschichte umständlich vorgetragen. 1532.

Nun ward auch Norwegen wieder beruhiget, und alle Staaten des Königes waren der Gefahr blutiger Kriege und schrecklicher Hinrichtungen entrissen. Eine Freude für das Volk und für den König, nur für ihn nicht lange, da ihn bald, nach hergestellten irdischen Frieden, der Tod die Pforten zu den Wohnungen des himmlischen Friedens öfnete. 1533 den 10 April.

Auch nun nicht lange mehr für das Volk. Noch war kein Thronfolger ernannt. Wenn viele der Größten und Besten Dännemarks seinem ältesten Sohn Christian III. die Krone wünschten,

um die er sich schon sehr verdient gemacht hatte, so fanden sich zwo andere Partheyen, deren eine seinem Bruder Johann, die andere dem gefangenen König Christian II. das Zepter bestimmten. In den politischen Zwist mischte sich der Religionseifer. Denn die katholische Parthey haßte Christian III. besonders darum, weil er die Reformation bisher, besonders in den Herzogthümern, eifrigst befördert hatte. Bey dem innern Zwist hatte Dännemark auch von Auswärtigen, von den Freunden Christians II, selbst von dem Kaiser Carl V, Unruhe zu fürchten. Aufgebracht über Verweigerung zu weit auszudehnender Handlungsfreyheit erklärten sich die Lübecker jetzt für Vertheidiger des gefangenen Königs, suchten unter diesem Vorwande ihren Vortheil und Dännemarks Untergang, bemüheten sich um den Beystand des Königs von England, zogen den Grafen Christoph von Oldenburg in ihren Bund, und fingen den Krieg an, der unter dem Nahmen der Grafenfehde so bekannt ist. Christian III, der als Herzog zu Schleswig-Hollstein Dännemark mit großer Tapferkeit vertheidigte, ward mitten unter diesem

1534 Kriegesgetümmel von Jütland und Fünen
in Jütland. zum Könige erwählt. Nach und nach erkannten ihn auch die übrigen Provinzen, und selbst das Königreich Norwegen, obgleich der Erzbischof und andere Misvergnügte auch dieses Reich mit in die Unruhen verwickelten. Mittlerweile setzte der neuerwählte König, mit Beystand seines Feldherrn, Johann Ranzau, den Krieg mit standhaftem Muth und glücklich fort. Ranzaus
1535 berühmter Sieg am Oxenberge in Fünen sicherte seinem Herrn den Thron. Den

Lübeckern

Lübeckern schadte es sehr, daß sie den Herzog Albrecht von Meklenburg zu ihrem Feldherrn erwählten. Denn ihm wollte Graf Christoph nicht weichen. Auch schlug Peter Skram die Lübeckische Flotte. Endlich bezwang der König alles, was ihm widerstand, und zuletzt auch Kopenhagen, nöthigte das gedemüthigte Lübeck zum Frieden, und den Grafen Christoph zur fußfälligen Unterwerfung, und ward nun der Vater der Reiche, deren siegreicher Beschützer er bisher schon gewesen war. Er schaffte die weltliche Gewalt der Bischöfe ab, vollendete die Einführung der Reformation, gab durch eine Kirchenordnung der Religionsverfassung Regelmäßigkeit und Stärke, sorgte für den Unterricht der Jugend, und für die Aufnahme der Universität Kopenhagen, und versäumte keine der hohen Pflichten, die der Stand eines Königs ihm auflegte. 1536. 1537.

Wenn gleich zwischen ihm und dem Könige Gustav von Schweden mancherley Mishelligkeit war, so ward doch solche vorzüglich durch den funfzigjährigen Vergleich zu Bremsebroe glücklich beygelegt. 1541.

Minder glücklich war er lange in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser Carl V, der noch immer sich der Sache Christians II und dessen mit den Häusern Pfalz und Lothringen durch Vermählung verbundenen Töchter annahm. Wirklich brachen die Feindseligkeiten in Kriegesflammen aus. Allein des Kaisers anderweitige Verhältnisse, und besonders das dringende Verlangen seiner niederländischen Unterthanen, deren Hand- 1543.

lung vornemlich auf der Ostsee durch diese Kriegsunruhen sehr litte, brachte ihn auf friedlichere Gedanken. So ward denn zwischen ihm und dem
1544. Könige in der Reichsstadt Speyer derjenige Friede geschlossen, der unter dem Namen des niederländischen Erbvertrags oder des speyerschen Tractats bekannt ist.

In Island waren über die Einführung der
1539 bis Reformation Unruhen entstanden, welche von
1549. den Bischöfen zu Skalhalt und Holum genähret wurden, und endlich zu beider Verderben ausschlugen. Die letzte innere Unruhe von einiger Erheblichkeit, die in den beiden vereinten Königreichen bis auf unsere Zeit vorgefallen ist.

Eine Gemeine von 175 Personen Niederländern, Deutschen und Franzosen, kam aus
1553. England nach Dännemark, als die Königin Maria den Britten das Pabstthum von neuem aufdringen wollte. Ihr vornehmster Anführer war Johann von Lasco aus Polen. Weil sie in dem Lehrbegriff vom Abendmahl nicht mit der dänischen Kirche übereinstimmten, ward ihnen die gesuchte freye Religionsübung verweigert. Der König bezahlte ihnen die Zehrungskosten, und ließ sie mit einem Reisegelde von 100 Reichsthalern auf seine Kosten nach Deutschland überführen.

Der alten dänischen Könige Ansprüche auf Esthland und insbesondre auf das Stift Oesel waren schon unter Christian I. erneuert, ja er brachte auch Güter daselbst an sich, die noch unter

Friedrich I und Christians III Hoheit standen. Christian III nahm zwar die Oberherrschaft über die Stadt und das Gebiete von Reval nicht an, welches man ihm aus Furcht vor Rußlands Waffen antrug. Aber den Bischöfen zu Oesel und Pilten schoß er Geld vor, wofür sie ihm die Bisthümer verpfändeten. 1558.

Nachdem er zu Kolding diejenige Sammlung von Verordnungen unterzeichnet hatte, die unter dem Nahmen des Koldingischen Recesses bekannt ist, ward er krank, erwartete sein herannahendes Ende, und bestätigte gegen die Meinung seiner hohen Freunde und selbst der Aerzte diese Erwartung durch seinen Tod, der eben so fromm und lehrreich als sein ganzes ruhmbekröntes Leben war. 1558 den 13 Dec. 1559 den 1 Jenn.

Sein Sohn, König Friedrich II, empfing nach vollendeter Eroberung Dithmarschens und nach Ausstellung einer sehr eingeschränkten Handveste die Krone. Er brachte die Unterhandlung wegen der Stifter Oesel, Wyck und Curland zum Vortheil seines Bruders Magnus zum Stande, der nachmals, zum Theil durch seine Schuld, unglücklich ward. Mit dem Könige von Schweden Erich XIV gerieth er in Zwistigkeiten, die bald in einen Krieg ausbrachen, der von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführet wurde. Die Lübecker waren damals Friedrichs II Bundsgenossen. Anfangs hatte die dänische See, und Landmacht keinen günstigen Erfolg. Als aber der berühmte Peter Oxe die Finanzverwaltung übernahm, kehrte Kraft und neues Leben in den halb erstorbenen Staat zurück. 1559. den 20 Aug. 1560. 1563.

Und

Und ein einziger Mann machte den König vermögend, seinen Reichen, die unter der Last des Krieges zu versinken schienen, mitten unter dem Getöse der Waffen eine Thätigkeit und eine Stärke zu ertheilen, die den vortreflichen Daniel Ranzau in den Stand setzte, das Heer mit Nachdruck und Wirksamkeit anzuführen. Zwar hatte Ranzau schon zuvor den glorreichen Sieg bey Artorn im
1565 den 20 Oct. Kirchspiel Swarteraa erfochten. Ein Kampf von dänischen Kriegern, die mit einer Begeisterung fochten, welche derjenigen ähnlich war, die Sparta's Helden bey Thermopylä beseelte. Aber auf der Flotte hatte Herluf Trolle im tapfern Gefechte sein Leben durch Wunden, die er, sorgend für jeden bis auf den geringsten derer, die unter ihm dienten, vernachläßigte, und nach ihm Otto Rud gegen eine überlegene Macht zwar sehr tapfer und fast siegreich, doch zuletzt unglücklich, seine Freyheit verlohren. Das Kriegsglück war also abwechselnd, und die Abnahme der Macht und der Einkünfte liessen den König Friedrich II einen baldigen Frieden, wiewohl vergebens, wünschen. Allein kaum hatte Peter Oxe die Finanzverwaltung angetreten, als man schon die Früchte
1567. seiner weisen und rechtschaffenen Maßregeln einerndtete. Die Art, wie die Auflagen ausgeschrieben, gehoben und angewandt wurden, war mindest drückend für das Volk, und höchst vortheilhaft für Heer und Flotte. Nun unternahm Daniel Ranzau den berühmten Zug und Rück-
vom 9 Nov. 1567 bis 14 Februar 1568. zug durch den Holweg (Holaweden), den Verhacke, Blockhäuser, Hinterhalte und tausend Schwierigkeiten unwegsam machten, schlug die Feinde mitten in ihrem Lande, versorgte, abgeschnitten von Dännemark, sein Heer mit Lebensmitteln,

mitteln, nahm den feindlichen Feldherrn und mehrere Kriegsbefehlshaber und vom Adel gefangen, und kam mit diesen und verschiedenen erbeuteten Kanonen glücklich zurück nach Dännemark.

König Erich XIV hatte Feinde in seinem eigenen Reiche, die ihm gefährlicher wurden, als alle Tapferkeit und Anstrengung Dännemarks. Sein eigener Bruder Johann entthronete ihn und bekam Schwedens Krone. Da ihm Ruhe von aussen nöthig war, schloß er zu Roschild mit dem Könige von Dännemark einen für letztern vortheilhaften Frieden. 1568 den 18 Nov. Aber er ließ sich denselben reuen, so bald er vernahm, daß die Stärke des dänischen Heeres unter seiner Erwartung war, und der Krieg erneuerte sich. König Friedrich II eroberte Warberg wieder, wiewohl mit 1569. dem Verlust seiner beiden Heerführer, Daniel Ranzau und Franz Brockenhus. Die neuen Feldherren waren glücklich in ihren Unternehmungen und König Johann wünschte jetzt ernstlicher als zuvor den Frieden. Denselben gab ihm der 1570. Congreß zu Stettin, woselbst der Kaiser, Frankreich, Polen und Sachsen Vermittler waren, auf keine andere als der Krone Dännemark rühmliche und vortheilhafte Bedingungen.

In dem nun geendigten Kriege war es der feindlichen Flotte zweymal geglückt, in den Sund zu dringen, und Zoll von fremden Schiffen zu nehmen. Der König erkannte die Nothwendigkeit, den Sund mit einer stärkern Vestung zu versehen, als die Schanze war, welche von der Landspitze, worauf sie lag, den Nahmen Krogen führte.

Diese

Diese Schanze wurde geschleift, und der Grund zu demjenigen vesten Schlosse gelegt, das noch
1574 jetzt unter dem Nahmen Kronenburg, den es
d. 11 May. in Absicht auf seine Wichtigkeit für die Krone erhielt, seiner Bestimmung völlig zu entsprechen fortfährt.

Unter Friedrich II. blühte Tycho Brahe. Der König überzeugte sich von der Vortreflichkeit dieses großen und eine Zeitlang in seinem Vaterlande verkannten Mathematikers, gab ihm an-
1576. sehnliche Einkünfte, und die Insel Hven, als ein von Abgaben freyes Lehn, und demnächst nach und nach große Geldsummen zum Behuf seiner astronomischen Studien und zum Bau der Sternwarte Uranienburg. Carl Dancey, Gesandter des Königs von Frankreich, bat sich die Ehre aus, den Grundstein zu diesem prächtigen Gebäude zu legen, das bald, wie Tycho de Brahe's sämtliche Anstalten und Unternehmungen, der Stolz Dännemarks, die Bewunderung der Fremden und die Freude der Gelehrten ward.

Die Insel Bornholm war unter Friederich I im Jahr 1525 den Lübeckern zur Schadensersetzung auf 50 Jahr verpfändet gewesen. Sie hatten die volle Nutzung davon, auch einen eigenen Vogt daselbst gehabt, wiewohl die Einwohner immer unter dänischem Schutze waren. König Friedrich II brachte nach Ablauf der 50 Jahre das
1576. land wieder unter die alleinige Gewalt der Krone.

Des Königs Schwager, Churfürst August von Sachsen, bemühte sich sehr, aber vergebens,

bens, ihn zur Aufnahme und Beförderung der Concordienformel zu bewegen, die besonders den Meinungen mancher Freunde und Schüler Melanchthons und der offenbaren oder geheimern Calviniſten Einhalt thun ſollte. Friedrich II hatte es ſich, wie ſein königlicher Vater, zur Regel gemacht, das augsburgiſche Glaubensbekenntniß unverändert, aber ohne Zuſätze zu erhalten, aufkommende Streitigkeiten zu verhüten, und keinen Entſcheidungen einiger Fragen Raum zu geben, die nicht zum Weſentlichen der Religion gehören, oder doch von Menſchen nicht entſchieden werden können. Aus dieſen Gründen und vielleicht auch in Rückſicht auf die Vorſtellungen angeſehener Theologen, und ſelbſt der Königin Eliſabeth von England, hatte Friedrich II alle Anträge des Churfürſten zur Billigung des neuen Glaubensbekenntniſſes abgelehnt. Als es dennoch gedruckt zu ihm geſandt ward, verwarf er es mit Unwillen, und 1580.
ließ gegen die Einführung deſſelben ſcharfe Befehle in ſeinen Staaten ergehen.

Seine ganze Regierung iſt durch viele Handlungen der ächten Frömmigkeit und eines weiſen Wohlthuns bereichert. Er ſorgte mit großer Aufmerkſamkeit für Kirchen und Schulen. Durch ihn hat Island die erſte Druckerey und die Bibel in der Landesſprache zu leſen bekommen. Die Univerſität Kopenhagen hat ihm die Stiftung der Communität, die Vermehrung der Einkünfte der Profeſſoren und überhaupt eine eben ſo väterliche als königliche Fürſorge zu danken. Sehr vieles dankt ihm mehr als eine Schule und die wachſende Gelehrſamkeit in Dännemark. Seine Wohlthätigkeit gegen Nothleidende war der Gegenſtand

des

des dankbaren Segens, einer Menge erquickter
1588 Dürftigen. Bey einem erbaulichen Tode hinter-
den 4 April. ließ er die Königreiche und die Herzogthümer einem noch zarten aber schon wohl und sorgfältig erzogenen Sohne, dem vortreflichen Christian IV, in einem Zustande, den dieser weise Prinz in einer langen glorreichen Regierung noch mehr zu veredeln unermüdet beflissen war.

Frie-

Der

schleswigholsteinischen Geschichte

Siebenter

oder

der neuern Geschichte

der Herzogthümer

unter dem oldenburgischen Hause

Zweyter Zeitraum

von 1524 bis 1588.

Von Vollendung der Reformation bis auf den Tod Königs Friedrichs II.

unter

dessen Regierung die gemeinschaftliche schleswig-hollsteinische Regierung,

die

Landgerichte und mehrere merkwürdige Einrichtungen diejenige Verfassung bekommen haben,

die

ihnen in dem größten Theil der beyden folgenden Jahrhunderte eigen geblieben ist.

Der Weiße Schimmel

von

Gustav

Friedrich I.

König zu Dännemark und Norwegen, und allein regierender Herzog zu Schleswig und Hollstein.

Mitten unter den Unruhen, welche die Veränderung der Landesregierung bewürkte, und deren am Ausgang der Geschichte des vorigen Zeitraums gedacht ist, war die Reformation, die in Deutschland immer mehreren Zuwachs bekam, bis in die Herzogthümer vorgedrungen. Hermann Tast, aus Husum, einer der vier und zwanzig päbstlichen Vicarien daselbst, wagte es zuerst, diejenigen Grundsätze, die er aus Luthers Schriften erlernet hatte, seiner Vaterstadt mitzutheilen. Erst in dem Hause eines Husummer Bürgers Mathias Kunzen, der nachmals Rathsherr zu Kiel ward, und dann bey gröſserm Zulauf 1522.
auf öffentlichen Kirchhofe unter einer grossen Linde, hielt er den Gottesdienst nach der von Luthern und seinen Gehülfen vorgezeichneten Weise. Denn daß die Katholische Geistlichkeit ihm die Kirche nicht erlauben würde, war sehr leicht zu erwarten. Ihm half M. Theodorich Becker oder Pistorius, nachmals der erste Archidiaconus zu Husum. Die Klerisey wütete gegen die Freunde und besonders

gegen die Urheber der Neuerungen, und päbstliche Befehle unterstützten ihren Eifer. Dennoch schützten die Freunde der Reformation ihre Sache und ihre Parthey, und was anfangs, wie in Sachsen, also auch hier, ein ohnmächtiges Privatbestreben zu seyn schien, zeigte sich bald als kraftvolle Thätigkeit des größern, und man kann wohl hinzusetzen, des bessern Theils der Nation [1]).

Nicht so willig als die Bewohner Schleswigs und Hollsteins waren die benachbarten Dithmarscher, die Verbesserung der Lehre und der Sitten anzunehmen. Eifersüchtig über ihre Freyheit, die ihnen durch ihre Verbindung mit dem Erzbischof von Bremen gesichert wurde, fürchteten sie vielleicht dieselbe zu verlieren, wenn sie sich durch die Annehmung der lutherischen Lehre des Schutzes dieses Prälaten beraubeten. Zwar riefen einige Freunde der Glaubensreinigung Heinrich von
1524. Zutphen, einen ehemaligen Augustiner, der zu Wittenberg Baccalaureus der heiligen Schrift geworden war, und zu Bremen das Evangelium mit großem Muthe geprediget hatte, nach Meldorf. Aber nach verschiedenen auch daselbst mit Beyfall gehaltenen Predigten, setzte der Haß der Mönche und der Geistlichen einen Haufen berauschter Bauren, 500 an der Zahl, gegen ihn in Wuth; dieser rasende Pöbel schleppte den unglücklichen Mann zur Nacht von Meldorf aus nackend nach Hemmingstedt und von da nach Heide, woselbst
1524. er tumultuarisch zum Feuer verurtheilet wurde,
den 11 Dec. und nach einigen Stunden einer schrecklichen Mar-

ter

1) Anton Hinrich Walthers schleswigsche Kirchenhistorie S. 164. und f. Krafts Jubelgedächtniß oder Husumsche Kirchenfest S. 103. Muhlius de ref. in Cimbr. in Diss. Hist. Theol. p. 35.

ter im sechs und dreyßigsten Jahre seines Alters seinen Geist aufgab [2]).

Dies scheusliche Beyspiel der Verfolgung war gleichwohl nicht abschreckend genug, um den Fortgang der Religionsverbesserung in den Herzogthümern aufzuhalten. König Friedrich I, dem es nicht unbekannt seyn konnte, daß unter den Ursachen, warum man Christian den IIten des Trohns verlustig erklärt hatte, auch der Vorwand seiner Neigung zu Luthers Lehre war [3]), hielt sich dennoch von der Nutzbarkeit der Religionsverbesserung eben so wohl als von der Nothwendigkeit und den Vortheilen der Duldung überzeugt. Deswegen gab er, bald nachdem er die angetragene Königswürde angenommen hatte, eine Verordnung 1524.
für die Krone und die Herzogthümer, worin er bey schwerer Strafe, bey Verlust der Güter und des Lebens, befahl, daß niemand einen andern der Religion wegen, es möge päbstliche oder lutherische seyn, am Leibe, Ehre und Gütern Gefahr und Unheil zufügen, vielmehr jedermann sich in seiner Religion so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könnte. Auch solle man Aufruhr vermeiden und sich des Friedens befleissen, nicht weniger aber erlauben, daß die evangelische Lehre in des Königs Landen dem

[2]) Ausser demjenigen, was in Luthers Schriften T. III. Altenb. f. 32 sqq. beym Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. I. p. m. 268. ed. auct. und andere von Heinrich von Zupfen zu finden ist, besonders Henrici Muhlii Dissert. de vita Henrici Zutphanienfis, Matyris Dithmarfici, in der in voriger Note angeführten dissert. hist. Theol. p. 407 sqq.

[3]) Schlegel Gesch. der Könige von Dännemark, aus dem Oldenburgischen Stamme I. Th. S. 115.

dem Volke vorgetragen und dasselbe alle Greuel und Abgötterey zu verlassen ermahnet werde 4).

Eine Verordnung von dieser Art konnte, was das Königreich Dännemark betraf, gewagt scheinen. Denn kurz vorher in eben demselben Jahr unterm 28sten Junius hatten die auf dem Herrentage zu Copenhagen versammleten Reichsräthe in des Königs Nahmen eine strenge Verordnung gegen die Lutheraner und gegen die Einführung lutherischer Bücher gemacht, indem sie sich dabey auf die Königliche Handveste und die darinn enthaltene Versicherung beriefen, die Kirche zu schützen und den Ketzereyen zu widerstehen. Allein die Freunde der Reformation mehrten sich in Dännemark ungemein. Unter verschiedenen von Wittenberg zurückgekommenen Dänen, deren Unterricht besonders unter den Bürgern viele Aufklärung
1524. gab, zeichnete sich vor allen Hans Tausen, aus Fünen, in seinem Kloster Anderskov, aus, trug besonders die Lehre von der Rechtfertigung nach Luthers Grundsätzen vor. Umsonst bestrafte man ihn mit Gefängniß, versandte man ihn in ein anderes Kloster nach Wiburg, bestrafte ihn daselbst von neuem mit dem Kerker, und stieß ihn endlich mit Schmach aus dem Kloster. Er fuhr fort die Wahrheit laut zu verkündigen, und den Beyfall und die Liebe der Bürger zu Wiburg zu gewinnen. Bey so sehr zunehmender Begünstigung der Reformation durfte es der König wagen, vermittelst obgedachter Verordnung, beide Religionspartheyen in seinen Schutz zu nehmen. Er durfte mehr als dieses, er durfte es wagen, sich öffentlich für die neue, für Luthers Religions-

4) Heinrich Walters schlesw. Kirchenhist. S. 167. u. f. Nordfriesische Chronik S. 231.

gions-Parthey zu erklären. Dies that er einige Jahre hernach, als er zu Kopenhagen das Abendmahl unter beyderley Gestalt empfing, sich nicht mehr am Freytage des Fleischessens enthielt, und dann auch Hans Tausen seinen Schutzbrief gab, und ihn zu seinem Capellan ernannte [5]).

In den Herzogthümern mußte die Duldungs-Verordnung und der öffentlich erklärte Beytritt des Königs zur Reformation um so viel mehr zur Ausbreitung derselben beytragen, da sie schon vorher daselbst so großen Fortgang gewonnen hatte. Des Königs Eifer unterstützte vorzüglich sein Prinz Christian, der nachmalige dritte König dieses Nahmens. Derselbe war als ein junger Prinz mit seinem Oheim, den Churfürsten von Brandenburg, Joachim I. begleitet von dem berühmten Johann Ranzau, zu Worms, gewesen, als Luther 1521 sich daselbst vor dem Kaiser und der Reichs-Versammlung mit bewundernswürdiger Freymüthigkeit verantwortete. Daß der Prinz und Ranzau den Mann und die Lehre damahls in der Nähe kennen lerneten, war der Reformation eben so vortheilhaft als die Bekanntschaft, die sie daselbst mit Peter Svaben machten, einem pommerschen Edelmanne, der mit Luthern nach Worms gekommen und bald hernach, als königlicher Rath der Reformation in den Königreichen und in den Herzogthümern sehr beförderlich war. [6]) Als wichtige Reichs-Angelegenheiten, die auch besonders die Religionsverbesserung betrafen, Friederichs I. Gegenwart in Dännemark erheischten, übertrug er seinem Prinzen die Regie- 1527.
rung

5) Schlegel. l. c. p. 156. und Chron. Skilyense restit. apud Langenbek S. K. D. T. II. p. 581. & 585.

6) Schlegel l. c. S. 180.

rung der Herzogthümer und die Anordnung alles dessen, was das Reformationsgeschäfte zu erheischen schien. Nebst verschiedenen adelichen Räthen, unter welchen sich auch Johann Ranzau befand, waren ihm verschiedene Theologen, und unter diesen, der erste Reformator in den Herzogthümern, Herrmann Tast, zugegeben. 7) Durch die Anstalten, welche der edeldenkende und einsichtsvolle Prinz mit dem Beystand erleuchteter Räthe und verständiger Geistlichen machte, noch mehr aber durch die Einführung der lutherischen Uebersetzung des neuen Testaments, nahm die Reformation mehr und mehr überhand. Schon 1527 war sie in beyden Herzogthümer fast durchgehends so weit vollbracht, daß die Anhänger der päbstlichen Kirche weder im Tempel noch im Kloster eine gewünschte Unterstützung fanden. 8) Zwar entstanden bald in der neugepflanzten Gemeine gefährliche Irrungen, besonders die, welche der Kürschner Melchior Hoffmann fürchten ließ, der zwar ungelehrt, aber mit der Bibel wohl bekannt, ein fertiger Schwätzer und glücklich genug gewesen war, auf Verfügung des Königs eine Predigerstelle zu Kiel zu erhalten. Er wich nicht nur in
1527. der Lehre vom Abendmahl von Luthers Lehrmeinung ab, sondern er hatte auch schwärmerische Meinungen, selbst solche, die den Geist der Empörung und des Mordens zu verrathen schienen, der die Münzerischen Unruhen in schreckliche Erinnerung brachte. Nach einem Religionsgespräche zu Fleusburg, worinn man umsonst versucht hatte, ihn zur Aenderung seiner Meinung zu bewegen, mußte

7) Huitfeld Dännem. Rig. Kronike. 2. B. S. 1301 bis 1304.

8) Muhlius de reform. in Cimbr. p. 34 sqq.

mußte er, und wer von seinem Anhange bey seiner Meinung blieb, das Land verlassen. 9) Das Augsburgische Glaubensbekenntnis, das noch in eben dem Jahr, welches dessen Uebergabe und Vorlesung auf dem Reichstage zu Augsburg unvergeslich macht, in die Herzogthümer kam, war in demselben von nicht minderer Würkung als in andern Ländern. Und König Friedrich hatte das Glück in wenigen Jahren ohne Aufstand und ohne Gewalt die Religions-Veränderung zum Vortheil seiner Herzogthümer durchgesetzt zu sehen. Vieles trug zu der Leichtigkeit dieses Erfolgs der Umstand bey, daß man nicht mit einer mächtigen und unruhigen Geistlichkeit zu kämpfen hatte. Denn der schleswigsche Bischof, Gottschalk von Ahlefeld, der keinen ungestümen Charakter gehabt zu haben scheint, auch damahls in einem Alter war, das das Aufwallen der Leidenschaften nicht mehr begünstigt, widerstand wenig, ob er gleich sich selbst nicht entschliessen konnte, seine väterliche Religionsparthey zu verlassen. Und der Einfluß des Erzbischofs von Bremen und des Bischofs von Lübeck war unerheblich, wenn gleich letzterer in Verbindung mit dem Rath zu Lübeck die Einführung der Reformation daselbst erschwehrte, die in Hamburg leichter und glücklicher von statten ging. Was aber vorzüglich bemerkt zu werden verdient, und aus der ganzen Geschichte einleuchtend erhellet, ist dies, daß die ersten Versuche der Reformation auch in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein nicht durch Befehle der Fürsten und öffentliche Anstalten, sondern durch Privat-Unternehmungen 1530.

9) Krohns Geschichte der Wiedertäufer, und Melchior Hoffmanns insbesondere, verdient vorzüglich davon nachgesehen zu werden.

mungen gemacht wurden, die, so schwach sie anfangs schienen, dennoch bald mächtige Würkungen und den Segen der mitwürkenden Vorsicht sehen liessen, und dadurch den Landesherrn aufmunterten, das Privatbestreben zu beschützen und zu befördern [10]).

Woferne der nun landflüchtige König Christian II. vormals mehr aus Staatskunst als aus Wahrheitsliebe die Reformation zu begünstigen gesucht hat, so schien er doch als Exulant ihr von Herzen zugethan, indem er nicht nur seiner Gemahlin ähnliche Gesinnungen einflößte, sondern auch in den Niederlanden seine Ueberzeugung freymüthig bekannte. [11]) So wenig er sich dadurch die Liebe seines Schwagers Karls V. und dessen kräftige Unterstützung versichern konnte, so hofte er dennoch immer auf Hülfe von demselben. Seine Hofnung schien gegründeter zu werden, als der
1525. Sieg, den der Kaiser über den König von Frankreich Franz I. erfochten, und das Glück, das er gehabt hatte, seinen Königlichen Gegner zu seinem Gefangenen gemacht zu sehen, ihm allem Ansehen nach mehr Freyheit verstattete, zum Vortheil des Gemahls seiner Schwester zu würken. [12]) Aber der Erfolg bewährte die Hofnung eben so wenig, als Carl von seinem Siege die erwarteten Früchte einerndtete. Kräftiger schienen die Maaßregeln, welche Sören Norby zum Besten Christians II. ergriff. Dieser Admiral Christians II. war von ihm

über

[10]) Es war nöthig von der schl. hollst. Reformations-Geschichte so viel einzuschalten. Ausführlichere Nachricht davon wird unten in dem Abschnitt von der Religions- und dieser Verfassung vorkommen.

[11]) Schlegel l c. S. 121 und f.

[12]) Huitfeld l. c. S. 1277.

über die Insel Gothland gesetzt worden, und übte, nach der Flucht seines Königs, daselbst eine unumschränkte Herrschaft aus. Die Lage der Insel machte ihn vermögend, die Handlung der Schweden und der Hanseestädte zu beunruhigen, denen er als Feinde seines Königs begegnete und eine Menge reicher Schiffe raubte. In der Verlegenheit, worinn ihn die Lübecker setzten, als sie den König Gustav aufmunterten, sich der Insel zu bemächtigen, bat er König Friedrich I. um Hülfe und versicherte ihm seine Unterwürfigkeit. Bey der Zusammenkunft des dänischen und des schwe- 1524.
dischen Königs zu Malmoe ward ein Vergleich vermittelt, vermöge dessen Gothland unter Dänischer Hoheit blieb. 13) Sören Norby behielt es als ein Lehn und erkannte, wiewohl mehr den Nahmen nach als in der That, Königs Friedrichs I. Oberherrschaft. Auch erneurte er bald Im Winter zwischen 1524 und 1525.
seine unruhigen Unternehmungen. Deutschland sah um diese Zeit die schrecklichen Auftritte, die der Bauerntumult erzeugte. Unter dem Vorwande, die evangelische Freyheit zu behaupten, wollte man aufhören, den Herren und der Obrigkeit unterthan zu seyn, und suchte die mißverstandne Freyheit der Christen durch sehr unchristliche Mittel, durch Mord, Raub und Feuer zu erhalten. Sören Norby, uneingedenk dessen, was er dem Könige Friedrich I. schuldig war, hatte sich nicht nur in Gothland auf alle Fälle gefaßt gemacht, sondern brachte auch in Schonen viele Tausend Bauern

13) Von dieser Zusammenkunft ist schon in der neuen schl. holst. Gesch. erstern Theil S. 366 und eben daselbst S. 367 etwas von Sören Norby beygebracht worden. Aber es war nöthig, des Zusammenhangs und der Folge wegen dieses hier beyzubringen.

Bauern auf, denen er versprach, wenn sie ihm Nahmens Christian II. zufallen würden, sie aus Sklaven des Adels zu völlig freyen Leuten zu machen. Unverzüglich war das Land voll Aufruhr und Empörung. Die Bauern wüteten ungezähmt und plünderten und verbrannten die Landsitze der Edelleute. König Friedrich I. erhielt davon zu Gottorp Nachricht, und foderte auf einer gleich darauf zu Segeberg gehaltenen Versammlung den Beystand der Lübecker, seiner Bundsgenossen. Aber ohne ihn abzuwarten, sandte er von Hollstein aus den Feldherrn Johann Ranzau mit einer Anzahl Kriegsvolk nach Seeland, das daselbst verstärkt wurde und nach Schonen übergieng. Daselbst

1525
den 7 April. griffen Ranzau und der Reichsmarschall Tiche Krabbe mit kaum 2000 Mann eine weit überlegene Anzahl von 8000 nicht bloß zusammengelauffenen Pöbels, sondern zum Theil ordentlicher und geübter Kriegsleute an, die in und bey Lund lagen, und den Junker Moriz, einen unächten Grafen von Oldenburg, zum Anführer hatten. Der kleine Haufe brach in die Wagenburg der Feinde, er schlug auf 1500 Mann Reuterey und Fußvolks, nahm 500 Gefangene, die dem Könige Friedrich nach Hollstein zugeschickt wurden, schlug ausserdem noch 3000 Bauern, nöthigte die übrigen zur Flucht und behauptete das Feld. Sören Norby, der bisher Helsingburg belagert hatte, warf sich um die Landscrone und sah sich bald von den Königlichen Truppen belagert. Umsonst kam sein Unterfeldherr Otto Stissen mit 12000 Mann, die er von neuen in Schonen aufgewiegelt hatte,

1525. zum Entsatze. Sie wurden bey Brunketafte
den 19 April geschlagen, und musten ihren Anführer ausliefern. Sören Norby muste sich unterwerfen, erhielt noch erträgliche Bedingungen und für das Abtreten

Gothland

Gothland das Lehn Sölvisburg oder einen großen Theil von Blekingen auf Lebenszeit. Als er bald darauf neue Unruhen erregte, und Friedrichs I. Verdacht und Strafe fürchtete, entwich er 1526.
nach Rußland, ward ein Gefangener des Großfürsten Ivan Basilowitz, den er mit Schweden in Krieg verwickeln wollte, kam 1529 frey und blieb in kayserlichen Diensten vor Florenz 1530.[14])

Mit Sören Norby hatte sich Klaus Kniphoff, 1525.
aus Malmoe gebürtig, ein Freybeuter, vereinigen sollen.[15]) Derselbe hatte Bestallungen und Pässe vom Könige Christian II. und von der Niederländischen Statthalterinn Margarethe. Die letztern waren eingeschränkter und gingen eigentlich nur auf die Feinde des Burgundischen Hauses. Die ersten erstreckten sich ausdrücklich auf Dännemark und Norwegen. Wie denn Klaus Kniphoff nicht nur viele Schiffe plünderte, sondern selbst Bergen in Norwegen in Schrecken setzte. König Friedrich I. schrieb deswegen an die Städte Lübeck und Hamburg, daß sie Kniphoffs Vereinigung mit Norby im Belte verhindern

14) Chron. Skilyense ap. Langenbek l. c. p. 578 sq. Huitfeld l. c. p. 1275–1291. Danske Magazin 4. B. p. 37 sq. Heldvader chronol. Circ. Balch. 2. Th. S. 65 f. woselbst aber das Jahr 1524 unrichtig angegeben wird. Petersen hollst. Chron. p. m. 212 sqq.

15) Das nur in Handschrift vorhandne Reportorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs zu Gottorp, führet verschiedene hieher gehörige Urkunden an. Als Christians II. Bestallung und Seepaß für Klaus Kniephoff 1525. Friedrichs I. Schreiben an Lübeck und Hamburg, Niekøping 1525. Hamburgs Notifications-Schreiben an den König Friedrich wegen Kniephoffs Captur. Der Königin Elisabeth (Christians II. Gemahlin) Intercessions-Schreiben. Alle von 1525. u. s. f.

verhindern möchten. In der That erfoderte es der Städte eigener Vortheil, sich ihm zu widersetzen. Denn auch ihnen, und fast jedermann, den er in der See antraf, fügte er Schaden zu. Die Hamburger rüsteten vier Schiffe gegen ihn aus, die aus der Elbe ausliefen, aber, ohne ihn zu finden, wieder zu der Elbe zurückkehrten. Der Rath fertigte sie demnächst mit einer Verstärkung von neuen ab, und nun waren sie glücklich genug, sich auf der Osterems Kniphoffs zu bemächtigen und ihn mit 162 seiner Gefährten nach Hamburg aufzubringen. Die Stadt meldete dieses unverzüglich dem Könige. Alle Fürbitten, die für ihn von Seiten der Niederländischen Statthalterin, der Gemahlin des Königs Christian II. und des Grafen Edzard von Ostfriesland geschahen, waren vergebens. Die Hamburger, die ihn als einen Seeräuber behandelten, eilten mit seiner Hinrichtung. Er und 73 seiner Gefährten wurden geköpft, die Köpfe auf Pfälen an der Elbe und die Hauptfahne des Freybeuters im Dom über der Canzel aufgesteckt.[16])

um Pfingsten.

am 3 Octob.

Eben so eitel als jede Hoffnung, deren bisher gedacht worden ist, war der Versuch Christians II. durch den Danziger Burgermeister Johann Ventelanth, den sein Begleiter Hans Minkelsen zu Antwerpen angetroffen hatte, sich die Hanseestädte geneigt zu machen.[17]) Alle Kränkung, die er auf die Weise erlitte, erhielt einen schrecklichen

1525. den 5 Dec.

Zuwachs

[16]) Ausser den Note 15 gedachten Archivischen Urkunden s. auch Huitfeld l. c. S. 1285 u. f. Trazigers Hamb. Chron. beym Westphalen Mon. T. II. p. 1394. imgleichen Heldvader l. c. S. 75.

[17]) Huitfeld l. c. p. 1288. Lackmann schl. holl. Hist. 1. Th. S. 277. Not. A. Schlegel l. c. S. 123 und 125.

Zuwachs durch den Verlust einer liebenswürdigen Gemahlin, die bisher jedes Schicksal treu und liebreich mit ihm getheilt hatte. Die Königin Isabelle, die von der niederländischen Statthalterin, ihrer Base, nicht die Erlaubnis hatte erhalten können, sich des Achner Bades, das sie schon das Jahr zuvor gebraucht hatte, wieder zu bedienen, die mit Aerzten zufrieden seyn muste, von deren Heilungsmitteln sie keine Besserung verspürte, und die noch den Kummer hatte, in den Niederländschen Städten viel eifrige Bekenner eben des Glaubens, den auch sie eifrig annahm, leiden und ihre Fürbitte mit Härte abgewiesen zu sehen; diese ehrwürdige Dulderin kam mit ihrem Gemahl und Kindern nach Svynarde, einem Kirchdorfe mit einem Landhause des Abts zu St. Petri in Gent, nahe bey dieser Stadt. Sie ward bald so schwach, daß sie ihr Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Die Statthalterin ließ sie mit Leuten umgeben, die sie wieder für die Katholische Religionsparthey einnehmen sollten. Der Tod endigte bald ihre irdischen Bekümmernisse. [18]) Nach einem Notariat-Instrument des Pastors zu Svynarde, aufgesetzt auf eignes Verlangen des Königs, der sich vermuthlich dadurch bey dem Burgundischen Hofe rechtfertigen wollte, hat die sterbende Königin das heilige Abendmahl und die letzte Oelung aus seinen Händen empfangen. Aber nach einem vertraulichen Briefe des Königs hatte sie schon die Sprache verlohren,

1525. den 6 Dec.

1526. den 19 Jan.

[18]) Huitfeld l. c. p. 1283, Heldvader l. c. p. 71, Lackmann l. c. S. 270 und 272 f. setzen den Tod der Königin in 1525. — Aber aus Christians II. eignen Nachrichten erhellet die Richtigkeit des Jahres 1526. S. Menken S. R. G. T. II. p. 652 sqq. Gramm Kiöbnhavnske Selskab: Skrifter 5 Deel S. 4. f.

lohren, als man sie noch zum Rückfall zu bewegen suchte, da man ihr dennoch die letzte Oelung gab. Eben darin bezeugt er, daß sie zuvor das Sacrament mit hoher Begierde nach rechter Christlicher Weise empfangen, und ihm und einen lutherischen Prediger Beständigkeit im Vertrauen auf Gott versichert, und so lange sie reden konnte, sich nicht auf das Zureden der Katholiken einlassen wollen. Die Verschiedenheit dieser Nachrichten ist leicht zu erklären. Der Burgundische Hof würde sich entehrt geglaubt haben, wenn seine hohe Anverwandtin als eine öffentlich erklärte Ketzerin gestorben wäre. Darum muste ein Notariat-Instrument die ihr ertheilte letzte Oelung bestätigen. Sie
1526. ward zu Gent mit großer Feyerlichkeit begraben
den 4 Febr. und auch in Dännemark als Landesmutter betrauert.[19]) Von ihr hatte ihr Gemahl, ausser zween jung verstorbenen Prinzen Maximilian und Philipp, die wie einige wollen, Zwillinge waren,[20]) den Prinzen Johann, dessen schon in der Geschichte des vorigen Zeitraums gedacht worden ist,[21]) und dann noch zwo Töchter 1) Dorothea, gebohren 1520 den 10 November, vermählt 1534 mit dem Pfalzgrafen Friedrich II,[22]) seit 1544 Churfürsten, der 1556 über 70 Jahr alt starb, und dem sie erst 1580 im Tode folgte,[23]) 2) Christine, gebohren 1521, vermählt erst 1534 mit dem Herzoge von Mayland

[19]) S. Huitfeld l. c. Gramm l. c. Menken l. c. Schlegel l. c. S. 124.

[20]) S. davon Lackmann l. c. S. 336 f. und Schlegel l. c. S. 118.

[21]) Neue schl. holl. Gesch. 1 Th. S. 293.

[22]) Ein in Absicht auf die deutsche Reichsgeschichte merkwürdiger Fürst.

[23]) Lackmann l. c. S. 336. f. und Gramm l. c. S. 18 f.

Mayland Franz II. Sforza, der bald darauf 1535 am 24 October starb, [24]) und dann 1541 mit Franzen, damals Prinzen von Lothringen, Marquis de Pont genannt, nachmals, seit seines Vaters Antons Tode, Herzoge von Lothringen, dem sie in einer kurzen Ehe, ausser drey andern Kindern, einen Prinzen und zwo Prinzessinnen gebohren hatte, die ihren 1545 verstorbenen Vater überlebten. [25]) Sie hat vielen Antheil an den Staatsgeschäften ihres Zeitalters genommen, [26]) und ist auch als die Stammmutter des jetzt regierenden Römisch-Kayserlichen Hauses, von väterlicher Seite merkwürdig. Sie ist erst 1590 am 10 December verstorben. [27]) Es war nöthig dieses hier anzuführen, weil in der Folge die Absichten und Unternehmungen der pfälzischen und lothringischen Häuser und deren vermeintes Erbrecht an den dänischen, norwegischen und schleswigholsteinischen Landen, eben hieraus ihre Erläuterung erhalten werden.

Ein besseres Schicksal selbst in Absicht auf seine Familie hatte König Friederich I. Sein Prinz, Christian, vermählte sich zu Lauenburg mit der 1525.
Prinzeßin Dorothea, einer Tochter des Herzogs Magnus. Die Feyerlichkeiten des Beylagers wurden demnächst zu Hamburg fortgesetzt, woselbst der

[24]) Gram l. c. S. 7-20.

[25]) Gram l. c. S. 47-54.

[26]) Gram l. c. S. 55. f. woselbst besonders ihr Antheil an den Staatsgeschäften nach dem Tode ihres Gemahls erzählt wird. Von dem Einfluß, den sie, auch schon vorher und fast ihr ganzes Leben durch gehabt hat, verdient die ganze Abhandlung gelesen zu werden, die der vortrefliche Gram mit seiner unermeßlichen Gelehrsamkeit dieser Prinzeßin Christine gewidmet hat.

[27]) Gram l. c. S. 120.

der Prinz mit großer Pracht empfangen wurde, und bey einem auf dem Hopfenmarkt gehaltenem Tournier große Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen zeigte. Wenn gleich nach dem Zeugnisse der Schriftsteller die Vermählung des Prinzen dem Willen seines königlichen Vaters zuwider war, so findet sich doch nachmahls keine Spur des väterlichen Unwillens gegen den Sohn, dem vielmehr der König sein Vertrauen gönnte, indem er ihm die Statthalterschaft der Herzogthümer und vorzüglich die Vollendung der Reformation in denselben überließ.[28]) In eben dem Jahre ward auch die Vermählung der königlichen Prin-
1526. zeßin Dorothea mit dem Markgrafen Albert
den 22 Jun. von Brandenburg, erstern Herzoge in Preussen, beschlossen. Und im folgenden wurde sie ihrem Gemahl zugeführt. Ihr Brautschatz betrug 15000 rheinische Gulden, dagegen mußte sie ihren Ansprüchen an den König und das Reich entsagen.[29]) König Christian II. suchte noch immer durch unterschiedene Mittel, oft auch durch den Weg der Güte und der Unterhandlung, seinen sehr verfallenen Angelegenheiten aufzuhelfen. Die Herzoge Albert und Heinrich von Meklenburg hatten auf einer im Kloster Preetz gehaltenen Versammlung zu seinem Vortheil vorgeschlagen, man mögte auf Kosten der Krone Dännemark ihm eine auswärtige Herrschaft ankaufen, damit er doch Unterhalt

[28]) Von dieser Vermählung ist Huitfeld l. c. S. 1387 und Thraziger l. c. p. 1395 nachzusehen.

[29]) Huitfeld l. c. S. 1287 und 1290. Es ist bekannt, daß Markgraf Albert, Hochmeister in Preussen, dem geistlichen Stande entsagte, und als er die evangelische Religion annahm, auch die herzogliche Würde von Preussen erhielt.

Unterhalt und eine bleibende Stätte hätte. König Friedrich I. war nicht abgeneigt, sich darauf einzulassen. Allein ausserdem, daß sich dergleichen Herrschaft nicht sogleich ausfündig machen ließ, scheint auch König Christian II. mit diesem Vorschlage nicht recht zufrieden gewesen zu seyn. Wenigstens schrieb Herzog Heinrich von Preetz aus an den Churfürsten zu Sachsen und bat denselben, daß er mit ihm und dem Herzoge Albrecht sich der Unterhandlung annehmen mögte. Der Churfürst verwandte sich dafür. Endlich ward eine Versammlung zu Lübeck angestellt, auf welcher Kaiserliche, Brandenburgische und anderer Fürsten und Herren Gesandten mit der Gesandschaft Friedrichs I. erschienen. Die letztere bestand aus den Bischöfen Georg Friis von Wiburg und Heinrich Bokholt von Lübek, den dänischen Räthen Prebiore Podebusch und Otto Krumpen, und den hollsteinischen, dem Canzler Wolfgang Uthenhofer und Wolf Pogwisch dem jüngern. Ihre Vollmacht berechtigte sie, auf folgende Bedingungen zu schliessen: 1526. um Pfingsten.

Nach Königs Friedrichs Tode, den Gott lange erhalten wolle, soll Christians II. Sohn Johann zum Könige angenommen werden, doch unter der Bedingung, daß er nicht in seines Vaters Fußstapfen trete, denselben nicht ins Reich kommen lasse, und was gegen ihn verfügt worden ist, nicht an den Reichen und ihren Bewohnern zu rächen suche. Wenn gleich Norwegen, vor seiner Vereinigung mit Dännemark, ein Erbreich, und daher die Hälfte desselben Friedrichs I. Erbtheil gewesen ist, so soll doch gedachter Thronfolger ganz Norwegen erhalten. Dagegen werden die Herzogthümer Schleswig und Hollstein Königs Friedrichs Erben ganz zufallen. Vorizt wird der König den Prinzen Johann und beyden Prinzeßinnen

nen ein Jahrgehalt von etlichen Tausend Gulden, nach ihm Prinz Johann seinem Geschwister eben so viel oder noch mehr geben. 30)

Daß so billige Vorschläge fruchtlos blieben, daran scheint wohl Christians II. fortwährende Herrschsucht Schuld gewesen zu seyn. Und gleichwohl konnte er es nicht erwarten, von Königreichen und Ländern wieder zum Herrscher angenommen zu werden, bey denen der schreckenvolle Eindruck, den seine harte Regierung gemacht hatte, noch in sehr neuer Erinnerung war.

In eben dem Jahre hatte das Reichs-Kammergericht das Bisthum Schleswig wegen gewisser angeblich schuldiger Leistungen in Anspruch
1526. genommen, und durch ein an die Domkirche daselbst unter dem großen Siegel des Kaisers angeschlagenes Mandat, den Verlust einiger Regalien wegen des unterlassenen Abtrags dessen, was angeblich abzutragen war, (wie es scheint gewisser Reichsanlagen) angedrohet oder angekündiget. Der Bischof Gottschalk von Ahlefeld hätte von der Verbindung mit dem deutschen Reich und dessen Oberhaupt bey den Verändrungen, die seine Religionsparthey und sein Stift theils schon erfahren, theils zu erwarten hatte, Zuflucht und Beystand

30) Huitfeldt l. c. S. 1292 f. und Schlegel l. c. S. 157 f. Letzterer, der auch die Gleichheit der dänischen und hollsteinischen Räthe auf dieser Versammlung bemerket, widerlegt sehr gründlich die Behauptung einiger Schriftsteller, daß nicht König Friedrich I. selbst, sondern undankbare oder unbeständige dänische Räthe diese Vorschläge gethan haben. Sie waren schon zum Theil 1524 zu Hamburg geschehen. Friedrich I. war großmüthig, und die Einkünfte beyder Herzogthümer mogten damals nicht viel geringer seyn, als die Einkünfte eins Königs von Dännemark.

stand hoffen können, und würde ohne Zweifel dieses Rettungsmittel eifrigst ergriffen haben, so bald ihm die Rechtmäßigkeit des Verhältnisses, worin, nach der Meynung des Kammergerichts, das Bisthum Schleswig mit dem Deutschen Reiche stehen sollte, nur einigermassen einleuchtend gewesen wäre: das aber war sie nicht. Er bezeugte diese Denkungsart selbst in einem Schreiben, 1526. das er an das Kammergericht abgehen ließ. im Sept.
"Ich bitte Ew. Excellenzen," schreibt er, "zu
"erwägen, daß ich und meine Kirche, leider!
"gar keine Regalien von dem heiligen römischen
"Reiche haben. Wollte Gott, daß wir deren nur
"einige, und wenn es noch so wenige wären, zu
"unserer Zuflucht hätten. Wir wollten wahrhaf-
"tig, wie man zu reden pflegt, mit beyden Hän-
"den zugreifen, wollten gerne erscheinen und in
"sicherer Erwartung der Gewährung unserer Bitte
"um Loßsprechung oder Wiederherstellung anhalten.
"Allein es ist augenscheinlich klar, daß dieses Bis-
"thum ausserhalb der Grenzen des heiligen Reichs
"und unter der Hoheit des Königreichs Dänne-
"mark gelegen ist." Er fügt die Beweisgründe dieser Behauptung hinzu, so gut sie damals bekannt waren. Die Eyder sey die Grenze zwischen Deutschland und Dännemark von alten Zeiten her gewesen. Das bezeugen Saxo Grammaticus, Albert Kranz und eine hamburgische Chronik. Im Sachsenspiegel werden nur zwey sächsische Erzbisthümer und funfzehn Suffraganen, unter diesen aber kein schleswigscher aufgeführet. Das Bisthum sey immer dem dänischen Erzstift Lunden unterwürfig gewesen, und habe seine Regalien von den Königen von Dännemark erhalten. Der Herzog von Schleswig werde nicht als solcher, sondern nur als Herzog von Hollstein, von dem

Reiche in Anspruch genommen. Die schleswigsche Mark, die König Heinrich I. stiftete, sey bald nach ihm wieder eingegangen. Schleswig sey beständig im Geist- und Weltlichen unter dänischer Hoheit gewesen. Man bediene sich in allen weltlichen Gerichten seit undenklicher Zeit dänischer Gesetze. Der König selbst werde das Kammergericht hiervon bereits unterrichtet haben. Und das Kammergericht werde es ihm also zu gute halten, wenn er dessen ergangene Befehle, als von einem ungebührlichen Richter gegeben, und daher für nichtig ansehe. Zwar wünsche er, da er durch seine Voreltern aus deutschem Blute entsprossen wäre, von der Schmach Kayserlicher Censuren frey zu bleiben. Denn gleich wie in Frankreich, Spanien und allenthalben viele Deutsche Bisthümern oder andern Herrschaften und Aemtern vorständen, unbeschadet der Vorrechte und Freyheiten ihrer zu solchen Reichen gehörigen Bisthümer, so würde das Kammergericht etwas von ihm verlangen, was ihm Abscheu erregte, wenn er demselben sein Bisthum unschicklich unterwerfen sollte. Fände sich aber in den Registraturen des Kammergerichts das Bisthum Schleswig aufgeführt, so werde er sich gar nicht widersetzen. [31]) Bey dieser Erklärung hat, wie es scheint, die Sache darnach ihr Bewenden gehabt. Die Erklärung des Bischofs verdiente aber auch darum hier angeführt zu werden, weil sie eine Probe von der Gelehrsamkeit des Zeitalters und der Kenntnis des Staatsrechts enthält, die besonders dem berühmten Prälaten eigen waren, dessen schon in der Geschichte des vorigen Zeitraums als eines gelehrten und staatskundigen Bischofs gedacht ist.

Die

[31]) Cipræi Annal. Episcop. Slesv. p. 423.

Die vorigen und zum Theil noch zu erwartenden Unruhen, erfoderten einen Aufwand, der von der gewöhnlichen Einnahme der Herzogthümer nicht füglich bestritten werden konnte, und die Schuldenlast vermehren muste. Einen Theil derselben abzutragen erhielt der König vom Kloster Bordesholm 4000 Mark. [32]) Um 1526.
solche aufzubringen, verkaufte das Kloster einige in der Gegend der heutigen Herrschaft Breutenburg belegene Grundstücke an den Feldherrn, oder wie er um die Zeit genannt wird, Hofmeister Johann Ranzau.

Von den Landen Eyderstedt, Everschop und 1527.
Utsohn bekam Friedrich I. für die ihm überlassene Zollfreyheit in Ansehung der Pferde, Ochsen, des Korns und anderer Waaren 3000 Mark. [33])

Nicht die innerlichen Reichs- und Landesangelegenheiten allein, sondern auch auswärtige, woran er sowohl in Rücksicht auf die Religion, als auf seine Sicherheit gegen Christians II. Unternehmungen Theil nehmen mußte, konnte das Bestreben rechtfertigen, seine Einkünfte zu vergrößern, und die Landesschulden zu vermindern. Deutschland ward mit einem Religionskriege bedrohet. Otto von Pack, ein Meißnischer von Adel, und Herzogs Georg zu Sachsen Canzeleyverweser, hatte dem Landgrafen von Hessen, Philipp den Grosmüthigen, von einem Bündnisse Nachricht gegeben, das König Ferdinand, Carls V. Bruder, die Churfürsten von Maynz und Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog

[32]) Muhlius hist. Coenob. Bordesholm in Diss. hist. theol. p. 533 & 626.

[33]) Wathers Nordfries. Chron. p. 172.

zog George zu Sachsen und die Bayersche Herzoge Wilhelm und Ludwig zur Unterdrückung des Churfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der evangelischen Religion zu Breslau geschlossen haben sollten. 34) Darum überredete der Landgraf den Churfürsten von Sachsen zu einem Gegenbündnisse, welches zu Weimar zu Stande kam. Sie hofften dieses nicht nur durch den Beytritt verschiedener Churfürsten und Fürsten und des Königs von Polen, sondern vorzüglich auch des Königs von Dännemark gestärkt zu sehen. Mit letzterm hoffte zuversichtlich der Landgraf sich zu verbinden, auch von ihm, oder von den reichen Handelsstädten, 60000 Gulden zum Behuf der Kriegskosten aufzunehmen, woferne nicht solches durch Verpfändung einiger Städte und Aemter oder durch Verkauf der Kirchenkleinodien geschehen konnte. 35) In der That kam das Bündniß zwischen dem Könige, dem Churfürsten und dem Landgrafen zum Stande. 36) Sie verpflichteten sich zu einer wechselseitigen Hülfe von 1200 Reutern, es sey gegen den landflüchtigen König Christian II, der noch immer darauf bedacht war, Truppen zum Behuf eines Angrifs auf das Königreich Dännemark zusammen zu bringen, oder gegen irgend einen andern Feind. Merkwürdig ist es, daß, laut eines Antwortsschreibens an den Landgrafen, Friedrich I. versicherte, er wolle es an seiner versprochenen Hülfsleistung nicht ermangeln lassen, wenn gleich

1527. den 9 May.

1528. den 9 März.

1528. zwischen der Mitte des März und May.

1528. den 3 April.

34) Sleidan. Comment. L. VI. Seckendorff de Lutherianismo L. II. §. XXXV. p. 94. Hartleder vom deutschen Kriege T. I. L. II. p. m. 579 sq.

35) Seckendorf l. c. p. 95.

36) Huitfeld l. c. p. m. 1310 sq.

gleich der Churfürst von Sachsen gegen seinen Schwestersohn, den vertriebenen König Christian II. nicht feindlich handeln wollte. Er sey zufrieden, wenn der Churfürst in diesem Fall partheyloß bliebe. 37) Die Bedingungen des Bündnisses zeigen deutlich die Bewegungsgründe des Königs. Er suchte Hülfe gegen Christian II. Er wollte die Sache der evangelischen Religion und der deutschen Fürsten schützen, die sie begünstigten, und zugleich die Ruhe Germaniens mit seinen Bundsgenossen zu erhalten suchen. Nach der Bemerkung eines wichtigen dänischen Schriftstellers war dies das erste Bündniß, das der König mit den deutschen Fürsten machte. 38) Der Landgraf, ein Herr von feurigem Charakter, den der Churfürst Johann von Sachsen und seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg zu Sachsen, Ableugnung desjenigen Bündnisses, das nach Otto's von Pack Angabe geschlossen seyn sollte, nicht zurück halten konnten, gab ein Manifest heraus, worin er sein Vorhaben gewafneter Vertheidigung zu rechtfertigen suchte, rückte mit seinen Truppen an die hessische und fränkische Grenze, und schlug sein Lager an der Werre auf. Man säumte nicht, den König von Dännemark zur Hülfsleistung aufzufordern. Derselbe entbot die vornehmsten dänischen Ritter und Adlichen, gegen Marien-Magdalenen Tag mit ihren Dienstmännern, Pferden und

1528. den 22 May

1528. gegen den 22 Jul.

37) Seckendorf l. c., der sich der sächsischen Archive bediente, versichert, daß das so lautende Autographon Friedrichs I. zu seiner Zeit noch da war. Es ist dasjenige, welches wir als Beylage sub Litt. A. mittheilen.

38) Huitfeld l. c.

39) Sleidan l. c. Seckendorf l. c.

und Waffen wohlgerüstet bey ihm in Hollstein zu erscheinen. Der Reichsrath und die Bischöfe rathschlagten darüber zu Kallundburg, und beschlossen dem Könige vorzustellen, es streite mit den Privilegien und Freiheiten der Nation und mit seiner ausgestellten Handveste, den Adel zu Feldzügen ausserhalb landes aufzubieten. Einige verdroß dies Bündniß mit lutherischen Fürsten zum Nachtheil der alten Religion. Noch fügten sie hinzu, man wisse nicht, wie Gustav, König von Schweden, gesinnt wäre. (In der That war man in einigem Misverständniß mit dem Könige von Schweden, das aber bald hernach durch freundschaftliche Unterhandlungen gehoben wurde.) Endlich würde man durch einen Schritt von dieser Art den Kaiser aufbringen. Knut Güldenstern, damals Probst zu Wiburg, und der Ritter Moriz Sparre hatten den Auftrag, dem Könige diese Gesinnungen des Reichsraths kund zu machen. Der gütige und leutselige Prinz antwortete, sein Aufgebot des Adels sey kein Befehl, sondern eine Bitte, die dem Adel völlige Freyheit lasse, zum Kriege zu ziehen, oder zu Hause zu bleiben. Auch würde er, die auf solchem Zuge dienten, entschädigen, und ausserdem die Willfährigkeit mit Königlicher Gunst zu erkennen wissen. Der Reichsrath selbst habe ihn ersucht, Bündnisse mit auswärtigen Fürsten gegen König Christian II. zu schliessen. Der Kaiser sey schon, dieses seines Schwagers wegen, so aufgebracht, als er es immer werden könnte. Bey dem allen wurde damahls keiner aus dem Adel zur Unterstützuug der deutschen Fürsten ausgesandt. Der Landgraf bekam von dem Könige nichts als eine Geldhülfe, wie solches aus Quitungen erwiesen worden ist. 40) Ueber-

40) Huitfeld l. c.

Ueberhaupt war in der Folge alle weitere Hülfe unnöthig. Die Katholischen Fürsten rechtfertigten sich gegen den Landgrafen und seine Bundesgenossen, erklärten Otto von Pack für einen Betrüger, und seine Angabe von ihren feindseligen Absichten und Bündnissen für falsch, und verglichen sich mit ihren Gegnern. 41)

Der Eifer für die Reformation, den der König durch das nur gedachte Bündniß zu erkennen gab, verleitete ihn gleichwohl nicht zur gewaltsamen Beförderung derselben. Selbst Bischöfen, die eifrig katholisch blieben, gönnete er seinen Schutz. Heinrich Bockholt, Bischof zu Lübeck, war und blieb ein eifervoller Katholik, der die Reformation in der Stadt und im Stifte Lübeck, so viel er konnte, zu verhindern bemüht war. 42) Dennoch ließ der König ihm zum Vortheil zwey Ausschreiben unterm 13. und 14. Jun. von Gottorp 1528.
aus ergehen. Das eine ist an Prälaten, Dom-Capitel und alle Geistlichen des Stifts Lübeck gerichtet, die im Fürstenthum Hollstein und Stormarn wohnen, oder Einkünfte haben. Es wird ihnen darin ernstlich geboten, daß sie dem Ehrwürdigen in Gott, des Königs lieben getreuen Rathe,

Herrn

41) Sleidan l. c. und Seckendorf l. c. Man hat gezweifelt, ob Otto von Pack wirklich die ganze Nachricht erdichtet, oder nur die Heimlichkeiten seines Herrn dem Landgrafen verrathen habe. Hier darf dies nicht entschieden werden. Uebrigens habe ich in einem Einladungs-Programm zu der feyerlichen Rede auf Sr Majestät des Königs Geburtsfest De Friederico I. Dan. Rege Johanne Constante Saxone Septemuiro et Philippo Magnanimo Landgrafio ob tumultum Paccianum foedere sociatis, Kiel 1783. abſichtlich gehandelt.

42) Lackmann l. c. S. 327 f.

Herrn Heinrich, Bischof zu Lübeck, und dessen Domcapitel mit Subsidien nach Billigkeit und nach eines jeden Vermögen zu Hülfe kommen, so wie es die Taxe der gebräuchlichen Landesschatzung mit sich bringt, und ihn also die Bürde, die ihm von ihrer aller und des ganzen Stifts wegen auferlegt worden, tragen helfen, wie es im Fürstenthum Schleswig zum Besten des dasigen Stifts geschehen sey, bey königlicher Ahndung und dem Verluste desjenigen, was sie in den Fürstenthümern besäßen. Das zweyte Ausschreiben betrift die Beamten und überhaupt alle Einwohner in den Fürstenthümern und Gebieten des Königs. "Er habe, heißt es, glaubwürdig erfahren, daß vielerley Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen verübt würden, die vom Bischof zu Lübeck abhingen. Sie sollten sich eines solchen Beginnens enthalten, und auch andere daran verhindern; das Recht hingegen werde einem jeden offen stehen." [43])

Mit so duldenden Gesinnungen verband Friedrich I. eine völlige Uneigennützigkeit bey dem Reformationsgeschäfte. In der ganzen Geschichte der eingeführten Glaubensverbesserung in den Herzogthümern sowohl als in den Königreichen findet sich keine Spur einer Habsucht, kein Bestreben, die Schatzkammer des Fürsten mit dem Raube der Kirchen und der Klöster zu bereichern. Zwar hatte der König das hollsteinische
1529. Kloster Reinbeck eingezogen. Allein er hatte es von der Priorin und dem ganzen Convent der Nonnen gekauft, und nahm es dem zu folge
1530. in Besitz. Die Nonnen, der Einschränkung und Enthaltsamkeit ihres Standes überdrüßig, und vermuthlich durch die Schicksale anderer Klöster

Germa-

43) Schlegel l. c. S. 163.

Germaniens aufgemuntert, beschlossen, die Riegel zu zerbrechen, die ihrer Lust zur Freyheit unausstehlich waren. Gleichwohl müssen sie noch einige Zeit nach dem Verkaufe des Klosters an den König ihren Aufenthalt darin gehabt haben. Denn sie bedienten sich der Abwesenheit ihres Probstes, Detlev Reventlov, zum Behuf ihrer völligen Befreyung von allem Klosterzwange, feyerten ihren Abzug mit einem herrlichen Gastmahl, und zogen dann, nach mancherley verübten Muthwillen, mit Freuden davon. Als der Probst nach Hause kam und die leeren Wohnungen fand, protestirte er gegen das Verfahren der Nonnen, und sagte, wenn sie gleich das Kloster verlaufen hätten, so habe er doch nicht die Probstey verlaufen. Auch behielt er die Einkünfte derselben, es sey auf Lebenszeit oder bis er das Bisthum Lübeck erhielt. 44) Uebrigens hat der König allerdings Veränderungen mit den Klöstern der Herzogthümer vorgenommen, aber solche, die dem Endzweck ihrer Stiftung, der Frömmigkeit, entsprechen, Verwandlungen derselben in Kirchen, Schulen, Priesterhäuser, Hospitäler, und zu ähnlicher nützlichen Bestimmung. 45)

Solche der Reformation vortheilhafte Anstalten in Dännemark und in den Herzogthümern, bewogen einige der römischkatholischen Lehre eifrig anhan-

44) Westphalen Mon. Tom. IV. p. 3415-3421. Woselbst unter den Urkunden des Klosters Reinbeck zwo Verkaufsurkunden vom Dienstage nach Oculi 1528 vorkommen. Uebrigens ist hiervon nachzusehen Heldvader l. c. S. 86. f. Traziger l. c. p. 1397. und Lackmann l. c. S. 331. f. Note 235.

45) Davon kommt unten in dem Abschnitte von der Religionsverfassung nähere Nachricht vor.

anhangende dänische Bischöfe, Prälaten und Reichsräthe, auf eine künftige Herstellung der ächten Religionsverfassung bedacht zu seyn. Deswegen suchten sie den König Friedrich I. zu bewegen, seinen Prinzen Hans oder Johann den ältern zur Erziehung nach Dännemark zu schicken. Sie hofften ihm die Grundsätze ihrer Religionsparthey zeitig beyzubringen, und ihm einst, mit Ausschliessung seines ältesten lutherischen Bruders, Christian, die Krone zuzuwenden. Auch stellten einige
1529. Reichsräthe zu Nestved eine Versicherungsur-
den 20 Jul. kunde darüber aus. [a]) Aber die Sache ist nie zu einer ordentlichen Wahl und nie zum Stande gekommen. [b])

Seit dem Tode seiner Gemahlin hatte König Christian II. sich mehrmahls nach Sachsen begeben, um durch den Churfürsten und seine übrige Verwandten unter den deutschen Fürsten Hülfe zu suchen. Unterdessen suchte er auch in England und in den Niederlanden, wo er abwechselnd war,
1526. Beystand. Der Anschlag, daß ihn Herzog Heinrich von Braunschweig mit einem Heer von 10,000 Mann zu Fuße und 3000 zu Pferde wiederherstellen sollte, war eben so fruchtloß, als eine zu Naumburg zu seinem Vortheil angestellte Versammlung der Churfächsischen, Churbrandenburgischen und Churmainzischen, wie auch verschiedener fürstlichen Gesandten und in Person gegenwärtigen Herzöge Albrecht von Mecklenburg und Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg. [46]) Als er den Churfürsten von Sachsen zu
1528. Torgau
den 11 Febr.

a) Huitfeld Chronick 2 B. S. 1317.
b) Schlegel Gesch. der Könige von Dännemark 1 Th. S. 182.
46) Spalat vitæ Electorum Saxon. apud Menken S. R. G. T. II. p. 1116. Schlegel l. c. S. 125.

Torgau besucht hatte, erlebte er den rührenden Auftritt, seine Schwester Elisabeth, vermählte Churfürstin von Brandenburg, auf einem gemeinen Wagen, nur von Einer Hof-Jungfer und von Einem Diener begleitet, ankommen zu sehen. Ihr Gemahl, Churfürst Joachim, einer der heftigsten Gegner Luthers, hatte ihr ein hartes Gefängniß zugedacht. Sie rettete sich mit der Flucht, suchte und erhielt Schutz bey dem Churfürsten von Sachsen. 47) Im folgenden Jahre verweilte sich Christian II. in den Niederlanden. Nachdem der Friede zu Cambray zwischen dem Kaiser und Könige von Frankreich geschlossen war, brachte es die Statthalterin Margaretha dahin, daß dem unglücklichen Könige eine starke Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande von den Niederlanden gegeben werden sollte, seine drey Reiche wieder einzunehmen. Aber die Bedingung war, er sollte der lutherischen Religionsparthey entsagen, und sich mit der römischen Kirche aussöhnen. Er willigte darin. Man schaffte die eifrigsten Lutheraner fort, die an seinem Hofe und in seinem Gefolge waren. Eine Unterhandlung mit dem Pabste, welche der Kaiser, dessen Bruder Ferdinand und die Statthalterin Margaretha zu seinem Vortheil unternahmen, ward erst im nächstfolgenden Jahre geendiget. Pabst Clemens VII. bevollmächtigte seinen Gesandten, den Cardinal Campeges, Christian II. auf folgende Bedingungen wieder in den Schooß der römischen Kirche aufzunehmen: 1) Er sollte in einer der vornehmsten Kirchen in Gegenwart des Kaisers und anderer Fürsten der lutherischen Ketzerey entsagen und als ein Apostat sich mit der katholischen Kirche aussöhnen; 2) innerhalb

1528. d. 26 März.

1529.

1530. den 14 Jun.

47) Spalat. l. c.

halb eines halben Jahrs sich in der Peterskirche zu Rom persönlich einfinden, um als ein demüthig Büssender Erlassung seiner schrecklichen in Schweden an den Geistlichen verübten Sünden zu erhalten, und 3) bey hergestellter Macht in Schweden ein reiches Hospital stiften. Diese Bedingungen misfielen dem unglücklichen Prinzen, welcher glaubte genug gethan zu haben, als er bey einem katholischen Priester gebeichtet, und von demselben, von vornehmen Anwesenden und von dem Cardinal selbst Zeugnisse seiner Reue erhalten hatte. Er mag Ausflüchte gefunden haben, diese Bedingungen offenbar zu verwerfen oder nicht, so wußte er wenigstens ihnen auszuweichen. Der Kaiser und König Ferdinand waren auf dem
1530. Reichstage zu Augsburg, den die Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses so merkwürdig gemacht hat. Die Statthalterin Margaretha, die vornehmste Vermittlerin zwischen dem Kaiser, dem Könige und dem Pabst, starb gegen den Ausgang des Jahrs. Das Gerücht sagte, Christian habe zu Augsburg die lutherische Lehre abgeschworen. Gewiß ist es, daß er die von dem Pabst vorgeschriebene Bedingungen nicht erfüllt habe. [48])

Indessen scheint vorzüglich diese wahre oder verstellte Religionsänderung den König Friedrich I. zur Verbindung mit den smalkaldischen Bundesverwandten bewogen zu haben. Der erste Entwurf zu diesem Bunde war in der Stadt, davon der Bund den Nahmen erhielt, zu Smalkalden, schon am 31. December 1530. von dem Churfürsten

[48]) Kiöbnhavnske Selskab: Skrifter 3 Deel S. 69. f. und die von Gram daselbst angeführte Stelle aus Odor. Ragnaldi Annal. ad ann. 1530.

fürsten von Sachsen, Johann dem Standhaften, dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen und verschiedenen andern deutschen Fürsten, wie auch einigen Grafen und Reichsstädten, angenommen worden. Man hatte sogleich den König Friedrich I. zum Beytritt eingeladen. Seine Antwort war: Er liebe die evangelische Lehre. Aber die Macht seiner Bischöfe und ihres Anhangs verstatte es ihm nicht, daß er als König beytreten könne. In Ansehung seiner übrigen zum deutschen Reiche gehörigen Länder aber werde er sich der Verbindung nicht entziehen. 49) So sehr er noch immer jedes freundschaftliche Mittel zum Vergleich mit Christian II. statt finden ließ, und dieserwegen in eine neue zu Hamburg anzustellende Zusammenkunft seiner Gesandten mit den Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand willigte, die aber, gleich so vielen vorhergehenden, fruchtlos blieb, 50) so war er doch berechtigt und verpflichtet, auf ernstere Mittel zu seiner Länder Sicherheit bedacht zu seyn. Er schloß also mit den smalkaldischen Bundesverwandten, nicht bloß der Religion wegen, sondern auch in Absicht auf die Lande und Fürstenthümer, vornehmlich auf folgende Bedingungen: Wenn die verbundenen deutschen Fürsten und Stände wegen ihrer Bestreitung der römischen Königswahl, (die Carl V. zum Vortheil seines Bruders hatte vollziehen lassen, und die nach dem Urtheil des Churfürsten von Sachsen und seiner Bundesgenossen reichsgesetz- 1531.

widrig

49) Sleidan. Comment. L. 8.

50) Huitfeld l. c. p. 1344. die Zusammenkunft sey um Fasten, Thraziger l. c. p. 1398 am Bartholomäus-Abend gehalten worden. Vielleicht waren es zwo unterschiedene Versammlungen.

widrig war) oder auch wegen der Religion angegriffen werden, so soll ihnen König Friedrich mit 200 Pferden und 1000 Mann zu Fuße, die er drey Monate auf seine Kosten zu unterhalten hat, beystehen. Doch soll es ihm frey bleiben, statt des Volks Geld zu schicken. Mit eben so starker Mannschaft sollen die verbundenen Fürsten und Stände dem Könige auf drey Monate auf ihre Kosten helfen, wenn er oder seine Fürstenthümer der Religion wegen angegriffen, oder wenn Versuche gemacht werden sollten, Christian II. wieder einzusetzen. Auch darf er sich der Mannschaft für Sold länger als drey Monate bedienen. Das Bündniß soll sechs Jahre lang dauern, und sich nach des Königs Tode auf seinen Sohn Herzog Christian erstrecken. Der Beytritt des Königs geschah noch im Jahr 1531. Im folgenden ließ er am 20sten Jenner die Urkunde des Bündnisses zu Lübeck untersiegeln. 51)

Mittlerweile war Christian II. ernstlich darauf bedacht, seinen Angelegenheiten aufzuhelfen. Kaiser Carl V, der wegen Christians II. Neigung zur evangelischen Religion zuvor sich des harten Ausdrucks bedient hatte, sein Schwager habe gegen seinen Willen die Religion geändert, daher werde er auch sein Gemüth gegen ihn ändern, 52) bezeigte sich jetzt einigermaßen zu seinem Beystande geneigt. Vortheilhafter als dieses aber schienen dem Könige Christian II. die Bewegungen zu werden, die in Schweden bey der Reformation gegen den König Gustav entstanden. Schon 1529 stiftete daselbst Thure Jensen, schwedischer Reichshofmeister, einen

51) Huitfeld l. c. verglichen mit S. 1321 und 1501.

52) Gramm Kiöbnhavenske Selskab: Skrifter, 3 Deel, S. 69, führt dieses aus Svaning an.

einen gefährlichen Aufruhr, entfloh, da sein Vorhaben entdeckt ward, nach Dännemark, und gieng, als er da keine Aufnahme fand, mit dem unruhigen Erzbischof Gustav Trolle nach den Niederlanden zu dem Könige Christian .II.[53]) Dem stellten sie die Eroberung Schwedens und der übrigen nordischen Reiche bey gegenwärtiger Lage der Sache als eine leichte Sache vor, schrieben wirklich an ihre vornehmen Freunde und Verwandten zu Dännemark, um sie aufzuwiegeln, ohne gleichwohl einer Antwort gewürdiget zu werden. In Norwegen aber fanden sie so viel Gehör, daß Gustav Trolle 1531.
selbst dahin abging, die Empörung zum Vortheil Christians II. zu betreiben.[54])

Nun kam es dem unglücklichen Prinzen nur auf Geld und Kriegsvolk an. Das letztere fand er auf deutschen Boden, indem er des Grafen Euno von Ostfriesland Fehde mit seinem Lehnsmann Balthaser von Esens beylegte, und beyder abgedankte Soldaten, etwa 5000 an der Zahl, in seinen Sold nahm.[55]) Schiffe und Geld verlangte er vom Kaiser, der damals in den Niederlanden war. Auch hatte er noch Forderungen an denselben wegen des noch nicht ganz bezahlten Brautschatzes seiner verstorbenen Gemahlin, des Kaisers Schwester, dafür sich nach damahliger Gewohnheit verschiedne holländische Städte verbürgt hatten. Dem Kaiser mogte der Anschlag des Königs zu rasch und zu gefährlich vorkommen, oder er mogte Streit mit Dännemark und Nachtheil für die niederländische Handlung fürchten, oder sonst andere

Ursachen

53) Huitfeld S. 1297 f. 1304, 1310, 1337 f.
54) Huitfeld l. c. S. 1338-1350.
55) Huitfeld l. c. S. 1330. und Chytræi Saxon. p. 364 und 395.

Ursachen haben, sich von der Theilnehmung an diesem Zwist befreit zu sehen, so verbot er es seinen Unterthanen, den König mit Schiffen oder auf andere Weise zu unterstützen. Dadurch aufgebracht, und in der Meynung, daß er den günstigen Augenblick nicht ungenützt müsse verschwinden lassen, brauchte Christian II. Gewalt gegen den Kayser in dessen eignen Staaten, drang mit seinen Truppen durch Oberyssel und Geldern bis ins Herz von Holland ein, plünderte Alkmar und setzte sogar Haag und Amsterdam in Furcht. Der mächtige Kaiser, der eben damals nicht gerüstet war, muste der schwachen Unternehmung eines landflüchtigen
1531. Königs nachgeben, muste einen Vergleich einge-
den 15 Oct. hen, dadurch er sich anheischig machte, seinem Schwager Geld und zwölf Kriegsschiffe zu geben. Um aber nicht öffentlich an der Unternehmung Theil zu nehmen, gab er ihm 40,000 Gulden unter dem Nahmen rückständiger Jahrgelder. Die Schiffe vereinigte er mit denjenigen, welche ihm Privatpersonen in verschiedenen Häfen ausgerüstet hatten. Einige mogten dieses aus guten Willen thun. Andere suchten seine Abreise zu beschleunigen, weil ihnen sein Kriegsvolk, das nach einigen auf 10,000 Mann angewachsen war, beschwerlich fiel. Da er ausserdem, durch Vorschub einiger Norweger, aus dem Vorrath der Kirchen-Kleinodien, Silber bekommen hatte, woraus er eine Art Münze prägen lassen konnte, so schienen jetzt seine Angelegenheiten in einer weit bessern Lage zu seyn. Mit den Schiffen, deren Anzahl 26 Segel ausgemacht haben soll, und die er mit Rüstung, Geschütz, Kriegs- und Mundbedürfnissen wohl versehen und mit seiner zusammengebrachten Mann-
1531. schaft besetzt hatte, lief er von Medenblick aus, in
den 26 Oct. keiner andern Erwartung, als in der, daß er nun

bald wieder der mächtige Beherrscher der drey nordischen Königreiche seyn werde, der er zuvor gewesen war. 56)

Alle diese Anstalten blieben dem Könige Friedrich I. nicht unbekannt. Auch war er kein unthätiger Zuschauer ihres Erfolgs. Er unterrichtete 1531. im Sept. zeitig den König von Schweden und die Hansestädte von diesen Zurüstungen. 57) Er ermahnte von Gottorp aus die Stadt Kopenhagen und den 8 Oct. den Adel in Seeland, auf ihrer Hut zu seyn, und versprach, auf den Fall einer Belagerung, zu rechter Zeit mit Reißigen und Landsknechten zum Entsatz zu kommen; schrieb ferner von Kiel aus den 18 Oct. an die Reichsräthe in Kopenhagen, noch wisse er nicht die eigentliche Bestimmung der feindlichen Flotte. Man sollte in allen Städten und Provinzen Sicherheitsanstalten treffen, er wolle nächstens mit seinem Kriegsvolk nach Hadersleben oder Koldingen aufbrechen, um Jütland und Fünen zu decken, und woferne sich da kein Feind sehen ließ, nach Seeland zu eilen. Er versicherte ihnen die Hülfe der Lübecker zur See, und befahl, daß sich die dänische Flotte mit der Lübeckischen vereinigen sollte. Wegen der starken Besatzung in Kopenhagen, befahl er von Gottorp aus den Ein- 1532. wohnern von Seeland, die Stadt mit Lebensmitteln den 2 Jen. zu versorgen. 58) Die

56) S. Herrn Justizraths Toze niederl. Gesch. (der allgemeinen Welthist. 34, oder der neuern Zeiten 16 Th.) S. 145. Huitfeld l. c. S. 1350 f.

57) Huitfeld l. c. S. 1355. Messen. Chronol. Scond. T. V. p. 55 sq.

58) Schlegel l. c. S. 169 f. Der diese Nachrichten, die den König Friedrich I. gegen die ihm von schwedischen Geschichtschreibern gemachten Vorwürfe der Saumseligkeit rechtfertigen, aus Originalbriefen mittheilt.

Die Lübecker, die Christian II, der als ihr Feind aus Dännemark gewichen war, noch immer als solchen ansehen mußten, wünschten ausserdem, Handlungsvortheile gegen die Holländer bey dieser Gelegenheit zu erhalten, und verlangten, statt einer Belohnung ihrer Hülfe, auf einer mit Friedrich I.
1531. Räthen zu Neumünster gehaltenen Versammlung, daß der König die Holländer, die Christian II. mit Schiffen versehen hätten, von der Ostsee gänzlich ausschliessen solle. Vier ihrer
den 26 Nov. Kriegsschiffe segelten nach Kopenhagen, und im folgenden Februar kamen noch zwey andere hinzu. 59)

Den König von Schweden bewog die gemeinschaftliche Gefahr, mit dem Könige Friedrich I. gemeinschaftlich gegen ihre beiderseitige Feinde zu handeln. 60)

Christian II. erschien mit seiner Flotte, die gleichwohl durch Sturm sehr gelitten und auf zehn
den 5 Nov. Schiffe verlohren hatte, an der norwegischen Küste. Er landete, fand großen Zulauf, ließ
den 30 Nov. sich zu Oslo huldigen, ließ Münzen prägen, und würde wahrscheinlich sich seiner Eroberungen versichert haben, wenn er ein einziges vestes Schloß in seine Gewalt hätte bekommen können. Das aber vermogte er so wenig, daß er nicht einmal mit der Stadt Oslo das dabey liegende Schloß Aggershus gewinnen konnte. 61) Der Lehnsmann Mogens Güldenstern, der darin befahl, scheint von 1000 Mann, die ihm durch den Feldherrn Johann

59) Herrn Justizraths Willebrands Hanfische Chronick S. 143 f.

60) Messen. l. c. T. XV. p. 107.

61) Huitfeld l. c. S. 1351. und Schlegel l. c. S. 128.

Johann Ranzau, der damahls in Kroge, dem heutigen Kronenburg, Commandant war, mit Kriegsvorrath, zugesandten Hülfsvölkern, nur etwa 50 Mann, die von dem dänischen Admirals-Schiffe ins Schloß kamen, erhalten zu haben. Eine kleine Anzahl, die gleichwohl zum Ausgange des ganzen Krieges ungemein viel beytrug. Denn Mogens Güldenstern hatte, aufgefodert von Christian II, versprochen, das Schloß zu übergeben, wenn er vor dem März keinen Entsatz bekäme. Jetzt schallten die Pfeifen und Trommeln der Verstärkung laut. Jetzt erklärte er den kleinen Haufen für einen Entsatz und den Waffenstillstand erloschen.[62]) Da Christian II. sich durch eine Unternehmung auf Schweden schwächte, war Mogens Güldenstern vermögend, seiner Parthey in Norwegen vielen Abbruch zu thun: Und Christian kam so entkräftet aus Schweden zurück, daß er unvermögend war, Aggershus mit Nachdruck zu belagern.[63]) Auch nahm die vereinigte dänische und lübeckische Flotte verschiedene von seinen Schiffen, und kehrte dann nach Dännemark zurück.[64]) 1532. 1532. im März.

Unterdessen hatte sich König Friedrich I. selbst von Gottorp nach Kopenhagen begeben.[65]) Von da ließ er ein Geschwader von eilf dänischen Schiffen, das aber, von einigen lübeckischen und andern verstärkt, zu einer Flotte von 25 Segel angewachsen war, auslaufen, welche dänische und deutsche Mannschaft am Bord und zum obersten Befehlshaber Knut Güldenstern hatte, Bischof, oder 1532 im Februar in der ersten Fastenwoche. 1532 am 2 März.

[62]) Huitfeld l. c. S. 1353. Willebrand l. c. S. 150. Schlegel l. c. S. 171.
[63]) Messen. l. c. T. V. p. 57.
[64]) Willebrand l. c. S. 149 f.
[65]) Willebrand l. c. S. 148.

oder wie man ihn nach damahliger Art nannte, Electus zu Odensee, und Bruder des in Aggershus eingeschlossenen Mogens Güldenstern. Kaum war sie im Hafen zu Oslo angekommen, als Chri-
1532 den 6 May. stian II. die Einschliessung von Aggershus aufhob. Die Seinigen zündeten ihr Lager an, und warfen sich in Oslo. Knut Güldenstern, der, nach der Denkungsart seines Königs, des Menschenbluts schonen wollte, ließ sich nicht auf eine Feldschlacht ein, die Christian II, der seine Truppen in Schlacht-Ordnung aufstellte, ihm anbot. Dagegen ver-
am 9 May. brannte er die feindlichen Schiffe, und die um dem Hafen liegende Vorrathshäuser. Nun verging Christians II. schon lange unbesoldeten Leuten alle Lust zu fechten, und sie und ihr Herr liessen sich auf Unterhandlungen ein. Immer enger eingeschlossen und aller Hoffnung errettet zu werden beraubt, merkte er auf die Vorschläge Knut Güldensterns, daß er sein Kriegsvolk abdanken und sich auf sicheres Geleit in seine Hände geben sollte, um selbst mit dem Könige Friedrich über seine Forderung und eine vollkommene Aussöhnung in Unterhandlung zu treten. König Chri-
den 1 Jul. stian, der keinen bessern Ausweg vor sich sahe, genehmigte den Antrag.[66]) Knut Güldenstern verließ sich bey diesen Maßregeln auf eine ihm von seinem Könige den 28 April ertheilte Vollmacht, die ihn berechtigte, ohne weitere Vorfrage, eben so vollgültig zu handeln, als ob der König selbst zugegen wäre. Aber eben als dieser Vergleich verabredet, wiewohl noch nicht verzogen war, kamen seine Abgeordneten aus Dännemark zurück. Diesen hatte König Friedrich den 13 Junius einen Befehl für ihren Feldherrn zugestellt, sich

[66]) Huitfeld l. c. S. 1357-1371. Willebrand l. c.

sich mit dem Könige Christian in keine Unterhandlung einzulassen, dadurch er ihm etwa einen Theil von Norwegen einräumte, weil man Hofnung hätte, ihn ganz zu vertreiben. Bald darauf entschloß er sich, die Vollmacht noch weiter einzuschränken. Nicht aus Rachgier oder Erbitterung, sondern in Erwägung der mannigfaltigen Gefahren, denen der König und seine Staaten sich seit so vielen Jahren ausgesetzt sahen, der nahen Hofnung, die man jetzt hatte, daß der Krieg durch Ueberwältigung und Gefangenschaft Christians II. bald vortheilhaft geendiget, und die Ruhe auf immer gesichert seyn würde, und aller der dringenden Vorstellungen, womit getreue Rathgeber ihn unterhalten zu haben scheinen, sandte er den Abgeordneten, die schon auf der Reise waren, seinen Secretair Axel Juel mit dem Befehle nach: Knut Güldenstern solle sich mit dem Könige Christian durchaus nicht in Unterhandlungen einlassen, es wäre denn, daß derselbe sich auf Gnade und Ungnade ergäbe. Knut Güldenstern empfing diesen unerwarteten Befehl, eben als der mit Christian II. geschlossene Vergleich besiegelt werden sollte. Aus der Verlegenheit, worin er sich befand, würde er sich am leichtesten haben heraushelfen können, wenn er dem Könige Christian II. den neuen Befehl bekannt gemacht, und ihm nun zwischen der Fortsetzung des Krieges und einer unbedingten Ergebung die Wahl gelassen hätte. Allem Ansehen nach würde er doch sogleich oder wenigstens bald darauf zur unbedingten Unterwerfung genöthigt worden seyn. Aber Knut Güldenstern, der sich scheute, sein gegebenes Wort zurück zu nehmen, bestand auf der Vollziehung des Vergleichs. Und er und die übrigen dänischen und hanseatischen Befehlshaber, diejenigen ausgenommen, die Frie-

drichs I. letztere Befehle überbracht hatten, untersiegelten ihn. Aber das königliche Siegel, ob es gleich Friedrichs I. Secretair, Jesper Brockmann, bey sich führte, ward nicht dabey gebraucht. [67])

1532 den 3 Jul. Christian II. schrieb einen wehmüthigen und mit vielen Aeusserungen der Frömmigkeit und Gottseligkeit angefüllten Brief an König Friedrich I, worin er unter andern bezeugte: "Er "komme zu ihm als der verlohrne Sohn, nicht "blos als zu seinem Vaterbruder, sondern auch "als ob sie beyde wiedergebohrne Brüder in Christo "wären, und er begehre Trost und Hülfe von ihm. "Er habe wohl erfahren, was die Welt für ein "Freund der Verlassenen sey, und sey erfreut, "wieder zum Könige und seinem geliebten Vater"lande zu kommen.„ [68]) Er lieferte sich demnächst in die Hände der dänischen Befehlshaber und ging

den 8 Jul. mit ihnen zu Schiffe. Bey seiner Ankunft zu Kopenhagen überlegte Friedrich I. mit den dänischen Reichsräthen, wie man sich zu verhalten habe. Das sichere Geleite war gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs gegeben. Knut Güldenstern erklärte, Christian II. habe den Vergleich gebrochen. Denn er habe einen seiner Begleiter, der, gleich den übrigen, freyen Abzug erhielt, und nach den Niederlanden ging, die Huldigungsacte der Norweger mitgegeben, um sie durch seine Gesandten in Regensburg dem Kaiser vorzulegen. Dies sey gegen den Vergleich, darin er versprochen hatte, in Norwegen alles wieder in den Stand zu

[67]) Die ganze Vergleichsakte und das sichere Geleit hat Huitfeld l. c. S. 1371. S. auch davon S. 1377 und 1383 f. Chron. Skibyense apud Langebeck l. c. p. 588 sq. Messen. l. c. Tom. V. p. 58. und T. XV. p. 107. Schlegel l. c. S. 173. f.

[68]) Huitfeld l. c. S. 1378 f.

zu setzen, worin es vor seiner letztern Unternehmung gewesen war. Daraus wäre ein Verzicht aus jedem Anspruch der Huldigungsacte zu folgern. Er habe also durch die That bewiesen, daß er sich diese Rechte vorbehalten, und den Kaiser zu seiner Unterstützung bewegen wolle. Knut Güldenstern hat nachmahl, als Christian III. 1542. zu Wiburg ein Verhör über ihn halten ließ, eben dieselbe Erklärung wiederholt, und bezeugt, daß, was in der Sache versehen seyn mögte, ihm allein und nicht dem Könige Friedrich beygemessen werden könne. [69]) Der dänische und schleswigholsteinische Adel, die schwedischen und hansestädtischen Gesandten baten inständigst, ihren gemeinschaftlichen Feind, von dem sie auf dem Fall seiner Befreyung neues Unheil fürchteten, in sichere Verwahrung zu behalten. [70]) Er ward also auf eben dem Schiffe, auf welchem er von Norwegen nach Kopenhagen gekommen war, nach Sonderburg gebracht, und weinte, als er merkte, daß man diesen Weg nahm, und er vermuthete, was sein Schicksal seyn werde. Ihn begleitete dahin Josua von Qualen. [71]) Man hat nicht unterlassen, dem Könige Friedrich über diesen Vorfall bittere Vorwürfe zu machen. Das haben nicht nur Schriftsteller, sondern auch Fürsten bey seinem Leben und nach seinem Tode gethan.

[69]) Huitfeld l. c. S. 1381-1384.

[70]) Huitfeld l. c. S. 1381 f.

[71]) Huitfeld l. c. S. 1382. Chron. Skibyense l. c. p. 588 sq. Was aber der eifrig katholische und daher gegen Friedrich I. feindselig gesinnte Schriftsteller daselbst sagt: Christians II. mitgebrachter Schatz sey auf mehr als 50 Wagen nach Gottorp gebracht worden, ist augenscheinlich falsch. Damals hatte Christian II. keine Schätze mehr. Messen. T. V. p. 58. sq. & XVI. p. 107.

than. Nach dem Zeugnisse eines pfälzischen Schrift-stellers, [72]) hat der Pfalzgraf Friedrich II. auf einer Reichsversammlung zu Worms den deutschen Ständen den Vergleich der dänischen Feldherren mit Christian II. über das sichere Geleite, der nach des Schriftstellers Meinung treulos gebrochen war, zur nicht geringen Beschämung der anwesenden hollsteinischen Gesandten, verlesen lassen. Und doch kommt in der ganzen Geschichte ohne Vollmacht geschlossener und von dem Souverain nicht genehmigter Verträge, von dem römischen Vergleich bey Caudium an bis auf die Convention vom Kloster Zeven, vielleicht kein Fall vor, in welchem das Verfahren des Souverains besser, als in dem gegenwärtigen zu rechtfertigen wäre.

Mittlerweile war Norwegen wieder unter dem Gehorsam Friedrichs I. zurückgekehrt. Die Lübecker hatten ihm, aus Handlungseifersucht, ein Bündniß gegen die Holländer vorgeschlagen, und wollten ausserdem ein besonderes Vereinigungsbündniß mit den Herzogthümern Schleswig und Hollstein errichten. Der Entwurf dazu war schon im Anfange des Maymonaths 1532 gemacht. Es ward aber nicht vollzogen, da die Genehmigung der übrigen nordischen Städte noch nicht ausgewürkt war. [73]) Kaiser Carl V. entschuldigte sich schriftlich wegen der Christian dem IIten von den Holländern ohne sein Vorwissen und Genehmigung verwilligten Hülfe. Die Holländischen Stände und die Statthalterin Maria schickten eine ansehnliche Gesandschaft, welche bezeugte, daß nicht sie, sondern einige Privatpersonen, über die man Recht verschaffen wollte, Christian II. den Beystand geleistet

[72]) Hubert. Leod. Annal. Palat.
[73]) Huitfeld l. c. S. 1384-1388.

leistet hätten. Daher ward denn zum Vergnügen der Holländer, deren Handlung nach der Ostsee durch den Krieg gewaltig gelitten haben würde, ein Friede geschlossen, der unter andern auch die Sicherheit der Königreiche und der Herzogthümer gegen Christian II. bevestigte.[74]) 1532. den 9 Jul.

Christian II. wurde in ein Rundeel im östlichen Thurme des Schlosses Sonderburg gebracht, in ein vermauertes Gewölbe, das nur ein lichtes Fenster und in der Thüre eine Oefnung hatte,[75]) durch welche ihm die Speisen gereicht wurden. Er soll daselbst zum Zeitvertreibe das Kopenhagener Schloß sehr kenntlich, aber auch Galgen und Räder an die Wand gezeichnet haben.[76]) Anfangs war sein Gesellschafter ein Zwerg. Da derselbe aber sich krank stellte, um loß zu kommen, und einen Brief des gefangenen Königs an seine Tochter, die Pfalzgräfin, zu überbringen, entfernte man diesen von ihm und gab ihm die anständigere Gesellschaft eines bejahrten Kriegsmannes, der eine gute Tafel selbst mit Aufopferung seiner Freyheit wünschte. Die Unterhaltung mit diesem Manne wurde dem unglücklichen Prinzen so angenehm, daß er dessen nachmals erfolgten Tod sehr bedauerte.[77]) 1532. den 26 Jul.

Nach der Denkungsart Königs Friedrichs I. würde er das Schicksal seines gefangenen Vetters ohne Zweifel gemildert haben, so bald es Zeit und Umstände erlaubt hätten. Damals und noch lange her-

74) Huitfeld l. c. S. 1389 sq.

75) Huitfeld l. c. S. 1382. Die Abbildung des Gefängnisses ist in Westphalen Mon. T. III. ad pag. 384.

76) Westphalen Mon. l. c. p. 384. und Pontoppidans Atlas, 1 Deel, S. 255.

77) Huitfeld l. c. S. 1382. Schlegel l. c. S. 130.

hernach war es sehr hart. Denn das enge Gefängniß und die strenge Verwahrung schien nicht nur gleich anfangs, sondern auch in der Folge nothwendig wegen der Unruhen, die zum Vortheil des gefangenen Königs in und ausserhalb des Königreichs Dännemark angesponnen wurden. Auch war sein Schicksal nicht blos vom Könige, sondern auch von den dänischen und schleswigholsteinschen Ständen abhängig. Ueber seine Verwahrung ward im Nahmen Königs Friedrichs I. und seines Prinzen, des nachmaligen Königs Christians III. eine besondere Anordnung und Verpflichtung ausgefertigt. Zugleich mit ihnen übernahmen vier dänische Reichsräthe und vier hollsteinische Landräthe die Aufsicht über das Schloß Sonderburg und über die Verwahrung des Gefangenen. Der Amtmann oder Großvogt des Schlosses sollte ihnen insgesammt den Eid schwören, und sie alle sollten auch an der Ernennung eines neuen Amtmanns Theil haben, der immer ein angesessener hollsteinischer von Adel seyn sollte. Nur dem Könige Friedrich allein sollte das Schloß Sonderburg ohne Ausnahme zu allen Zeiten offen stehen, von seinen Erben aber nur Einem auf einmal, der nicht stärker als mit sechs Pferden kommen dürfe. Der Amtmann sollte niemand mit dem gefangenen Könige sprechen lassen, es sey denn mit Wissen und Willen der benannten acht Räthe, ausgenommen die ihm täglich aufwartenden Personen, welche beeidigt werden sollten, keine Botschaft von ihm oder an ihn schriftlich oder mündlich zu überbringen. Der erste, dem man diese Aufsicht anvertraute, war Detlev Brocktorf, der immer mit zwey Fähnchen Knechte die sorgfältigste Wache hielt. In der Zahl der zuerst benannten vier hollsteinischen

nischen Landräthe war der Feldherr Johann Ranzau. 78)

Das Schicksal der Gefangenschaft war hart, aber nicht das einzige, das Christian II. damals traf. Sein einziger Sohn, Prinz Johann, ein junger Herr von großer Hofnung, starb zu Re- 1532.
gensburg, wohin er dem Kaiser, seinem Oheim, zum Reichstag gefolget war. Man sagt, eben an dem Tage, an welchem der Vater ein Gefangener ward. Daß er an der Ruhr gestorben, wie einige wollen, ist wahrscheinlicher, als daß, wie andere behaupten, er vergiftet worden sey. Die Anhänger Friedrichs I, auf die der Verdacht fallen könnte, hatten keinen erheblichen Antrieb und keine Gelegenheit dazu. Sie würden sich bey einem Könige von so vieler Frömmigkeit, als Friedrich I. war, dadurch schlecht empfohlen haben. Dem Prinzen war das Recht der Thronfolge, das man ehemals in Verglsichen mit seinem Vater ihm hatte zustehen wollen, nicht wirklich zugestanden, und würde, falls es geschehen wäre, doch durch des Vaters friedbrüchiges Verfahren verwürkt gewesen seyn. Auch ist es nicht glaublich, daß von Dännemark aus, die kaiserlichen Aerzte oder andere Personen am kaiserlichen Hofe, zur Vergiftung des Prinzen verleitet worden sind. Die Entfernung der Länder und die Ahndung des Kaisers, der sich die Thäter ausgesetzt hätten, machen es unwahrscheinlich. 79) In

78) Huitfeld l. c. S. 1382. Danske Magazin 4. Band. S. 42.

79) Huitfeldt l. c. S. 1392. Messen. T. V. p. 59. Gram ad Meuss. Col. 805. Not. a. widerlegt sowohl das Gerücht von der Vergiftung, dessen Hammelmann gedenkt, als er von der Erwartung, die man von dem Prinzen hatte, Nachricht giebt.

In eben dem Jahr, das sich durch so viel traurige Merkwürdigkeiten auszeichnet, litten auch die Marschländer durch eine gewaltige Ueberschwemmung. Man rechnet auf etliche tausend Menschen, die darin umkamen. Der Schade war sehr groß im Norstrande, Eyderstädt, Tundern, Dithmarschen und andern Orten. Man hat diese Fluth die große Fluth genannt, hat die Jahrszahl darnach gerechnet, und jährlich 3 Bettage vom Montage nach Allerheiligen, (dieser war damahls der 2te Nov.) angeordnet. [80])

Der Ruhe, welche Friedrich I. nach Ueberwältigung Christians II. in seinen Staaten hergestellt sahe, genoß er nicht lange. Er hatte sich nach Gottorp begeben, einem Orte, den er als Herzog geliebt hatte, und noch als König liebte.
1533. Ein sanfter Tod nahm ihn daselbst der Welt und
d. 10 April. dem Vaterlande im zwey und sechzigsten Jahre seines Alters. [81]) Die königliche Leiche wurde in

[80]) Heinrich Walthers Nordfries. Chron. S. 217 f. Heldvader l. c. S. 92 u. f.

[81]) Chron. Skibyense l. c. p. 590. Huitfeld 1393. Ueber sein Todesjahr wird nicht gestritten, wohl aber über seinen Todestag. Nach Huitfeld, Messenius, Pontanus und Lackmann starb er den 3ten April. Nach Svaning, Hammelmann, Cypräus, Heldvader, Schlegel den 10ten April. Aber das Chron. Skibyense meldet, er sey in der Marterwoche gestorben. Huitfeld selbst setzt hinzu, am grünen Donnerstage. Das war aber, da die julianischen Ostern 1533 auf den 13ten April fallen, der 10te April. Das man über sein Alter uneinig ist, und er nach Lackmann, Hoyer und Schlegel in seinem 62sten Jahr starb, kommt von den unterschiedenen Meinungen über sein Geburtsjahr her, wovon schon schl Hollst. Gesch. neuerer Zeiten 1 Th. S. 110 gehan-

in der Stiftskirche zu Schleswig mit großem Gepränge beerdigt, und ruht noch jetzt daselbst unter einem alabasternen Denkmal, das als ein Werk der Kunst bewundert wird.

Von seiner ersten Gemahlin, der brandenburgischen Prinzeßin Anna, hinterließ er, wie schon erzählt worden ist, [82]) den Prinzen Christian, seinen berühmten Nachfolger, gebohren 1503, den 12. August, [83]) und die Prinzeßin Dorothea, gebohren 1504, [84]) nach oben mitgetheilter Nachricht eine Gemahlin des Markgrafen Albert von Brandenburg, ersten Herzogs von Preussen, vermählt 1525, gestorben 1545. [85]) Auch das ist bereits bemerkt worden, daß Friedrichs I. erste Gemahlin als Herzogin gestorben, und in der Kirche zu Bordesholm unter einem Monument von Bronze beerdigt ist. Dasselbe zeigt nicht nur ihr Bild in völliger Lebensgröße, sondern auch die Gestalt des Königs in seiner Rüstung, obgleich nicht er, sondern sie allein daselbst ihre Ruhestädte erhalten hat. [86]) Seine zweyte Gemahlin, die pommersche Prinzeßin Sophia, [87]) gebahr

gehandelt worden ist. Umständlicher habe ich davon in einem Programm von 1782 gehandelt. Da er 1471 gebohren ist, starb er unstreitig in seinem 62sten Jahre. S. auch Gramm l. c. Col. 805. sq. Not. 6.

82) Neuere schl. hollst. Gesch. 1 Th. S. 216 f.

83) Henr. Ranzow de ann. climaot. p. m. 257. Heldvader l. c. S. 10. Lackmann l. c. S. 343. Schlegel l. c. S. 180.

84) Stammbaum der Könige und Herzoge, beygefügt der neuern Ausgabe von Olearius Chronick S. 7. Cypræus Annal. Ep. Slesw. p. 427.

85) Cypræus l. c. Lackmann l. c. S. 338 f.

86) Neuere schl. hollst. Gesch. 1 Th. S. 267.

87) l. c. S. 292.

gebahr ihm drey Prinzen und eben so viele Prinzeßinnen, im Jahr 1521 den Prinzen Hans oder Johann, [88]) der in der hollsteinischen Geschichte Johann der ältere heißt, um ihn von Christians III. Prinzen Hans oder Johann, dem jüngern, Stammvater der Sonderburgischen oder jüngern Linie des königlichen Hauses, zu unterscheiden; ferner 1526 den 25 Januar zu Flensburg den Prinzen Adolf, des gottorpischen Hauses Stammvater, [89]) endlich 1529 den Prinzen Friedrich. [90]) Von allen diesen Prinzen kommt in der Folge weitere Nachricht vor. Die drey Prinzeßinnen waren 1) Elisabeth, gebohren 1524, den 14 October, vermählt zuerst 1543 mit dem Herzoge Magnus von Mecklenburg, und nachmals 1556 mit dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg, dem sie die Prinzeßin Sophia gebahr, nachmahlige Gemahlin Königs Friedrichs II. Die Herzogin ist 1586 gestorben. [91]) 2) Anna, welche 1535 sehr jung zu Flensburg an der Pest starb, und in Schleswig begraben ist. [92]) 3) Dorothea, gebohren 1528, vermählt 1573 an Herzog Christoph von Mecklenburg, Bischof zu Ratzeburg, gestorben 1575 den 11 November. [93]) Ausserdem hatte König Friedrich I. zwo natürliche Töchter. Die eine war Catharina, die den von ihm geadelten Obersten Hermann

88) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 9.

89) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 10. Lackmann l. c. S. 346.

90) Cypræus l. c. p. 429. Stammbaum l. c. S. 10.

91) Cypræus l. c. p. 429. Stammbaum l. c. S. 9. und 18. Lackmann l. c. S 339. f.

92) Cypræus l. c. S. 429. Huitfeld l. c. S. 1394.

93) Cypræus l. c. S. 429. Stammbaum l. c. S. 15 f. Lackmann l. c. S. 339 f.

Hermann Hoyer heyrathete. Demselben gebahr sie den berühmten und gelehrten Caspar Hoyer, Herzogs Adolf von Hollstein-Gottorp ersten und sehr vertrauten Minister und Staller in Eyderstädt. Sein Sohn Hermann Hoyer hatte Anna Owena Hoyerin zur Ehe, die durch ihre Gedichte und Schriften eben so wohl als durch ihre Religionsmeinung, und die Schicksale, die sie sich dadurch zugezogen hat, wovon zu seiner Zeit weitere Nachricht vorkommen wird, bekannt geworden ist. 94) Die andere war Geseke, eine Gattin Hans Knutsens, eines reichen Husumschen Bürgers, und Mutter des in der schleswigholsteinischen Reformationshistorie berühmten Matthias Knutsen. 95) Die Schriftsteller und die Abbildungen des Königs schildern ihn als einen Herrn von ansehnlicher Statur. Er hatte einen sanften Gemüthscharacter, der gleichwohl seiner Wirksamkeit keinen Eintrag that. Gerecht und gütig gegen seine Unterthanen, liebte er den Frieden, durstete nicht nach Eroberungen, begnügte sich bald mit dem Besitz zweyer Königreiche, als er sahe, daß das dritte nicht ohne Schwerdtstreich und ohne Blutvergiessen zu gewinnen wäre, sogar daß er sich des schwedischen Königstitels und des Wapens der drey Kronen enthielt, weil er nicht, wie seine nächsten Vorweser in der Regierung, zum Könige von Schweden erwählt war. Gleichwohl war er bereit, das Schwerdt auszuziehen, so bald es der Schutz seiner Staaten erforderte. Selbst an persönlicher Tapferkeit hat es ihm nicht gefehlt. Die unglücklichen

94) Moller Isag. T. III. p. 245 sq. u. T. II. p. 141 sq. Hoyers dänische Gesch. S. 203. f.

95) Westph. Mon. T. IV. p. 3359.

lichen Unternehmungen auf Dithmarschen und die glücklichern Heerszüge und Belagerungen beym Erringen der angetragenen Krone, zeugen davon. Oft und noch in den letzten Jahren seines Lebens, und selbst mitten in der rauhesten Jahrszeit durchreiste er die Provinzen des Königreichs Dännemarks und der Herzogthümer, die Regierungs-Geschäfte persönlich zu besorgen. Kopenhagen und Odensee waren die Oerter, wo er sich am öftersten verweilte und die Reichsräthe zu versammlen pflegte. Doch ist er auch mehr als einmahl ganz Jütland durchreiset, wie die Data seiner Verordnungen zeugen. Daß er sich auch als König gerne zu Gottorp aufhielt, darf nicht befremden. Er war von seiner Jugend an des Aufenthalts daselbst gewohnt geworden. Aber nie hatte er den Provinzen seines Königreichs seine Gegenwart entzogen, wenn sie erforderlich war. Die unruhigen Zeitläufte hinderten ihn nicht, für den Wohlstand seiner Schatzkammer zu sorgen. 96)

96) Schlegel l. c. S. 176 ff. Die Lästerungen, welche der Verfasser des Chron. Skibyens. gegen den König ausstößt, sind augenscheinliche Wirkungen des durch die Einführung der Religionsreinigung aufgebrachten Katholiken.

Christian III.

König zu Dännemark und Norwegen, Hans oder Johann der ältere und Adolf, alle drey Herzoge zu Schleswig und Hollstein.

Christian III. ist, nach den Zeugnissen der Schriftsteller, die eben so wohl mit der Denkungsart seines Vaters, als mit der ganzen Geschichte seines Lebens und seiner Regierung übereinstimmen, zeitig zur Gottesfurcht und Menschenliebe gewöhnt worden. Bey dem allen gedenken einige Schriftsteller einer ausschweifenden Lebhaftigkeit, der er sich als Jüngling überlassen haben soll. Und noch in seinem dreyßigsten Jahre haben seine Feinde bey der Königswahl diesen Vorwurf zu erneuern und zu seinem Nachtheil geltend zu machen gesucht. [1]) Sein Lehrer war Wolfgang Uthenhofer, der nachmalhs Friedrichs I. Kanzler war. Eine Zeitlang ist er an dem Hofe seines Mutterbruders, des Churfürsten von Brandenburg Joachim I. erzogen. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung eines einsichtvollen Schriftstellers, hat der Ernst und die Strenge des Churfürsten, die sich wenig zu

[1]) Kong Christian III. hans Historie ved Niels Krag og Stephan Stephanius oversat af Latinen og forøget med adskillige Amærkninger og Tillæg samt Herr Kammerherr Suhms og E. R. Grams Fortaler, Kiöbenhavn 1776 in 4to. Wegen der Anmerkungen und Zusätze bediene ich mich lieber der Uebersetzung als der Urschrift. S. 1 Deel S. 10.

zu der Lebhaftigkeit und Flüchtigkeit des Prinzen schickte, ihn in den Ruf der Ausgelassenheit gebracht.[2]) Wenigstens findet man bey den Schriftstellern zwar Beyspiele einer jugendlichen Fröhlichkeit, aber keiner eigentlichen Ausschweifung aufgezeichnet.

Johann Ranzov, dessen oben und selbst schon in der Geschichte des vorigen Zeitraums oft mit Ruhm gedacht ist, kam 1520 von seinen weiten Reisen zurück, so aufgeklärt, so erfahren, so wohl versucht in Geschäften des Krieges und Friedens, daß Friedrich I. die beste Wahl traf, als er ihn seinem Prinzen Christian zum Hofmeister gab.[3]) Mit diesem und im Gefolge des Churfürsten von Brandenburg war er, wie schon gemeldet ist,[4]) auf dem berühmten Reichstage zu Worms im Jahr 1521, auf welchem Luther vor dem Kaiser und der Reichsversammlung mit bewundernswürdiger Freymüthigkeit von seinem Glauben und von seiner Lehre Rechenschaft gab. Auch ist bereits bemerket worden, daß eben auf dieser Reichsversammlung Carl V. dem Prinzen unmittelbar die Belehnung über das Herzogthum Hollstein im Nahmen seines Vaters Friedrichs I. zu empfangen antrug. Ein bekannter Vorfall mit einem Mönche zu Worms zeugt so wohl von seiner jugendlichen Lustigkeit, als von der Herabstimmung seiner Begriffe von den Vorzügen des Mönchstandes. Der Mönch ließ, indem er auf der Kanzel viele unschickliche und alberne Bewegungen machte, einen Theil des Strickes, der ihn umgürtete,

[2]) Schlegel l. c. S. 180.

[3]) Danske Magazin 4. Bind S. 36. u. neuere schl. holl. Historie 1 Th. S. 479.

[4]) Neuere schl. holl. Gesch. 1 Th. S. 479.

gürtete, durch ein Loch in der Kanzel herabfallen. Der Prinz bevestigte solchen durch einen Knoten, so, daß der Mönch in der Heftigkeit seiner Bewegungen und Gebehrden gehindert, unvermögend sich aufzurichten und der öffentlichen Verspottung ausgesetzet war. Der Kaiser, in dessen Gegenwart dieses vorging, soll erst sehr aufgebracht gewesen seyn, weil er glaubte, daß irgend ein erklärter Anhänger Luthers der Urheber davon wäre. Nachmahls, als er vernahm, daß es des Prinzen jugendlicher Einfall gewesen war, soll er gelacht und gesagt haben, von diesem Prinzen dürfen die Mönche keine Vortheile erwarten. 5) Würdiger der Geschichtserzählung, als dieses, ist der schon zuvor bemerkte Eindruck, den Luthers standhaftes Bekenntniß auf den Prinzen und Johann Ranzov machte, die Anhänglichkeit an die Reformation, die beyden von der Zeit an eigen geblieben ist, die Neigung, welche durch den Sohn auch der Vater Friedrich I. für die Glaubens- und Lehrverbesserung bekam, die auch schon erwähnte Bekanntschaft, die Christian und sein Hofmeister mit Peter Svaben machten. 6)

Dies und die mannigfaltigen Dienste, die der Prinz seinem Vater in den Regierungsgeschäften der Königreiche und der Herzogthümer leistete, besonders seine statthalterschaftliche Regierung Schleswigs und Hollsteins, sein Antheil an der Einführung der Reformation in beyden Ländern, und die Vermählung des Prinzen, von welchem allen bereits Nachricht gegeben ist, macht den Inbegrif

5) Heldvader l. c. S. 49. f. Hammelmann Oldenburg. Chronik S. 384. Lackmann l. c. S. 345.

6) Danske Magazin 4 Bind S. 36. Schlegel l. c. S. 180.

begrif desjenigen aus, was von seiner Jugendgeschichte bekannt ist. Wenn gleich sein königlicher Vater, wie schon gemeldet ist, anfangs mit seiner Vermählung unzufrieden gewesen seyn soll, so hat doch dieses dem Zutrauen keinen Eintrag gethan, das der Vater zu dem Sohne hatte. Vermöge desselben trug er ihm 1529 das wichtige Geschäfte auf, die Huldigung der Norweger, oder doch ihre unzertrennliche Verbindung mit der Krone Dännemark, persönlich in Norwegen selbst zu bewirken. 7)

Friedrichs I. zweyter Prinz, Hans oder Johann, der erste aus der zweyten Ehe, war zwölf Jahr alt, als sein Vater starb. 8) Schon bey seines Vaters Lebzeiten hatten, wie bereits erzählt ist, zu Nyburg 1529 einige Bischöfe, Prälaten und Reichsräthe ihm die Thronfolge zu versichern gesucht. Die Geistlichen hoften, daß er, in der römischkatholischen Religion unterrichtet, derselben zugethan und der Reformation abgeneigt werden würde. 9) Friedrich I. mag vielleicht aus Gefälligkeit gegen seine Gemahlin nicht unzufrieden damit gewesen seyn, daß man diesem Prinzen die dänische Krone versichern wollte, wiewohl er sich darüber nicht öffentlich erklärt hat. Gewiß sollte die norwegische seinem ältesten Prinzen Christian zu Theil werden, wie denn dieß eine der Ursachen war, um derentwillen er den Prinzen 1529 nach Norwegen

7) Huitfeld l. c. S. 1315 ff.

8) Huitfeld l. c. S. 1401 sagt, er sey nach seines Vaters Ableben 7 oder 8 Jahre alt gewesen. Sein oben angeführtes Geburtsjahr 1521 beweiset es, daß er 12 Jahr alt war.

9) Huitfeld l. c. S. 1317.

wegen reisen ließ, [10]) Die Wahl ist niemals allgemein mit aller Stände Vorwissen und in gehöriger Rechtsform vollzogen, auch ihm nie als Thronfolger gehuldiget worden. [11]) König Christian III. hat nach seiner Thronbesteigung in einer öffentlichen zu Gottorp am ersten Jenner 1538 ausgestellten Schrift erklärt, daß sein Bruder Johann niemals wirklich erwählt, folglich auch von ihm nicht verdrängt worden sey. [12]) Bey dem allen wurde der Prinz in Dännemark erzogen, bekam Nesbyhovend und Ryburg als Reichslehne, zum Hofmeister Olof Rosenkranz, [13]) und zu Lehrern zween aus Pommern nach Dännemark gekommene Gelehrte, zuerst Magister Hermann Bonnus, [14]) und als dieser nachmals Rector an der Schule zu Lübeck [15]) ward, den oftgedachten Peter Svabe. [16])

Der dritte Prinz Königs Friedrichs I, Adolf, war bey desselben Tode erst sieben Jahr alt. Seine Talente und die Ausbildung, die er in seiner Jugend erhalten hat, erhellen mehr aus seiner ganzen Geschichte,

[10]) Schlegel l. c. S. 182.

[11]) Huitfeld l. c. S. 1317.

[12]) Huitfeld l. c. S. 1401. Schlegel l c.

[13]) Huitfeld l. c. S. 1317 und 1401.

[14]) Stark Lübeck. Kirchenhistorie 1 Th. S. 21.

[15]) Stark l. c. In eben diesem Buche ist mehr Nachricht von diesem aus Westphalen gebürtigen Gelehrten und nachmaligen lübeckischen Superintendenten anzutreffen.

[16]) Huitfeld l. c. S. 1401. Nach Huitfeld und Krags l. c. S. 19 Bericht, sind Olof Rosenkranz und Peter Svabe dem Herzoge Hans auf Verfügung der Bischöfe 1533 zugegeben worden, auch demselben zur Versicherung der ihm zugedachten Regierung einige Aemter zugelegt.

Geschichte, als aus besondren Nachrichten der Schriftsteller.

Nur diese drey Herren sind in den Herzogthümern zur vollkommenen Regierung gelangt. Für den jüngsten Prinzen, der Friedrich hieß, gleich seinem Vater, den er, da er nur vier Jahre alt war, verlohr, ist sowohl in Absicht auf die nöthige Erziehung, als auf anständige Versorgung, alles geschehen, was die Pflicht seines hohen Verwandten, seine Abkunft und seine Bestimmung erheischten.

In Dännemark war jetzt ein Zwischenreich. Denn die Vornehmsten des Reichs hatten zwar eine schriftliche Versicherung ausgestellt, daß nach Friedrichs I. Tode einer der königlichen Prinzen die Krone haben sollte, aber keinen derselben namentlich zum Thronfolger ernannt. Daher war denn jetzt, nach den alten Grundgesetzen, die höchste Gewalt in den Händen des Reichsraths. [17]) Anders verhielt es sich mit den Herzogthümern Schleswig und Hollstein. Die Wahl, welche den Landständen, auf dem Fall, daß der letztverstorbene Beherrscher mehrere Prinzen nachließ, zugestanden war [18]), schien jetzt sie zu einer ganz freyen Wahl unter den 4 Prinzen zu berechtigen. Allein die alte Sitte der Landestheilung unter den Prinzen, die in Absicht auf Hollstein, nach dem Beyspiel der übrigen deutschen Fürstenthümer, für nothwendig gehalten wurde, und nach eben diesem Muster unter den Regierungen der Könige und Herzoge Johann und seines Bruders Friedrichs I, imgleichen Christians II. und Friedrichs I. auch im Herzogthum Schleswig eingeführet war, überwog

17) Niels Krag l. c. S. 1. Huitfeld l. c. S. 1395.

18) Neuere schleswigholls. Gesch. 1 Th. S. 372 und 389 ff.

überwog diesmal die Neigung, das Recht der Wahlfreyheit zum Vortheil eines einzigen geltend zu machen. Herzog Christian nahm sogleich für sich und seine unmündigen Brüder, sich der Regierung an. Damit nicht die Besorgniß einer Trennung der Herzogthümer von der Krone, mit der Schleswig immer als ein dänisches Lehn, und beide Länder, seit der Regierung des Oldenburgischen Hauses, verknüpft gewesen waren, Unzufriedenheit erregen mögte, wurden auf Verfügung der königlichen Wittwe und Herzogs Christians unverzüglich zween Gesandte nach Dännemark geschickt, die dänischen Reichsräthe Truid, Ulfestand und Klaus Bilde, die der verstorbene König nach Norwegen gesandt hatte, und jetzt zurück nach Gottorp gekommen waren, ihm von der Vollziehung ihres Auftrags Bericht abzustatten. Ihr gegenwärtiger Auftrag war, den Reichsräthen zu Kopenhagen des Königs Tod anzumelden, und die Angelegenheiten der königlichen Familie zu empfehlen. Besonders empfahl Herzog Christian eine bald zu haltende Reichsversammlung, und erbot sich, zu derselben entweder Bevollmächtigte zu senden, oder selbst darauf zu erscheinen; besonders die Mittel zu überlegen, wodurch ein neues Freundschaftsband zwischen dem Königreich Dännemark und den Herzogthümern Schleswig und Hollstein zu verknüpfen seyn mögte. Der Antrag fand nicht sonderlich Gehör, weil die Geistlichen den Herzog Christian haßten. Mittlerweile erhielt auch der Reichsrath ein Schreiben von dem Herzoge Hans oder Johann aus Fünen, worin derselbe, ohne Zweifel auf Veranlassung seines Hofmeisters, oder seiner Aufseher und Lehrer, seine Sache den dänischen Reichsräthen empfahl. Denn es war damals bekannt geworden, daß Herzog

Christian

Christian die schleswigholsteinischen Landstände zu Kiel versammlen wolle, und da befürchtete man, daß, durch Begünstigung des Volks, er mehr von dem Erbtheil zu erhalten suchen würde, als die Gerechtsame des jungen Prinzen verstatteten. In der That verkannte man die Gesinnungen des Herzogs Christian sehr. Die Reichsräthe aber, denen es sehr gelegen gewesen wäre, wenn sie unter dem Namen des jungen minderjährigen Prinzen ihr Regiment hätten verlängern können, und die ungern Christians Macht anwachsen sahen, fingen an, sich sehr für des Herzogs Hans Sache zu verwenden. Sie ersuchten schriftlich die schleswigholsteinischen Landräthe, einen Landtag zu Kiel anzuberahmen, zu welchem man von Dännemark aus Gevollmächtigte schicken könnte, um über Herzogs Hans Sache in Unterhandlung zu treten. Zugleich entboten sie zu der dänischen Reichsversammlung diejenigen aus dem Herzogthum Schleswig, denen es zukam, besonders aber den Bischof Gottschalk von Ahlefeld. Aber den Herzog Christian liessen sie so wenig dazu einladen, daß sie auch seiner Gesandtschaft nicht einmal eine Antwort gaben. Sie haßten ihn zum Theil wegen der Religion, zum Theil weil sie von seinen Talenten eine Regierung fürchteten, die ihrer Neigung zur zügellosen Freyheit nicht entsprechen mögte. Sie besorgten eben daher, daß seine persönliche Gegenwart, sein majestätisches Ansehen und sein milder Blick bey dem Volke ihnen gar nicht gefällige Eindrücke hervorbringen mögten. Christian, der nun die Gesinnungen des dänischen Reichsraths deutlich genug erkannte, hielt daher den anberahmten Landtag zu Kiel, ohne die Ankunft der dänischen Gesandten zu erwarten, bewieß nun, daß er in Absicht auf die Herzogthümer nichts zum Nach-

1533. um Trinitatis.

theil

theil seiner Brüder verlange, bestätigte in seinem und seiner Brüder Namen den Landständen ihre Vorrechte und Freyheiten, empfing für sich und seine minderjährigen Brüder die Huldigung, und behielt sich nur das Recht der vormundschaftlichen alleinigen Regierung über beide Länder bis zur Volljährigkeit seiner Brüder vor. 19) Man hat von dieser Handlung zwo Urkunden, die ihres Inhalts wegen merkwürdig sind. Die erste enthält die Bestätigung der Vorrechte und Freyheiten, welche Herzog Christian in seinem und seiner unmündigen Brüder Namen den Landständen ertheilte. Sie zeugt so wohl von Gerechtigkeit als Klugheit, welche letztere besonders in Rücksicht auf die Religion nöthig war, die sich bey allem Fortgange der Reformation in den Herzogthümern dennoch noch immer in einer mislichen Lage befand. Nach vorgängiger allgemeiner Bestätigung dessen, was sein königlicher Vater und andre seiner hohen Vorweser den Ständen versichert hatten, enthält die Urkunde folgende merkwürdige Artikel. 1553. am Sonntage Trinitatis.

Nachdem die Fürstenthümer Schleswig und Hollstein an den Herzog Christian und seine unmündige Brüder vererbet und gefallen sind, und selbige die beyden Bisthümer Schleswig und Lübeck mit ihren Capiteln als die vornehmsten Lehne, das eine von dem Reiche Dännemark, das andere von dem römischen Reiche abhängig, in sich fassen, an deren Herrlichkeit, Lehnwahr und Aufrechthaltung dem Landesherrn und dem Adel ungemein viel gelegen ist, so wolle er sammt seinen Brüdern beyde Stifter und Kirchen bis auf gemeine Reformation des römischen Reichs und des Reichs Dännemark bey ihren alten Freyheiten lassen. Doch sollen die Zehnten

19) Niels Krag l. c. S. 1-3.

Zehnten wegfallen und blos von denen, welche Siegel und Briefe darüber hätten, genossen werden. Die Prediger sollten sowohl die neue als die alte Lehre predigen. Aller Bann und unordentlich Regiment mit dem Official solle mit der Freyheit nichts zu schaffen haben. Der Glaube solle frey seyn bis zur Volljährigkeit der Brüder des Herzogs, und bis sodann von den Landesherren, Prälaten, Räthen, Mannen und Städten mit Zuziehung der Geistlichkeit bestimmt worden seyn würde, was für göttlich, ehrlich und christlich und billig zur Erhaltung gemeiner Eintracht anzunehmen seyn mögte. Mittlerweile sollte es mit den Klöstern, besonders den Jungfrauenklöstern, beym Alten bleiben, und niemand gezwungen werden, daraus zu gehen, oder darin zu bleiben. Die aber in den Klöstern wären, sollten ihre geistliche Kleidung tragen und gehorsam nach Ordensrecht seyn. Wer heraus wollte, dem stehe es frey, aber er dürfe alsdenn nicht wieder aufgenommen werden, auch solle man das Eingebrachte nicht abfolgen lassen. Wenn der ganze Convent einträchtig einen Prediger begehrte, wolle die Landesherrschaft ihm einen zuschicken. Wäre das nicht, so solle die geistliche Obrigkeit Macht haben, einen Prediger zu setzen, und die übrigen ihnen misfällige zu entfernen. Die Prediger sollten sich des Scheltens enthalten und zum Worte Gottes nicht mit Gewalt, sondern mit Bruderliebe und Treue ermahnen. Die Geistlichen Lehne und Allmosen mögen allenfalls, wo sie verfallen wären, in andere gute Werke verwandelt werden, doch so, daß keine Sie-rigkeit weder von Seiten der Fürsten, noch des Adels, dabey verspüret werde, und solches durch die Patronen und Lehnsherren geschehe. Der Herzog versprach ferner, seines verstorbenen Vaters, dessen

dessen für König Christian übernommene und seine, des Herzogs, eigene Schulden zu bezahlen, sich nicht in einiges Bündniß mit andern Fürsten zum Nachtheil des Adels und der Forderungen desselben einzulassen, in die Fußstapfen seines königlichen Vaters zu treten, und Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, auch den Städten ihre Gerechtsame und Freyheiten ungekränkt zu lassen und aufrecht zu erhalten, und jeden, der um seinetwillen zu Wasser oder zu Lande zum Gefangenen gemacht werden mögte, zu befreyen. Noch versicherte der Herzog, daß die zu leistende Huldigung den Ständen bis zur Volljährigkeit seiner Brüder an ihren Vorrechten und Freyheiten unschädlich seyn solle, daß die Erhöhung des Zolles zu Gottorp abgestellet und nichts ungewöhnliches gefordert werden solle, als was die Städte etwa gutwillig bewilligen würden, daß den Prälaten, Räthen, Mannen und Städten Kauf und Verkauf der Güter frey bleiben, auch von ihnen, den Klöstern und Leuten, ausser der gemeinen Landsteuer (Landbede) nichts, als was sie freywillig zugestehen mögten, gefordert werden solle.[20])

Nach dieser förmlichen Bestätigung der Privilegien, wurde dem Herzoge für sich und seine unmündigen Brüder von den zu Kiel versammleten Bischöfen, Prälaten, Rittern, Adlichen und Abgeordneten der Städte gehuldigt, und demnächst den Ständen noch eine Versicherungsacte zugestellt, die, gleich der vorigen, zu Kiel und unter eben dem Datum die Betheurung des Herzogs enthielt,

20) Lünigs Collectio Nova. 2 Th. S. 881 ff., mit welchem Abdruck, der wie mehrere beym Lünig nicht sehr correct ist, ich ein handschriftliches Exemplar der Urkunde verglichen habe.

enthielt, daß die geleistete Huldigung ihren Vorrechten und Freyheiten nicht nachtheilig seyn, und sie bey der Volljährigkeit seiner Brüder, auch von ihnen darüber die nöthige Versicherung erhalten sollten. [21])

Unter denjenigen, die den königlichen Prinzen damals zu Kiel Pflicht und Treue eidlich angelobten, war der berühmte schleswigsche Bischof, Gottschalk von Ahlefeld. Derselbe bat gleich, nachdem er von Kiel nach Hause gekommen war, den dänischen Reichsrath um Nachsicht und Entschuldigung, daß er nicht auf der Reichsversammlung, zu der er entboten war, erscheinen könnte. Er könne, bey der Königswahl, keinen der Prinzen begünstigen, ohne zugleich die andern zu beleidigen. Jedermann wisse, wie gefahrvoll es für einen Unterthanen sey, sich seines Herrn Ungade auszusetzen. Nichts desto weniger erkenne er in seinem Metropolitanen seine Obrigkeit, habe alle Hochachtung für das Ansehen des Reichsraths und werde keinen Anschlag fassen, der mit des Reichsraths Maßregeln streitig wäre. Nachdem er diese Erklärung an den sämmtlichen Reichsrath schriftlich eingesandt hatte, schrieb er heimlich an den Erzbischof von Lund, und bat ihn, er möge dahin sehen, daß die schleswigsche Gemeine, die der Gefahr am nächsten wäre, mit dem feyerlichen Huldigungseide verschont würde, der den Königen pflegte geleistet zu werden. Ein neues Merkmal von dem sanften und friedfertigen Character dieses Prälaten, der, bey der Gährung, die in Absicht auf die Königswahl statt fand, auf glimpfliche Mittel zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und zur Erhaltung der öffent-

[21]) Lünig l. c. S. 885 ff.

öffentlichen Ruhe vorzüglich in dem ihm anvertrauten Stifte bedacht war.[22])

Den Reichstag zu Kopenhagen, der um Johannis hauptsächlich wegen der Königswahl gehalten wurde, beschäftigte gleichwohl anfangs, auf Vorschub der Bischöfe, mehr die Sache der Religion. Der größte Theil der Bischöfe und andere angesehene Geistliche wollten der Gelegenheit des Zwischenreichs zum Vortheil ihrer Gewalt und ihres Ansehens wahrnehmen. Sie erhielten einen Reichsschluß, der zwar nicht unmittelbar die Reformation angriff, aber gleichwohl den Bischöfen die Macht gab, alle Predigerstellen zu besetzen, oder wenigstens alle ihnen misfällige Personen davon auszuschließen. Dieser Sieg machte sie kühn genug, auch die Königswahl nach ihren Absichten zu lenken. Sie empfahlen den jungen Herzog Hans, den sie in der römischkatholischen Religion zu erziehen, und unter dessen Minderjährigkeit sie mit unumschränkter Macht zu herrschen hofften. Er sey, sprachen sie, im Purpur gebohren, der älteste Sohn, den Friedrich I. als König gezeugt hätte, sey immer in Dännemark erzogen, und so durch ein enges Band der Liebe mit seinen Unterthanen verknüpfet. Er sey noch jung und könne leicht zur Tugend und zu dänischen Sitten gebildet werden. Herzog Christian sey kein Königssohn, habe sich in seiner Jugend lange an den Höfen deutscher Fürsten, seiner Anverwandten, aufgehalten, und habe daselbst ein unordentliches Leben geführt. Zwischen seiner und eingebohrner Dänen Sprache und Sitten sey ein eben so großer Unterschied als zwischen Deutschen und Dänen. Er sey völlig als ein Ausländer anzusehen. Dagegen wandte 1533.

33) Niels Krag l. c. S. 3. f.

wandte die lutherische Parthey, die Christians Königswahl wünschte, ein, das Reich brauche in seiner gegenwärtigen Lage einen König, der kein Kind wäre, der selbst regieren könne, die unverweilte Hülfe eines klugen, tapfern und edelmüthigen Prinzen. Auch besonders in Absicht auf die Unruhen, die von Seiten der Anhänger des gefangenen Königs Christians II. zu befürchten wären. Ein solcher König würde Herzog Christian seyn. Der Vorwurf, er sey kein gebohrner Königssohn, könne ihm nicht einmal in einem Erbreiche, vielweniger in einem freyen Wahlreiche schaden. Durch den Aufenthalt ausserhalb Dännemarks habe er Gelegenheit gehabt, fremde Sitten kennen zu lernen, und an Klugheit und Artigkeit gewonnen. Man wisse von keinen erheblichen Vergehungen seiner Jugend. Er sey ein Herr von vorzüglich guten Eigenschaften und des Throns würdig.[23]) Ausser diesen beyden Partheyen fand sich damals in Dännemark eine dritte, die der Wiederherstellung des gefangenen Königs Christian II. günstig war. Derselbe hatte in seiner Gefangenschaft selbst den Tod des Königs Friedrichs I. erfahren, und Mittel gefunden, durch ausgestreute Briefe einen Theil des Adels und Bürger und Bauern zu seinem Besten in Bewegung zu setzen. Der Reichsrath brachte zwar den Adel dahin, allem Vorsatz dieser Art zu entsagen. Auch war der gefangene König mehr in der Gewalt Herzogs Christians, in dessen Gebiete Sonderburg, der Ort seiner Verwahrung, lag, als in der Gewalt des dänischen Adels.[24]) Aber

23) Niels Krag l. c. S. 5:13. Huitfeld l. c. S. 1395: 1398.

24) Niels Krag l. c. S. 4 f. woselbst diese Nachricht aus einer merkwürdigen Handschrift der königlichen Handbibliothek angeführet wird.

Aber man hatte noch immer von Seiten der Bürger und Bauern, die, ehemals weniger von Christian II. gedrückt, ihm mehr als der Adel begünstigten, zu fürchten. In dieser Lage, und da die beyden Partheyen auf dem Reichstage sich nicht vergleichen konnten, ließ man sich endlich den Ausweg gefallen, die Königswahl, unter dem Vorwande, daß die Norweger noch dazu eingeladen werden müßten, auf ein Jahr und folglich bis Johannis 1534 auszusetzen. Unterdessen sollten Vornehme von Adel für die Sicherheit der Provinzen sorgen. [25])

Herzog Christian hatte eine Gesandschaft an eben die Reichsversammlung geschickt, Wolf Pogwisch und Melchior Ranzov. Ihr Auftrag war, den Ständen eine schleunige Königswahl zu empfehlen, mit Bitte, daß, dem ehemaligen Versprechen zufolge, einer von Friedrichs I. Prinzen gewählt werden und mit der ausdrücklichen Versicherung, der Herzog werde nichts feindseliges gegen Dännemark vornehmen, wenn man gleich ihm einen seiner Brüder vorzöge. Der große Melanchthon hat diese Mäßigung als ein seltenes Beyspiel der Selbstverleugnung gepriesen. [26]) Und wie kronenwerth war der Prinz, der des hohen Edelmuths genug hatte, der glänzenden Pracht des Purpurs die öffentliche Ruhe uneigennützig vorzuziehen. Ausserdem mußten die Gesandten einen Vereinigungsvertrag der Herzogthümer Schleswig und Hollstein mit der Krone Dännemark in Vorschlag bringen, und zugleich anzeigen, daß der Herzog wünsche, seine Gesandten zugleich mit den dänischen nach den Niederlanden

25) Niels Krag l. c. S. 12. Huitfeld l. c. S. 139.

26a) Niels Krag l. c. S. 13 f. Huitfeld l. c. S. 1395.

landen an deren Statthalterin, die verwittwete ungarische Königin Maria, des Kaisers Schwester, abgehen zu lassen, um mit derselben eine Freundschaftsverbindung einzugehen, welche die Königreiche und die Herzogthümer gegen allen Beystand sichern könnte, den der gefangene Christian II. von Seiten des burgundischen Hofes sonst zu erwarten haben mögte. Auf diese Anträge antwortete der Reichsrath zwar höflich aber kalt, die Königswahl müsse, wegen der ermangelnden Gegenwart des norwegischen Adels, bis ins nächste Jahr verschoben werden. Alsdenn werde man des Herzogs Christian und seiner Brüder Sache in Betrachtung nehmen, nach Billigkeit verfahren und der ausgestellten schriftlichen Versicherung eingedenk seyn. Die gemeinschaftliche Gesandschaft nach den Niederlanden finde man allerdings für gut.[26]) Wirklich ging diese Gesandschaft dahin ab, von Seiten des Königreichs Dännemark, der Reichsrath, Otto Krumpen und von Seiten des Herzogs Melchior Ranzov und Wolfgang Utenhofer.[27])

1533. den 1 Jul. Auch genehmigte der dänische Reichsrath das von dem Herzoge angetragene Bündniß zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern,[28]) das nachmals durch Vereinbahrung mit den schleswigholsteinischen Ständen eine Vollendung erhielt. Uebrigens gewann Herzog Christian, wenn er gleich kein Versprechen der Thronfolge erhielt, doch an Liebe bey der Nation. Sein uneigennütziges Erbieten

[26]b) Niels Krag l. c. Huitfeld l. c.

[27]) Huitfeld l. c. S. 1398.

[28]) Die Urkunde davon steht beym Lünig Collect. nov. 2 Th. N. XXV. p. 871. und N. LXXX. p. 1030, auch beym Dargow von den Regalien Anhang S. 38 f. aber allenthalben unter falsch angegebner Jahrszahl.

Erbieten in einem Falle, der eine Krone betraf, machte, daß hohe und niedere, einheimische und fremde seine Lobredner wurden.[29])

Das größte Unglück für ihn und für das Königreich Dännemark war der innerliche Zwist. Denselben nährten jetzt die mächtigen Geistlichen, als sie das Pabstthum in seiner Größe wieder herzustellen suchten, und bey diesem Bestreben unter dem Volke und unter dem Adel heftigen Widerstand fanden. Eben so sehr nährten ihn die Lübecker, die jetzt gerne dem Vortheil der Krone ihren eigenen Vortheil aufgeopfert hätten, und bey einer gefährlichen innern Zerrüttung ihrer Stadt gleichwohl eine furchtbare Seemacht hatten. Die großen Kriege, welche die Stadt Lübeck an der Spitze der Hansestädte mit dem Könige Johann und Christian II. geführt hatte, waren die Ursache einer drückenden Schuldenlast, und neuer Auflagen, welche der Rath schon 1528 einführen wollte. Ein großer Theil der Bürgerschaft war der Reformation geneigt, welcher der Rath entgegen arbeitete. Daher entstand Mistrauen, und der Rath muste es sich gefallen lassen, daß eine beträchtliche Anzahl Bürger, zuletzt bis auf 164, dem Rathe zur Seite gesetzt wurden. Unwillig über die große Gewalt, welche sich diese Leute anmaßten, verließen die zween wortführenden Bürgermeister, Nicolaus Brämse und Hermann Plönies, am Osterabend 1531 heimlich die Stadt, um sich bey dem Kaiser zu beklagen. Die Bürger, die dadurch nur erbitterter wurden, hielten die andern Bürgermeister mit mehreren Rathspersonen gefangen, und erwählten einen neuen Rath. In dieser demokratischen Verfassung that sich ein Lübeckischer Kaufmann Georg

29) Niels Krag l. c. S. 14.

Georg Wullenweber hervor, der sich im Anfange 1533 zum Rathsherren und vier Wochen hernach zum Bürgermeister emporschwang.[30]) Jetzt war
1533. er Gesandter der Lübecker an den Herrentag zu Kopenhagen. Sein Antrag war, Dännemark solle sich mit der Stadt Lübeck gegen die Holländer vereinigen, denselben die Durchfahrt durch den Sund und den Handel auf der Ostsee erschweren, und überhaupt deren hoch anwachsende Macht einschränken. Der Reichsrath schlug das Begehren ab. Man hatte Ursache, den burgundischen Hof, unter dessen Bothmäßigkeit die Niederlande waren, nicht aufzubringen. Man hatte eine Gesandschaft dahin geschickt, ein Freundschaftsbündniß auszuwirken. Und schon vor Friedrichs I. Tode 1532 war, wie zuvor erzählt ist, Friede mit den Holländern geschlossen. Wullenweber, den die abschlägige Antwort verdroß, suchte nun durch Ränke, was er auf dem gesetzlichen Wege nicht erhalten konnte. Er wandte sich an die Bürgermeister zu Kopenhagen und Malmoe Ambrosius Bogbinder und Georg Kock. Der letztere ist fast mehr unter dem Beynamen Mynter bekannt, den er als Aufseher der Malmöischen Münze führte, und war einer der Ansehnlichsten nicht bloß des Bürgerstandes, sondern selbst des Adels; denn König Friedrich I. hatte ihn zum Ritter geschlagen. Beyden stellte er die Gefahr vor, der das Reich und die Unterthanen, bey der Bischöfe Herrschsucht, und die bessere Religion bey dem Verfolgungsgeist, und alles dieses um so mehr bey der Trohnerledigung oder unter einem minderjährigen Könige ausgesetzt wären und seyn würden. Sie mögten daher

30) Hermann Bonnus lübeck. Chron. S. 6. und folgende Seiten. Willebrandt Hansische Chron. S. 157.

daher selbst bewirken, was sie vom Reichsrath nicht erhalten könnten, dem Herzog Christian die Krone anbieten, sich alsdann, und selbst wenn der Herzog sie ausschlüge, auf die Unterstützung der Lübecker verlassen, und zu dem Ende deren Schiffen ihre Häfen öfnen und deren Mannschaft in ihre Städte aufnehmen, um mit vereinter Kraft zu handeln. Die Bürgermeister von Kopenhagen und Malmoe liessen sich das gefallen, thaten dem Herzoge den Antrag, durch seinem Cabinetssecretair Trebau, der damals als Gesandtschaftssecretair in Kopenhagen war, und durch Nicolaus de Rusticis, einen damals zu Kopenhagen befindlichen französischen Gesandten. Aber alles dieß und selbst ein Antrag von bessern Händen vermogte nicht des Herzogs Plan zu zerrütten. Mogens Gior und Erich Banner, die sich von dem Adel getrennet hatten, als derselbe den einseitigen Absichten der Bischöfe zu sehr nachgab, und Mogens Güldenstern, der sich mit ihnen vereinigte, ersuchten den Herzog, er mögte nur mit einiger Mannschaft in Jütland einrücken. Ihm würden alsdenn bald alle Vestungen offen stehen, und die übrigen Provinzen sich ohne Schwierigkeit unterwerfen. Diesen scheinbaren Gründen hatte der Herzog nur Einen entgegen zu setzen, der selten gebraucht wird, aber oft gebraucht werden sollte, seine Gewissenhaftigkeit. Es sey, sprach er, gegen Gottes Gebot, ohne rechtmäßige Wahl, sich der Herrschaft durch Gewalt oder List anzumassen. Eine Regierung, die durch Blutvergiessen oder Ränke erworben wäre, könne nicht gesegnet seyn. Seine Ehre würde eine tödtliche Wunde bekommen, wenn er die Krone von dem Reichsrath erzwingen und seine Brüder einer Hofnung berauben wollte, welche nach der ehema-

ligen Versicherung, sie so wohl als er zu haben berechtigt wären. Er wolle nichts gegen das Recht des Volks, nichts gegen das Wahlrecht und die Freyheit der Stände, der Menschen höchstes und heiligstes Vorrecht, unternehmen. Nur durch gesetzmäßige freye Wahl auf den Thron erhoben, würde er jede Königspflicht mit möglichster Treue und Sorgfalt erfüllen. Da alle Bitten umsonst waren, nahm Mogens Giör Gott zum Zeugen, daß er an allem Unheil, das das Reich zu befürchten hätte, unschuldig wäre, und daß der Herzog für seine Weigerung Gott Rechenschaft geben solle. Gleichwohl blieb der Herzog seinem Entschluß treu. 31)

So gewissenhaft war Heinrich VIII, König von England, nicht. Dieser Prinz, der damals wegen der Ehescheidung von seiner arragonischen Gemahlin mit dem Pabst Clemens VII. und mit dem Kaiser Carl V. in Feindschaft lebte, und durch die Abschaffung der päbstlichen Gewalt in seinem Königreiche seine Macht und sein Ansehen ungemein vergrößerte. Wullenweber, der von seiner dänischen Gesandtschaft nach Lübeck zurückgekehret war, hatte die Lübecker beredet, 24 Kriegsschiffe gegen die Holländer auszurüsten. Ein starker Sturm zerstreute sie unter Norwegen. Das Admiralsschiff führte Markus Meyer. Ehemals war er ein Grobschmidt zu Hamburg, nachmals 1532 Fähnrich unter Königs Friedrichs I. Truppen in Norwegen, und demnächst daselbst durch die lübeckischen Hauptleute bewogen, mit ihnen nach Lübeck zu gehen. Die Verwirrung dieser Stadt öfnete seinem unruhigen Geiste einen weiten Schau-

31) Niels Krag l. c. S. 14 ff. Huitfeld l. c. S. 1403 f. Gram ad Meuff. col. 813 sq.

Schauplatz der Wirksamkeit. Da er in dem Ruf der Kriegserfahrenheit stand und fähig war, alles zu unternehmen, ward er Hauptmann über 600 Mann, welche die Lübecker als ihr Contingent zum Türkenzuge lieferten. Nach seiner Zurückkunft heirathete er eines Bürgermeisters Wittwe, gegen den Willen ihrer Verwandten, und stieg demnächst durch Wullenwebers Gunst zum Anführer der Flotte empor. Sein Schiff wurde im gedachten Sturme nach England verschlagen, woselbst ihn König Heinrich VIII. gefangen nehmen ließ. Er aber bewieß, daß er Anführer der lübeckischen Flotte wäre, versprach dem Könige, daß die Lückecker ihm, oder wem er sonst wollte, das Reich Dännemark verschaffen sollten, und erhielt dagegen das Versprechen eines künftigen Beystandes, den der König den Lübeckern leisten wollte. Es ward beschlossen, die Sache weiter durch Gesandte zu betreiben. Markus Meyer bekam nebst seiner Freyheit ansehnliche Geschenke, und der König schlug ihn zum Ritter. 32)

Bey so bewandten Umständen war es sehr gut, daß die Gesandten aus den Niederlanden mit der Bothschaft eines zu Gent ausgewirkten Friedens zurückkamen, der auf einem Herrentag zu Odensee angenommen wurde. Die Bedingungen waren, daß beyde Mächte einander, wenn es erforderlich wäre, mit 6 Kriegsschiffen, 2000 Mann, Lebensmitteln und andern Bedürfnissen helfen sollten. Dännemark sollte nicht verbunden seyn, den Niederländern gegen die Lübecker zu helfen, aber auch den letztern gegen die erstern nicht 1533. im Sept.

32) Herrmann Bonnus l. c. S. 5. Niels Krag l. c. S. 25. Huitfeld l. c. S. 1403. Willebrandt l. c. S. 157.

nicht beystehen. Würden Schweden und Hamburg sich mit den Lübeckern verbinden wollen, so sollte Dännemark sein bestes thun, dieses zu verhüten. Kein Theil sollte berechtigt seyn, ohne des andern Genehmigung, mit den gegenwärtigen Feinden Frieden zu schliessen. Das Bündniß sollte, falls es innerhalb drey Monaten ratificiret würde, 30 Jahre dauern. Ein ähnlicher Vergleich wurde zwischen der Regentin und dem Herzoge Christian geschlossen, mit dem Zusatze, daß der letztere eine jährliche Pension von 6000 Carolinen haben sollte, und dafür erforderlichen Falls mit einer Anzahl Kriegesleute unter dem Kaiser, in so ferne derselbe Herr der Niederlande wäre, zu dienen. Träfe ihn die Königswahl, so sollte einer seiner Brüder diese Pension erhalten. 33)

Alle

33) Niels Krag S. 25 f. Huitfeld l. c. S. 1406. Niels Krag meldet, der Herrentag zu Odensee sey am 19 September, Huitfeld am St. Matthäus Tage, d. i. dem 21 September, gehalten worden. Beydes und zumal das erste ist mit den Aussagen der Urkunden schwer zu vereinigen. Von dem niederländischen Vergleich befinden sich in dem königlichen geheimen Archiv zwo in dem Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XVI. No. 2. aufgeführte Urkunden, die aber nicht, etwa eine und eben dieselbe in duplo ausgefertigt (wie die daselbst befindliche Rubrik: Königin Maria und der Niederlande Vertrag mit Herzog Christian zu Hollstein 1533 in duplo, anzuzeigen scheint,) sondern zwo verschiedene Urkunden ausmachen. Beyde sind vom 14 Sept. 1533. Wenn am 14ten September erst der Gentische Vertrag in den Niederlanden von der Königin Maria und den dänischen Gesandten unterschrieben und untersiegelt ist, so ist es schwer zu begreifen, wie die Gesandten so schnell haben zurück kommen können, daß schon am 19ten oder doch am

21sten

Alle Sicherheit, welche dieser Vertrag dem Herzoge geben konnte, schien ihm unzulänglich, die Hülfe aus den Niederlanden entfernt, und die Freundschaft des burgundischen Hofes und der belgischen Provinzen den Zeitumständen sehr unterwürfig. Vester und natürlicher war jedes Band, wodurch ein dänischer Prinz seine an Dännemark grenzende Fürstenthümer mit der Krone Dännemark verknüpfen konnte. Man nahm daher das schon

21sten September ihrer zurückgebrachten Friedensbotschaft wegen ein Herrentag zu Odensee gehalten werden konnte. Sie müßten auf die Weise längstens nur 8 Tage zu ihrer Rückreise gebraucht haben, und dennoch müste man annehmen, daß das Ausschreiben zum Herrentage schon eine geraume Zeit vor ihrer Ankunft ergangen wäre. Von den Urkunden selbst, die ich bey meinem Aufenthalt zu Kopenhagen im Sommer 1783 selbst in Händen und zum Gebrauch gehabt habe, muß ich noch folgendes bemerken: Beyde Urkunden sind von der Königin Maria unterschrieben und mit ihrem großen Insiegel bekräftiget. Die eine ist ausserdem von Otto Krumpen, Ritter und Amtmann zu Langeland, und Wolf Utenhof, Amtmann zu Hinzgavel, welche beyde in der Urkunde ausdrücklich Gesandte und Bevollmächtigte der Stände und Räthe von Dännemark genannt werden, mit ihrer Hand und beygedruckten kleinen Siegeln, welche Ringpettschaften gewesen zu seyn scheinen, bekräftiget. Die andere hat nebst der Königin Maria, Melchior Ranzov, Marschall und Amtmann zu Flensburg, als Herzogs Christians Bevollmächtigter, unterschrieben, und eben so, wie die andern, jene erstere, besiegelt. In der ersten heißt es: zwischen den 14 Sept. als dem Datum der Urkunde und Lichtmessen (d. i. den 2ten Februar folgenden Jahres) solle die Ratification geschehen. In der andern, welche die zu leistende Hülfe nicht so genau als die erstere angiebt, wird dem Herzoge die Pension von 6000 Carolinen Gulden auf 10 Jahre versichert.

schon oben erwähnte Vereinigungsbündniß der Krone und der schleswigholsteinischen Lande von neuem vor. Der Herzog ließ durch Gesandte den Reichsrath ersuchen, zu dem auf den 1 December nach Rendsburg ausgeschriebenen schleswigholsteinischen Landtage gevollmächtigte Gesandte abgehen zu lassen, um das Vereinigungs-Geschäfte zu endigen. Auf die Weise ward also die Union oder das Bündniß geschlossen, dessen vornehmste Bedingungen folgende waren.

1533. Freytags nach Andreas oder den 5 Dec.

1) Wenn der König von Dännemark, oder die Herzoge von Schleswig und Hollstein Forderungen und Ansprüche über Land und Leute, oder aus andern Ursachen, an einander haben würden, so sollten solche von acht Räthen von jeder Seite zu Koldingen innerhalb zween Monaten oder längstens binnen Jahr und Tag entschieden werden. Wie denn auch diesen sechszehn Räthen frey stand, falls sie sich nicht vergleichen könnten, einen unpartheyischen Obermann zu erwählen. Von diesem schiedsrichterlichen Ausspruch solle keine weitere Berufung oder Appellation geschehen dürfen.

2) Keiner von beyden den Vergleich schliessenden Theilen sollte des andern offenbaren Feinden Schutz und Aufenthalt verstatten. Dagegen

3) Des andern durch Unrecht beschwerte Unterthanen handhaben, daß ihnen durch acht Räthe, vier von jeder Seite, Recht verschafft würde.

4) Der König von Dännemark, der Adel und die Eingesessenen des Reichs, die Herzoge von Schleswig und Hollstein, ihr Adel und die Eingesessenen ihrer Lande sollten einander mit freundschaftlicher nachbarlicher Treue zur Hülfe und Beystand zugethan und bereit seyn.

5) Kein Theil ohne des andern Rath und Vorwissen Krieg anfangen.

6) Würden

6) Würden der König oder das Reich Dännemark oder die Herzoge und die Fürstenthümer von Kaisern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Landgemeinen, Städten, oder von wem es sey, angegriffen, so sollten die Herzoge der Krone mit hundert und funfzig, die Krone den Herzogen mit dreyhundert wohl gerüsteten Pferden, auch wenn es die Noth erforderte, mit ganzer Macht beystehen.

7) Es solle den Unterthanen jedes Theils frey stehen, sich in des andern Dienste zu begeben, doch ohne dadurch den Manndiensten, die sie ihren Herren schuldig wären, etwas zu entziehen.

8) Der Vertrag solle, so lange, als Könige aus Friedrichs I. Geblüte auf dem Thron sind, und so forthin zu ewigen Zeiten dauern.

9) Der Vertrag solle den Ansprüchen und vermeinten Gerechtsamen, welche die Krone Dännemark und die Herzoge zu Schleswig und Hollstein an dem Herzogthum Schleswig haben mögten, keinen Eintrag thun.

Die Urkunde dieses Bündnisses, die mit obgedachter von den dänischen Reichsräthen am 1sten Jul. 1533 zu Kopenhagen ausgestellter Acte 34) übereinstimmt, ward vom Herzoge, den Bischöfen von Schleswig und Lübeck, den schleswigholsteinschen Landräthen, und verschiedenen vom Adel unter obgedachtem Datum auf dem Landtage zu Rendsburg untersiegelt. 35)

Wann es befremdet, daß die wechselseitige Hülfsleistung auf eine so geringe Anzahl als von

150

34) S. Note 28.

35) Jargow l. c. S. 213 ff. Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Contin. II. IV. Absch. zehnter Abschnitt oder X. Band S. 32 ff.

150 und 300 Pferden angesetzet ist, so muß man erwägen, daß damals die Reuterey kostbar zu unterhalten und nirgends zahlreich war. König Friedrich I. hatte den smalkaldischen Bundsverwandten auch nur 200 Mann zu Pferde zugesagt. Vielleicht aber wurden auch mehr als Ein Mann auf einen wohlgerüsteten Reuter, und das Gefolge des Edelmanns, der sie stellte, mitgerechnet. Ein gelehrter Schriftsteller [36]) bemerket, daß man in Frankreich im vorigen Jahrhundert unter einem Homme d'armes sechs Mann zu Pferde verstanden habe.

Dieses unter dem Namen der Union der Krone und der Herzogthümer bekannte Bündniß ist das erste dieser Art, das zwischen den Königen von Dännemark und den Herzogen zu Schleswig und Hollstein errichtet worden ist, und in unserer Landesgeschichte überaus merkwürdig. Es ist in der Folge oft erneuert und erweitert worden. Auch hat man sich in den später ausgebrochenen Streitigkeiten der Könige von Dännemark und des Hollsteingottorpischen Hauses oft darauf berufen, wie solches alles zu seiner Zeit weiter gezeiget werden wird.

Wie vortheilhaft diese Verbindung beyden Theilen und anfänglich auf eine vorzügliche Weise der Krone Dännemark war, das lehrte bald der Erfolg wichtiger und unerwarteter Begebenheiten. Die Lübecker beharreten bey ihrer feindseligen und unruhvollen Denkart. Im Anfang des Jahrs 1534. Zwischen Dännemark und Schweden war ein Bündniß geschlossen. Die Lübecker legten Beschlag auf schwedische Schiffe, weil, wie sie sagten, König Gustav der Stadt und einigen Privatpersonen das Geld nicht bezahlt hatte, was er für die ihm in seiner landflüchtig-

[36]) Schlegel l. c. S. 185.

flüchtigkeit geleisteten Hülfe zu bezahlen schuldig war. Dagegen ließ der König es geschehen, daß seine Unterthanen sich verschiedenes lübeckischen Gutes bemächtigten. Nun nahmen die Lübecker zu Ränken ihre Zuflucht. Sie suchten dem Könige von Schweden Feinde und Empörung zu erwecken. Wenn es ihnen nicht gelingen wollte, Svante Sturen, einen Sohn des ehemaligen letzten Reichsverwesers, zur Untreue und zum Aufruhr zu bewegen, so verleiteten sie dagegen den Grafen Johann von Hoya, 37) der mit Königs Gustavs Schwester vermählt und mit ansehnlichen Vortheilen von Schwedens Könige begnadigt war, zu ihnen überzugehen, so viel man sieht, in keiner andern als in der ehrsüchtigen Absicht, seinen Schwager zu entthronen. Die dänischen Stände gaben sich viele aber vergebliche Mühe, die Streitigkeiten beyzulegen. Jedermann erwartete einen Krieg zwischen Lübeck und Schweden. Aber die Lübecker änderten ihren Plan und beschlossen zuerst mit Dännemark zu brechen. 38)

Dazu ward ihnen Friede mit den Holländern nöthig. Es war eine Vergleichsversammlung nach Hamburg hin beschieden. Die niederländische Regentin hatte den Bischof von Brixen, Georg von Oesterreich und Maximilian Transsilvanus als kaiserliche oder burgundische Gesandten dahin abgehen lassen. Herzog Christian gab seiner hollsteinischen Gesandschaft die nöthigen Aufträge. 1534. in den Fasten.

37) Eben derselbe, der schon im ersten Th. der neuern schlesw. hollst. Hist. S. 360 als Anführer der Friedrich I. 1523 zugesandten lübeckischen Hülfstruppen vorkommt.

38) Niels Krag l. c. S. 28-30. Huitfeld l. c. S. 1408 f. Herr J. R. Willebrand l. c. S. 158.

träge. Von Seiten der Lübecker erschien Georg Wullenweber und Marcus Meyer, zogen mit bewafneten Reutern, mit vorauf reitenden blasenden Trompetern, in Hamburg ein, recht als ob sie zum Kriege und nicht zur Vergleichsverhandlung einher zögen, zum großen Verdrusse des Raths und der Einwohner von Hamburg. Ausser den burgundischen, schleswigholsteinischen und lübeckischen Gesandten kamen auch zu dieser Versammlung die Abgeordneten von Danzig, Wismar, Rostock und Lüneburg. Die Lübecker waren anfangs stolz in ihren Forderungen, wollten Herren der Ostsee seyn, und die Holländer nur mit einer bestimmten Anzahl Schiffe durch den Sund gehen lassen. Dagegen forderten letztere eine ganz freye Schiffahrt. Man war im Begriff, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander zu gehen. Doch ward endlich ein Stillstand auf vier Jahr, und mittlerweile freye Schiffahrt der Holländer auf der Ostsee beliebt. Es kostete den anwesenden Gesandten der Fürsten und vorgedachten Städten nebst den Abgeordneten der Stadt Hamburg viele Mühe, beyde Theile zur Annehmung dieser Vergleichsbedingungen zu bewegen. Daß selbst Herzogs Christians Gesandten in dieser Unterhandlung sich der Holländer annahmen, verdroß die Lübecker sehr. Wullenweber und Meyer, die vor kurzem einen so prächtigen Einzug gehabt hatten, begaben sich jetzt misvergnügt stillschweigend
1534. d. 13 März. nach Lübeck zurück. Daselbst waren manche aus dem Rath und der Bürgerschaft unzufrieden über sie, und forderten Rechenschaft von ihnen, weil sie keinen völligen Vergleich geschlossen hatten. Sie aber ahndeten dieses, indem sie Bürgermeister, Rathspersonen, und angesehene Bürger, unter dem Vorwand, daß solche ihnen nach dem Leben

trach-

trachteten, gefänglich einziehen liessen. Ein Verfahren, wodurch sie ihren Fall vorbereiteten. 39)

Unterdessen hatte man sich zu Hamburg über eine neue Zusammenkunft verglichen, die zur Beylegung der Streitigkeiten nach Ostern eben daselbst gehalten werden sollte; und wirklich gehalten wurde. In Absicht auf die Sache der Holländer und der Lübecker scheint nichts anders, als was schon erzählt ist, ausgemacht zu seyn. Aber eine andere Sache Herzogs Christians wurde bey dieser Gelegenheit verglichen. Noch zur Zeit Königs Friedrichs I. hatten die Grafen von Oldenburg den vertriebenen König Christian II, und wie es scheint, bey dessen letzterer Unternehmung im Ausgange 1531 Beystand geleistet. Der Herzog beschwerte sich darüber, daß dem Herzogthum Hollstein durch die deswegen erforderliche Kriegesrüstung Schade und Aufwand zugewachsen wäre, und verlangte, daß die Grafen und das Land Oldenburg diesen Schaden ersetzen sollten. Jetzt waren dieser Sache wegen nebst den hollsteinischen auch oldenburgische Gesandte zu Hamburg. Nach langen Unterhandlungen vermittelten endlich Detlev Reventlov, Probst zu Reinbeck, der Marschall Melchior Ranzov, Clemens von der Wisch, Cyriacus Fickenfölt, D. Cordt Voß und der Secretaire M. Claus Foigt einen Vergleich, bis auf Ratification beyder Theile innerhalb vier Wochen. Die Grafen sollten dem Herzoge ein Fähnchen Knechte von 500 Mann auf ihre Kosten halten, auch verstatten, daß

1534. nach Ostern.

39) Niels Krag l. c. S. 30 f. Huitfeld l. c. S. 1409. Hermann Bonnus lübeck. Chron. Bogen N. 7 und folg. Willebrand l. c. S. 158 f. Thraziger ap. Westphalen Mon. T. II. p. 1399.

daß der Herzog in ihrem Lande Reuter und Knechte annehme, ja so gar ihm dazu beförderlich seyn, nur daß der Kriegszug nicht gegen den Kaiser und das römische Reich unternommen werde. Alle Feindschaft sollte aufgehoben seyn. Die Herzoge und Grafen wollten sich, wenn es erforderlich wäre, mit ihrer ganzen Macht beystehen. Die Ratification des Vergleichs mag erfolgt oder nicht erfolgt seyn, so wurde derselbe von oldenburgischer Seite schlecht gehalten, wie bald aus der fortgesetzten Nachricht von dem dänischen und hollsteinischen Zwist mit den Lübeckern weiter erhellen wird. 40)

Die Stadt Hamburg, die an allen diesen Vergleichshandlungen so vielen Antheil nahm, hatte mancherley Streitigkeiten mit dem Domcapitel, welches nicht, wie Rath und Bürgerschaft, die Reformation begünstigen wollte. Gedrängt durch Executorialen des Kammergerichts, wandte sich die Stadt an den Häuptern des Smal-
1534. kaldischen Bundes, den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, und bat um Aufnahme in den Bund und um Schutz gegen die Zudringlichkeiten des Kammergerichts. Es ward eine Versammlung des Churfürsten von Sachsen, Herzogs Ernst zu Lüneburg, und der Abgeordneten von Bremen auf Petri desselben Jahrs angesetzt. Allein sie kam, wegen Verhinderung des Churfürsten, nicht zum Stande. 41) In eben dem Jahre verlangte Heinrich VIII, König von England, durch einen an den Rath zu Hamburg geschickten Gesandten,

40) Niels Krag l. c. S. 31. und die Note o aus einer Handschrift der Königl. Handbibliothek angeführte Stelle. Huitfeld l. c. S. 1409 f.

41) Traziger l. c. p. 1399.

Gesandten, daß der Rath einige aus seinem Mittel nebst einem gelehrten Theologen zu ihm nach England abgehen lassen mögte. Es geschah. Ein Bürgermeister, ein Rathsherr und der Superintendent Doctor Aepinus segelten dahin. Die Ursache soll die Veränderung gewesen seyn, die der König in der Religion vornahm, [42]) wenn gleich schwerlich abzusehen ist, was einem Prinzen, der zwar die päbstliche Gewalt abschaffete und das Mönchwesen reformirte, aber sonst das Wesentlichste der römischkatholischen Religionsverfassung beybehielt, mit einem protestantischen Theologen gedient seyn konnte.

Vermuthlich war es gedachte Gesandtschaft, die von Hamburg nach Lübeck abging, ein Bündniß des brittischen Königs mit den wendischen Städten gegen den Pabst zum Stande zu bringen, mit welchem er über die Ehescheidung von seiner Gemahlin, der Königin Catharina, des spanischen Königs Ferdinands des Katholischen Tochter und Muhme Kaisers Carls V, zerfallen war. Besonders hofte er thätige Hülfe von den Lübeckern, die auch jetzt das Versprechen, welches Markus Meyer ihm gethan hatte, ihm, oder wem er wollte, das Königreich Dännemark zu verschaffen, übernahmen. Dagegen versprach er ihnen Geldvorschuß und Kriegsbedürfnisse. Als sie demnächst auf sein Verlangen, Gesandte zu ihm nach England schickten, deren noch vorhandenes Creditiv unterm letzten May 1534 ausgestellet ist, [43]) zahlte er ihnen zum voraus, gleich als eine Art des Handgeldes

[42]) Traziger l. c.

[43]) Reymer foedera et convent. Britan. T. VI. P. II. p. 214.

geldes auf den Kauf, 10000 Pfund Sterling. 44) So befremdend dieses scheinen kann, so setzen doch in der Cottonianischen Bibliothek aufbewahrte Briefschaften des Königs 45) und glaubwürdige Schriftsteller 46) die Wahrheit der Unterhandlung auser Zweifel. Die übrigen Städte wurden von den Lübeckern leicht gewonnen. In Rostock, Wismar und andern Städten galt das Geschrey des Pöbels, der sie zum Beystande der Lübecker aufsoderte, mehr als der gesunde Rath der Obrigkeiten, der den Frieden empfahl. 47) So spielten denn König Heinrich VIII, die Lübecker und ihre Bundsgenossen die Rolle der Jäger in der Fabel, welche über die Haut des Bären einen Kauf schlossen, ohne ihn erlegt zu haben.

Verlegen über einen Vorwand, der dem ungerechtesten Kriege den Schein einiges Rechts geben könnte, wählten die Lübecker den seltsamsten unter allen, die Befreyung des gefangenen Königs Christians II. Sie waren von je her seine unversöhnlichsten Feinde gewesen, sie selbst hatten sein Unglück und seine Gefangenschaft befördert, hatten mit den dänischen, schwedischen und hollsteinischen Räthen darauf gedrungen, daß der Geleitsbrief Knut Güldensterns nicht gehalten werden sollte. Jetzt sollte dieser Geleitsbrief, weil ihn lübeckische Hauptleute mit unterschrieben hatten, gültig,

44) Welche Summe, da von englischer Münze die Rede ist, wahrscheinlicher ist als 10,000 Gulden, die in dem bey Krag l. c. S. 32. citirten Mscpt. angegeben sind.

45) Schlegel l. c. S. 189. und dessen Sammlung zur dänischen Ges. 1 Theil, 1 St. S. 155 ff.

46) Niels Krag l. c. S. 32. Huitfeld S. 1418.

47) Niels Krag. l. c.

gültig, jetzt wollten sie Befreyer des gefangenen Königs seyn. 48)

Zum Anführer ihrer Unternehmung wählten sie den Grafen Christoph von Oldenburg. Er war ein Enkel von dem unruhigen Grafen Gerhard, der seinem Bruder, dem Könige Christian I. so viel zu schaffen machte, der dritte von vier Söhnen des Grafen Johann XIV. Der älteste derselben Johann XV, der nach des Vaters 1526 erfolgtem Ableben die Regierung führte, überließ sie nach drey Jahren dem vierten Bruder Anton. Denn der zweyte, Georg, war ein frommer aber einfältiger und unthätiger Herr. Und der dritte, Christoph, hatte ein Canonicat zu Bremen und noch eins zu Cölln. 49) Bey dem allen strebte dieser nach Vergrösserung seiner Macht und seines Ansehens. Ueberaus gelehrt und belesen war er ein Freund der Gelehrten, und fand selbst in Widerwärtigkeiten Trost und Beruhigung im Studiren. Melanchthon erzählt von ihm, als er einmahl gefragt worden, was er bey großem Geldmangel in der Belagerung von Kopenhagen gemacht habe? sey seine Antwort gewesen: er habe zu Hause gesessen und den Homer gelesen. Und er war, fügt Melanchthon hinzu, sehr gelehrt, und hatte die Natur des Alcibiades. 50) Ob er gleich dem geistlichen Stande gewidmet war, liebte er doch den Krieg. Im Jahr 1524 kam er an den Hof des Landgraf Philipp des Großmüthigen, zog im folgenden Jahr mit ihm gegen die aufrühriſchen

48) Huitfeld l. c. p. 1411 und 1416. Danske Magazin 3 Bind. S. 69.

49) Hammelmann Oldenburgische Chronick, S. 324-29.

50) Danske Magazin 3 Bind S. 68, woselbst die Stelle aus Melanchthons Briefe angezogen ist.

rischen Bauern, die von Thomas Münzern angeführt bey Frankenhausen eine gewaltige Niederlage erlitten. An eben dem Hofe lernte er auch 1527 und 1528 zum Theil unmittelbar aus Luthers, Melanchthons und Urbanus Regius Büchern die reinere Glaubenslehre kennen, die er nachmahls in Oldenburg und wo er sonst konnte, sehr befördert hat. Er nahm Theil an der obgedachten Kriegsunternehmung des Landgrafen von Hessen, die durch Otto von Pack verursacht wurde, diente bey der Besatzung von Wien, als diese Stadt 1529 von den Türken belagert wurde.[51]) Und nach seiner verunglückten Unternehmung auf Dännemark liebte er den Krieg, und that sich im smalkaldischen Kriege auf Seiten der Protestanten, und in den Feldzügen des Churfürsten Moritz von Sachsen, und des Markgrafen Albert von Brandenburg hervor.[52])

So dachte und so handelte der Mann, den Wullenweber und Meyer ausersehen hatten, der Anführer der lübeckischen Kriegesmacht zu werden. So bald er auf ihre schriftliche Einladung nach Lübeck gekommen war, eröfneten sie ihm ihr Vorhaben. Die Krone Dännemark habe durch Begünstigung der holländischen Handlung die Hanseestädte und besonders die Lübecker beleidigt, und den Antrag der lübeckischen Gesandten wegen eines neuen Freundschaftsbündnisses schimpflich abgewiesen. Diese Schmach wollten sie rächen, und wünschten ihn zum Haupt und Heerführer. Ihm, als einem nahen Anverwandten des gefangenen Königs Christian II, stehe es zu und werde es Ehre bringen, denselben zu befreyen und wieder herzu-

[51]) Hammelmann l. c. S. 329.

[52]) Hammelmann l. c. S. 350 ff.

herzustellen. An Zulauf werde es ihm nicht fehlen. Christian II. habe noch vielen Anhang in Dännemark. Die vornehmsten Handelsstädte werden die Parthey der Lübecker nehmen und ihnen ihre Häfen öfnen. In Dännemark herrschen große Unruhen sowohl wegen der Religion als wegen der Königswahl. Die Lübecker hätten König Gustav auf den schwedischen Thron gesetzt, und würden auch auf den dänischen Thron setzen, wen sie wollten. Der Kaiser, der Churfürst von Brandenburg und andere Herren, die sich so viele Mühe gegeben hätten, den gefangenen König zu befreyen, werden es gerne sehen, wenn er noch jetzt wieder frey würde. Dem Grafen gefiel der Antrag ungemein. Nichts schreckte ihn ab, nicht die Vorstellung der Gefahr, die mit diesem Unternehmen verknüpft war, nicht die Betrachtung, daß er eben sowohl ein Anverwandter des Herzogs Christian als des gefangenen Königs, und daß, Kraft des obgedachten mit den Grafen von Oldenburg am 30 April zu Hamburg geschlossenen Vergleichs, die Grafen Bundesgenossen des Herzogs waren. Ruhmbegier und Eroberungssucht, oder Hoffnung eines ansehnlichen Gewinns, überwogen alle diese Vorstellungen. Die Sache wurde zwischen ihm, Meyern und Wullenwebern verabredet, und der Krieg gegen Dännemark und Hollstein beschlossen, der in der dänischen und hollsteinischen Geschichte unter dem Nahmen der Grafen-Fehde so bekannt ist. 53)

Zwar anfangs nur von den beyden unruhigen Häuptern des lübeckischen Freystaats, aber bald auch vom Rath und der ganzen Gemeine. Denn daß die Holländer von Dännemark und Hollstein begünstigt

53) Niels Krag l. c. S. 33 f. Huitfeld l. c. S. 1411.

begünstigt wurden, empörte den Geist der kaufmännischen Gewinnsucht. Und die eifrigen Lutheraner in Lübeck liessen sich leicht überreden, daß es der Religion zuträglich sey, die Bischöfe in Dännemark zu demüthigen, denen man die Begünstigung der Holländer hauptsächlich zuschrieb. Graf Christoph gieng für Rechnung der Lübecker auf Werbung aus. So bald er 4000 Mann Fuß-Volks zusammengebracht hatte, gieng er damit über die Elbe und nach Lübeck. In einem Schreiben an Herzog Christian verlangte er die Befreyung des gefangenen Königs. Der Herzog antwortete: König Christian sey zu Königs Friedrichs I. Zeiten auf Verlangen der Dänen, Schweden und selbst der Hanseestädte gefangen gesetzt. Der Graf müsse sich also an Dännemark und Schweden wenden. Darauf erklärte sich der Graf in
1534. einem andern Schreiben, er habe nichts mit
d. 22 May. Dännemark und Schweden zu schaffen, sondern er begehre von dem Herzoge, zu dessen Gebiete Sonderburg gehörte, die Entledigung des daselbst verwahrten Königs aus seiner harten und unmenschlichen Gefangenschaft, worin er gegen klare Briefe und Siegel gehalten würde. Geschähe dieses nicht, so bezeugte er für sich und seine Bundesgenossen, besonders der Lübecker, daß sie genöthigt seyn würden, Gewalt zu brauchen, und er besonders wegen der nahen Verwandtschaft mit dem gefangenen Könige Gut und Leben für dessen Befreyung aufopfern wolle. 54)

Er konnte es erwarten, daß der Herzog dieses Schreiben als eine Kriegserklärung aufnehmen und sich rüsten würde. Daher hatte er schon vor Absendung des letzten Schreibens an den Herzog ausgefer-

54) Niels Krag l. c. S. 34 f. Huitfeld l. c. S. 1411 f.

ausgefertigte offne Briefe in Hollstein und Ol- 1534.
denburg ausgehen lassen, worin er die Einwohner d. 21 May.
von seinen Kriegsunternehmungen unterrichtete,
und um freyen Durchzug seines Kriegsvolks bat,
mit angefügter Drohung, daß jeder Widerstand
mit Mord und Brand würde geahndet werden. 55)
Demnächst foderte er auch den Reichsrath und
die Stände Dännemarks schriftlich auf, den 1534.
gefangenen König zu befreyen. Endlich säumete d. 26 May.
er nicht, die Waffen unverzüglich zu ergreifen. 56)

Hollstein ward zum ersten Schauplatz des Krieges ausersehen. Theils wollten die Lübecker es rächen, daß auf der vorgedachten Versammlung zu Hamburg die hollsteinische Gesandtschaft sich der Holländer angenommen hatte. Theils wollten sie die dänischen Stände, vermittelst der Union mit den Herzogthümern, nöthigen, Hülfstruppen nach Schleswig oder Hollstein zu schicken, damit die dänische Macht geschwächt und den Lübeckern der Angrif auf Dännemark, den sie nur durch den auf Hollstein maskiren wollten, erleichtert würde. Graf Christoph und der lübeckische Stadthauptmann Marcus Meyer brachen in Hollstein ein, überrumpelten das bischofliche lübeckische Schloß Eutin, weil Herzog Christian mit dem Bischof Heinrich Bockholt in gutem Vernehmen stand, 57) nahmen die Schlösser Trittov und Plön ein, brandschatzten die Klöster Arensböck und Reinfeld, plünderten und verbrannten die Stadt Segeberg, und unternahmen die Belagerung des vesten Bergschlosses daselbst, und verheerten das

55) Huitfeld l. c. S. 1414.

56) Huitfeld l. c. S. 1412 ff. und Niels Krag l. c. S. 36.

57) Chytræi Saxonia ad ann. 1535. p. m. 416.

das Land allenthalben durch Rauben, Sengen und Brennen.[58]) Herzog Christian brachte eiligst so viel Mannschaft zusammen, als er konnte, suchte und erhielt demnächst Hülfe von den benachbarten Fürsten, besonders von dem Landgrafen zu Hessen,[59]) foderte aber vor allen die dänischen Reichsstände auf, ihm die unionsmäßige Hülfe zu leisten. Der Vertrag, die gemeinschaftliche Gefahr des Königreichs und der Herzogthümer und der Schutz, den das Herzogthum Schleswig, als ein dänisches Reichslehn von der Krone zu erwarten berechtigt war, alles dieses empfahl und bewirkte eine schleunige Hülfe, die der Herzog an Fußvolk und Reuterey aus Dännemark erhielt.[60]) Auch die Unterthanen des Herzogs eilten zu seiner Unterstützung herbey, wie denn unter andern die Nordstrander mit ihrem Kriegsvolk zur Hand waren.[61]) So bald der Graf Christoph diese Rüstung bemerkte, ging er eiligst nach Travemünde, und rüstete sich mit den Lübeckern zur Landung auf Dännemark. Zuvor machte er einen Vergleich mit den Lübeckern, kraft dessen er ihnen die in Hollstein eroberten Vestungen und etwanige fernere Eroberungen zum Unterpfande für die Besoldung ihres Kriegesvolks überließ, und versprach darauf bedacht zu seyn, daß er Auflagen von Schatzungen und andern Dingen in Hollstein und anderswo erheben mögte. Davon sollten die Lübecker entschädigt und künftig nicht mehr mit auffer-

[58]) Huitfeld l. c. S. 1414. Niels Krag l. c. S. 36 f. Chytræus l. c. p. m. 407 sq. Heldvader l. c. S. 97.

[59]) Chytræus l. c. p. 408.

[60]) Huitfeld l. c. S. 1414. Niels Krag l. c. S. 37.

[61]) Walthers Nordfries. Chronik S. 202.

ausserordentlicher Schatzung beschweret werden. Ihnen wolle er auch König Christian II, so bald er ihn befreyet haben würde, überliefern. [62]) Er segelte mit 21 Kriegsschiffen nach Dännemark ab, mit ihm Wullenweber und Meyer. Die Flotte ankerte bey Hvidör. Auf Anrathen des obgedachten Malmöischen Bürgermeisters Georg Mynter unternahm der Graf eine Landung. [63]) Die Unterstützung, die ihm Mynter und sein Anhang und Ambrosius Bogbinder, Bürgermeister von Kopenhagen, verschaften, half ihm sehr. Kopenhagen und Malmöe kam in seine Gewalt. Sein Fortgang war so groß, daß er im Nahmen des gefangenen Königs Christians II. alle königliche Gewalt auszuüben sich unterfangen durfte. [64])

1534. den 19 Jun. den 23 Jun.

Mittlerweile hatten die Lübecker einen schweren Krieg zu führen. Herzog Christian und der tapfere Feldmarschall Johann Ranzov rückten vor Eutin, pflanzten das Geschütz auf dem Berge vor dem Sackthor, der nachmals daher den Nahmen des Königsberges erhalten hat, schlug die Besatzung und eroberte die Stadt und das Schloß. [65]) Noch ehe Graf Christoph unter Segel ging, fiel zwischen Eutin und Travemünde ein Scharmützel vor, worin die Gräflichen auf hundert Mann einbüßten, die Hollsteiner aber über 200 Pferde verlohren

[62]) Niels Krag l. c. S. 37 f. Huitfeld l. c. S. 1414 ff. Danske Magazin 3 Bind. S. 68 ff ff.

[63]) Willebrand l. c. S. 165. Niels Krag l. c. S. 38 f. Chytræus l. c. Huitfeld l. c. S. 1420.

[64]) Niels Krag l. c. S. 42 ff.

[65]) Danske Magazin 4 Bind S. 43. Niels Krag l. c. S. 39. Huitfeld l. c. S. 1416. Herm. Bonnus l. c. M. 3. Cogelius Uthinisches Stadtgedächtniß S. 123.

verlohren, und sechs angesehene Edelleute von Marcus Meyer als Gefangene zu Lübeck eingebracht wurden.[66]) Travemünde, welches die Gräflichen vor ihrer Abreise abgebrannt hatten, doch so, daß den Einwohnern erlaubt war, ihre Güter zuvor in Sicherheit zu bringen, ward demnächst von dem
1534. Herzoge eingenommen. Etwas mehr als der
den 21 Jun. Ort selbst, der ohne Besatzung war, widerstand das Schloß, die sogenannte Müggenburg. Als es etliche mahl vergebens bestürmt war, ließ der Herzog es unterminiren, gewann es und verschanzte sich darin. So war er denn Herr von dem Hafen, und konnte das Einlaufen aller Fahrzeuge verhindern. Die Feinde plünderten und verließen Trittov, Plön und Segeberg, und hoben die Belagerung des vesten Schlosses zu Segeberg auf. Und alles schien in Hollstein dem Herzoge einen glücklichen Erfolg des Krieges zu versprechen.[67])

Dagegen machten in Dännemark Graf Christoph und die Lübecker noch immer große Fortschritte. Nebst mehr als einer dänischen Provinz, die sich ergab, oder zu ergeben geneigt war, schien auch Norwegen bereit, dem Beyspiel zu folgen.[68]) In der Bestürzung und Besorgniß, die daraus entstand, hielt man den jungen Herzog Hans zu Nyburg in Fühnen nicht mehr sicher. Der Prinz, sein Hofmeister Oluf Rosenkranz und sein ganzes Gefolge flüchteten in Bauerkleidern nach Sonderburg. Daselbst blieb er unter der Aufsicht des Amtmanns Detlev Brocktorf und seines

[66]) Bonnus l. c. Willebrand l. c. S. 165.

[67]) Bonnus l. c. Willebrand l. c. Niels Krag l. c. Danske Magazin l. c. Huitfeld l. c.

[68]) Huitfeld l. c. S. 1418 und Messen. T. V. p. 67.

nes Lehrers Peter Svabe mit verschiedenen seiner Diener, die ihm dahin gefolgt waren. [69])

Indem der Herzog Lübeck mehr und mehr einzuschränken suchte, empfing er eine Gesandtschaft von der verwittweten Königinn Maria, Regentin der Niederlande. Es war einer ihrer Secretaire, Johann Kreudener, den sie an ihn schickte, mit dem Auftrage, ihm die Verbindungen der Lübecker mit dem Könige von England zu melden, die sich das Ansehen gaben, als wenn sie Leute wären, welche Königreiche vergeben könnten, und zugleich zu versichern, der Kaiser würde nicht zugeben, daß ein anderer als einer von Königs Friedrichs I. Söhnen auf den dänischen Thron käme. So gar würde er durch seine Kriegsmacht jeden Anschlag der Gegenparthey zu vereiteln wissen. Zur Versicherung dieser Absichten werde eine ansehnliche kaiserliche Gesandschaft ehestens bey dem Herzoge eintreffen, um mit ihm weitere Abrede zu nehmen, und sodann zu der großen dänischen Reichsversammlung wegen der Königswahl abzugehen. Diese Gesandschaft war bis Buxtehude gekommen, als sie erfuhr, daß Unruhen in Dännemark den Reichstag verhindert hätten und deswegen nach Hause gingen. Unterdessen hatte der Herzog durch Kreudenern der Regentin von seinem glücklichen Erfolg gegen die Lübecker Nachricht gegeben, und vermöge des Gentischen Vertrags Hülfe von ihr verlangt, die er um so mehr zu erhalten hoffen konnte, da den Holländern eben sowohl als ihm an der Bändigung der Lübecker gelegen war. Sie antwortete ihm unverzüglich, er mögte Travemünde wohl bewahren, und könne mit dem ehesten Unterstützung erwarten. Gleich darauf fertigte sie

[69]) Huitfeld l. c. S. 1422. Niels Krag l. c. S. 54.

sie Gerhard Müllern, einen der vorgedachten kaiserlichen Gesandten, an ihn ab, um mit ihm Abrede zu nehmen, wie es mit den Hülfstruppen gehalten werden sollte. Doch derselbe kam nur bis Bremerfährde, und bat den Herzog, einen sichern Mann dahin kommen zu lassen, damit alle nöthige Maaßregeln genommen werden könnten. Nach einigen Nachrichten war es Utenhoff, nach andern Wulf Pogwisch, dem dieß Geschäfte aufgetragen wurde. Nach dessen Rückkehr hoffte der Herzog viel von dieser Unterhandlung und schickte Melchior Ranzov an die Königin Regentin, die ihm Kriegsvorrath und eine zu Amsterdam auszuzahlende Summe von 22,000 Gulden versprach. Doch bekam er nachmals nur 12,000 Gulden. 70)

In Dännemark hatten die Waffen und das Glück des Grafen Christoph und der Lübecker noch immer großen Fortgang. Die Rechtschaffenen sahen wohl, daß dieser günstige Erfolg mehr einer Untreue der Eingesessenen und dem innern Zwist, der die Eintracht störte, als seiner Kriegsmacht zuzuschreiben war. Als er im Begrif stand, von Seeland nach Fünen überzugehen, beschloß der jütische Adel, sich der Wohlfahrt des Reichs anzunehmen. Mogens Giör, der die Sache mit Banner und andern überlegt hatte, versammlete 1534. den Adel zu Rye, einem Städtchen bey Skanden 4 Jul. burg, und that dem Reichsrath den Vorschlag, dem einreissenden Strom des Verderbens die Stärke, den Muth und die Klugheit Herzogs Christians entgegen zu setzen, und ihm den Thron einzuräumen, dem er jetzt mehr Vortheil und Ehre bringen würde, als sein Bruder, Herzog Hans, in dem Unvermögen seiner unmündigen Jahre thun

70) Niels Krag l. c. S. 41 f. Huitfeld l. c. S. 1417 f.

thun könnte. Die weltlichen Reichsräthe fanden dieses für gut. Aber die Bischöfe, die den Herzog Christian, bloß weil er lutherisch war, haßten, machten noch Einwendungen. Allein der versammlete geringere Adel drang zu den versammleten Reichsrath ungestüm hinein, und foderte, daß man, ohne auf der Bischöfe Einwendungen zu achten, Herzog Christian zum Könige wählen solle. Die Reichsräthe baten den übrigen Adel sich zu beruhigen, überlegten, so bald sich letzterer entfernt hatte, die Sache noch einmal und wählten jetzt mit Beystimmung der Bischöfe Herzog Christian zum Könige. Styge Krumpen und Olof Munk, Bischöfe von Borglum und Riven, der Reichshofmeister Mogens Giör und Ove Vinzenz Lunge wurden zu Abgeordneten an den Neuerwählten ernannt. Kaum war die Nachricht davon nach Fünen gekommen, als auch daselbst eine Versammlung der Reichsräthe den Herzog zum Könige erwählte, und Johann Friis zugleich mit den jütischen Reichsräthen nach Hollstein zum Herzoge abgehen ließ. 1534 den 9 Jul.

Der Herzog, der in seinem Lager bey Lübeck stand, beschied die Abgeordneten des jütischen und fünischen Adels nach dem Kloster Preetz, woselbst der Bischof Krumpen im Nahmen der sämmtlichen Gesandtschaft und ihrer Principalen dem Herzoge die Krone antrug, und dessen feyerlichst erklärte Annehmung und die Versicherung entgegen nahm, daß er Gut und Leben für das Reich aufopfern, auch zu seiner Zeit die gewöhnliche Handveste ausstellen, und den Ständen alle ihnen von den vorigen Königen zuertheilten Vorrechte und Freyheiten bestätigen wolle; wie er denn auch den Gesandten offene Briefe und Siegel für die Stände beyder Provinzen Jütland und Fünen mitgab.

gab. Eingeladen von dem neuerwählten Könige, folgten ihm die Gesandten nach Hadersleben, um Taufzeugen bey der Taufe seines neugebohrnen Prinzen Friedrichs, nachmaligen zweyten Königs dieses Nahmens, zu seyn. Nachdem er demnächst einen Reichstag zur Huldigung in Jütland anberahmet hatte, eilte er zurück ins Lager bey Lübeck, machte die nöthigen Verfügungen und begab sich wieder nach Jütland. Der Reichstag und die
1534 Huldigung gingen zu Horsens vor sich. 71)
den 18 Aug.

Demnächst suchte er Hülfe bey seinen Bundesgenossen. König Gustav von Schweden, dessen Gemahlin eine Schwester der Gemahlin Christians III. war, erklärte sich sehr günstig. Aber die Königin Maria, Regentin der Niederlande, von welcher der neuerwählte König die Hülfe begehrte, die er nach dem Gentischen Vergleich fordern konnte, hatte ihre Gesinnungen geändert, so bald sie vernahm, daß Graf Christoph und die Lübecker Dännemark im Nahmen des gefangenen Königs Christians II. bekriegten. Der Burgundische Hof faßte neue Hofnungen für diesen unglücklichen Herrn, dessen Prinzeßinnen Dorothea und Christina in eben diesem Jahre, jene mit dem Pfalzgrafen Friedrich, diese mit dem Herzoge von Mayland Franz Sforza vermählt waren. Indem sich die Regentin zugleich mit dem Kaiser dieser beyden Prinzen vermeintes Erbrecht ihrer Gemahlinnen auf Norwegen und Schweden geltend zu machen und demnächst ihnen auch Dännemark zu verschaffen suchen wollte, unterstützte sie so wenig den neuen König, daß sie vielmehr ihm sogar

71) Niels Krag l. c. S. 56–61. Huitfeld l. c. S. 1424 bis 1427.

sogar Abbruch zu thun und seinen Feinden zu helfen bereit war. 72)

Mittlerweile hatten seine Truppen in Hollstein den Krieg fortgesetzt, den er selbst, so bald er aus Jütland zurückkam, persönlich, und nebst ihm der Feldmarschall Ranzov, zu führen fortfuhr. Die Fehde bestand eine Zeitlang aus kleinen räuberischen Anfällen, die den Unterthanen nachtheiliger als der Landesherrschaft waren. Die Hollsteiner hatten den Lübeckern etliche Kühe weggetrieben, die Hohenwehre unweit Lübeck weggenommen, 1534
und das Dorf Wislau in Brand gesteckt. Da- den 16 Jul.
für erlaubte der Rath den Bürgern Beute aus Hollstein zu holen, die denn für eine Kuh wohl hundert eintrieben. 73) Marcus Meyer, der mit Wullenweber aus Dännemark nach Lübeck zurückgekehret war, hatte Kundschaft erhalten, daß ein Fähnlein Knechte aus Pommern den Hollsteinern zu Hülfe ziehen würde. Sogleich zog er mit 800 den 7 Aug.
Fußknechten und 200 Reutern nach Mecklenburg, hob das pommersche Kriegsvolk auf und brachte es als Gefangene nach Lübeck. 74) Die Hollsteiner, welche von einem gewaltigen Anfall, den die Lübecker auf Travemünde zu unternehmen gedachten, unterrichtet gewesen zu seyn scheinen, ver- den 8 Aug.
ließen den Ort. Daher kamen sechs Fahnen wohlgerüsteter Knechte und zwo Fahnen Bürger, die der Zahl nach den Knechten gleich waren, und die Hollsteiner zu Travemünde überfallen wollten, zu spät. Denn als sie an der Fähre kamen, den 9 Aug.
vernahmen sie schon den Aufbruch der hollsteinischen

72) Niels Krag l. c. S. 61 f. und Huitfeld l. c. S. 1428.
73) Herr Justizrath Willebrand l. c. S. 166.
74) Willebrand l. c. und Lackmann l. c. S. 367, der sich auf eine ungedruckte lübeckische Chronike bezieht.

schen Mannschaft, sie führten zwar die Knechte und viel Geschütz nach Travemünde und versicherten sich des Platzes. Aber sie ließen nur Boots- und Schifsleute zur Besatzung zurück. Die Hollstei-
1534 ner belagerten Möllen und lagerten sich zu Ma-
den 18 Aug. rienwalde, einem damals von Mönchen und Non-
nen, die sonst gemeinschaftlich darin wohnten, verlassenen Kloster des Brigittenordens. Unter-
nach dem 24 August. dessen streiften die Lübecker in Hollstein, plün-
derten und raubten zu Ahrensböck und Plön, was sie konnten, verbrannten vier Höfe und die Burg zu Plön, und trugen große Beute davon. Die Belagerung von Möllen war langwierig und gleich-
wohl fruchtlos. Nach drey Wochen brachen die
am 31 Aug. hollsteinischen Truppen wieder auf, zündeten
am 3 Sept. das Kloster an, lagerten sich bey Stockelsdorf. Marcus Meyer unterließ nicht sie zu beunruhigen. König Christian III, der selbst bey dem Heere war, nahm die besten und zugleich die ernstlichsten Maß-
den 17 Sept. regeln. Er rückte bis Premesmühlen vor, ließ eine Brücke über die Trave schlagen, um nach Gutdünken über den Fluß hin und zurück zu kom-
men. Man glaubt, die Lübecker hätten das Auf-
schlagen der Brücke verhindern können. Aber Marcus Meyer soll es nicht gewollt haben. Als ihm einige lübeckische Bürger Vorwürfe darüber machten, antwortete er, er wünschte, daß die Holl-
steiner schon über die Brücke gegangen seyn mög-
ten; er wolle sie so empfangen, daß wenige derse-
ben zurückkehren sollten. Doch der Erfolg entsprach dem trotzigen Hohnsprechen nicht. Als er und seine Leute sich den Truppen des Königs entgegen stellten, wurden sie zurückgeschlagen und in einen Morast gejagt, und Marcus Meyer selbst wäre bald von den erbitterten Bürgern getödtet worden.
den 10 Oct. Das königliche Heer ging glücklich über die Brücke,

Brücke, da sie noch kaum ganz vollendet war. Die Lübecker fielen des Königs Leute und Arbeiter an der Brücke mit großer Heftigkeit an. Aber ein Hinterhalt, den der König bestellt hatte, trieb sie bis in das Thor von Lübeck zurück. Hundert und funfzig wurden erschlagen und drittehalb hundert gefangen genommen,[75] auch einiges Geschütz erobert. Vergebens rüsteten die Lübecker zwey mächtige Pramen aus, um die Brücke durch Geschütz oder Feuer zu Grunde zu richten. Einer dieser Pramen, der einem großen Blockhause gleich und Isern Hinrich genannt wurde, ward mit Mannschaft und Geschütz erobert. Er führte 78 Bootsleute und eine Menge Geschütz; der andere kam nur mit acht Mann nach Lübeck zurück. Bald darauf gewannen die königlichen Truppen Slukopp, woselbst bey dieser Gelegenheit die Lübecker acht Schiffe verlohren. Die Besatzung des Thurms daselbst, die aus lübeckischen Bürgern bestand, flüchtete, nachdem sie zuvor den Thurm in Brand gesteckt hatte.[76]

1534 den 12 Oct.

den 16 Oct.

Dem landverderblichen Uebel Einhalt zu thun, war schon einmal ein Friedensversuch gemacht worden. Die Stadt Hamburg und einige wendische Städte suchten den König mit den Lübeckern zu vergleichen. Der König hatte seine Gesandten, den Probst zu Reinbeck, Detlev Reventlov, Mogens Munk, Johann Friis und Wolf Utenhof nach Hamburg abgehen lassen. Man arbeitete

75) So giebt Huitfeld imgleichen das danske Magazin 4 B. S. 43 diese Zahlen an. Hermann Bonnus nennt nur 160 Mann, die theils gefangen, theils erschlagen wurden.

76) Herm. Bonnus lüb. Chron. M. 4. folg. Huitfeld l. c. S. 1416 f. Lackmann l. c. S. 366 ff.

arbeitete lange an dem Vergleich. Aber noch wollten sich die Lübecker zu keinen billigen Bedingungen verstehen. Sie hoften noch immer auf einen glücklichen Erfolg ihrer Waffen in Dännemark, und auf Befreyung ihrer Stadt von der Belagerung des Königs. Zwar beschickten sie den Congreß. Aber wie wenig sie zum Frieden geneigt waren, sahe man, als ihre Gesandten unter Trommelschlag bekannt machen liessen, wer lübeckische Kriegsdienste nehmen wolle, solle sich in ihrer Herberge einfinden. Christian III, der von diesen Unterhandlungen und dem Stolz der Lübecker nicht viel erwartet hatte, schickte ein Corps wohlgeübter braunschweigischer Reuter zur Verstärkung der übrigen Hülfstruppen nach Jütland. 77) So war denn der Versuch vergebens. Allein der gute Fortgang der königlichen Unternehmungen machte die Lübecker biegsamer. Durch Vermittelung des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg, der in Person zugegen war, und der landgräflich hessischen Gesandten, imgleichen der Abgeordneten der Städte Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund, kam endlich zu Stockelsdorf

1534 den 18 Nov. der Friede zum Stande. Er war eigentlich nur ein Friede zwischen Hollstein und Lübeck. Denn dem Könige und den Lübeckern wurde ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Feindseligkeiten in Dännemark fortzusetzen. Uebrigens sollten die Gefangenen ausgewechselt, und über die Schadensersetzung binnen Jahresfrist von den Vermittlern ein Ausspruch gethan werden. Eben damals ward in der Stadt Lübeck ihre ältere Verfassung erneuert. Die 164 Bürger, die bisher sich der Regierung angemasset hatten, dankten ab, und

77) Niels Krag l. c. S. 65. Huitfeld l. c. S. 1429.

und der hergestellte Rath bekam seine Macht und sein Ansehen wieder. 78)

Schon vor diesem Friedensschlusse hatte der König Johann Ranzov, der mit Recht für einen der berühmtesten Feldherren seines Zeitalters gehalten wurde, nach Fünen übergehen lassen. 79) Nach dem Frieden war er im Stande, sich der Kriegsangelegenheiten in Dännemark selbst nachdrücklicher anzunehmen. Zwar war der Streit sehr ungleich. Denn er mußte mit der schleswig-hollsteinischen Kriegsmacht die vereinte Macht fast von ganz Dännemark und Lübeck bekämpfen, da Gewalt und Verrath dem Grafen von Oldenburg und seiner Parthey selbst Fünen und Jütland unterwürfig gemacht hatte. Der König führte 2000 Reuter und 19 Fähnchen Knechte, der rauhen Jahrszeit ungeachtet, nach Jütland. Mit diesen vereinigten sich die schon zuvor in Jütland vorhandenen königlichen Truppen zu Randers, verfolgten die Aufrührer bis Aalburg und gewannen den Ort mit Sturm. Ein gewisser 1534
so genannter Schiffer Clemens, der ehemals Chri- den 18 Dec.
stian dem II. gedient hatte, als der in den Niederlanden war, und durch Klaus Kniphoffs Kaperey Dännemark beunruhigte, hatte sich zum Vortheil des Grafen Christophs der Stadt bemächtigt, und den Aufruhr durch ganz Jütland ausgebreitet. Jetzt wurde er gefangen dem Könige nach Koldingen zugesandt, woselbst er zwey Jahre in einem dunklen Gefängnisse blieb, bis er nach hergestell-

ter

78) Bonnus l. c. M. 4 und folg. Niels Krag l. c. S. 70. Huitfeld l. c. S. 1431. Willebrand l. c. S. 168 ff.

79) Danske Magazin, 4 Bind S. 43.

ter Ruhe als ein Landsverräther hingerichtet wurde. [80])

Fünen, welches Johann Ranzov, als er aus Hollstein dahin abging, gewonnen hatte, war wieder unter die Gewalt des Grafen gekommen, dessen Truppen jetzt bey Medefahrt und allenthalben am Ufer Wache hielten, die Landung der königlichen Truppen zu verwehren. Der König, der kein Fahrzeug hatte, denn alle waren von den Gräflichen genommen oder verbrannt, versuchte
1534 gegen Weihnachten. den Weg der Güte, lud den Grafen, unterm sichern Geleite, zu einer Unterhandlung nach Koldingen ein, und bot ihm für den Abzug eine Summe Geldes. Aber der Graf trieb seine Forderungen zu hoch, verlangte, der König sollte mit Jütland und den Herzogthümern zufrieden seyn, und Schonen, Seeland, Fünen und Norwegen dem gefangenen Christian II. lassen. Aber diese Theilung des Reichs und die Gefahr, die aus der Eifersucht zweyer Könige erwachsen mußte, schienen, anderer Gründe nicht zu gedenken, dem neuerwählten Könige und seinen Räthen hinreichend genug, um diese Unterhandlung fruchtlos werden zu lassen. [81])

So rüsteten sich denn beyde Partheyen von neuem zum Kriege. Der Graf ging, nach in Fünen gemachter Sicherheitsanstalt, nach Kopenhagen, und suchte seine Vortheile zu erhalten und zu vergrößern. Der König erhielt Hülfe in Schonen von Schwedens Könige, [82]) auch nachmals Schiffe

[80]) Niels Krag l. c. S. 66–72. Huitfeld l. c. S. 1429 bis 1433. Danske Mag. 4 Bind. S. 44.

[81]) Danske Mag. l. c. Niels Krag l. c. S. 73. Huitfeld l. c. S. 1434.

[82]) Niels Krag l. c. S. 75 f.

Schiffe von ihm und von dem Herzoge Albert von Preussen. [83]) Das südenfeldische Norwegen erwählte Christian III. zum Könige. Die königlichen Truppen, welche Fahrzeuge in Koldingen, Hadersleben, und Flensburg zusammen brachten, gingen unter Begünstigung der Nacht nach Fünen über, schlugen die Gräflichen zwischen Middelfahrt und Odensee, und belagerten Assens. [84]) 1535.

Es sey wegen der Vortheile, die der König zu erhalten anfing, oder aus andern Ursachen, so scheinen doch die Lübecker dem Grafen Christoph ihr Vertrauen damals entzogen zu haben. Sie wählten Herzog Albert von Mecklenburg zu ihrem vornehmsten Anführer. [85]) Nicht nur das Ansehen, welches ihm sein höherer Stand gab, sondern auch seine Verwandtschaft mit Christian II. konnte dieser Wahl zum Vorwande dienen. Denn des Herzogs Gemahlin war des gefangenen Königs Schwestertochter, eine Tochter des Churfürsten von Brandenburg. Er kam nach Kopenhagen [86]) begleitet von Wullenwebern. Wenn er gleich nur ein Fähnchen Knechte und 40 Reuter mit sich führte, so war er doch dem Volke angenehm. 1535 den 2 April.

[83]) Niels Krag l. c. S. 84.

[84]) Niels Krag l. c. S. 87. Huitfeld l. c. S. 1440. Letzterer sagt, dieses sey am Donnerstage vor Pfingsten geschehen.

[85]) Niels Krag l. c. S. 90 f.

[86]) Huitfeld sagt, der Herzog sey am Tage Maria Heimsuchung Freytags vor Jubilate nach Kopenhagen gekommen. S. 1444. Diese Angabe widerspricht sich offenbar. Schlegel sagt am 2 April l. c. 198. Aus einer Urkunde erhellet, daß der Herzog nicht so gar lange vor dem 15 May angekommen sey. Danske Mag. 3 B. S. 79.

genehm. Nur Graf Christoph wollte des Herzogs höherer Würde nicht die Oberbefehlshaberstelle überlassen, wovon er glaubte, daß sie seinem eigenen Verdienste würdiger gebühre. Zuletzt verglichen sich der Herzog und der Graf dahin, daß jeder von ihnen gleiches Recht zu befehlen, der letztere in dem Schlosse, der erstere in der bischöflichen Residenz seine Wohnung haben solle. 87)

Die Feinde des Königs bekamen eine Verstärkung von deutschem Kriegsvolk, das unter Anführung des Grafen Niclas von Tecklenburg zu Nyburg in Fünen, welcher Ort sich noch in gräflichen Händen befand, gelandet war. Herzog Albrecht und Graf Christoph sandten auch den Grafen Johann von Hoya nach Fünen. Die beyden nun in Fünen gleich commandirenden Grafen plünderten Odensee und lagerten sich zwischen Assens und Middelfahrt, um daselbst 400 deutsche Reuter aufzuheben, die das königliche Heer erwartete. Sie beschlossen demnächst, das Heer, welches schon in Fünen war, zu überfallen. Allein ihr Anschlag wurde durch ihre eigene Unvorsichtigkeit verrathen. Sie hatten einen Priester zu Svaning gepeinigt, damit er ihnen den Schatz entdecken mögte, den ihm der Gutsherr Jacob Hardenberg anvertrauet hatte, und ihn nachmals in einem Schranke verschlossen, der in der Stube stand, worin die Heerführer über ihr Vorhaben rathschlagten. Der Priester hörte alles, fand nachmals Mittel, sich frey zu machen und das dänische Lager zu erreichen, und entdeckte dem Befehlshaber das Vorhaben der Feinde. Johann Ranzov nahm sogleich die nöthigen Maßregeln und erfocht über die Feinde, die ihn in seinem Lager zu überraschen hofften, den berühmten

87) Niels Krag l. c. S. 91 f. Huitfeld l. c. S. 1443 f.

rühmten Sieg am Ochsenberge. Daselbst blie- 1535
ben, nebst einer beträchtlichen Anzahl von Reuterey den 11 Jun.
und Fußvolk und des angesehensten Adels, viele
Hauptleute und einige der obersten Anführer. Der
Graf von Tecklenburg ward erschossen. Den
Grafen Johann von Hoya erstach, als er vom
Pferde stieg, ein hollsteinischer Edelmann, Detlev
Ratlov, der eine alte Feindschaft gegen ihn hatte.
Gustav Trolle, ehemaliger Erzbischof von Upsal,
Christians II. alter Anhänger, bekam so viele Wun-
den, daß er, unvermögend die Flucht zu nehmen,
sich zu ergeben genöthiget war. Er starb bald
darauf zu Gottorp, wohin man ihn zur Verwah-
rung geschickt hatte. Die Hollsteiner verlohren
nicht über 80 Reisige und Landknechte. Herzog
Albert von Mecklenburg, der den Ausgang des
Treffens im Verborgenen erwartet hatte, ging mit
dem Rest des Heers nach Seeland. Die königs- den 15 Jun.
lichen Truppen bemächtigten sich der lübecki-
schen Schiffe, die im Belt lagen. Fünen un-
terwarf sich dem siegreichen Könige, dem jetzt der
Weg nach Seeland geöfnet war.[88])

Dahin ging er unverzüglich über, kam bis
Kioge, brach von Kioge nach Kopenhagen auf, den 21 Jul.
und fing so gleich an die Hauptstadt zu belagern.
Aus dem Lager vor Kopenhagen erhub er sich nach
Schonen und empfing die Huldigung zu Libbershoy
vor Lund.[89]) Darauf besuchte er den König den 9 Sept.
Gustav von Schweden zu Stockholm, um mit ihm
über wichtige Angelegenheiten sich vertraulich zu
unter-

[88]) Niels Krag l. c. S. 93–96, imgleichen S. 100. Huitfeld l. c. S. 1445 ff. Danske Magazin 4 B. S. 44 f. Herm. Bonnus lüb. Chronik M. 6 und f.

[89]) Niels Krag l. c. S. 100–103. Huitfeld l. c. S. 1451.

unterreden. Was man auch von Mishelligkeiten beyder Könige, die damals statt gefunden haben sollen, gesagt hat, so ist es doch gewiß, daß ihre Freundschaft ungekränkt blieb, und daß das genauere Bündniß, welches er suchte, nach seiner Zurückkunft wirklich geschlossen worden ist. 90)

1535 den 30 Nov.

Die Stadt Lübeck erfuhr während dieser Kriegesunruhen mehr als Eine wichtige Veränderung. Bischof Heinrich Bockholt starb und hatte Detlev Reventlov, Canzler des Königs und bisherigen Probst zu Reinbeck, zum Nachfolger. Durch ihn breitete sich die verbesserte Glaubenslehre im ganzen Stifte aus, und durfte nun zu Lübeck im Dom, zu Eutin und in allen Stiftskirchen vorgetragen werden. 91) Auch ihr politischer Zustand erlitte eine große Veränderung. Auf einer Versammlung der deutschen Hanse zu Lübeck wurde die Vollziehung kaiserlicher Befehle beschlossen, die neuere Regierung unruhiger Bürger abgeschafft, und die ehemalige Verfassung des Raths und der vorige Bürgermeister Klaus Brömse wiederhergestellt. Wullenwebern gab man, um Ruhe zu haben, das Schloß Bergedorf auf sechs Jahre. 92) Der kühne Mann wagte bald darauf in seinen eigenen Angelegenheiten eine Reise durch das Erzstift Bremen, ohne sicheres Geleite erhalten zu haben. Der Erzbischof, der ihn haßte, weil er die Reformation begünstigt hatte, nahm ihn gefangen, und soll ihn haben foltern lassen. Harte Beschuldigungen, die er bey dieser

Mont. nach Judica den 22 März.

den 26 Aug.

90) Niels Krag l. c. S. 103–106. Huitfeld S. 1456 f. Schlegel l. c. S. 200.

91) Herm. Bonnus l. c. M. 7. Cogelius Uthinisches Stadtgedächtniß S. 24. Lackmann l. c. S. 371 ff.

92) Bonnus l. c. M. 8.

dieser Gelegenheit gegen lübeckische Bürger vorgebracht hatte, wurden im Jahr 1536 an den Rath zu Lübeck geschickt, der die Bürger verhörte und unschuldig befand. Nachmals wurde Wullenweber an den Herzog von Braunschweig ausgeliefert, und demnächst nach einer langen und harten Gefangenschaft, und auf Anklage und in Beysein lübeckischer Abgeordneten, am 27sten September 1537 vor Wolfenbüttel geköpft, und sein Leichnam geviertheilt und aufs Rad geflochten. 93)

Mit der Veränderung des Regiments in Lübeck durfte man nicht sogleich friedliche Maßregeln in Absicht auf den Krieg mit Dännemark verbinden, der noch immer nach dem Wunsch eines großen Theils der Bürgerschaft war. Der Krieg dauerte also fort. Der König hatte nach seiner Zurückkunft aus Schweden zwar das Glück, Landskrone zu erhalten. 94) Aber Kopenhagen erhielt durch lübeckische und andere hanseestädtische Schiffe Verstärkung an Kriegsvolk, Kriegsvorrath und Lebensmitteln. Dieses Unglück war die Folge einer Wunde, die der dänische Admiral bekam, und ihn nöthigte, sich ins Lager bringen zu lassen. 95) 1535 um Martini.

Bey dem Eintritt des Winters legte sich die Flotte in den Hafen von Landskrone, einige kleine zum Kreuzen bestimmte Schiffe ausgenommen. Damit das grobe Geschütz auf der Flotte nicht ungebraucht bliebe, führte man einen Theil davon ab, das Schloß Krog, das heutige Kronenburg, zu beschießen. Der König selbst war genöthiget nach Hollstein zu gehen, ernannte Detlev Brok-

dorf

93) Bonnus l. c. N. Schlegel l. c. S. 200.

94) Niels Krag S. 108. Huitfeld l. c. S. 1458.

95) Niels Krag l. c. S. 110. Huitfeld l. c.

dorf zum Feldherrn im Lager vor Kopenhagen, Erich Güldenstern zum Admiral, und zu Statthaltern Ive Bilde, Jakob Rönnos, Mogens Giör und Erich Krummendick, alle vier, mit dem Befehl, sich in Roschild aufzuhalten. 96) Die Ursache seiner Reise war, daß Hollstein einem feindlichen Angriff von dem Erzbischof von Bremen, der dem gefangenen König Christian II. Vorschub zu thun suchte, ausgesetzt zu seyn schien. 97) Ausserdem aber traute Christian III. den Holländern nicht. Als er in Hollstein vernahm, daß die Lübecker mit aller Macht eine Flotte zum künftigen Sommer ausrüsteten, schrieb er seinen Statthaltern in Roschild, sie sollten allen Unterthanen im ganzen Reiche befehlen, Lebensmittel zum Behuf der königlichen Flotte anzuschaffen. Allein die Statthalter riethen ihm, mit diesem Befehl wenigstens bis zum völligen Abtrag der Geldschatzung einzuhalten. Das Volk würde sonst aufgebracht werden und sich weigern die Geldbeyträge zu liefern. Die Kirchenzehnten, welche die Bischöfe bewilligt hatten, wären ziemlich zureichend, die Flotte zu versorgen. Zugleich zeigten sie an, es werde viel Proviant aus Dännemark nach den nahe liegenden Handelsstädten Kiel und Flensburg ausgefahren, und von da zu Wagen nach Lübeck gebracht und verkauft. Damit könnte die Flotte sehr gut versehen werden, ohne das Volk mit Auflagen zu belästigen. Jetzt hätten die Feinde den Vortheil, ihr Kriegsvolk davon zu unterhalten, und die Belagerungen in Kopenhagen und Molmöe zu unter-

96) Niels Krag l. c. S. 110 f.

97) Aus der unten vorkommenden Nachricht von dem Vergleich, den der König mit dem Erzbischof machte, wird dieses alles weiter erhellen.

unterstützen. Diese Hülfe den Feinden zu nehmen, müsse man die Ausfuhr aus dem Königreich hernehmen. Das Kriegsvolk im Lager leide Mangel an Kleidung, seitdem die Lieferanten die Wolle aufkauften und dann den Preis bestimmten. Es sey also eine Verordnung nöthig, die Kaufleute in Schleswig und Hollstein anzuhalten, ihre Wolle und was sonst zur Winterkleidung für die Soldaten erforderlich wäre, ins Lager zu bringen, und ihnen zu dem Ende den Zoll von ihrer Waare zu erlassen. Endlich äußerten sie ihren Wunsch, daß der König, dessen Gegenwart in Dännemark sehr nothwendig wäre, so bald als möglich dahin zurückkehren mögte. 98)

Doch ihn nöthigten verschiedene Angelegenheiten noch länger in Hollstein zu verweilen. Georg Lykke, ein dänischer Edelmann und Ritter, der am französischen Hofe in Diensten war, ward von dem Könige Franz I. an König Christian III. nach Hollstein geschickt, mit dem Auftrage, ein Freundschaftsbündniß zu schließen, und dem Könige der Dänen im Nahmen des Königs von Frankreich anzuzeigen, daß der Kaiser nur wünsche, die Dänen und die Lübecker beide durch den gegenwärtigen Krieg geschwächt zu sehen, damit er freye Hände bekomme, das Königreich dem Pfalzgrafen Friedrich, des gefangenen Christians II. Schwiegersohn, zuzuwenden, und daß die Lübecker dem Könige von Frankreich die Krone Dännemark auf gewisse Bedingungen angeboten hätten, welche aber anzunehmen er mit gewohnten Edelmuth verweigert hätte. Der Gesandte versicherte bey seiner Zurückkunft den französischen König von des dänischen Hochachtung und Freundschaft, und daß der letztere

98) Niels Krag l. c. S. 111.

letztere einen Gesandten nach Frankreich senden werde, um die Unterhandlung fortzusetzen. Wilhelm de Langey, Herr von Bellay, der als französischer Gesandter an die protestantische Fürsten zu ihrer Versammlung nach Smalkalden kam, [99]) hatte den Auftrag, in Deutschland, oder wo er sonst könnte, dieses Freundschaftsbündniß zu schließen. Zu eben derselben Versammlung sendete König Christian III. Melchior Ranzov, seine Aufnahme in das nähere oder erweiterte Bündniß zu bewirken, das man eben damals zu schließen in Begriff stand. Eben daselbst nahm Melchior Ranzov sowohl bey dem gedachten französischen Gesandten, als bey den auch anwesenden englischen, Eduard Fox und Robert Barnes, seines Königs Vortheil wahr. Doch der König von England schien mehr politisch, als aufrichtig zu handeln. Seine Gesandten Edmund Bonner und Richard Cavendishe waren erst zu Warberg bey Marcus Meyer gewesen, der noch immer den König von England durch vortheilhaftes Anbieten zu gewinnen suchte. Darauf nahmen sie Geleitsbriefe von den Befehlshabern des königlichen Heers in Seeland, dem Feldherrn Brokdorf und dem Admiral Güldenstern, und Cavendishe ging nach Hollstein. Er fand den König auf dem Schlosse Breitenburg, und empfahl demselben im Nahmen des englischen Königs, seinen Zwist mit den Lübeckern durch schiedsrichterliche oder vermittelnde Entscheidung anderer Fürsten zu endigen, welches Geschäfte der König von England selbst zu übernehmen allenfalls bereit war.

1535 im Decemb.

99) Maimborg histoire du Lutheranisme L. II. Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. III. Sect. 13. §. XXXVIII. Add. p. 105.

war. Darauf erhielt er und der andere Gesandte demnächst zu Hamburg die Antwort, daß der König sich allemal den Ausspruch billiger und unpartheyischer Fürsten gefallen lassen würde. Gleichwohl vernahm Christian III. nachmals von den schottischen Gesandten, der König von England habe sich gegen den König von Schottland ganz anders und den Lübeckern weit günstiger erklärt. [100])

Der Anfang des neuen Jahrs war glücklich 1536
für den König. Das Schloß Kroge, das heutige Kronenburg, dem Johann Ranzov hart zugesetzt hatte, ging durch Capitulation über. Auch den 10 Jen.
ergaben sich die Schlösser Kallundburg, Aalholm, Nyckiöbing und andere mehr. Dies schreckte den Herzog Albert und Graf Christoph, die schon auf ihre Sicherheit dachten, und ihre vornehmen Kriegsgefangenen theils nach Meklenburg, theils anders wohin zur Verwahrung schickten. [101])

Unterdessen war der König in Hollstein und arbeitete an einem Vergleich mit dem Erzbischof Christoph von Bremen, der sich bisher bestrebt hatte, den gefangenen Christian II. wieder auf den Thron zu erheben. Denn dieser hatte ihm das Stift Roschild versprochen. Aber die dänischen Reichsräthe wollten ihm darin nicht begünstigen, weil sie glaubten, es streite mit den Gerechtsamen des Königreichs, daß ein fremder Prälat die ansehnlichste Pfründe in Dännemark hätte. Das daraus erwachsene Misvergnügen war noch nicht gehoben, und wenn zu der damaligen sehr ungelegenen Zeit ein Krieg ausgebrochen wäre, würden des Königs Erblande, würde Hollstein, das dem

[100]) Niels Krag l. c. S. 111–115.

[101]) Niels Krag l. c. S. 116–119. und Huitfeld l. c. S. 1468 f.

dem Feinde so nahe lag, in der äußersten Gefahr gewesen seyn. Aber Herzog Heinrich von Braunschweig, ein Bruder des Erzbischofs, und der es gut mit dem Könige meinte, übernahm die Vermittelung. Auf sein Verlangen wurden von jeder Seite einige Abgeordnete nach Burtehude geschickt, welche auf folgende Bedingungen einen Vergleich
1536 den 26 Jen. schlossen: Das Misverständniß sollte aufgehoben und der Friede hergestellt, der Zwist über das Stift Roschild zur Entscheidung des Herzogs Heinrichs von Braunschweig und des Landgrafen Philipps von Hessen, bis zur Eroberung von Kopenhagen, ausgesetzt seyn. Unterdessen sollte der Erz-Bischof des Königs Feinden keinen Aufenthalt und Durchzug zu des Königs, oder seines Reichs und seiner Fürstenthümer Nachtheil verstatten, und der König dem Erzbischof gegen jeden, der Wullenwebers Gefangenschaft rächen wollte, auch beyde einander gegen alle Feinde, den Kaiser, und wo es auf Religionsstreitigkeit ankäme ausgenommen, beystehen. [102])

Der glückliche Erfolg des Königs durch die Waffen und Unterhandlungen, die Wiedereinsetzung des vorigen Raths zu Lübeck, die Erschöpfung dieser Stadt durch so langwierige Kriegsunruhen, die Furcht, daß sie Bornholm, welches ihnen der König Friedrich I. zu einem funfzigjährigen Nießbrauch überlassen hatte, verlieren mögten, alles dieß machte die Lübecker geschmeidiger und zum Frieden geneigt. Auch der König wünschte Frieden. Und es kam zu einer Vergleichsversammlung, die zu Hamburg gehalten wurde. Der König selbst hielt sich in der Nähe, im Kloster Uetersen,

[102]) Niels Krag l. c. S. 119 f. Huitfeld l. c. S. 1458 f.

Uetersen bis zum Austrage der Sache auf. Als Vermittler waren zu Hamburg anwesend die Gesandten des Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich, Herzog Ernst von Braunschweig Lüneburg in Person, die Gesandten des Landgrafen Philipp von Hessen, die Abgeordneten der Städte Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim. Nach mancherley Schwierigkeiten kam endlich der Friede zwischen dem Könige und der Stadt Lübeck nebst den Bundesgenossen vornehmlich auf folgende Bedingungen zum Stande: die Lübecker sollten den König in seiner Regierung nicht hindern, sondern ihn für den rechtmäßigen König von Dännemark und Norwegen erkennen, seinen Feinden keinen Vorschub thun, vielmehr, wenn solche von ihnen ergriffen würden, sie auf Verlangen anhalten. Den im Kriege erlittenen Schaden sollen die Lübecker und ihre Bundesgenossen tragen. Der König aber behält sich alles Gut vor, worauf er Gerechtsame hat, und was er mit dem Schwerdte erobert hat. (Dies bezog sich besonders auf das Stift Eutin und die darauf verwandten Kriegskosten.) Die Dithmarscher sollen mit in den Frieden eingeschlossen seyn, bey ihren Vorrechten und Freyheiten bleiben, und ihre etwanige Beschwerden abgestellet werden. Des Königs Helfer, Verwandte und Anhänger, besonders der König von Schweden, der Herzog von Preussen und andere Könige, Fürsten und Herren, auch Privatpersonen sollen mit eingeschlossen seyn. Die Lübecker und ihre Bundsgenossen, in so fern sie diesen Frieden annehmen, bekommen ihre alte Vorrechte und Freyheiten in Dännemark wieder. Die Gefangenen sollen ohne lösegeld frey, und Herzog Albrecht und Graf Christoph

1536 den 14 Febr.

Christoph auf gewisse ihnen vorzuschreibende Bedingungen mit eingeschlossen seyn. [103])

Das aber wollten der Herzog und der Graf nicht, die vielmehr der Lübecker abgedanktes Kriegsvolk in ihre Dienste nahmen, aber es nicht verhindern konnten, daß der König Malmoe in seine Gewalt bekam. [104])

König Gustav von Schweden war anfangs sehr misvergnügt, daß der Friede mit Lübeck, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, geschlossen worden war. Doch befriedigte er sich endlich, als der König Christian III. sich mit der dringenden Noth und der Eilfertigkeit der Vermittler entschuldigte. [105])

Graf Christoph von Oldenburg begehrte unter großen Versprechungen die nun verwittwete Herzogin von Mayland Christina, Christians II. jüngste Tochter, zur Gemahlin. Die Regentin der Niederlande hielt ihn mit trügerischen Hofnungen auf, und versprach ihm Hülfe und Entsatz. Die Zurüstungen in den Niederlanden wurden nicht für ihn, sondern für den Pfalzgrafen Friedrich, den Gemahl der ältesten Tochter Christians II. gemacht. [106])

Für denselben verwandte sich jetzt Kaiser Carl V. Um zuerst den Weg der Güte zu versuchen, wollte er durch eine Gesandschaft König Christian III. bewegen, wenigstens einen Theil des Reichs abzutreten. Johann, Graf von Montfort, Wilhelm Freyherr von Renneberg und Gottschalk Erichsen erhielten diesen Auftrag durch die

103) Niels Krag l. c. S. 120. Huitfeld l. c. S. 1473 f.

104) Niels Krag l. c. S. 123–130. Huitfeld l. c. S. 1477.

105) Niels Krag l. c. S. 120 f. Huitfeld l. c. S. 1477.

106) Niels Krag l. c. S. 130 f.

die Regentin der Niederlande. Die Nachricht davon kam nach Dännemark, kurz nachdem der König dahin zurückgekehret war. Er befahl von Kallundburg aus, seinen Statthaltern in Hollstein, dem Kanzler Wolf Utenhofer, Gottschalk von Ahlefeld, Gottschalk Ranzov und Peter Svabe, mit den Gesandten in Unterhandlung zu treten, oder sie auf Verlangen nach Dännemark abgehn zu lassen. Als die Gesandten vernahmen, daß der König schon über den Belt nach Dännemark gegangen war, gingen sie nur bis Hamburg, und verlangten von da aus von den königlichen Statthaltern in Hollstein, daß sie entweder ein Schreiben, welches die Gesandten an den König hatten, an ihn befördern, oder ihnen seinen Aufenthalt anzeigen sollten. Sie hätten unterdessen Geschäfte an andern Höfen, und bäten um sicheres Geleite durch des Königs lande. Der Inhalt des Schreibens betraf den Pfalzgrafen Friedrich und dessen Gemahlin, deren vermeintes Erbrecht auf die dänische und norwegische Krone, das Begehren des Kaisers, daß der König die Waffen niederlegen, die Sache einer rechtlichen Entscheidung überlassen, und sich darüber schriftlich erklären mögte. Die Gesandten fügten hinzu, sie hätten noch Aufträge an andere Höfe. Sollten sie so glücklich seyn, daß der König selbst in Hollstein oder in der Nähe sich befinden würde, oder wollte er die Unterhandlung seinen hollsteinischen Statthaltern auftragen, so wären sie bereit, sich zu Hamburg, Lübeck oder an einem andern sichern Orte einzufinden. Mittlerweile dies Schreiben an den König abging, begaben sich die Gesandten, ohne eine Antwort abzuwarten, zu dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, und richteten bey ihm ihren Auftrag aus. Die königlichen Statthalter in Hollstein, die das nicht

wußten, und nicht glaubten, daß die Gesandten so schleunig abreisen würden, kamen daher vergebens nach Hamburg. Sie schrieben also den Gesandten nach Schwerin, der König habe ihnen Vollmacht ertheilt, und sie wären bereit, so bald die Gesandten nach Hamburg zurückkämen, die Unterhandlung anzufangen. Die Gesandten entschuldigten sich, daß sie nicht wieder nach Hamburg kommen könnten, theils unerwarteter Vorfälle wegen, theils weil man sie nicht mit sicherem Geleite durch des Königs Land versehen hätte. Doch versprachen sie binnen sechs Tagen in Lübeck zu seyn. Nach einigen Aufenthalt der königlichen Statthalter in Segeberg, schrieben sie an die kaiserlichen Gesandten, die aus Mecklenburg zurückkamen, und ersuchten sie, unter sicherm Geleite nach dem Kloster Arensböck zu kommen. Wie sie denn auch, falls sie zum Könige selbst wollten, sicheres Geleite erhalten könnten. Allein die Gesandten gaben vor, sie könnten, wichtiger Angelegenheiten wegen, Lübeck nicht verlassen. Ihre Zeit sey sehr kurz. Da beyden Theilen daran gelegen wäre, Zeit zu gewinnen, baten sie die königlichen Statthalter, innerhalb zween Tagen nach Lübeck zu kommen. So gingen denn von königlicher Seite Gottschalk Ranzov und Peter Svabe nach Lübeck, und stellten den Gesandten die königliche Antwort schriftlich zu. Sie enthielt vornehmlich folgende Erklärung: Der König, der als König dem Kaiser seine Dienstwilligkeit, als Herzog von Hollstein seine Folgsamkeit entbieten ließ, habe, nach seines Vaters Tode, sich bloß der Regierung beyder Herzogthümer für sich und seine unmündigen Brüder angenommen, das friedliche System seines Vaters beybehalten, und deswegen mit des Kaisers Schwester, der niederländischen Regentin, und

den

den Holländern selbst einen Vergleich gemacht. Dieser Vergleich habe die unruhigen Häupter der Lübecker, Wullenweber und Meyer, bewogen, sich gegen den König und seine Brüder zu rüsten, unter Anführung des Grafen von Oldenburg Hollstein anzufallen, und demnächst ihre Waffen gegen das Reich Dännemark zu kehren. Der König habe Mühe genug gehabt, nur Hollstein zu vertheidigen. Mehr noch, als über den obgedachten Vergleich mit den Holländern, wären die Lübecker über die Begünstigung des Kaisers aufgebracht worden, welche sie auf der Versammlung zu Hamburg 1534 bey der Parthey des Königs angetroffen hätten. Der Kaiser könne daher mit keinem Schein des Rechts einen Krieg hindern, der über ihn und seine Unterthanen entstanden wäre, noch weniger aber die dänische und norwegische Krone für den ihm jetzt beschwiegerten Pfalzgrafen fodern. Diese Forderung entspreche gar nicht der Versicherung, die der Kaiser durch andere Gesandtschaften gegeben habe, keinem andern, als einen Sohn Friedrichs I, auf Dännemarks Thron kommen zu lassen. Der Pfalzgraf und seine Gemahlin haben kein Recht dazu. Das Königreich sey ein freyes Wahlreich, ob man gleich bey der Wahl nicht leicht einen der königlichen Prinzen zu übergehen pflege. Gottschalk Erichsen, einer der kaiserlichen Gesandten, der in Dännemark auferzogen wäre, müsse alles dieses wissen. Es habe dem Könige nicht an Gelegenheit gefehlt, sich des Reichs durch das Schwerdt zu bemächtigen. Aber er habe die Wahl der Stände erwartet, und nur erst nach derselben die Waffen zur Vertheidigung ergriffen. Jetzt sey ihm fast alles bis auf die Hauptstadt zugefallen, die er nicht in Feindes Händen lassen, und folglich auch nicht sein Kriegsvolk abdanken könne. Der

Graf von Oldenburg, der keinen billigen Vorschlägen Gehör geben, sich keinem richterlichen Ausspruch unterwerfen wolle, müsse zum Gehorsam gebracht werden. Er suche auch eigentlich nicht Christian II. zu befreyen, sondern entweder selbst auf den Thron zu kommen, oder das Reich den Meistbietenden zu verkaufen. Das Reich Dännemark und die Herzoge von Hollstein stehen mit dem Kaiser in einer engen, von jenen unverletzt gehaltenen Verbindung. Man habe daher keine so unbillige Forderungen, wie die gegenwärtigen, erwartet, und hoffe auch, nach der bekannten Gemüthsbilligkeit des Kaisers, daß er bisher nur von der wahren Beschaffenheit der Sache nicht recht unterrichtet gewesen sey, und jetzt anders über eine Sache urtheilen werde, die der König allenfalls auch zur schiedsrichterlichen Entscheidung kommen lassen wolle. Diese Antwort war so wenig befriedigend für die Gesandten, daß sie solche den königlichen zurückgaben, und ferner keine Unterhandlungen mit ihnen pflegen wollten. [107])

Auf die Weise gingen, nach fruchtlos ausgefallener Unterhandlung, die königlichen Gevollmächtigten nach Hollstein, die kaiserlichen an die Höfe des Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, um diese Herren von aller Verbindung mit dem Könige Christian III. abzuhalten. Allein diese Herren blieben ihrer Verbindung mit einem Könige treu, der auch bereits durch das smalkaldische Bündniß mit ihnen verknüpft war. Bey den Zurüstungen, die zur Unterstützung des Pfalzgrafen in den Niederlanden gemacht wurden,

[107]) Niels Krag l. c. S. 131–137.

den, *) wollte der König dem Kaiser in dessen eigenen Landen zu schaffen machen. Darum eilte er, nachdem er für die Kriegs- und Staatsverwaltung in seiner Abwesenheit gesorgt hatte, aus dem Lager vor Kopenhagen nach Hollstein. Er verband sich mit dem Herzoge Carl von Geldern gegen den Kaiser, nahm Meinhard von Ham, einen erfahrnen Kriegsmann, in seine Dienste, ließ durch denselben Truppen werben, die in das damals freye Gröningen einrücken und sich zu Dam verschanzen mußten. Von da aus bedrohte Meinhard von Ham die Holländer mit Feuer und Schwerdt, wofern sie ferner an der pfälzischen Zurüstung Theil nehmen würden. Die Gröninger unterwarfen sich dem Kaiser. Dam 1536
muste sich den Kaiserlichen, die es belagerten, er- den 8 Julii.
geben, obgleich der König durch Breide Ranzov, Hans Ranzovs Sohn und Bruder des Bischofs von Lübeck, und Georg Münster eine Verstärkung von 3000 Fußknechten dahin geschickt hatte. Denn die Ankunft dieses Entsatzes war den Feinden durch einen

*) Der Ausbruch, der zwischen Dännemark und Hollstein an einem und den Niederlanden am andern Theile 1536 obhanden gewesenen Irrungen, erhellet auch aus den sehr weitläuftigen im königl. geheimen Archiv befindlichen Protocoll-Acten. Dies sind diejenigen, welche im Repertorium des ehemals gemeinschaftlich königlichen und herzoglichen Archivs Cap. XVI. No. 7. unter folgender Rubrik aufgeführet sind: Protocollum der Handlung, darauf der dreyjährige Anstand zu Brüssel fundirt zwischen Christian III. und Königin Maria zu Ungarn, Gubernantin der Niederlande, cum copia ratificationis, 1536. Da, wie die Folge dieser Geschichte lehret, Unterhandlungen und Anstand von keiner Wirkung gewesen sind, so schien es unnöthig, hier etwas weiter davon anzuführen.

einen untreuen Spion der Königlichen verrathen, die sie nun angriffen, schlugen und die Anführer gefangen nahmen. Aber der König hatte doch den Vortheil, des Pfalzgrafen Unternehmung vereitelt zu sehen. Denn die für den Pfalzgrafen bestimmten Truppen mußten Dam belagern, und er, der ihnen dahin folgte, vernahm noch während der Belagerung die Uebergabe von Kopenhagen, das Ende seiner Hofnungen. Nachmals brauchte die Statthalterin Maria die zum Entsatz von Kopenhagen angeschaften Kriegsbedürfnisse zur Fortsetzung des französischen Krieges. [108])

Mittlerweile war der König zurück ins Lager vor Kopenhagen gekommen. Diese Hauptstadt
1536 im April. hielt sich am längsten. Von Malmöe hatte er schon zuvor Besitz genommen. Denn Georg Münter hatte durch Thomas Sture, einen hollsteinischen Edelmann, beym Könige Gnade gesucht und erhalten, und bewirkte so die Uebergabe der Stadt Malmöe. [109]) Das Schloß Warberg war schon einmal erobert, und Marcus Meyer in demselbigen gefangen gewesen. Er hatte durch
1535 d. 11 März. Verrätherey sich desselben bemächtigt, und betrachtete sich demnächst nicht mehr als lübeckischen Befehlshaber, sondern als einen freyen Eigenthumsherrn des durch seine List gewonnenen Schlosses. [110]) Eben der Reichsrath Truid Ulfstand, den er damals durch Hinterlist aus dem Schlosse verjagt
d. 29 Sept. hatte, belagerte demnächst die Stadt, die sich ergeben mußte. Das Schloß aber, welches Marcus Meyer mit der äußersten Hartnäckigkeit verthei-

[108]) Niels Krag l. c. S. 137–140. Huitfeld l. c. S. 1466 f. Schlegel l. c. S. 203 f.

[109]) Niels Krag l. c. S. 127–129.

[110]) Huitfeld l. c. S. 1442 f.

vertheidigte, ging erst im folgenden Jahr über. Marcus Meyer wurde als Kriegsgefangener nach Seeland ins dänische Lager gebracht. Melchior Ranzov, der ihm seine Treulosigkeit vorwarf, befragte die dänischen Hauptleute, ob ein Mensch, wie er, einer freyen Gefangenschaft würdig wäre? Alle waren der Meynung, er habe ehemals als Kriegsgefangener sein Wort unredlich gebrochen, und verdiene als Verbrecher behandelt zu werden. So wurde denn der unruhige Mann, den jetzt die Lübecker eben so wohl als die Dänen verabscheuten, hingerichtet. Eben das Schicksal hatte sein Bruder Gerhard und andere seiner Mitschuldigen. [111]) 1536 d. 27 May. den 17 Jun.

Kopenhagen war von allen Seiten zu Lande und zu Wasser eingeschlossen. Es duldete alle Greuel einer harten und grausamen Regierung und einer scheußlichen Hungersnoth. Das Uebermaaß des Hungers zwang endlich den Herzog Albert von Mecklenburg und den Grafen Christoph von Oldenburg, eine Capitulation anzubieten. So gnädig der König sonst war, so forderte doch sein gerechter Zorn Ergebung auf Gnade und Ungnade. Indessen war Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ins dänische Lager gekommen, den deutschen Herren mildere Bedingungen zu erbitten. Der König, der jetzt vorschreiben konnte, was er wollte, ließ sich erbitten, und erlaubte dem Herzoge Wilhelm, mit Zuziehung der königlichen Feldherren, und der Abgeordneten des Herzogs und des Grafen, die Bedingungen zu entwerfen, unter welchen den Belagerten Gnade und Nachsicht angedeyen sollte. Vermöge derselben

111) Huitfeld l. c. S. 1452 f. Niels Krag l. c. S. 140 ff. Gram, ad Meurs. Col. 871 sq.

selben sollte Herzog Albrecht von Mecklenburg mit seiner Familie und Gefolge auf königlichen Schiffen nach Deutschland gebracht werden, zwar seine eingeführten Sachen, aber sonst nichts aus dem Königreiche mit sich nehmen, und seine Schiffe und Zubehör dem Könige überlassen. Graf Christoph sollte auch mit seinen Leuten auf königlichen Schiffen sicher nach Deutschland geführet werden, aber, unter eidlicher Verpflichtung, niemals gegen Dännemark, Schweden, Norwegen, Schleswig und Hollstein etwas Nachtheiliges zu unternehmen, und den Boden dieser Länder mit einem Fuße wieder zu betreten. Das Kriegsvolk des Herzogs und des Grafen sollte mit Gewehr aber mit aufgewickelten Fahnen abziehen, und in vier Monathen nicht gegen den König und dessen Bundesverwandte dienen. Die nach Mecklenburg oder sonst wohin als Geissel oder Gefangene geschickten dänischen Reichsräthe und Edelleute sollten dem Amtmann von Segeberg in Hollstein ohne Lösegeld überliefert, und bis dahin Geißel gegeben werden, die unter königlichen sicherm Geleite in einem Gasthofe in Hamburg bleiben sollten. Stadt und Schloß Kopenhagen, alle Schiffe, aller Kriegsvorrath, Briefschaften, und was sonst dem Könige oder auch seinen Unterthanen zuständig wäre, sollte dem Könige überliefert werden. Zur Bestimmung der Schuldenersetzung, die der Herzog dem Könige zu leisten hätte, wurde Landgraf Philipp von Hessen von königlicher, und Churfürst Albert von Mainz von herzoglicher Seite zu Schiedsrichtern ernannt. Der Graf mußte eine eidliche Versicherung geben, die von dem Herzoge nicht verlangt wurde.[112])

Ueberhaupt

[112]) Niels Krag l. c. S. 146–149. Huitfeld, l. c. S. 1480–1482. Heldvader l. c. S. 102 f.

Ueberhaupt begegnete der König dem Herzoge weit gütiger als dem Grafen. Zwar mußten beyde sich der Demüthigung unterwerfen, mit entblößten Haupte, mit weißen Stäben in der Hand, zu Fuße ins Lager zu gehen, und dem Könige kniend Abbitte zu thun. Aber wenn der König gegen den Herzog, den er als einen Verführten betrachtete, sehr gnädig war, so redete er dagegen den Grafen Christoph hart an, verwieß ihm die Treulosigkeit seines, ohne vorgängige Kriegserklärung, auf Hollstein unternommenen Angrifs, und seines in Dännemark gestifteten Aufruhrs, und allen den Raub, Mord und Brand, wodurch das Königreich in einen so kläglichen Zustand gesetzt war, eine um so viel größere Ungerechtigkeit, da der Graf seiner Verwandschaft mit dem Könige uneingedenk gewesen war. Er hieß ihn sich der königlichen Gnade erinnern, die ihm die wohlverdiente Strafe entlassen hätte. Nach Vollendung dieser Feyerlichkeit ließ der König beyde Herren mit bewafneter Mannschaft in die Stadt zurück begleiten, die denn auch noch, ehe der König selbst hineinkam, nach Deutschland abgingen. [113]) Merkwürdig ist es, daß das Geschlecht eben dieses Herzogs Albert von Mecklenburg, der sich damals so feindselig gegen den König Christian III. erwieß, gleichwohl noch in eben dem Jahrhundert mit dem königlichen Hause auf mehr als Eine Weise vereiniget wurde. Zween Söhne des Herzogs, Ulrich und Christoph, vermählten sich mit zwo dänischen Prinzeßinnen, Schwestern Christians III, der eine mit Elisabeth, der andere mit Dorothea. Ulrichs und Elisabeths Tochter, folglich Albrechts Enkelin, war Sophia, Gemahlin Friedrichs

1536 den 27 Jul.

[113]) Niels Krag l. c. S. 149 f. Huitfeld l. c. S. 1482 f.

Friedrichs II, und daher Schwiegertochter Christians III, und Mutter Christians IV. [114])

Die Bedingungen, auf welche Rath und Bürgerschaft zu Kopenhagen des Königs Gnade
1536 suchen und sich unterwerfen mußten, waren bald
den 29 Jul. berichtigt. [115]) Der König und seine Gemahlin
den 26 Aug. hielten ihren feyerlichen Einzug in Kopenhagen, und wurden mit aller der Freude empfangen, welche die traurigen Scenen einer zerstörten und ausgehungerten Stadt den unglücklichen Einwohnern nur zu nähren erlaubten, die in der That bloß durch die Hoffnung besserer Zeiten den Kummer über den Anblick des bisherigen Elends zu lindern vermögend war. [116]) Von dem Kriegsvolk ward sogleich ein beträchtlicher Theil abgedankt, für den Rest der Bezahlung verbürgten sich dänische und hollsteinische von Adel. [117])

So endigte sich die berüchtigte Grafenfehde. Sie stellt ein schreckliches Beyspiel von dem Unglück dar, welche der Geist des Aufruhrs, der Religionshaß, und die Ehrsucht der Fürsten und der Großen über die Reiche und Länder und über die Urheber solches Unglücks bringet. Der Partheygeist bey einem Theil des Adels und der andern Stände in Dännemark, der wilde Religionseifer und der Verfolgungsgeist der Bischöfe, der Stolz und zum Theil die Gewinnsucht der Lübecker, die Herrschsucht einiger ihrer Bürger, die Eitelkeit und Eroberungsbegierde des Grafen Christoph und des Herzogs Albrecht, alles dieses machte das Land und die Städte elend, ließ Ströme Bluts

114) Wie auch schon Schlegel bemerkt hat l. c. S. 206.
115) Niels Krag l. c. S. 150 f. Huitfeld l. c. S. 1483 f.
116) Niels Krag l. c. S. 151. Huitfeld l. c. S. 1486.
117) Huitfeld l. c.

Bluts fließen, und fiel zuletzt auf die Stifter des Unheils zurück. Der Adel und die Bürger in Dännemark verlohren an Leben und Gütern, die Stadt Lübeck ward durch überspannte Würksamkeit verarmt, erschöpft und unvermögend, ferner Monarchen zu bekriegen, und Königreiche feil zu bieten. Meyer und Wullenweber wurden zuletzt Freunden und Feinden verhaßt, und fielen unter dem Schwerdt des Henkers. Herzog Albrecht und Graf Christoph sahen ihre stolzen Entwürfe vernichtet, und sich von der Höhe, die sie in ihrer Einbildung schon errungen hatten, zu dem klägslichen Geschäfte fußfällig bittender Verurtheilten herabgewürdigt. Aber den König, dessen edle Mäßigung die Krone nicht durch List und Gewalt an sich reißen, sondern als ein freyes Geschenk wohldenkender Bürger erwarten wollte, der das Schwerdt nur zur Vertheidigung auszog, dessen Tapferkeit nie in Rachgier oder Wildheit ausartetete, den König, dem das Recht theurer als der Thron war, schützte der Arm der Vorsicht, und führte ihn mitten durch unaussprechliche Gefahren zum ruhigen Besitz einer Herrschaft, die niemand mehr verdiente, als ein Prinz von seiner Denkart und von seinen Sitten. Er hatte, als er zum Besitz des Throns kam, nur geringe Geldeinkünfte. Selbst in Hollstein war fast kein ihm oder seinen unmündigen Brüdern gehöriges Schloß, das nicht verpfändet gewesen wäre. Aber seine Unterthanen halfen ihm bald mit Schatzungen und auf andere Weise. Kluge Maßregeln halfen den Zerrüttungen ab, unter welchen die Länder seufzeten, und mit dem Glück des Friedens fing der aufblühende Wohlstand an, die Greuel der Verwüstung mehr und mehr zu verscheuchen. [118]) In

[118]) Huitfeld l. c. S. 1486.

In Dännemark war keine Ruhe zu hoffen, so lange die Bischöfe noch alle die Gewalt in Händen hatten, welche die römische Geistlichkeit seit so vielen Jahrhunderten sich widerrechtlich anmaßte.

1536 den 12 Aug. In einer Versammlung der weltlichen Reichsräthe, die der König anstellte, ward beschlossen, künftig gar keine weltliche Gewalt der Bischöfe zu dulden. Dieser sehr geheim gehaltene Entschluß

den 20 Aug. wurde unverzüglich ausgeführt. Es war ein Tag dazu bestimmt, die sieben dänischen Bischöfe in Verhaft zu nehmen. Der Befehl ward mit eben so vielem Glimpf als Vorsicht, und so bald als möglich an allen vollstreckt. Man bewachte sie auf verschiedenen königlichen Schlössern, bis sie die erforderliche Verschreibung ausstellten. Sie behielten ihr Erbgut, aber verlohren ihre zum Stift gehörigen Schlösser und Güter. Nur ein einziger, der keine Verschreibung ausstellen wollte, blieb bis an seinen Tod in Verwahrung. Die übrigen wurden, nach Verhältniß ihrer mehrern oder mindern Biegsamkeit, mit eingezogenen Klostergütern belehnet. Einige von ihnen sind auch nachher in großen Ansehen gewesen, und selbst in Bekenntniß der evangelischen Lehre gestorben. [119]) Durch diesen Schritt fügte der König einigen ihm sonst nicht abgeneigten Bischöfen eine Kränkung zu, die er ihnen gerne ersparet hätte. Aber die nothwendige große Veränderung war durch kein geschwinderes Mittel zu bewirken. Uebrigens hinderte der Vorzug, den die evangelische Religion jetzt erhielt, da sie die herrschende ward, die Duldung nicht. Nie hat man gegen die noch übrigen Katholiken Zwangsmittel zu gebrauchen sich erlaubt.

[119]) Niels Krag l. c. S. 152–154. Huitfeld l. c. S. 1486 f.

laubt. Auch hatte der schleswigsche Bischof Gottschalk von Ahlefeldt keinesweges das Schicksal der dänischen Bischöfe. Es würde unnöthig und gar nicht zweckmäßig gewesen seyn, einen Mann in Verhaft zu nehmen, dessen ruhiger Charakter alle Sicherheit gewährte. Erst nach seinem Tode hat das Stift Schleswig einen evangelischen Bischof erhalten. Das Hochstift Lübeck verlohr zwar seinen ersten der gebesserten Glaubenslehre zugethanen Bischof durch das Absterben Detlev Reventlovs. 1536. Aber es bekam in der Person des königlichen Raths und bisherigen Domprobsten zu Schleswig, Balthasar Ranzau, aus dem Hause Neuhaus, unverzüglich einen andern gelehrten und frommen Bischof wieder. [120])

Die protestantische Religion zu schützen und zu sichern, vereinigte sich der König mit den smalkaldischen Bundsverwandten. 1536 den 5 Oct. Das Bündniß enthielt wechselseitigen Beystand zur Erhaltung der Religion und gegen den erwählten römischen König Ferdinand, des Kaisers Bruder, dessen Wahl man für reichsgesetzwidrig hielt. Auch verpflichteten sich die deutschen Fürsten, dem Könige beyzustehen, wenn seine gegenwärtigen oder künftigen rechtmäßigen Besitzungen angegriffen werden sollten. Die wechselseitige Hülfe sollte in 200 guten gerüsteten reisigen Pferden und 1000 Knechten guter Kriegsleute bestehen. *)

Zur völligen Berichtigung dieser und anderer wichtigen Reichsangelegenheiten hielt der König einen Reichstag, der auf Simon Judä seinen Anfang nahm. Auf demselben wurde die Abschaffung 1536 den 28 Oct.

[120]) Evervelt de Holsat. Angeli Adelschronik. Lackmann l. c. S. 379 ff.

*) Niels Krag II Deel, Tillág af Tractaten S. 560 ff.

schaffung der Bischofswürde, die Ausschließung der Geistlichen aus dem Reichsrath, die allgemeine Einführung der evangelischen Religion, so viel es ohne Gewissenszwang geschehen konnte, und ähnliche Einrichtungen genehmiget und verordnet. Ausserdem beschäftigte den König und die Reichsstände noch eine wichtige Angelegenheit. Noch waren die Unfälle und Verwirrungen in sehr neuer Erinnerung, die nach dem Tode Friedrichs I. vornehmlich aus der streitigen Königswahl entstanden. Solchem Unheil auf die Zukunft vorzubeugen, kam die Ernennung eines Thronfolgers zur Berathschlagung. Der König gab abermals einen Beweis einer ungemeinen Selbstverleugnung. Obschon er selbst bereits einen Prinzen hatte, schlug er doch seinen Bruder, Herzog Johann, zum Thronfolger vor. Einige wenige billigten den Vorschlag, weil sie dem Herzog schon ehemals ihren Eid geleistet hatten, auch derselbe jetzt in einem Alter war, welches seine Eigenschaften hervorglänzen und in denselben diejenigen wahrnehmen ließ, die der Zukunft einen glorreichen Regenten verhießen. Aber andere glaubten, es dem Verdienst eines Königs, der das Reich aus den Händen räuberischer Feinde gerettet hatte, schuldig zu seyn, die Krone seinen Nachkommen nicht zu entziehen. Diese Meynung behielt durch eine beträchtliche Mehrheit der Stimmen die Oberhand. Prinz Friedrich wurde unter dem Nahmen Prinz von Dännemark zum Thronfolger ernannt. Gerne hätte der König auch die vormundschaftliche Regierung, auf den Fall, daß der König vor erlangter Volljährigkeit des Thronfolgers stürbe, angeordnet gesehen. Allein die Meynungen waren getheilt. Einige wollten, die Königin sollte mit einigen Räthen die vormundschaftliche Regierung,

rung führen. Andere waren anderer Meynung. Da man sich nicht vergleichen konnte, so wurde die Entscheidung dieser Frage aufgeschoben, und konnte es um so viel mehr, da der König in einem blühenden Alter und sein Tod noch nicht zu fürchten war. [121])

In Norwegen wurde eben so, wie in Dänne- 1537.
mark, die bischöfliche Gewalt abgeschaft. [122]) Die innerliche Ruhe schien jetzt genug gesichert. Nur von auswärtigen Feinden war noch etwas zu fürchten. Mit den Niederlanden suchten die Hamburger den König zu vergleichen. Ihr eigener Handlungsvortheil schien dieses zu erheischen. Sie schrieben an die Regentin, und bewogen den König, zugleich mit ihnen eine Gesandschaft nach Brüssel abgehen zu lassen. Daselbst ward endlich nur ein Stillstand auf drey Jahre geschlossen. Und die Gesandten des Königs versprachen einigen niederländischen Oertern und Landschaften Schadensersetzung wegen verschiedener ihnen zur Zeit der Belagerung von Kopenhagen genommenen Güter, nach vorgängiger von vier hamburgischen Bürgern vorzunehmender Schätzung. Aber sie konnten die Befreyung der in dem gröningischen Feldzuge zu Kriegsgefangenen gemachten dänischen Kriegsleute nur so lange, als der Stillstand dauerte, erhalten. In der That hatten die Gesandten mehr versprochen, als ihr Auftrag erlaubte. Gleichwohl erfüllte der König das Versprechen. Dennoch ließ die Regentin den dänischen Kriegsgefangenen, Meinhard von Ham, auffordern, in die Gefangenschaft zurückzukehren, unter dem Vorwand, daß er mit dem Herzoge

121) Niels Krag l. c. förste Deel S. 156-160. Huitfeld l. c. S. 1489 ff.

122) Niels Krag l. c. S. 162-168.

Herzoge von Geldern gemeinschaftliche Sache mache. Auch Pfalzgraf Friedrich drohte neue Unruhe. Ohne sich an den Stillstand zu kehren, dachte er des Königs Lande anzufallen. Er befahl dem Ubelacher, einem alten Soldaten und Freybeuter, in größter Eile in Westphalen und den nächstliegenden Provinzen, nach einigen auch in Oldenburg, und selbst in des Königs Landen in der Cremper-Marsch 20000 Mann anzuwerben, mit solchen in Bergen, welches dem Herzoge von Geldern gehörte, einzurücken, und demnächst sich mit des Pfalzgrafen Truppen zu vereinigen, um Dännemark anzugreifen. Der Angrif würde alsdann wahrscheinlich Hollstein zuerst getroffen haben. Aber der Herzog von Geldern bekam Nachricht von dem Anschlage des Pfalzgrafen, überfiel Ubelachern, ehe derselbe seine ganze Macht beysammen hatte, eben als er anfing in Bergen Dörfer abzubrennen und Kirchen zu plündern, schlug sein Volk und nahm ihn gefangen. Man klagte ihn als einen Räuber und Mordbrenner an. Er bekannte des Pfalzgrafen Absichten gegen Dännemark und Geldern, und daß die Holländer ihm heimlich Geld vorgeschossen hätten. König Christian III. bat, man mögte ihn am Leben strafen, und es geschah. [123])

Noch fehlte dem Könige die Feyerlichkeit der Krönung. Jetzt da man die Gewalt und das Ansehen der Bischöfe abgeschaft hatte, konnte man sich nicht, wie zuvor, eines Bischofs dazu bedienen. Der König hatte den Churfürsten von Sachsen ersucht, ihm den berühmten wittenbergischen Gottesgelehrten Johann Bugenhagen auf einige Zeit nach Dännemark kommen zu lassen, der schon

bey

[123]) Niels Krag l. c. S. 169. Huitfeld l. c. S. 1497.

bey Lebzeiten seines Vaters in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein gewesen, und zur Beförderung der Reformation gebraucht worden war. Dieser hatte die Ehre, den König und die Königin zu krönen. Herzog Albert von Preussen und dessen Gemahlin Dorothea, des Königs ältere Schwester, waren bey dieser Feyerlichkeit zugegen. [124]) 1537. den 12 Aug.

Bugenhagen ward eben damals in noch mehrern wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Er reformirte das ganze Kirchenwesen nach Maaßgebung der augsburgischen Confeßion, die zwar schon früher im Königreiche und in den Herzogthümern bekannt und aufgenommen war, aber jetzt unter öffentlichem landesobrigkeitlichen Ansehen feyerlichst und förmlichst angenommen wurde. Dies geschah besonders vermittelst der eben damals eingeführten Kirchenordnung. [125]) Nach Abstellung der bischöflichen Kirchengewalt und der ganzen Liturgie des römischkatholischen Gottesdienstes, war es nöthig, ein neues Gesetzbuch zu entwerfen, das der ganzen Religions- und Kirchenverfassung die gehörige Bestimmung gab. Der König hatte den Entwurf durch verschiedene dänische und schleswigholsteinische Theologen machen lassen, der zuerst in lateinischer Sprache aufgesetzt war. Er ließ sie demnächst zu seinem eigenen Gebrauch ins Dänische übersetzen, übersah und verbesserte sie selbst. Mit dieser Verbesserung versehen, schickte er sie Luthern zu, der sie billigte. Und zuletzt musten noch Bugenhagen und die vornehmsten Räthe des Königs sie von neuem übersehen, und

[124]) Niels Krag l. c. S. 172. Huitfeld l. c. S. 1495.

[125]) Lackmann l. c. S. 380 u. 383, Note f.

und ihr die gehörige Vollständigkeit geben. Sie ward zuerst in lateinischer Sprache gedruckt. Die königliche Promulgationsurkunde dieser lateinischen Kirchenordnung ist an eben dem Tage gegeben, an welchem Bugenhagen statt der bisher also genannten sieben dänischen Bischöfe eben so viel Superintendenten weihete.[126]) Dieser Name, den man damals den obersten Geistlichen gab, hat gleichwohl bald darauf der Benennung der Bischöfe weichen müssen, die man wieder eingeführt hat, ohne gleichwohl die ehemalige Gewalt der Bischöfe herzustellen. Die lateinische Kirchenordnung war nicht nur von Repräsentanten der dänischen Domcapitel und Predigern aus angesehenern dänischen Städten, sondern auch von Predigern aus dem Herzogthum Schleswig, deren berühmten ersten Reformator Hermann Tast, Prediger zu Husum, und den Predigern von Hadersleben, Schleswig und Flensburg, aber von keinem hollsteinischen Prediger unterschrieben. Zwey Jahre darnach (1539) erschien sie in einer dänischen Uebersetzung, die auf dem Herrentage zu Odensee von dem Könige und den Reichsräthen untersiegelt wurde. Und noch einige Jahre später (1542) ward eine plattdeutsche Uebersetzung erst mit Genehmigung der schleswigholsteinischen Landstände zu einem Landesgesetze angenommen.[127])

1537 den 2 Sept.

Noch

[126]) Niels Krag l. c. S. 173 f. und Grams Vorrede dazu S. 135 f. Lackmann l. c. S. 380 f. und die dem 3 Theil angefügte Hist. ordinat. eccles. Von der Kirchenordnung kömmt unten weitere Nachricht vor. Daß aber der Einweihungstag der sieben Superintendenten nicht nach Huitfeld S. 1496 der 26 August, sondern der 2 Sept. war, erhellet aus der angeführten Promulgationsurkunde.

[127]) Lackmann l. c. S. 389 f.

Noch vor dem Ausgang des Jahres begab 1537.
sich der König nach Hollstein. Daselbst stattete
ihm Peter Svabe, der als königlicher Gesandte
aus Frankreich zurückkam, Bericht von seiner Ge-
sandtschaft ab. Die Freundschaftsversicherungen
des Königs Franz I. machten Christian III. geneig-
ter zu einem Bündnisse mit demselben. Eben
dasselbe empfahl er auch andern lutherischen Mäch-
ten, und bat sie, bey Herannäherung des nach
Braunschweig ausgeschriebenen protestantischen
Versammlungstages solches vorläufig zu überle-
gen. Unterdessen ersuchten der Herzog von Braun-
schweig und der Landgraf von Hessen, auf Verlan-
gen des Erzbischofes von Bremen, den König, den
obgedachten Zwist über das Stift Roschild entschei-
den zu lassen. Er aber entschuldigte sich, daß er
ausserhalb des Königreichs eine Sache nicht abthun
könnte, welche zur Erwägung des dänischen Reichs-
raths kommen müste. [128])

Bey seinem Aufenthalt in Hollstein empfing 1538.
er durch Bevollmächtigte der Städte Rostock und
Wismar 2000 rheinische Gulden, welche diese
Städte, die den 1536 mit den Lübeckern oder Han-
seestädten zu Hamburg geschlossenen Frieden, Her-
zogs Albrechts von Mecklenburg wegen, nicht
hatten annehmen können oder wollen, jetzt für die
Erneurung ihrer ehemaligen Freyheiten in des
Königs Landen erlegen mußten. [129])

Noch ehe der König nach Hollstein kam, hatte
die Stadt Hamburg durch eine böse Seuche auf 1537
3000 zwischen Johannis und Weih-
nachten.

[128]) Niels Krag l. c. S. 183 f. Daß der König im Winter zwischen 1537 und 1538 in Hollstein war, erhellet auch aus einem bugenhagischen Schreiben, das Lackmann anführt. l. c. S. 386.

[129]) Niels Krag l. c. S. 184.

3000 ihrer Einwohner verlohren. [130]) Das Uebel scheint noch in demselben oder doch im Anfange des folgenden Jahrs ausgewütet zu haben. Denn damals scheute sich wenigstens der König nicht, die Stadt durch seine Gesandten besuchen zu lassen.

1538. Caspar Fuchs zeigte auf Befehl des Königs der Stadt Hamburg an, es wäre Zeit, daß sie ihm die gewöhnliche Huldigung leistete, und verlangte, daß sie Abgeordnete an den König schicken sollte, um über die Zeit und die Cärimonien der Huldigung und die Größe des Gefolges, womit der König einziehen mögte, Abrede zu nehmen. Eben derselbe Caspar Fuchs hatte auch einen schriftlichen Auftrag an das Domcapitel zu Hamburg, daß dasselbe einen Rechtshandel, den es mit der Stadt hatte, zur Entscheidung des Königs bringen sollte. Dies hätte schon eher geschehen sollen, als das Kammergericht in der Sache gesprochen hatte. Mit der Stadt selbst ward alles leicht berichtiget. Denn sie fügte sich nach dem Willen des Königs. Aber das Domcapitel suchte Aufschub, in Hofnung, Hülfe vom Pabst zu erhalten. [131])

Die hamburgische Huldigung mußte so lange aufgeschoben werden, bis die Versammlung der smalkaldischen Bundesverwandten zu Braunschweig gehalten war, der der König beywohnen

1538 wollte. Dahin kam er mit seiner Gemahlin,
d. 28 März. seinem Bruder, Herzog Hans, einem jungen Fürsten von Sachsen-Lauenburg, begleitet von verschiedenen dänischen Reichsräthen und Adlichen, besonders vielen aus dem hollsteinischen Adel, als Johann, Melchior, Heinrich, Jaspar und Breite Ranzov, Gottschalk von Ahlefeldt, Friedrich von Ahlefeldt,

[130]) Traziger l. c. S. 1401.

[131]) Niels Krag l. c. S. 184.

Ahlefeldt, Wolf und Benedict Pogwisch, Hennecke Sehestede, Clemens von der Wisch, und einem überaus glänzenden und prächtigem Gefolge und mit fünfhundert Pferden. Die Stadt Braunschweig empfing ihn mit 800 Reutern und geharnischten Männern. Churfürst Johann Friederich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzoge Franz und Ernst von Braunschweig und Lüneburg, und mehrere Fürsten und Herren waren theils in Person, theils durch ihre Gesandten zugegen, und ausser diesen die Gevollmächtigten verschiedener Städte, und mit manchen berühmten Theologen und andern Gelehrten auch der große Philipp Melanchton. [132]) Das Hauptgeschäfte der Versammlung, eine noch engere und nähere als die vor zwey Jahren geschlossene Verbindung der smalkaldischen Bundsverwandten mit dem Könige, kam bald zum Stande. Die wechselseitige Hülfsleistung wurde auf 3000 Mann Fußvolks oder 1000 Reuter oder 40,000 Gulden, das Geld zu Hamburg zu zahlen, vestgesetzt. Man verglich sich, daß kein Theil ohne Rath und Bewilligung des andern das Concilium genehmigen solle, welches der Papst und der Kaiser nach Mantua ausgeschrieben hatten. Die Dauer des Bundes ward jetzt auf neun Jahre ausgedehnt. Die Urkunde [133]) des Bündnisses giebt nicht ausdrücklich zu erkennen, ob Christian III. als König oder bloß als Herzog von Hollstein demselben beygetreten sey. Nach dem Zeugnisse eines wichtigen Schriftstellers [134]) that er es bloß als Herzog von Hollstein, 1538 den 9 April.

[132]) Niels Krag l. c. S. 185 und daselbst auch Note (t.)

[133]) Huitfeld l. c. S. 1500 f. Hortleder 1 Th. VIII B. Cap. 13.

[134]) Niels Krag l. c. S. 186.

Hollstein, und nach eben demselben wurde, um Dännemark im Fall eines Angrifs nicht hülflos zu lassen, noch ein besonderer Artikel aus dem ehemals zwischen dem Könige Friedrich I. und den smalkaldischen Bundsverwandten geschlossenen Vergleich hinzugefügt. Man gab nehmlich dem König und seinen Erben die Versicherung, daß, wenn gleich der smalkaldische Bund nur eigentlich auf Vertheidigung im Fall eines die Religion betreffenden Angrifs laute, dennoch derselbe dem Könige und dessen Erben in jedem Falle, auch wenn sie, weltlicher Angelegenheiten wegen, angefochten würden, zu statten kommen solle. In der That hatte man bey den letztern Unruhen in Dännemark auch darum der Krone keine Hülfe leisten wollen, weil man glaubte, nur im Falle eines Angrifs auf die Religion dazu verpflichtet zu seyn. 135)

Dies erweiterte Bündniß der protestantischen Fürsten und Stände wurde durch den Beytritt sowohl mehrerer Fürsten als auch verschiedener Städte gestärkt. 136) Unter diesen war auch Hamburg. Ihre zurückkehrende Abgeordnete brachten die Nachricht mit, der König werde von Braunschweig nach Hamburg kommen, die Huldigung
1538 zu empfangen. In der That kam er dahin in
d. 24 April. Begleitung seiner Gemahlin und deren Schwester Elisabeth und des Herzogs Franz von Lüneburg, der dänischen Reichsräthe und der hollsteinischen von Adel, die ihn nach Braunschweig begleitet hatten, und mit einem Gefolge von 500 Pferden.

Zween

135) Niels Krag l. c. S. 186, imgleichen 2 Deel Tillag S. 565 f. Huitfeld l. c. S. 1501 f. Von der ganzen Begebenheit siehe auch Sleidan comment. Seckendorf de Lutherianismo L. III. p. 174 sq.

136) Seckendorf l. c. p. 174.

Zween hamburgische Bürgermeister gingen ihm mit 66 Pferden entgegen. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft begab er sich aufs Rathhaus, woselbst der Rath und die vornehmsten des Bürgerausschusses versammlet waren, und empfing die Huldigung für sich und seine unmündigen Brüder, auf eben die Weise, wie solche ehemals dem Könige Christian I. und nachmals auch dessen Söhnen geleistet worden war. Bey dieser Gelegenheit wurden auf dem Hopfenmarkt feyerliche Ritterspiele gehalten, und der Rath bewirthete den König auf dem einbeckischen Hause mit einem prächtigen Gastmahl. Aber den Streit des Domcapitels mit dem Rath suchte er vergebens gütlich zu vergleichen. Er verließ Hamburg erst im folgenden Monath. [137])

1538 d. 26 April.

den 9 May.

Immer hofte noch das Domcapitel, wie sein Oberhaupt, der Erzbischof von Bremen, auf irgend eine mächtige Unterstützung. Das that der Bischof von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeld, nicht. Allein, nachdem er das Schicksal der dänischen Bißthümer und die Einziehung der Stiftsgüter vernommen hatte, fürchtete er, daß es seinem Stift in Zukunft nicht besser ergehen mögte. In dieser Erwartung fing er an verschiedene Stiftsgüter einzuziehen, einige zu verkaufen, andere seinen Verwandten zuzustellen. [138])

Dieß geschah in der Stille, ohne daß dadurch die innere Ruhe des Landes gestöhrt wurde. Aber der äußern Sicherheit drohten auswärtige Feinde eine

[137]) Traziger l. c. p. 1401 sq. Niels Krag l. c. S. 187. und eine handschriftliche Nachricht von dem, was sich von Christian I. bis Christian VI. mit Hamburg zugetragen hat, S. 42 ff.

[138]) Heldvader l. c. S. 116.

eine neue Gefahr. Der Kaiser hatte durch den
mit der Krone Frankreich zu Nizza geschlossenen
1538. zehnjährigen Stillstand freye Hände bekommen.
Das Gerücht sagte, er denke auf einen neuen
Krieg. Zwar hieß es auch, er rüste sich gegen
die Türken. Aber er ließ unter diesem Vorwande,
alle Schiffe, die nach den Niederlanden kamen,
anhalten, selbst diejenigen, die zu einer solchen
Unternehmung gar nicht taugten. Dies konnte
schon der dänischen Handlung Abbruch thun. Aber
man ging weiter. Die niederländische Regentin
ließ so gar gegen die dänischen Schiffe Kaper
ausrüsten. Selbst Graf Christoph von Olden-
burg, uneingedenk des schlechten Erfolgs seiner
ersten Unternehmung, und der demüthigenden
Gnade, die ihm der König hatte angedeyen lassen,
war im Begrif, wieder auf den Schauplatz zu
treten, des Königs Unterthanen zu überraschen
und Hollstein feindlich anzufallen. Er hatte
von allen Seiten her Kriegsvolk zusammen gebracht,
und starken Zulauf gehabt, war unerwartet gegen
die Provinzen des Königs angerückt, und hatte
die Hollsteiner einen räuberischen Anfall fürchten
lassen. Sobald der König das vernahm, machte
er alle mögliche Sicherheitsanstalten, ließ
Rendsburg und Krempe bevestigen, und legte eine
starke Besatzung in Ripen. Auch scheint es in
eben der Absicht geschehen zu seyn, daß das Schloß
und die Wälle zu Gottorp sehr ausgebessert und
bevestiget wurden, wozu die Nordfriesen durch
persönliche Dienste und Geldhülfe beytrugen. [139])
Doch der König wollte den Angriff nicht innerhalb
des Landes erwarten. So viel Truppen in der
Eile

[139]) Walthers nordfris. Chronik S. 203 und Lackmann l. c. S. 390.

Eile aufzubringen waren, rückten dem Grafen entgegen, der sogleich die Flucht nahm, sich in das Münstersche Gebiete zurückzog, und daselbst Vestungen einnahm, Städte und Dörfer plünderte, und den Bischof selbst nach Münster trieb. Er konnte dieses nur so lange ungestraft thun, bis der Bischof und das Land ihre Kriegsmacht aufgebracht, und noch dazu einige Unterstützung vom Könige erhalten hatte. Gleichwohl hatte der König ihn noch zu fürchten. Es waren heimliche Feinde des Königs unter dessen eignem Heere. Der Graf suchte jetzt, statt der Gewalt, List zu gebrauchen, suchte durch königliche Unterthanen selbst einen Theil des königlichen Kriegsvolks in seine Dienste zu ziehen, einige zu schrecken, und andere mit falscher Hofnung so lange aufzuhalten, daß sie, längerer Erwartung müde, von selbst desertirten.[140])

Auch Herzog Albrecht von Mecklenburg unternahm es abermals, die Ruhe der königlichen Staaten zu stöhren, indem er Kaper, die in der Ostsee auf Beute ausgingen, unterstützte. Allein der König rüstete Schiffe gegen die Kaper aus, die sie überraschten, und ihnen ihre Beute abnahmen.[141])

Auf einem Herrentage zu Kopenhagen trug 1538
der dänische Reichsrath darauf an, daß dem Prin- im Winter.
zen Friedrich als Thronfolger von dem ganzen Volke sollte gehuldiget werden, ohne die Frage zu berühren, wie es mit der Regierung gehalten werden solle, falls der König vor erlangter Volljährigkeit des Prinzen mit Tode abginge. Dagegen verlangten die schleswigholsteinschen Räthe, daß dieses ausgemacht würde, und begehrten auf solchem

Fall

[140]) Niels Krag l. c. S. 192 f.

[141]) Niels Krag l. c. S. 193 f.

Fall an der Regierung Theil zu nehmen. Die Sache ward von beyden Seiten mit gleicher Heftigkeit getrieben. Aber weil der dänische Reichs-Rath die hollsteinischen Räthe von der Regierung Dännemarks ganz ausgeschlossen wissen wollte, ward nichts entschieden. [142])

Zwischen dem Könige und seinem schwiegerlich verwandten Freunde und Bundesgenossen, dem Könige Gustav von Schweden, war schon seit einiger Zeit einiges Misverständniß gewesen. Jetzt
1539. verband sich König Gustav mit dem Kaiser und den Pfalzgrafen gegen König Christian III. Des letztern friedliche Denkungsart und angestellte Unterhandlungen erhielten den Frieden zwischen beyden nachbarlichen Mächten. [143]) Dennoch machte der Kaiser große Zurüstungen, um Dännemark zu Wasser anzugreifen. Der Pfalzgraf rückte mit einem Heer von 36 Fahnen und 3000 Fußknechten an die Grenzen von Hollstein. Eben derselbe hatte vier Schiffe, um falls es nöthig wäre, über den Belt zu setzen. Graf Christoph von Oldenburg war immer sein Anführer und Rathgeber, dem er destomehr Vertrauen gönnte, weil er ein offenbarer Feind Königs Christians III. war. Der Churfürst von Maynz und der Herzog von Braunschweig waren darauf bedacht, das Herzogthum Preussen anzugreifen. Denn der Herzog von Preussen wurde nicht minder als der König für einen Feind der Holländer gehalten. Der Pfalzgraf wollte zuerst Hollstein und demnächst Dännemark anfallen. Er hatte bereits einen Ort im Lüneburgischen an der hollsteinischen Grenze mit Sturm erobert. Herzog Albert von Mecklenburg wollte

142) l. c. S. 195 f. und Note (a).

143) l. c. S. 200 f.

wollte den Truppen Proviant auf der Ostsee zuführen. Die Anschläge wurden sehr heimlich betrieben. Dennoch vernahm sie der König und der Herzog von Preussen. Sie wehrten allen holländischen Schiffen, die auf Befehl des Kaisers nach Hause kommen sollten, den Rückweg, verboten die Ausfuhr in den Städten an der Ostsee, um Theurung und Beförderung feindlicher Schiffsausrüstung zu verhüten. Auch rüsteten sie Kriegsschiffe aus, damit sie den Feinden den Sund verschließen könnten. Die Hamburger, welche schon im vorigen Jahre auf die Bewegungen des Grafen Christophs von Oldenburg ein wachsames Auge gehabt, und die Elbe mit Schiffen besetzt gehalten hatten, legten jetzt von neuem ihre bewaffneten Schiffe auf die Elbe, den Uebergang der pfalzgräflichen Truppen zu verhindern, die nicht nur im lüneburgischen, sondern auch schon im hamburgischen Gebiete Schaden angerichtet, und Schiffe in Bereitschaft hatten, um auf der Elbe oder Störe in Hollstein einzudringen. 144) Indem dies den Uebergang der Feinde zurück hielt, war ihnen zugleich Wind und Wetter und das ausgetretene Wasser der Elbe entgegen. Ausserdem hielt der König ein wohlgeübtes Kriegsheer an der Grenze, das es immer mit dem Feinde aufnehmen konnte. Als der Ort im lüneburgischen erobert war, ließ er einen Theil seiner Reuterey zu den herzoglich-lüneburgischen stoßen, die harte Schatzung zu ahnden, welche die Feinde von den Einwohnern des im lüneburgischen eroberten Orts erpresset hatten, und zwang die Feinde, sich in das Erzstift Bremen, woher sie gekommen waren, zurück

1539 Mittwochs nach Quasimodogeniti d. 14 April.

144) Traziger l. c. S. 1402. Lackmann l. c. S. 401, Note (*).

rück zu ziehen. Daselbst befand sich damals Bernhard von Mehlen, der zur Zeit der Grafenfehde in lübeckischen Diensten gewesen, nachmals aber in dem dänischen Frieden mit Lübeck eingeschlossen worden war, [145]) und jetzt den Anschlag der Feinde, in so ferne derselbe die vereinten Protestanten treffen mögte, zu vereiteln suchte. Denn in dieser Absicht suchte er die feindlichen Obersten und Hauptleute, die selbst nicht wußten, gegen welche sie gebraucht werden sollten, zu überreden, daß sie schriftlich sich anheischig machen mögten, nicht nur nicht gegen die protestantischen Fürsten und den König von Dännemark, sondern auch unter einem derselben zu dienen. Aber der Anschlag kam aus. Diejenigen Obersten und Hauptleute, welche sich auf die gedachte Weise verschrieben hatten, mußten das Heer verlassen. Die übrigen, die unter ihren Fahnen standen, wurden unter das übrige Kriegsvolk untergesteckt, mußten von neuen zur Fahne schwören, und erhielten Versprechen eines monatlichen Soldes, und davon sogleich einen Gulden ausgezahlt. Nun ward auch kein Geheimniß weiter daraus gemacht, daß der Angriff Hollstein und Dännemark treffen sollte, und dem Kriegsvolk die Aussicht auf eine reiche Beute in diesen Ländern geöfnet. So erreichte freylich Bernhard von Mehlen seine Absicht nicht. Indessen da das Kriegsvolk still und müßig lag, seinen übrigen Sold und andre Nothwendigkeiten nicht bekam, und es nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, wer die Leute im Dienst nehmen werde, breiteten sie sich im Oldenburgischen aus, und ließen daselbst Drohungen und harte Worte hören. Nachmals ging ein Theil nach Ostfriesland

145) Niels Krag l. c. S. 29, 123, 124 und 130.

land, ein anderer Theil anders wohin ab, wo nehmlich Dienste oder anderweitiger Unterhalt zu hoffen war.

Mittlerweile hatte, auf Antrieb des Herzogs von Preussen, der König von Polen, seit einiger Zeit Christians III. Bundesverwandter, den römischen König Ferdinand, des Kaisers Bruder, ersucht, vermittelst des Ansehens, welches er über den Pfalzgrafen hatte, dessen Zwist mit dem Könige der Dänen beyzulegen. König Ferdinand war auch bereit dazu. Allein da König Christian III. dem Könige von Polen mit Bezeugung seines Dankes für dessen gute Absicht schrieb, er habe nichts mehr mit dem Pfalzgrafen zu thun, liessen dieser und der römische König ihre Würksamkeit ruhen. Den letztern verdroß es, daß König Christian III. den Pfalzgrafen, nach dem schlechten Erfolg der letztern Unternehmung desselben, so geringe achtete. [146])

Der Pfalzgraf, dem sein Anschlag so schimpflich mislungen war, und der wegen der Türkengefahr keine Hülfe vom Kaiser erwarten konnte, suchte sie vergebens in England. König Heinrich VIII. erklärte sich, der Pfalzgraf sey einer andern Religion zugethan, als er und als König Christian III. und Deutschlands protestantische Fürsten. Wollte der Pfalzgraf ihre Religion annehmen, so könnte er die Vermittlung seines Streits mit Dännemark von dem Könige von England, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen erwarten. So theuer mogte er diese Hülfe nicht erkaufen, und verließ England, ohne einen

146) Von der ganzen Begebenheit der vereitelten pfalzgräflichen Unternehmung siehe Niels Krag l. c. S. 201–204.

einen andern Vortheil, als große Ehrenbezeugungen erhalten zu haben. [147])

Wie wenig auch jetzt von dem Pfalzgrafen und selbst vom Kaiser, der sich vor den Türken fürchtete, zu besorgen schien, so wünschte doch Christian III. die Verlängerung des Stillstandes mit dem Kaiser, der im nächsten Frühjahre zu Ende ging. Die Hamburger, durch deren Vermittelung der Stillstand geschlossen war, ersuchten 1539. die niederländische Regentin schriftlich, ihn noch einige Jahre zu verlängern. Sie antwortete: Dem Kaiser würde nichts angenehmers seyn, als ein Vergleich zwischen dem Könige und dem Pfalzgrafen. Sie wolle bey dem Kaiser ihr Bestes thun. Der König mögte eine Gesandtschaft schicken, um Frieden und gutes Verständniß zu befördern. Der König ließ also Ove Vinzenz Lunge, Gottschalk Ranzov, Peter Svabe und Casper Fuchs, als seine bevollmächtigten Gesandten, nach Gent abgehen. Allein die vorgeschlagenen Bedingungen waren dem Könige so wenig vortheilhaft, daß die Gesandten nichts weiter thun konnten, als solche, sie ihm vorzulegen, mit nach Hause nehmen, indem sie seine Erklärung vermittelst einer neuen Gesandschaft hoffen liessen. [148])

Carl V. war aus Spanien durch Frankreich 1540. nach den Niederlanden gereiset, einen gefährlichen Aufruhr zu stillen, der zu Gent gegen ihn ausgebrochen war. [149]) Dahin kamen nebst einer Gesandtschaft der protestantischen Fürsten auch Im April. neue Gesandten vom Könige Christian III, Gottschalk

147) Niels Krag l. c. S. 204 und Seckendorf l. c. Lib. III. §. LXXIIII. Add. II. p.

148) Niels Krag l. c. S. 210.

149) Sleidan. Comment. L. XII.

Gottschalk Ranzov, *) Eske Bilde, Peter Svabe und Casper Fuchs. Im Anfange ihrer Unterhandlungen fanden sie die Schwierigkeit, daß der Kaiser ihrem Könige nur den Titel eines erwählten oder ernannten geben wollte, der doch wirklicher gekrönter König war. Uebrigens ward nichts anders ausgemacht, als daß die Forderung der Niederländer an den König, wegen Schadloshaltung, in drey jährlichen Terminen zu Hamburg, befriedigt, der Stillstand vom ersten May an noch auf ein Jahr verlängert, und um Bartholomäi in einer von fünf benannten Städten eine Versammlung gehalten werden sollte, allen Zwist beyzulegen. Zu letzterer sollte denn auch der Pfalzgraf mit berufen werden. **) Mitt-

*) Niels Krag l. c. S. 211 nennt hier Eske Bilde. Aber in den im königlichen geheimen Archiv vorhandenen Acten, deren in folgender Note weiter gedacht wird, steht statt dessen Godske Ranzau, der Zeit Amtmann zu Tundern. Gleichwohl kommt Eske Bilde in den Unterschriften der bey Gelegenheit dieser Unterhandlungen ausgestellten Urkunde vor. Man sieht also, daß beyde an den Unterhandlungen und an dem Vergleich Theil gehabt haben.

**) Die Acten von dieser Unterhandlung befinden sich im königlichen geheimen Archiv, und sind diejenigen, welche das Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen königlichen und herzoglichen Archivs Cap. XVI. No. 9. unter der Rubrik: Acta der Handlung wegen des Friedens und Aufstands zu Gent 1540, aufführt. Man sieht daraus die Dauer der Unterhandlung vom 2ten bis zum 14ten April. Eben daselbst finden sich auch Unterhandlungen mit den Niederlanden von 1539. Diejenigen, welche im Repertorium unter No. 10 und 12 aufgeführet sind, wiewohl im Archiv selbst unter No. 11 diejenigen Acten angetroffen werden, die, wenigstens nach meiner Abschrift des Repertorium, unter No. 12 vorhanden seyn sollten. Zu der gentischen Unterhandlung vom April 1540 gehören auch die beyden im Repertorium unter No. 14

1540 d. 18 Jenn. Mittlerweile schrieb der Landgraf von Hessen an den König, er mögte suchen sich mit dem Pfalzgrafen zu vergleichen, und demselben, was es ihm auch kosten mögte, den Brautschatz seiner Gemahlin auszahlen. Er bediente sich des Ausdrucks: der Pfalzgraf sey ein Falk und der Kaiser ein Vogelsteller, der sich des Pfalzgrafen bediene, seinen Vorsatz auszuführen, welcher weit aussehender wäre, als man denken sollte. Würde der König dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen

aufgeführten Documente, unter der Rubrik: 2 Originalia der gentischen Handlung auf einen jährigen Anstand mit der Krone Dännemark und den Niederlanden 1540. Das eine ist eine pargamentene Urkunde d. d. Gent den 14 April 1540, unterschrieben und besiegelt von der Königin Maria und Eske Bilde, Peter Svabe und Caspar Fuchs, und enthält eine Hinaussetzung des Streits zu einer Friedensversammlung, die auf nächsten Bartholomäi zu Cöln, Lüneburg, Hamburg, Bremen oder Münster gehalten werden sollte. Das andere ist eine große von vorigen unterschriebene und besiegelte pergamentene Urkunde d. d. nach Ostern (Die Ostern fielen auf den 28 März. Dies 2te Document muß doch vermöge seines Inhalts jünger als das erste, folglich nach dem 14 April ausgestellt gewesen seyn) 1540, die den jährigen Stillstand selbst enthält. Das im Repertorium unter No. 15 aufgeführte Document: Kaiserl. Ratification auf den jährigen Anstand zu Gent aufgerichtet 1540, ist eine große pergamentene Urkunde in forma patente d. d. Gent den letzten April 1540, mit des Kaisers Unterschrift und anhängendem großen in rothem Wachs gedruckten 4 bis 5 Zoll im Durchschnitt haltenden Majestäts-Siegel. Auf der einen Seite sieht man den Kaiser auf dem Thron, zur Rechten eine Säule mit dem kaiserlichen, zur Linken eine mit dem spanischen Wapen. Die Inschrift ist: Karolus, Romanorum Imperator, Rex Hispa utriusque - - - Arch. A. Dux Burg. Auf der umgekehrten Seite des Siegels sieht man den großen Reichsadler.

grafen von Hessen die Entscheidung der Streitigkeit überlassen, so wären sie bereit, ihm ihre Dienstwilligkeit zu bezeigen. Eben dieser Sache wegen schrieben der Churfürst und der Landgraf auch an den Pfalzgrafen. 150)

Bey der Gefahr, die der Pfalzgraf fürchten ließ, und bey dem verschuldeten Zustande, in welchem die Herzogthümer Schleswig und Hollstein durch vieljährige Unruhen gerathen waren, bedurfte der König die Geldbeyhülfe seiner Landstände. Auch hatte er sie mehrmals erhalten und erhielt sie jetzt von neuem. Nur stellte er auf dem Landtage zu Rendsburg eine Versicherung 1540 aus, daß dieses den Privilegien der Stände nicht am Sonntage Oculi nachtheilig seyn, auch künftig in Nothfällen nichts den 29 Febr. als gemeine Landbede, nicht mehr der zwanzigste Pfenning gefodert werden solle. *)

Auf einer in Absicht auf die Religion zu Smalkalden gehaltenen Versammlung, 151) zu 1540 der Christian III. Utenhof als Gesandten geschickt den 1 März. hatte, nahm man die Unterhandlungen vor. Der Pfalzgraf behauptete, in der Ehestiftung der Königin Isabelle sey ihren Kindern, Prinzen oder Prinzessinnen, die Thronfolge verheissen worden, und wollte durchaus, daß König Christian III. die Krone abtreten, wenigstens ihm erlauben müste, mit dem gefangenen Könige Christian II. darüber zu handeln, auch zu dem Ende Geleitsbriefe ausstellen. Als Utenhof, bey ermangelnder Vollmacht, sich darauf nicht einlassen konnte, verlangte der Pfalzgraf die Befreyung seines Schwiegervaters, der, sagte er, durch trügerische Verheissungen getäuscht

150) Niels Krag l. c. S. 211 / 213. Huitfeld l. c. S. 1512.

*) Lünig Collect. nov. 2 Th. S. 887 f.

151) Sleidan. l. c.

täuscht, ins Gefängniß gebracht worden wäre, und einem rechtlichen Ausspruch unterworfen werden müßte, wenn ihn jemand eine Missethat überführen könnte. Utenhof bemerkte, die Befreyung des Gefangenen hänge nicht bloß von Christian III, sondern von allen denjenigen ab, die an ihm, als einem gefangenen Feinde, Gerechtsame hätten. Und man könne es nicht erwarten, daß diese ihn weit vom Reiche entfernt kommen lassen würden, da sie Ursache hätten, Gewalt zu fürchten. Darauf thaten der Churfürst und der Landgraf den Ausspruch: der gefangene König sollte nach Lübeck geführet werden. Dahin wollten sie selbst und dahin sollte auch der Pfalzgraf mit des gefangenen Königs beyden Töchtern kommen. Weitere Vereinigung war nicht zu bewirken.

Als Utenhof zurück kam, uberlegte der Reichsrath des Pfalzgrafen Forderungen, besonders die mündliche Unterhaltung mit dem gefangenen Könige. Von verschiedenen Meinungen behielt folgende die Oberhand. Man müsse dem Pfalzgrafen eine Unterredung mit dem gefangenen Könige in Gegenwart einiger Reichsräthe nicht wehren. Vielleicht würden die Bitten des Schwiegervaters den Schwiegersohn bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen. Jener sey vermuthlich geneigt, die Sache auf jede Art entscheiden zu lassen, um nur von seinem harten Gefängnisse befreyt zu werden. Wollte der Pfalzgraf die Gegenwart der Reichsräthe nicht, so würde er es sich doch nicht verdriessen lassen, wenn Gesandte von Sachsen und Hessen zugegen wären. Man beschloß, bey der nächsten Vergleichsversammlung, dem Pfalzgrafen auf diese Bedingung die Unterredung mit dem gefangenen Könige, auch allenfalls solche ohne Bedingung und so, daß sie unter vier Augen geschähe,

schähe, anzubieten. Was aber der Pfalzgraf vorgegeben hätte, daß in dem Ehestiftungsvergleich der Königin Isabelle ihren und Christians II. Kindern von der dänischen Gesandtschaft im Nahmen des ganzen Reichsraths das Recht der Thronfolge versichert worden wäre, so befragte man die noch von der Zeit her lebenden Reichsräthe, was es mit dieser Sache für eine Bewandniß habe? Alle bekannten, daß die Gesandten dazu gar keinen Auftrag gehabt hätten, und sich kein Buchstab von einer solchen Versicherung in dem schriftlichen Ehestiftungsvergleich aufgezeichnet finde. Damit diese Aussage ausserhalb Landes erforderlichen Falls eine desto größere Glaubwürdigkeit und Zuverläßigkeit erhalten möge, fand der König für gut, gedachte Reichsräthe vor dem Churfürsten von Sachsen in Gegenwart von Notarien und Zeugen abhören, und über solche Aussage eine rechtskräftige Urkunde ausstellen zu lassen. Auch bat er den Churfürsten, dieses schleunigst geschehen zu lassen, weil die meisten gedachter Reichsräthe schon am Rande des Grabes ständen.

Die Königin Maria, Regentin der Niederlande, zeigte dem Könige an, der Kaiser habe eine Versammlung nach Cölln ausgeschrieben, auf welcher des Königs und des Pfalzgrafen Sache in ihrer beider Gevollmächtigten Gegenwart entschieden werden sollte. Christian III. hatte bereits seine Gevollmächtigten, Andreas Bilde, Gottschalk Ranzau, Wolf Utenhof, Johann Forster, Peter Svabe und Caspar Fuchs dazu ernannt, als er seinen Vorsatz änderte. Es sey, weil der Herzog von Preussen, des Königs Schwager und Bundsgenosse, nicht mit zu der Versammlung eingeladen und daher gegen den Kaiser aufgebracht war, oder weil der König Nachricht hatte, daß es des Pfalz-

grafen Ernst nicht wäre, seinen Zwist zur Entscheidung des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen kommen zu lassen. Denn freylich hofte derselbe eine bessere Entscheidung von kaiserlich gesinneten Schiedsrichtern. Christian III. entschuldigte das Ausbleiben seiner Gesandten auf gedachter Versammlung bey der niederländischen Regentin theils damit, daß ihm von der zu haltenden Versammlung zu spät Anzeige geschehen wäre, theils mit andern Gründen. Der Kaiser und die Regentin waren zwar unzufrieden darüber. Dennoch ersuchten sie den König, den Reichstag zu beschicken, der nun seine und des Pfalzgrafen Sache vermitteln sollte. Christian III. bewilligte solches, so bald ihm sicheres Geleite für seine Gevollmächtigten zugestanden und Zeit und Ort des Reichstags zu Regensburg auf den 6ten Jenner angesetzet war. [152])

Die Ansprüche des Pfalzgrafen betrafen den König Gustav von Schweden eben so wohl als König Christian III. So ein dringender Bewegungsgrund zum Frieden und zur Eintracht für beyde Könige dies auch seyn konnte, so sah man doch das Misverständniß zwischen ihnen fortdauern, oder sich von Zeit zu Zeit erneuern. Man verglich sich über eine zu Calmar zu haltende Ver-
1540 den 15 Aug. gleichsversammlung dänischer und schwedischer Gesandten. Die dänischen Gesandten versprachen, daß eine Geldforderung, die der König von Schweden machte, am ersten Sonntage in der Fasten abgetragen werden sollte. Unter andern Beschwerden desselben war auch folgende: in Preussen, dessen Herzog den König Gustav auf mannigfaltige Weise beleidigt hätte, gebe man dem Herzoge Hans oder Johann

[152]) Niels Krag l. c. S. 213–216.

Johann von Schleswigholstein allenthalben den Titel des jungen Königs von Schweden. Nachmals verabredeten beyde Könige eine persönliche zu Warberg zu haltende Zusammenkunft. Eben dahin bat auch König Christian III. den Herzog von Preußen seine Gesandten abgehen zu lassen, um das Gerücht, daß Herzog Johann König von Schweden werden sollte, und die dem preußischen Herzoge selbst gemachten Vorwürfe zu widerlegen. [153])

Ueber einen Zwist des Königs mit den Herzogen von Pommern, sollten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen auf einer nach Naumburg ausgeschriebenen Versammlung ein schiedsrichterliches Urtheil fällen. Diese und andere deutsche Angelegenheiten bewogen den König, sich nach Hollstein zu begeben, um in der Nähe zu seyn, wenn etwas darüber an ihn gelangen würde. Als er über den Belt gehen wollte, hielt ihn anfangs ein widriger Wind zurück. Endlich wurde das Wetter ruhiger und besser, und er beschloß mit 40 Jagten nach Fünen abzusegeln. So bald sie auf die Höhe des Meers gekommen waren, entstand ein Sturm mit einem dicken Nebel, der eilf Fahrzeuge zurücktrieb. Mit den übrigen kam der König, nicht ohne große Gefahr, ans Land. Da er eben daher später nach Hollstein kam, und seine Bevollmächtigten nicht so schnell abfertigen konnte, gab er Utenhofen, der sich in Deutschland aufhielt, die nöthigen Aufträge, welchen zufolge derselbe denn auch alle diese Sachen abhandelte. [154])

Noch

153) Niels Krag l. c. S. 218–220.

154) Niels Krag l. c. S. 204 ff. und 223 f.

1540. Noch in demselben Jahre wurde dem Könige sein Prinz Magnus gebohren, den viele widrige Schicksale nachmals bekannt gemacht haben. 155)

Nach Eröfnung des Reichstages zu Regensburg ließ der König seine Gesandten, den Ritter Andreas Bilde, den Canzler Wolf Utenhof, Peter Svabe und Caspar Fuchs dahin abgehen. Der Kaiser, der erst später ankam, gab

1541 den 5 May. den Gesandten Audienz, und ließ demnächst seine Minister mit ihnen die Unterhandlung anfangen. Sie betraf die Ansprüche des Pfalzgrafen und die Befreyung des gefangenen Königs Christians II. In Absicht auf jene erklärten sich die königlichen Gesandten, ihr hoher Principal würde jede billige Forderung zu bewilligen, nie aber dem Pfalzgrafen einen Theil des Reichs abzutreten bereit seyn. Was aber diese beträfe, so sey hier nicht der Ort, davon zu handeln, sondern dies müsse in der Nähe geschehen, wie etwa zu Lübeck, Hamburg, oder Lüneburg, wo Christian II. persönlich zugegen seyn und selbst seine Meynung zu erkennen geben könne. Schwerlich werde er alles das für gültig annehmen, was der Pfalzgraf unternähme. Ueberhaupt aber hänge die Befreyung desselben nicht bloß von Christian III, sondern von allen denen ab, welche ihn hätten gefangen nehmen lassen, und welchen der Schloßhauptmann zu Sonderburg über die Bewahrung desselben mit Eid und Pflichten verwandt wäre. 156)

Befremdender als die Forderungen des Kaisers und seiner Minister war es den Gesandten ohne Zweifel, daß selbst der Landgraf von Hessen, mit

155) Niels Krag l. c. S. 224. Cypræus Annal. Ep. Slesv. S. 431.

156) Niels Krag l. c. S. 225 f.

mit dem sie zu Regensburg über eben die Angelegenheit in Unterhandlung waren, die Denkungsart der Kaiserlichen angenommen zu haben schien. Denn auf ihre Bitte, daß er bey einer etwanigen Berathschlagung zu Hamburg, Lübeck oder Lüneburg über die Befreyung des gefangenen Christians II. zum Vortheil des Königs, ihres Herrn, gegenwärtig seyn mögte, antwortete er: Christian II. sey gegen sicheres Geleite gefangen genommen. Es wären schriftliche Verträge zwischen ihn und Friedrich I. errichtet gewesen. Dennoch habe sich letzterer als sein offenbarer Feind betragen. Die Könige von Frankreich und England hätten dem Kaiser Hülfstruppen zur Befreyung des gefangenen Christians II. versprochen. Denn sie hielten dies für eine gemeinschaftliche Sache aller Fürsten. Die verwittwete Herzogin von Mayland werde bald mit dem Herzoge von Lothringen Beylager halten, und derselbe daher mit in dieses Bündniß kommen. Der Pfalzgraf hoffe auch auf fremde Hülfe und werde sich nicht einmal mit Geld befriedigen lassen. Daher rathe der Landgraf nachzugeben, und dem Pfalzgrafen Norwegen, oder Jütland, oder wenigstens Schonen anzubieten. Denn sonst würde derselbe lieber jedes äußerste Mittel ergreifen, als sein Recht fahren lassen, und vielleicht solches dem Kaiser gegen Luxenburg oder ein anderes Land abtreten. Ausserdem müsse der König befürchten, der Kaiser werde Hollstein, als ein Reichslehn, einziehen, indem über dasselbe Königs Friedrichs I. Söhne noch nicht die Belehnung mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten erhalten hätten. Auf jeden dieser landgräflichen Vorwürfe und Gründe antwortete Utenhof: Der gefangene König, sagte er, habe seine Handveste gebrochen, und dadurch seine Unter-

thanen von dem Eid der Treue entbunden. Das sichere Geleite sey ihm nicht unter Königs Friedrichs I, sondern bloß unter Knut Güldensterns Siegel gegeben worden. Würde er letztern anklagen, so solle ergehen, was Rechtens wäre. Die Verträge Friedrichs I. mit dem gefangenen Könige beständen bloß in einer Verschreibung, wofür Trittau den Lübeckern für eine Schuld des gefangenen Königs verpfändet war, und es sey bekannt, daß König Friedrich I. dieses Pfand eingelöst habe, ohne Genugthuung dafür zu erhalten. Der Pfalzgraf erwarte vergebens Hülfe vom Kaiser, der kaum sich selbst schützen könne, und wenn er einige Macht übrig hätte, sie seinem Bruder gegen die Türken zukommen lassen werde. Wie gut das Einverständniß des Kaisers und des Königs von Frankreich sey, zeige die Ermordung des französischen Gesandten auf dem Po.*) König Christian III. aber sey ein Bundsgenosse des Königs von Frankreich. Der König von England sey zwar unbeständig in seinem Glauben, aber doch von anderer Religion als der Pfalzgraf. Dieser könne also von jenem keinen Beystand hoffen. Norwegen sey ein zu ansehnliches Reich, als daß man ihm solches abtreten könne. Eben so wenig könne man die besten Provinzen, Jütland oder Schonen, von dem Reiche trennen, und dies um so viel weniger, da Schleswig und Hollstein für Jütland streiten werden. Alles, worauf der Pfalzgraf einigermaßen hoffen könnte, wäre Laaland, welches ehemals Christoph von Bayern gehabt, und bey den erhobenen

*) Von diesem schrecklichen Frevel des mayländischen Statthalters Marquis del Guasto sind die Schriftsteller von der Geschichte Carls V. und Franz I. nachzusehen.

erhobenen Einkünften dieser Insel auch den Titel und das Wappen davon auf der Costnitzer Kirchenversammlung geführt hätte. 157) Der Kaiser werde für die ungewisse Hofnung einer Erwerbung in Dännemark nicht den gewissen Besitz eines Landes, wie Lurenburg, oder welches es sonst seyn mögte, auopfern. Die hollsteinische Belehnung habe man zwar nie vom Kaiser mit gewöhnlicher Feyerlichkeit, wohl aber von dem durch Kaisers Sigismunds Freyheitsbrief dazu berechtigten Bischof von Lübeck erhalten. Der Pfalzgraf dürfe also nichts erwarten, es wäre denn, daß er über den Brautschatz seiner Gemahlin sich in Unterhandlung einließe. Denn darin würde sich der König billig finden lassen. Den Landgrafen befremdigte es, daß die königlichen Gesandten sich auf das Ansehen des Bischofs von Lübeck beriefen, da man doch in Dännemark alle bischöfliche Gewalt abgeschaft hätte. Aber die Gesandten bemerkten, dies sey in Dännemark nur wegen des ausschweifenden Misbrauchs ihrer geistlichen Macht nothwendig gewesen, falls der König seine Hoheit behaupten und seine Unterthanen im Gehorsam erhalten sollte. Der Landgraf konnte nicht versprechen, auf einer Vergleichsversammlung zu erscheinen, weil er seine Prinzeßin dem Herzog Moritz von Sachsen, dem sie verlobt war, zuführen mußte. Doch versprach er sonst, so viel er könnte, für den König zu thun. 158)

Wenige

157) Niels Krag l. c. S. 228. Herr Prof. Gebhardi dän. Geschichte 2 Th. S. 166 bemerkt, daß davon so wenig die ältern Geschichtsbücher, noch die noch vorhandenen Abzeichnungen der zu Costnitz gebrauchten Wappen zeugen.

158) Niels Krag l. c. S. 226-229.

Wenige Tage hernach hatten die königlichen Gesandten verschiedene Conferenzen mit den kaiserlichen Ministern, in welchen diese noch immer für den Pfalzgrafen auf die Befreyung des gefangenen Königs drangen, und das Recht der weiblichen Erbfolge in Dännemark behaupteten Sie fügten hinzu, der König habe noch keine Belehnung über Hollstein erhalten und daher Ursache, den Verlust dieses Herzogthums zu fürchten. Zugleich übergaben sie den Gesandten eine bittere und heftige Vertheidigungsschrift des Pfalzgrafen. Die Gesandten erklärten diese für eine unanständige Schmähschrift. Gleichwohl ließen sie sich herab, ihres Königs Sache dagegen zu rechtfertigen. Sie zeigten, daß der gefangene König gegen seine eidliche Versicherung gehandelt, daß er Hollstein von dem römischen Reiche abzusondern gesucht, *) und es seiner Gerechtsame und Freyheiten beraubt habe, als er die Briefschaften und Urkunden aus dem Schlosse zu Segeberg wegführte. Er selbst habe durch sein eidbrüchiges Verfahren die Unterthanen von ihrem Eide entbunden, und in Dännemark, Schweden und anderswo unschuldigen Leuten Leben, Ehre und Güter genommen. Sie widerlegten ferner das verlangte Recht der weiblichen Erbfolge in Dännemark, stellten vor, König Christian III. habe, dies Reich einer räuberischen Gewalt ungerechter Feinde zu entreißen, auf vier Millionen Thaler aufgewandt. diese müsse der Pfalzgraf erst zu erstatten sich erbieten,

*) So heißt es in der Urschrift Cragii annal. L. V. p. 225: Additumque de Holsatia, quam ab Imperio avulsam juribus et immunitatibus exuerit. Dem entspricht der dänische Ausdruck in der Uebersetzung nicht: han havde Holsten afsondert fra Regieringen.

bieten, wenn er ja einige Ansprüche haben wollte. In Absicht auf die unehrbietigen Ausdrücke des Pfalzgrafen bemerkten sie, daß sie die Macht und Würde des Kaisers ehrten, aber sich nicht darum bekümmerten, wenn der Pfalzgraf ihre Personen geringe schätzte, so lange sie nur ihres Königs Beyfall hätten. Das hollsteinische Lehnrecht sey von Seiten ihres Herrn ungekränkt geblieben. Denn in des Kaisers Sigismunds, vom Kaiser Friedrich III. bestätigter Verfügung, sey das Recht der Lehnsertheilung den Bischöfen zu Lübeck ausdrücklich zugestanden worden. Durch diesen Weg haben die Könige Johann und Friedrich I. als Herzoge die Belehnung über Hollstein empfangen, ohne daß ihnen darüber Streit erregt worden wäre. Endlich vertheidigten die Gesandten das Thronrecht ihres Königes. Nach mannigfaltigen Streitigkeiten und Unterredungen entdeckte endlich einer der kaiserlichen Minister den Gesandten in seinem eigenem Nahmen im Vertrauen, der Kaiser werde sich für den gefangenen König und den Pfalzgrafen keine Mühe machen. Jener habe sich in den Niederlanden nicht darnach betragen, und dieser bey Lebzeiten seines Schwiegervaters gar kein Recht auf die dänischen Staaten. Man nahm die niederländischen Streitigkeiten vor und verglich sich über einen Stillstand, der vom 3ten May an bis zum Ausgange des Octobers, und also etwa auf fünf Monathe dauern sollte.

So wenig die königlichen Gesandten zu Regensburg in ihrer eigenen Angelegenheit ausrichten konnten, so bewarben sich doch ebendaselbst andere um ihre Hülfe. Bischof Valentin von Hildesheim war in einem Streit mit den Herzogen von Braunschweig von den päbstlichen Gerichten an das Kaiserliche verwiesen worden. Er bat da-

her

her die Gesandten, weil sie wegen des Herzogthums Hollstein Sitz unter den Reichsständen hätten, denselben seine Sache zu empfehlen. Sie aber entschuldigten sich damit, daß sie nur für dänische Sachen einen Auftrag hätten, und riethen ihm, sich an die protestantischen Fürsten zu wenden, indem sie ihn zugleich von der Gewogenheit des Königs, ihres Herrn, versicherten. 159)

Die Regentin der Niederlanden wünschte Frieden, und bat durch den kaiserlichen Secretair Desplien den König um Verlängerung des fünfmonathlichen Stillstandes. Der König würde darin gewilliget haben, wenn Desplien kaiserliche Vollmacht gehabt hätte. Indessen versprach er, am ersten Februar des folgenden Jahres seine Gevollmächtigten nach Hamburg abgehen zu lassen, und bat die Regentin, die ihrigen auch dahin zu senden. Die Zeit und der Ort wurden demnächst auf Verlangen der Regentin anders bestimmt, jene sollte der erste May, dieser Bremen seyn.

So hatte denn der König weder Krieg noch Frieden mit dem Pfalzgrafen, der immer neue Bewegungen machte, und nun besonders den König von Frankreich zu gewinnen suchte. Das aber glückte ihm nicht. Vielmehr kam ein Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich und Dännemark zum Stande. 160)

Noch vortheilhafter für die letztere Krone war es, daß endlich die Streitigkeiten mit Schweden gehoben wurden. Nach verschiedenen Ge-
1541 sandtschaftsunterhandlungen, kamen beyde Kö-
d. 15 Sept. nige persönlich zu Bremsebroe zusammen, und schlossen einen Vergleich auf 50 Jahre. Dessen vornehmste

159) Niels Krag l. c. S. 229–233.

160) Niels Krag l. c. S. 233–238.

vornehmste Bedingungen gingen auf wechselseitige Hülfsleistung. Auch verpflichteten sich beyde, daß keiner ohne des andern Vorwissen und Genehmigung etwas über den gefangenen König Christian II. beschließen solle. [161])

In eben dem Jahre betraf das Bisthum Schleswig eine merkwürdige Veränderung. Denn gleich im Anfange desselben starb sein berühmter Bischof Gottschalk von Ahlefeld. [162]) Ein Mann von Wissenschaft und guten Gemüthscharacter. Die obige Geschichte hat seiner bey Gelegenheit wichtiger Staatsangelegenheiten, daran er Theil nahm, mehrmals gedacht. So wenig er sich entschließen konnte, seiner väterlichen Religion zu entsagen, so störte er doch, bey der Einführung der Reformation, die öffentliche Ruhe nicht. Er ward in der Domkirche zu Schleswig begraben. [163]) Bey der damaligen Lage des Religionswesens konnte man ihm keinen römischkatholischen Nachfolger geben. Auch bedurfte in eben dieser Rücksicht die Verfassung des Stifts einer merklichen Veränderung. Der König verglich sich also mit dem Domcapitel auf folgende Bedingungen: er versprach für sich und seine unmündigen Brüder dem Capitel Schutz und Aufrechthaltung seiner Gerechtsame, auch daß dasselbe nicht mit ungewöhnlicher Schatzung beschweret werden, und die freye Wahl eines Bischofs oder Superintendenten behalten solle, nur daß dieses mit Vorwissen und Genehmi-

1541 den 25 Jen.

[161]) Niels Krag l. c. S. 239–244. Huitfeld l. c. S. 1517 f.

[162]) Cypræus annal. Ep. Slesv. p. 426.

[163]) Von der ältern Grabschrift s. Cypræus l. c. Von einer neuern Lackmann l. c. S. 408.

Genehmigung des Königs und seiner Brüder oder deren Nachkommen, als Könige zu Dännemark und Herzoge zu Schleswigholstein, geschehe, und ein Doctor oder Licentiat der heiligen Schrift dazu erwählet werde, der auf einer löblichen Universität gelesen und gepredigt hätte. Derselbe soll dann der Landesherrschaft, der schleswigschen Kirche und dem Capitel daselbst seinen Eid leisten, und aus den Einkünften des Stifts am Gelde und Geldeswerth 900 Mark lübisch zu erheben haben. Alle Prälaten und Domherren sollten sich auf ähnliche Weise durch einen Eid verbinden. Das Stift behielt die Erlaubniß auf dem Hause Schwabstedt, dem Bischofshofe, einen adlichen Vogt oder Amtmann, imgleichen einen Amtsschreiber zu halten, auch die niedere Jagd. Denn die hohe behielt sich die Landesherrschaft vor. Der Bischofshof zu Hadersleben sollte dem Capitel; die Güter der Domherren zu Hadersleben aber sollten, nach Abgang der jetzigen Besitzer, zu einer daselbst zu errichtenden Schule und zur Stiftung einer guten Lectorstelle daselbst gebraucht werden. Auf ähnliche Weise sollten künftig die Einkünfte erledigter Vicarien und dergleichen zur Errichtung und zum Unterhalt der Schulen angewandt werden. Weil die Domkirche zu Schleswig vor kurzem etwa die Hälfte ihrer Einkünfte verlohren hatte, so sollten künftig nicht mehr so viel Stiftsherren als zuvor, sondern nur zween Prälaten und sechs Domherren, an der Domkirche zu Schleswig seyn, vor welchen, als vor einem geistlichen Consistorio, alle geistliche Sachen abgehandelt und geschlichtet werden sollten. Das Recht der Oberaufsicht über den Bischof und das Capitel, und die Befugniß, Ordnung und Folgsamkeit unter allen zum Stift gehörigen Personen zu erhalten, und die Uebertreter

der

der Gesetze zu bestrafen, behielt der König sich und seinen Brüdern vor. [164])

Entschlossen, einen protestantischen Bischof ernannt zu sehen, trug der König anfangs dem berühmten Bugenhagen diese ehrenvolle Stelle an, der sie aber verbat, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er wegen zeitlicher Ehre und Gewinns seine Gemeine zu Wittenberg verlassen hätte. Nun wurde also ein anderer zum Bischof erwählt, Tilemann von Hussen. Er war aus Cleve gebürtig, hatte sein Vaterland wegen der Religionsverfolgung verlassen müssen, war nach Hamburg und von da nach Wittenberg gegangen. Daselbst wurde er auf Kosten Königs Christians III. Doctor der Theologie, kam demnächst nach Kopenhagen, that sich durch Predigen hervor, und unterrichtete zugleich die königliche Prinzeßin Anna. In allen diesen rühmlichen Beschäftigungen erregte er so viel Aufmerksamkeit, daß er zum Oberhaupt des Stifts Schleswig berufen wurde, dem er auch mit Ehre und Nutzen vorstand. Der Spott, den Johann Adolf Cypräus sich bey dieser Gelegenheit erlaubt, man habe aus einem Schulmeister einen Bischof gemacht, ist daher sehr unzeitig und verräth den Mann, dem es nicht genug war, die protestantische Religionsparthey zu verlassen, sondern der sich nun auch befugt hielt, ihr feindselig zu begegnen. [165])

Im Anfange des folgenden Jahres gab der König einer französischen Gesandtschaft zu Segeberg Gehör, die ihn bewegen sollte, etwas 1542.

gegen

164) Lackmann l. c. S. 409 ff.

165) Cypræus l. c. p. 445 seq. Muhlius de reformat. in Cimbr. in diss. hist. theol. p. 77. Walther schleswigsche Kirchenh. S. 179. Lackmann l. c. S. 415.

gegen den Kaiser zu unternehmen, und zugleich dem Könige von Frankreich Mannschaft und Kupfer zu überlassen. Das letztere versprach er gegen Bezahlung zu leisten. Aber gegen den Kaiser konnte er sich noch nicht öffentlich erklären, weil der Stillstand bis zum ersten May fortdauren sollte. Bald darauf zeigte eine andere französische Gesandtschaft an, der Krieg gegen den Kaiser sey beschlossen, und werde im nächsten Julius seinen Anfang nehmen. Der König von Frankreich habe sich mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve, (einem Sohne des kriegerischen Herzogs Carl) verbunden. Man werbe im Clevischen Soldaten für französischen Sold, die unter Martius von Rosheim Befehle stehen sollten. König Christian III. mögte, zum Behuf dieses Krieges, dem Könige von Frankreich 3000 Mann überlassen. Mit dem Herzoge von Cleve hatte auch König Christian III. ein Bündniß errichtet, und sandte Johann Ranzau an den Hof dieses Prinzen, um weitere Maaßregeln zu nehmen. Der kluge Feldherr glaubte zu bemerken, daß es dem Könige von Frankreich mehr um seinen eigenen, als um seines Bundesgenossen Vortheil zu thun, und der Herzog von Cleve diesem Kriege nicht gewachsen wäre. Er gab also seinem Könige den Rath, keine starke Kriegsmacht einem ungewissen Erfolge bloß zu stellen. Wenn daher der König sich gleich zu einiger Hülfsleistung entschloß, so ließ er doch nur 400 sogenannte schwarze Reuter, meistens Deutsche und Hollsteiner, zu dem französisch-clevischen Heere stoßen, die unter Martin von Rosheim dienten und Braband mit Morden und Plündern erfüllten. [166])

Mitten

[166]) Niels Krag l. c. S. 245-247. Huitfeld l. c. S. 1527. Danske Magazin IV Bind, S. 49.

Mitten unter den Anstalten zur Erhaltung der äußerlichen Ruhe und Sicherheit aller seiner Staaten, versäumte der König nicht die innere Wohlfahrt der Herzogthümer. Die Insel Femern war für eine Anleihe dem berühmten Johann Ranzau verpfändet. Durch eine zu Gottorp im Anfange 1542 ausgestellte Urkunde kündigte der König demselben die Anleihe auf, indem er ihm anzeigte, daß er im Umschlage 1543 die Schuld bezahlen und das Pfand einlösen werde. *) Die Kirchenordnung, welche, wie zuvor erzählt ist, schon 1537 in lateinischer Sprache fertig war, wurde nun zum Besten der schleswig-hollsteinischen lande in die deutsche Sprache übersetzt, und auf einem deswegen zu Rendsburg gehaltenen Landtage mit Genehmigung der anwesenden Stände, der Landräthe, Prälaten und Ritterschaft, des Adels und der Abgeordneten aus den Städten zu einer allgemeinen Richtschnur der Kirchenverfassung in den Herzogthümern angenommen, gedruckt, und auf Befehl des Königs in seinem und seiner unmündigen Brüder Nahmen öffentlich bekannt gemacht. **)

1542 den 9 März.

Wie wenig auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu hoffen war, das zeigte die Vergleichsversammlung zu Bremen. Johann Ranzau, Knut Ruck, Caspar Fuchs und Andreas Barby waren als dänische Gesandten, zugleich mit Königs Gustavs von Schweden Gesandschaft dahin abgegangen. Aber man wollte sich daselbst auf nichts weiter als auf einen jährigen Stillstand einlassen, der nachmals von Jahr zu Jahr verlängert wer-

den

*) Danske Magazin IV Bind, S. 49.

**) Lackmann schl. holls. Hist. 3 Th. in der angehängten Hist. ordinat. eccles. p. 114 sq.

den sollte. Man sah wohl, daß der Kaiser nur wegen des Türkenkrieges Aufschub suche. Es ward also auch nicht weiter über den Stillstand gehandelt, sondern die Sache beyder Theile Gutbefinden überlassen, und die Könige Christian III. und Gustav samt dem Herzoge von Preußen mußten sich bereit halten, den Krieg anzufangen, so bald es dem Kaiser gelegen wäre. Der Zwist wuchs. Christian III. versperrte den Holländern den Sund, legte Beschlag auf ihre Schiffe, verbot seinen Unterthanen, den Niederländern Lebensmittel und Kriegsvorrath zuzuführen, und wehrte der Stadt Danzig und andern Städten an der Ostsee den Handel nach Holland, so lange der Streit mit dem Kaiser währte. In den Niederlanden gab der kaiserliche Statthalter und Admiral, Prinz Renat von Oranien, allen und jeden Freyheit, die dänischen, norwegischen und andere Christian III. und seinen Brüdern unterworfene Unterthanen zu verfolgen. [167])

Auf

[167]) Niels Krag l. c. S. 247. f. Danske Magazin l. c. Traziger ap. Westphalen T. II. p. 1404. Messen. Scond. illust. T. V. p. 89. Im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen königl. und herzogl. Archivs findet man Cap. XVI, No. 11. aufgeführt: Des Prinzen von Oranien Bestallung contra Dännemark 1540. Dies im königl. geheimen Archiv noch jetzt befindliche Document ist ein Formular der Kaperbriefe, die Prinz Renat von Chalons und Nassau, Prinz von Oranien und Graf von Nassau, Statthalter und Generalcapitain von Holland, Zeeland, Westfriesland, Utrecht und Gröningen ertheilt hat gegen die Franzosen, Norweger und andere Untersassen des Herzogs von Hollstein, der sich einen König von Dännemark nennt. d. d. Brüssel den letzten August 1542. Das im Repertorium, wenigstens nach meiner Abschrift, angegebene Jahr 1540 ist daher unrichtig.

Auf eine andere Weise beunruhigte den König das kaiserliche Kammergericht, welches vom Könige Kammerzieler, Beyträge zur Unterhaltung des Kammergerichts, die auf den Reichstagen zu Speyer und Nürnberg beschlossen waren, foderte, und auf kaiserlichen Befehl und Anfoderung des Reichsfiscals den König zum Abtrag derselben verurtheilte. Eben dergleichen und zugleich die Entrichtung einer aufgelegten Steuer zum Kriegszuge gegen die Türken foderte das Kammergericht von dem schleswigischen Bischof Tilemann von Hussen. Und der Erzbischof von Mainz und Herzog Heinrich von Braunschweig schrieben deswegen an den König und an den Bischof. Da das maynzische Schreiben dem hollsteinischen Statthalter Johann Ranzau zugestellet wurde, bemerkte derselbe, daß in der Aufschrift König Christian III. nicht als rechtmäßiger Herr von Dännemark erkannt war, nahm er es nicht an und sandte es sogleich zurück. Gegen das Kammergericht aber erklärte sich der König in Absicht auf Hollstein und das Bisthum Schleswig folgendermassen: Das hollsteinische Lehn sey, so lange es eine Grafschaft war, unmittelbar unter dem römischen Reiche gewesen. Seitdem es ein Fürstenthum geworden wäre, hätte es ein andres Recht als die übrigen Glieder des römischen Reichs. Vermöge Kaisers Friedrichs III. Bewilligung brauche man es nur von dem Bischofe von Lübeck zu Lehn zu empfangen, und stehe daher nicht in eben der Verbindung mit dem römischen Reiche, worin andere Fürstenthümer mit demselben stehen. So gar habe Kaiser Carl V. dem gefangenen Könige Christian II. sein ganzes Recht an Hollstein abgetreten. Und dieser Prinz habe sich mit vieler Feyerlichkeit seines Rechts bedient,

als er seinen Vaterbruder Friedrich I. zur Lehnsempfängniß nach Koldingen fodern ließ. Der Kaiser müsse also zuvor das Geschenk wieder zurücknehmen, ehe er das Land unter das römische Reich bringen könnte. Und obgleich man das Recht des römischen Reichs an Hollstein erkennen wollte, schien es doch unbillig, dieses Land zu Reichskriegssteuern zu verpflichten, so lange es unter dem Schutze des Reichs sich keines Friedens zu erfreuen hätte. Was den Bischof von Schleswig beträfe, so stehe dessen Stift unter der Gerichtsbarkeit des Königreichs Dännemark, wovon es ein Glied ausmache. Nie habe dieses Königreich des deutschen Reichs Herrschaft und Gerichtsbarkeit anerkannt. Der Bischof zu Schleswig sey jetzt nicht mehr ein solcher Bischof, der einen ansehnlichen Hofstaat halte, oder ein langes Gefolge von Aufwärtern hinter sich habe. Sein Vermögen sey so groß nicht, daß er Reichskriegssteuren geben könne. Sein Amt sey blos zu predigen und die Sacramente, nach der Regel und Vorschrift des göttlichen Worts, zu verwalten. [168]) Die Gründe, welche solchergestalt für die Freyheit des Bisthums Schleswig von allen Reichsanlagen und Steuern vorgetragen wurden, waren unstreitig bündiger und stärker, als die, deren man sich für eben diese Freyheit in Absicht auf Hollstein bediente. Und letztere machen einen der häufig vorkommenden Beweise aus, wie wenig damals noch das deutsche Staatsrecht den Landesherren und ihren Räthen bekannt war.

Wenigstens war Hollstein, so lange es eine Grafschaft war, kein unmittelbares Reichslehn, sondern

[168]) Niels Krag l. c. S. 249 f.

sondern ein sächsisches Afterlehn gewesen.[169] Daß der Bischof zu Lübeck die Belehnung darüber ertheilte, konnte seine unmittelbare Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, auch nachdem es ein Fürstenthum geworden war, beweisen. Denn der Bischof handelte dabey nicht als Lehnsherr, sondern als Gevollmächtigter des Kaisers.[170] Das an Christian II. übertragene kaiserliche Belehnungsrecht war sogleich weggefallen, so bald derselbe 1522 in dem Bordesholmischen Vergleich diesem Rechte entsagte. Man mögte denn sagen, daß, vermöge eben dieses Vergleichs, der Kaiser seinen Christian II. ertheilten Freyheitsbrief ausdrücklich hätte wieder aufheben oder zurücknehmen sollen, wie solches allerdings zwischen Christian II. und Friedrich I. verglichen war.[171] Wie dem aber auch seyn mögte, so waren doch die meisten protestantischen Fürsten auf einer zu Schweinfurt gehaltenen Versammlung darin mit dem Könige einig, daß man keine Kammerzieler geben müsse, ehe und bevor das Kammergericht eine reichsgesetzmäßige Verfassung hätte. Allein alle Einwendungen des Königs änderten das Verfahren des Reichsfiscals nicht, der vielmehr fortfuhr darauf zu dringen, daß das Urtheil des Kammergerichts gegen den König in seiner ganzen Strenge vollzogen werden sollte.[172]

Gleichwohl war dieses Bestreben eitel und fruchtlos. Von mehrer Wirkung schien dasjenige zu

[169]) Schl. hollst. Gesch. 2 Th. S. 116 ff. 3 Th. S. 288 ff. 4 Th. S. 196 ff.

[170]) Neuere schl. hollst. Gesch. 1 Th. S. 381 f.

[171]) l. c. S. 326.

[172]) Niels Krag l. c. S. 250. Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. III. §. XCVIII. p. 404.

zu seyn, welches der Kaiser in Verbindung mit dem Pfalzgrafen und zur Unterstützung desselben, die Ruhe in Norwegen zu stöhren, äusserte. Diesmal richteten Carl V. und der Pfalzgraf ihr Augenmerk zuerst auf Schweden. Daselbst hatte sich Niels Takke oder Dake an die Spitze aufrührischer Bauern gestellt, und bisweilen auf 10000 Mann unter seinen Befehlen. Diesen Aufstand zu ihrem Vortheil zu nähren, sandten der Kaiser und der Pfalzgraf Leute ab, die den Aufrührern Muth und Hofnung zur Unterstützung machen sollten. Die Abgeschickten, welche durch Norwegen nach Schweden zu gehen gedachten, fielen unter Norwegen der königlich dänischen Flotte in die Hände, welche gegen die Holländer ausgerüstet war. Die Briefschaften, die man bey ihnen fand, entdeckten die Anschläge des Kaisers und des Pfalzgrafen, und wurden von Christian III. dem schwedischen Könige zugestellt, die Leute aber als Nährer eines friedbrüchigen Aufstandes hingerichtet. König Christian III. sandte dem Könige von Schweden Truppen zu Hülfe gegen die Empörer. Als demnächst der Anführer der Aufrührer erschossen wurde, verlief sich sein Anhang. Die Empörung wurde gedämpft und die dänischen Truppen gingen nach Hause. [173])

Mittlerweile hatte Graf Anton von Oldenburg, durch Verheissungen des burgundischen Hauses und Zureden seines Bruders des Grafen Christoph bewogen, sich verleiten lassen, den Feinden des Königs, obwohl ganz heimlich, Vorschub zu thun. Dies erfuhr man durch einen unter Norwegen

[173]) Niels Krag l. c. S. 251 f. Messen. l. c. p. 88 sq. Huitfeld l. c. p. 1526 sq. Nach Messen. kam Niels Dake erst im folgenden Jahre um.

Norwegen aufgefangenen Kaper, welcher im Verhör bekannte, der Graf habe Erlaubniß gegeben, in seinem Lande Kaperschiffe gegen die dänischen Schiffe auszurüsten, und andere Anschläge gegen den König entdeckte. Entschlossen dieses Unrecht zu ahnden, beschwerte sich der König darüber bey dem Herzog Magnus von Sachsen, des Königs und des Grafen Schwiegervater,[174]) und zeigte ihm an, daß er diesem Unwesen zu steuern sich genöthiget sehe. In großer Bekümmerniß über das Schicksal des Grafen, seines Schwiegersohns, fertigte Herzog Magnus seinen Gesandten Andreas Barby nach Gottorp ab, um den König zu befriedigen, indem er ihm völlige Genugthuung von Seiten des Grafen versprach. Aber er erhielt die Vollmacht zur Beylegung des Streits nur mühsam und auf keine andere Bedingung, als daß der Graf unverzüglich bereuen sollte, was er gethan hatte, und seine ganze vorige Denkungsart ändern. Anfangs wollte der Graf das nicht. Nachdem er aber beym Kaiser, Pfalzgrafen und andern vergebens Hülfe gesucht hatte, suchte er die Gnade des Königs und erhielt sie endlich auf inständige Fürbitte des Herzogs Magnus. Jetzt gelobte er dem Könige, wenn er es verlangen würde, eine Anzahl Kriegesvolks zum Dienst zu Wasser oder zu Lande zu überlassen. Auch bewieß der König sich ihm in Beylegung eines Erbtheilungszwistes mit

174) Niels Krag l. c. S. 254 sagt, dem Churfürsten zu Sachsen, des Königs und des Grafen Schwiegervater, wäre der Antrag geschehen. Es ist aber bekannt, daß des Königs und des Grafen Gemahlinnen Töchter nicht des Churfürsten von Sachsen, sondern Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg waren.

mit einem seiner gräflichen Brüder und auf andere Weise günstig. [175])

Noch in eben dem Jahre hatte der König das Vergnügen, die Huldigung seines zum Thronfolger ernannten achtjährigen Prinzen Friedrichs vollbracht zu sehen. Auf dem Herrentage zu Kopenhagen [176]) beschlossen die Reichsräthe, daß die Huldigung von allen Ständen geschehen solle. Nachmals reisten der König, die Königin und die Reichsräthe mit dem Prinzen von Dännemark auf die vier landgerichte, wo die Huldi-
1542 vom 5 Jun. bis zum 12 August. gung zu geschehen pflegte, Wiburg, Odensee, Ringstedt und Lund. Bey dieser Gelegenheit wurde zugleich ausgemacht, daß, auf den Fall eines frühern Ablebens des Königs, die Königin und einige ihr zugeordnete Reichsräthe die Reichsverwaltung halten sollten. Aber, daß den hollsteinischen landräthen, wie sie obgedachtermaßen im Jahr 1538 forderten, ein Antheil daran zugestanden wäre, findet man nicht. [177])

Auf dem Landtage zu Wiburg, der am
1542 Montage nach Trinitatis seinen Anfang nahm,
den 5 Jun. that Knut Güldenstern im Verhör diejenige Aussage

[175]) Niels Krag l. c. S. 294 f.

[176]) Niels Krag l. c. S. 255 und Huitfeld l. c. S. 1526 setzen diesen Kopenhagener Herrentag in das Jahr 1542. Allein wenn derselbe nach Huitfeld l. c. um Mariä Empfängniß d. i. den 8 December gehalten ist, so muß es 1541 gewesen seyn. Denn 1542 am 5 Jun. nahm nach Zeugnissen der Schriftsteller und eines in der dänischen Uebersetzung von Krags Jahrbüchern S. 255 not. d. angeführten Mscpts der auf dem Kopenhagener Herrentag folgende Wiburger Landtag seinen Anfang.

[177]) Niels Krag l. c. S. 256. Huitfeld l. c. S. 1526. Schlegel l. c. S. 232.

Aussage über die Unschuld Königs Friedrichs I. bey der Gefangennehmung Christians II. nach erhaltenem sichern Geleite, und die Rechtmäßigkeit der ganzen Handlung, besonders weil Christian II. selbst den Vergleich gebrochen hatte, wovon bereits oben in der Geschichte Friedrichs I. und des Jahrs 1538 gehandelt worden ist Vermuthlich verlangte man dies feyerliche Zeugniß damals, weil die Rechtmäßigkeit der Ernennung des Prinzen Friedrichs zum Thronfolger von der vorläufigen Frage abhing, ob Christian II. und seine ganze Nachkommenschaft rechtmäßig von der Thronfolge ausgeschlossen wären? [178])

Auch in dem Streite mit dem burgundischen Hofe hat man sich oft auf dieses Zeugniß berufen. Gegen diesen hatte man immer Rechtsgründe und Kriegsrüstungen nöthig. Auf einem Herrentage, der solcher Rüstung wegen zu Kopenhagen gehalten ward, erwartete man auch Gevollmächtigte des Königs von Schweden und des Herzogs von Preußen. Aber beyde Herren wurden damals daran gehindert. Der letztere, weil er sich zu einem Feldzuge gegen die Türken rüstete, den er aus eigenem Antrieb zu unternehmen entschlossen war, und den auch der dänische Prinz, Herzog Johann von Hollstein, des Königs Bruder, der eine Zeitlang an dem Hofe des Herzogs von Preußen war, mit beywohnen sollte. [179]) 1542 um Martini.

Der Pfalzgraf hatte den Herzog Albert von Mecklenburg zu seinem Vortheil aufgebracht, und beyde hatten eine Botschaft nach Schweden gesandt, 1542.

178) Niels Krag l. c. S. 257. Huitfeld l. c. S. 1381. 1384. Messen. l. c. p. 90.

179) Niels Krag l. c. S. 258 f.

sandt, um Niels Takke und seine Aufrührer in der Empörung zu stärken; es sey nun, daß derselbe damals noch lebte, oder daß ihnen sein Schicksal unbekannt war. Aber auch diese Botschaft wurde unter Bleckingen von dem Lehnsmann zu Sölvizburg aufgefangen. Allem plötzlichen Einfall in Jütland und in Hollstein vorzubeugen, ließ der König die Städte bevestigen und mit guter Besatzung versehen. Bey dieser Gelegenheit vermehrte und bestätigte er der Stadt Flensburg ihre Privilegien, damit sie desto williger seyn sollte, sich die Verstärkung ihrer Besatzung und ihrer Bevestigung angelegen seyn zu lassen. [180])

1543. Man erfuhr demnächst, daß auch die Lübecker sich in diese Händel gemischt und den Aufruhr in Schweden genähret hatten. Auf Bitte des Königs Gustav ließ dieserwegen König Christian III. durch seine gevollmächtigten Gesandten, Johann und Gottschalk Ranzau und Peter Svabe, die Lübecker warnen, sich nicht durch dergleichen Unternehmungen Unheil zuzuziehen. In der That war die Hülfe geringe, die der Pfalzgraf von Lübeck und von den übrigen Hanseestädten, bey denen er sich darum bewarb, erwarten konnte. Sie waren theils des Krieges müde, theils zu unvermögend, ihm nachdrücklich zu helfen. [181])

Um die Frühlingszeit desselben Jahrs bemerkt man zuerst den Antheil, welchen Herzog Hans, oder Johann der ältere, des Königs ältester Halbbruder, der aus Preußen wieder nach Hollstein gekommen war, an der Regierung der Herzogthümer zu nehmen anfing. Sogar erscheint

er

[180]) l. c. S. 258. Not. i. woselbst das Mscpt. der königl. Handbibliothek angeführt ist.

[181]) l. c. S. 259 f.

er als Statthalter derselben. Zwar nennt der Herzog den Feldherrn Johann Ranzau in einem von Gottorp aus an denselben abgelassenen Schreiben Statthalter, und erklärt ihn für denjenigen, der als solcher berechtigt war, die an den König gelangte Briefschaften zu erbrechen. [182]) Allein in den Aufschriften der Antwort auf dieses [183]) und noch eines andern Schreibens nennt Johann Ranzau den Herzog Hans, Herzog und Statthalter zu Schleswig und Hollstein. [184]) Johann Ranzau war ohne Zweifel sonst Statthalter der Herzogthümer, damals aber im Begrif, wegen einer Vergleichsunterhandlung mit der niederländischen Regentin als königlicher Gesandte nach Kampen abzugehen. Der König hatte daher seinem nun zu den Jahren der Mündigkeit gekommenen Bruder die Regierung der Herzogthümer mit Zuziehung der hollsteinischen Landräthe zu führen aufgetragen. So lange Johann Ranzau noch im Lande war, konnte ihm der Herzog als dem mit oder neben ihm wirkenden Statthalter immer diesen Ehrennahmen und eben denselben der Feldherr dem Herzog beylegen. Aus den angeführten und mehreren Briefen erhellet auch, daß der alte geübte Staats- und Kriegsmann dem jungen Prinzen, der sonst in eben denselben ungemein

1543 d. 16 März. d. 24 März. d. 31 März.

wirksam

182) Danske Magazin IV. Bind S. 69 f.

183) l. c. S. 52 f.

184) l. c. S. 53 f. Die daselbst befindliche Jahrszahl 1547 enthält ohne Zweifel einen Druckfehler, und soll 1543 heißen. Dies zeigt sowohl die Sammlung der Briefe, die übrigens alle von dem Jahr 1543 sind, als der Umstand, daß 1547 Herzog Hans schon mitregierender Herr, folglich nicht mehr Statthalter war.

wirksam erscheint, mit Rath und Unterricht beygestanden habe. [185])

Alle diese zwischen dem Herzoge und Johann Ranzau gewechselte Briefe zeugen von der damaligen mislichen Lage der Herzogthümer. Sie sind voll von Kriegsrüstungen und weitaussehenden Anstalten, von geheimen Anschlägen und ähnlichen Umständen. Man nahm fremde Edelleute, die ihre Dienste antrugen, zu Hauptleuten und Lieutenants an, legte sie mit den benöthigten Pferden in Flensburg und andere Städte, warb Reuter und Knechte im Mecklenburgischen an, und beschleunigte deren Ankunft. Feindliche Truppen näherten sich der Elbe. Man fand daher für gut, Reuter, die in Rendsburg angenommen waren, zur Musterung nach Segeberg kommen zu lassen, aus Husum, Flensburg und andern schleswigschen Städten zwey starke Fähnlein Bürger zu verschreiben, die nach der Elbe ziehen sollten, die Landstände zu Bramstedt zu versammlen, um alles vorzukehren, daß man nicht überrascht werde, auch den freundschaftlich gesinnten Nachbaren außerhalb Landes Hülfe, besonders Reuterey zuzuschikken, um dadurch den Feind von der Grenze entfernt zu halten, und was solcher Maßregeln mehr waren, welche Johann Ranzau's Kriegserfahrung und Staatsklugheit dem jungen Herzoge empfahl. Man sieht aus allen Umständen, daß ein Krieg angreifend oder vertheidigend geführt werden sollte, der besonders die Herzogthümer treffen mußte; auch daß die Gefahr nahe und dringend war, denn allenthalben empfiehlt der Feldherr dem Prinzen angelegentlichst die möglichste Beschleunigung. [186])

Und

185) l. c. S. 49-64. und 69-74.

186) l. c. S. 52-54.

Und es ist kein Zweifel, daß es eben der kaiserliche oder burgundische Hof und die Streitbarkeit des Pfalzgrafen waren, in Absicht auf welche man alle diese Anstalten vorkehrte.

Gleichwohl versuchte man noch einmahl den Weg der Güte. Zwischen dem Könige und der niederländischen Regentin war eine zu Kampen anzustellende Vergleichsversammlung beschlossen worden, zu welcher der König Johann Ranzau, Eske Bilde, Peter Svabe und Caspar Fuchs, als seine gevollmächtigte Gesandten ernannt hatte.[187] Aus einem Briefe, den die drey ersten dieser Gesandten am 23 April von Itzehoe aus an den Herzog Johann abgehen ließen, erhellet es, daß sie ihre Abreise nach Kampen auf den nächsten Donnerstag angesetzt hatten.[188] Auch ist die Zusammenkunft wirklich, und wie es scheint zwischen dem Ausgang des Aprilmonaths und dem Anfange des Julius, gehalten worden. Denn im Ausgang des Aprils wollten, nach dem nur genannten Schreiben, die Gesandten ihre Reise antreten. Und am 8ten Julius war der erste derselben, Johann Ranzau, schon wieder in Hollstein, auf seinem Schlosse Breitenburg.[189] Bey der Versammlung zu Kampen *) zeigte es sich, daß 1543 d. 26 April.

man

187) Niels Krag S. 262.

188) Danske Magazin l. c. S. 51.

189) l. c. S. 54 f.

*) Das königliche geheime Archiv bewahrt die im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XVI. No. 16. aufgeführte Copia der Instruction zu der Tagesfahrt gen Campen mit Beylagen 1543. Die Instruction der Gesandten ist sehr ausführlich und beträgt auf acht Bogen. Man sieht daraus, daß die Unterhandlung auf den 20sten April

man von Seiten der Niederländer mehr versuchen wollte, wie viel der König sich auf seine Macht verlassen mögte, als daß man einen billigen Frieden begehrte. Die Bevollmächtigten, welche die Regentin im Nahmen des Kaisers gesandt hatte, suchten nur Frieden für die Niederlande, und woll-

April angesetzt gewesen ist. Sie ist Nahmens des Königs und seines Bruders Herzogs Johann des ältern abgefaßt, und enthält vornehmlich folgendes: Der König von Schweden solle als einer der contrahirenden Principalen mit eingeschlossen werden. Wollte man solches von kaiserlicher Seite nicht, so wäre er sodann als des Königs von Dännemark Bundsgenosse einzuschließen, wie er selbst solches bewilligt hätte. Falls man, wie solches mehrmals von Seiten des burgundischen Hofes versucht wäre, die Unterhandlung und den Vergleich bloß auf die Niederlande einschränken, und sie nicht auf des Kaisers übrige Lande sich erstrecken lassen wollte, solle die Unterhandlung sogleich abgebrochen werden. Da von dem dreyßigjährigen Stillstande von 1533 nur erst neun Jahre verflossen wären, sollten die Gesandten suchen, denselben bis zu seiner Endschaft zu erweitern, und wäre dies nicht zu erhalten, auf einen vierzehnjährigen Stillstand dringen. Sie sollten den Abtrag der dem Könige 1533 versprochenen Pension fodern, und auf den Fall Befriedigung der Oberyfseler versprechen, doch falls die Berichtigung der Pension nicht zu erhalten wäre, darum die Unterhandlung nicht aufgeben. Den Unterthanen beyder Theile sollten alle Freyheiten, doch auch den Landesherren ihre Regalien, Herrlichkeiten u. s. f. versichert werden. Allenfalls könnte man eine Hinaussetzung der Unterhandlung zu einer neuen Zusammenkunft bewilligen, doch so, daß mittlerweile sich jeder Theil des Landes des andern enthalte. Dagegen sollte der Handel abgebrochen werden, falls des Königs Bundsgenossen die Könige von Frankreich und Schweden nicht mit eingeschlossen werden würden. Auch wird des Vergleichs darin gedacht,

der

wollten von allen übrigen Landen und Reichen des Kaisers keines in dem Vertrag eingeschlossen haben. Eben so verlangten sie die Auslieferung der im Sunde angehaltenen Schiffe, aber daß dagegen die von den Niederländern angehaltenen dänischen Schiffe ausgeliefert werden sollten, davon erwehnten sie nichts. Gleichwohl waren die kaiserlichen Schiffe, ohne weitere Gewaltthätigkeit, bloß angehalten, um den Kaiser zum Frieden zu nöthigen, die dänischen aber auf eine sehr feindliche Weise und übel behandelt worden. Die Gesandten sahen bald, daß die Absicht nur sey, den König dahin zu bringen, daß er aufhöre, Gewalt gegen die Holländer zu brauchen, die in der Ostsee der größten Gefahr ausgesetzt waren, damit man unterdessen in des Kaisers Landen mit den Dänen thun könnte, was man wollte. Sie erkannten also, daß dies für ihren König harte und unbillige Bedingungen

der über die wechselseitig genommenen Schiffe zu schließen war. Endlich müßte der Stillstand auch von dem Pfalzgrafen und Herzoge von Lothringen angenommen werden. Und wenn der burgundische Hof das nicht wollte, müßte derselbe sich doch verpflichten, diesen beyden Herren keinen Beystand zu leisten. Die Instruction ist ausgestellt zu Gottorp 1543, unter dem Siegel des Königs und Herzogs Johann. Außer dieser Instruction ist in demselben Convolut noch eine Minate oder Copei einer Instruction für die Gesandten, obiger fast gleichlautend, datirt Kopenhagen, Donnerstags nach Quasimodogeniti, d. i. der 5 April 1543, ferner noch eine, wie es scheint, etwas abgekürzte mit des Königs Unterschrift, imgleichen noch eine ohne Datum. Vermuthlich waren einige dieser Abschriften bloße Entwürfe, oder auch theils zum besondren Gebrauch der Gesandten, theils bestimmt öffentlich bey der Unterhandlung vorgelegt zu werden.

gungen waren, und hörten auf, sich mit der Sache zu befassen. [190])

So ergriffen denn beide Theile die Waffen. Die Holländer nahmen, ohne vorhergehende Kriegserklärung, ein dänisches Schiff. Der König aber hielt es für ungerecht, einen Krieg zu führen, ohne ihn vorher anzukündigen. Er sandte dem Kaiser
1543. ein ordentliches Manifest zu, [191]) worin er Gott zum Zeugen nahm, daß er den Frieden eifrigst aber vergebens zu erhalten gesucht habe. Dagegen suchte

[190]) Niels Krag l. c. S. 262. Das im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XVI. No. 17 aufgeführte Convolut, worin Instructions, Briefe und andere Informationen in puncto der Friedenshandlungen zwischen dem Könige Christian III. und Marien, Königin von Ungarn und Regentin der Niederlande cum relatione, was darin zu Campen vorgegangen, welches im königl. geheimen Archiv aufbehalten ist, enthält zuerst ein über sechszehn Bogen starkes Schreiben der Gesandten an den König von ihrer Unterhandlung d. d. Campen Donnerstags nach Exaudi (d. i. den 10ten May) 1543, darin sie sich Verhaltungsbefehle über die nicht verglichenen Artikel ausbitten. Es erhellet daraus, daß auch hamburgische Abgeordnete zugleich mit den königlichen Gesandten mit zu der Tagesfahrt nach Campen gekommen sind. Unter selbiger Nummer befindet sich ein Schreiben Königs Christians III. d. d. Odensee den 12ten (wenigstens habe ich die fast unleserliche Zahl nicht anders verstehen können) Junius 1543, an alle österreichische Hansestädte, worin der König bezeugt, daß es den Burgundischen kein Ernst gewesen, Friede zu schliessen, und daß darum und ihrer unbilligen Bedingungen wegen der Friede nicht zum Stande gekommen sey.

[191]) Daß die Kriegsankündigung schon vor dem 1 August geschehen sey, erhellet aus einem Brief von Johann Ranzau. Danske Magazin l. c. S. 58.

suchte die niederländische Regentin in einem weitläuftigen Briefe den König als den angreifenden Theil abzuschildern, vornehmlich weil er ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich gemacht, Hülfe gesucht, der Holländer Schiffe angehalten, und ihnen keine Zufuhr gestattet hatte. [192]) Jetzt waren die Herzogthümer Schleswig und Hollstein immer in Gefahr, angegriffen zu werden, und daher mit Zurüstung stark beschäftigt. Aus Briefen von Johann Ranzau erhellet, daß man, wie vor der Kampenschen Unterhandlung, also noch jetzt fremde Officire in Dienste nahm [193]), daß das Kloster Schleswig Pferde, Wagen und Zubehör in Bereitschaft haben mußte, das Geschütz nebst Kraut und Loth fortzuschaffen, daß der Feldherr den jungen Herzog Hans aufmunterte, die nöthigen Befehle in der Canzeley ausfertigen zu lassen, und eigenhändig zu unterschreiben [194]), auch auf Befehl des Königs nach Corsör reisen mußte [195]), daß er von Breitenberg aus über mehr wichtige Angelegenheiten mit dem Könige und dem Herzoge Johann einen Briefwechsel unterhielt [196]); daß er Nachrichten hatte von großen Kriegshaufen der Feinde, die in Hollstein

[192]) Niels Krag l. c. S. 262 f.

[193]) S. Johann Ranzau Schreiben an den König, Breitenberg den 8 Jul. 1543. Danske Magazin l. c. S. 54 f.

[194]) Eben desselben Brief an Herzog Hans unter demselben Datum l. c. S. 55 f.

[195]) Eben desselben Brief an den Herzog. Gottorp den 18 Jul. Morgens um 7 Uhr l. c. S. 56 f.

[196]) Desselben Brief an den Herzog. Breitenberg den 16 Jul. l. c. S. 57 f.

stein einfallen wollten, und es dem Herzoge Johann empfahl, Geld zur Bezahlung der Truppen in Bereitschaft zu haben, den jüngern Adel der Herzogthümer, der sonst zwar nicht gegen sein Vaterland dienen, aber doch leicht in Clevische oder Geldrische Dienste gehen würde, in Dienst zu nehmen, daß die schleswigholsteinischen Landräthe sich versammlen mögten, um Maßregeln auf den Fall zu nehmen, daß die feindlichen Kriegshaufen sich den Fürstenthümern näherten, damit man nicht nebst dem Schaden noch dem Spott über versäumte Gegenwehr ausgesetzt seyn, daß der König, nach dem Wunsch des Feldherrn, sich den Fürstenthümern nähern mögte, indem die Königreiche nur zur See, die Herzogthümer zu Lande den Angrif abzuhalten hätten, letztere auch mit Kriegsbedürfnissen wohl versehen wären; daß der König ihm befohlen habe, von allem, was vorgehen mögte, fleißige Kundschaft einzuziehen, er aber bey der Menge der feindlichen Haufen, die sich allenthalben zeigten, nicht alles wahrnehmen könnte, und wann dann ein Einfall geschähe, weil nicht Mannschaft genug vorhanden wäre, er gegen den König und Herzog entschuldigt seyn wolle, weil er solches vorher angezeigt hätte; daß die Hamburger zwar Caspar Fuchsen die Versicherung gegeben hätten, es solle kein Getraide westwärts (nach den burgundischen Staaten oder deren Mithelfern) ausgeführet werden, gleichwohl aber nicht scheinen über dieses Verbot zu halten, daß er also den Herzog bitten müsse, von dem Rath zu Hamburg Abgeordnete nach Uetersen zu begehren, und dann ihn und Benedict Sehstedt mit gehöriger Vollmacht versehen, dahin gehen zu lassen, damit sie durch Unterhandlung die Hamburger von allem Gewerbe

und

und Gemeinschaft mit den Feinden entfernen mögten. 197)

So groß der Anschein der Gefahr eines Landkrieges war, den die Herzogthümer erwarten durften, so blieben sie doch frey davon und die Kriegsunternehmungen geschahen zur See. Die niederländische Regentin rüstete eine Flotte von 17 Schiffen aus, die unter Norwegen gehen und an allen Küsten kreuzen sollte. Dagegen sandte der König eine große Flotte von 40 Kriegsschiffen unter Mogens Güldenstern aus, und untersagte allen mit Holland handelnden die Durchfahrt durch den Sund. Das verdroß die Lübecker, die sich bey dem Könige über Erhöhung des Sundzolles gegen ihre Freyheiten und gegen die Begnadigungen der vorigen Könige beschwerten. Christian III. erbot sich, Abgeordnete nach Lübeck zu schicken, welche diese Freyheitsbriefe ansehen und untersuchen sollten. Allein als die dieserwegen bevollmächtigten Reichsräthe schon in Hollstein waren, meldeten ihnen die Lübecker, sie mögten nicht nach Lübeck kommen. Die Stadt könne ihre Freyheitsbriefe ohne Genehmigung der übrigen Hanseestädte nicht vorzeigen. Die Ausflucht zeigte hinreichend, wie ungegründet ihre Forderungen waren, und die Reichsräthe gingen nach Hause. 198)

Der König hatte nebst seinen übrigen Bundesverwandten auch die protestantischen Fürsten Deutschlands, oder die smalkaldischen Bundesgenossen zum Beystand aufgefodert, die im Junius und Julius zu Smalkalden versammlet waren. Jene waren dazu bereit, diese aber nicht Theils entschul- 1543 vom 25 Jun. bis zum 12 Julius.

197) Desselben Brief an den Herzog, Breitenberg den 4ten August.

198) Niels Krag l. c. S. 263 f.

entschuldigten sich die Gesandten der Bundesgenossen damit, daß sie keine Vollmacht hätten; theils glaubte man, der burgundische Krieg betreffe nicht die Religion, und sey also nicht der Fall, worauf das Bündniß gerichtet war. Diese Ausflucht war in der That ungegründet. In dem Bündniß, welches 1538 zwischen dem Könige und den smalkaldischen Bundesverwandten zu Braunschweig geschlossen war, hatte man sich ausdrücklich anheischig gemacht, dem Könige und seinen Erben auch alsdann beyzustehen, wenn sie weltlicher Angelegenheiten wegen angegriffen würden. Die Verweigerung der Hülfe war daher gegen den Vertrag. [199])

Unterdessen ging der Seekrieg fort, wiewohl ohne merklichen Erfolg. Die dänische Flotte hatte ihren Lauf nach den Niederlanden, gegen Zeeland, genommen. Es war der Anschlag, die Deiche zu durchstechen und eine Ueberschwemmung zu bewirken. Ein starker Sturm trieb die Flotte zurück und vereitelte den Anschlag. Der Herzog von Cleve war überwunden, genöthigt dem Kaiser Geldern und Zütphen abzutreten, und seinen Bündnissen mit Dännemark und Frankreich zu entsagen. Der König von England hielt es mit dem Kaiser. Die französische Flotte kreuzte in der Nordsee gegen die Engländer und Holländer. Einige ihrer Schiffe waren von einem heftigen Sturm nach Norden verschlagen und übel zugerichtet. König Christian III. bezeugte seine Freundschaft gegen den französischen Hof auch besonders dadurch, daß

199) Niels Krag l. c. S. 264 f. Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. III. §. CII. p. 418. auch die obige Geschichte von 1538.

daß er die Besatzung der Schiffe mit Gelde, Kleidern und Lebensmitteln versahe. [200])

In so kriegerischen Zeitläuften sorgte der König gleichwohl für friedliche und freundschaftliche Verbindung. Prinz Magnus von Mecklenburg, Herzogs Heinrichs des friedfertigen Sohn, war Bischof zu Schwerin. Noch war kein Bischof dieses Stifts vermählt gewesen. Aber die Priesterehe war schon durch so viele Gründe, Behauptungen und Beyspiele unter den Protestanten als rechtmäßig angenommen, daß ein Prälat ohne Aergerniß heyrathen durfte. Bischof Magnus gab das Beyspiel, und verlobte sich mit Christian III. 1543.
Schwester Elisabeth. [201]) Das Beylager fand Aufschub, weil die Gesandten, die in dieser Absicht nach Lübeck abgefertigt waren, sich nicht über den Tag vergleichen konnten, und noch mehr, weil Herzog Magnus in seinem Gefolge verschiedene Edelleute haben sollte, die den Hollsteinern Geld schuldig waren, und der Herzog verlangte, daß entweder der König, oder die Gläubiger, ihnen eine freye und ungehinderte Rückkehr versichern sollten. Der König konnte dies so wenig thun, als er es den Gläubigern wehren konnte, ihr Recht zu suchen. Das Beylager, zu welchem schon im An- 1543
fange des Augustmonaths Anstalten gemacht und den 26 Aug.
besonders die Herbergen in Kiel bestellt waren, [202])
ward

200) Niels Krag l. c. S. 265 f.

201) Beehr Rer. Meklenb. L. V. C. III. p. 743.

202) Danske Magazin IV Bind S. 61. Johann Ranzau schrieb am 4 August an Herzog Hans, weil Herzog Magnus von Sachsen verstorben wäre, würden wohl die Herzogin und der Graf und die Gräfin von Oldenburg nicht zur Hochzeit kommen. Der Herzog mögte daher

ward dennoch in demselben Monath zu Kiel mit großer Pracht gefeyert. Bey dieser Gelegenheit wurden zween mecklenburgische von Adel, Martin Waldenfeld und Otto Hahn, wegen der Schuld, womit sie ihren hollsteinischen Gläubigern verwandt waren, von diesen mit einigem Ernste gemahnet. Sie verschrieben sich freywillig, und ohne, daß es von ihnen verlangt wäre, daß sie sich nicht ohne Genehmigung ihrer Gläubiger entfernen wollten. Aber Martin Waldenfeld war über das ganze Betragen der hollsteinischen Edelleute so aufgebracht, daß er nicht ruhte, bis er eine Rache ausgeführet hatte, auf die er schon lange vorher scheint gedacht zu haben, und davon in der Folge weitere Nachricht vorkommen wird. 203)

In eben dem Jahre hatte der König das Vergnügen, einen alten Zwist beygelegt zu sehen, der zwar mit dem burgundischen keine Verbindung hatte, aber den man doch schon längst gerne beygelegt gesehen hätte, und dessen schon oben in der Geschichte des Jahrs 1540 gedacht ist. Die Insel Rügen war im zwölften Jahrhundert durch den König Waldemar I. und den berühmten roschildischen Bischof Absolon bezwungen worden. Daher entstand die geistliche Gerichtsbarkeit der roschildischen Bischöfe über die rügischen Kirchen, und deren Eigenthumsrecht und Niesbrauch in Absicht auf verschiedene auf Rügen belegene Güter. Alles dieses dauerte noch lange fort, nachdem die Könige der Dänen nicht mehr Landesherren der Insel waren. Herzog Barnim I. hatte daher den Ritter Iven Reventlov davon unterrichten, damit derselbe sich bey Bestellung der Herbergen zu Kiel darnach richte.

203) Beehr l. c. Niels Krag S. 267.

hatte im dreyzehnten Jahrhundert dem hollsteinischen Kloster Reinfeld die Dörfer Wildberg, Wolkov, Rheinberg, Weltzin und 40 Hufen des Dorfes Lepzin im treptovischen, auch Jagzau im anklamschen District, imgleichen die Mühle in der Stadt Treptov an der Tollensee geschenkt, welches das Kloster zusammen unter dem Nahmen der Hafenmeisterey verwalten ließ. Die eingeführte Reformation bewog die Herzoge von Pommern, die roschildischen Stiftsgüter und die reinfeldischen Klostergüter einzuziehen. Der König suchte die Gerechtsame seiner dänischen und hollsteinischen Kirchen und Lande zu behaupten. Nach mancherley Streitigkeiten wurde zwischen dem Könige an einem und den Herzogen Barnim und Philipp am andern Theile zu Kiel ein Vergleich geschlossen, dadurch die Herzoge sich zur Wiederherstellung der Gerechtsame und Vortheile des roschildischen Stifts, doch ohne Nachtheil ihrer landesherrlichen Gerechtsame anheischig machten, und auch der Streit über das reinfeldische Klostergut verglichen ward. Dennoch sind in der Folge die Herzoge mit dem Kieler Vergleich unzufrieden gewesen, und neue Irrungen vorgefallen. [204] 1543.

Indessen gaben die Herzoge nach dieser Aussöhnung dem Könige von gefährlichen Anschlägen Nachricht,

[204] Schwarz Versuch einer pommersch und rügischen Lehnshistorie S. 752 ff. Londorp. Act. publ. T. VIII. p. 94 und 115 f. Am letztern Orte steht ein Auszug aus dem zu Kiel geschlossenen Vergleich, der aber nur die Beylegung des Streits mit Roschild enthält. Daß eben damals der Zwist über die reinfeldischen Klostergüter zugleich mit beygelegt worden ist, erzählt Niels Krag l. c. S. 268. S. auch Lackmann schl. holls. Hist. 1 Th. S. 400 u. 416 ff.

Nachricht, welche die Hanseestädte gegen ihn gefaßt haben sollten. Die Sache verdiente um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil um eben die Zeit Andreas Meinhard, Christians III. Secretair, wegen seines längern Aufenthalts in Lübeck, der Obrigkeit verdächtig und gefangen gesetzt worden war, bis man ihn abhören könnte. Man hielt nicht nur in Hollstein sofort einige Lübecker an, sondern der König sandte auch Gottschalk Ranzau und Peter Svabe nach Lübeck ab, sowohl um seinem Secretair die Freyheit zu verschaffen, als zu vernehmen, wessen man sich während des burgundischen Krieges zu versehen hätte. Die Gesandten vernahmen bald, daß die Lübecker lieber Frieden als Krieg wünschten, erhielten Meinhards Freyheit und die Versicherung, daß die Stadt, so lange der Krieg dauerte, gegen Dännemark sich friedlich und treu bezeigen werde.

Gleich den Lübeckern suchte der Erzbischof von Bremen itzt die Freundschaft des Königes, indem er sich erbot, des Königs jüngsten Bruder, Friedrich, Herzog zu Schleswigholstein, zu seinem Coadjutor anzunehmen, und ihm dadurch den Weg zur Erhaltung der erzbischöflichen Würde nach ihm zu bahnen. Da dies nicht ohne kaiserliche Genehmigung geschehen konnte, schrieb man an das kaiserliche Ministerium. Aber so lange der Krieg währte, konnte Herzog Friedrich nichts vom Kaiser hoffen. Man hielt es für ungereimt, durch eine neue Würde einen Prinzen ansehnlicher und mächtiger zu machen, mit dessen Bruder man Krieg führte, und den selbst der Zwist zum Theil betraf. Ausserdem hatte das kaiserliche Kammergericht noch in eben dem Jahre den König verurtheilt, weil er das Gericht und dessen Aussprüche nicht anerkennen wollte. Anstatt ihn zu begünstigen, würde

man

man daher lieber das Aeußerste gegen ihn versucht haben, wenn man nur einen Reichsstand ausfündig zu machen vermögend gewesen wäre, dem man die Execution gegen einen so mächtigen Herrn hätte auftragen können. Allein die benachbarten Fürsten waren alle Protestanten und des Kaisers Feinde. [205])

Durch den burgundischen Krieg mit der Krone Dännemark litte die Handlung der deutschen und übrigen Seestädte. Dies war wohl die Ursache, warum die Hamburger suchten eine neue Friedensversammlung und Beylegung des Zwistes auszuwirken. Daß dies geschehen ist, erhellet aus Nachrichten, die Johann Ranzau von 1543
Breitenberg aus an den Herzog Hans über- den 6 Nov.
schrieb. Joachim Sommerfeldt, Rathsherr zu Hamburg, hatte an Erasmus Schetz, Rath, oder Secretaire, oder so etwas am brüsselschen Hofe, geschrieben und ihn ersucht, durch den Präsidenten der dortigen Regierung, bey dem Kaiser oder der Königin Regentin der Niederlande es dahin zu bringen, daß ein neuer Tag zum Vergleich angesetzet würde. Die Antwort, welche ihm Erasmus Schetz von Brüssel aus unterm 14ten October zusandte, enthält zwar keine Versicherung davon, läßt aber gleichwohl einige Hofnung blicken, daß der kaiserliche und burgundische Hof nicht abgeneigt wäre, sich zu vergleichen. [206])

In der That zeigte es sich bald, daß der Kaiser des Krieges müde war. Da er merkte, daß alle Versuche, den König zum Frieden zu bewegen, die er durch die niederländische Regentin hatte anstellen lassen, ihn nicht zu den vorgeschlagenen Bedin-

[205]) Niels Krag l. c. S. 268 f.

[206]) Danske Magazin IV Bind S. 70. f.

Bedingungen bewegen konnten, unternahm er es selbst, den Vergleich zu vermitteln. Er sahe wohl, daß Dännemark bey dem Kriege weniger litte als die Niederlande, die ausserdem von Seiten Frankreichs viel zu fürchten hatten. Entschlossen, Deutschland, das durch den Religionszwist der Protestanten und Katholiken in großer Gährung war, zu beruhigen, um mit vereinter Kraft der Macht der Türken Einhalt zu thun, begab er sich aus den Niederlanden zu dem Reichstage, der nach Speier ausgeschrieben war,[207]) und dessen er sich zugleich zur Aussöhnung mit dem Könige bedienen wollte. Der König ließ seine Gesandten, Johann Ranzau, Andreas Bilde, Peter Svabe und Caspar Fuchs dahin abgehen. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren Nicolaus Perrenot, Herr zu Granvellen, kaiserlicher oberster geheimer Rath, Johann von Naves, kaiserlicher Reichsvicekanzler, Carl Boiset und Viglius von Zwichen, Doctoren der Rechte und kaiserliche Räthe. Nach verschiedenen Unterhandlungen brachten beyder Herren Bevollmächtigte den Frieden zum Stande. Die Nachricht davon gehört eben sowohl zur hollsteinischen als zur dänischen Geschichte. Denn nicht nur die Aufschrift der Friedensurkunde, sondern auch der ganze Inhalt derselben zeigt, daß der König den Frieden nicht bloß als König, sondern zugleich als Herzog von Schleswig Hollstein in Verbindung mit seinen Brüdern Johann, Adolf und Friedrich geschlossen habe. Aus der Friedensurkunde sieht man, daß der Kaiser vornehmlich in Rücksicht auf die Niederlande, der König und seine Brüder aber in Absicht auf Dännemark, Norwegen, Schleswig, Hollstein, Stormarn und Ditmarschen

1544 im Anfange des Jenners.

1544 den 23 May.

207) Sleidan, Comment. L. XV.

marschen Frieden machten. Der Kaiser verlangte für den gefangenen König nur eine gelindere Verwahrung, bessern Unterhalt und Erlaubniß, sich mit Jagen, Fischen und dergleichen zu belustigen. Schiffahrt und Handlung zwischen beyderseitigen Unterthanen und Genuß der ehemaligen Vorrechte und Freyheiten der kaiserlichen Unterthanen in den Landen des Königs und der Herzoge, und der königlichen und herzoglichen in des Kaisers Landen, wurde wiederhergestelt. Der König entsagte seinem Bündnisse mit Frankreich, welches aber auch in demselben Jahre Friede schloß, nur behielt er sich vor, daß der König von Schweden und der Herzog von Preußen mit in den Frieden eingeschlossen wurden, gleichwie der Kaiser dieses für den König von England und den Ordensmeister von Livland begehrte. Ausserdem sollte auch die Stadt Hamburg mit einbegriffen seyn, und ihre angehaltenen Personen, Schiffe und Güter unentgeldlich wieder bekommen. Man verglich sich demnächst, daß dieser Friede in den Landen sowohl des Kaisers als des Königs und seiner Brüder innerhalb drey oder vier Wochen, so viel es die Entlegenheit der Oerter zuließe, öffentlich bekannt gemacht, und von allen contrahirenden Theilen unterschrieben und untersiegelt am ersten Julius zu Bremen eingeliefert und ausgewechselt werden sollte.[208])

Nebst obgedachten Artikeln war noch einer in dem speierschen Vertrage enthalten, kraft dessen der

208) S. das Friedensinstrument oder des speierschen Vertrags Urkunde beym du Mont Corps diplomatique Tome IV. Partie II. p. 237 sq. oder Leibnitz Mantissa Cod. Jur. Gent. Diplom. P. II. p. 233, und Lünigs R. A. Part. special. Cont. I. 1ste Abth. VI Band p. 235, woraus du Mont seine Urkunde genommen.

der Kaiser dem gefangenen Könige Christian II. und dessen Töchtern, der Pfalzgräfin und der Herzogin von Lothringen, ihre Gerechtsame und Ansprüche auf die Besitzungen ihres Vaters, und dagegen der König und seine Brüder sich und dem Könige von Schweden ebenfalls alle ihre Gerechtsame und Freyheiten vorbehielten. Dieser Umstand ließ die königliche Gesandtschaft fürchten, daß unter dem Vorwande der Kaiser dem Pfalzgrafen helfen, und indem es hieße, daß dieser den Krieg führte, die Kosten dazu hergeben, folglich der König keinen sichern Frieden haben würde. Ihren Wunsch, sich dieser Besorgniß wegen beruhigt zu sehen, befriedigte der Kaiser, indem er sich erklärte, der Friede soll aufrichtig und beständig seyn, ohne Rücksicht auf den gefangenen König und dessen Töchter; er wolle zu deren Vortheil weder offenbar noch insgeheim Krieg anfangen, vielmehr dahin sehen, daß die Sache in Freundschaft und gutem Vernehmen entschieden würde. Das letztere versicherten auch die dänischen Gesandten im Nahmen ihres Herrn. Die Auswechselung der von beiden Theilen bestätigten Friedensurkunde geschahe dem Vergleich gemäß zu Bremen. [209])

So war denn dieser Vergleich, den man den Spieerschen Tractat oder den Niederländischen Erbvertrag nennet, glücklich zum Stande gebracht. Johann Ranzau, der erste von der königlichen Gesandtschaft, fand so große Gnade bey dem Kaiser, daß ihm derselbe eine große goldene Kette zum Andenken schenkte. [210])

Der Friede machte den König vermögend, nun mit mehrerer Ruhe und besserm Erfolg die Wohlfahrt

[209]) Niels Krag l. c. S. 270 f.

[210]) Danske Magazin IV Bind S. 74.

Wohlfahrt der Königreiche und der Herzogthümer zu befördern. Dazu schien ihm jetzt die Theilung der Herzogthümer mit seinen Brüdern nöthig. Es fehlt nicht an Schriftstellern, die solche dem Könige als einen großen Staatsfehler anrechnen. Und nicht nur Schriftsteller, sondern selbst gleichzeitige Staatsmänner waren ganz dagegen. Der einsichtsvolle Johann Ranzau fand, eben als er von Speyer zurückkam, den König und seine Brüder damit beschäftigt. Er war, sagt man, sehr unzufrieden über die Zerstückung des Landes, die man vornehmen wollte, und als er sie dennoch geschehen lassen müssen, legte er unmuthsvoll seine Aemter nieder, um den Rest seiner Tage der Ruhe zu widmen, indem er sich bloß die Einkünfte der Lehne vorbehielt, die ihm für seine Dienste auf Lebenszeit bewilligt waren. Auch soll der König, so ein gnädiger und leutseliger Herr er war, dies Betragen übel aufgenommen, und ihm eine Zeitlang darnach minder günstig als zuvor gewesen seyn, wozu seine Feinde wohl das ihrige beygetragen haben mögen. [211]) Bey dem allen scheinet Johann Ranzau nicht gewollt zu haben, daß der König seine Brüder erblos machen solle. Die ganze Sitte des Zeitalters war dagegen. Wenn in den Königreichen mehrere Söhne der Könige Einem, etwa dem Aeltesten, die Regierung allein überlassen mußten, so pflegten sie doch mit ansehnlichen Lehnen und Besitzungen abgefunden zu werden. Und wenn man die deutschen Churlande ausnimmt, denen die Untheilbarkeit und die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt in der güldenen Bulle versichert war, so wird man Theilungen in allen, selbst in den ansehnlichsten Fürstenthümern,

[211]) Danske Magazin l. c. S. 74 f.

mern, Herrschaften und Landen finden. Kaiser Carl V. selbst hatte gleich andern deutschen Fürsten sich eine Theilung seiner deutschen Erblande mit seinem Bruder Ferdinand gefallen lassen. In Hollstein waren schon zur Zeit der Grafen aus dem schauenburgischen Hause die Theilungen üblich gewesen, und in beiden vereinigten Fürstenthümern Schleswig und Hollstein durch das Beyspiel der Theilung zwischen dem Könige Johann und seinem Bruder Friedrich I. eingeführt. König Christian III. hatte die Regierung derselben nur in seinem und zugleich seiner damals unmündiger Brüder Nahmen angetreten, und versichert, daß er ihnen einst bey ihrer Volljährigkeit ihr Erbtheil lassen wolle. Schon damals hieß es in feyerlichen Urkunden, daß die Herzogthümer auf Christian III. und seine Brüder vererbt wären. Nicht ihm allein, sondern zugleich mit seinen Brüdern huldigten die Stände. Wie konnte also ein so kluger Staatsmann, als Johann Ranzau war, verlangen, daß des Königs Brüder von der Regierung der Herzogthümer ganz ausgeschlossen werden sollten? In der That scheint er nicht ihre Ausschliessung, sondern nur die eigentliche Theilung des Landes gehasset, und dagegen eine gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer, die damals auch gar nicht ohne Beyspiel war, gewollt zu haben. Wenn dieses ist, so erwog er nicht alle die Unbequemlichkeiten, welche aus einer gemeinschaftlichen Regierung zu entstehen pflegen. [212]) Und was man hätte sagen mögen, so war man nun einmal gewohnt, Fürstenthümer als gemeines Erbgut zu behandeln. Den Brüdern des Königs war

[212]) Schlegels Gesch. der Könige von Dännemark S. 218, und die obige Geschichte des Jahrs 1533.

war es zugesagt, daß sie ihren Antheil an den Landen ihres königlichen Vaters haben sollten. Bey der Theilung, die man schon einmal vorgenommen hatte, hatte man eine gewisse Gemeinschaft zugleich mit statt finden lassen, und konnte also alle Vortheile derselben auch nun mit der neuen Theilung verknüpfen. Er hatte lange genug den Landen die Vortheile gewähret, das Staatsruder durch die Hand eines einzigen weislich gelenkt zu sehen. Jetzt waren seine beyden ältern Brüder zu den Jahren gekommen, die einen längern Aufschub der Landestheilung unmöglich machten, und der jüngste war auch schon in demjenigen Alter, worin seine Bestimmung entschieden werden mußte. Herzog Johann war damals 23 Jahr alt, und hatte in der Statthalterschaft der Herzogthümer, die er, wie zuvor erzählt ist, führte, Beweise genug von seiner Regierungsfähigkeit gegeben. Herzog Adolf war 18 Jahr alt, und hatte an Carls V. Hofe, und durch dessen Waffen gereizt, schon im 16ten Jahr seines Alters die Geschicklichkeit eines Kriegsbefehlshabers bewiesen.[213]) Herzog Friedrich war zwar erst in seinem 15ten Jahre; aber die Theilung durfte um seinetwillen nicht aufgeschoben werden, da man, die zu große Zerstückung des Landes zu verhüten, beschlossen hatte, sich eines Mittels zu bedienen, das in dem Zeitalter der Landestheilungen nicht ungewöhnlich war, den jüngsten Prinzen mit geistlichen Stiften abzufinden. Nachdem der König, wie er den Ständen im Jahr 1533 beym Antritt der Landesregierung versprochen hatte, den Bischöfen, Prälaten, der Ritter- und Mannschaft, den Städten und

213) Lackmann l. c. S. 420 und 422.

und allen Einwohnern der Herzogthümer Schleswig und Hollstein auf dem Landtage zu Rendsburg
1544 ihre Vorrechte und Freyheiten feyerlichst be-
den 7 Aug. stätiget hatte,[214]) ging auf eben demselben Land-
den 9 Aug. tage zween Tage darnach die Landestheilung vor sich. Der König ließ von den drey Landestheilen, welche seine und seiner Brüder Räthe gemacht hatten, seinen Brüdern die Wahl, und zwar die erste Wahl dem jüngern Herzog Adolf. Derselbe wählte denjenigen Theil, der von Gottorp, als dem Hauptschlosse darin, den Nahmen des gottorpischen Antheils erhalten hat, und der ausserdem in Schleswig Haus und Amt Hütten, Wittensee, Morkirchen, Stapelholm, Husum, Eyderstedt und Apenrade; in Hollstein aber Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau, Reinbeck, Cismar und Neustadt in sich begriff. Die zweyte Wahl trug der König dem Herzoge Hans oder Johann, dem ältern an. Der aber wollte sie nicht annehmen, sondern überließ sie dem Könige. Der König wählte nun den Sonderburgischen Antheil, also genannt von dem Hauptschlosse Sonderburg, das er mit der ganzen Insel Alsen mit Norburg und Sundewit, so viel davon zu Sonderburg gehörte, mit Flensburg Stadt und Mühle, und endlich Ruhekloster, dem heutigen Glücksburg, erhielt, alles im Herzogthum Schleswig. In Hollstein bekam er Segeberg mit Oldesloe und dem halben Zoll, Heiligenhafen und Großenbrode, die Klöster Reinfeld, Arensböck und Segeberg, Steinburg mit dem Kirchspiele zu Itzehoe, die Städte Itzehoe, Crempe, Wilster und was sonst in den Marschländern gelegen, ausgenommen was dem Ritter Johann

214) Die Urkunde steht beym Jargow von den Regalien Append. S. 23 f.

Johann Ranzau und seinen beiden Söhnen verschrieben war, auch denen von Adel und Städten darin mit Recht gehörte, das Haus Plön, und Nacht und Ablagers wegen, das Dorf Vockebecke bey Rendsburg, das sonst zu Gottorf gehört hatte. Den dritten oder Haderslebenschen Antheil bekam endlich Herzog Hans oder Johann der ältere, mit dem Hauptschlosse und der Stadt Hadersleben, Döringen, Lütken-Tundern mit dem Osterharde, das Iven Reventlov für 4000 Mark verpfändet war, und welches der König im nächsten Umschlage frey zu machen, oder wofür er, so lange jener damit friedlich wäre, ihm jährlich 240 Mark zu entrichten übernahm, mit allen dazu gehörigen Harden und Landen, auch Lugumkloster, die Stadt Tundern und den Strand. Im Herzogthum Hollstein das Schloß und die Stadt Rendsburg und 3 Dörfer, Bergstätte, Lembeke und Campen, das Kloster Bordesholm, und ausser allen, was er auf diese Weise in Schleswig und Hollstein bekam, die Insel Femarn. Die Stadt Hamburg, die Zölle zu Gottorf und Rendsburg, die adlichen Klöster und der Adel sollten der gemeinschaftlichen Hoheit aller drey Herren unterworfen bleiben. Die Schulden sollten verhältnißmäßig von ihnen bezahlt werden. Der König übernahm wegen der Königreiche und Herzogthümer viertehalb hundert tausend Mark. Seine beiden Brüder mußten in allen 100,000 Mark entrichten. Davon übernahm Herzog Johann vors erste abzutragen zu Hadersleben 3000 Mark, Femarn 1000, in Lütken-Tundern 12000, in Rendsburg auch 12000, ingleichen auf Siegel und Briefe von Gatzig Ranzau 7000, an Hieronymus Ranzau 4000 und an Heinrich von Spleten 2000 Mark Hauptstuhls. Herzog Adolf übernahm zu bezahlen

in Trittow 30000, in Reinbeck 15000, auf Siegel und Briefe der Frau zu Windebye 3000 und an Christoph Ratlov 2000 Mark Hauptstuhls. [215]) Auf dem Fall, daß einer der theilenden Herren etwas von seinem Landesantheil veräussern wollte, sollte er schuldig seyn, es seinen Brüdern zuvor anzubieten, und diesen vor den Fremden einen Vorzug, eine Art des Näherrechts, zukommen zu lassen. Ausserdem übernahmen es die drey Herren, ihren jüngsten Bruder Herzog Friedrich bis zu seiner Volljährigkeit standesmäßig zu unterhalten, und demnächst ihm die Coadjutorwürde und folglich dermaleinst die Würde eines Erzbischofs zu Bremen zu verschaffen. Geschähe dieses, so sollte die Theilung unwiderruflich bleiben, wo nicht, aber Herzog Friedrich mit zur Theilung gelassen werden, und den vierten Theil der Herzogthümer bekommen. [216]) Dem zu Folge stellte derselbe, und da er als ein funfzehnjähriger Prinz noch minderjährig war, mit ihm zugleich seine königliche Mutter, eine Verzichtsacte aus, die dieser Verfügung und den ihr angehängten Bedingungen entsprach. [217]) Zur völligen Berichtigung der Erbtheilung

[215]) Von obigen in der Urkunde benannten Schuldenantheil des Herzogs Hans beträgt die Summe nur 41,000 Mark. Daß er diese nur vors erste zu zahlen versprach, zeigt seine Einwilligung in dem Abtrag der fehlenden 9000 Mark.

[216]) Lünigs R. A. Contin. II. zweyte Fortsetzung oder X. Band S. 36 ff. imgleichen Londorp. Act. publ. T. XII. L. XIII. p. 338. Du Mont l. c. T. IV. P. II. p. 277 sqq.

[217]) Das Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen königlichen und herzoglichen Archivs führt Cap. XVII. No. 15. folgende Urkunde an: Herzogs Friedrichs von Hollstein Verzicht auf die Fürstenthümer, so

theilung ward bald darauf zu Gottorf noch ein besonderer Vergleich über die Mobiliarverlas- 1544
senschaft errichtet, und darin die Versicherung den 16 Aug.
gegeben, daß Heiligland ebenfalls zur Theilung kommen sollte. *)

Der Friede, den der König auch als Herzog von Hollstein samt seinen Brüdern mit dem Kaiser geschlossen hatte, hielt den Reichsfiscal nicht ab, seine Forderungen vor dem Reichskammergericht zu erneuern, und den König als Herzog von Hollstein wegen der zu Speyer vestgesetzten, und auch wegen

so er Christian III, Herzogen Johann und Adolf, im Fall er vermöge habender Erspectanz zu dem Erzbisthum Bremen gelangen würde, gegeben 1544. Davon enthält das königliche geheime Archiv noch jetzt die pergamentene Original-Urkunde, worin der Prinz auf alles, was ihm an den Herzogthümern von seinem Vater angeerbet war, beym Wort der Wahrheit und an Eidesstatt Verzicht thut, doch mit dem Beyfügen, daß wenn der König und dessen Brüder ihn nicht zum Erzstift Bremen verhelfen würden, ihm dieser Verzicht an seiner Erbgerechtigkeit unschädlich seyn sollte. Die Urkunde hat des Prinzen Unterschrift und angehängtes Insiegel, und daneben zur Rechten auch seiner Mutter angehängtes Signet.

*) Das Convolut, welches das Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. 17. No. 95. unter der Aufschrift: Theilung der Mobilien u. s. f. anführt, enthält eine pergamentene Urkunde d. d. Gottorp Sonnab. nach Laurent. 1544 mit Unterschrift und Siegeln des Königs und der Herzoge Johann und Adolfs. Man sieht daraus, daß der König seinen Brüdern Betten, Tapeten, Decken, Leinen und allen Hausrath allein überlassen hat, die Kleinodien aber unter ihnen ordentlich getheilt sind, wie solches aus den No. 1–6 angelegten Theilungszetteln (deren einige gleichwohl die Landestheilung betreffen,) erhellet.

wegen der zuvor noch unbezahlt gebliebenen Anlagen in Anspruch zu nehmen. Alle Einwendungen des Königs waren eben so vergeblich, als die kräftigen Gründe, womit Förster, Bevollmächtigter der niedersächsischen Kreisstände, die zu Halberstadt versammlet waren, Hollsteins Befreyung von Reichskriegssteuern vertheidigte. Der König ließ sich gleichwohl auf nichts ein, ehe ihn der Kaiser in einem freundschaftlichen Schreiben darum ersucht hatte. Da entschloß er sich, aus Achtung für den Kaiser, die halbe Reichssteuer zu bezahlen. Denn die ganze hielt er für viel zu hoch für ein Land, wie Hollstein, besonders, da der Bischof zu Schleswig mit in Anschlag gebracht war, der gleichwohl als ein dänischer Reichsvasal frey von allen deutschen Reichsauflagen seyn mußte. Ueberhaupt wollte er dies als eine Gefälligkeit gegen den Kaiser, und nicht als eine Schuldigkeit angesehen haben. Weswegen auch sein Gesandte Caspar Fuchs, der mit dem Gelde nach Frankfurt ging, öffentlich bezeugte, daß diese Steuer den Gerechtsamen des Herzogthums Hollstein, und zumal jetzt bey unentschiedener Sache, nicht nachtheilig seyn sollte. [218])

Zu dieser Reichssteuer trugen auch des Königs Brüder, die Herzoge Johann und Adolph, das ihrige bey, nicht aber der jüngste Bruder, dem, statt seines Antheils an den Herzogthümern, die Aussicht auf Erwerbung des bremischen Erzstifts eröfnet war. In der That war man deswegen zu Stade mit dem Erzbischof, der schon zuvor versprochen hatte, ihn zu seinem Coadjutor anzunehmen, in Unterhandlung getreten. Er wollte noch immer das Ansehen haben, daß dieses seine Absicht

[218]) Niels Krag l. c. S. 273 f.

Absicht wäre. Aber er erklärte sich, es könne ohne Beystimmung des Capitels nicht beschlossen werden. Dasselbe und die Landstände waren nicht abgeneigt, den Prinzen Friedrich zum künftigen Erzbischof zu ernennen. Allein der Erzbischof, verleitet von deutschen Fürsten, welche davon Gefahr für die Religion befürchteten, änderte mehr und mehr seine Entschließung, und traute weder andern noch sich selbst. Darüber führte Christian III. Beschwerden beym kaiserlichen Hofe, bat, dem Erzbischof, wenn er Ausflüchte suchte, keinen Glauben zuzustellen, und versicherte den Kaiser, daß Prinz Friedrich, wenn er das Glück haben würde, zum Besitz des Stifts zu gelangen, es an der dem deutschen Reiche schuldigen Treue und Folgsamkeit nicht würde ermangeln lassen. [219])

Herzog Heinrich von Braunschweig, dieser heftige Feind der Protestanten, streifte, ohne Rücksicht auf das gute Vernehmen, worin der König itzt mit dem Kaiser stand, bis an die Grenzen von Hollstein, der Pfalzgraf und der Herzog von Lothringen hatten das Bündniß des Kaisers und des Königs nicht annehmen wollen, und suchten andere Maßregeln gegen Dännemark zu ergreifen. Beyde suchten die Maltheser und Marianer oder deutsche Ordensritter zu einem zu Wasser und zu Lande gegen Dännemark vorzunehmenden Angrif aufzumuntern. Auch hieß es, daß sie selbst Truppen anzuwerben suchten, die sich mit den Truppen beyder Orden vereinigen sollten. Deswegen dankte der König sein Kriegsvolk noch nicht ab. Vielmehr ließ er durch den Grafen Anton von Oldenburg, der itzt unzufrieden mit seinem Bruder, mit dem Könige ausgesöhnt war, neue

[219]) Niels Krag l. c. S. 275.

neue Mannschaft für seinen Sold anwerben. Nicht nur obgedachte Feinde, sondern auch die Dithmarscher, suchte er auf diese Weise zu schrecken. Eingedenk der Verträge, die er und schon sein königlicher Vater mit ihnen gemacht hatte, war er immer weit entfernt gewesen, den alten Zwist mit diesem Freyheit liebenden Volke zu erneuern. Jetzt aber hatten die Dithmarscher mit dem Pfalzgrafen und mit Lothringen, des Königs Feinden, Bündnisse gemacht. Der König war also berechtigt, die Ansprüche seines Hauses auf ihre Unterwürfigkeit wieder rege zu machen. Wirklich waren auch Unterhandlungen mit ihnen zu Itzehoe gepflogen, und dabey zugleich von ihnen verlangt worden, daß sie den Verbindungen mit dem Pfalzgrafen und mit Lothringen entsagen sollten. In der That ließen sie sich letzteres gefallen. Aber sich zu unterwerfen, davon waren sie so weit entfernt, daß sie es viemehr aufs äußerste ankommen lassen wollten. Der König wollte sie daher mit Krieg überziehen, und hatte den Grafen von Oldenburg aufgetragen, so bald es verlangt würde, sich mit ihm zu vereinigen. Dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen schien es bedenklich, daß der Graf von Oldenburg Truppen anwürbe. Sie fürchteten, er mögte sich mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig verbinden. Sie schickten also Gesandten erst an den Grafen und dann an den König, um Erkundigung davon einzuziehen. In Dithmarschen war man darauf bedacht, sich auf den Krieg einzulassen. Der Graf ward über das Mistrauen des Churfürsten und des Landgrafen verdrießlich, und bat den König, er mögte ihn entschuldigen. Die Versicherung, welche der König beyden Höfen ertheilte, daß die Mannschaft wirklich für seinen

Sold

Sold angeworben sey, befriedigte sie nicht eher, als bis er die Bürgschaft für den Grafen übernahm. Zuletzt gab er doch allen Vorsatz, Rache an den Dithmarschern auszuüben, des Friedens und der Ruhe wegen auf, obgleich sie sehr hartnäckigt waren. So wurde denn das Kriegsvolk, das in Dännemark gedient hatte, und das, welches der Graf angeworben hatte, abgedankt. Aber man brauchte die Vorsicht, daß die Leute nach und nach und nur in geringer Anzahl über die Grenze gehen mußten, damit sie sich nicht in zu großer Anzahl unter die Fahnen Herzogs Heinrichs von Braunschweig versammlen mögten, der an der Grenze von Hollstein Truppen warb. [220]) Wie nöthig die Vorsicht war, davon zeugen Briefe des berühmten Johann Ranzau, worin er Herzog Johann dem älteren, und Iven Reventlov, Landmarschall und Amtmann zu Flensburg, warnet und aufmuntert, auf ihrer Hut zu seyn, um nicht von Kriegshaufen, die sich aus den in Dännemark und in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein einquartirten Truppen im Bremischen versammleten und verstärkten, wehrlos überfallen zu werden. Aus eben den Briefen erhellet, daß der Pfalzgraf an diesen Bewegungen Theil genommen hat. Daß Herzog Heinrich von Braunschweig ebenfalls Antheil daran gehabt habe, wird die Folge der Geschichte lehren. [221])

Bey

[220]) Niels Krag l. c. S. 275 f. Meurs. c. Schol. Grammii col. 955. Vieth von Dithmarschen S. 345.

[221]) Danske Magazin IV Bind S. 75–79. Der erste Brief an Herzog Hans ist vom 18 August 1544, der andere an Iven Reventlov vom 18 September desselben Jahrs.

Bey so unruhigen Zeitläuften war es auf jedem Fall gut, die Eintracht mit dem Kaiser zu unterhalten. In dieser Absicht suchte der König den kaiserlichen Ansprüchen wegen der Reichssteuern des Herzogthums Hollstein genug zu thun.

1545. Auf dem Reichstage zu Worms hatten deswegen zuerst Balthasar Clamer, Lüneburgischer Canzler und königlicher geheimer Rath, und Helfmann, Procurator für Hollstein bey dem kaiserlichen Cammergericht, Aufträge erhalten. Demnächst ward bald darauf Peter Svabe dahin abgefertigt, um mit jenen gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Der Reichsfiscal drang immer auf die ganze geforderte Summe, über die man sich bisher nicht hatte vergleichen können. Dagegen wandten die königlichen Bevollmächtigten ein, Hollstein, das nur sieben Vestungen enthielt, könne solche Bürde nicht tragen. Noch kleiner werde der Bezirk des Landes, wenn man Hamburg davon absonderte, und Dithmarschen sich nicht unterwerfen wollte. Es sey aber billig, Hamburg nicht von Hollstein zu trennen, da es von jeher den Herrn des Landes unterthan gewesen wäre, Würde man diese Stadt nach wie vor zu Hollstein, dessen Glied sie wäre, rechnen, und das Bisthum Schleswig, das allezeit unter Dännemark gehöret hätte, von Reichssteuern frey sprechen, so wolle der König sich zu allem, was billig wäre, verstehen. Aber dann müsse man das vormals den dänischen Königen gegebene Lehnrecht ganz aufheben, der Reichsfiscal mit seinen Ansprüchen aufhören, und Hollstein künftig eben die Gerechtsame haben, welche andere deutsche Reichsstände hätten, und gleich ihnen unter dem Schutz des römischen Reichs stehen. Alle diese Einwendungen fruchteten nichts, als daß der dritte Theil der Kriegssteuern nachgelassen ward.

ward. Da aber auch dieser noch zu groß schien, fand man für gut, die Sache auf der sächsischen Kreisversammlung zu verhandeln.[222])

Dieser Zwist mit dem Kaiser und dem Reiche störte Hollsteins Ruhe nicht, die gleichwohl durch Unternehmungen einiger, theils Privatpersonen, theils Fürsten, litte. Martin von Waldenfels, der, wie schon in der Geschichte des Jahrs 1543 gemeldet worden ist, von einigen hollsteinischen von Adel zum Abtrag seiner Schuld, womit er ihnen verwandt war, angehalten wurde, und deswegen auf

222) Was hier von den Unterhandlungen zu Worms 1545 angeführt worden, erzählt Niels Krag l. c. S. 280 f. Das Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs führt Cap. 20 No. 46 folgendes an: Balthasar Clamers Lic. und lüneburgischen Canzlers Relation an Christian III. und die Herzoge von Hollstein, wie das Herzogthum Hollstein auf 25 zu Roß und 113 zu Fuß, jedoch gegen Cassation der beschehenen kaiserlichen Donation der Länder Hollstein an Dännemark und Exception des hamburgischen Anschlages zu Worms im Reichsanschlag verringert werden, samt Beylage Worms de anno 1545, und Benedict Sehestedten Relation de eadem materia Worms 1545. Ferner Churfürsten und Stände Bedenken ad Cæsarem des hollsteinischen Anschlags halber 1548, samt Augsburgischen Abschied desfalls anno eod. Unter eben derselben Nummer noch vier Convolute von Acten über die Römerzugsschatzung, Türkensteuer, Unterhaltung des Kammergerichts und dergleichen von verschiedenen vorigen und folgenden Jahren. Was oben von der Veränderung des den Königen von Dännemark gegebenen Lehnrechts und hier in der Note von der kaiserlichen Donation der Länder Hollstein an Dännemark gedacht wird, bezieht sich auf das Christian dem Ilten von Carln V. gegebene Belehnungsrecht.

auf Rache dachte, übte solche auf eine frevelvolle Art aus. Er gab vor, Forderungen an den König zu haben, in dessen Kriegesdiensten er gewesen wäre, und die er in der Güte nicht hätte erhalten können. Dies mogte gegründet seyn, oder er mogte sein herdurchgebrachtes Vermögen, denn er war ein Verschwender, durch jedes noch so ungerechte Mittel herstellen, und sich an seinen ehemaligen hollsteinischen Gläubigern rächen wollen, so war er bemüht gewesen, einige bemittelte Diener des Königs zum Unterpfande in seine Gewalt zu bekommen. Nach anderweitigen vergeblichen Versuchen richtete er sein Augenmerk auf den lübeckischen Bischof, Balthasar Ranzau, Rath des Königs. Uneingedenk mancher ihm von dem Bischof bey seinem Aufenthalt zu Eutin erwiesenen Gastfreyheit und Güte, überfiel er ihn, da sich derselbe auf dem unweit Lübeck belegenen Gute, Kaltenhof, in Begleitung eines einzigen Edelknaben, eines von Zitwitz aus Pommern, aufhielt,

1545 den 7 Aug. nahm ihn gefangen, führte ihn nach Garlosen an der Elda, an der Grenze der Mark, und von da nach andern Oertern, entschlossen, ihn nur gegen eine Summe von 8000 Reichsthalern in Freyheit zu setzen. Das Domcapitel zu Lübeck erbot sich, die Hälfte dieser Summe zu erlegen, wenn die Verwandte des Bischofs die andre Hälfte geben wollten. Da letztere sich dessen weigerten, sagten die Stiftsherren, das Stift könne eher einen Bischof, als die Familie einen ehrwürdigen Verwandten wieder erhalten. Die Freunde des Bischofs schienen nur darum die Befreyung durch Geld verweigert zu haben, weil sie fürchteten, daß andre zu ähnlichen Frevel aufgemuntert werden würden, wenn sie sähen, daß so freche Thaten so einträglich wären. Auch soll nach einigen der

Bischof

Bischof selbst nicht auf diese Art haben frey werden wollen. Seine Verwandten suchten ihn mit gewafneter Hand in Freyheit zu setzen, versammleten sich zu dem Ende zu Travemünde mit 400 Reutern und einigen Landsknechten, und machten mehr als einen Versuch von dieser Art. Aber alles war umsonst, und der Bischof endigte seine Tage in der Gefangenschaft im Jahr 1547, und ward ausserhalb seines Vaterlandes in der Kirche zu Bluten begraben. Die ganze Begebenheit stellt ein lehrreiches Beyspiel auf von der großen Glückseligkeit unsres Jahrhunderts, vermittelst der Sicherung öffentlicher Ruhe und eines Landfriedens, den kein frecher Privatmann auf eine so frevelhafte Weise öffentlich zu stören sich erdreisten darf.

Dem Frevler halfen gleichwohl die Nachsicht und der Schutz der Herzoge von Mecklenburg. König Christian III. hatte nicht nur umsonst gesucht, Martin von Waldenfels zur Auslieferung des ehrwürdigen Gefangenen zu bewegen, und umsonst beym Herzoge von Mecklenburg Recht gegen ihn begehret. Was auch Waldenfels für Forderungen an den König gehabt haben mag, so verlangte er doch für seinen geraubten Gefangenen mehr, als er für einen rechtmäßigen Kriegsgefangnen mit Recht hätte fordern können. Und der König suchte Befehle vom Kaiser an die Herzoge von Mecklenburg auszubringen, dadurch sie angewiesen würden, den Menschenräuber zur Rechenschaft zu ziehen, und ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Herzog Heinrich von Mecklenburg, dessen Sohn Magnus Königs Christians III. Schwester zur Gemahlin hatte, und daher dessen schwiegerlicher Verwandter, würde das gerne gethan haben. Aber sein Bruder, Herzog Albrecht,

wieder-

wiederstand ihm, und wollte seine ehemals mit Dännemark gemachten Verträge nicht halten. [223]) Vielmehr hatte er böse Absichten, rüstete Kaperschiffe aus, damit in der Ostsee zu kreuzen, warb Landtruppen an, suchte seine Anschläge zu verbergen, und konnte es doch nicht verhindern, daß der König die Bestimmung dieser Zurüstungen gegen Dännemark und gegen Schweden vernahm. Der König ließ also seine Flotte unter Christoph Trundsons Anführung in See stechen. Man brachte einen mecklenburgischen Kaper auf, aus dessen Briefschaften Herzogs Albrechts Vorhaben vollends klar wurde. Der König war schon gerüstet, dennoch versuchte er ein friedlichers Mittel, indem er sich an den Kaiser wandte, und bat, den Herzog von Mecklenburg zur Ruhe und zum Frieden anzuhalten, und ihm und allen deutschen Ständen aufzugeben, daß sie den Friedensstörer Martin von Waldenfels in ihren Landen nicht Schutz und Aufenthalt geben sollten. Der Kaiser ließ den gebetenen Befehl an den Herzog ergehen, den Bischof in Freyheit zu setzen, und den räuberischen Waldenfels zur Rechenschaft zu ziehen. Allein Albrecht gehyrchte nicht. Waldenfels, kühn durch des Herzogs Unterstützung, rückte mit Kriegsvolk fast

223) Niels Krag l. c. S. 267 und 281. Huitfeld l. c. S. 1538. Chytræi Saxon. ad ann. 1545 S. 470. Heldvader l. c. 2 Th. S. 129. Westphalen Mon. T. IV. p. 471. Lackmann schleswigholls. Historie 1 Th. S. 426 und 429 f. imgleichen 431 f. u. 435. In Absicht auf das Jahr und den Tag der Gefangenschaft stimmen die Schriftsteller nicht überein. Ich bin in Bestimmung desselben Lackmannen, Heldvadern und Chyträus, in der Bestimmung des auch streitigen Todesjahrs Lackmannen gefolget. S. auch Cogelii uthinisches Stadtgedächtniß herausgegeben von Molde S. 40.

fast bis an die Grenze von Hollstein. Seine Leute waren in das Gebiete des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, in das Land Hadeln, und allenthalben eingerücket, wo die Elbe Hollsteins Grenze ausmacht. Sie übten Raub und Gewaltthätigkeit, und forderten schwere Brandschatzung von den armen Einwohnern. Der Anführer des Kriegsvolks war ein gewisser Wrisberg, ein harter unbarmherziger Mann, der sich, in Hofnung der in des Königs landen einzutreibenden Beute, von Herzog Albrecht brauchen ließ. Indessen hielt der König diesseits der Elbe Truppen in Bereitschaft, den Feind von seinen Grenzen und von dem Uebergang über die Elbe abzuhalten. Zu eben dem Zwecke hatte Hamburg und Lüneburg Schiffe ausgerüstet. Das Kriegsvolk, wahres Raubgesindel, das nur gekommen war, den armen gemeinen Mann und den unbewafneten Landmann auszuplündern, wollte die Beute, die es in diesem ungerechten Kriege gemacht hatte, nicht verlieren, und zog sich zurück. Aber Herzog Johann der ältere, der für sich und seine Brüder, den König und Herzog Adolf, sich die Wohlfahrt des Landes angelegen seyn ließ, fiel über die Räuber her und trieb sie in die Enge, daß Herzog Albrecht, der Fürbitte seines Bruders ungeachtet, keinen Frieden erhalten konnte, ehe er seinem Kriegsvolk den Abschied gegeben hatte. So bald das geschehen war, zog Herzog Johann mit seiner Mannschaft ohne Verlust nach Hause.

Noch ehe diese Mannschaft auseinander ging, fand sich jemand, der alle, die sich anwerben lassen wollten, für englischen Sold annahm. Der brittische König hatte dem Könige der Dänen davon nichts gemeldet, und letzterer konnte nicht wissen, was ersterer mit einer Werbung im Sinne hätte,

die

die so weit von seinem Staate unternommen wurde. Er ließ sich also Geisseln geben, ehe er den Durchzug des angeworbenen Kriegsvolks in seinen Landen verstattete. Gleichwohl hatte er noch einiges Bedenken, da der Kaiser in ganz Deutschland alle Truppenlieferungen an Frankreich und England untersagt hatte, so bald er mit diesen Mächten Krieg führte. Man glaubte daher, der König von England müsse eine andere unerkannte Absicht haben. Aber bald darauf versammlete sich eine größere Anzahl Kriegsvolks in dem Lande des Grafen von Hoya, unter Anführung des vorgedachten Christoph Wrisberg und Herbert Lange. In wessen Solde, wußte man nicht. Die Leute handelten nicht als Soldaten, sondern als Räuber, plünderten erst Verden, raubten demnächst im Lande Hadeln, was die Mecklenburger übrig gelassen hatten, und waren eben so hart als diese gegen den armen Landmann. Manche Leute mußten aus ihrer Heimath flüchten, manche wurden von ihren Höfen abgetrieben, wenn sie nicht augenblicklich brachten, was verlangt wurde. Diese begaben sich theils nach Stade, theils nach Hamburg. Die Grausamkeit hörte nicht auf, bis die armen Leute Geld liehen, wo sie es bekommen konnten, um sich ihre Sicherheit zu erkaufen. Endlich postirten sich die Kriegshaufen an der Elbe, ohne doch weiter vorzurücken. Da Herzog Heinrich von Braunschweig, angeblich von wegen Frankreichs und des Pfalzgrafen, zu ihnen kam, gaben sie sich in seine Dienste. Versehen mit diesem Kriegsvolk, das, der Angabe nach, 10,000 Mann zu Fuße und 1200 zu Pferde betrug, wagte er ein Unternehmen, das seine Kräfte überstieg (denn er war von den Häuptern der Protestanten in Deutschland von Land und Leuten vertrieben.) Er

verlangte

verlangte in des Pfalzgrafen und seinem eigenen Nahmen Befreyung des gefangenen Königs Christians II, und stieß auf den Fall der Verweigerung gegen König Christian III. und seine Brüder große Drohungen aus. Auch versuchte er die Dithmarscher auf seine Seite zu bringen. Ein starker Bewegungsgrund dazu war der, daß dies ein wirksames Mittel zu seyn schien, diejenige Freyheit und Unabhängigkeit zu sichern, die ihnen so sehr am Herzen lag. Auch war es um so mehr zu fürchten, daß sie sich darauf einlassen und feindlich gegen den König und das Herzogthum Hollstein handeln würden, da sie mit einigen Einwohnern Hollsteins Streit gehabt hatten, und sich von ihnen beleidigt glaubten. König Christian III. warb in aller Eile Soldaten an, und lagerte sich bis Bramstedt. Die Hamburger hatten ihre Schiffe auf der Elbe überall vor Anker gelegt, den Uebergang des Feindes zu verhindern. Auch zog Herzog Adolf mit seiner in Eyderstädt und vielleicht auch anderswo aufgebotenen Mannschaft dem Feinde unter Augen. Nun sahe Herzog Heinrich, daß er seinem Vorhaben nicht gewachsen wäre, und ließ, um nicht in die äußerste Gefahr zu gerathen, den Vorsatz, in Hollstein einzufallen, fahren. Er zog sich nach Lüneburg zurück, drang ins Braunschweigische ein, sein Land wieder zu erobern, ward aber von dem Landgrafen von Hessen geschlagen und samt seinem Sohn ein Gefangener desselben. Auf die Weise ward Hollstein frey von der Gefahr, der es sich ausgesetzt sahe, und der König vermögend, sein Kriegsvolk abzudanken. [224])

Denn

[224]) Niels Krag l. c. S. 281–285. Danske Magazin IV Bind S. 82–85. Chytræus Saxonia ad ann. 1545 p. m. 468 sqq. Heldvader l. c. S. 129.

1546. Denn auch mit den Dithmarschern kam im Anfange des folgenden Jahrs ein Vergleich zum Stande. Da man die Stände nicht alle sogleich zum Landtage versammlen konnte, ließ man nur 8 hollsteinische Abgeordnete mit eben so viel Dithmarschern zu Rendsburg in Unterhandlung treten. Die hollsteinischen Abgeordneten erhielten Befehl, die Beschwerden der Dithmarscher anzuhören und zu schlichten, aber der Landesherren Herrlichkeit und Ansprüche nicht zu berühren. Der Friede wurde hergestellt. Worüber man sich nicht vergleichen konnte, das sollte drey benannten Städten zum schiedsrichterlichen Ausspruch überlassen werden. *)

Dasselbe

Walthers nordfries. Chronik p. m. 204. Huitfeld l. c. S. 1539. Westphalen Mon. T. II. p. 1404 et T. IV. p. 471. Sleidan. L. XVI.

*) Niels Krag l. c. S. 296 meldet, daß die Dithmarscher bey Gelegenheit des von den gräflich oldenburgischen und herzoglich mecklenburgischen Truppen zum Vortheil des Pfalzgrafen 1546 durch Vorrücken bis an die Elbe unternommenen Feldzugs zu Feindseligkeiten gegen den König und gegen Hollstein aufgewiegelt worden sind. Dieser Feldzug ging, nach Krags Bericht, erst vor sich, nachdem der Vergleich mit Christian II, der ihm mehr Freyheit verschaffen sollte, schon geschlossen war, d. i. nach dem 14 Julius 1546. Aber aus archivischen Urkunden erhellet, daß man schon im Anfange des Jahrs 1546 zu den Vergleichsunterhandlungen mit den Dithmarschern Anstalt gemacht habe. Ich habe daher diese ganze Nachricht von den Bewegungen und der Aussöhnung der Dithmarscher zu dem Jahre 1545 und des Herzogs Heinrichs fruchtloser Unternehmung auf Hollstein gerechnet. Denn auch dieser hat die Dithmarscher aufwiegeln wollen, (Krag l. c. S. 285.) und wenn man dies annimmt, so stimmen Zeitrechnung und archivische Urkunden völlig überein. Das

Repertos

Dasselbe Jahr, das durch so viele Unruhen merkwürdig ist, bezeichnet auch die Geburt des königlichen Prinzen Johann oder Hans, die zu Coldingen erfolgte,[225]) den man den jüngern 1545 d. 25 März.

nennt,

Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs führt Cap. XVII. No. 38 folgende Urkunden an: Schreiben und Instruction, die Lehnsempfängniß des Herzogthums Schleswig, wie auch der Dithmarscher Rechtstag zu Rendsburg betreffend, 1546. Das unter solcher Nummer im königlichen geheimen Archiv befindliche Convolut enthält folgende zur Geschichte dieses Vergleichs mit Dithmarschen gehörige Stücke: a) Memorial an den König, daß man, da die Stände nicht alle zum Landtage verschrieben werden könnten, nur 8 hollsteinische und eben so viele dithmarsische Abgeordnete nach Rendsburg abgehen lassen möge, die Beschwerden der Dithmarscher anzuhören und zu schlichten, aber der Landesherren Herrlichkeit und Ansprüche auf Dithmarschen nicht zu berühren. b) Zum Behuf der Lehnssachen und der Dithmarscher Rechtstag zu Rendsburg, Iven Reventlouen vom Herzoge Johann ertheiltes Creditiv und Instruction d. d. Hadersleben, Mittwochs nach Trium Regum 1546. c) Copey der Instruction des Königs wegen des Rechtstags mit den Dithmarschern. (Die Instruction entspricht völlig der Idee, die in dem unter litt. a. hier angeführten Document enthalten ist.) Das Datum des zwoten unter litt. b hier angeführten Documents: Mittwochs nach Trium Regum, d. i. den 13 Jenner, zeugt davon, daß die Unterhandlungen mit den Dithmarschern bereits im Anfange des Jahrs 1546; folglich nicht nach dem 14 Julius, d. i. nicht nach dem Vergleich mit dem gefangenen Könige, sondern vor demselben angestellt sind, daß also Krags Zeitbestimmung der Dithmarsischer Streitigkeiten und des Vergleichs mit ihnen nicht mit den Urkunden zutrift, und daher auf die angezeigte Weise zu verbessern ist.

225) Huitfeld l. c. S. 1538. Heldvader l. c. Messen Chronol. Scond. T. V. p. 100.

nennt, ihn von seinem Vaterbruder, dem Herzoge Hans oder Johann dem ältern zu unterscheiden. Er ist der Stammvater der noch blühenden jüngern Linie des königlichen Hauses.

Größere Unruhen, als die bisher erwähnten, drohten nun nicht nur Dännemark, sondern auch Deutschland und allen Protestanten. Die katholischen Mächte, und vor allen der Kaiser, dachten auf ernste Maßregeln, den Religionsstreit gewaltsam zu ersticken. Trient sahe das Concilium in seinen Mauern. Und die Protestanten hatten Ursache auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn. In
1546 dieser Absicht versammleten sie sich zu Frankfurt
im Jenner. am Mayn. König Christian III, seines Friedens mit dem Kaiser ungeachtet, ließ seine Gesandten, Peter Svabe und Bernekov, dahin abgehen. Daselbst trafen auch die Gesandten der protestantischen Fürsten ein, die aus England und Frankreich zurückgekommen waren, und Unterricht von demjenigen gaben, was von diesem Hofe zu erwarten wäre. Man bat den König, daß er Gustaven, König von Schweden, überreden mögte, dem smalkaldischen Bunde beyzutreten. Denn da die Zeit beynahe abgelaufen war, fand man es nöthig, ihn nicht nur zu erneuern, sondern auch durch anderer Beytritt zu bestärken. Luther, dessen Muth bisher Beyspiel und Aufmunterung für die Bekenner und Vertheidiger der protestantischen Lehre gewesen, starb. Und niemals war es nöthiger, als jetzt, auf Sicherheit und Schutz zu denken. Christian III. suchte den König von Schweden nicht nur in den smalkaldischen Bund zu ziehen, sondern auch ihn zu bewegen, falls die tridentiner Kirchenversammlung die dänischen und schwedischen Theologen nicht zur Entscheidung des Religionsstreits zulassen würden, im

Nahmen

Nahmen beyder Nationen alle Gemeinschaft aufzukündigen. Aber der König von Schweden wollte dem Bündnisse nicht beytreten, weil er mit einigen dazu gehörigen Städten Streit hatte, und keine Bevollmächtigten zu der Kirchenversammlung abgehen lassen, um, wie es hieß, nicht das Ansehen zu haben, daß Schweden noch von dem Pabst abhängig wäre, dessen Joch es längst abgeworfen hätte. [226])

So blieb denn im Norden dem Könige der Dänen allein die Unterstützung der Glaubensreinigung vorbehalten. Daß er als König und als Herzog zu dieser Absicht alles beygetragen habe, was er konnte, zeigt die Folge seiner Geschichte. Indessen suchte er auch dem Kaiser, und besonders in Beziehung auf dessen unglücklichen Schwager, den gefangenen König Christian II, möglichst gefällig zu seyn. Verschiedene Churfürsten und 1546.
der Herzog von Mecklenburg und selbst die Könige von Frankreich und England baten um dessen Befreyung. Dies schien auf Anstiften des Pfalzgrafen zu geschehen, der alle seine Ränke fruchtlos bleiben sah, und zuletzt nur wünschen mogte, seinem Schwiegervater geholfen zu sehen. Auch war er selbst ohne Kinder, und nun fast ohne Hofnung, Erben von seiner Gemahlin zu erhalten. Der Herzog Franz von Lothringen, des gefangenen Königs andrer Schwiegersohn, war gestorben. [227]) Und schwerlich konnte 1545
die verwittwete Herzogin Christine, Vormünde- den 12 Jun.
rin

226) Sleidan. L. XVI. Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. III. Sect. 34. §. CXXXI. Niels Krag l. c. S. 290 f.

227) Kiöbnhavnske Selskab-Skrifter 5 Deel S. 53. Sleidan. L. XVI.

rin ihres unmündigen und erst zweyjährigen Prinzen, ihre und dessen Ansprüche auf Dännemark geltend machen. Selbst der gefangene König hatte
1546. oft um seine Befreyung angesucht. Christian III. war nicht abgeneigt, dem Verlangen Raum zu geben. Aber anstatt von auswärtigen Mächten, von den Königen von Frankreich und England, die von der wahren Beschaffenheit der Sache wenig unterrichtet waren, die Vorschläge zu erwarten, dazu sie sich erboten hatten, hielt er es für gut, persönlich mit Christian II. in Unterhandlung zu treten. Zu demselben begab er sich nach dem Schlosse Sonderburg. Bey dem Könige war sein Bruder Johann, (Herzog Adolf war in Preussen, bey dem Gemahl seiner Schwester,) und einige von des Königs Räthen. Daselbst bat er den gefangenen König, seine Wünsche vorzutragen. Derselbe erklärte sich, nichts gereiche ihm in seiner Widerwärtigkeit zu größerm Troste, als daß die Reiche, die er, nach Gottes Fügung, hätte verlassen müssen, einem Könige zugefallen wären, der dem Geblüte nach dazu der nächste wäre, und durch seine Milde gegen einen gefangenen König sich derselben würdig bezeigte. Er wünschte, daß die Regierung stets bey ihm und seinem Hause bleiben möge. Was ihn (Christian II.) beträfe, so habe er freylich in seinen jüngern Jahren gesucht, den Thron wieder zu besteigen, dem Naturtriebe gemäß, der die Menschen reißt, ihre Güter und ihre Ehre zu vertheidigen, und so viel stärker, je größer diese sind. Nun aber habe sein Alter und der Tod seines Sohnes alle Herrschaft in ihm vertilgt. Er sehe wohl, daß er aufhören müsse, Blut zu vergiessen, wenn sein Ende selig seyn solle. Nachdem er lange genug um irdische Reiche gekämpft hätte, sey es Zeit,

auf

auf Versöhnung bey Gott für so viel aufgeopferte unschuldige Menschen zu denken. Seitdem ihm diese vor Augen schwebten, sey er willig, allen seinen Gerechtsamen auf seine ehemalige Reiche und Lande zu entsagen. Er bäte sich bloß das Schloß Kallundburg mit den dazu gehörigen Höfen und Gütern aus, um daselbst mit ein wenig größerer Freyheit den Rest seines Lebens zuzubringen. Sein Betragen solle von der Art seyn, daß der König von ihm weder Verdruß noch Untreue zu erwarten haben werde. Diese Reden überzeugten den regierenden König, daß der Gefangene friedliche Gesinnungen hege. Er versprach ihm seine Freyheit, und daß er bald einige seiner Diener zu ihm schicken werde, die einen billigen Vergleich mit ihm schliessen sollten; auch ermahnte er ihn, der Vorsehung zu danken, welche diese Veränderung seiner Umstände vor sich gehen ließ. So endigte sich die Unterredung, während welcher beide Könige ein trauriges Schauspiel von der Unbeständigkeit des menschlichen Schicksals bemerkten. Ein Prinz, der ehemals drey Königreichen gebot, der eben dadurch und vermittelst seiner Verwandtschaft mit den größern Mächten so mächtig war, als irgend ein Herrscher Europens, mußte jetzt bittend vor seinem Vetter erscheinen, der sonst mit einem Theil der Herzogthümer Schleswig und Hollstein sich hätte begnügen lassen müssen, und mußte es für eine Gnade halten, ein ganz kleines Stück von demjenigen Lande, wovon er selbst sonst Geschenke an andere austheilte, zur Wohnung und zum Unterhalte zu bekommen. Eine Lehre für Könige, sich ihres Ansehens weislich zu bedienen, und nicht durch Härte, Stolz oder Tyranney sich selbst ins Verderben zu stürzen.

Bald darauf wurden der Canzler Friis und Johann Ranzau zu dem gefangenen Könige ge-
1546 sandt, die den Vergleich auf folgende Bedingun-
den 14 Jul. gen zum Stande brachten: Christian II. entsaget seinen Ansprüchen auf Dännemark und Nor-wegen zum Vortheil Christian III. und seinen An-sprüchen auf Schweden zum Vortheil Königs Gu-stavs. Sein Erbrecht an den Herzogthümern Schleswig und Hollstein überläßt er Christian dem III. und dessen Brüdern Johann und Adolf, erkennt Dännemarks rechtliche Ansprüche auf Schleswig, entsaget dem ihm ehmals vom Kaiser gegebenen Recht, die Belehnung zu ertheilen, die sonst der Bischof von Lübeck gereicht hatte. Dagegen soll er Kallundburg zu einem freyen Aufenthalt und die Einkünfte davon und dem dazu gehörigen Söbye-Gaard zu seinem und seiner Diener Unterhalt haben. Doch solle der Lehnsmann, d. i. der Amtmann oder Schloßhauptmann und seine Leute, dem regierenden Könige und der Krone mit Eide und Pflichten verwandt seyn. Christian II. selbst und seine Diener sollten nichts feindseliges gegen Christian III. und dessen Brüder unternehmen. Nur mit Genehmigung Christians III. und in Gegenwart des Lehnsmanns sollten Personen, die nicht zu seinem Gefolge gehörten, mit ihm reden dürfen. Wenn er alles dieses hält, mag er sich mit Jagen, Schießen und Fischen im ganzen Lehn erlustigen. Er gesteht, daß Dännemark und Norwegen freye Wahlreiche sind, daß seine Töchter, die Pfalzgräfin und die verwittwete Herzogin von Lothringen so wenig darauf, als auf Schleswig und Hollstein, Herzogthümer, die bloß an die männliche Linie fallen, Anspruch machen können. Indessen bittet er für seine beiden Töchter um einen Brautschatz, so wie

ihn König Johann seiner Tochter, (der Schwester Christians II.) gab, als sie dem Markgrafen Joachim von Brandenburg vermählt wurde. Noch verspricht er zu bewirken, daß sein Schwiegersohn und seine Töchter sich damit befriedigen, ruhig seyn, und nach Auszahlung des Brautschatzes förmliche Verzicht und Quitungen ausstellen. Der Vergleich wurde von Christian II. an Einem und von Christian III. und dessen Brüdern Johann dem ältern und Adolf am andern Theile besiegelt. [228])

Nach dem Wunsch und der Denkart des Königs würde Christian II. unverzüglich die mildere Gefangenschaft und alle ihm versicherte Vortheile erhalten haben. Daß er sie nicht sogleich, daß er sie erst nach drey Jahren erhielt, daran waren die Bewegungen Schuld, wodurch der Pfalzgraf, und die es mit ihm hielten, die Ruhe der Königreiche und der Herzogthümer störten. [229]) Zwar schrieb der gefangene König, der sich nach mehrerer Freyheit sehnte, unverweilt an den Pfalzgrafen, bat ihn, er mögte den Vergleich genehmigen und unterstützte seine Bitte mit den gültigsten Gründen. Aber alle diese Gründe waren eben so wenig wirksam, als die Vorstellungen, dadurch die Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Albrecht von Preußen den Pfalzgrafen zu gewinnen

[228]) Niels Krag l. c. S. 292–295 und Huitfeld l. c. S. 1539 f.

[229]) Daß der Vergleich nicht gleich vollzogen worden, und Christian II. erst 1549 nach Kallundburg zum Genusse mehrerer Freyheit gekommen ist, zeuget der ganze Zusammenhang der Geschichte, wenn gleich einige Schriftsteller behaupten, alles dies sey schon 1546 geschehen.

nen suchten. Er hatte andere Rathgeber, denen er folgte, Herzog Albrecht von Mecklenburg und Graf Christoph von Oldenburg. Diese Herren, die Dännemark und die Lande Schleswig und Hollstein so oft beunruhiget hatten, unterhielten ihn mit prächtigen Verheißungen und mit der Hofnung, ihm das Königreich zu verschaffen. Sie hatten ein ansehnliches Kriegsheer an Fußvolk und Reuterey versammlet, und bedrohten Hollstein mit einem Einfall, der eine von Mecklenburg aus, der andere von Schauenburg her. Auch war des Pfalzgrafen eigenes Kriegsvolk nicht weit entfernt. Denn er hatte es in Münster und Ostfriesland angeworben. Außer diesen Feinden hatte König Christian III. auch von andern Feinden zu fürchten, von denjenigen, die ihn als einen Beschützer der Protestanten haßten, und schon in Deutschland im Gewehr standen. Außer dem Herzoge Albrecht und dem Grafen Christoph selbst waren auch die Kriegsobersten und die vornehmsten Befehlshaber, die unter ihren Heeren dienten, sehr gegen ihn aufgebracht. Nicht weil sie von ihm beleidigt waren, sondern weil er durch seine Vorsichtigkeit so manche ihrer Anschläge einer Unternehmung auf des Königs Lande vereitelt hatte. Christian III, der von allem unterrichtet war, griff zum Gewehr und rückte mit der jütischen und fünischen Reuterey und dem in Schleswigholsteinischen angeworbenen Fußvolk fort bis an die Elbe. Dieser schnelle Marsch schreckte die Feinde, die nun keinen Uebergang über die Elbe und keinen Angrif auf Hollstein wagten. Auch des Pfalzgrafen Kriegsvolk zerstreute sich, da es ihm an Gelde zur Besoldung und an Proviant fehlte. So konnte denn der König seinen Unterthanen die Bürde fernerer Kriegsdienste und der

Kriegs-

Kriegssteuern ersparen. Er entließ die Mannschaft, doch gab er nicht zu, daß Conrad Pfenning die abgedankte Mannschaft für englischen Sold zum Behuf des Krieges mit Frankreich annähme. Denn als Bundesgenosse beyder streitenden Kronen, wollte er der einen keine Verstärkung zum Nachtheil der andern zugestehen. Auch dachte er, der Mangel an Truppen würde den Frieden beschleunigen, eine Bemerkung, deren Richtigkeit der Erfolg bestätigte. [230])

So viele Geschäfte und Unruhen hielten den König nicht ab, die Gerechtsame der Krone in Absicht auf die Lehnsherrschaft über das Herzogthum Schleswig wahrzunehmen. Seine Brüder, die Herzoge Johann der ältere und Adolf, hatten die Belehnung über ihren Antheil des Herzogthums noch nicht empfangen. Schon im Anfange eben desselben Jahrs, worin der König zum Vortheil der protestantischen Fürsten in Deutschland, zum Vergleich mit dem gefangenen Könige und zur gewafneten Vertheidigung des Vaterlandes so wirksam war, wurden zu Koldingen über die schleswigsche Belehnung Unterhandlungen angestellt. Man verglich sich leicht darüber, daß die Belehnung nach altem Brauch fahnenweise geschehen, daß in den Archiven des Reichs und der Herzogthümer dasjenige, was die Lehnspflichten zu bestimmen dienlich war, aufgesucht werden sollte, und die Feyerlichkeit der Belehnung, die zu Koldingen vorgehen sollte, wurde auf dem Montage nach Oculi, d. i. den ersten März, angesetzet. [231]) Die Sache selbst hatte keine Schwie- 1546 d. 11 Jenn.

rigkeit.

230) Niels Krag l. c. S. 295 f.

231) Es erhellet dieses aus denjenigen archivischen Nachrichten, die im Repertorium des ehemaligen gemein-

schaft-

rigkeit. Die Herzoge leugneten die Verbindlichkeit nicht, ihren Antheil des Herzogthums von der Krone zu Lehn zu nehmen. Aber über die Lehnspflichten waren sie mit ihrem königlichen Bruder uneins. Der König verlangte Lehnsdienste von ihnen, und sie hielten sich dazu nicht verpflichtet.

1546 Donnerstags nach heil. 3 Königen d. i. den 7 Jenn.

Davon zeugt bereits die Instruction, welche sie ihren Gesandten Gotzig Ranzau, und Benedict Sehestedt, und dem Secretaire Hieronimus Boldigk zu Flensburg ertheilten. In derselben ward den Gesandten aufgegeben, das Herzogthum Schleswig als ein freyes nicht dienstpflichtiges Lehn für ihre Herren zu verlangen, auch darauf zu dringen, daß den Herzogen Kaisers Sigismunds zum Vortheil Königs Erich aus Pommern gethaner Machtspruch,[232]) als welcher ganz kraftlos wäre, nicht schaden müsse, und endlich zu verlangen, daß man sorgfältiger als bisher die Urkunden und Nachrichten über die wahre Beschaffenheit des Lehns aufsuchen solle.[233]) Bald darauf

schaftlichen Archivs Cap. XVII. No. 38 unter der Rubrik: Schreiben und Instruction der Lehnsempfängniß des Herzogthums Schleswig wie auch der Dithmarscher Rechtstag betreffend 1546, aufgeführt sind.

232) Schleswigholl. Hist. IV Th. S. 84 f. und 124 f.

233) Das oft angeführte Repertorium nennt Cap. XVII. No. 39: Odenseeische Lehnsacten, worunter Herzogs Johannis und Adolfs Instruction cum designatione nobilium, so mit auf die Lehnsempfängniß von Odensee verschrieben, 1546. Daß diese Rubrik der Odenseeischen Lehnsacten und Lehnsempfängniß erwähnt, ist wohl nur ein Irthum und Verwechslung dieser Lehnsacten mit den spätern Odenseeischen, deren unten weiter gedacht werden wird. Aber das Convolut enthält wirklich Coldingische Lehnsacten, und zwar zuerst die hier angeführte Instruction unter

auf ließen beyde Herzoge von Flensburg aus ein Schreiben an den König abgehen, worin sie sich entschuldigten, daß sie an dem angesetzten Lehnstage zu Koldingen nicht erscheinen könnten, und zugleich baten, daß ihnen das Register der zu Gottorp aufbewahrten Urkunden mitgetheilt, und was in den Archiven von den vorigen Lehnshandlungen zu finden wäre, aufgesucht werden mögte. In einem Antwortschreiben, das der König nicht lange hernach zu Aalburg ausstellte, äusserte er den Wunsch, daß es bey dem angesetzten Lehnstage sein Bewenden haben mögte, indem er zugleich den Herzogen das Archivregister des Gottorpischen Gewölbes zustellte. 234) Die Briefschaften und Urkunden änderten ihre Meinung nicht. Eine neue Instruction, die sie einer andern Gesandschaft, Iver Reventlau und Heinrich Ranzau, nebst dem Secretaire Carper, ertheilten, enthielt ebenfalls die Vorschrift, bey dem Könige auf ein von allen Lehndiensten freyes Lehn anzutragen. In einem Nebenartikel derselben hieß es: würde eingewandt, die Lehnware sey mit dem Herzoge Adolf VIII. erloschen, so wäre darauf zu antworten, dies sey nicht geschehen. Vielmehr wären Adolfs Gerechtsame dem Grafen Otto von Schauenburg und Pinneberg zugefallen, und durch diesen mit Beystimmung der Stände Christian dem Isten abgetreten. 235) Alle Unterhandlungen

1546 den 23 Febr.

1546 Mittwochs nach Jubilate d. i. den 19 May.

ter dem am Rande bemerkten Datum, von beiden Herren signirt und mit ihren untergedruckten Siegeln bekräftigt.

234) Das Schreiben der Herzoge und das königliche Antwortschreiben befindet sich mit der in der Note 233 angeführten Instruction in Einem Convolut.

235) Ist ebenfalls mit den Note 233 und 234 angezogenen in Einem Convolut anzutreffen.

lungen waren zulezt eben so fruchtlos, [236]) als die Folge dieser Geschichte von noch mehreren über eben die Angelegenheit angestellten zeigen wird.

Gleichwie des Königs Brüder über die schleswigsche Belehnung mit ihm nicht einstimmig waren, so waren sie es auch nicht in Absicht auf die Verbindung mit Deutschlands protestantischen Ständen. Nach einer Versammlung, die zu Hannover von verschiedenen, nicht blos protestantischen, sondern auch katholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen zur Verhinderung der Gewaltthätigkeiten des herumstreifenden Kriegsvolks gehalten, und auf welcher König Christian III. zum niedersächsischen Kreishauptmann ernannt wurde, [237]) hielten die protestantischen Fürsten und Stände eine andere zu Lüneburg, wohin der König ebenfalls seine Gesandten abgehen ließ. Bey dieser Gelegenheit verlangten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen von dem Könige, daß er, da König Gustav von Schweden ihrem Bunde nicht beytreten wollte, wenigstens seine Brüder dazu bewegen mögte. Er hatte 1538, als Herzog von Hollstein, und mit Rücksicht auf die Vormundschaft, die er damals für seine noch unmündigen Brüder führte, das Bündniß

1546 Montags nach Esto Mihi d. i. den 8 May.

[236]) Die im Repertorium Cap. XVII. No. 40 registrirten Coldingischen Lehnshandlungen von 1546 machen einen eine halbe Hand dicken Band aus, der mit der Anzeige schließt, daß damals aus der Lehnsempfängniß nichts geworden ist.

[237]) Daß dieses keine blos protestantische Versammlung war, auch nicht die besondere Wohlfahrt der Protestanten, wie solches Krag behauptet l. c. S. 297, sondern die allgemeine Ruhe Deutschlandes betraf, davon zeugt die Urkunde beym Goldast Constit. Imper. T. II. p. 235 sq.

niß mit den deutschen Protestanten geschlossen.[238]) Aber die Herzoge Johann und Adolf hatten, seit ihrer Volljährigkeit, dieses Bündniß noch nicht ausdrücklich anerkannt. Außerdem verlangten der Churfürst und der Landgraf von dem Könige die vergleichsmäßige Hülfe, da sie bereits zur Vertheidigung gegen die Gewalt, womit sie von dem Kaiser, dem Papst und den katholischen Fürsten und Ständen bedroht wurden, eine ansehnliche Anzahl Truppen in Bereitschaft hatten. Der König ließ unverzüglich seine Brüder durch Johann Bernekov zur Verbindung mit den Bundesverwandten auffordern. Allein, wie selten jemand Freundschaft mit demjenigen errichtet, dem das Glück entgegen ist, so ließen sich auch die Herzoge von den Zeitumständen abschrecken, und wollten sich in einer so mislichen Lage, als, bey der Macht ihrer Gegner, die Lage der deutschen Protestanten war, auf keine Hülfsleistung einlassen. Der König selbst befand sich in zweifelhaften Umständen. Nach seinem älteren Bündnisse mit den deutschen Fürsten, war er ihnen zum Beystande verpflichtet. Nach dem jüngern war er seit zwey Jahren nun auch ein Bundesgenosse des Kaisers. Das spätere Bündniß konnte das frühere nicht aufheben.[239]) Er fand einen Ausweg in der Befugniß, die ihm der Vergleich gab, zwischen einer Geldhülfe und einer solchen, die an Kriegsvolk geleistet würde, zu wählen. Er wählte die erstere, und hat, nach dem Zeugniß eines neuern aber mit Nachrichten sehr gut versehenen Schriftstellers, schon im Anfange des smalkaldischen Krieges, der im Julius 1546 ausbrach, die Hälfte der

vergli

[238]) Siehe die obige Geschichte von 1538.

[239]) Niels Krag l. c. S. 297.

verglichenen Summe wirklich ausgezahlt, so wenig auch dieser Umstand andern Höfen und den Schriftstellern desselben Zeitalters bekannt worden ist. [240]) Aber Werbungen gegen den Kaiser in seinen Landen anzustellen, hat er nicht erlaubt. Die Hamburger aber, die schon seit 1536 in dem smalkaldischen Bunde waren, ließen ihre Mannschaft zu dem Heere der Bundesverwandten abgehen. [241])

Zu den widrigen Begebenheiten desselben Jahres gehören noch eine große Theurung, und ein gewaltiges Sterben in Dännemark und auch in den Grenzen Hollsteins. Wie denn besonders in Hamburg Theurung und Seuche wüteten. [242])

Zu den glücklichen Vorfällen gehört die Freude
1546 im Jun. des Königs und der Unterthanen über die Geburt seiner Prinzeßin Dorothea, die zu Koldingen erfolgte. [243])

Der smalkaldische Krieg dauerte noch in dem
1547. folgenden Jahre fort. Wenn auf der einen Seite der Kaiser von dem Könige verlangte, der Parthey seiner Feinde keinen Beystand zu leisten, so forderten ihn auf der andern der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen von neuem zur

240) Schlegel Geschichte der Könige von Dännemark, I Theil S. 220.

241) Schlegel l. c. verglichen mit Huitfeld l. c. S. 1540 und Niels Krag l. c. S. 302, woselbst die Nachricht von einem dänischen Edelmann vorkommt, der Truppen für Chursachsen in Dännemark geworben hatte, die der König anhalten ließ.

242) Traziger ap. Westphalen Mon. II. p. 1406. Heldvader l. c. S. 134. Niels Krag l. c. S. 298.

243) Huitfeld l. c. S. 1540. Heldvader l. c. S. 134. Messen. l. c. T. V. p. 101. Huitfeld und Messenius sagen den 29 Jun. Heldvader den 9ten.

zur Hülfsleistung auf. Indem er dem Kaiser von seiner Bundestreue Versicherung gab, suchte er die Protestanten zu bewegen, daß sie ihre Sache und die Sache der Religion nicht dem ungewissen Kriegsglück überlassen mögten. Zwar ward sein Rath verworfen. Dennoch hielt er bey dem Kayser um Herstellung des Friedens in Deutschland an. Dies that er durch seine nach Nürnberg abgefertigten Gesandten, den Reichsmarschall Erich Banner, Eske Bilde, Erich Krabbe, Peter Svabe und Caspar Fuchs. Ihr Auftrag war, Friede und Nachsicht für Churſachsen und Hessen, besonders durch die Vorstellung nöthiger Einigkeit Deutschlands zum Widerstande gegen die Türken, zu erhalten. Ausserdem sollten sie dem Kaiser anzeigen, niemand als der Pfalzgraf hindere jetzt die Vollziehung des Vergleichs mit dem gefangenen Könige. Ihn auf friedliche Gedanken zu bringen, würde dem Kaiser zur Ehre gereichen. Endlich mußten sie sich über den Erzbischof zu Bremen beschweren, der des Königs jüngstem Bruder, dem Prinzen Friedrich, die Nachfolge in der erzbischöflichen Würde versichert, jetzt aber seine Gesinnungen geändert hätte, obgleich jene Versicherung vom Capitel und Ständen bestätigt, auch weder dem Erzbischof noch dem Capitel und Ständen einiger Anlaß gegeben wäre, ihrer eigenen Versicherung entgegen zu handeln. Die Gesandten sollten also darauf antragen, daß der Kaiser der Beförderung des Prinzen nicht entgegen seyn mögte, den man eben darum von der schleswig-hollsteinischen Erbschaft und Landestheilung ausgeschlossen hätte, weil man ihm Hoffnung machen durfte, ihn mit geistlichen Stiftern standesmäßig und hinreichend zu versorgen. Für die Erörterung der beiden letztern Angelegenheiten schien bey den

damaligen Kriegsunruhen keine Zeit zu seyn. Nach Endigung des Krieges, hieß es, würde der Kaiser sich diese Angelegenheiten empfohlen seyn lassen. Ueber den ersten Punkt, die Sache des Churfürsten und des Landgrafen, redete der Kaiser aus demjenigen hohen Tone, aus welchem er in der Folge noch lauter sprach, als das Glück seinen Waffen günstig war, und so lange, bis ein widriger Erfolg ihn nöthigte, diesen Ton merklich herabzustimmen. [244])

Vermuthlich war es diese Härte des Kaisers, die den König bewog, seiner Verheißungen mit den smalkaldischen Bundesverwandten eingedenk, denselben die versprochene volle Summe der Hülfsgelder, d. i. 40,000 Gulden, durch Hans Bernekov einzusenden. [245]) Indessen bekam derselbe Befehl, sich nach den Zeitumständen zu richten, und falls die Bundesverwandten unter der Last des mächtigen Widerstandes, gegen den sie kämpften, erliegen sollten, das Geld wieder zurück zu bringen. In der That war dies der Fall. Herzog Moriz von Sachsen, dürstend nach Ehre und Hoheit, begierig das Land und die Würde seines Vetters des Churfürsten, bey dessen zu erwartenden Falle, zu erhalten, war, zwar nicht

244) Niels Krag S. 301–303.

245) Huitfeld l. c. S. 1540. Wenn nach Schlegel l. c. S. 220 der König schon 1546 die Hälfte der versprochenen Hülfssumme auszahlen und jetzt durch Hans Bernekov die volle Summe übersenden ließ, so scheint es, daß jene damals noch nicht hingekommen sey. Vielleicht war sie bis dahin in Hamburg, wo nach obiger Geschichte des Jahrs 1538 die Zahlung geschehen sollte, geblieben, und sollte nun durch Hans Bernekov zugleich mit der andern Hälfte überbracht werden.

nicht von der Religion der Protestanten, aber von ihrem Bunde abgetreten, hatte sich unedel gegen seine bluts- und religionsverwandten Fürsten mit dem Kaiser vereinigt, und that einen Einfall in Churſachsen, der den Churfürsten Johann Friederich nöthigte, seine Truppen von dem Heere der Bundesverwandten, das gegen den Kaiser focht, abzuziehen, und zum Schutz seines Landes zurückzukehren. Nun war die protestantische Macht getrennet. Die kaiserlichen Waffen behielten die Oberhand. Verschiedene Fürsten und Städte verließen die Parthey der Protestanten. Ehe Hans Bernekov das Geld abliefern konnte, war 1547
der Churfürst von Sachsen geschlagen, und ein d. 24 April.
Gefangener des Kaisers. Und nicht lange hernach hatte der Landgraf von Hessen dasselbe Schicksal. Nichts war also natürlicher, als daß Hans Bernekov eine Geldsumme wieder nach Hause brachte, die dem smalkaldischen Bunde nun nichts mehr helfen konnte, dessen Häupter Gefangene des Kaisers und von welchem selbst nur einige traurige Reste übrig waren, die keine Wiederherstellung hoffen ließen. [246])

Nach eben den Grundsätzen der Klugheit und Mäßigung betrug sich Christian III. auch bey der Fortsetzung des Krieges. Er war wirksam für den Vortheil der Protestanten, und gleichwohl immer in Freundschaft mit dem Kaiser. Er schafte den Bremern und Hamburgern beym Kaiser Gnade und Verzeihung wegen ihrer den smalkaldischen Bundesverwandten geleisteten Hülfe. Durch seine Vermittelung erhielten es die Hamburger, daß sie, gegen Erlegung einer ansehnlichen

[246]) Huitfeld l. c. und Sleidan l. c. L. XVIII. und XIX.

lichen Geldsumme,[247]) und vermittelst einer feyerlichen Abbitte und eines Fußfalls zu Gnaden aufgenommen wurden, um derentwillen der Syndicus Pfeil, der Rathsherr Niebuhr, und der Secretair Gabel nach Nürnberg abgesandt wurden. Dem gefangenen Churfürsten von Sachsen erträglichere Vergleichsbedingungen zu verschaffen, verwandte sich der König durch seine Gesandten zugleich mit dem Churfürsten von Brandenburg beym Kaiser. Auch waren des Königs Gesandten zugegen, als der Landgraf dem Kaiser sich unterwerfen und fußfällig Abbitte thun mußte. Ohne Zweifel würde er das Schicksal, das den Landgrafen nach dieser kränkenden Demüthigung, wider Vertrag und Erwartung, traf, abgewandt haben, wenn es möglich gewesen wäre, und seine Minister von den Maßregeln einer falschen und unedlen Staatskunst abzuhalten, die denjenigen Gesinnungen der Treue und Rechtschaffenheit gar nicht entsprach, welche dieser sonst große Fürst bey andern Gelegenheiten bezeiget hatte.[248])

1547 den 29 Jun.

1547. Ein Reichstag, den der Kaiser nach Ulm ausgeschrieben hatte, wurde, der Pest wegen, nach Augsburg verlegt. Dazu eingeladen, schickte der König seinen Gesandten Peter Svabe und seine Brüder die Herzoge Johann und Adolph die ihrigen, Klaus Ranzau und Benedict Seehestedt. Sie hatten Befehl, sich den Wünschen des Kaisers gemäß zu erklären. Nur wenn von der auf Hollstein gelegten Kriegssteuer die Rede wäre, sollten sie ohngefehr aus denselben Gründen, deren man sich nach obiger Erzählung bereits 1545 bedient

247) Thuanus L. IV. (T. I. p. 152. Edit. Thom. Carte) meldet, daß es 100,000 Gulden waren.

248) Niels Krag l. c. S. 304 f.

bedient hatte, verlangen, daß dem Reichsfiscal aufgegeben werden mögte, den König und die Herzoge nicht ferner mit seinen Anforderungen zu beschweren. Außerdem hatte Peter Svabe den Auftrag, die Sache des entführten lübeckischen Bischofs gegen Martin von Waldenfels zu betreiben. In Absicht auf die Reichssteuer erhielten die dänischen Gesandten die Versicherung, daß solche etwas herunter gesetzt werden sollte. Dagegen verlangte der Kaiser, daß ihre Herren binnen sechs Monaten die Belehnung über Hollstein von ihm empfangen sollten, doch so, daß dieses keinem Theil an seinen Gerechtsamen schade. Waldenfels ward in die Reichsacht erklärt, weil er nicht vor Gericht erschienen war. Auch geschahen Vorstellungen gegen den Pfalzgrafen, von dem man glaubte, daß er dem Könige noch immer zuwider wäre. Der Pfalzgraf hatte zwar, als er den mit dem gefangenen Könige geschlossenen Vergleich vernahm, beschlossen, zugleich mit den Königen von Frankreich und England gevollmächtigte Gesandten zu schicken, welche des gefangenen Königs Meinung vernehmen und die Sache mit ihm beylegen sollten, auch zu dem Ende Geleitsbriefe von dem Könige begehrt. Gleichwohl hatte er sein Versprechen nicht gehalten. Der König von Frankreich hatte Gevollmächtigte gesandt. Auch war zu Flensburg ein engländischer Gesandter angekommen. Aber da die Pfalzgräflichen ausblieben, ward aus der Unterhandlung nichts. Vielleicht machte ihn der Tod des Königs von Frankreich Franz I. und des Königs von England Heinrichs VIII. dem Frieden noch abgeneigter. Gewiß ist es, daß Dännemarks alter Feind, Graf Christoph von Oldenburg, der sich zu Bremen aufhielt, deutlich genug zeigte, daß eben er dem

Pfalzgrafen unruhige Gesinnungen einflößte. Christian III. ließ daher dem gefangenen Könige durch Bertram von Ahnefeld zu erkennen geben, daß die Zögerungen und Ausflüchte des Pfalzgrafen den regierenden König hinderten, den Vergleich mit dem gefangenen, wie er wünschte, zu vollziehen. Dem letztern wurde auf sein Verlangen zugestanden, nachdrücklichere Ermahnungsschreiben an den Pfalzgrafen ergehen zu lassen. [249])

1547. Nachmals erneuerte man die Unterhandlungen über die schleswigsche Belehnung. Die Herzoge wünschten sie eben so wohl als der König und der Reichsrath. Letztere besonders, damit dem Thronfolger aus diesem Aufschub kein Nachtheil zuwachsen möchte, falls während dessen Minderjährigkeit der König stürbe. Nach einiger Unterhandlung mit den Gesandten Iver Reventlau und Benedict Sehestede kam es endlich so weit, daß ein Formular sowohl des Lehneides als der Lehnsdienstbedingungen entworfen ward. Wenn gleich die Herzoge dabey manches zu erinnern hatten, versprachen sie doch, sich bey der nächsten Zusammenkunft mit dem Könige zu vergleichen. Man nahm Abrede über Zeit und Ort zur Vollziehung der Feyerlichkeiten. Wirklich kamen die Herzoge nach Koldingen, woselbst der König, der Reichsrath und der Adel sich auch einfanden. Man hatte eine Bühne errichtet und andere Anstalten zur Lehnsfeyer gemacht. Mittlerweile entstanden wieder Zwistigkeiten über die Verbindlichkeit, womit die Herzoge der Krone als Vasallen zugethan seyn sollten. Der König verlangte, sie sollten als Glieder des dänischen Reichs unter dessen Gerichtsbarkeit stehen, und demselben zu

helfen

[249]) Niels Krag l. c. S. 305–308.

helfen verpflichtet seyn. Die Herzoge weigerten sich dessen, weil sie solches für eine Neuerung hielten, obgleich sie die Belehnung von dem Könige zu empfangen bereit waren.[250]) Zuletzt nahm der Zwist überhand. Man protestirte von beyden Seiten, und jeder behielt sich sein Recht vor. Die Herzoge reiseten von Koldingen weg, und der König war unwillig über sie. Er machte Anstalt, ein Heer zu versammlen. Ein berühmter Schriftsteller ist zweifelhaft, ob er dies gethan habe, um sich an seinen Brüdern zu rächen, oder weil es die Umstände des Königreichs erheischten.[251]) Die Denkungsarts des Königs, sein ganzes ferneres Verhalten gegen die Herzoge und deren ferneres Betragen gegen ihn, alles dieses widerspricht der Erwartung eines beschlossenen Bürgerkrieges. Da ganz Deutschland in Unruhe war, da der Kaiser schien, die schwer gedrückte Freyheit der deutschen Reichs-

[250]) Was unter der Aufschrift: Concept mit Beylagen, die Lehnshandlungen betreffend zwischen König Christian und Hans und Adolfen Herzoge 1547 im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XVII. No. 41 aufgeführt ist, das ist ein jetzt im königlichen geheimen Archiv aufbehaltenes dickes Convolut von den Lehns-Unterhandlungen des Jahrs 1547. Man sieht daraus, daß wirklich der König alles zur Lehnsempfängniß der Herzoge in Bereitschaft gehalten habe. Sonst sind darin, nebst mancherley andern Documenten, ältere Lehnsbriefe, z. E. der, den König Christoph der III. Adolfen dem VIII. ertheilte. Auch findet sich darin das Formular des Lehnbriefes, der den Herzogen Johann und Adolf gegeben werden sollte, des von ihnen zu leistenden Lehneides, wovon es merkwürdig ist, daß darin nichts von Lehndiensten vorkommt, worüber doch eigentlich gestritten wurde u. s. f.

[251]) Niels Krag l. c. S. 310 f.

Reichsstände ganz zertreten zu wollen, da man selbst für die Religion Unterdrückung fürchten konnte, [252]) so war es wohl der Klugheit des Königs gemäß, auf jedem Fall nicht ungerüstet zu seyn, um die Königreiche und die Fürstenthümer gegen jede Gefahr in Sicherheit zu setzen. Dasselbe war um so mehr nöthig, da der Pfalzgraf, die Herzogin von Lothringen, Graf Christoph von Oldenburg und andere auf Beunruhigung der königlichen Länder bedacht waren, und selbst räuberische Kriegshaufen damals noch oft, ohne in Diensten eines Herrn zu seyn, die Ruhe der Länder störten. [253]) Auch eizelne Frevler, wie Martin von Waldenfels, den Landfrieden zu brechen frech genug waren.

Die Achtserklärung gegen den letztern, die der König bey dem Kaiser ausgewirkt hatte, kam dem geraubten Bischof, Balthasar Ranzau,
1547. nicht zu statten. Denn derselbe starb, wie schon erzählt ist, noch in eben dem Jahr und in der Gefangenschaft. Sein Nachfolger ward Jodocus Hodtfilter, aus Osnabrück, bisheriger Dompropst zu Lübeck, der sich aber zu Rom aufhielt, und

[252]) Nie war Kaiser Carl V. furchtbarer, als nach Zertrennung des smalkaldischen Bundes. Was man auch von seiner Gelindigkeit gegen die Religion der Protestanten rühmt, so zeugen doch die Maßregeln, die er in Ansehung des Interim u. s. f. nahm, von einer Art des Verfahrens, welches von derjenigen Duldung und Religionsfreyheit, die die Protestanten wünschten, weit entfernt war.

[253]) Davon zeuget das obgedachte Bündniß der deutschen Churfürsten, Fürsten und Stände, wodurch der König zum niedersächsischen Kreishauptmann ernannt wurde, und dessen in der Note 237 angeführten Urkunde.

und von vielen Kirchen Pfründen und Einkünfte hatte. Von geringer Ankunft, Sohn eines Hutmachers, hatte er in den Schulen zu Münster und Deventer Unterricht bekommen, und demnächst durch Fleiß und Wirksamkeit sich den Weg zu höhern Ehrenstellen gebahnet. Den ersten Schritt dazu that er als Secretair und Dollmetscher des Cardinals Campegius, auf dessen Reise nach Deutschland. Damals erhielt er die Gunst Alexanders von Farnese, nachmals Pabst Pauls III. Auch war er Referendarius bey Julius III. und blieb bey demselben noch drey Jahre, ob er gleich zum Bischof erwählet war. [254]) Es befremdet, daß, nach zween evangelischen, wieder ein katholischer Bischof zu Lübeck geworden ist. Aber wenn keine andere unbekannte Ursachen waren, die seine Wahl beförderten, so scheint die Furcht vor dem Kaiser, vor dem damals die Fürsten sich beugten, die Reichsstädte im Staube lagen, und die Bisthümer zittern mußten, die Domherren zu einer Wahl bestimmt zu haben, die, leichter als die Erwählung eines Protestanten, Genehmigung des Pabstes und des Kaisers und Aufrechthaltung hoffen konnte.

Das königliche Haus litte in diesem Jahr einen Verlust in der Person der Herzogin Dorothea, Gemahlin Alberts, ersten Herzogs von Preussen. Sie hatte in ihrer 22jährigen Ehe ihrem Gemahl drey Söhne geboren, die jung starben. Ihre Tochter Anna Sophia ist nachmals dem Herzoge Johann Albert von Mecklenburg vermählt worden. Die Herzogin Dorothea war 1547 d. 13 April. des

254) Chytræi Saxonia ad ann. 1550 p. m. 437, verglichen mit obiger Note 223.

des Königs Vollschwester, und ihr Tod betrübte ihn ungemein. 255)

Graf Albert von Mansfeld hatte die Stadt
1547. Bremen gegen ihren Erzbischof Beystand geleistet, und hat dafür die Regierung der eroberten Lande Bremen und Verden erhalten. Aus einem Beschützer ward er ein Unterdrücker, indem er, seine schon zuvor verfallene Angelegenhei-
1548. ten aufzuhelfen, die Länder aussog. Seiner Gewaltthätigkeit Einhalt zu thun, bewafneten sich gegen ihn die bremischen Landstände. Dabey half ihnen Herzog Friedrich von Hollstein, des Königs und der Herzoge jüngster Bruder, vermittelst ihnen zugesandter Hülfstruppen. Sein Beweggungsgrund dazu war die Aussicht auf die künftige Erwerbung des Erzbisthums, die man ihm ohnlängst eröfnet hatte. *)

Der Reichstag zu Augsburg, der von Ulm dahin verlegt ward, dauerte noch im folgenden
1548. Jahre fort. Man nennt ihn den bewaften Reichstag, wegen der Menge der Bewafneten, die den Kaiser umgaben. 256) Niemals erschien dieser mächtige Fürst den Deutschen in einem furchtbarern Glanze als damals. Da alles vor ihm zitterte, war es zu bewundern, daß die Gesandten des Königs und der Herzoge von Hollstein in den Angelegenheiten dieses Herzogthums sich so wenig ganz nach seinen Absichten bequemten, daß er vielmehr den Forderungen ihrer Herren doch in einigen Stücken nachgab, so wenig auch das Nachgeben damals seine Sache war. Die hollsteinische Krieges-

255) Chytræi Saxonia ad ann. 1547 p. m. 484. Heldvader l. c. S. 137. Niels Krag l. c. S. 311.

*) Chytræi Saxon. ad ann. 1547 sq. p. m. 480 sq.

256) Sleidan. L. XIX.

Kriegessteuer oder Reichsanlage kam von neuem in Ueberlegung. Die Landesherren hatten es erhalten, oder erhielten es, daß der Reichsanschlag für Hollstein damals auf 40 Mann zu Roß und 80 zu Fuß herabgesetzet wurde. Allein sie hielten auch denselben noch für zu hoch, und wünschten, ihn auf die Hälfte herabgesetzt zu sehen. Auch diesmal bedienten sie sich fast eben der Gründe, deren oben bey der Geschichte des Jahrs 1545 gedacht ist, wozu gleichwohl noch einige andere hinzukamen. Sie stellten nicht nur vor, daß das Land klein wäre, daß die Stadt Hamburg von dem Reichsfiscal in Anspruch genommen würde, und ob sie gleich eine hollsteinische Landstadt wäre, dennoch nichts zu den Auflagen beytrüge, sondern auch, daß ein Theil des Landes den Grafen von Pinneberg gehörte, daß das Land keine erhebliche Zölle hätte, daß der Adel und die Stände von auswärtigen Steuern frey wären, und die Landesherren Reichsanlagen, Gesandtschaften und dergleichen aus ihren Domainen unterhalten müßten. [257]) Der Kaiser wieß den Landesherren die niedersächsische Kreisversammlung als die Stelle an, wo sie mit denjenigen, welche die Reichssteuer einzunehmen hatten, Rechnung machen könnten. [258]) Auch die hollsteinische Belehnung kam wieder in Erwägung. Daß dem Bischof von Lübeck solche nach alter Weise zu ertheilen erlaubt würde, war nicht zu erhalten. Der Kaiser verlangte nochmals, daß die Landesherren

[257]) Diese Nachrichten sind aus denjenigen archivischen Briefschaften genommen, die von diesen im Jahr 1548 zu Augsburg angestellten Unterhandlungen über die hollsteinische Reichssteuer in dem in der Note 222 angeführten Convolut anzutreffen sind.

[258]) Niels Kragl. l. c. S. 312.

Herren ihr Land binnen sechs Monaten von ihm selbst unmittelbar zu Lehn empfangen sollten, sämmtlicher Theile Gerechtsame unbeschadet. Um sich aber dem Könige und den Herzogen, die nicht unter den kriegführenden Fürsten des smalkaldischen Bundes gewesen waren, einigermaßen gefällig zu bezeigen, erlaubte er ihnen, wenn sie nicht in Person erscheinen könnten, einen gevollmächtigten Gesandten an ihrer Stelle zu schicken. Endlich ward dem Kaiser auch der Streit mit dem Pfalzgrafen empfohlen, welchen er vermogte zu versprechen, daß er gevollmächtigte Gesandten an seinen Schwiegervater absenden wolle, wenn er Geleitsbriefe in der Form, wie er sie wünschte, erhalten würde. Wie wenig der König und die Herzoge mit der Milderung der Reichssteuer zufrieden waren, das zeigte sich bald, als sie den Churfürsten von Mainz baten, sich ihres Vortheils anzunehmen, und demnächst auf der niedersächsischen Kreisversammlung den Bischof von Magdeburg und Herzog Heinrich von Braunschweig eben darum ersuchten. Aber die Kreisstände hielten sich genau an die kaiserliche Verfügung, [259]) und die Geschichte der folgenden Jahre lehret es, daß die Angelegenheit noch öfterer ein Gegenstand des Zwistes mit dem Kaiser geworden ist.

Mit demselben war übrigens Herzog Adolf so wenig in anderweitiger Uneinigkeit, daß er sich vielmehr eben damals in kaiserlichen Kriegsdiensten befand. Er suchte sich der Gunst des Kaisers, der verwittweten Königin Maria von Ungarn, Statthalterin in den Niederlanden, und seiner Freunde am Hofe und bey dem Heere des Kaisers zur völligen Beylegung des Streits mit Pfalz

[259]) Niels Krag l. c. S. 312 f.

Pfalz und Lothringen zu bedienen. Noch ehe die holsteinische Belehnung zu Brüssel vor sich ging, sandte er dem Könige, seinem Bruder, einige dahin abzielende Artikel zu, und erbot sich, diese Angelegenheit zu Ende zu bringen. Diesem zufolge erhielt die Gesandtschaft, welche der König und seine Brüder, die Herzoge, der Belehnung wegen, nach Brüssel an den Kaiser abgehen liessen, den Auftrag, mit Pfalz und Lothringen über den Brautschatz der Töchter Christians II. eine Unterhandlung anzufangen, und gleich anfangs beiden Fürstinnen 100,000 Thaler, auch, falls sonst die Unterhandlung abgebrochen werden würde, 200,000 Thaler zum Brautschatz zu bewilligen, dergestalt, daß solche binnen zwey Jahren, oder auch allenfalls binnen Einem Jahre, zu Kiel, Hamburg oder Bremen, gegen erforderliche Quittung und Versicherung ausgezahlet würde, doch unter der Bedingung, daß dadurch alle Ansprüche beider Prinzeßinnen ganz aufgehoben seyn und wegfallen sollten. Zwar waren der König und die Herzoge nach dem sonderburgischen Vertrage mit dem gefangenen Könige vom Jahr 1546 zu so ansehnlichen Summen nicht verpflichtet. Aber die Sicherung der öffentlichen Ruhe schien durch diese Aufopferung nicht zu theuer erkauft zu werden. Indessen sollten die Gesandten den pfälzischen und lothringischen Gevollmächtigten, falls diese darauf dringen würden, keine völlige Befreyung Christians II. versprechen, vielmehr nichts als das Lehn Kallundburg, dessen Einkünfte sie allenfalls nahmhaft machen könnten, ihm zu seinem freyern Aufenthalt anweisen. So billige Anträge befriedigten die pfalzgräflichen und lothringischen Gesandten nicht. Ihre Forderungen waren unbegrenzt. In England, sagten sie, wären ihren

Höfen

Höfen schon 2 Millionen Gulden für deren Ansprüche geboten. Sie behaupteten, Norwegen wäre ein Erbreich, und was dergleichen unbillige Forderungen mehr waren. So ward denn der Handel rückgängig. Auch konnten der König und die Herzoge dies ruhiger ansehen, weil der Kaiser dem Churfürsten von der Pfalz, denn das war Pfalzgraf Friedrich II. seit 1544 nach dem Tode seines Bruders Ludwigs V, nicht mehr so gewogen war, als zuvor. Denn derselbe hatte sich für die Reformation erkläret, sich mit den Protestanten in Unterhandlung eingelassen, und war von der Parthey des Kaisers zu der Parthey der smalkaldischen Bundsverwandten übergetreten. Wenn er gleich sich nachmals wieder unterworfen hatte, so blieb doch immer einiger Unwille bey dem Kaiser gegen ihn zurück. [260])

Der Gesandte, der den Auftrag hatte, gedachten Vergleich zu schließen, war Caspar Fuchs. Glücklicher als in diesem, war er in seinem andern und vornehmsten Geschäfte, in der Lehnsempfängniß über das Herzogthum Hollstein. Die Handlung ward zu Brüssel vollzogen, wohin sich Carl V. begeben hatte, nachdem der Reichstag zu Augsburg geendigt war, den des Kaisers große Gewalt in Staats- und Kirchensachen eben so sehr, als die Beeinträchtigung der Reichsstände, in ihren Gerechtsamen und die Unterdrückung der Religionsfreyheit merkwürdig machen. Der Bitte des Gesandten um die Belehnung mit dem Herzogthum Hollstein war der merkwürdige Zusatz beygefügt, daß der König und die Herzoge, alle als Herzoge zu Hollstein, dem Bischof und Stift Lübeck annoch mit Lehnspflichten verwandt wären, und

[260]) Huitfeld l. c. S. 1543 f. Sleidanus l. c. Lib. XVIII.

und deswegen diese Herren bäten, daß die gegenwärtige Lehnsempfahung ihnen daran nicht hinderlich seyn, auch keinem Theile seine Gerechtigkeit und Freyheit dadurch genommen werden möge. Sie verlangten dieses nicht vergebens. Der kaiserliche Lehnbrief enthält ausser der anerkannten Aufhebung des dem Könige Christian II. ehemals ertheilten Rechts, den Herzogen von Hollstein das Lehn zu reichen, die förmliche Belehnung über das Herzogthum Hollstein samt den demselben einverleibten Landen Stormarn und Dithmarschen, auch die Erklärung, es sey dem Kaiser vorgetragen worden, daß das Stift Lübeck der Belehnung halber sich eine Gerechtigkeit anmasse, davon er aber noch nicht genugsam unterrichtet wäre, so daß er diesen Punkt zu seiner oder seiner Nachkommen im Reich weiterer Erörterung aussetzen müsse. Indessen solle die Belehnung so wenig dem Kaiser und Reich, als dem Stift Lübeck, auf dessen weiteres Darthun, und sonst jederman an seinen Gerechtsamen unschädlich seyn. [261] 1548 den 5 Octob.

Um

261) Von dieser ersten unmittelbar vom Kaiser ertheilten hollsteinischen Belehnung sind besonders folgende Nachrichten im königlichen geheimen Archiv anzutreffen, aus welchen obiger Bericht genommen ist. Was im Repertorium des gemeinschaftlichen Archivs Cap. XX. No. 14 unter der Aufschrift: Lehnsempfängniß von Kaiser Carl V. über Hollstein, samt desselben Lehnbrief 1548, und Instruction zur Lehnsempfängniß, aufgeführt ist, und nachstehende Stücke in sich fasset: a) Lehnsbrief Carls V. d. d. Brüssel den 5ten October 1548. Ich liefere ihn als eine Beylage im Anhange. b) Instruction an Caspar Fuchs, Gesandten des Königs und der Herzoge an den Kaiser, wie er sich der Lehnsempfängniß halber zu verhalten, d. d. Hadersleben, den 16 August 1548. c) Fürsteneid. d) Vollmacht

für

Um eben die Zeit, da die hollsteinische Lehnssache in Ordnung und Richtigkeit gebracht wurde, hatte der König das Vergnügen, die Verbindung seiner Prinzeßin Anna mit dem Herzoge August zu Sachsen, nachmaligen Churfürsten, geschlossen zu sehen. Augusts Bruder Moritz, der die Chur bekam, die dem unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich, nachdem er bey Mühlberg geschlagen und in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen war, entrissen wurde, hatte schon 1546 seinen einzigen männlichen Erben durch den Tod verlohren. Um auf dem Fall, daß er ohne männliche Erben stürbe, die Chur, die er durch rastloses Bestreben errungen hatte, dennoch seinem Stamme zu versichern, wünschte er, daß sein schon auf denselben Fall mitbelehnter Bruder sich vermählen und die Albertinische Linie des Hauses Sachsen fortpflanzen mögte. Herzog August hatte schon zuvor, mit seines verstorbenen Vaters Heinrichs des Frommen Geneh-

für Caspar Fuchs der Lehnsempfängnis wegen d. d. Hadersleben den 16 Aug. 1548. e) Supplication an den Kaiser von Caspar Fuchs der Lehnsempfängniß halber. Ferner die im Repertorium unter No. 15 desselben Cap. verzeichnete Urkunde: Herzogs Erichs vidimus über Kaisers Carls V. Lehnbrief wegen des Herzogthums Hollstein 1548. Sie ist auf Pergament geschrieben, mit Herzogs Erichs Unterschrift und Insiegel bestätigt, d. d. Brüssel Purif. Mariæ 1549. Er bekennet, auf Bitte Herzogs Adolfs, den in extenso eingerückten Lehnsbrief gelesen zu haben. Sonst handeln Huitfeld l. c. S. 1543, Niels Krag l. c. S. 313, Chytræus Saxon. ad. ann. 1548. p. m. 491 und andere auch von derselben Begebenheit. Es ist bey obiger Erzählung noch manches zu erörtern. Aber es schien schicklicher, davon in dem Abschnitt von der Regierungsform und Staatsverfassung zu handeln, und ich habe daher diese Untersuchung bis dahin ausgesetzt.

Genehmigung, die königliche Prinzeßin Anna gesehen. Sein Wunsch, ihr Gemahl zu werden, fand von Seiten des Königs keinen Widerstand. Die Verlobung geschah zu Kolding en. Und bald darauf führte die Königin, in Begleitung eines glänzenden Adels, ihre Tochter von Flensburg aus nach Sachsen. Das Beylager wurde zu Torgau mit großer Pracht vollzogen. Ein edler Zug in dem Character des Königs erhellet aus einem Artikel, den er in den Ehecontract einrücken ließ. Er verlangte, daß nichts von demjenigen Gut, was dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich zugehört hatte, dem Herzoge August zufallen, sondern sein Erbtheil ihm aus der väterlichen Verlassenschaft zugestellt werden solle. Seine Rechtschaffenheit und seine Freundschaft für den unglücklichen Churfürsten hielten es für entehrend, daß sein Schwiegersohn und seine Tochter, oder seine aus dieser Ehe zu hoffenden Enkel, sich durch den Raub eines Prinzen bereichern sollten, der ein Opfer der vertheidigten bessern Religion und Gewissensfreiheit geworden war.[262]) Bey Gelegenheit der Vermählung dieser Prinzeßin hat Christian III. zuerst drey Kronen in seinem Wappen geführt, das Andenken der Calmarschen Vereinigung zu erneuern. Auch sahe er Gustavs Erhebung auf den schwedischen Thron für etwas bloß persönliches an, und wollte seiner Krone ihre in alten Verträgen gegründete Gerechtsame sichern.*)

1548 am Sonntage Lätare.

1548 den 12 Oct.

In

[262]) Chytræi Saxon. ad ann. 1548 p. m. 492. Huitfeld l. c. S. 1542. Sleidan. l. c. Lib. XXI. Niels Krag l. c. S. 313.

*) Von dem Gebrauch der drey Kronen s. Schlegel l. c. S. 229 f. und Herr Prof. Gebhardi dän. Gesch. 2ter Th. S. 179. Note (s.)

In demselben Jahre entstand ein Aufruhr in Hollstein, in der Wilstermarsch. Die Marschbauern widersetzten sich dem königlichen Landvogt Sivert Reventlau, der öfterer, als es gewöhnlich war, Hofdienste von ihnen gefodert, und diejenigen, die sich weigerten, in Strafe gesetzt hatte. Die Leute sahen dies als eine Verletzung gewisser ihnen zugestandenen Freyheiten an. Sie würdigten den Landvogt nicht einmal der Ehre, ihn von der Beschaffenheit dieser Freyheiten zu unterrichten, sondern griffen zum Gewehr, überfielen ihn, als er im Gerichte saß, stießen ihn von seinem Richterstuhl herab, und führten seine Diener, durch die er sie hatte bestrafen lassen, gefangen mit sich weg. Nur wenige unter ihnen waren ruhig und folgsam geblieben. Der König erklärte ihr Unterfangen für ein Verbrechen der beleidigten Majestät, und wollte ein abschreckendes Beyspiel in ihrer Bestrafung statt finden lassen. Doch das Landvolk kam zum Nachdenken, und suchte der Strafe durch demüthige Abbitte zu entgehen. Sie erhielten aber nur nach oft wiederholten Bitten Begnadigung, oder Milderung der angedrohten härtern Strafe. Allein sie mußten ansehnliche Geldstrafen erlegen. Ein Theil ihrer Güter ward eingezogen. Sie mußten in gewissen Terminen den sechszehnten Theil von ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe entrichten, und gleichwohl alle andere auferlegte Bürde mit tragen. Ausserdem mußten sie auf ihre Freyheiten Verzicht thun, damit sie solche nicht wieder zu einem Vorwande gebrauchten, dem Könige Treue und Gehorsam zu verweigern. Nachdem sie dazu sich unter demüthiger fußfälliger Abbitte anheischig gemacht hatten, wurde ihnen endlich ihr Vergehen ganz erlassen. [263])

Bey

[263]) Niels Krag l. c. S. 319 f.

Bey der Mäßigung, womit der König und die Herzoge die Reformation in den Herzogthümern einzuführen bemüht waren, blieben die Klöster länger in den Händen der Mönche, als es zu erwarten schien. Man suchte sie nicht sowohl aufzuheben, als bey einer bequemen Gelegenheit eingehen zu lassen. So ward es auch mit dem Stift Lugumkloster im Herzogthum Schleswig gehalten. Als der Bruder Martin, letzter Abt des Klosters, starb, zog Herzog Hans, oder Johann 1548.
der ältere, dem es in der Erbtheilung zugefallen war, dasselbe ein, und befreyete die Mönche. Vermuthlich geschahe es mit ihrer Zufriedenheit. Man findet mehr Beyspiele von ihren Bewohnern mit Freuden verlassener Klöster in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein. Die Nonnen zu Reinbeck hatten sich freywillig dem Klosterzwang entzogen. Die Mönche zu Lugumkloster schienen der Reformation nicht abgeneigt gewesen zu seyn. Wenigstens wurde der letzte Probst des Klosters, Peter Arndt oder Adeler, sonst Angelbor genannt, erster evangelischer Pastor zu Abel. Das Stift ward izt ein Amt, sein Aufseher in weltlichen Angelegenheiten ein Amtmann. Das Kirchenwesen dieses neuen Amts und des Amts Tundern gehörig zu bestimmen, verordnete der Herzog für beide eine besondere Probstey.[264])

Wie wenig auf dem Reichstage zu Regensburg 1548 die Streitsache über die Reichssteuern hinreichend entschieden war, das erhellet besonders aus neuen Ansprüchen, welche der Reichsfiscal gleich im folgenden Jahre vorbrachte, und 1549.
es

264) Heldvader l. c. S. 139. Walthers schleswigsche Kirchenhistorie S. 213 und Lackmann schl. holst. Historie 1 Th. S. 438 f.

es sogar unternahm, auf Execution zu dringen. In drey Anmahnungsschreiben, die auf seine Veranlassung ergingen, hatte man von den Landesherrn Reichssteuern nicht nur wegen Hollsteins, sondern auch wegen anderer ihnen und zugleich dem römischen Reiche untergehörigen Länder gefodert. Das letztere deutete wohl besonders auf das Bisthum Schleswig. Denn an den Bischof Tilemann Huß waren besondere Anfoderungsschreiben darüber ergangen. Derselbe wandte sich an den König, und erhielt Befehl, dem Präsidenten des Kammergerichts zu schreiben, daß sein Stift nie dem römischen Reiche zinsbar, vielmehr von jeher, wie das Herzogthum, der dänischen Lehnshoheit unterworfen gewesen wäre. Der König selbst, unwillig über solche erneuerte Zumuthungen, äusserte in einem Schreiben an den Kaiser diesen Unwillen, und ließ demselben merken, daß er sich für beleidigt halte. Er habe, schrieb er, nach dem Augsburgischen Reichstage und aus Achtung gegen den Kaiser, die Reichssteuer gleich andern Ständen übernommen. Eben daher wären ihm jetzt die neuen Ansprüche des Reichsfiscals sehr befremdend. Derselbe irre sich sehr, wenn er glaube, daß der König ausser Hollstein mit den einverleibten Landen Stormarn und Dithmarschen, noch Lande habe, die zum römisch-deutschen Reiche gehörten. Dies erhelle einleuchtend aus einer Acte vom Kaiser Friedrich, welche längstens der Reichsversammlung vorgelegt wäre. Er würde dem römischen Reiche nichts entziehen, aber auch demselben nichts, der Krone Dännemark gehöriges, abtreten. Er hoffe, der Kaiser werde freundschaftlich gesinnt seyn und dem Fiscal aufgeben, von seiner Zudringlichkeit abzustehen. Der Kaiser mag sich hierüber günstig

oder

oder nicht erklärt haben, so erhielt doch die Sache nur Aufschub, nicht Entscheidung.

Etwas mehr erhielt von ihm der König gegen Martin von Waldenfels. Die Achtserklärung, welche gegen denselben erging, da er immer ungehorsam nicht vor dem Kammergericht erschienen war, sollte nun auch mit der Einziehung aller seiner Güter verbunden seyn, dennoch wußte der Friedensstörer allen diesen Verfügungen auszuweichen, und sich unter dem Schutz seiner Freunde und der Theilnehmer an seinen Frevelthaten zu verbergen, wiewohl er auch bisweilen frech genug war, seinen Trotz bey dem Kaiser zu entschuldigen. Indessen ließ ihn der König allenthalben und im ganzen römischen Reiche aufsuchen und verfolgen, verklagte einstens den Churfürsten Moritz von Sachsen, der den Frevler auf einem seiner Schlösser beherberget hatte, und die Leipziger, die ihn nicht hatten greifen und bestrafen wollen, die Herzoge von Mecklenburg, die ihn, der kaiserlichen Achtserklärung zuwider, seiner Güter Einkünfte genießen liessen. Allein Waldenfels verstand eben so gut der Strafe auszuweichen, als ein Bubenstück auszuüben. So konnte denn damals noch ein frecher friedbrüchiger Unterthan den Fürsten, den Königen und dem Kaiser Trotz bieten.[265])

Wenn es jemals Carls V. ernster Wunsch war, seinem gefangenen Schwager besser gehalten zu sehen, so ward ihm endlich dieser Wunsch gewährt. Bloß der Pfalzgraf und die Herzogin von Lothringen hatten nach geschlossenem burgundischen Erbvergleich, oder nach dem speyerschen Vertrage mit dem Kaiser, die Vollziehung des sonderburgischen Vertrags Christians III. mit dem gefangenen Könige von 1546 verhindert. Jetzt schien von

[265]) Niels Krag l. c. S. 324–331. diesen

diesen alten Gegnern des regierenden Königs und seiner Brüder nichts mehr zu fürchten, und Christian III. konnte nun endlich seiner milden Denkart ungehindert folgen, und dem unglücklichen Gefangenen alles einräumen, was ihm versprochen war. Zu demselben gingen auf Befehl des Königs vier Edelleute nach Sonderburg ab, die den Auftrag hatten, ihn nach Kallundburg zu begleiten. Als er über den Beldt nach Fünen kam, erwarteten ihn zu Assens König Christian III. und sein Bruder Herzog Johann der ältere, und liessen ihn zu einer Unterredung einladen. Christian III. redete ihn in Gegenwart einiger Räthe auf eine solche Art an, die seiner Milde entsprach, erwehnte nichts von dem gegenwärtigen Zustande Christians II. noch von demjenigen, was er begangen hatte, sondern ließ ihn nichts als Sanftmuth und Zärtlichkeit merken, und versicherte ihn für die Zukunft einer angenehmern und anständigern Lebensart, woferne er seinen Verheissungen nachkommen würde. Der gefangene König ward darüber so erfreut, als wenn er aus dem Tode ins Leben zurückgerufen wäre, versicherte seinen Dank und seine Treue, und wie sehr er die Wohlthat zu schätzen wisse, die ihm erwiesen wurde. In Begleitung von vier Reichsräthen ging er nach Kallundburg, wo er königlich gehalten wurde, acht Edelleute zur Aufwartung, und, die Vollkommenheit der Freyheit ausgenommen, alles hatte, was er wünschen konnte. Es war ihm erlaubt, sich mit Fischen und Jagen zu erlustigen. Als er aber einstens auf der Jagd sich versteckt und sein Gefolge Mühe hatte, ihn wieder zu finden, schränkte man ihn etwas mehr ein, wiewohl er das Ansehen haben wollte, sich zum Scherz versteckt zu haben. Besonders ward ihm von der Zeit an die Jagd nicht

1549 den 17 Febr.

mehr

mehr erlaubt, woran er auch bey zunehmendem Alter weniger Geschmack fand. Uebrigens aber ward er noch immer freyer und anständiger gehalten. Auch schien er seine ehemaligen Laster abgelegt zu haben. Doch konnte er noch jetzt seine ehmalige Härte so wenig ganz verleugnen, daß sie sich bisweilen selbst im Scherz und Lachen äusserte. [266])

Nach dieser Veränderung des Schicksals Christians II. war man auf eine anständige Versorgung Herzogs Friedrichs, jüngern Bruders des Königs und der andern regierenden Herzoge, bedacht, der nur in Rücksicht auf die Hoffnung, mit geistlichen Stiften versorgt zu werden, bey der Landestheilung von 1544 seinem Erbtheil an den Herzogthümern noch während seiner Minderjährigkeit mit Beystimmung seiner Mutter entsagt hatte. Das Stift Schleswig schien dazu geschickt zu seyn. Nach vorhergehenden mit dem Bischof Tileman Huß und dem Domcapitel darüber gepflogenen Unterhandlungen, und zu Odensee ausgestellter Versicherung, daß dadurch dem Capitel und Stift seine Vorrechte und Freyheiten nicht geschmälert werden sollten, kam es durch des Königs und Herzogs Hans Vermittelung dahin, daß der Bischof den Prinzen zu seinem Coadjutor annahm. Der Prinz entsagte zu Assens von neuem der väterlichen Verlassenschaft in Absicht auf den vierten Theil der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, darauf er Anspruch machen konnte. Seine Brüder versicherten ihm dagegen eine Apanage von 9000 Rthlr. jährlich, die er so lange behalten sollte, bis er zu einem einträglichern Stift gelangen würde. Davon sollte jeder der drey Herren gleichviel geben, und jährlich um

1549 Soñabends nach Oculi.

1549 den 16 Dec.

Ostern

266) Huitfeld l. c, S. 1544 f. Niels Krag l. c. S. 332 f.

Ostern die eine, in den acht Tagen nach dem Feste der heiligen drey Könige die andere Hälfte bezahlt werden. Auf Verlangen des Königs nahm der Prinz eben damals zu Assens das Bisthum von der Krone zu lehn, wobey er gleichwohl sich der Herzoge von Schleswig Recht auf dieses lehn vorbehielt. Auch erließ er die Stände der Fürstenthümer Schleswig und Hollstein ihres Eides und ihrer Pflichten, in Absicht auf den vierten Theil der Herzogthümer, an welchem ihm bey der Landestheilung von 1544, auf dem Fall, daß er nicht mit geistlichen Stiften würde abgefunden werden, seine Gerechtsame vorbehalten waren. Zugleich zeigte er dem römischen Kaiser an, daß er gegen die seinen Brüdern über das Herzogthum Hollstein ertheilte Belehnung nichts einzuwenden hätte. Dem Bischof Tilemann Huß waren schon zuvor zu Flensburg 900 Mark, jährlich aus dem Amt Schwabstedt zu erheben, nebst gewissen jährlichen Fuhren, ihn nach der Residenz zu fahren,
1549. zugesagt, und versprochen worden, daß ihm in seinem Amt und Visitationsgeschäften keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Im folgenden Jahre bestätigte der Coadjutor, Herzog Friedrich, ihm und dem Capitel durch eine zu
1550 Flensburg ausgestellte Acte feyerlichst ihre Vor-
den 7 März. rechte und Freyheiten. Besonders machte er sich anheischig, falls er zu einem andern Stift befördert würde, dem Capitel eine völlig freye Wahl des neuen Bischofs zu überlassen. [267])

Das

267) Im königlichen geheimen Archiv finden sich folgende hieher gehörige Urkunden, die im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XVII. folgendermassen aufgeführt sind. No. 85. Friderici Coadjutoris zu Schleswig Verzicht und Cession seines

Das geschah alles mit völliger Zufriedenheit der Landstände. Mehr Schwierigkeit fand eine Schatzung, die der König den Herzogthümern 1549.
auflegen wollte. Denn verschiedene vom Adel dieser Lande glaubten, daß sie der Auflagen schon genug hätten, zumal da sie oft gegen feindliche Angriffe Kriegsvolk im Lande hätten halten müssen. Dennoch gaben sie zuletzt dem königlichen Verlangen nach, doch nur nach erhaltener Versicherung,

seines vierten Antheils an den Herzogthümern Schleswig und Hollstein an den König Christian III, Herzog Johann und Herzog Adolf, d. d. Assens den 16 Decemb. 1549. Eine pergamentene Urkunde mit Herzogs Friedrichs Unterschrift und Siegel. No. 86. Königs Christians III und Herzogs Johann und Adolfs Revers und Union wegen geschehener Cession Friderici Coadjutoris zu Schleswig, auf seinen 4ten Theil und richtige Auszahlung des bewilligten Apanagii. Auch eine pergamentene Urkunde mit aller drey Herren Nahmens Unterschrift und Siegel d. d. Assens Montags nach Luciä, d. i. den 16 Decemb. Das bewilligte Apanagium sind obgedachte 9000 Rthlr. N. 87. Herzogs Friedrichs an König Christian III. Cession seines Antheils an dem Fürstenthum Schleswig des Lehns halber. Auch eine pergamentene Acte ausgestellt zu Assens den 16 Decemb. 1549 und unter Herzogs Friedrichs Hand und Siegel. No. 88. Eben desselben Erlassung des Eides und Pflichten der sämtlichen Stände in den Fürstenthümern wegen seines vierten Antheils in eben der Form, wie die vorige, Assens unter demselbigen Datum. Ferner nach Repertorium Cap. XX. No. 15. Notification Friderici Coadjutoris an Carl V. wegen Cession seines Antheils Hollstein des Lehns halber. Uebrigens ist auch Krag l. c. S. 334 und Huitfeld l. c. S. 1545, imgleichen Lünigs Collect. nova 2 Th. S. 891 nachzusehen.

rung, daß diese Schatzung ihren Vorrechten und Freyheiten keinen Eintrag thun solle. [268])

Im

268) Niels Krag l. c. S. 335. Stephanius, welcher Christians III. Geschichte da fortsetzt, wo Krag aufhöret, und den ich, gleichwie Krag, nicht nach der Urschrift, sondern nach der mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrten dänischen Uebersetzung anführen werde, erzählt (in solcher seiner Geschichte Christians III, die der Kragischen beygefügt ist. S. 346 f. der dänischen Uebersetzung,) daß des Königs Brüder, die Herzoge Johann und Adolf, die Kirchenregierung des Herzogthums Schleswig der Aufsicht des dänischen Erzbischofs hätten entziehen und dem schleswigschen Bischof eine von aller andern geistlichen Gewalt ganz unabhängige Oberaufsicht über das Kirchenwesen einräumen wollen, und daß der König darüber mit seinen Brüdern zerfallen sey. Aber die Umstände, die der Schriftsteller anführt, sind so beschaffen, daß man Ursache hat, an der Richtigkeit der ganzen Nachricht zu zweifeln. Unrichtig ist es, was der Verfasser sagt, die lundenschen Bischöfe hätten von den ältesten Zeiten her eine unumschränkte Gewalt über alle Kirchensachen in Hollstein, Dithmarschen und Schleswig gehabt. Hollstein und Dithmarschen war von alten Zeiten her der geistlichen Oberaufsicht des Erzbischofs von Bremen unterworfen gewesen. Unrichtig ist es ferner, daß, wie Stephanius will, der Erzbischof von Bremen, aufgemuntert durch die Unabhängigkeit, welche die Herzoge dem Stift Schleswig zu erwerben suchten, sich die Gerichtsbarkeit über Dithmarschen angemaßt habe. Noch aus der Geschichte des vorigen Zeitraums (S. neuere schlesw. hollst. Geschichte 1 Th. S. 84 und 92 f.) ist es klar, daß der Erzbischof von Bremen schon seit Jahrhunderten über Dithmarschen die höchste geistliche Gewalt, ja so gar gewissermassen die Landeshoheit behauptet hat. Unwahrscheinlich ist es endlich, was Stephanius ferner meldet, der König habe die Sache bey dem Reichskammergericht anhängig gemacht. Aus der obigen Geschichte weiß man, wie oft der König sich den

Anmas-

Im folgenden Jahr starb des Königs Schwa- 1550.
ger, Herzog Magnus von Mecklenburg, Bi-
schof zu Schwerin. Als der verwittweten Her-
zogin Elisabeth von Seiten der Herzoge von Meck-
lenburg ein standesmäßiger Wittwengehalt ver-
weigert wurde, verwandte sich der König, ihr
Bruder, für sie bey dem Herzoge Heinrich, des
verstorbenen Magnus Vater, und erhielt die Ver-
sicherung einer reichlichern Versorgung. 269)

In eben demselben Jahre litte das Herzog-
thum Schleswig nebst dem benachbarten Jütland
die Beschwerde einer verheerenden Seuche. 270)

Gegen das Ende desselben überbrachte der Feld-
herr Lazarus Schwendi ein Schreiben Carls V.
an den König, worin letzterer zur Hülfe gegen
die Stadt Magdeburg aufgefordert wurde.
Denn diese hatte der Kaiser wegen ihrer Verbin-
dung mit den protestantischen Fürsten und Stän-
den in die Acht erkläret, und gegen sie die Execu-
tion dem Churfürsten Moritz aufgetragen, der
denn auch wirklich die Belagerung anfing. In
dem Schreiben äußerte der Kaiser die Erwartung,
daß der König, wegen des Herzogthums Hollstein
ein ansehnlicher Reichsstand, einen nicht unbe-
trächtlichen Beytrag zur Bestreitung der Kriegs-
kosten, oder zu den nothwendigen Kriegsvorrath
leisten würde. Allein Christian III, der keine Ur-
sache hatte, die Herrschlust des Kaisers und das
Verderben

Anmassungen des Kammergerichts widersetzt hat, wenn er das Bisthum Schleswig unter seine Gerichtsbarkeit ziehen wollte. Und jetzt sollte er selbst eine das Bisthum betreffende Sache an das Kammergericht gebracht haben?

269) Niels Krag l. c. S. 350 f. Heldvader l. c. S. 149.

270) Heldvader l. c. S. 148.

Verderben einer für die protestantische Religion wohlgesinneten Stadt zu wünschen, suchte dem Antrage durch mancherley auch an sich selbst nicht ungegründete Entschuldigung auszuweichen. Sein Antheil an Hollstein, so erklärte er sich, wäre kleiner, als der, der seinen Brüdern gehörte. Ueberhaupt aber sey auch ganz Hollstein eine ganz kleine Provinz, und nachdem Hamburg davon abgesondert wäre, und statt zu den Landesausgaben beyzutragen, sich öffentlich als eine kaiserliche freye Reichsstadt brüstete, unfähig, große Kriegssteuern zu erlegen. Bey jeder andern Gelegenheit werde er der Hochachtung zufolge, die er immer für den Kaiser gehegt hätte, seinen Eifer für die Wohlfahrt des römischen Reichs zu zeigen nicht ermangeln. Nach dieser Antwort schrieb Lazarus Schwendi an die Herzoge von Hollstein, und bat sie um Beystand. Zugleich meldete er ihnen, er habe erfahren, das im Stift Bremen ein Haufen Kriegsvolks versammlet wäre, dessen Absichten man nicht wisse. Die Herzoge mögten also ihrer selbst und des römischen Reichs wegen gerüstet seyn, und Truppen gegen die Elbe vorrücken lassen, einen Einfall der Feinde in Hollstein zu verhüten. Herzog Adolf war damals am Hof des Kaisers. Wie er dann auf der Reichsversammlung zu Augsburg 1550 persönlich gegenwärtig gewesen und erst 1552 nach Hollstein zurückgekehret ist.

1551
d. 1 Jenner. Deswegen beantwortete Herzog Johann allein das Sendschreiben und erklärte sich, wie er darauf bedacht seyn werde, mit Hülfe des königlichen Statthalters in Hollstein, Breide Ranzau, die Elbe zu schützen, und den Einfall der Feinde auf Hollstein und ihren weitern Zug nach Frießland oder in Niedersachsen zu wehren suchen wolle. Besorgniß mag diese Angelegenheit erregt haben.

ben. Von Folgen scheint sie nicht gewesen zu seyn. [271])

Ein anderer nicht angenehmer Vorfall für den König war der Verlust einer Geldsumme. Er hatte seinen Rentmeister und einige seiner Räthe mit einer großen Summe Geldes nach Kiel geschickt. Unter den Räthen befand sich einer von Kienhusen oder Tienhusen, der als ein Edelmann in des Königs Dienste gekommen war. Nach der Ankunft in die Herberge ward eine Kiste mit einer großen Menge am Gelde, Gold und Schriften auf die Seite gebracht. Ein Mensch, auf den Verdacht fiel, ward gefänglich eingezogen, peinlich verhört und dennoch unschuldig befunden. Bald darauf nahm der vorgedachte angebliche Edelmann seinen Abschied, und ging in die Dienste des Herzogs Heinrichs von Braunschweig. Man überzeugte sich immer mehr, daß er der Urheber des Diebstahls wäre. Der König unterrichtete den Herzog Heinrich davon, und der Verbrecher wurde zur gebührenden Strafe gezogen. [272])

1550 um Weihnachten.

Das Hochstift Schleswig verlohr den ersten seiner protestantischen Bischöfe, D. Tilemann Huß, der durch eine Pleuresie ein Leben beschloß, das durch seine Einsicht, seine Rechtschaffenheit und seinen Diensteifer ruhmvoll war. Er galt viel bey dem Könige, der von seinem Rath

1551 d. 14 May.

271) Stephanius l. c. S. 352 und die Note (n) aus einer Handschrift der königlichen Handbibliothek angeführte Stelle. S. auch Sleidan. l. c. L. XXII. und von Herzogs Adolfs Aufenthalt beym Kaiser und auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 und seiner Rückkehr nach Hollstein 1552, verglichen mit Sleidan. l. c. L. XXIV. Heinrich Ranzau de annis climacter. p. m. 401.

272) Stephanius l. c. oder vielmehr daselbst Note (n).

Rath und seinen Diensten in allen die Religion betreffenden Angelegenheiten Gebrauch zu machen gewohnt war. Er wurde zu Schleswig begraben. Ihm folgte in dem bischöflichen Amt sein ernannter Coadjutor Herzog Friedrich. Denselben führte das Domcapitel auf das bischöfliche Schloß Schwabstedt, und setzte ihn auf die Weise völlig in den Besitz des Bisthums. Er erhielt bald darauf, nach dem Tode Valentins von Teteleben, die Würde und Einkünfte eines Bischofs von Hildesheim. Er lösete für 18,000 Rthlr. das Schloß und Amt Peina ein, welches von dem Stift an Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim verpfändet war, und demnächst eine geraume Zeit den Herzogen zu Schleswig und Hollstein unterwürfig gewesen ist. Er hielt sich theils zu Schwabstedt, theils in dem Bischofshofe zu Schleswig auf. Doch nöthigten ihn die Angelegenheiten des Stifts Hildesheim bisweilen dem schleswigschen Stifte sein Gegenwart zu entziehen. Auch hat er sich einige Jahre zu Cöln aufgehalten. 273)

Der obgedachte alte Streit über das Stift Rügen und die dem Bisthum Roschild in Seeland und dem Kloster Reinfeld in Hollstein aus dem Stift Rügen zustehende Einkünfte, der durch den Vergleich zu Kiel von 1543 beygelegt war, 274) fing an sich zu erneuern. Bey Gelegenheit einer
1550. Erledigung des Stifts Rügen, unternahm es Herzog Philipp von Pommern, aus den Einkünften des

273) Stephanius l. c. S. 361. Huitfeld l. c. S. 1546. Cypræi annal. Episcopor. Slesv. p. m. 447. Chytræi Saxon. ad ann. 1551. p. m. 506.

274) S. die obige Geschichte von 1543.

des Stifts die Hebungen der Universität Greifswald zu verbessern, und suchte demnächst dazu die Beystimmung des Bischofs von Seeland, Peter Palladius. Als dieser es dem Könige anzeigte, drang derselbe auf Erfüllung des Kielschen Vergleichs, wodurch dem Bischof von Roschild eine Art der Oberaufsicht über das Stift Rügen, und die Verwaltung der Kirchengüter zugestanden war, die durch des Herzogs neuere Verfügungen leiden würde, und erklärte sich, daß er es eher auf einen Krieg ankommen, als die Hoheit und Vorrechte seines Reichs schmälern lassen würde. Endlich ward die Sache auf einer Vergleichsversamm- 1551.
lung zu Kiel beygelegt, und ausgemacht, daß nach dem Tode eines Bischofs von Rügen die Herzoge von Pommern dem Könige von Dännemark einen geschickten und gottesfürchtigen Mann zu solcher Würde vorschlagen sollten. Johann Freder, ernannter Bischof oder Superintendent zu Rügen, stellte sich vor den Bischof Peter Palladius zu Roschild, legte einen Eid ab, wodurch er versicherte, daß er nächst Gott und seiner höchsten Obrigkeit, dem Könige Christian von Dännemark, dem Bischofe von Seeland alle gebührende Ehrerbietigkeit und Gehorsam leisten, auch in Religions- und Kirchensachen auf Rügen keine Veränderung vornehmen, sich in seinem Stift nach der neulich herausgekommenen Kirchenordnung halten, und darauf sehen wolle, daß die Kirchen- und Schuleinkünfte nicht vermindert würden. Bey seiner Abreise gab ihm der König ein Schreiben an seinen Lehnsmann Johann Bernekov mit, dem er auftrug, den Bischof mit zureichenden Einkünften zu versehen, die er ihm aber im Nahmen des Königs sogleich wieder entziehen sollte,

sollte, sobald derselbe gegen seinen Eid handeln würde. [275])

In eben demselben Jahr erschien ein falscher Herzog von Hollstein. Die Rolle, welche er spielte, hat nicht das Aufsehen gemacht oder Folgen gehabt, wie diejenigen, die von den falschen Demetrien und Sebastianen in Rußland und in Portugall gespielt wurden. Aber darin kommt doch die Geschichte des erstern mit der Geschichte der letztern überein, daß jene gleich dieser noch nicht ganz aufgeklärt ist, obgleich archivische Nachrichten und Gerichtsprotocolle davon vorhanden sind. Aus diesen weiß man wenigstens folgendes: Ein unbekannter Mensch, der sich Franz nannte, und sich für einen Herzog von Hollstein ausgegeben haben sollte, ward nach mancherley an-
dern Schicksalen ein Gefangener des Herzogs
1551. Franz von Sachsenlauenburg, dessen Schwester Königs Christians III. Gemahlin war. Der König und die Herzoge, denen ein Vorgeben solcher Art nicht gleichgültig seyn konnte, hatten eine Gesandschaft an den Herzog von Sachsenlauenburg geschickt, die dem Verhör und der Untersuchung beywohnen, und des Betrügers Bestrafung betreiben sollten. Es waren Bertram von Ahlfeldt, Christoph Ranzau und Jürgen Carper, in deren Gegenwart

275) Stephanius l. c. S. 350 und 358 f. Lackmann schlesw. hollst. Hist. I. Th. S. 451 bemerket, Balthasar in seiner Sammlung einiger zur pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften habe von der Behauptung des Stephanius, daß Freder vom Palladius ordinirt und auf herzoglichen Befehl nach Dännemark geschickt worden sey, das Gegentheil sattsam zeigt. Daher denn auch Lackmann glaubt, der Herzog von Pommern habe Freders Beeidigung und Bestätigung zu Roschild nicht gerne gesehen.

genwart der Gefangene verhört wurde. Nach seiner Aussage in diesem Verhör, war er damals 21 Jahre alt, in seinem siebenten Jahre, von Guterbach in Fünen aus, in Begleitung eines gewissen Jost von Helschenör, als seines Hofmeimeisters, mit drey Pferden und 600 Rthlr. zur Zehrung, die Johann Ranzau Josten zugestellt haben sollte,[276]) nach Stockholm geschickt. Seine Mutter solle Frau Margaretha heißen, und wie ihm Jost von Helschenör versichert hätte, eine gebohrne Freygräfin von Wissen seyn. Er wisse wenig von ihr. Sein Vater solle, wie ihn von Peter Denne, seßhaft zu Rastätt in der Grafschaft Katzenellenbogen, berichtet wäre, Adolf oder Friedrich, Herzog zu Hollstein, heißen. Von Stockholm sey er mit Josten nach Danzig, von da nach England und so ferner nach Emmerich gekommen. Daselbst sey Jost von Helschenör von ihm getrennt worden, und habe sich seiner Peter Denne angenommen, der auch wisse, wo Jost von Helschenör anzutreffen sey, und der ihn, Franzen, auf das Haus Rheinfels in der Grafschaft Katzenellenbogen geführt habe. Der Landgraf habe ihm daselbst Unterhalt gegeben, doch auch ihn als einen Gefangenen gehalten, weil er von einem tollen Hunde gebissen seyn sollte. Demnächst habe ihn der Landgraf Peter Dennen anvertraut, und demselben, ihn davon zu unterhalten, das Haus Gundemark mit einem nahe gelegenen Dorf in der Grafschaft Katzenellenbogen gegeben. Peter Denne habe ihn zu Rastätt unterhalten. Demselben sey er vor vier Jahren, eben als der landgraf

1551 den 7 Aug.

276) In einer andern Abschrift des Verhörprotocolls steht 1600 Rthlr. Ersteres scheint die rechte Zahl zu seyn, da sie mit der Aussage auf der Folter zutrift.

graf von Hessen in die Gefangenschaft gerieth, entlaufen und nach Frankreich gegangen. Denn Peter hätte ihm weiß gemacht, der Kaiser habe seinem Vater, den er bald Adolf, bald Friedrich genannt hätte, den Kopf abschlagen lassen, bisweilen auch ihn für einen Sohn eines Grafen von Mansfeld, oder auch wohl Herzogs Heinrichs von Braunschweig, Franzens Vater für seinen (Peters) Halbbruder ausgegeben, und ihn bisweilen übel behandelt. Nach einem zweyjährigen Aufenthalt in Frankreich sey er wieder nach Hessen und zuletzt nach Cassel gekommen. Daselbst sey er auf dem Schlosse gefangen gehalten, habe sich für einen Herzog von Hollstein ausgegeben, und sey verhört worden. Nach sechs Wochen habe man in der Canzeley ihm einen Brief vorgehalten, darin ihm Schmähungen beygemessen wurden, die er gegen die verwittwete Königin Maria von Ungarn, Carls V. Schwester, und gegen die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrichs, Königs Christians II. Tochter, ausgestoßen haben sollte. Nachdem ihm erst Hofnung gemacht worden, die Landgräfin werde ihn mit Gelde, Pferden, und was sonst zum standesmäßigen Leben erforderlich wäre, versehen, sey ihm endlich der Vorschlag gethan, er solle nicht wieder zu seinen Freunden in Hollstein ziehen, vielmehr in Hessen bleiben. Dann solle eine gewisse Jungfrau Anne Schenken ihn loßbitten. Mit derselben wolle man ihm das Haus Gundemark und das Dorf, welches Peter Denne gehabt hätte, geben, ihm von seinem Erbtheil 40,000 Gulden verschaffen, und ihm alsdenn einen Nahmen geben, welchen man für gut fände. Als er den Antrag ausgeschlagen, habe man ihn wieder nach Rheinfels, und von da nach Grunau geführt und gefangen gehalten. Daselbst habe man nicht nur nochmals

auf

auf die vorgeschlagene Heyrath, mit Androhung härterer Behandlung, gedrungen, sondern es sey auch ein gewisser Johann Mangolt zu ihm gekommen, und zwar von wegen Königs Christians III. und Herzogs Johann, ihn zu entledigen. Welches aber der Aufseher über sein Gefängniß nicht hätte zugeben wollen. Er habe einen Brief an den Herzog Adolf von Hollstein nach Coburg geschrieben, und ihm gemeldet, daß er sein Bruder sey.

Außerdem behauptete er noch in demselben Verhör, der Landgraf habe ihm vielfältig zugesagt, er wolle ihn in sein Vaterland führen, mögte aber vielleicht eher ihn an einen Strick bringen. Wie er demnächst von Hessen nach Sachsenlauenburg gekommen ist, erhellet aus den Acten nicht. Das Verhörprotocol schließt damit: die sächsischen Räthe hätten ihn vergebens von der Meinung, er sey ein Herzog von Hollstein, abzubringen gesucht, zuletzt habe er gesagt, er sey, als er 16 Jahr alt gewesen, aus Dännemark entführt worden.

Die Gesandten des Königs und der Herzoge verlangten demnächst, daß zur peinlichen Frage geschritten werden sollte. Als ihn der Frohne angreifen wollte, sagte er, Johann Mangolt habe ihm berichtet, in Schweden habe sich einer für Herzog Adolf ausgegeben, dem man die kleine Zehe am Fuße abschlagen lassen. Er solle sich für den ausgeben. Man besichtigte ihn und fand das nicht bey ihm. Unter der Marter bekannte er auf Befragen: Alles sey sein eigen Vorhaben, und er von niemand angestellt. Er habe sich auf dem augsburger Reichstag 1548 bey dem Herzoge Adolf für einen Herzog von Hollstein ausgegeben. Es sey alles erlogen, was er vor der Marter ausgesagt hätte, aber wahr, daß Peter Denne,

eines Königs von Dännemark unächter Sohn, sein Vater wäre. Er sey aus französischen Kriegsdiensten mit vier Gulden durchgegangen, und deswegen zum Schelm gemacht, darum habe er sich Franz nennen lassen. Sonst heiße er Johann Denne. Er habe verdient gehenkt zu werden. Es scheint, daß die Gesandschaft des Königs und der Herzoge
1551 nach geendigtem Verhör nach Hause zurückgekehrt
d. 25 Sept. sey, und daß statt ihrer nur Hieronymus Boldigk und Georg Carper, letzterer eben der, welcher mit bey vorgedachter Gesandschaft war, und sonst gleich ersterem in der Würde eines landesherrlichen Secretairs vorkommt, zurückgelassen, oder von neuem nach Ratzeburg abgeordnet worden sind. Aus ihrem von da aus an den König und die Herzoge abgelassenen Schreiben sieht man, daß sie von dem Herzoge Franz zu Sachsen auf den 25sten Sept. zum Gerichtstage beschieden, sich am 24sten nach Ratzeburg begeben, von dem Herzoge aber, bey dem sie sich hatten melden lassen, nicht angenommen wären. Der Hauptmann von Ratzeburg habe theils selbst, theils durch seine fürstlichen Diener, sie dazu vorbereitet, daß der Gefangene von seinem Bekenntniß nichts wissen wolle, daß es schiene, als wenn die Bauern, die nach der Landes Sitte das Urtheil sprechen sollten, ihn nicht zum Tode verdammen würden, und daß es daher rathsam schien, ihn zu brandmarken und laufen zu lassen. Sie aber hätten auf schärfere Ahndung gedrungen, so wohl wegen des an der Königin Sophia und den drey hollsteinischen Landesherren begangenen Verbrechens, als auch wegen der Schmähungen, die der Verbrecher gegen die Verwandten des Kaisers ausgestoßen hätte, um derentwillen Herzog Adolf desto leichter den kaiserlichen Hof vermögen werde, die sachsenlauenburgische Rechtsweigerung

nicht gleichgültig anzusehen. Als demnächst beyde hollsteinische Bevollmächtigte in Gegenwart adlicher Personen dem Verbrecher im Gefängniß seine Aussagen vorhielten, gestand er sie ein, und bat um Gnade. Im Gerichte aber konnte man nichts anders aus ihm herausbringen, als man solle sich bey Peter Dennen erkundigen, da werde man vernehmen, wer er sey, und wie er zu dem Verbrechen gekommen wäre. Darauf hätte man sich nicht einlassen wollen, vielmehr im Nahmen des Königs und der Herzoge auf Urtheil und Recht gedrungen. Das hereingerufene Landvolk habe den Verbrecher, weil er sich fälschlich für einen Herzog von Hollstein ausgegeben hatte, verurtheilt, noch an demselben Tage am Leben gestraft zu werden, falls nicht die königlichen und herzoglichen Abgeordneten ihm Begnadigung gönnen würden. Dies hätten sie nicht gethan. Der Verbrecher sey also zum Tode hinausgeführt. Als er auf der Leiter gestanden, habe er den Prediger zu ihnen geschickt, Verzeihung vom Könige und den Herzogen, und Bestrafung mit dem Schwerdte zu erbitten. Erstere allein, nicht die letztere hätten sie ihm zugestanden, und so sey er an einem Baum gehenkt worden. [277])

Das

277) Die im königlichen geheimen Archiv hiervon befindlichen Acten sind diejenigen, welche das Repertorium des ehemals gemeinschaftlichen Archivs Cap. XX. No. 6 unter folgender Rubrik aufführt. Acta von einem Nahmens Franzen, der sich für einen Herzog von Hollstein ausgegeben, und deswegen zu Ratzeburg an einem Baum gehenkt worden ist. 1551. Sie enthalten das Verhörs-Protocoll in Duplo, das Schreiben Hieronymus Boldiks und Georg Carpers an die Landesherren d. d. Ratzeburg den 25 Sept. 1551. Die Artikel, worüber

Das Verfahren gegen den Verbrecher scheint etwas schneller und rascher gewesen zu seyn, als es nach der erforderlichen Bedächtlichkeit der peinlichen Rechtspflege hätte seyn sollen. Wenigstens scheint es, daß man aus Hessen von dem Landgrafen von Hessen oder dessen Regierung, und durch daselbst anzustellendes Verhör von Peter Denne, auf den sich der Missethäter berief, nähere Erkundigung hätte einziehen können. Doch vielleicht sind die Landesherren schon von Hessen aus durch Nachrichten, die sich bey den Acten nicht finden, unterrichtet gewesen. Daß der Verurtheilte ein Betrüger, obgleich selbst zuvor durch andere getäuscht, gewesen ist, scheint gleichwohl aus den Gerichtsacten genugsam zu erhellen. Auch ist seine Aussage nicht von Widersprüchen frey. So z. E. sagte er zuerst, er sey sieben, zuletzt er sey sechszehn Jahre alt gewesen, wie man ihn aus Dännemark nach Schweden geführt hätte. Auch nahm er die anfangs freywillig gethane Aussage nicht nur auf der Folter, sondern auch hernach noch einmal vor Gerichte wieder zurück, nachdem er solche an demselben Tage, am Tage seiner Hinrichtung, nochmals vor Hieronymus Boldigk und George Carper wiederholt hatte. Ausserdem ist es nicht glaublich, daß er, oder auch sein angeblicher Vater, Peter Denne, ein natürlicher Sohn Friedrichs I. gewesen ist. Dieser hatte, wie oben gedacht, zwo natürliche Töchter, die er nicht verleugnet hat, und die in seinen Landen versorgt und verheirathet sind. Wenn er einen natürlichen Sohn gehabt hätte, würde er sich dessen vermuthlich auch angenommen haben. Und wenn Johann Ranzau darum gewußt hätte.

worüber der Inquisit zu vernehmen war, nebst verschiedenen Berichten und Briefen an die Landesherrschaft.

hätte, wäre von ihm Aufklärung über die Sache zu erhalten gewesen. Und ein natürlicher Sohn, der, vielleicht aus bloßer Einfalt sich die Rechte eines ehelich gebohrnen Königssohnes angemaßt hätte, würde strafbar gewesen seyn, ohne von so sanftmüthigen milden Herren, wie der König und die Herzoge waren, als ein Betrüger behandelt zu werden, dessen Behauptung seiner Abkunft vom Könige eine völlige Lüge gewesen wäre.

Den Beschwerden des Königs und der Herzoge über die Größe der Reichsanlagen, die dem Herzogthum Hollstein aufgelegt werden sollten, war so wenig abgeholfen, daß sie vielmehr noch größere Ursachen dazu fanden. Aus einer an das deutsche Reich gerichteten Vorstellung Chris- 1551
stians III. und seiner Brüder Johann und Adolfs d. 24 May.
erhellet, daß dem Herzogthum Hollstein 200 Mann zu Fuß und 66 zu Roß zugemuthet worden sind. Sie bemerken darin, daß dieses fast so viel wäre, als was von einem Churfürsten gefordert würde, daß man ihnen solchen hohen Anschlag besonders darum aufzudringen suche, weil man irrig annähme, daß der König ausser Hollstein noch Lande hätte, die zum deutschen Reiche gehörten, daß sie sich dazu nicht verstehen könnten, und bitten müßten, daß selbst der vorige Augsburger Reichsanschlag von 40 zu Roß und 80 zu Fuß auf 20 zu Roß und 50 zu Fuß möge vermindert werden, es wäre denn, daß Dithmarschen zum Gehorsam gebracht und Hamburg nicht von den Reichssteuern ausgenommen würde. Wobey noch die übrigen Gründe hinzugefüget werden, deren sich die Herren nach obigen Nachrichten 1548 bedienten. *)

Keiner,

*) Die Nachricht ist aus dem im königl. geheimen Archiv aufbewahrten Schreiben genommen, welches

Keiner der drey Beherrscher Schleswigs und Hollsteins liebte so die Waffen und den Krieg, als Herzog Adolf. In dem Dienst des Kaisers fand er Nahrung für seinen Heldenmuth. Nach dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1550 hielt er sich bey dem Kaiser auf, und verließ ihn erst, als Moritz von Sachsen, nach Befriedigung seiner Wünsche und erlangter Chur, auf die Demüthigung seines Beförderers des Kaisers, und die Befreyung seines Schwiegervaters, des gefangenen Landgrafen, bedacht war, und durch seinen schnellen Ueberfall den Kaiser nöthigte, Inspruk vermittelst einer eiligen, unordentlichen und unrühmlichen Flucht zu räumen. Damals sah also Hollstein den Herzog Adolf wieder in seinen Grenzen. **) Aber es behielt ihn nicht lange. Morizens kühner Angrif und der reissende Fortgang seiner Eroberungen bewirkten den berühmten Passauischen Vergleich, diesen Grundstein des nachmals auf demselben aufgeführten Religionsfriedens und der gesicherten Freyheit des protestantischen Deutschlands, bewogen den Kaiser, den gefangenen sächsischen Churfürsten Johann Friedrich, und nöthigten ihn, den Landgrafen Philipp

1552.

von

im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen Archivs Cap. XX. No. 47. unter der Aufschrift: Beschwerungs-Artikeln der Herzoge zu Hollstein, des übermäßigen Reichsanschlags halber, 1551, aufgeführt ist.

**) Henr. Ranzov de annis climactericis p. m. 401. nennt zwar das Jahr 1551, was er aber hinzufügt, daß es damals geschehen sey, als der Kaiser aus Furcht vor Morizen Inspruck verließ, lehrt, daß es 1552 war. Denn das geschah im May desselben Jahrs. Sleidan. Lib. XXIV.

von Hessen in Freyheit zu setzen. [278]) Die innere Ruhe Deutschlands würde nun unerschüttert gewesen seyn, wenn nicht ausserdem, daß Albert Markgraf zu Brandenburg Culmbach (ein Bruderſohn des Hochmeisters und ersten Herzogs von Preußen) von einigen auch Alcibiades genannt, sie von neuem gestört hätte, und Heinrich II, König in Frankreich, Morizens wirksamer Bundesverwandter, in dem passauischen Vergleich ganz übergangen worden wäre. Diesen Herrn hatte Moriz, da er ihn nicht mehr brauchte, seinem Schicksal überlassen, und der Kaiser wollte nun den Glanz seines Ruhms, der durch die Demüthigung, die er von seinen Vasallen erlitten hatte, verdunkelt worden war, durch Siege über den König von Frankreich wieder herstellen. In dem ersten Angriff, den Heinrich II. zu Morizens Vortheil und auf Lothringen that, hatte Tull und Verdun ihm die Thore geöfnet, und Metz war durch eine betrügliche List des Connetable von Montmorenci in seine Gewalt gerathen. Entschlossen, seine Eroberungen zu behaupten, hatte er Metz mit einer starken Besatzung versehen. Als der Kaiser sich zum Feldzug gegen ihn rüstete, merkte Heinrich es bald, daß Carl eben auf Metz die ganze Schwere des Krieges fallen lassen werde, versahe es mit einer starken Besatzung, und ernannte Franz von Lothringen, Herzog von Guise, zum obersten Befehlshaber der Stadt, so lange die Belagerung dauern würde. Seine Wahl hätte auf keinen würdi-

[278]) Stephanius l. c. S. 357 meldet, König Christian III. habe die Befreyung des Churfürsten und des Landgrafen bewürkt. Es ist aber allgemein bekannt, daß Morizens Angriff auf Inspruck des erstern und der passauische Vergleich des letztern Befreyung bewürkte.

würdigern Feldherrn fallen können, und die Größe der Gefahr rechtfertigte alle die Vorsichtsanstalten, die eiligst und eifrigst gemacht wurden. Der oberste Befehlshaber des kaiserlichen Heers zunächst nach dem Kaiser, war der tapfere und kriegserfahrne, aber auch harte und gewaltsame Herzog von Alba. Dem standen viele andere versuchte Feldherren bey. Und ansehnliche Fürsten, Johann, Markgraf von Brandenburg, Philibert, Herzog von Savoyen und Adolf, Herzog von Hollstein, verstärkten Carls V. Kriegsmacht mit ihren Truppen. Herzog Adolf war mit 2000 Reutern zu ihm gestossen. Es war schon spät im Jahr gegen das Ende des Octobers. Die klügsten Kriegsbefehlshaber erklärten eine Belagerung, von der man voraussehen konnte, daß sie langweilig seyn würde, in dieser Jahrszeit für gefährlich. Aber Carl, der gerne seine Meinung geltend

1552 d. 22 Octob. machte, blieb bey seinem Vorsatz, und die Stadt wurde berennet. So kühn und stark der Angriff war, so muthig und standhaft war die Vertheidigung. Die Belagerung, die schon über vier Wochen gedauert hatte, erregte den Unwillen des Kaisers. Zu Thionville vom Podagra schrecklich

den 26 Nov. geplagt, verließ er doch den Ort, kam, in einer Sänfte getragen, ins Lager, um durch seine Gegenwart den Angriff zu beleben. Aber ein grimmiger Winter, Regen, Schnee und Mangel an Lebensmitteln, erschwerte den Angriff. Unter den Soldaten, besonders unter den Spaniern und Italienern, rissen schwere Krankheiten und großes Sterben ein. Das entkräftete Heer blieb unbeweglich stehen, als es einen Sturm wagen sollte, und den muthvollen Feind zu seinem Empfang bereit sahe. Die Schanzgräber, deren Arbeit beym Sappiren sich der Kaiser statt des Feuers der Batterien

terien zu bedienen gedachte, fanden in der Witterung unübersteigliche Hindernisse. Carl sahe sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben, nachdem ihm Krankheiten, Kälte und Feindeswaffen fast den dritten Theil seines Heers geraubt hatten. Gegen das Ende des Decembers. Seine Flucht würde durch stete Beunruhigung des französischen Kriegsvolks, die der Herzog von Guise veranstaltet hatte, noch weit verderblicher gewesen seyn, wenn nicht der scheusliche Anblick der Verwundeten, Kranken, Sterbenden und Todten in seinem Lager die Menschlichkeit der Franzosen gereizt hätte, den Elenden zu helfen, und dem Mitleiden anstatt der Rachgier Raum zu geben. [279]) Daß Herzog Adolf bey der Belagerung mit gewohntem Muth gefochten habe, ist den Schriftstellern leicht zu glauben, welche seinen Antheil an derselben seinen Heldenthaten beyzählen. Gleichwohl gehört alsdann die ganze Unternehmung in die Classe derjenigen, die, ihrer Wirkung beraubt, minder glänzen, als die, welche ein glücklicher Erfolg krönte, wenn gleich Tapferkeit und Verachtung der Gefahren in jenen oft höher als in diesen waren. Indessen würde er, sagt man, des Krieges gewohnt, bey seiner Rückkehr von Metz nach Hollstein die Dithmarscher 1553. bekriegt haben, um sie zur Unterwürfigkeit zu bringen, wenn ihm nicht der König darin widerstanden hätte. [280]) Denn derselbe war, obwohl tapfer, dennoch auch friedfertig, und selbst des Vertrages eingedenk, dadurch er zugleich mit seinem königlichen Vater 1523 den Dithmarschern auf seine Lebens-

279) Sleidan. l. c. Lib. XXIV. Henr. Ranzau de ann. climacter. p. m. 401. Chytræi Saxon. ad ann. 1552. p. m. 513.

280) Lackmann l. c. S. 449.

Lebenszeit Friede und Freundschaft versichert hatte. [281])

Der lübeckische Bischof Jodocus Hodtfilter sollte endlich seinen obgedachten Aufenthalt bey dem Papst Julius III. verlassen, und sich in sein Stift begeben. Als er den Papst bat, er mögte ihm alle geistliche Würden und Kirchenpfründen, deren er neben dem Bisthum sehr viele hatte, noch ferner lassen, fuhr ihn Julius, wegen dieser ausschweifenden Habsucht, heftig an. Diese unerwartete Begegnung kränkte ihn ungemein. Er
1553. starb bald darauf zu Rom, ohne jemals seinen Bischofssitz gesehen zu haben. Nach ihm bekam das Bisthum Theodorich von Rheden, aus Meppen, einer kleinen Stadt am Flusse Hasse, im Bisthum Münster, ein Sohn geringer Eltern, aber von gutem Kopf und großem Fleiße, ein Landsmann, ehemaliger Mitschüler und Freund seines Vorwesers, Doctor des päpstlichen Rechts, vieler Kirchen in Deutschland und auch der maynzischen Stiftsherr. Zu Rom hatte er mit dem Cardinal Nicolaus Schonberg eine vertraute Freundschaft unterhalten, wie denn derselbe seiner in einem Briefe an den Mathematiker Copernicus gedenkt. Er war schon sehr alt, als er zum Bischof erwählt wurde. Bey seiner Ankunft zu Lübeck fand er die Einkünfte des Stifts unter seiner Erwartung, und dem Stande eines Fürsten nicht gemäß. Auch war er von einer Augenschwäche beschwert, die nahe an Blindheit grenzte. Dies alles brachte ihn auf die Gedanken, der Bischofswürde zu entsagen und nach Maynz zurückzukehren. Die Domherren erklärten sich, daß sie ihn, und wenn er völlig blind wäre, den-

noch

[281]) Neuere schleswigholl. Geschichte 1 Th. S. 348.

noch gerne als ihr Haupt behalten wollten. Dennoch gab er seinen Vorsatz nicht auf, und führte unter andern den Grund an, das Hochstift befinde sich in einem Zustande, worin es eines Bischofs bedürfe, der nicht nur zwey sehende, sondern auch sehr scharf sehende Augen hätte. Er aber könne nichts sehen. [282])

Eben der Markgraf Albert von Brandenburg, der, wie oben erzählt ist, nicht in den passauischen Vergleich eingeschlossen seyn wollte, fuhr fort, Deutschlands Ruhe zu stören. Seinen Verheerungen Einhalt zu thun, stritte gegen ihn als erwählter Feldherr eines Bündnisses, das die mächtigsten Fürsten Deutschlands gegen den Feind der öffentlichen Ruhe geschlossen hatten, Churfürst Moritz von Sachsen, erfocht bey Sieversshausen im lüneburgischen einen wichtigen Sieg, wurde aber schwer verwundet und starb nach zween Tagen. Sein Bruder, Herzog August, der die Mitbelehnung auf die Chur empfangen hatte, und nun bey Moritzens unbeerbten Ableben sich allein zur Erbfolge in derselben berechtigt hielt, empfing die Nachricht davon in Dännemark, woselbst er sich bey dem Könige, seinem Schwiegervater, aufhielt, und eilte nach Sachsen, das Land in Besitz zu nehmen und die Regierung anzutreten. Aber der alte nun befreyte Churfürst Johann Friedrich forderte itzt sein Land und seine Würde wieder. Der Streit kam zu einem Vergleich, den König Christian III. vermittelte, und dadurch Johann Friedrich mit Vorbehalt des Titels und Wappens der Chur entsagte, dagegen aber August ihm oder seinen Söhnen einige Aemter und Städte, im- 1553 d. 9 Julius.

gleichen

[282]) Chytræus Saxon. ad ann. 1553. p. m. 520.

gleichen an Rückständen 100,000 Gulden bezahlen mußte.[283])

Unter denjenigen, die sich gegen den Markgrafen Albert von Brandenburg, als gegen einen Friedensstörer, verbunden hatten, war auch Herzog Heinrich von Braunschweig, der gleichwohl, bey Gelegenheit dieses Krieges, selbst Friedensstörer ward, und von Fürsten, Städten und Adlichen große Summen erpreßte. Er hatte das Haus und Städtlein Bergedorf und die Marschländer bey Hamburg eingenommen, und von der Stadt Hamburg 12000, von Lübeck 14000 Rthlr. erzwungen. Der Vorwand war, die Hamburger und ihre smalkaldischen Bundesverwandten hätten den Herzog von Land und Leuten vertrieben, auch den Grafen von Mansfeld, als derselbe ihm ins Land fiel, mit Gelde unterstützt. Alle zu Bergedorf angestellte Unterhandlung konnte es nicht hindern, daß er den Hamburgern gedachte Summe abdrang. Gegen Lübeck bediente er sich auch der Beschuldigung des dem Grafen von Mansfeld geleisteten Beystandes. Jetzt, da er über die Elbe
1554. gegangen war, schien er Hollstein mit einem feindlichen Angrif zu drohen. Allein der König sammlete eiligst Kriegsvolk und versahe die Grenzplätze von Hollstein mit guten Besatzungen. Als Herzog Heinrich merkte, daß sein Anschlag vereitelt war, schrieb er einen freundschaftlichen Brief an den König und bat ihn, er mögte das ausgehungerte herzogliche Kriegsvolk mit Lebensmitteln versehen. Es wäre im Begriff auseinander zu laufen. Der König antwortete, von ihm hätten diejenigen keine Hülfe zu erwarten, die in anderer Herren Landen raubten und plünderten, besonders nach

283) Sleidan. Lib. XXV.

nach neulich in Deutschland ausgeübter unerhörter Grausamkeit. Wofern sich die Mannschaft nicht bald von den Grenzen entfernte, sollte es ihr übel ergehen. Eine so ernste Antwort schlug den Muth des Herzogs nieder, der sein Heer verhungert oder zerstreut gesehen haben würde, wenn er nicht Gelegenheit gehabt hätte, in Mecklenburg Aufnahme und Unterhalt zu finden. Daselbst war Streit zwischen den Brüdern Herzogen Johann Albert I. und Ulrich IV. über die Regierung und Erbtheilung des Landes. Der letztere hatte zwar vom Kaiser einen vortheilhaften Rechtsspruch erhalten, aber bey den Herzogen von Pommern und von Hollstein vergebens Hülfe gesucht. Deswegen ging er zu dem Herzoge Heinrich dem jüngern, und bewog ihn, zu Ulrichs Vortheil in Mecklenburg einzurücken. Daselbst ward der Streit der Brüder von den Landständen verglichen, und Herzog Heinrich bekam zum Solde für seine Leute 16,000 Rthlr. [284])

Mit beiden Herzogen von Mecklenburg kam der König bald darauf in freundschaftliche Verbindung. Herzog Johann Albrecht vermählte sich mit der Prinzeßin Anna Sophia, einer Tochter Herzogs Albrechts von Preußen, und der verstorbenen Herzogin Dorothea, des Königs Schwester. Das Beylager, zu dessen Feier der König und seine Brüder, die Herzoge von Hollstein, eingeladen waren, wurde zu Wismar mit großer Pracht vollzogen. Als man den Gesandten des Königs (denn ihn hatte eine Unpäßlichkeit verhindert, 1555 d. 25 Febr.

284) Chytr. Saxon. ad ann. 1554 p. m. 527 sq. Beehr rerum Meklenb. Lib. V. Cap. IV. col. 757. sqq. Stephanius l. c. S. 375 f. Traziger ap. Westphalen Mon. T. II. p. 1408.

hindert, persönlich zu kommen) beym Tanz die polnischen Gesandten vorzog, verliessen jene den mecklenburgischen Hof mitten unter der Vermählungsfeier, und gingen zu Schiffe nach Dännemark ab. Herzog Albrecht von Preußen und Herzog Johann Albrecht suchten diesen Vorgang beym Könige bestens zu entschuldigen. Letzterer reisete im Sommer darauf persönlich nach Dännemark, besuchte den König, und war nicht nur so glücklich, ihn völlig auszusöhnen, sondern auch die Verlobung seines Bruders mit des Königs Schwester Elisabeth, Herzogs Magnus von Mecklenburg Wittwe, zum Stande zu bringen. Ueber deren Morgengabe und Versorgung waren seit einiger Zeit Zwistigkeiten gewesen, und solche beyzulegen vierzehn Tage vor Pfingsten zu Rostock eine Zusammenkunft gehalten worden, zu welcher der König und seine Brüder, die Herzoge von Hollstein, den lüneburgischen Canzler Balthasar Clamer abgeordnet hatten. Die Sache, welche sonst einen Rechtsstreit beym Kammergericht zu erheischen schien, ward dadurch beygelegt. 285)

1554. Schon im vorigen Jahr war der König darauf bedacht gewesen, die Küsten der Königreiche Dännemark und Norwegen, und der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, gegen den Angrif kaiserlicher und französischer Kaper zu schützen, und hatte deswegen Magnus Güldenstern und andere zur Beylegung der Grenzstreitigkeiten mit Schweden abgefertigte Gesandten zurückgerufen, und das Geschäfte bis auf eine an-
1555. dere Zeit ausgesetzt. Im gegenwärtigen ließ er eine Flotte nordwärts unter Segel gehen, von

285) Stephanius l. c. S. 377 f. Beehr l. c. Col. 760. Huitfeld l. c. S. 1548.

von der verschiedene Gerüchte ausgesprengt wurden. Nach einigen sollte sie mit Vorwissen und auf Anrathen des Kaisers einen Sohn oder Bruder des Königs in den Besitz von Schottland setzen. Andere wollten, sie wäre zum Vortheil der Krone Frankreich ausgerüstet. Andere glaubten, sie sollte der Macht des Kaisers Einhalt thun, der durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria, Königin von England, zu hoch anzuwachsen schien, und deswegen meinte man, daß auch die Seestädte zu den Kosten dieser Unternehmung beytrügen. Nach langer Erwartung verschwanden alle diese Gerüchte: Und es hieß nun, die Flotte sey bloß gegen die Seeräuber ausgeschickt. [286])

Wenn die Seestädte an dieser Rüstung keinen Theil nahmen, so pflogen dennoch Lübeck und die wendischen Seestädte auf dem Reichstage zu 1555.
Kopenhagen Unterhandlungen über die Herstellung und Aufrechthaltung ihrer Freyheiten in Norwegen und in Schonen. Der König verlangte, daß sie die Original-Urkunden der verlangten Vorrechte vorzeigen und Abschriften davon geben sollten, und sandte deswegen eine Gesandtschaft nach Lübeck. Daselbst wurden Erich Krabben die Urkunden vorgelegt, und von ihm Abschriften davon genommen, mit denen er nach Kopenhagen zurückreisete. Aber bey Lebzeiten des Königs ward in dieser Angelegenheit nichts entschieden. [287])

Gleich den wendischen Städten suchte auch die Stadt Hamburg ihre alte Vorrechte und Freyheiten,

[286]) Huitfeld l. c. S. 1548. Pontan. ap. Westphalen Mon. T. II. p. 1185. Sleidan. Lib. XXVI.

[287]) Huitfeld l. c. S. 1549. Stephanius l. c. S. 379.

heiten, sie mogten gegründet oder ungegründet seyn, kühn zu behaupten. In der Geschichte des vorigen Zeitraums [288]) ist bereits der Anmassungen gedacht worden, wodurch die Hamburger, vermittelst einer Art von Stapelgerechtigkeit, die sie verlangten, fremder Herren und Reichsstände Unterthanen, besonders ihrer hollsteinischen Mitunterthanen, Handlungsfreyheit einzuschränken suchten. Jetzt unternahmen sie es, die freye Schiffahrt und Ausfuhr zur See aller derjenigen Städte und Oerter, die vor Hamburg an der Elbe liegen, zu hindern, indem sie verlangten, daß diese ihre Waaren, besonders das Getraide, erst nach Hamburg bringen, und daselbst zu einem Preise, den die Bürgermeister und drey Männer, die dazu neulich verordnet waren, vestgesetzt haben würden, feil bieten sollten. Sie nannten diese Befugniß jus restringendi, und behaupteten, daß ihnen dieses Recht vor Alters von den Kaisern verliehen wäre. In Absicht auf dasselbe hatten sie verschiedene mit Korn beladene Schiffe, die von hollsteinischen Eingesessenen, von Einwohnern der Kremper und Wilstermarsch, nach Holland ausgesandt waren, nach Hamburg aufgebracht, die Ladung als verfallen eingezogen und die Schiffe über ein halb Jahr aufgehalten. Der König, der bereits auf verschiedenen Zusammenkünften zu Segeberg und Uetersen über die Sache mit dem Rath von Hamburg gehandelt hatte, verlangte durch seine nach Hamburg Abgeordnete von der Stadt, daß sie seine Unterthanen nicht ferner beschweren und in ihrer Schiffahrt aufhalten, auch die angehaltenen Schiffe und Waaren los geben, oder wenig-

288) Neue schleswigholl. Geschichte 1 Th. S. 131 f. und 136.

wenigstens diejenigen Freyheitsbriefe vorzeigen sollten, worauf sie solches Recht gründen könnten. Denn bey Ermangelung solcher Freyheitsbriefe, würde er nicht zugeben, daß seine Unterthanen also belästiget würden, vielmehr sich aller rechtmäßigen und erforderlichen Mittel dagegen zu bedienen wissen. Die Hamburger beriefen sich auf den langwierigen Besitz dieses Rechts, in welchem sie, wie sie sagten, seit Menschengedenken sich befanden, und auf die Bestätigung desselben vermittelst der Verjährung. Sie wollten sich also dessen nicht entschlagen, bevor es ihnen durch Urtheil und Recht abgesprochen wäre. Der König aber erklärte das, was sie Recht nannten, für Gewaltthätigkeit, für eine Anmassung, die sie durch keinen Freyheitsbrief, durch keine Gnadenacte rechtfertigen könnten, wie denn unmöglich ihnen die Schiffahrt auf der Elbe ausschliessend zukommen, oder sie in ihrer eigenen Sache Richter seyn könnten. Er verlangte also noch einmal in einem Schreiben aus Kopenhagen, daß sie alles Verfahren gegen seine Unterthanen bis zur rechtlichen Handlung der Sache, zu welcher er sich willig finden lassen würde, aussetzen sollten. Widrigenfalls müßte er seiner Unterthanen Freyheit kräftigst beschützen. Die Hamburger suchten und erhielten Aufschub, und die Friedfertigkeit des Königs scheint die Ursache davon gewesen zu seyn, daß bey seinem Leben nichts weiter in der Sache vorgenommen wurde, die erst unter seinem Sohn und Nachfolger von neuem in Anregung kam. Aehnlichen Zwist hatten die Hamburger mit den Stadern, und mit dem Erzbischof von Bremen. [289]) Mitt-

1555 den 4 May.

289) Huitfeld l. c. S. 1549. Stephanius l. c. S. 379 f. Chytræus Saxon. ad ann. 1556. p. m. 547–549.

Mittlerweile Rath und Bürgerschaft zu Hamburg dem Könige und den Herzogen zu Beschwerden Anlaß gaben, erregte das Domcapitel da-
1555. selbst dem Rath einen Proceß beym Cammergerichte, oder erneuerte vielmehr denjenigen, welcher schon seit verschiedenen Jahren anhängig war, und der die Herstellung der Kirchengüter und der vorigen Religionsverfassung betraf. Er war schon 1555 anhängig gewesen, und nur der Beytritt zum smalkaldischen Bunde hatte den Hamburgern Ruhe oder Aufschub verschafft. Jetzt bewirkte das Domcapitel schärfere Executionsmandate, und drang darauf, daß der Rath in die Acht erklärt werden sollte. Aber der Rath fand Mittel, der Sache neuen Aufschub zu verschaffen, indem er eine Commission auf den Kammerrichter Johann, Bischof von Osnabrück, und auf Franz Otto zu Lüneburg ausbrachte, worauf Unterhandlungen zu Verden folgten, die aber fruchtlos blieben. [290])

Das lübeckische Domcapitel sahe endlich seinen Bischof Theodorich von Rheden die Re-
1555. signation seiner Würde vollziehen, die er sich lange vorgesetzt hatte. Für ihn ward durch Postulation der Stiftsherren erwählt Andreas Barby, nach einigen aus dem Geschlechte der Grafen, nach andern aus dem Stamme anderer Edlen von Barby, und selbst nach einigen eines aus dem adlichen Geschlechte von Barby unächter Sohn. [291]) Er war, heißt es, nicht eben sehr gelehrt,

290) Traziger Hamb. Chron. ap. Westphalen Mon. T. II. p. 1407, c.

291) Von seiner Abkunft und den verschiedenen Meinungen über dieselbe ist Chytræi Saxon. ad ann. 1555 p. m. 533, imgleichen Lackmann schleswigholsteinsche Hist. 1 Th. S. 469, Note 153, nachzusehen.

gelehrt, aber von gutem natürlichen Verstande, geschickt in der Feder und brauchbar. Nachdem der wittenbergische Rechtsgelehrte, Doctor Hieronymus Schurf, der als Luthers Beystand bey dessen Verhör auf der Wormser Reichsversammlung bekannt ist, ihm eine Zeitlang zum Schreiben gebraucht hatte, empfahl ihn eben derselbe einem seiner Freunde in Dännemark. Daselbst diente er sich auf, bekam wichtige Aemter, die er mit großer Treue und Geschicklichkeit verwaltete, und in welchen er sich so sehr vervollkomnete, daß ihn der König zum Präsidenten der deutschen Canzeley ernannte. Auch war es der König, der zugleich mit seinen Brüdern, den Herzogen von Hollstein, ihn den lübeckischen Stiftsherren empfahl, und dadurch seine Erwählung zum Bischof bewirkte. [292]) Er war evangelischlutherischer Religion. Von ihm an hat das Hochstift nur von dieser Religionsparthey Bischöfe gehabt, und so wenig bey dieser als bey einer der folgenden Bischofswahlen die päpstliche Genehmigung jemals gesucht oder angenommen. Zwar hatte der Papst einen andern, einen gewissen Urban, zum Bischof ernannt, der auch beym Kaiser Ferdinand in großen Gnaden gewesen ist. Aber sein Ansehen galt nur am römischen Hofe, nicht im Hochstift oder im Capitel. [293]) Das Stift scheint mit dem Bischof Andreas

[292]) Chytræus l. c. p. 534.

[293]) Raynaldi Contin. annal. Baronii ad ann. 1557, Edit. Mansi T. XIV, seu annal. T. XXXIII. p. 626. woselbst ein Schreiben vorkommt, worin Pabst Paul IV einen gewissen Urban, der daselbst Bischof zu Lübeck genannt wird, und bey Ferdinand I. viel gegolten haben soll, ermahnet, den römischen König Ferdinand, bey dem er Beichtvater oder doch Hofgeistlicher war, zu bewegen, daß er die den Protestanten

Andreas Barby wohl zufrieden gewesen zu seyn, ausgenommen, daß es seiner persönlichen Gegenwart oft entbehren müssen, theils, weil er in Dännemark an den Staatsgeschäften Theil nahm, theils, weil seine in Dännemark erworbene Landgüter seine Gegenwart erforderten. Auch soll seine Liebe zu Neuerungen Unzufriedenheit über ihn erweckt haben. 294)

Wie mit dem lübeckischen Hochstift im Jahr 1555, so ging mit dem schleswigschen in dem folgenden in Ansehung seines Oberhaupts eine Veränderung vor. Des Königs und der Herzoge Bruder, Friedrich, Bischof zu Schleswig und zu Hildesheim, kam von Cöln, woselbst er sich einige Jahre aufgehalten hatte, krank und schwach nach Hollstein, hatte noch eine geraume Zeit mit der Schwindsucht zu kämpfen, starb endlich daran zu Kiel in der Blüte seiner Jahre, nachdem er dem Stift sieben Jahre vorgestanden, und ward in der Domkirche zu Schleswig begraben. Nicht lange vor seinem Tode, als der Blutauswurf heftig war, und ein nahes Ende verkündigte, erhielt es sein Bruder, Herzog Adolf von ihm, daß er denselben zum Coadjutor ernannte, und wußte demnächst auch das Capitel zur Genehmigung dieser Wahl zu bewegen. Diese Genehmigung geschah indessen nur auf gewisse Bedingungen. Der neue Bischof mußte sich vermittelst eines Handschlags, denn den sonst gewöhnlichen Eid erließ ihm das Capitel, anheischig machen, das Capitel bey dem Könige, dem Herzoge Johann

1556 d. 27 Octob.

und zu Worms bewilligte und zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten angesetzte Versammlung aufzuheben suchen möge.

294) Davon siehe Lackmann S. 467 ff.

und den Ständen, wegen dieser ohne ihr Vorwissen unternommene Wahl, wovon man fürchtete, daß sie ihnen mißfällig seyn mögte, zu entschuldigen, die Personen, Güter und Gerechtsame des Stifts wider alle Gewalt zu schützen und ihren Nachtheil zu verhüten, das Bisthum in keines andern Hände, als in die Hände des Capitels, zu resigniren, sich zum Vortheil keines andern, der nach der Bischofswürde strebte, zu verwenden, dem Capitel keine Stiftsherren aufzudringen, vielmehr demselben die freye Wahl eines Bischofs, der Domherren, und des Superintendenten zuzustehen, Kirchen, Schulen und Consistorien nach Maßgebung der Kirchenordnung zu vertheidigen. Die Hölzungen des Capitels nicht zu verwüsten, dessen Bauern nicht zu zwingen, Fremden Frohndienste zu thun, in Kirchensachen nichts ohne Rath und Einwilligung der Capitularen zu beschließen, sich keine Gerichtsbarkeit über dieselbe und ihre Vicarien und Unterthanen anzumaßen, die Erkenntniß der Rechtssachen und Strafen dem Capitel zu überlassen. Das Stift nicht, ohne Einwilligung des Capitels, mit neuen Auflagen zu beschweren, die Probsteyen in Eyderstedt, Stapelholm und Angeln einem aus ihren Mitteln aufzutragen, in Sachen der Kirche und kirchlichen Personen mit dem Capitel nicht durch Amtsleute und weltliche Räthe zu handeln, sondern, wie es dem Vorsteher eines Bisthums gebührt, persönlich in dem Capitelshause die Geschäfte vorzutragen, endlich falls diese Artikel nicht gehalten würden, ihnen die Wahl eines andern Bischofs zu lassen. [295]) Das Bisthum Hildesheim, welches der

[295]) Cypræus annal. Ep. Slesw. p. m. 447. Chytræus Saxon. ad ann. 1556 p. m. 545. Huitfeld Bispers

der verstorbene Prinz zugleich mit dem Bisthum Schleswig gehabt hatte, bekam nach seinem Tode Burchard von Obang. Gleichwohl bemächtigte sich Herzog Adolf sogleich der Herrschaft Peine, die sein verstorbener Bruder, wie zuvor gedacht ist, pfandweise besessen hatte. [296])

Wenn gleich Herzog Adolf über die Erwerbung des Bisthums Schleswig nicht zuvor mit seinen Brüdern, dem Könige Christian III. und dem Herzoge Johann, Rath gepflogen hatte, so störte doch dies die Einigkeit der drey Landesherren nicht. Vielmehr gewährte ihre ununterbrochene Eintracht den Herzogthümern eine vortheilhafte Ruhe. Diese Ruhe zu stören, erdreistete sich ein auswärtiger Feind, ein kühner Partheygänger, Con-
1556. rad Uxel, ein liefländischer Edelmann. Mit einer Schaar von 600 Reutern hatte er an den Bürgern von Reval, wegen ihm zugefügter oder vermeinter Beleidigung, Rache geübt. Mit eben derselben überfiel er Niedersachsen, besonders Wagrien und Hollstein, und setzte alles in Furcht. So bald der König einige Mannschaft zusammenbrachte, dem Friedensstörer zu wehren, verließ er Hollstein, und ging in das lübeckische Gebiet. Daselbst bekam er eine ansehnliche Summe Geldes, um sein Kriegesvolk von Rauben und Plündern abzuhalten, ging, ohne anderes Unheil anzustiften, nach Holland, um daselbst mit seinen Leuten in Kriegesdienste zu gehen. Die Lübecker suchten seine Gewaltthätigkeit dadurch zu ahnden, daß

Krönike S. 14. Walthers schlesw. Kirchenhistorie S. 181. Heldvader l. c. S. 157. Stephanius l. c. S. 386. Alles verglichen mit Lackmann l. c. S. 472–475.

296) Chytr. Saxon. ad ann. 1556. p. m. 545.

daß sie ihn in des römisch deutschen Reichs Acht erklären liessen. 297)

Noch in eben dem Jahre wurde zu Kopenhagen die Vermählung Herzogs Ulrichs von Mecklenburg mit der verwittweten Herzogin Elisabeth, des Königs Schwester, vollzogen. 298) 1556.

Herzog Johann machte für seinen Landesantheil manche nützliche Verordnungen in Kirchensachen und bürgerlichen Angelegenheiten, 299) und ließ im folgenden Jahre den Grundstein zu einem neuen Schlosse in Hadersleben legen. 300) 1556. 1557 den 1 Febr.

Die Stadt Hamburg erhielt, indem sie sich an den römischen König Ferdinand, des Kaisers Bruder, wandte, nicht nur neuen Aufschub ihrer obgedachten Streitsache mit dem Domkapitel, sondern auch den Vortheil, daß sie in dem Religionsfrieden, durch den Deutschland 1555 erfreuet war, nunmehr ausdrücklich mit eingeschlossen oder aufgenommen wurde. 301) 1557.

Eben diese Stadt, die lange schon eifrig nach der Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit gestrebet hatte, ward nun auch von dem Reichsfiscal wegen der Reichssteuern in Anspruch genommen, der zugleich abermals seine Anforderung an den König und die Herzoge von Hollstein und an das Stift Schleswig erneuerte, das er noch immer für ein zu Deutschland gehöriges Stift erklärte. Christian III, der den Zwist gerne beygelegt zu sehen wünschte, schrieb an die Herzoge und an den 1557.

Rath

297) Stephanius l. c. S. 385. Huitfeld l. c. S. 1552.

298) Huitfeld l. c. Beehr rer. Mecklenb. L. V. Coll. 769.

299) Lackmann l. c. S. 476 ff.

300) Heldvader l. c. S. 159.

301) Traziger ap. Westphalen Mon. T. II. p. 1407 c.

Rath zu Hamburg, und empfahl gemeine Ueberlegung und Maaßregeln in dieser Angelegenheit. Er erhielt es endlich durch seine Gesandten von dem Kaiser, daß der Proceß, den der Fiscal beym Kammergerichte erhoben hatte, bis zur nähern Aufklärung der Frage, ob das Stift Schleswig zum deutschen Reich, und ob Hamburg zu demselben unmittelbar oder unter Hollstein gehöre? ausgesetzt werden sollte. 302) Ueber das Stift Schleswig ward im folgenden Jahre eine Untersuchung angestellt, indem auf dem Rathhaus zu Rendsburg, vor einem kaiserlichen Commissär, der
1558. Bischof von Lübeck, Andreas Barby, Heinrich Ranzov und andere vom Adel abgehört wurden, und aussagen mußten, was ihnen von dem Verhältniß des Stifts gegen Deutschland oder Dännemark bekannt wäre. 303) Aber erst nach Christians III. Tode und unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich II. ist darin ein Ausspruch zum Vortheil der Krone Dännemark erfolgt. Die Frage von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg aber blieb noch Jahrhunderte nachher unentschieden. 304) Gleichwie

302) Stephanius l. c. S. 387 f. Huitfeld l. c. S. 1552 f.

303) Das im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen königlichen und herzoglichen Archivs Cap. XVII. No. 43 unter der Rubrik: Attestationes in Sachen **Dännemark und Schleswig** contra den kaiserl. **Fiscal** in puncto prætensæ exemtionis 1558 angeführtes Actenstück, ist ein dickes Heft, von 341 beschriebenen Blättern, das zwar vorne sehr zerrissen und beschädigt ist, aber doch in der Folge Nachrichten genug von dieser Streitfrage und dem Verhör enthält, auch manche Urkunden, Beylagen und Notariatsinstrumente, die zu der Sache gehören.

304) Huitfeld l. c. Stephanius l. c.

Gleichwie der König und seine Brüder das Stift Schleswig bey gedachter und andern Gelegenheiten kräftigst schützten, so sorgten sie auch unaufhörlich für die Wohlfart desselben und ihrer übrigen Besitzungen. Der König hatte Wittenbergs und Germaniens berühmten Lehrer Melanchton zu sich eingeladen, um sich mit ihm über 1557.
wichtige Angelegenheiten zu unterreden. Eben denselben suchte Herzog Adolf so gar in seine Dienste zu ziehen, indem er ihn mit einem Gehalt von 900 Mark, damals einer sehr ansehnlichen Summe, zum Superintendenten zu verordnen entschlossen war. 305) Bey der Reformation des Domcapitels zu Hamburg nahm Herzog Adolf vierzehn Dörfer desselben Stifts zu sich. Vermuthlich waren sie durch Stiftung seiner Vorfahren, oder deren Unterthanen, dem Stift geschenkt worden, und konnten, wenn die Absichten ihrer Schenkung aufhörten, von denjenigen Landen und Herren zurückgefordert werden, denen sie ehemals durch frommen Aberglauben entwandt waren. Die Domherren widersetzten sich anfangs. Indessen kam die Sache zum Vergleich. Dem Herzoge wurde, gegen eine kleine jährliche Pension, die er dem Stifte zu erlegen hatte, die Dörfer auf 100 Jahr zu behalten zugelassen. Sie sind aber nachmals ein erbliches Eigenthum der Herzoge von Hollstein und zu dem Amte Trittau geleget worden. 306) Herzog Johann der ältere versahe Femarn mit einem besondern Rechte und einem eigenen Amtmann, und befahl der Stadt Burg, nicht mehr an den Rath zu Lübeck, sondern an das vier Städte-

305) Lackmann l. c. S. 477 und 491, Note 172 u. 173.

306) Lackmann l. c. S. 477.

Städtegericht zu appelliren. 307) Der König bestätigte den Flensburgern eine vom Rath entworfene Polizeyordnung. 308)

Ebenderselbe reisete noch in demselben Jahre durch Kallundsburg, und besuchte bey dieser Gelegenheit den gefangenen König Christian II. Nach einer vertraulichen Unterredung nahmen beyde herzlich ausgesöhnte Könige mit Thränen und innigster Rührung Abschied von einander.

1558. König Christian III. begab sich nach Koldingen zu einem Herrentage, den er daselbst hielt, unwissend, daß dies seine letzte Reise auf Erden seyn würde, aber nicht unvorbereitet zu dem Uebergang in das wahre Vaterland, daß der Erde müdem Pilger Ruhe, und verdienten Königen der Erde den Tausch der himmlischen gegen die irdische Krone anbeut.

Das Ende seiner durchgehends ruhmvollen Regierung bezeichnen Handlungen der Gesetzgebung und unverstellter Frömmigkeit. Auf dem

1558 den 13 Dec. Herrentage zu Koldingen unterzeichnete er diejenige Sammlung von Verordnungen, die sich als eine Beylage bey verschiedenen Ausgaben des jütländischen Gesetzes findet, und die unter dem Nahmen des Koldingschen Recesses bekannt ist. Er hatte zween andere Recesse zuvor ausgehen lassen, einen zu Kopenhagen 1547, den andern zu Dronningburg 1551. Die Misdeutung unverständiger Richter bey dem ersten wird als der Hauptbewegungsgrund bey dem letztern angegeben. 309) Er

307) Arpe Feriæ æstivales P. IV p. 304, verglichen mit Lackmann l. c. S. 478 und 491.

308) Molleri Isag. P. III. p. m. 260 und 338, verglichen mit Lackmann l. c. S. 478.

309) Stephanius l. c. S. 396 f. Schlegel Geschichte der Könige aus dem oldenburgischen Stamme I Theil

S.

Er ward schon seit mehreren Jahren mit Leibesschwachheiten behaftet, die aber ihn so wenig muthlos machten, daß er vielmehr von Koldingen nach Seeland zu gehen willens war. Allein die Schmerzen eines alten Geschwulstes im Schenkel überwältigten ihn zu Koldingen und er ward bettlägerig.[310] Niemand glaubte, da er erst in seinem sechs und funfzigsten Jahre war, sein Ende nahe, als einst des Morgens sein Hofprediger Paul von Nimwegen, wie er täglich zu thun pflegte, zu ihm eintrat, und nach seinem Befinden fragte.[311] Ihm antwortete der König, im Beyseyn seines Arztes, seines Wundarztes und vieler andern Bedienten: "Es ist einer in dieser Nacht "bey mir gewest und hat mir gesagt, daß ich "sollte Gedult tragen mit meiner Krankheit bis "zum Neuenjahrstage, alsdann soll sich meine "Krankheit verwandeln und ein gutes Ende neh"men.„ Als man darauf sagte: "Es wird Ew. Majestät also geträumet haben,„ wiederholte der König: "Er hat mirs also gesagt.„ Weiter erklärte er sich nicht, und keiner der Anwesenden wollte

1558 den 23 Dec.

S. 225. Herr Conferenzrath Kofod Ancher danske Lovhistorie, 1 Deel, S. 175 f.

310) Huitfeld giebt die güldne Ader für eine Ursache seines Todes an. l. c. S. 1555. Stephanius l. c. S. 397 sagt, er habe unbeschreibliche Schmerzen von einer Geschwulst am rechten Bein ausgestanden, und zugleich ein starkes Zittern in allen Gliedern gehabt.

311) Schlegel l. c. S. 226 sagt, dies sey am 22sten December geschehen. Das in der dänischen Uebersetzung des Stephanius S. 398 Note d angeführte Mscpt der königlichen Handbibliothek nennt den 23sten December, mit dem Beyfügen, es sey der Tag vor Weihnachtsabend gewesen, das aber ist eben der 23 December.

wollte ihn weiter fragen. In der Nacht vor dem Neujahrstage brauchte er gegen den Arzt, der ihn bewachte und sein Ende nicht so nahe vermuthete, die Worte: "Ich hoffe, es soll nicht lange wäh-
"ren, sondern bald ein gutes Ende nehmen, es
"wird diesen Tag nicht auswarten." Mit an-
1559 brechendem Tage ließ er den Hofprediger kom-
den 1 Jenn. men, und empfing, nach angehörter Predigt, das heilige Abendmahl. Er nahm darauf von der Königin mit diesen Worten Abschied: "Mein herz-
"liebes Weib! ich vernehme meine Zeit ist gekom-
"men, da ich aus dieser Welt abscheide, derhal-
"ben bitte ich freundlich, gib dich zufrieden, und
"bleibe in der Furcht Gottes, und unterweise un-
"sern lieben Sohn, daß er weislich regiere, und
"seine armen Untersassen zu Gottes Ehren erhalte,
"und mit keinen ungebührlichen Schatzungen oder
"neuer Unpflicht beschwere." Demnächst nahten sich ihm seine anwesenden Kinder, Herzog Hans, oder Johann der jüngere, und die Prinzeßin, oder wie man sie damals noch nannte, Fräulein Dorothea, und empfingen kniend seinen Segen und seine letzten Ermahnungen. Der Prinz von Dännemark, der in Schonen war und zu Malmöe Hof hielt, hatte in dieser Jahrszeit nicht zeitig genug herbey kommen können, und Prinz Magnus befand sich in Sachsen bey dem Churfürsten August. Der König redete hernach seine beyden Canzler Johann Friis und Andreas Barby an, und ermahnte sie, dazu behülflich zu seyn, daß das Reich in Friede und auch in Gottesfurcht erhalten würde. Er ließ seine Diener hereinrufen, reichte einem nach dem andern die Hand, und gab Befehle für ihre Versorgung. Hernach überließ er sich gänzlich der Betrachtung des Todes, dessen Annäherung nun auch die Umstehenden merkten. Er ließ

Grab-

Grablieder singen, und bat die Anwesenden mehr als einmal, niederzufallen und Gott für ihn um Standhaftigkeit anzuflehen. Seine letzten Worte waren: "Ich muß wandern, doch ich hab gut "wandern, ich habe den Weg, die Wahrheit und "das Leben bey mir." Also entschlief er am Neujahrstage Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr.

Dies sind die Umstände von dem Tode des Königs, welche sich durch Glaubwürdigkeit der Zeugnisse und durch das Gepräge, nicht des Wunderbaren, sondern der schlichten Wahrheit, empfehlen. Man hat es übrigens an Ausschmückungen dieser an sich schon rührenden Todesgeschichte nicht ermangeln lassen. Zu diesen gehört besonders, daß dem Könige ein Engel, wohl gar ein beflügelter Engel; nach andern eine schöne Person im weißen Kleide den Tod verkündigt habe. Umstände, die bey weitem nicht bey allen Schriftstellern vorkommen. [312]) Auch hat man nicht nöthig,

[312]) Stephanius, der S. 397 f. die Geschichte von dem Tode des Königs erzählt, sagt, derselbe habe erzählt, daß er die Ankündigungs-Worte in der Nacht von einem Engel gehört habe. Huitfeld l. c. S. 1555 erzählt nur, der König habe gesagt, es sey einer bey ihm gewesen, und setzt hinzu, ohne Zweifel ein Engel. Cilicius, d. i. Heinrich Ranzov, folglich ein gleichzeitiger Schriftsteller, de bello dithmarf. (beym Kranz Chron. regnorum aquilon. p. m. 425) sagt: dormiens per insomnium monitus est u. s. f. Pontan. ap. Westphalen T. II. p. 1192 sagt nur, der König hätte erzählt, es habe ihm einer angekündigt, daß mit dem Neujahr alle seine Schmerzen und Kummer ein Ende nehmen würden. So auch das Mscpt der königlichen Handbibliothek, das beym Kranz und Stephanius in der dänischen Uebersetzung so oft angeführt ist. l. c. S. 398 Note (d). In Olearius

thig, einen Engel oder eine übernatürliche Erscheinung anzunehmen, um das befremdende Voraussehen des Todes, den der König auf den Tag und fast auf die Stunde anzugeben wußte, zu erklären. Ohne Zweifel war es ein lebhafter Traum, den, bey seinen durch die Krankheit geschwächten Seelenkräften, der König nicht von Vorstellungen im wachenden Zustande unterscheiden konnte. Und wenn vor dem Traume seine Krankheit nicht ohne das tödtlich war, so konnte sie es durch die Einwirkung der Einbildungskraft auf den geschwächten Körper werden. Oder wenigstens konnte durch lebhafte Vorstellung des herannähernden Todestages sein Ende so beschleuniget werden, daß es zu der im Traume bemerkten Zeit eintreffen mußte. Es fehlt nicht an Beyspielen dieser Art, die sich im gemeinen Leben zugetragen haben, wenn Personen, denen ihr Tod

auf

Olearius fortgesetzter Chronik des Solinus p. m. 32 heißt es, dem Könige sey eine schöne weisse Person vor sein Bette gekommen u. s. f. Lackmann l. c. S. 492 gedenket eines Engels u. s. f. Anderer zu geschweigen. Bey so abweichenden Nachrichten der Schriftsteller wird wohl Ursache genug vorhanden seyn, diejenigen, welche nichts wunderbares enthalten, den übrigen vorzuziehen. Ich bin übrigens in obiger Erzählung dem Bericht genau gefolgt, den Schlegel l. c. S. 226 f. davon mittheilt. Der Schriftsteller ist mit guten Nachrichten versehen gewesen, und stimmt auch mit den wahrscheinlichsten unter den Berichten der übrigen angeführten Schriftsteller in der Hauptsache überein. Wer mehr wunderbares als die geglaubte Erscheinung des Engels haben will, der mag den Cometen zu Hülfe nehmen, der nach Stephanius l. c. S. 396 im Jahr 1558 erschienen ist, des Königes Tod vorzubedeuten. s. auch Heldvader S. 160 und Solinus p. m. 68, der aber 1557 angiebt.

auf eine bestimmte Zeit verkündigt war, die, so gesund sie sonst waren, und noch mehr, wenn sie eben um die Zeit krank wurden, durch lebhafte Vorstellungen der Einbildungskraft ihre Tage verkürzt haben, und genau zu der erwarteten Zeit gestorben sind. Daß es nicht immer zutrift, ist natürlich. Denn nicht bey allen ist die Seelenkraft gleich wirksam, oder der Körper von derjenigen Empfänglichkeit, die den Einwirkungen der Seele entsprechen muß, wenn die Veränderung erfolgen soll.

Die königliche Leiche wurde mit feyerlichen Gepränge nach Fünen abgeführt, und daselbst in der Knutskirche in Odensee begraben. Nachmals hat sie Friedrich II. nach Roschild bringen lassen, woselbst die Domkirche von der Zeit an die Grabstätte der Könige geworden ist. Das prächtige Monument, welches dieser Herr seinem königlichen Vater verfertigen ließ, ist noch daselbst unversehrt vorhanden. 313)

Christian III. lebte mit seiner ihm 1525 beygelegten Gemahlin Dorothea von Lauenburg in einer so wohl glücklichen als fruchtbaren Ehe. Derselben war anfangs ihr Leibgedinge in Fünen angewiesen. 1548 aber ward Koldingen, des Königs gewöhnlicher Aufenthalt, Randers mit der umliegenden Gegend, imgleichen Sonderburg und Norburg dazu ausgesetzt. Friedrich II. hat schon 1555 als erwählter König diese Einrichtung zum voraus bestätiget. 314) Von ihr hatte Christian III. folgende Kinder: die Prinzen, Friedrich II, seinen Nachfolger, gebohren zu Hadersleben,

313) Stephanius l. c. S. 400. Schlegel l. c. S. 227.

314) S. obige Geschichte l. c. von 1525 und daselbst Note 28, imgleichen Schlegel l. c. S. 230.

leben, den 30 Junius oder 1 Julius 1534; 315) Magnus, der durch seine mancherley und zuletzt traurige Schicksale bekannt ist, gebohren den 7ten September 1540; 316) Hans oder Johann, den jüngern, also genannt zum Unterschied von Christians III. Bruder Hans oder Johann, dem ältern, den Stammvater der jüngern Linie des königlichen Hauses, gebohren den 25sten März 1545; 317) Die Prinzeßinnen Anna, gebohren den 22 November 1532, dem Herzoge und zuletzt Churfürsten August von Sachsen vermählt zu Torgau 1548, den 12 October, eine Mutter von 15 Kindern; 318) Dorothea, gebohren zu Koldingen den

315) Cypræus l. c. S. 431. Hennings Theatr. General. T. IV. p. 277. Stammbaum der Könige von Dännemark und Herzoge von Hollstein, beygefügt Olearii fortgesetzter Chronik des Solin, S. 11.

316) S. die obige Geschichte des Jahrs 1540 und daselbst Note 155, ausser den daselbst angeführten Schriftstellern, Stammbaum l. c. Heldvader l. c. S. 121. Die Schriftsteller sind in Absicht auf den Tag nicht einig. Krag nennt den 7 Sept. Cypræus, der Stammbaum und andere den 14 August; Heldvader den 23 August. Lackmann l. c. S. 500 den 26 August, beruft sich aber S. 501 Note 7 auf Pauli Eberii Calendor. Chronol. woselbst gleichwohl, wie er sagt, der 24ste August angegeben wird.

317) Siehe obige Geschichte von 1545 und die Note 225 angeführte Schriftsteller, ausser diesen auch noch Cypræus l. c. p. 430. und Stammbaum l. c. S. 12.

318) Der angeführte Stammbaum, welcher l. c. S. 10 unrichtig die Vermählung Christians III. in das Jahr 1532 setzt, giebt eben so unrichtig 1533 für das Geburtsjahr der Prinzeßin Anna an. S. übrigens Hennings l. c. von dem Jahr und Tage der Vermählung. Lackmann l. c. S. 494 ff. verglichen mit Huitfeld S. 1547 und Chytræus ad ann. 1548. p. m. 492.

den 9ten Julius 1546, vermählt dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, 1561, den 12ten October zu Zelle, an ehelicher Fruchtbarkeit ihrer Schwester vollkommen gleich. 319)

Christian III. war ein Herr von einnehmender Bildung, und bey einer kränklichen Leibesbeschaffenheit dennoch munter und aufgeräumt. Er war ein Verehrer Gottes und der Religion, und dem protestantischen Lehrbegrif mit Eifer zugethan. Sein tägliches Gebet und Bibellesen, seine fleißige Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes war Aufmunterung zur Gottseligkeit für seine Kinder und für seine Unterthanen. Mit seiner Gemahlin lebte er in der zärtlichsten Vertraulichkeit, und mit ihr erzog er seine Kinder zu aller christlichen und fürstlichen Tugend. Er liebte die Wissenschaften, zog nicht nur die Großen seines Staats, sondern auch Geistliche und andere Gelehrte zur Tafel, indem er dabey mehr auf Verdienste als auf Rang und Würden sahe. Seine Gespräche bey der Tafel hatten Religion, Mathematik, Geschichte und Staatssachen zum Gegenstande. Nach der Tafel las er Erklärungen der heiligen Schrift und andere erbauliche Bücher. Den Staatsgeschäften widmete er seine anhaltende Sorgfalt. Seine Verträge erfüllte er pünktlich. Und wenn er andern Herrschern an Geschmeidigkeit und kunstreicher Staatsklugheit nachgab, so übertraf er alle an Aufrichtigkeit und standhafter Erfüllung seines Versprechens. Er war sorgfältig in der Wahl derjenigen, denen er Aemter und Ehrenstellen anvertraute, hörte gerne die Klagen seiner Unterthanen,

319) Messen. Chronol. Scond. T. V. p. 181. Lackmann l. c. S. 494.

ner, half ihnen so viel er konnte, und ward von ihnen als ein Vater geliebt. Uneigennützіger als er, und weniger, als er, geblendet durch den Glanz der Krone und durch den Reiz der Hoheit seines Hauses, war vielleicht nie ein Fürst. Wenigstens war es ein seltenes Beyspiel, daß er nach seines Vaters Tode die Krone nur für einen von Friedrichs I. Söhnen begehrte, und 1536 seinen Bruder Johann eben so gerne, als seinen Sohn, zum Thronfolger ernannt gesehen hätte. Den Gelehrten war er hold, und die Universität zu Kopenhagen hat ihm ihren ersten Flor zu danken. Daß er tapfer war, davon zeugen seine Thaten in dem Krieg, den er nach seines Vaters Tode führen mußte, und seine Bereitwilligkeit, die Waffen zu ergreifen, so bald es die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes erfoderte. Ueberhaupt aber liebte er nicht den Krieg. Von den häufigen Kriegen seines Zeitalters pflegte er zu sagen: "sie hätten meistens keine andere Ursache als eine Handvoll Hoffart. Fürsten könnten, wenn sie wollten, als Engel leben." Einen Theil des Nachmittags widmete er den Ergötzungen, nicht des Spiels, noch weniger des Trunkes, der damals sonst sehr im Schwange ging. Mechanische Künste, Betrachtungen der Planeten, und anderer Himmelskörper, Gebrauch seiner wohlversehenen Büchersammlung, der Landcharten und ähnliche Beschäftigungen waren sein Zeitvertreib. Er ließ selbst eine Maschine verfertigen, die den Lauf der Planeten und die Bewegung des Himmels darstellte. Nach der Abendtafel vergnügte er sich eine kurze Zeit an der Musik, die er als ein Bild der Harmonie und Ordnung, welche in einem Staate herrschen sollte, betrachtete. Wie er den Tag mit Gebet und gottseligen

Betrachtungen anfing, so beschloß er ihn auch mit denselben. Diese Art zu denken und zu handeln gab ihm im Leben heitere Zufriedenheit, im Sterben ruhige Stille und freudige Erwartung einer glücklichen Zukunft. Die Königreiche und die Herzogthümer segneten sein Andenken. Den letztern hat er schon vor seiner Thronbesteigung und selbst bey seines Vaters Leben als Prinz und Statthalter große Vortheile verschafft. 320)

320) Stephanius l. c. S. 400–405. Schlegel l. c. S. 227 f.

Friedrich II.
König zu Dännemark und Norwegen, Hans oder Johann der ältere und Adolf, alle drey Herzoge zu Schleswig und Hollstein.

Friedrichs II. königlicher Vater hat es an keiner Sorgfalt für seine Erziehung und Unterricht ermangeln lassen. Johann Svaning, [1]) der auch als Geschichtsschreiber bekannt ist, war dreyzehn Jahre nach einander bis 1553 sein Lehrmeister. Und außer diesem hat er noch andere gehabt. Gleichwohl ist doch sein Fortgang in der lateinischen Sprache und in den Wissenschaften so groß nicht gewesen, als man es nach seinen vorzüglichen Naturgaben hätte erwarten können. Der etwas heranwachsende Prinz hieß bald die Studien den ritterlichen Uebungen Platz machen. Ein Mann, der es wohl wissen konnte, [2]) bemerkt dieses, und setzt die Ursache in einer unzeitigen Nachsicht, welche den Kindern der Könige und Fürsten gewöhnlich von denjenigen gegönt wird, welchen die Aufsicht über sie und ihre Unterweisung anvertraut ist. Nach eben desselben Zeugnisse hat der König dieses nachmals selbst, wiewohl zu spät, erkannt,

[1]) Von demselben s. Molleri homnomoscop. P. II. Cap. 7. §. 130 und Hypomn. ad Bartholin. p. m. 311 sq.

[2]) Christophs Knoff, Friedrichs II. deutscher Hofprediger, dessen Zeugniß Schlegel anführt. Gesch. der Könige aus dem oldenb. Stamme 1 Th. S. 233.

erkannt, hat oft darüber geklagt und bezeuget, er wolle seinen Sohn anders lehren und erziehen lassen. Zum Glücke für den König und seine Staaten ersetzte das Beyspiel seines Vaters einen Theil des Unterrichts. Frömmigkeit, Edelmuth, rechtschaffene Denkart, Eifer für die Staatsgeschäfte, alles dieses konnte er nicht besser als aus dem ehrwürdigen Beyspiel lernen.

Ihm war schon im dritten Jahr seines Alters die Thronfolge versichert, und im Jahr 1542 in Dännemark, 1548 in Norwegen als Reichserben gehuldiget worden. 3) Als er zwanzig Jahr alt war, übergab ihm sein Vater die Stadt Mal- 1554.
möe und einen großen Theil von Schonen, nicht nur um daselbst Hof zu halten, sondern auch um darüber mit Beystand verständiger Räthe, unter der Oberherrschaft des Königs, zu regieren, und auf die Weise die Regierungskunst durch Uebung zu erlernen. 4) Im Jahr 1557 kam Churfürst August von Sachsen mit seiner Gemahlin, der dänischen Prinzeßin Anna, nach Dännemark. Auf der Rückreise begleitete sie Prinz Friedrich mit seinem Bruder Magnus nach Sachsen. Mit dem Churfürsten besuchte auch ersterer im Februar 1558 den Churfürstentag zu Frankfurt, auf welchem, nach Carls V. Abdankung, dessen Bruder Ferdinand I. als Kaiser eine neue Capitulation einging, die vorzüglich der Religionsfriede von 1555 erheischte. Hier lernte Friedrich auch Ferdinands vortreflichen Sohn, den folgenden Kaiser Maximilian II. und viele andere deutsche Herren kennen, und erwarb sich Achtung und Liebe. Um Ostern

3) S. obige Geschichte von 1536 und 1542. Niels Krag l. c. S. 314 f.

4) Stephanius S. 373.

Ostern kam er wieder nach Kopenhagen,[5]) und ging von da zurück nach Schonen, ward, als sein königlicher Vater dem Tode nahe war, nur durch die Jahrszeit verhindert, schnell genug über die Belte zu kommen, um ein Zeuge seines Ueberganges in die Ewigkeit zu werden, empfing von Erich Walkendorfen Christians III. demselben zu dem Ende anvertrauten Ring, feierte das Leichenbegängniß des Königs zu Odensee, und setzte seine Krönung auf den August desselben
1559. Jahrs an.[6])

Den König Christian III. überlebte der gefangene König Christian II. nicht lange. Er be-
1559 weinte seinen Tod, starb zu Kallundsburg noch
im Jenner. in eben dem Monath, und ward in der Graubrüder Kirche zu Odensee begraben, wo auch seine Eltern und sein jüngerer Bruder Franz beerdigt sind.[7])

Gleich

5) Stephanius l. c. S. 389–392 und daselbst Note (z)

6) Stephanius l. c. S. 399 f.

7) Ueber den Todestag sind die Geschichtschreiber nicht einig. Einige nennen den 22sten, andere den 24sten, noch andere den 25sten Jenner, Hübner gar den 19ten. Die den 24: und 25sten annehmen, scheinen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. S. übrigens Hoyers dänische Geschichte S. 176 Note (b) imgleichen Stephanius l. c. S. 406. Daß die Betrübniß über den Tod Christians III, der sein Schicksal so sehr erleichtert, und sich so gerührt über seinen traurigen Zustand bezeigt hatte, die Tage dieses 78:jährigen Herrn verkürzt habe, wie einige vermuthen, ist gar nicht unwahrscheinlich. Aber höchst unwahrscheinlich ist es, daß nach Messenius l. c. T. V. p. 115 König Friedrich II. ihn vergiftet habe, weil das gemeine Volk ihn gern auf dem Thron gesehen hätte. Es widerspricht dem Charakter Friedrichs II. und den Zeitumständen, und Messenius

 hätte

Gleich auf den Anfang deſſelben Jahrs hatte Kaiſer Ferdinand I. ſeinen erſten Reichstag nach Augsburg ausgeſchrieben. Auf demſelben kam die Reichsſteuer zum Behuf des Türkenzuges in Ueberlegung. Noch immer war der Betrag des Reichsanſchlages auf das Herzogthum Hollſtein nicht in Ordnung gebracht, auch die Frage noch unentſchieden: ob Hamburg, wie bisher von kaiſerlicher Seite behauptet war, für ſich allein Reichsſteuern erlegen, oder wie die Landesfürſten wollten, nur einen Beytrag zu der hollſteiniſchen Reichsſteuer liefern ſollte. Friedrich II. ſchrieb deswegen an ſeine Oheime, Johann den ältern und Adolf. Beyde Brüder machten unter einander aus, wie viel jeder von ihnen für ſeinen Antheil an dem Herzogthum Hollſtein zu leiſten hätte. Geſandte und Bevollmächtigte der Landesherren mußten auf dem Reichstage die gewöhnliche und ſchon ehemals gegebene Hülfe anbieten, gegen alles übrige aber förmlich proteſtiren. Der Kaiſer verlangte, um den Krieg gegen die Türken mit größern Nachdruck zu führen, diesmal doppelte Reichsſteuern von allen Ständen Deutſchlands. Aber was auch dieſerwegen überhaupt nach Anzeige des Reichsabſchiedes damals beſchloſſen ſeyn mag, ſo blieb doch, was die hollſteiniſchen und hamburgiſchen Beyträge betraf, noch ferner unausgemacht. [8])

1559 d. 1 Jenner.

d. 26 Jenn.

Aber

hätte wenigſtens ſeine graves hiſtoricos, auf die er ſich beruft, nennen ſollen. S. auch Lackmann l. c. S. 508 f. Note (11.)

8) Reſen Kong Frederik den Andens Krönike S. 3, imgleichen Senkenbergs Sammlung der Reichsabſchiede S. 163 ff.

Aber eine wichtigere Angelegenheit beschäftigte bald nach dem Tode Königs Christians III. seinen Sohn und Nachfolger, samt dessen mit ihm über die Herzogthümer regierenden Vettern. Der kriegerische Herzog Adolf hatte, wie zuvor erzählt ist, lange schon gesucht, die Schmach zu ahnden, die sein Vater und Oheim im Jahr 1500 durch die Niederlage in Dithmarschen erlitten hatten, noch mehr, sagt man, durch die Vorwürfe, die ihm in auswärtigen Kriegsdiensten und beym Heere des Kaisers darüber gemacht waren, daß er und sein Haus einen Haufen verwegener Bauern nicht überwältigen konnte. Schon als er von der Belagerung von Metz zurückkam, würde er den Vorsatz ausgeführt haben, wenn ihn nicht sein königlicher Bruder Christian III. zurückgehalten hätte. Denn derselbe wollte nicht gerne in seinem zunehmenden Alter die Greuel des Krieges in den Herzogthümern erneuert sehen, die er in seinen jüngern Jahren nicht hatte verhüten können. Ausserdem wollte er sein obgedachtes Versprechen heilig halten, dadurch er ehemals mit seinem Vater den Dithmarschern Frieden und Freyheit auf beyder Lebenszeit versichert hatte. 9)

Indessen hatte Herzog Adolf dafür gesorgt, daß Kaiser Carl V. die hollsteinische Belehnung im

9) S. obige Geschichte des Jahrs 1553, imgleichen Christiani Cilicii Bellum Dethmarsicum p. m. 441, nach der Ausgabe, die Kranzii Chron. regnorum aquil. von 1575 beygefügt ist. Es ist bekannt, daß unter diesem Nahmen der berühmte Heinrich Ranzov als der wahre Verfasser dieser Schrift zu verstehen ist. S. Molleri Isag. P. I. Cap. VIII. §. III. p. m. 140 et P. IV. C. XII. §. IV. p. 630 sq. it. Cimbr. litt. T. III. p. 590 sq. Hypomn. ad Bartholin. p. 183. Homnomoscop. Sect. II. Cap. 7. §. 105 p. 714.

im Jahr 1548 zugleich auf Dithmarschen als ein dem Herzogthum Hollstein einverleibtes Land sich nahmentlich hatte erstrecken lassen. Die Dithmarscher aber reitzten seinen Zorn durch Schmachreden und durch Verläumdung gegen seine Person und gegen seinen erlauchten Nahmen, eben so wohl als durch Ueberlast und Verdruß, welche sie ihm und seinen Unterthanen eben alsdann angethan hatten, wenn er in auswärtigen Kriegen sich Lorbeern zu erkämpfen bemüht war. So hatte er denn bisher zwar seine Erbitterung unterdrückt, aber den Vorsatz, sich durch den Krieg Recht zu verschaffen, nicht aufgegeben. So bald er die Nachricht von Königs Christians III. Tode bekam, war er mit Ernst darauf bedacht, Dithmarschen anzugreifen. Er eilte zu dem Ende nach Kiel zum Umschlage, der eben damals wie gewöhnlich jährlich gehalten wurde, und bediente sich dieser Gelegenheit des großen Geldumsatzes, in der Geschwindigkeit so viel Geld aufzubringen, als zu einer schnellen Kriegsunternehmung nöthig war. Und schnell verfahren schien in diesem, wie in den meisten Kriegsvorfällen, die Gewährleistung für einen glücklichen Erfolg zu seyn. 1559 im Jenner.

Bald darauf begab er sich ohne Begleitung seiner vornehmen Räthe und Diener ohne alles fürstliche Gefolge zu dem kriegerischen Herzoge Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel. Um Ostern. Man glaubt, daß er eben damals mit demselben über seine Unternehmung Rath gepflogen habe. Es ging damals in Deutschland das Gerücht, daß Herzog Adolf des Herzogs Heinrichs von Braunschweig jüngste Tochter heyrathen würde, die gleichwol nachmal Philippen von Grubenhagen vermählt wurde. Wie dem auch sey, so ist es wahrscheinlich, daß Herzog Heinrich von Adolfs Vorhaben wohl unterrichtet

richtet gewesen sey. Denn Herzog Adolf schrieb, bald nach seiner zurückkunft in Hollstein, als niedersächsischer Kreisoberster eine Kreisversammlung der Fürsten aus, [10]) die ihm einen Vorwand gab, Truppen aufzubringen und sein Vorhaben tiefer zu verstecken. *) In eben der Absicht wollte er lieber

[10]) Beym Cilicius oder vielmehr Heinrich Ranzov de bello dithmarf. Lib. II. p. m. 443 nach der Kranzii Chron. regn. aquilon. ap. Wrechel. 1575 beygefügten Ausgabe, die ich in der Folge immer anführen werde, heißt es: Paulo postquam is in Holsatiam rediit, conventum (ut vocant) circularem principum ejus loci indixit, quæ penes eum est potestas. Daß Herzog Adolf wirklich niedersächsischer Kreisoberster war, erhellet aus ungedruckten und archivischen Urkunden, die ich in der Folge bey anderer Gelegenheit anziehen werde.

*) Der Erzbischof von Bremen meldet in seiner, wie unten weiter gezeigt werden wird, 1566 bey dem Kaiser Maximilian II. eingereichten Protestation und Klage, wegen der Eroberung Dithmarschens, Herzog Adolf habe auf dem Donnerstag nach Vocem jucunditatis, d. i. den 4 May, eine Kreisversammlung nach Hamburg ausgeschrieben und seine Absicht auf Dithmarschen dadurch zu decken gesucht, daß er die niedersächsischen Kreisstände um Hülfe gegen den Lothringischen Hof gebeten, welcher noch immer und noch in folgenden Jahren, die vermeinten Ansprüche der Herzogin Christine, Königs Christians II. Tochter, geltend zu machen gesucht hat. Das aber kann die bald nach Ostern gehaltene Kreisversammlung nicht gewesen seyn, deren Cilicius l. c. p. 443 gedenket. Denn diese ging bald nach seiner Rückkehr von Wolfenbüttel vor sich, wohin er um Ostern, d. i. um die Zeit des 26 März, gereiset war, und damals suchte er sein Vorhaben dem Könige noch zu verhelen. Am 28 April aber bis im Anfang von May waren der König und die Herzoge Johann und Adolf, gemeinschaftlichen Entschluß wegen des dithmarscher Krieges zu nehmen, zu Nortorf versammlet

lieber außerhalb Landes als innerhalb der Herzogthümer Schleswig und Hollstein Werbungen anstellen, und Mannschaft zusammenbringen. Dazu diente ihm der Besitz der Herrschaft Peina in Hildesheim. Denn diese und die Vestung Steuerwald hatte er noch immer als ein Unterpfand für 12,000 Rthlr., dafür der Bischof, sein verstorbener Bruder, sie eingelöset hatte, in seiner Gewalt. Und die Stiftsherren, die vor kurzem beyde von ihm zurückgefordert hatten, gaben seiner rechtmäßigen Erklärung nach, daß er nur alsdenn ihnen alles wieder einräumen würde, wenn sie ihm das von seinem Bruder vorgeschossene Geld an Hauptstuhl und Zinsen erstatten würden. [11]) In eben dieser Herrschaft und auf dem Schlosse zu Peina war Herzogs Adolfs Amtmann, Daniel Ranzau, ein hollsteinischer von Adel und versuchter Kriegsmann, der in Italien unter Carln V. Heerführer gewesen war. Durch den nahm er Wolf Schönewiese, einen alten erfahrnen tüchtigen Kriegsobersten mit einem Regiment, und Joachim Blankenburg mit einer Schwadron Reuter in Sold. Alles ging so still und verborgen zu, daß selbst die geheimen Räthe des Herzogs nichts davon vernahmen, und nur Moritz Ranzau und der Rechts-

sammlet, wie unten angezeigt werden wird. Auf der Kreisversammlung, deren der Erzbischof gedenkt, müste also, mit Vorwissen des Königs, das Vorhaben gegen Dithmarschen verhelet und unter dem Vorwand der lothringischen Händel versteckt worden seyn. In einer von Herrn Häberlin der Vorrede des 6ten Bandes seiner neusten deutschen Reichshistorie eingerückten Schrift wird eines Kreistages gedacht, den H. Adolf schon auf den 6ten Februar nach Hamburg ausgeschrieben hat S. l. c. S. XX.

[11]) Resen Fred. II Krön. S. 4 f.

Rechtsgelehrte Adam Traziger um seine Anschläge wußten.

Die Ursachen dieser Heimlichkeit waren folgende: Ein nicht vorhergesehener Ueberfall konnte ihm die Ueberwältigung der Dithmarscher erleichtern. So bald er ein Heer in Bereitschaft hatte, mußten seine Vettern, König Friedrich II. und sein Bruder Herzog Johann der ältere entweder ihn allein sein Heil versuchen lassen, oder als seine Bundesgenossen und Gehülfen an der Unternehmung Theil nehmen. Gerne hätte er allein die Last des Krieges auf sich genommen, um auf die Weise auch allein Ehre und Gewinn dadurch einzuerndten. Auch hoffte er, daß ihm dieses gelingen würde, da der König noch nicht gekrönt war, und daher vermuthlich sich noch nicht in einen Krieg einlassen würde. Außerdem glaubte er, die dänischen Reichsräthe und die hollsteinischen Landräthe würden nur dann geneigt seyn, in einen Feldzug gegen Dithmarschen zu willigen, wenn sie Heer und Waffen dazu in Bereitschaft sähen. Uebrigens aber verließ er sich auf den hollsteinischen Adel, dessen Kriegslust und dessen Eifer für die Ehre und den Vortheil der Landesherren ihm genugsam bekannt waren. [12])

Eine Zeitlang war Herzog Adolf vermögend seine wahre Absicht geheim zu halten. Besonders scheint ihm der Vorwand geholfen zu haben, daß er dem Könige von Spanien, Philipp II. Carls V. Sohne, eben denselben Diensteifer widmen wollte, den er dessen Vater gewidmet hatte. Denn daher war es nicht unwahrscheinlich, daß Herzog Adolf

[12]) Von allem, was bisher von den Anstalten zum dithmarsischen Kriege angeführt ist, s. Cilic. Bell. Dithmarf. l. c. p. 440–443 und Resen l. c. S. 5 f.

Adolf dem Könige von Spanien, der mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II, in Krieg verwickelt war, eine Anzahl Kriegsvolks zuführen wollte, wie vormals Carl V. zum Behuf der Belagerung von Metz dergleichen zugeführt hatte. Als aber am 3 April 1559 zwischen den Kronen Spanien und Frankreich der Friede zu Chateau Cambresis zu Stande kam, ward dieser Vorwand unbrauchbar, und seine noch fortdauernden Zurüstungen konnten nun leichter bey dem Könige, dem Herzoge Johann dem ältern und den Landständen Verdacht erwecken. [13])

In der That blieb sein Vorhaben nicht ganz verborgen, es entging nicht der Wachsamkeit des berühmten Heinrich Ranzau, königlichen Statthalters in Hollstein und Amtmanns zu Segeberg. Derselbe gab unverzüglich dem Könige davon Nachricht. Auch meldete er es seinem Vater, dem vortreflichen Johann Ranzau, dem seine Verdienste, sein Alter, seine Treue und seine Einsichten das höchste Ansehen bey dem Landesfürsten erworben hatten. Derselbe schrieb unverzüglich an

13) Resen l. c. S. 5 sagt, Herzog Adolf habe wirklich zum Vortheil Philipps II. Truppen geworben, und nur, nachdem der Friede zu Chateau Cambresis geschlossen war, die Entschliessung gefaßt, diese Truppen zur Bezwingung Dithmarschens zu gebrauchen. Das aber widerspricht der Nachricht eben dieses Schriftstellers, daß Herzog Adolf zum Behuf des Feldzuges gegen Dithmarschen im Kieler Umschlage 1559 Geld aufgenommen habe. Denn der Umschlag war im Jenner und der Friede zu Chateau Cambresis kam erst am 3 April zu Stande. Der Herzog mußte also schon vorher den dithmarscher Feldzug beschlossen haben, daher ist es wahrscheinlich, daß seine dem Könige von Spanien zuzuführende Hülfe ein blosser Vorwand gewesen sey.

an Herzog Adolf, bat ihn, er mögte seine Kriegslust mäßigen, er mögte bedenken, welchen Gefahren und Beschwerden er sich aussetze, wenn er allein den Krieg unternähme. Er würde alsdenn zuerst die Dithmarscher, ein tapferes Volk, zu Feinden haben, demnächst auch den König, seinen hohen Blutsverwandten, und den Herzog Johann den älteren, seinen Bruder. Er würde selbst die Seestädte, besonders Hamburg und Lübeck, wo nicht offenbar, doch insgeheim gegen sich aufbringen. Wenn es ihm nicht am Gelde zur Besoldung seiner Truppen fehlte, so könnte es ihm doch leicht an Lebensmitteln fehlen. Denn diese würden ihm der beleidigte König und die Seestädte abschneiden. Er mögte endlich einen seiner Räthe oder Diener zu Johann Ranzau schicken, damit alles mündlich näher überlegt werden könne. Gleich nach Empfang dieses Schreibens sandte der Herzog Bertram Sehestedt, seinen Rath, und Johann Ranzaus schwiegerlichen Verwandten, einen Mann, der Klugheit und Ernst mit der Liebe zum Vaterlande verband, zu demselben nach Neumünster. Derselbe suchte nun die Schwierigkeiten zu vermindern, deren Johann Ranzau in seinem Schreiben gedacht hatte. Aber er bat besonders, daß Ranzau, der dem Herzoge sein Wort darüber gegeben hätte, nun auch mit demselben den Feldzug unternehmen mögte. Aber Johann Ranzau weigerte sich dessen. Ich bin, sagte er, bey den ersten Anschlägen über diese Sache nicht zu Rathe gezogen worden. Als der Herzog auf meinem Gute Bothkamp meinen kleinen Enkel, das Kind meines Sohnes Paul, aus der Taufe hob, redete er ganz anders von der Unternehmung gegen Dithmarschen, als ich sehe, daß er itzt davon denket. Ich kann also mich in diese Sache itzt

nicht

nicht einmischen. Sobald ich sehe, daß der König und Herzog Johann sich mit dem Herzoge Adolf vereinigen, oder auch ihm gutwillig ihre Gerechtsame an Dithmarschen abtreten werden, so will ich mein Wort halten, und gerne sein Gefährter bey dieser Unternehmung seyn, so lange aber das nicht Statt findet, kann ich, unbeschadet meiner Ehre und derjenigen Treue, die ich allen drey Landesherren im gleichen Maße schuldig bin, Einem unter ihnen dazu nicht behülflich seyn, daß er dasjenige allein erlange, wozu alle drey Landesherren gleich berechtigt sind. Werden sie aber einmüthig die Waffen ergreifen, so will ich Rath, Treue, Strebsamkeit, Wissenschaft und Kriegserfahrenheit, jede Kraft meines Körpers, jedes Vermögen meiner Seele aufbieten, um ihnen nach Pflicht und Fähigkeit zu dienen. Diese dem herzoglichen Abgeordneten unerwartete Erklärung gab er demselben auf Verlangen schriftlich mit.

Mittlerweile hatte Heinrich Ranzau auch dem Churfürsten August von Sachsen, des Königs Schwager, von der Sache Nachricht gegeben, und ihn gebeten, sich durch Rath und auf andere Weise zum Vortheil des Königs und des Landes zu verwenden. Derselbe antwortete, er wisse, daß Heinrich und sein Vater Johann Ranzau einsichtsvoll und vermögend genug wären, das Beste des Landes wahrzunehmen. Heinrich Ranzau, als Statthalter des Königs in Hollstein, überlegte die Sache mit dem lübeckischen Bischof Andreas Barby, des Königs klugen und scharfsichtigen Canzler. Nach öfterer geheimen Berathschlagung beschlossen beide, im Nahmen des Königs, wiewohl ohne dessen Vorwissen, Soldaten anzuwerben, und solche als Besatzung in die königlichen Schlösser zu verlegen. Mit ihnen rathschlagte auch an ver-

schiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, Johann Ranzau, bemüht zwischen dem Könige und den beiden herzoglichen Brüdern, das Band der Blutsfreundschaft vest verknüpft zu erhalten, und das Auflodern der Flamme des Bürgerkrieges zu verhüten. Kurz vorher hatte der König, um zu erfahren, wie Herzog Adolf gesinnt wäre, warum er Truppen zusammenbrächte, und ob er Krieg gegen Dithmarschen im Sinne hätte, sich bey ihm in einem freundschaftlichen Schreiben erkundiget. Die Antwort war zweydeutig und gar nicht befriedigend. Die Dithmarser, schrieb er, fügten ihm und seinen Unterthanen täglich Unrecht zu. Er könne es daher nicht leugnen, daß er sich wohl eher gegen sie habe verlauten lassen, er werde auf Mittel dagegen denken müssen. Indessen mögten wohl die Dithmarscher sich von falschen Schrecken täuschen lassen, wenn sie hörten, daß er durch seine Kriegsbefehlshaber Soldaten anwerben lasse, welches doch Nahmens der niedersächsischen Versammlung geschähe.

So suchte er noch immer den Verdacht des Kriegs von sich abzuwelzen, die Leute glaubend zu machen, daß er etwas ganz anders als Krieg gegen Dithmarschen vorhätte, besonders aber die Seestädte sicher zu machen. Diese aber, vornehmlich Lübeck und Hamburg, welche den Ausbruch des Kriegsfeuers in ihrer Nachbarschaft fürchteten, erkundigten sich bey dem Bischof von Lübeck, ob die Kriegsrüstungen mit Vorwissen und Genehmigung des Königs gemacht würden? Eben das that auch die Stadt Lüneburg. Der Bischof bezeugte, daß der König gar keinen Theil daran nehme, und nicht wisse, was die Zurüstungen zur Absicht hätten, gewiß aber seine gnädigen und friedlichen Gesinnungen seinen Nachbaren thätig

zu erkennen geben werde. Ueberhaupt schienen es die Städte zu wünschen, daß die Dithmarscher nicht kriegerisch angegriffen werden, vielmehr aber Ruhe und Frieden behalten mögten. Und vielleicht hätten sie ihnen nachdrücklichen Beystand geleistet, wenn nicht nachmals der König an dem Kriege Theil genommen hätte.

Endlich kam der obgedachte Bertram Segestedt zu Johann Ranzau in das Kloster Bordesholm, nachdem er ihn zuvor im Nahmen des Herzogs dahin zu kommen gebeten hatte. Er zeigte ihm an, sein Herr, Herzog Adolf, habe alles, was Johann Ranzau an ihn geschrieben hätte, wohl erwogen, sey seinem Rath gefolgt, habe an den König und an seinen Bruder geschrieben und sich erboten, ihnen zwey Theile von Dithmarschen zu lassen, wenn sie mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten und mit gemeinschaftlichen Kräften die Dithmarscher angreifen würden. Doch vor allem auf die Bedingung, daß jeder der beyden Herren ihm den schon jetzt für die Zurüstung gemachten Aufwand nach Maßgebung seines Antheils verhältnißmäßig vergüten solle. Johann Ranzau meldete dieses sogleich seinem Sohne Heinrich Ranzau und dem lübeckischen Bischof Andreas Barby, die auf seine Veranstaltung auf einem Dorfe in der Nähe waren, empfahl es beiden, daß sie den König zu einem Kriegsbündnisse mit beiden Herzogen gegen Dithmarschen bewegen sollten, um dem Lande die Greuel eines Bürgerkrieges zu ersparen, dessen Feuer leicht anzufachen, aber schwer zu löschen seyn mögte. Sie beschlossen, daß Heinrich Ranzau an den König schreiben, der Bischof aber eiligst nach Dännemark gehen sollte, mündlich alles ausführlicher vorzustellen. Mittlerweile betrieb man zwar die Kriegsanstalten

nicht völlig so eifrig als zuvor. Gleichwohl bewirkte es Heinrich Ranzau, daß durch den Grafen Anton von Oldenburg Truppen angeworben wurden, versprach dem alten kriegserfahrnen Johann Berner, Drosten zu Pinneberg, Handgeld für 500 Reuter, und Franz Bülow, der auch seiner kriegerischen Geschicklichkeit wegen im großen Ruf stand, zu ähnlichem Zwecke eine bestimmte Summe.

1559 d. 18 April.

Heinrich Ranzau stellte dem Könige vor, daß er nur von drey Entschliessungen eine zu nehmen hätte. Entweder dem Herzoge Adolf sich mit Gewalt zu widersetzen, oder ganz unthätig zu bleiben, oder an dem Kriege Theil zu nehmen. Dem Herzoge zu widerstehen sey gefährlich, da der Herzog schon gerüstet wäre. Ruhig zu bleiben sey unrühmlich und nachtheilig. Herzog Adolf würde in diesem Falle allen Ruhm und Vortheil allein einerndten, und das bezwungene Land ganz allein besitzen. Es bleibe also nichts übrig, als daß der König sich mit den Herzogen vereinige, den Krieg gemeinschaftlich zu führen. Bald darauf ward Johann Sehestedt, des vorgedachten Bertrams Bruder, an den König und an Herzog Johann den ältern von dem Herzoge Adolf abgesandt. Sein Auftrag war, zu bitten, daß, weil Herzog Adolf sich nicht weit von seinen Truppen entfernen könnte, der König Gesandten nach Neumünster schicken, Herzog Johann eben dahin kommen, und alsdenn auf eine freundschaftliche, blutsverwandten Fürsten anständige Art über die Sache gehandelt werden mögte. Die Couriers gingen noch mehr als einmal hin und her. Auch konnte man sich anfangs nicht über den Ort der Zusammenkunft vergleichen. Endlich ward ausgemacht, daß die Landesfürsten alle in Person und mit

ihren Räthen sich zu Nortorp unterreden sollten. Das geschah wirklich, aller der Hindernisse ungeachtet, deren bald weiter gedacht werden soll, und sie blieben daselbst bis zum Anfange des folgenden Monats. Sie beschlossen, daß dem Herzoge Adolf sein schon gemachter Kriegsaufwand vergütet, alle in der Folge erforderlichen Kriegskosten aber gemeinschaftlich bestritten werden sollten. Dithmarschen, so bald es bezwungen seyn würde, sollte in drey gleiche Theile getheilet, und demnächst jedes der drey Herren Antheil durchs Loos entschieden werden. Der Schade, den die Unterthanen Eines der drey Herren in dem Kriege durch Raub und Brand leiden würden, sollte ihn nicht berechtigen, dafür eine Genugthuung von den andern beiden Herren zu fordern. Nach Vollendung dieses Bündnisses eilte man, alles zum Kriege vorzubereiten. Zum Feldmarschall ward einmüthig Johann Ranzau ernannt. Sein hohes Alter machte zwar, daß er suchte, mit dieser Würde verschont zu werden. Indessen übernahm er in einer so wichtigen Angelegenheit noch einmal dasjenige Amt, welches er ehemals so oft mit so vielem Ruhme geführt hatte. Sein Feldmarschall-Lieutenant sollte Bertram Sehestedt seyn. Da dieser, weil er fürchtete, daß er, besonderer Ursachen wegen, mit dem Feldmarschall nicht einstimmig seyn mögte, die Ehre verbat, ernannte an seiner Statt, mit Genehmigung der Landesherren, Johann Ranzau einen Ausländer, Franz Bülov, der mit dem hollsteinischen Adel schwiegerlich verbunden und schon vorher in königlichen Diensten war. Auch ernannten jeder der drey Herren zween Commissarien, die Mannschaft in ihrer aller Nahmen zu beeidigen. Der König Klaus Ranzau, Amtmann zu Steinburg, und den

1559 d. 28 April.

Reichsrath, Holger Rosenkranz, Herzog Johann der ältere Otto von Thienen und Caspar Buchwald, Herzog Adolf zween Ranzauen, Klaus genannt der Schielende, und Paul, des Feldmarschalls Sohn. Auch wurden zur Führung der Kriegscasse und Rechnung sichere Personen erwählt. Heinrich Ranzau stellte sogleich denjenigen, die vom Könige Befehl hatten, das Geld zu heben, 15000 Rthlr. zu, da er in der Eile nicht mehr aufzubringen wuste. Ausserdem ward ein ansehnlicher Kriegsrath verordnet, darin, unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Johann Ranzau, sein Sohn Heinrich, imgleichen Breide, Christoph und Moriz Ranzau, Bertram und Benedict von Ahlefeldt, Holger Rosenkranz und Bertram Sehestedt waren. Diese ernannten demnächst zu Anführern der verschiedenen Corps Wolf Schönwiese, Wilhelm Wollerdom, Reimer von Wolde und den alten Christoph Wrisberg. Uebrigens sorgte man für Lieferung der Lebensmittel, und daß solche mit möglichster Schonung der Unterthanen geschehen mögte. Der Freywilligen, die nachmals und bis zum Ausgange des Krieges unter Anführung Jakobs Blankenburg und Ascanius von Holle dienten, waren auf fünfhundert.

Bey diesen Anstalten ließ man es noch nicht bewenden. Eine traurige Erfahrung hatte die Vorfahren des Königs und der Herzoge, wie auch die Edlen des Landes, die jetzt mit gegen Dithmarschen auszogen, im Jahr 1500 belehret, wie wenig eine große Kriegsmacht einen glücklichen Erfolg der Unternehmung zuverläßig verheißen könne, wenn nicht auf jeden Fall für Sicherheit gesorgt wird. Deswegen sorgte man jetzt für alles, selbst auf den Fall, daß das ungewisse Kriegsglück eine Unternehmung mislingen ließe, die sonst aller

Wahr-

Wahrscheinlichkeit nach nicht mislingen konnte. Deswegen sollten die Eingesessenen Hollsteins nicht nach Dithmarschen geführet werden, sondern die Grenzen bewachen.

Klaus Ranzau, Amtmann zu Steinburg, ehrwürdig durch sein Alter und seine Geschicklichkeit in Angelegenheiten des Krieges und des Friedens, in den Waffen geübt als Befehlshaber bey den Heeren Carls V. in Italien, und voll Eifers für die Wohlfahrt des Vaterlandes, bekam den Auftrag, mit den zu seinem Amte gehörigen Einwohnern der Kremper- und Wilstermarsch die Elbe zu bewachen. Heinrich Ranzau der ältere, der auch seine meiste Lebenszeit unter den Waffen zugebracht hatte, in dem Grafenfehde ein Gefangener des Grafen von Oldenburg geworden, und als das Kriegsglück sich änderte, in Freyheit gesetzt worden war, bekam die Eyderstädter, Nordfriesen, andere Schleswiger und einige Hollsteiner unter seinen Befehl, die Ufer der Eyder zu besetzen und zu bewachen. Ausserdem versprach der König, wohlgerüstete Kriegsschiffe aus Dännemark nach der Elbe segeln zu lassen, den Feinden diesen Strom zu versperren, und dadurch denselben alle Hülfe, die ihnen von der See zugeführet werden mögte, zu verhindern.

So suchte man also die Dithmarscher von allen Seiten einzuschliessen, damit sie eben so wenig einen Ausweg zur Flucht, als Beystand und Zufuhr von Auswärtigen zu hoffen haben mögten. Gleichwohl ließ man es dabey nicht bewenden. Der König bot den fünischen und jütischen Adel auf, die Reuterey in Bereitschaft zu halten, um auf den ersten Wink herbey eilen zu können. Ausserdem traf es sich recht zu gelegener Zeit, daß nach dem Friedensschlusse zwischen den Königen

von Spanien und Frankreich einige Kriegsbefehlshaber ankamen, welche von den Landesherren auf die Bedingung angenommen wurden, daß sie, wenn man ihrer Hülfe in diesem Kriege nöthig hätte, mit ihrer Mannschaft schleunig zu Hülfe kommen sollten. So wurde auch dem vorgedachten Johann Barner und noch einem andern Officier von der Reuterey, jedem 500 Reuter zu unterhalten, Geld ausgezahlt. Denn man fürchtete sich, daß, indem die Landesherren mit dem dithmarsischen Kriege beschäftigt wären, ein auswärtiger Feind sie beunruhigen mögte. Auch hatte man die benachbarten Städte in Verdacht, daß sie zum Vortheil der Dithmarscher Unruhen in Hollstein zu erregen suchen würden. Eben darum wurden auch alle Städte in Hollstein mit guten Besatzungen versehen, und so viel Geschütz zurück gelassen, als für ein ganzes Heer erfordert wurde. Man ersuchte den Grafen von Oldenburg, mit 13 oder 15 Fahnen über die Elbe zu gehen. Jeder der drey Landesherren übernahm es, sechs Feldstücke und zwey Stück grobes Geschütz, denn so viel hielten sie für hinlänglich, und 8 große Wagen mit sich zu führen. Sie nahmen 1000 Schanzengräber in Dienst, schafften viele Schiffbrücken an, und sorgten für Proviant und Zufuhr dergestalt, daß jeder Amtmann oder Befehlshaber eines Schlosses in Hollstein eine bestimmte Menge von Getraide täglich ins Lager zu liefern hatte. Dies geschah besonders aus Besorgniß, daß die Seestädte, die den Krieg ungern sahen, ihren Bürgern die Proviantlieferung nicht erlauben würden. Uebrigens eilte man, um so mehr alles in Bereitschaft zu haben, weil das Gerücht ging, daß das Landvolk in Dithmarschen in voller Bewegung, und mit Graben und Schanzenbau

eifrig

eifrig beschäftigt wäre. Denn bey aller Sorgfalt, die Anschläge geheim zu halten, waren solche dennoch den Dithmarschern nicht gänzlich unbekannt geblieben. Und auf einen schnellen Angriff schien es den Landesherren am meisten, aber dem Herzoge Adolf alles anzukommen.

Zum Glücke für dieselben war also dasjenige Mistrauen ganz gehoben, welches der König bey Gelegenheit der geheimen Anstalten Herzogs Adolfs gehegt und genähret hatte. In der That war es anfangs so groß, daß der König nur mit Mühe bewogen werden konnte, zu der Unterredung nach Nortorp zu kommen. Einige der Waffen und des Krieges beständig gewohnte ausländische Kriegsbefehlshaber hatten ihn zu überreden gesucht, es würden Anschläge zu seinem Nachtheil gemacht, und verschiedenen Officieren wären Befehle ertheilt worden, Truppen gegen ihn aufzubringen. Ihre Absicht war, einen langwierigen Krieg zwischen dem Könige und seinen Vettern zu erregen, und bey solcher Gelegenheit sich Ehre und Vortheil zu erwerben. Glücklicher Weise zeugten aufgefangene Briefe von der Falschheit ihres Vorgebens. Auch schrieb der jüngere Heinrich Ranzau, königlicher Statthalter in Hollstein, an den König, und versicherte ihn, er habe mit Ausländern zu schaffen, die nur auf ihrem Vortheil dächten, die ohne Besitzungen in des Königs und der Herzoge Landen wären, die also nichts zu verlieren hätten, und bey der Verwirrung eines Bürgerkrieges Ehrenstellen und Vermögen zu gewinnen suchten, worauf sie im Frieden sich keine Hofnung machen könnten. Außerdem wären viele seiner Verwandten und Freunde in Herzogs Adolfs und dessen Bruders Diensten, welche sich zur Ausführung solcher Rathschläge nie brauchen lassen würden,

wenn sie auch gefaßt wären, wovon er doch sich nicht überzeugen könnte. Außerdem wäre die italienische und spanische Verstellungskunst, zumal unter blutsverwandten Fürsten in den cimbrischen Gegenden, bisher eine unerhörte Sache. Durch diese Vorstellungen bewogen begab sich der König zwar, wie gesagt ist, nach Nortorp, aber doch, aus einem Ueberrest des Mistrauens, mit einer Bedeckung von 500 Reutern. Dagegen kam Herzog Adolf daselbst blos mit zween leichten Wagen, ohne allen kriegerischen Aufzug, an. Jetzt fing er an, dasjenige von dem Könige zu befürchten, was dieser von ihm befürchtet hatte. Indessen beruhigte er sich bald nach einer kurzen Ueberlegung. Von Fürsten, dachte er, aus unserm Stamme entsprossen, ist es nicht zu erwarten, solche Absichten zu haben, geschweige denn so etwas auszurichten. Gehörten wir in Italien oder in andern Ländern zu Hause, wo Ränke von dieser Art üblich sind, alsdenn, aber itzt nicht, mögte Mistrauen unter uns herrschen.

So blieb sie denn nicht ohne Wirklichkeit und nicht ohne Erfolg diese Unterredung zu Nortorp, welche jene bösartige Leute so gerne verhindert hätten, und, wenn sie darin glücklich gewesen wären, die Flamme des Bürgerkrieges ohne Zweifel hätten auflodern lassen. Nach geendigter Unterredung ging Herzog Johann nach Rendsburg, Herzog Adolf nach Gottorf, und der König mit seinem Statthalter Heinrich Ranzau nach Segeberg ab. Nach einigen Tagen eilte der König von da nach Koldingen. Daselbst war der fünische und jütische Adel, von dem Könige entboten, 1500 an der Zahl gerüstet erschienen. Er entließ sie mit Bezeugung seines Danks für ihren Diensteifer, indem er sich ihrer in diesem Feldzuge nicht ohne Noth

bedienen

bedienen wollte. Uebrigens sorgte er für die Beruhigung des Königreichs, ließ sein Feldgeräthe in Bereitschaft halten, und kam am Pfingstabend zu Segeberg an. Daselbst ward in eben der Woche ein beträchtlicher Theil der Truppen gemustert. Die übrigen musterte man in den Festtagen. 1559 d. 13 May.

Der König und die Herzoge hatten sich über eine an der Mittwoch nach Pfingsten in dem Dorfe Hohewestede auzustellende Zusammenkunft verglichen. Drey Tage zuvor hatte sich, um in der Nähe zu seyn, der König nach Neumünster begeben, wo er seine Leibwache übersah und beschenkte, die Hauptfahne George Rauten, einem vornehmen dänischen von Adel, die Würde eines ersten Anführers der Leibwache auch einem angesehenen Dänen, Jens Truidson, anvertraute; und Joachim Brocktorf, aus dem hollsteinischen Adel, dem letztern, zum nächsten Befehlshaber nach ihm, zuordnete. Dieses Corps enthielt auf 400 Mann. d. 14 May.

An dem bestimmten Tage und Ort kamen alle drey Landesherren mit ihren Räthen zusammen. Am folgenden Tage beschlossen sie, daß am fünften Tage darauf alle Reuterey und alles Fußvolk in Dithmarschen einrücken sollten, und fertigten zugleich den Fehdebrief oder die Kriegserklärung aus, die drey Tage vorher, ehe die Truppen in des Feindes Land einfielen, durch einen Boten des Königs den Dithmarschern zugestellet wurde. [14]) Auch erging von da aus ein königliches und fürstliches Schreiben an die Stadt Hamburg, worin gemeldet wurde, daß zum Behuf des Feldzuges, der niemand außer den Dithmarschern schaden sollte, d. 17 May. d. 18 May. d. 19 May.

Schiffe

[14]) Cilicius l. c. p. 443–450. Resen l. c. S. 6 ff.

Schiffe auf die Elbe geleget werden würden, mit dem Ansinnen, diese Schiffe, die Befehl hätten, der Stadt und der Kaufmannschaft kein Leid zuzufügen, nicht anzuhalten, und den Dithmarschern von der Stadt, die ein Glied des Herzogthums Hollstein wäre, keinen Proviant, Ammunition oder andere Unterstützung zukommen zu lassen. [15]) Mittlerweile hatte sich der König nach Heinrich Ranzaus Gut Mehlbeck begeben, und verweilte daselbst vier Tage. [16])

Der Fehdebrief warf den Dithmarschern Ungehorsam vor, gegen den König und die Herzoge, als ihre rechtmäßige Herren und Obrigkeit, persönliche Beleidigung derselben, und an ihren Unterthanen begangene Gewaltthätigkeit, friedbrüchige Störung, Raub und Mord, besonders einen Anfall auf Heiligland, und daselbst verübten Frevel, woselbst die Kirche nicht verschont, sondern Mord und andere Grausamkeit darin verübt worden war. In der That hatten die Dithmarscher 1545, als sie einen ihrer friedbrüchigen oder doch gewaltthätigen Eingesessenen, einen gewissen Wibe Peters, verfolgten, sich auf der Insel ein solches gewaltsames Verfahren erlaubt, daß, wenn es auch in Absicht auf ihre eigentlichen Feinde gebilliget werden könnte, es dennoch Verletzung der landesherrlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit war. [17]) Der Fehdebrief beschuldigte sie ferner der Hintansetzung alles Rechts und aller Billigkeit, so, daß sie weder selbst Recht und Gerechtigkeit hätten verwalten, noch andern rechtlichen Aussprüchen

[15]) Viethens Beschreibung von Dithmarschen S. 351 f.

[16]) Cilicius l. c. p. 450.

[17]) Heinrich Walthers dithmars. Chronik S. 193–201.

sprüchen hätten Raum geben wollen. Er schloß mit dem Bedeuten, daß die Langmuth der Landesherren ermüdet, und nun ihr sicherer Entschluß der wäre: das Unrecht mit dem Schwerdte zu ahnden, und ihre Unterthanen sicher zu stellen; daß sie zwar gegen rebellische Unterthanen keines Fehdebriefs bedurft, aber gleichwohl solchen zum Ueberfluß, ihre Ehre zu bewahren, hätten ergehen lassen wollen.

Geschreckt durch die Erbitterung des Landvolks in Dithmarschen, wollte niemand das gefährliche Geschäfte der Ueberbringung dieses Fehdebriefs übernehmen. Endlich übernahm es ein Missethäter, unter der Bedingung: daß ihm die Todesstrafe erlassen würde, die sonst seiner unfehlbar wartete. Er trug den Fehdebrief, den die Siegel des Königs und beyder Herzoge bekräftigten, angehenkt an einem weißen Stabe, nach dem Städtchen Heide, dem vestesten Ort des Landes, in dessen Nähe das Feldlager der Dithmarscher, und woselbst, nach Gewohnheit des Landes, eine Versammlung der acht und vierzig Landesregenten war, und übergab ihn einem derselben, den er von Ansehen kannte. So bald der Pöbel die Ankunft und das Geschäfte des Boten erfuhr, wollte er ihn ausgeliefert haben, um ihn zu tödten. Aber die acht und vierzig Männer entzogen ihn der Wuth des unsinnigen Haufens, verbargen und bewirtheten ihn in einem Privathause, so lange bis der Landschreiber Hermann Averhof die Antwort aufgesetzt hatte, womit man den Boten unverletzt zurückkehren ließ. [18])

1559 d. 21 May.

In

18) Cilicius l. c. p. 450. Resen l. c. S. 9 ff. Vieth. l. c. S. 354 f.

In der Antwort auf den Fehdebrief bezeugten die sämtlichen Landesverweser zwar ehrerbietig, aber doch mit voller Freymüthigkeit, daß sie sich gar nicht für Unterthanen des Königs und der Herzoge halten könnten, indem das Land Dithmarschen dem Erzstift Bremen einverleibt und seit mehr als 400 Jahren unter dessen Schutz gewesen wäre. Sie könnten das mit Bullen und Gnadenbriefen der Päpste und Kaiser beweisen. Das Recht hätten sie niemals verweigert, und wären noch jetzt zur rechtlichen Erörterung ihrer Sache erbötig. Sie hofften daher, der König und die Herzoge würden, vermöge der ihnen angestammten Gnade und Milde, von ihrem Vorhaben abstehen, würden sie aber das nicht thun, und vielmehr das Land überwältigen, Weib und Kind, Wittwen und Waisen ins Verderben stürzen, und dem Blutvergießen nicht wehren, so würden sie Gott eifrigst anflehen, daß er die Herzen des Königs und der Herzoge regieren, sie von ihrem widerrechtlichen Vorhaben ablenken, und Land und Leute im Frieden erhalten möge. Der Brief war ausgestellt im Feldlager, am Sonntage
1559 d. 21 May. Trinitatis, und unterschrieben: Ew. königl. Majestät und fürstl. Gnaden nach aller Billigkeit ganz willige und unverdrossene 48 Vorweser und ganze Gemeine des Landes Dithmarschen. [19])

Diese Antwort war nicht das einzige, was die Dithmarscher den königlichen und herzoglichen Kriegsrüstungen entgegen setzten. Sie hatten gleich anfangs alle Fremde aus den benachbarten Landschaften, die unter ihnen wohnten, vorgefodert, und sich nach deren Gesinnungen erkundiget.

Diese-

[19]) Cilicius l. c. p. 451. Vieth. l. c. St. 355 f. Seedorf Dithmarsc. lib. ap. Westphalen Mon. T. III. p. 1374 sq.

Diejenigen, welche für die Wohlfahrt des Landes fechten und Gutes und Böses mit ihnen theilen wollten, mußten, jeder in seinem Kirchspiel, den Eid der Treue ablegen. Die übrigen ließ man, mit einem Passe versehen, aus dem Lande ziehen. [20]) Demnächst ward das ganze Land aufgeboten, an allen Orten wurden Wachen ausgestellt, alle Vestungen und Schanzen ausgebessert, und eine Schanze vor Hesel aufgeworfen. Viele riethen, man sollte ein Stück Landes durchgraben, um das Land, welches der Feind durchziehen müßte, unter Wasser zu setzen. Aber andere verwarfen diesen Rath. Ueberhaupt herrschte eine Uneinigkeit unter dem Volke, die zugleich mit einer vermessenen Sicherheit den feindlichen Anfall begünstigte. Jeder sorgte mehr für sich als für das gemeine Beste. Einige waren eitle Hohnsprecher, die in der Folge die ersten waren, welche die Flucht ergriffen. [21])

Mehrere Anstalten vorzukehren erlaubte ihnen überdem die Eilfertigkeit der Fürsten nicht. Diese brachen mit aller Reuterey und Fußvolk nach Olsdorf, einem unweit der Stadt Itzehoe und der Störe gelegenen Dorfe, auf, und rückten bald weiter fort. Der König und beyde Herzoge waren in Person zugegen. Der Vortrab bestand aus Leuten, die von allen Regimentern durch das Loos ausgewählt waren. Denselben folgte Moriz Ranzau, Cay Ranzaus Sohn, mit einem Haufen Reuter, darauf die Schanzgräber und das kleine Geschütz, und hernach Schönewiese und Reimer von Wolde mit ihrer Mannschaft. In der Mitte waren des Königs und der Herzoge vornehmste Truppen, die, als in Schlachtordnung aufgestellt,

1559 den 22 May Morgens um 9 Uhr.

20) Vieth l. c. S. 355.

21) Vieth l. c.

stellt, an einander schlossen, geführt von Johann Truidson, Bertram Sehestede, Benedict von Ahlefeldt und Gregor von Ahlefeldt, welcher letzterer des Herzogs Adolf Hauptfahne führte. Den Nachtrab machten die Regimenter und Mannschaft unter den Befehlen Blankenburgs und Theodorichs von Holle. Das ganze Heer wird auf 20,000 Mann geschätzt, und bestand aus 4000 Reutern und 35 Fahnen Fußvolks, wozu nachmals noch 15 Fahnen des Grafen Anton von Oldenburg stießen. Gegen Abend war das Heer bis Alversdorf gekommen. Jenseits des Wassers, das vor dem Dorfe vorüberfloß, schlug das Fußvolk die Gezelte auf. Die Reuter besetzten das Dorf. [22])

In der folgenden Nacht hatten zwo Fahnen Fußvolks und 200 Reuter die Wache. Achtzehn Bauern, die, wiewohl ohne Schaden, auf sie feuerten, erregten Lärm im Lager. Denn ein Soldat meldete mit Zittern, daß die Vorposten von dem Feinde angegriffen würden. Geweckt von dem Geräusche eilte sogleich der Feldmarschall mit seinem Sohne Heinrich Ranzau, den Zustand der Sache zu erkundigen, und fand die Feinde

1559 ruhig. Die am folgenden Tage ausgestellten
d. 23 May. Postirungen ergriffen demnächst einen derjenigen, welche die nächtliche Unruhe veranlaßt hatten. Eben damals bemächtigte man sich einiger feindlicher Pferde und Ochsen. Bey der Gelegenheit gab es Todte und Gefangene auf beyden Seiten. Auch steckten die Soldaten, ohne Befehl dazu zu haben, einige Bauerhäuser und Hütten in Brand.

Der

[22]) Cilicius l. c. p. 451 sq. Seedorf l. c. p. 1876. Walther l. c. S. 205. Vieth. l. c. S. 356. Rossen l. c. S. 10.

Der versammelte Kriegsrath überlegte mit den Feldherren, wann man angreifen solle? Der Beschluß war der, man müsse nicht aus dem Lager gehen, ehe man den Zustand und die Anschläge des Feindes genau erforscht hätte. Man begnügte sich nicht mit Aussendung der Kundschafter, sondern man folterte auch die kriegsgefangenen Dithmarscher, um von ihnen das Geständniß von der Lage und den Absichten des Feindes zu erpressen. Der Feldmarschall und der ganze Kriegsrath begaben sich endlich selbst, unter Bedeckung der von Wallerdom und Blankenburg angeführten Mannschaft, in das feindliche Land, und fanden nach sorgfältiger Untersuchung, daß drey Oerter wären, wo man dem Feinde am besten beykommen könnte. Diese drey Oerter, die vestesten in Dithmarschen, waren zugleich die Pässe, welche von der Geest in die Marsch führen, und eben deswegen von dem dithmarsischen Landvolk mit Wällen und Graben bevestigt. Zuerst wandte man sich gegen Tylensbrügge, wo die Dithmarscher sich längst dem Wasser verschanzt hatten, aber keinen starken Anfall aushalten konnten. Als einige mit Gepäcke, das weiter in Sicherheit gebracht werden sollte, beladene Lastwagen aus des Feindes Lager herausführen, liessen die Vettern Heinrich und Moritz Ranzau einige kleine Feldstücke auf einem erhöhten Hügel pflanzen, und daraus, wie auch aus dem Handgewehr, den fortziehenden Feinden in den Rücken feuern, die dieses mit etwa zehn Schüssen aus kleinen Feldstücken beantworteten, ohne daß auf einer von beiden Seiten jemand davon gelitten hätte. Officiere und Soldaten hatten Muth und Lust zum Streit, und verlangten, das Zeichen zum Angriff mögte gegeben werden. Aber der Feldherr wollte, ohne Befehl des Königs und der Fürsten,

sich in keinen Kampf einlassen. Eine lange Erfahrung hatte ihn gelehret, daß die Hitze der Soldaten mit der Länge der Zeit erkaltet. Er wollte ihnen Gelegenheit zu einer mit mehreren Schwierigkeiten verknüpften Unternehmung geben. Man wandte sich nach Hamme, welches durch seine Lage und durch angelegte Werke am meisten bevestigt war. Die Dithmarscher, welche die Truppen ankommen sahen, feuerten hestig auf sie, aber noch immer ohne Wirkung. Nachdem man das Dorf, das unter der Vestung lag, angezündet hatte, ging der Zug zurück nach dem Lager.

Bey diesem Auskundschaften des feindlichen Landes und der Vestungen hatte man sich eines des Landes kundigen Dithmarschers bedient. Er hieß Splitthering, war vor anderthalb Jahren als ein Wildschütze in Herzogs Adolfs Gebiete gefangen genommen, und zum Behuf eines solchen Dienstes aufbewahret worden. 1559 d. 24 May. Am folgenden Tage zog man nach Meldorf, um auch dieses auszukundschaften. Hier dienten zu Wegweisern, ein Hollsteiner, der vormals bey Meldorf gewohnt, und im Anfange des Krieges, um sicher zu entkommen, die Dithmarscher getäuscht und sich durch Begünstigung eines mit Thon beladenen Wagens gerettet hatte, und mit ihm der Dithmarscher Barthold Peters. Letzterer war ein Bruder des obgedachten von den Dithmarschern auf Heiligland erschlagenen Wibe Peters, und landflüchtig geworden, weil er den Vorgang mit seinem Bruder bey dem Reichskammergericht anhängig gemacht hatte. Bey dieser Gelegenheit fiel nichts merkwürdiges vor, ausser daß ein dreister starker Dithmarscher den hollsteinischen Edelmann Joachim Brocktorf d. 25 May. mit einer Pistole anfiel. Am Tage darauf kam man vom Kundschaften zurück, Bericht an die Landesherren

desherren abzustatten. Der Feldherr übergab einen Plan, darin er bemerkte, wie man Tylenbrügge oder Meldorf angreifen könne, und verlangte, daß in einer Rathsversammlung erwogen werden sollte, ob auf Tylenbrügge oder auf Meldorf der erste Angrif geschehen solle. Denn Hamme schien zu vest zu seyn, als daß es leicht erobert werden könnte. [23])

Etwa um die Zeit lief eine Nachricht von Nicolaus Ranzau ein, daß Graf Anton von Oldenburg noch an eben dem Tage seine Truppen über die Elbe nach Wedel gehen lassen werde. Man beschloß, vor seiner Ankunft keine Belagerung zu unternehmen. Heinrich Ranzau meldete in einem Schreiben an Nicolaus Ranzau, welche Nachtquartiere dem Grafen anzuweisen wären, und daß man ihn mit allen Ehrenbezeugungen aufnehmen und ihm Geschenke an Wein und für die Pferde an Heu und Hafer machen möge. Demnächst erwog man, auf Verlangen des Feldmarschalls, in voller Versammlung, ob Tylenbrügge oder Meldorf zuerst angegriffen werden sollte? Für das letztere erklärte sich der Feldmarschall. Es liegt, sprach er, in der Mitte des Landes, und theilt den Süder- und Nordstrand. So bald es unser ist, sind die Feinde getrennt, und können alsdenn leichter überwältigt werden. Wer Kriegserfahrung hat, der weiß, daß man der ersten Hitze der Soldaten eine nicht zu leichte Unternehmung zumuthen müsse. Meldorf ist vester als Tilenbrügge. Die Eroberung wird die Mannschaft zu größern Thaten kühn machen, welches eine leichtere Unternehmung nicht vermag. Dagegen

[23]) Cilicius l. c. p. 452 sq. Wieth l. c. S. 357 f. Walther l. c. S. 206.

gegen setzte sich Breide Ranzau. Er meinte, Meldorf sey oft mit unglücklichem Erfolge angegriffen. Im mislungenen Feldzuge von 1500 sey es zwar erobert. Aber alle Welt wüste, daß die Eroberung unfruchtbar gewesen sey, und eine schreckliche Niederlage zur Folge gehabt habe. Nicht an einem Ort von so schlimmer Vorbedeutung, sondern an dem schwächer bevestigten Tilenbrügge müsse man den ersten Versuch machen. Und der glückliche Ausgang würde den Truppen Lust und Muth zu mehreren Kämpfen mit den Dithmarschern erwecken. Würde der Anschlag genehmiget, so solle man seinem Bruder Heinrich Ranzau, der mit einer großen Anzahl Landvolks das Ufer der Eyder bewachte, zur Nachtzeit einige Reuterey und Fußvolk zuschicken, damit er alsdann mit den seinigen über den Fluß setzen, und den Feinden, wenn sie von forne angegriffen würden, in den Rücken fallen könne. Doch so groß das Ansehen war, welches Einsicht und Erfahrung eben so wohl, als Alter und Würde, diesem ersten der Räthe Herzogs Johann des ältern gaben, so konnte er doch den Rath, den er als Kriegsmann gab, nicht geltend machen. Er war eben der Heerführer, der von Christian III, das belagerte Städtchen Damm zu entsetzen, nach Friesland geschickt, und von Carls V. Feldherrn gefangen genommen war. [24]) Die Erinnerung dieses Vorfalls erregte Mistrauen gegen seinen Rath. Auch wollte man sich auf das Landvolk, das unter seines Bruders Befehlen stand, nicht recht verlassen. Theils weil die Leute nicht in den Waffen geübt waren, theils weil sie, im Falle eines unglücklichen Erfolgs, sich auch leicht Gedanken von Freyheit

fa

[24]) S. obige Geschichte von 1536.

in den Kopf setzen konnten, welche in neue Unruhen ausgeartet seyn würden. Der König, die Herzoge, und alle übrige Glieder der Versammlung beschlossen also, nach dem Rath des Feldmarschalls zuerst auf Meldorf los zu gehen.

Zu dem Ende wurde zuerst verfügt, daß alles Gepäcke unter einer Bedeckung von etwa 40 Reutern und 1000 Mann zu Fuße im Lager bleiben, zwo Fahnen Fußvolks, gedeckt von Blankenburg mit 200 Pferden gegen Tilenbrügge, zwo andere mit eben so viel von Blankenburgs Lieutenant geführten Pferden nach Hamme ziehen sollten. Diese maskirten Angriffe sollten eine Stunde vor Anfang der Belagerung Meldorfs geschehen, damit der Feind zerstreut werde, und nicht wüste, wo er eigentlich zu schaffen hätte. Der Anschlag that seine Würkung. Denn die Besatzung jeder Vestung suchte Hülfe, und gab das verabredete Signal durch Feuer, das sie aufgehen ließ. Ferner ward befohlen, Pontons und 60 Schanzkörbe mit den nöthigen Wagen mitzunehmen. Die drey Regimenter von Schönewiese, Reimer von Wolde und Wallerdohm, gedeckt von Theodorich von Halle, sollten an der Nordseite von Meldorf, bey einer nahe gelegenen Bauerhütte anrücken. Ihr Wegweiser könnte Barthold Peters seyn. Der Graf von Oldenburg und Franz Bülov, Unterbefehlshaber des Feldmarschalls, sollten gegen die südliche Seite der Stadt, so daß sie das Dorf Wintbergen auf der Seite liessen, heranziehen, und Meldorf von hintenzu angreifen. Ihnen sollte Moriz Ranzau mit seinen Reutern folgen. Den Weg muste ihm der vorgedachte hollsteinische Flüchtling zeigen, der ehedem zu Meldorf gewohnt hatte. Die Landesherren könnten dann mit zwo Fahnen vor Meldorf rücken, doch so, daß sie sich

da postirten, wo sie vor dem Geschütze sicher wären. Vier Fahnen müsten bey dem Geschütze bleiben, und sich auf dem Galgenberge mit Dämmen und Wällen von Schanzkörben und aufgeworfener Erde sichern. Welches Regiment zuerst überkäme, müste zum Signal Feuer anzünden, und sobald ein Theil der Truppen die Brustwehr erstiegen hätte, sollten die Herren die Windmühle bey Meldorf in Brand stecken lassen.

Mittlerweile musterte Graf Anton von
1559 Oldenburg bereits seine Truppen bey Hohen-
d. 29 May. Aspe, brach gleich am folgenden Tage wieder auf
d. 30 May. und lagerte sich bey Tinsbüttel, eine halbe Meile von Alversdorf, auf feindlichen Boden. So weit war er in fünf Tagen vorgerückt. Mitten unter allen diesen Zurüstungen, und da das Schwerdt schon ausgezogen war, kam Sebastian Ehrsam, Secretaire und Gesandter der Stadt Lübeck, im Lager des Königs und der Herzoge an, mit dem Auftrage, Frieden zu vermitteln, und erhielt die Erlaubniß, seinen Diener nach der Hamme zu schicken, um sicheres Geleite von den Dithmarschern zu erhalten. Er erhielt es, und zwar mit der stolzen Unterschrift: Wir oberste Kriegscommissarien, Hauptleute und Befehlshaber, die jetzt in der Hamme liegen. Als der Diener des lübeckischen Gesandten zu mehrerer Sicherheit unter einer Bedeckung dahin gebracht wurde, kam es zu einem Scharmützel, worin einige Dithmarscher und ein Hollsteiner, aber nur ein gemeiner Reuter, blieben, ein lüneburgischer Edelmann, aus der Sporchischen Familie, eine nicht tödtliche Wunde bekam. Sebastian Ehrsam sahe den ernsten Entschluß des Königs und der Herzoge, die Belagerung ehester Tage anzufangen, erkannte, wie wenig sie sich durch seine Ver-

gleichs-

gleichsversuche irre machen lassen würden, und reisete unter sicherm Geleite aus ihrem Lager wieder nach Hause. 25)

Am Tage des Aufbruchs aus dem Lager rückte das Heer gegen Sonnenuntergang ins Feld. 1559 den 2 Jun. Abends gegen 6 Uhr. Die Schanzgräber gingen voran unter Bedeckung Theodorichs von Holle mit vier Compagnien. Darauf folgten die Feldstücke; dann die Schiffsbrücken, ferner die Hauptfahnen und zuletzt drey Regimenter. Den Vortrab hatte Schönewiese. In der Mitte war Reimer von Wolde, den Nachtrab führte Wallerdom. Der Feldmarschall, Johann Ranzau, verschanzte sich eiligst und insgeheim mit vier Fahnen beym Galgenberge. Schönewiese legte nach Anleitung des Wegweisers, Barthold Peters, die Schiffsbrücken über die Gräben, und drang bis an die Vestungswerke der Feinde vor. - Ihm folgten die beiden andern Regimenter und die Reuter Dieterichs von Holle.

Aber Schönewiese, entschlossen, das Brückenlegen vor Tages Anbruch zu vollenden, eilte zu sehr, und stürzte sich und sein Regiment in die äußerste Lebensgefahr. Er hatte schon den grösten Theil der Schwierigkeiten überwunden, als Barthold Peters, weil die Feinde von einem Theil der Vestungswerke stark auf die heranrückenden Belagerer feuerten, sein hinter sich gelassenes Pferd zu suchen, zurückgegangen war. Da führte Schönewiesen ein dithmarsischer Soldat, in der Meinung dem Geschütz auszuweichen, in tiefe Gräben und Abgründe. Dem Soldaten ging das Wasser bis an den Hals. Und fast schwimmend und wunderbar retteten sie sich. Wäre nicht Dieterich von Holle

25) Cilicius l. c. p. 453–455. Resen l. c. S. 12 f. Vieth l. c. S. 358 ff.

Holle mit der Reuterey, womit er über die Gräben setzte, ihnen zu Hülfe gekommen, wäre das ganze Regiment erschlagen worden. Sein Beystand war um so mehr Rettung für sie, weil ihr Pulver im Wasser naß und daher ihr Gewehr unbrauchbar geworden war. Er selbst aber ward am Beine verwundet. Schönewiese focht zugleich als Heerführer und als Soldat mit einem Spiesse in der Hand, munterte seine Leute durch Zureden und durch sein Beyspiel auf, ward von einer Stückkugel getroffen und starb an der Wunde nach vier Tagen. Die andern Regimenter eilten unverzüglich herbey. Nun entstand ein blutiges grausames Gefechte. Man feuerte wechselseitig auf anderthalb Stunden aus großem und kleinen Gewehr, bis endlich die ermatteten Dithmarscher wichen und die Flucht nahmen, und die Belagerer in das Städtchen einbrachen.

Der genommenen Abrede zufolge ward die Mühle durch Heinrich Ranzau in Brand gesteckt, zum Signal für die oldenburgischen Truppen, die nun ihren Bundesgenossen zu Hülfe kommen sollten. Allein der Anzug des Grafen von Oldenburg war sehr langsam. Es heißt, seine Leute hätten sich geweigert. Als noch die Schönewiesische Mannschaft im Sumpf arbeitete, richteten zuvörderst der Feldmarschall Ranzau und Wrisberg alles Geschütz auf die Feinde, und führten demnächst vier Fahnen gerade gegen Meldorf an. Johann Ranzau, dessen hohes Alter seinen Muth nicht geschwächt hatte, stieg, um dem Regimente, das im Schlamm Noth litte, zu helfen, vom Pferde, und focht an der Spitze seiner Leute mit großer Tapferkeit. Seine Truppen, die anfangs etwas unentschlossen schienen, schämten sich nun, ihren muthigen Feldherrn zu verlassen, und brachen mit

großer

großer Heftigkeit auf die Feinde ein, die mit ungemeiner Stärke und Kühnheit fochten, so daß auch keiner seine Stelle verließ, sondern wenn er fiel, seinen ersten Standort mit seinem Leichnam deckte. Als endlich die Brustwehren umgeworfen, die Wälle erstiegen und die Thore erbrochen waren, drangen die Belagerer in die Stadt hinein. Sogleich folgte durch das offene Thor mit drey oder vier Reutern Herzog Adolf, sodann der König mit der Leibwache, und Heinrich Ranzau, Herzog Johann und die Reuterey beyder Herzoge.

In der ersten Wuth wurde in dem Städtchen und im Bezirk desselben alles niedergemacht. Straßen und Häuser waren voll Blut und Leichen. Auch der Weiber ward nicht geschont, deren viele von den aufgebrachten Soldaten theils getödtet, theils hinausgejagt wurden. Denn man wußte, daß sowohl bey der Plünderung der Erschlagenen, als vorher einige derselben bewafnet sich unter die Männer gemischt, und mehr, als von ihrem Geschlecht zu erwarten war, unternommen hatten. Eine Frau hatte zween Soldaten, einen nach dem andern, mit einem Messer erstochen. Und die Liebe der Freyheit und des Vaterlandes schien jedes Gefühl weiblicher Schwäche und Zärtlichkeit erstickt zu haben. Von den Dithmarschern blieben etwa vierhundert, von den königlichen und herzoglichen beynahe hundert. Unter letztern war nebst Wolfgang Schönewiese, einer der Befehlshaber, Johann Strugmann, ein Däne. Der vortrefliche Daniel Ranzau, der eine Hauptfahne führte, ward schwer verwundet. Wären die oldenburgischen Truppen schneller herangerückt, und der Angriff auf einmal von drey Seiten geschehen, so hätte keiner der Belagerten entkommen können.

Diejenigen aber, welche bey dem Einbruche der Reuterey sich auf der andern Seite der Stadt in die Flucht gestürzet hatten, fielen nun dem oldenburgischen Kriegsvolk in die Hände. Sie entfalteten neun Fahnen, führten etwa 20 Stücke groben Geschützes mit sich, und gingen, da sie keinen Ausweg sahen, gerade auf den Grafen zu. Die Reuterey brach auf sie ein, Moritz Ranzau's Mannschaft*) erschlug ihrer 300, und nahm ihnen an groben und kleinen Geschütz 25 Stücke, und eine Menge groben Schießpulvers, auch viele Fahnen. Also ward gleich am Tage nach dem Angriff Vormittags Meldorfs Eroberung vollbracht. Die Einwohner wurden theils erschlagen, theils gefangen genommen, theils entkamen sie durch die Flucht. Die Soldaten mußten noch einige Zeit in dem Städtchen unter dem Gewehr bleiben, weil das Gerücht ging, das flüchtige Landvolk fange an, sich wieder bey einem Bache zu versammeln. Das waren aber nur die Flüchtlinge, welche, wie eben erzählt ist, von den Reutern zerhauen und zerstreut waren. So bald man dies erfuhr, erhielten die Soldaten Erlaubniß zur Plünderung und zur Beute. Gegen Abend zog das Fußvolk aus, und lagerte sich nordwärts unweit des Orts. Die Reuterey blieb in demselben. Der Graf von Oldenburg nahm seinen Standort südwärts von Meldorf, bey dem Dorfe Amerswurth, und nicht weit davon, Moritz Ranzau.

1559 den 3 Jun. Vormittags vor 11 Uhr.

den 4 Jun. Am folgenden Tage entstand ein Streit zwischen der

*) Lackmann schlesw. hollst. Geschichte 1 Th. S. 512 erzählt dieses eben so wie hier nach dem Cilicius oder Heinrich Ranzau, bemerkt aber S. 515 Note 23, daß Hammelmann dem Grafen von Oldenburg dieses zugeschrieben.

der Reuterey und dem Fußvolk über die Theilung der Beute. Das Fußvolk wollte sie allein haben, weil die Reuter wegen der Gräben nicht recht zum Streit hätten kommen können. Der Reichthum, den man in den Ort fand, wohin jedermann sein bestes Gut zur Sicherheit gebracht hatte, feuerte die Habsucht an. Der Streit war im Begriff, in ein mörderisches Gefechte auszuschlagen. Kaum behaupteten noch die Befehlshaber ihr Ansehen, und nur die Fürsten selbst vermogten den Tumult zu stillen. Am dritten Tage nach der Erobe- 1559
rung mußte Reimer von Wolde mit einiger Mann- den 6 Jun.
schaft und Blankenburg mit einem Theil der Reuterey zu Klaus Ranzau stoßen, der das Ufer der Elbe bewachte, damit sie mit vereinter Macht Brunsbüttel von hintenzu anfallen mögten, wenn es der Feldmarschall mit dem größern Theil des Heers von vorne angreifen würde. Man glaubte den daselbst verschanzten Feind leichter zu bezwingen, wenn man ihm allen Entsatz abschnitte. Das Vorhaben zu verdecken, mußten gedachte Truppen einen Umweg durch Hollstein nehmen.

Mittlerweile wurde das Lager besichtigt, die Todten gezählt und beerdigt, und beyläufig Ueberlegung angestellt, wie den in Hamme und anderswo in den höhern Gegenden verschanzten Feinden beyzukommen wäre. Schönewiesens Leichnam wurde, wie er sterbend verlangt hatte, nach Hollstein gebracht, und mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen zu Itzehoe beerdigt. Man gab der Leiche eine Bedeckung von 400 Reutern, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fallen, und von demselben gemißhandelt werden mögte. Sein Regiment bekam Christoph Wrisberg. Zwar hätten es die meisten, selbst die Soldaten, dem tapfern Daniel Ranzau lieber gegönnt. Aber man

gab

gab dem Könige nach, der nicht haben wollte, daß alles den Ranzauen überlassen und anvertraut zu seyn scheinen sollte.

Die schnelle Eroberung Meldorfs war eine Folge des weisen Raths, maskirte Angriffe auf Hamme und Tilenbrügge vorzunehmen. Man vernahm von Kriegsgefangenen, daß die Anstalten durch einen im Lager befindlichen Kundschafter der meldorfischen Besatzung verrathen wären, die deswegen 500 Mann zur Vertheidigung der vermeintlich anzugreifenden Oerter ausrücken ließ, und vermittelst dieser Täuschung sich schwächte.

Drey Tage nach der Einnahme von Meldorf brach der Feldmarschall mit den oldenburgischen, wrisbergischen und wallerdomischen Truppen und mit dem Lager auf, und nahm seine Stellung unweit Brunsbüttel, an einem Bach, woraus das Landvolk Wasser holte, und woselbst eine Verschanzung angelegt war. Bey ihrer Annäherung und indem sie die Gegend erkundigten, wo mit anbrechendem Tage die Belagerung am besten anzufangen seyn mögte, ward dem Obersten Wrisberg sein Pferd unterm Leibe todt geschossen. Als
1559 sie demnächst näher an die Elbe kamen, fanden
den 7 Jun. sie eine sandigte und sichere Furth, wo sonst keine gewesen war. So bald dies die Dithmarscher merkten, verließen sie schleunig ihre Verschanzungen, und nahmen die Flucht. Die Reuter spornten ihre Pferde an und jagten ihnen nach. Einige vom Fußvolk kamen ihnen durch einen Umweg entgegen. Auf die Weise wurden abermals auf 400 Dithmarscher theils erschlagen, theils in die Flucht gejagt, auch ward eine Fahne genommen. Eben diejenigen, welche jetzt so schnell flohen, hatten vor kurzem verschiedene Proviantwagen geraubt, auch einem königlichen Edelknaben, aus

dem

dem Geschlechte von Qualen, der von der verwittweten Königin mit Briefen an den König, ihren Sohn, geschickt war, zwo Kugeln durch den Leib gejagt. Er starb doch nicht gleich an der Wunde, sondern entkam von dem für ihn so unglücklichen Orte, der bey einer Mühle eine halbe Meile von Meldorf war, tiefer in die Marsch, überbrachte seine Briefe sicher an den König, starb am Tage darauf, und wurde zu Meldorf begraben. [26])

Uebrigens griff der Feldmarschall mit den oldenburgischen Truppen Brunsbüttel an, nahm es ein, fand aber fast niemand darin, weil alle furchtsam entflohen waren. So bald Klaus Ranzau die Absichten des Feldmarschalls vernahm, kam er mit Reimer von Wolde und Blankenburg mit den Truppen aus der Wilstermarsch herbey. Das blankenburgische Corps aber ließ der Feldmarschall zur Verstärkung nach dem Lager des Königs und der Herzoge zurückgehen. Stolz auf das bisherige Glück gingen die Truppen, besonders die Oldenburgischen, auf Beute aus. Eben damals kam Walderdom mit seinen Leuten zurück, der den flüchtigen Feinden sich in den Weg gesetzt, und daher sich etwas verspätet halte. Jetzt vereinigten sich seine Leute mit den Oldenburgischen, und verfolgten den Feind noch weiter, ohne Befehl dazu zu haben. Aber so wenig der Feldmarschall, als der Graf von Oldenburg und die übrigen Häupter des Heers wollten den Streit (es war schon Abends um 8 oder neun Uhr) in die Nacht fortgesetzt wissen, und beschlossen einmüthig, mit anbrechendem Tage den Feind mit voller Macht anzugreifen,

[26]) Cilicius l. c. p. 455–458. Resen l. c. S. 13–17. Vieth l. c. S. 362–365.

fen, und dann ein Treffen zu wagen. Der Feldmarschall und der Graf von Oldenburg übernachteten in dem Städtchen. Wallerdom schlug sein Lager bey dem nächsten Dorfe auf. In derselben Nacht wurde Blankenburgs Lieutenant aus dem Hauptlager mit 200 Pferden nach Boklenburg geschickt, um die dahin fliehenden Feinde aufzufangen. Auch ging Moritz Ranzau mit 300 Reutern ab, die flüchtigen Bauern auf der Geest zu verfolgen.

1559 den 8 Jun. So bald der Tag graute, war jedermann muthig zum Streit, und alles in Bewegung. Ohngefehr 400 Bauern hatten sich mit einer Menge Weiber und Kinder in zwo mit Sumpf und Wasser umgebene Hütten geflüchtet, und in der Geschwindigkeit Gräben gemacht, auch aus Wagen, Bettdecken, Polstern, Lumpen, und was ihnen sonst für Zeug in die Hände gefallen war, sich eine Art der Bevestigung zu ihrem Schutze zu bereiten gesucht. Doch kaum sahen sie sich von Mannschaft, gleich wie von einem Garn, umstrickt, als sie die Waffen wegwarfen, und sich auf Gnade und Ungnade ergaben. Ranzau, der nur nackte und meistens unbewafnete Leute vor sich sah, berichtete alles an den König und die Fürsten. Mittlerweile kam der König und Herzog Johann hinzu. Der König war sehr geneigt, die elenden Leute zu begnadigen. Gleichwohl wurde nachmals darüber eine Rathsversammlung gehalten. Beide Herzoge und einer ihrer Räthe, unter welchen sich auch Breide Ranzau und Bertram Sehestedt befanden, würden es gerne erlaubt haben, sie alle umzubringen, recht als ob sie den Schatten ihrer Väter diejenigen zum Opfer bringen wollten, deren grausame Voreltern jene bey der großen Niederlage im Jahr

1500

1500 so wild und mörderisch behandelt hatten. Aber Ranzau, der nun wieder zurückgekehret war, erklärte es für unmenschlich und tyrannisch, wehrlose Leute, die sich ergeben hatten, zu tödten. Seiner Meinung trat der König bey. [27]) Man beschloß einmüthig, nur die vornehmsten, bis zum Ausgange des Krieges, in hollsteinische Schlösser aufzubewahren, die übrigen aber mit Weib und Kind über die Elbe zu bringen. So rettete die mildere Denkungsart Eines Mannes vielen das Leben. Dem Feldmarschallieutenant ward eine Eidesformel zugeschickt, welche die Gefangenen, ehe sie entlassen wurden, schwören mußten, mit Befehl, für die Ausführung des Beschlusses zu sorgen.

Demnächst ward es allgemein für gut befunden, Nachmittags in einem Kriegsrath zu überlegen, wie man, nach schon bezwungenen südlichen Dithmarschen, mit dem nordlichen zu verfahren habe. Denn daselbst wollten die starkbevestigten Feinde noch zuletzt ihr Heil versuchen. Zu eben der Zeit meldete ein dithmarsischer Ueberläufer, die Dithmarscher hätten in der Nacht Meldorf durch Weiber in Brand stecken und alsdann das Hauptlager bey Meldorf anfallen wollen, worin die Fürsten mit einer mäßigen Besatzung zurückgeblieben wären. Allein auf dem Wege wären sie von einem solchen Schrecken überfallen, daß über

27) Schlegel Gesch. der Könige aus dem oldenburgischen Stamme S. 237 meldet, der König habe gesagt, die Flehenden wären für Kriegsgefangene zu halten, von denen ihnen nach dem Vertrage ein Drittheil gebühre. Man solle ihm solches abzählen. Herzog Johann sey diesem Beyspiel gefolgt, dadurch sey auch Herzog Adolf bewegt worden, von seiner Strenge abzustehen.

100 von ihnen die Waffen und alles Geräthe weggeworfen und die Flucht ergriffen hätten; dies habe auch die übrigen bestürzt und verwirrt gemacht, die nun, indem sie ihr Vorhaben aufgegeben, zurückgegangen wären. So eitel und vergeblich der Anschlag dem Erfolge nach war, so war er doch der klügste, den sie damals hätten fassen können. Die meisten Truppen des Königs und der Herzoge waren weiter fortgezogen. Das Lager hatte eben diejenige Mannschaft zur Besatzung, die bey der Belagerung von Meldorf sehr gelitten hatte. So bald das königliche und herzogliche Heer zur Vertheidigung der Landesherren zurückkehren mußte, konnten die Dithmarscher wenigstens einige Hofnung haben, ihren verfallenen Angelegenheiten wieder aufzuhelfen.

Als der Feldmarschallieutenant ins Lager zurückgekommen war, erneuerte sich der Streit über die Beute mit größerm Ungestüm. Einige wollten Verkauf, andere Theilung. Daß die Landesherren ihren Antheil an der Beute zum Vortheil der Soldaten entsagten, stillte noch nicht den Tumult. Endlich verglich man sich, daß von zehn Einer als Gevollmächtigter zum Behuf der Theilung im Lager bleiben sollte. Nach beygelegten Unruhen beschloß man fortzurücken, und den Feind bis zur völligen Unterwürfigkeit zu verfolgen. Dazu entwarf der Kriegsrath folgenden Plan: Der Graf von Oldenburg sollte mit seiner Reuterey und Fußvolk, und Moriz Ranzaus Reutern zur Bedeckung des Lagers und der Landesherren bey Meldorf und zur Bewachung des Geschützes zurückbleiben. Am 13 Junius bey Anbruch des Tages sollte er sich stellen, als wenn er, Hemmingstedt zu erobern, eifrigst nach der Gegend marschiren wollte, wo ehemals König Johann und sein Bruder Friedrich I. die

Nieder-

Niederlage erlitten hätten. Am 12ten Junius, Nachmittags um 3 oder 4 Uhr, sollten der König und die Herzoge mit drey Regimentern und dem blankenburgischen Corps gerade auf Tilenbrügge losgehen, und die Feinde über den Haufen werfen. Aber dem Grafen von Oldenburg gefiel das nicht. Seine Ruhmbegierde fand keine Befriedigung in der Rolle eines unthätigen Zuschauers, die man ihm zugedacht hatte. Daraus entstanden einige unangenehme Folgen. Man muste nun erst die Veränderung machen, daß Wallerdorn mit seinen Leuten zur Vertheidigung des Lagers und Geschützes zurück blieb. Die Soldaten hatten sich so sehr bezecht, daß viele im Lager bleiben mußten, und kaum die Hälfte der Fahne folgte. Diejenigen aber, die noch wirklich mit aus dem Lager ausgezogen waren, wollten oft nicht weiter aus der Stelle. Der König, darüber sehr aufgebracht, sagte zu den Umstehenden: "Die Buben werden mir das Kriegshandwerk verleiden. Ihr Sold ist ihnen bezahlt, und sie sind uns verpflichtet. Dennoch richten sie solche Unruhen an, was würden sie thun, wenn wir ihnen schuldig wären. Und ihr Gezänke über die Beute, was geht es uns an?„

1559 den 12 Jun. Abends.

Als endlich die Fahnen vorangingen, folgten die Soldaten nach. Zuerst Blankenburg mit seiner Mannschaft. Dann Wrisberg mit dem Schönewiesischen Regiment, zwölf kleinen Stücken, allen Schiffbrücken und den Schanzgräbern. In der Mitte ritten der König und die Herzoge mit den Hoffahnen. Ihnen folgten noch zwey Regimenter. Den Beschluß machte die oldenburgische Reuterey. Bey fortgesetztem Marsch bezogen die Truppen das alte Lager bey Alverstorf, woselbst sie einige Schiffbrücken zurückgelassen hatten, und sich etwas verweilten. Daselbst kündigten die

Officiers den Soldaten an, daß künftig jeder die Beute, die er dem Feinde abgenommen hätte, selbst behalten, aber niemand, ehe der Feind zur Flucht gebracht wäre, auf Beute ausgehen sollte.

1559 den 13 Jun. Kaum war der Tag angebrochen, als sie das Lager verliessen und auf Tilenbrügge zueilten, welches man von zwo Seiten anzugreifen beschlossen hatte. Der Feldmarschall erkundigte selbst zu Pferde die Gegenden, wo die feindlichen Vestungswerke am besten angegriffen werden könnten. Sie bestanden aus einem aufgeworfenen Wall, den ein tiefer Sumpf und Graben umringte, und hatten nur einen Zugang, den die Bauern mit Geschütz besetzt hielten. Wirklich würde es schwer gewesen seyn, hinein zu kommen, wenn nicht die Belagerten den Ort selbst verlassen hätten. Aber die Besatzung war schwach, indem die meisten, getäuscht durch den Irthum, daß Hemmingstedt hart angegriffen werden würde, dahin zum Beystand gezogen waren. Als die Besatzung ihren Feind nahe herankommen sah, verließ sie den verschanzten Ort und nahm die Flucht. Nun öfneten sich die haufenweise eindringende Soldaten den Weg mit Gewalt und warfen den Wall um. Der Feldmarschall war einer der ersten und ihm folgten viele nach. Als die Truppen durch den geöfneten Weg drangen, kamen sie an ein Dorf, woselbst sie einige Bauern fanden, die sie größtentheils niedermachten; dagegen auch von den ihrigen einige erschossen wurden.

Mittlerweile kam Blankenburg mit seinen Leuten an. Der Feldmarschall hielt sich überzeugt, daß zwischen dem Dorf und Heide nichts wäre, was den Feinden, sich von der Flucht zu erholen und die Schlachtordnung herzustellen, dienlich seyn könnte, als eine kleine Aue und daneben ein

Sumpf.

Sumpf. Aber es fehlte an einem Wegweiser. Endlich meldete Heinrich Ranzau seinem Vater, er habe einen des Weges kundigen Soldaten angetroffen. Unter dessen Anführung eilte er mit etwa 500 Reutern hin, fand die Aue unbesetzt, ließ Blankenburgen wissen, er mögte eiligst dahin kommen, unterrichtete auch davon den König und die Herzoge, die nicht säumeten über die Aue zu gehen. Fast war die ganze Reuterey hinüber. Aber das Fußvolk war meistens noch zurück. Die Officiers der Reuter und des Fußvolks zankten sich, wer von beiden das Nachtquartier in Heide nehmen sollte. Denn sie glaubten, der Ort wäre nicht besetzt. Endlich entschied der Feldmarschall den Streit auf die Art, daß ausser den Fürsten und ihren Leuten theils Reuter, theils Fußvolk daselbst übernachten sollten.

Heide war der angesehenste Ort des Landes, wohlgebauet, berühmt durch einen Wochenmarkt, wohin alle Sonnabend die Dithmarscher aus allen Theilen der Landschaft kamen, und durch die Versammlung der 48 Landesverweser, die daselbst gehalten zu werden pflegte. Den Zustand des Orts auszukundschaften, machten sich, mit Genehmigung des Feldmarschalls, Blankenburg und Ascanius von Holle, Anführer der freywilligen Reuter, auf den Weg. Von Weibern, welche Blankenburgen Meet reichten, vernahmen sie, daß Männer in dem Orte wären, und begaben sich demnächst mit dem Befehlshaber des Lagers, der näher an das Städtchen geritten war, zu den ihrigen zurück. Sie hatten von ferne vier Fahnen der Feinde wahrgenommen, die im vollen Lauf sie verfolgten. Die Bauern haben nachmals bekannt, sie hätten einen Geistlichen auf dem Thurm gehabt, der, bey Verlust seines Lebens, versichert

hätte, es wären nur 200 Reuter im Anzuge. Dies sey die Ursache ihres kühnen Angrifs. Auch hätten sie die Mannschaft, welche hinter einem Hügel hielt, nicht sehen können. Als endlich die 4 Fahnen mit den wenigen Stücken, die sie bey sich führten, den Reutern unter die Augen kamen, stellte sich jeder Haufe Reuter besonders in Schlachtordnung und wich etwas zurück, um desto heftiger angreifen zu können. Die Dithmarscher, welche hier eine größere Anzahl fanden, als sie erwartet hatten, wandten sich und gingen zurück. Sogleich fielen mit angespornten Pferden die Reuter ihnen in den Rücken, und richteten eine große Niederlage unter ihnen an. Der König mit seiner Hoffahne erschien neben einem Hügel, der an der linken Seite ein Moor hatte, dem Geschütz der Feinde gegen über, im Glanze prächtiger Waffen, und auf einem stolzen Pferde. Ihm zur Seite ritten seine Vettern, die Herzoge Johann der ältere und Adolf, auch recht als wenn sie gerade auf die Kanonen los reiten wollten. Joachim Blankenburg, der hinten durch einem Umweg um Herzogs Adolfs Reuter herum gekommen war, und auf Heide zueilte, setzte sich mit seinen Leuten zwischen dem Ort und den landesherrlichen Leibtruppen, so daß keiner von den Feinden, die den Ausfall gethan hatten, zurück nach Heide kommen konnte. So wurden sie denn fast alle erschlagen, wenigstens bis auf 80 oder 90, die in das Moor flüchteten, welches dem königlichen Streithaufen zur linken war.

Dahin konnten ihnen zwar die Reuter nicht folgen. Aber ein Theil derselben wurde von den Musketirern erschossen. Indessen wehrten sie sich mit großem Muth. So brachte ein Bauer zween Soldaten, die sich verschossen hatten, zur Flucht.

Den

Den Bauern thaten die langen Spieße sehr gute Dienste. Ein Gewehr, das man damals für sehr brauchbar im Kriege hielt, so bald der, welcher es führte, geschickt damit umzugehen wuste. Aber eben die Musketirer, die noch nicht fort wollten, und auf ihrem langsamen Marsch oft Halt machten, thaten ihrer eigenen Parthey dadurch Schaden; denn sie verwundeten selbst die Pferde unter der Hoffahne des Königs, indem er von der andern Seite den flüchtigen Feind verfolgte. In diesem Kampfe büßeten einige tapfere und berühmte Männer, besonders von denen, die unter des Königs Hoffahne dienten, ihr Leben ein, andere wurden verwundet. Jens Trudson, aus Dännemark, Anführer der Reuterey, fiel beym ersten Angriff mit dem Pferde, und wurde mit einer Lanze in der Brust schwer verwundet. Einem andern seines Nahmens, Nicolaus Trudson, ging eine Kugel durch den Leib, doch war die Wunde nicht tödtlich. Erich Podebusch, auch ein Däne, und von edler Abkunft, fiel, von einer Kugel getroffen, dem Könige an der Seite. Ein ähnliches Schicksal hatte Andreas Frise. [28])

Auf dieses erste Treffen folgte bald an eben dem Tage das zweyte. Indem man den flüchtigen Feind hie und da verfolgte, und die Verwundeten und Todten wegbrachte, erschienen auf einmal wieder neun Fahnen der Dithmarscher. Um diese mehr aufs freye Feld zu locken, verbarg sich die ganze Reuterey hinter drey unweit Heide befindlichen Hügeln. Das Fußvolk wurde zwar in Schlachtordnung aufgestellt. Aber der Feldmarschall hielt auch dasselbe zurück, damit der Feind

28) Cilicius l. c. p. 458–462. Vieth l. c. S. 365–368. Resen l. c. S. 17–20.

Feind es nicht zu frühe gewahr werde, und sich weiter ausdehne. Die feindlichen Truppen waren mit dem Geschütz muthig aus Heide und fast unter die königliche und herzogliche Kanonen hervor gerückt, so daß sie kaum 30 bis 40 Schritte davon entfernt waren. Nun that die Reuterey abermals große Dienste, als sie in den Feind einbrach. Des Königs Reuterey wandte sich, um nicht mitten durch das Fußvolk durchbrechen zu dürfen, und zog Heide zur linken vorbey. Die übrigen Hoffahnen und das blankenburgische Corps wandten sich gegen Heide zur Rechten, so daß ein Theil der Feinde zwischen der Reuterey und dem Fußvolk eingeschlossen ward. Diese flüchteten auf eine Wiese, welche von einem Graben und kleinem Damm umgeben war, und vertheidigten sich daselbst männlich und unverdrossen, so daß, als vier Fähnriche auf sie eindrangen, sie einem derselben die Fahne nahmen, die er, um leichter über den Graben zu springen, vor sich in die Erde gesteckt hatte, und indem sie mit Springstecken über den Graben setzten (worin die Leute sehr geübt waren) auch die übrigen mit ihren Gefährten nöthigten, die Flucht zu nehmen.

Das wurde Herzog Adolf gewahr, der zu Pferde bey einer kleinen Anhöhe hielt. Schnell eilte er, mit der kleinen Bedeckung, die ihm zur Leibwache diente, hinzu, ergriff die Flüchtigen beym Arm, befahl ihnen, sich gegen den Feind zu wenden, und redete darauf die Mannschaft ohngefähr folgendermassen an: "Wie kömmt es, daß ihr, die ihr die Fahnen führt, und ihr sämtliche Soldaten, tapfre und in den Waffen geübte Leute, euch nicht schämt, dem allenthalben eingeschlossenen und fast bezwungenen Feinde den Rücken zuzukehren? Wollt ihr die Schmach, die ihr euch

schon

schon dadurch zugezogen habt, daß ihr langsam einherzoget, noch durch eine entehrende Flucht vergrößern? Seyd eingedenk eurer Ehre und eures Ruhms. Thut eurer Flucht Einhalt. Wendet eure Fahnen gegen den schon halb bezwungenen Feind, wenn ihr das Andenken eurer Schande durch eine kühne That verdunkeln und auslöschen wollt. Wenn ihr das thut, so gebe ich euch mein Wort, daß alle in voriger Nacht begangene Unordnung und Ungehorsam euch verziehen, und in ewige Vergessenheit gestellt seyn soll.„ Kaum wurden sie durch diese Anrede bewogen, sich wieder gegen den Feind zu wenden. Der Herzog selbst aber gab seinem Pferde die Sporren, brach in einem feindlichen Streithaufen ein, und jagte einem aus demselben eine Pistolenkugel durch den Leib. Der Verwundete sprang voll Rachgier auf den Herzog loß, der seine ganze Rüstung abgelegt hatte. Denn es war eben damals ein sehr heisser Tag. Er war die ganze Nacht und an dem Tage unaufhörlich auf dem Marsch gewesen, um bey der Besetzung der Aue dem Feinde zuvorzukommen. Ausserdem traf es sich, daß er auch die vorige Nacht schlaflos beym Spiel mit dem Könige zugebracht hatte. Und der erste Angriff auf den Feind und die brennende Tageshitze hatten ihn so abgemattet, daß er sich seiner schweren Rüstung entschlug. Dieses gab dem erboßten Dithmarscher Gelegenheit, mit seiner Helleparte dem Herzog oben an der Hüfte nahe am Rückgrad eine schwere Wunde beyzubringen. Der Herzog sahe den aufgebrachten Feind mit tollkühner Wuth auf sich zukommen, wandte sein Pferd beynahe ganz um, und bückte sich. Hätte er das nicht gethan, würde er eine völlige tödtliche Wunde bekommen haben. Bey dem allen war die Wunde schwer genug.

Der Herzog ließ sich auf einem dreyspännigen leichten Wagen aus dem Treffen in ein unweit der Aue gelegenes Dorf bringen, wo er von einem Wundarzt sorgfältig verbunden ward.

Als das die Soldaten merkten, die sich schon haufenweise versammlet hatten, (2000 ausgenommen, die bey ihrem Starrsinn blieben und nicht von der Stelle zu bringen waren) ermunterten sie sich, so abgemattet sie auch seyn mogten, und drangen heftig auf den Feind ein, um ihn ganz zu vertreiben. Etwa 300 Dithmarscher waren durch Reuterey und Fußvolk in einen engen Ort gedrängt und zusammen getrieben. Auf diese hieb, da die übrigen zögerten, zuerst ein kühner Soldat ein, der von einem Wagen eine Axe mit zwey Rädern und einer Deichsel genommen hatte, die er als eine Schutzwehr vor sich hielt. Sein Gewehr, womit er die Feinde niedermachte, war ein langes und zugleich breites Schwerdt, das damals üblich war, und mit beiden Händen regiert wurde. Die solches Gewehr führten, pflegten mit denjenigen vermischt zu kämpfen, welche die Lanzen führten. Seine Cameraden folgten ihm ungesäumt und muthig. Diejenigen Bauern, welche nicht unter den Streichen der Soldaten umkamen, fielen, als sie über Hals und Kopf den Damm herunter stürzten, der Reuterey und dem Fußvolk in die Hände, so daß auch der gröste Theil erschlagen wurde. Mittlerweile rückte die Reuterey an die Stadt. Als aber die Einwohner aus den Häusern auf sie schossen, zog sie sich, weil sie bey ermangelnden Fußvolk den Feinden nicht gewachsen war, zurück. Besser hätte sie diesen nicht befohlnen Einmarsch ganz unterlassen, denn sie hatte manche Todte und Verwundete. Unter letztern war auch Marquard Rönnov, seines Vaters einziger Sohn und seines

Stammes

Stammes letzter Erbe, den eine kleine Kugel unter dem Rücken in der Blase traf. Er starb bald darauf an dieser Wunde zu Itzehoe, und seine Leiche wurde zur Beerdigung nach Hause abgeführt.

Während dieses Kampfs bey Heide eilte Moritz Ranzau, der von ferne das Feuer gesehen und den Donner der Kanonen gehört hatte, von Hemmingstedt mit 60 Reutern herzu, und setzte sich gegen die Stadt, damit kein Flüchtling aus der Stadt den Reutern entgehen könnte. Die königlichen und fürstlichen Truppen meinten anfangs, daß es Dithmarscher wären, die sich der Pferde bemächtigt hatten. Er aber erlegte auf 300 Flüchtlinge. Dagegen wurde Dieterich von Holle durch Feindes Hand mit einem Spies erstochen.

Diejenigen, welche sich von den hart geschlagenen und zerstreuten Feinden in die Marsch geflüchtet hatten, setzten sich daselbst, recht als ob sie noch einen Angrif aushalten wollten, da schon der Abend anbrach. Der Feldmarschall befahl der Reuterey, sich ihnen entgegen zu setzen, damit sie ihm nicht in den Rücken fallen mögten, indem er die Soldaten nach Heide führte, um es einzunehmen. Zu dieser Einnahme hatten die Leute großen Muth, und es ward bald an mehreren Stellen in Brand gesetzt. Der Feldmarschall führte demnächst verschiedene Streithaufen gegen die Stadt, und blieb vest bey seinem Entschlusse, wenn gleich manche den Anschlag ganz verwarfen. Denn er meinte, das Heer würde die ganze Nacht keine Ruhe haben, wenn er nicht die Bauern aus der Stadt jagte.

Da hub sich denn ein neues Treffen an, da hörte man das Krachen der Stücke. Da sahe man die Feuersbrunst sich allenthalben ausbreiten. Da war es keine eitle Furcht, wenn die Solda-

ten sich scheuten, hineinzudringen. Da hatte man mit starknervigten Bauern zu kämpfen, die in der äußersten Lebensgefahr sich hartnäckigst wehrten. Gleichwohl erfochten die Angreifenden den Sieg. Die Bauern wehrten sich, wie verzweifelte Leute, so lange bis alle entweder durch die Waffen oder in den Flammen umkamen. So bald der Ort erobert war, ward den Soldaten vergönnet, zur Herstellung ihrer ermatteten Kraft, sich durch Meet und Bier zu erfrischen, aber nicht sich lange dabey zu verweilen. Da die Sonne schon untergegangen war, hielt es der Feldmarschall gar nicht für gut, zu zaudern, führte seine Leute zu der Artillerie, bey der der König geblieben war, zurück, nahm die den Feinden abgenommenen Stücke mit sich, und ließ Blankenburg mit seiner Mannschaft hinter sich, den Zug zu decken, so lange bis das Lager aufgeschlagen, und die Stücke aufgestellt seyn würden. So waren denn an einem Tage drey hitzige Treffen siegreich geendiget.

Die Reuter hatten über 24 Stunden bey Hunger und Durst auf den Pferden zugebracht, so daß auch einer der königlichen Trabanten ohnmächtig herab unter sein Pferd fiel und starb. Sie waren um 3 oder 4 Uhr Nachmittags ausmarschirt, hatten die ganze Nacht auf dem Marsch zugebracht, und kamen nach allen Beschwerden des Tages erst nach Sonnenuntergang, da das Lager aufgeschlagen worden war, zur Ruhe. Kaum scheint es glaublich, daß es die Pferde, zumal in der schrecklichen Hitze, hätten aushalten können. Der König hatte den Feldmarschall, als derselbe auf Heide zueilte, gebeten, man mögte ein wenig von dem Wege abweichen und ausruhen. Viele, und besonders der Bischof von Lübeck, billigten dieses.

ses. Aber der Feldmarschall blieb vest auf seinem Entschlusse, dem Feinde keinen Augenblick zu lassen, darin er sich wieder sammlen und herstellen könnte. "Sollten wir, sagte er, die Gelegenheit, unsere Sache glücklich zu endigen, aus den Händen lassen? Sollten wir sehen, daß sie, großer König, durch ein solches Ausweichen, gleich als durch eine verzagte Flucht, sich vor den Bauern zu verbergen suchen? Lieber wünschte ich nie gebohren zu seyn, als in dem glücklichsten Lauf des Sieges solche Schmach zu erdulden." Der König gab nach, erklärte sich, er wolle mit fortziehen, und man beschloß und vollführte den Kampf und die Eroberung.

Nachdem die Truppen an den Ort gekommen waren, wo der König mit weniger Mannschaft zur Bedeckung des Geschützes geblieben war, wünschten viele, die so wohl als ihre Pferde äusserst müde waren, daß man daselbst sich lagern mögte. Aber der König und der Feldmarschall fanden diesen Ort gar nicht bequem. Man hatte von da zu weit nach Wasser zu gehen. Auch war der verwundete Herzog Adolf in dem Dorfe Wilsen geblieben. Man beschloß also zurück nach Hamme zu ziehen, und daselbst die Gezelte, um darin zu übernachten, aufzuschlagen. Dies geschah an der Aue bey schon einbrechender Nacht. Vor der Aubrücke stand das Geschütz und dann das Fußvolk, und hinter der Brücke, wegen äußerster Müdigkeit und Bequemlichkeit des Wassers, die Reuterey. Man war der Meinung, die Unbändigkeit der Bauern würde noch in der Nacht einen neuen Angrif wagen. Das erfolgte nicht, zum Vortheil für Mann und Pferd, denen die Ruhe zu gönnen war. Viele der besten und stolzesten Pferde, die am vorigen Tage in der Hitze

über-

übermäßig angestrengt waren, fielen noch in derselben Nacht und am folgenden Tage um. Herzog Adolf, der sich bey dem Heere für sicherer hielt, hatte sich auf einem Wagen ins Lager bringen lassen. Der König stattete nach geendigter Abendtafel gegen 12 Uhr, um Mitternacht, einen freundschaftlichen Besuch bey ihm ab. In der That war er noch so krank an seiner Wunde, daß seine Vertrauten und Diener an seinem Aufkommen zweifelten.

In dem dreyfachen Treffen desselben Tages blieben auf 3000 Dithmarscher, die Verwundeten ungerechnet, die sich in der Nacht fortschlichen, und demnächst umkamen. Das königliche und herzogliche Fußvolk hatte weniger Mühe und Gefahr ausgestanden, und daher auch nicht viel gelitten. Der Sieg war vornehmlich ein Werk der Reuterey, die daher auch manche Todte und Verwundete hatte. Doch war des vereinigten Heeres ganzer Verlust an Todten nicht über 300. Unter den vornehmen Verwundeten befand sich der Graf von Oldenburg, den eine Kugel unter dem Kinne, der Feldmarschall, Johann Ranzau, den eine zurückspringende Kugel über dem Knie getroffen hatte. Iver Reventlau, der durch den Fuß, Paul Ritzerov, und Burchard von Ahlefeldt, die durch beide Beine, Johann Ranzau der jüngere, der durch die Lende geschossen war. An eben der Stelle war auch Gregor von Ahlefeldt getroffen, der, weil er seine Wunde im Anfange vernachlässigt hatte, am neunten Tage hernach zu Rendsburg starb. Seine Stelle bey dem Heer (er führte Herzogs Adolfs Hoffahne) bekam Joachim Ranzau. Dem Baron Dona war die Hand durchstochen, und der Feldmarschallieutenant Franz Bülov ward mit einem Spieße in der Brust verwundet.

verwundet. Selbst der König würde in diesem Treffen erschossen worden seyn, wenn nicht Bertram von Ahlefeldt schnell auf denjenigen, der nach dem Könige zielte, zugerennt wäre, und ihn abgehalten hätte. Bertram von Ahlefeldt kam darüber in große Gefahr. Der Dithmarscher schlug ihn mit einer Büchse, daß er vom Pferde fiel, und würde ihn getödtet haben, wenn nicht der König ihn nun wieder gerettet hätte. Man stellte in der Nacht starke Postirungen aus, das Fußvolk neun Compagnien; auch sorgte die Reuterey für ihre Sicherheit. Viel Vorrath an Lebensmitteln war nicht an dem Orte. Doch war so viel Bier vorhanden, daß die Truppen ihren Durst löschen konnten, zu welchem Ende es bey den Regimentern und Compagnien ordentlich vertheilt ward.

Die vorsichtige Sorge für Sicherheit auf jeden Fall war zwar, wie der Erfolg lehrte, unnöthig, aber doch gut und rathsam. Nach den eigenen Erzählungen der Dithmarscher, die man von ihnen, als der Krieg geendigt war, vernahm, würden sie noch in derselben Nacht das Lager angegriffen haben, wenn sie nur auf einen Augenblick die gedungenen Schützen hätten an sich ziehen können, die sie, der dänischen Schiffe wegen, an das Ufer gestellt hatten. Indessen würde auch diese Unternehmung vermuthlich unglücklich ausgefallen seyn. Man hatte eine Ebene vor sich, die den Reutern Raum genug zum Einhauen verstattete, und bis diese bereit gewesen wären, hätte sich das Fußvolk, das schon beysammen war, leicht gehalten.

Am folgenden Tage war Ruhetag. Denn 1559
die Pferde hatten noch Ruhe nöthig. Unterdessen den 14 Jun.
überlegte man in einer Rathsversammlung, wie der Ueberrest der Feinde zu vertilgen wäre. Die

Geest

Geest war bezwungen. Aber in die Marsch hatte sich alles geflüchtet, was jetzt noch von Dithmarschern vorhanden war. Dahin, und unter dem Schutze der Gräben und Sümpfe, hatte man schon zuvor Weiber, Kinder und Greise, alles, was die Waffen zu führen untauglich war, und die kostbarsten Sachen in Sicherheit gebracht. Nach der letzten schweren Niederlage eilte alles dahin, was durch die Flucht entkam. Und so viele von diesen Flüchtlingen noch Waffen tragen konnten, (ihrer waren noch auf 4000,) versammleten sich, nun noch zuletzt einmal das Glück des Krieges zu versuchen. Man überlegte also, wie die Marsch zu erobern seyn würde. [29])

Doch ein unerwarteter Vorfall machte alle weitere Ueberlegung dieser Art unnöthig. Am Abend desselben Tages und gegen Sonnenuntergang kamen zween Dithmarsische Prediger, Cyriacus von Alversdorf, und Wilhelm Dunker von Altenwörden, mit weißen Stäben in den Händen und mit einer Bittschrift als Abgeordnete im Lager an. Die Bittschrift war ein offener nicht versiegelter Brief. In der Aufschrift war dem Könige und den Herzogen bereits der Titel: Herzoge von Dithmarschen gegeben, welchen bisher die Dithmarscher, als ihrer Freyheit nachtheilig, niemals gegeben, vielmehr immer eifrigst bestritten hatten. In dem Briefe und durch die Abgeordneten ward demüthigst, und um Gottes und alles, was heilig ist, willen gebeten, daß der König und die Herzoge doch ihren Gesandten gelassen Gehör geben und Glauben zustellen,

[29]) Cilicius l. c. p. 462–466. Resen l. c. S. 20–23. Vieth l. c. S. 368–371. Seedorff Dithmarf. lib. ap. Westphalen Mon. T. III. p. 1876.

len, auch ihnen so lange einen Waffenstillstand schenken mögten, bis am nächstkommenden Tage etliche von den Achtundvierzigen, nach erhaltenem sichern Geleit, zum Gehör gekommen seyn würden, damit dieselben das äußerste Elend des Landes vorstellen, und die Provinz von den Landesherren als die ihrige angenommen würde, nur daß das Leben und die Güter der Einwohner unverletzt blieben. Der König hatte die unter einer Bedeckung zu ihm geführten Prediger nicht nur in seinem Hauptquartier sehr gnädig aufgenommen, und ihnen gute Hofnung gemacht, sondern auch seinen Hofprediger Nicolaus von Koldingen aufgetragen, sie mit Speise und Trank zu bewirthen, und so lange mit Gesprächen zu unterhalten, bis in der Rathsversammlung die Antwort, die ihnen zu geben wäre, beschlossen seyn würde. Unterdessen wurde das verlangte sichere Geleit im Nahmen des Königs und der Herzoge von dem Feldmarschall Johann Ranzau ausgefertigt. In demselben versicherte er denjenigen, welche von den 48 sich so nennenden Landesverwesern des königlichen und herzoglichen Landes Dithmarschen, (so nannte er sie) am folgenden Tage gegen 12 Uhr im Nahmen sämmtlicher Dithmarscher zur Unterhandlung kommen und um Frieden bitten würden, freyen Zugang und freye Rückkehr, auch bis dahin dem Lande einen Waffenstillstand. Auch gab er den Predigern einen Trompeter mit, der sie begleiten und am folgenden Tage die Abgeordneten ins Lager führen sollte.

So bald die Prediger nach Hause kamen, überlieferten sie den Achtundvierzigern das sichere Geleit. Der Trompeter bekam sein Quartier bey dem Prediger Gerhard in Altenwörden. Es ward beschlossen, daß beide Prediger, der

Land-

Landschreiber, Hermann Averhof und sechs von den Achtundvierzigern nach dem Lager gehen sollten.

1559 den 15 Jun. Das geschah auch an dem bestimmten Tage. Zuvor fielen alle, so viel ihrer waren, alt und jung, auf die Knie, und riefen Gott an, er mögte ihre Herzen lenken, sich zu ergeben, und falls sie sich noch ferner vertheidigen sollten, ihnen Stärke und Kraft zum Widerstand verleihen. Demnächst setzten sich die Abgeordneten zu Pferde, die Prediger fuhren auf einem Wagen nach Wörden, den Trompeter abzuholen, und der Zug ging vor sich. Unterwegens begegnete ihnen Barthold Peters mit zehn andern. So wenig sie auch mit ihm zu schaffen haben wollten, so ritt er doch immer neben ihnen, unterrichtete sie, wie sie sich zu verhalten hätten, und was sie etwa durch die Capitulation erhalten könnten. In der That schien jetzt ein Funken von Vaterlandsliebe in seinem Herzen aufzuglimmen. Man schickte ihnen eine Bedeckung von Reutern entgegen. Sie wurden ins Lager geführt und in dem Gezelte Pauls Ranzovs, des Feldmarschalls Sohnes, mit einem Mittagsmahl bewirthet.

Mittlerweile versammleten sich der König, Herzog Johann, Graf Anton von Oldenburg, sein Sohn Graf Johann, der Feldmarschall Johann Ranzau und sein Sohn Heinrich Ranzau mit andern Heerführern, Obersten und Kriegsräthen in dem Hauptquartier des Herzogs Adolf, der noch krank an seiner Wunde zu Bette lag. Die Frage war jetzt: ob man den Krieg bis zum völligen Untergang der Feinde fortsetzen, oder den Feind, der sich ergeben wollte, zu Gnaden aufnehmen solle? Man fürchtete, daß Herzog Adolf letzteres ungerne sehen würde, und scheute sich, ihm in seiner Krankheit und Lebensgefahr durch

einen

einen Antrag von dieser Art Verdruß zu machen. Er bemerkte endlich diese Zurückhaltung. Obgleich seine Krankheit ihn unwilliger und verdrießlicher gemacht hatte, als er sonst war, bewieß er gleichwohl sich edel und großmüthig, und erklärte sich vor allen andern frey und offenherzig dafür, daß Bedingungen entworfen werden sollten, unter welchen man den Frieden, um den sie baten, schenken mögte. Diese fromme menschliche Gesinnung fand allgemeinen Beyfall. Man erwog, daß bey völliger Ausrottung der Landeseinwohner die Landesherren in vielen Jahren aus dem eroberten Lande keinen Vortheil ziehen könnten, daß alsdenn Gräben, Deiche, Dämme und Schleusen verfallen, daß alle Obersten und Hauptleute sodann in dem bezwungenen Lande ein Eigenthum fordern würden, daß man Mühe haben würde, die fremden Miethsoldaten, wenn sie einmal des fetten Landes zu geniessen angefangen hätten, von der Beute abzuziehen, und aus dem Lande zu schaffen. So wurden denn nach reifer Ueberlegung den Abgeordneten der Dithmarscher folgende Bedingungen zugestellt: 30)

1) Die Dithmarscher sollen dem Könige und den Herzogen den Huldigungseid als Unterthanen leisten, und das Hauptpanier und Fahnen und alle Kleinodien, die sie bey der Niederlage Königs Johann und seines Bruders Friedrichs I. erobert haben, unter eidlicher Versicherung zurückliefern.

2) Sie sollen die Kriegskosten bezahlen, die sich auf 600,000 Gulden belaufen.

3) Alle

30) Cilicius l. c. p. 466 sq. Resen l. c. S. 23 f. Vieth l. c. S. 371–373 u. 377. Seedorff Dithmarf. Lib. l. c. p. 1876 sq.

3) Alle jetzt vorhandene Schanzen und Vestungen sollen geschleift werden, und der König und die Herzoge drey Vestungen, wo sie es für gut finden werden, anzulegen berechtigt seyn. Zum Behuf derselben sollen die Dithmarscher, so viel als erforderlich ist, an Aeckern, Wiesen, Weide, Gras und Hölzung hergeben, und dazu täglich Dienste leisten.

4) Der König und die Herzoge wollen sich alle Hoheiten, Herrlichkeit, Gerechtsame, Jagd, Fischerey, und was dem anhängig ist, ausdrücklich vorbehalten haben.

5) Alles Geschütz, Kriegsvorrath, Gewehr und Harnisch soll von den Dithmarschern der Landesherrschaft ausgeliefert und ohne Bewilligung nicht wieder angeschafft werden.

6) Wenn die Kriegskosten erlegt sind, sollen die Dithmarscher von ihren Aeckern und Gräsungen, dem Könige und den Herzogen, als ihrer Obrigkeit, jährlich so viel geben, als sie bisher davon zu nehmen pflegten, wenn sie solche sonst ausgethan haben.

7) Alle bey dem Lande vorhandene Urkunden von Kaisern und Päpsten auch andern Geist- und Weltlichen sollen auf guten Glauben und vermittelst vorgemeldeter ihrer Eide ausgeliefert werden, und die nicht ausgeliefert werden mögten, durch Briefe und Siegel kraftlos erkläret werden.

8) Aller Gerichtszwang und Recht sind von dem Könige und den Herzogen zu verordnen. An sie allein und weiter an keinen andern soll den Dithmarschern die Appellation frey gelassen werden, wie denn auch die Brüche gedachten Landesherren allein bleiben, eben so wie solches bey ihren übrigen Unterthanen gewöhnlich ist.

9) So

9) So sollen auch die Dithmarscher gleich den übrigen Unterthanen in Hollstein und Stormarn, Schatzungen, Landbede und Landfolge erlegen und leisten, und allen Bündnissen, darin sie seit einiger Zeit stehen, entsagen, auch künftig keine anderweitige Bündnisse eingehen.

10) Wenn vorstehende Artikel bewilliget und eidlich angelobet werden, wollen der König und die Herzoge die Dithmarscher als ihre Unterthanen zu Gnaden annehmen und bey ihren Gütern berührtermassen bleiben lassen. Doch sollen sie mit gebührendem Fußfall um Gnade bitten. Ueber dieses alles sollen die Dithmarscher Siegel und Briefe, und bis solches alles vollzogen seyn wird, acht von den gebietenden Achtundvierzigern und zehn von den besten und vornehmsten des Landes dem Könige und den Herzogen als Geissel überantworten. [31])

Nach dieser den Abgeordneten der Dithmarscher zugestellten Antwort, ward für ihre sichere Rückkehr gesorgt. Man hatte schon unruhige Gerüchte von kürzern Wegen zum Frieden, die den Friedensstiftern gezeigt werden sollten, von Seiten der Soldaten vernommen, die lieber Krieg als Frieden wünschten. Darum begleiteten selbst der Feldmarschallieutenant Franz Bülow und Heinrich Ranzau die Abgeordneten, so lange bis sie in Sicherheit waren. Doch führte man sie über die Wahlstatt, wo Leichname der Erschlagenen einzeln und auch haufenweise noch unbeerdigt lagen, um sie das Schicksal ihrer Landesleute und dasjenige bemerken zu lassen, das sie selbst zu befürchten hätten, wenn sie nicht den Frieden annehmen

[31]) Cilicius l. c. p. 467. Vieth l. c. S. 377 f. Seckdorf l. c. p. 1877 sq.

men würden, den man ihnen jetzt auf die mitgetheilte Bedingungen zu schenken entschlossen war. 32)

1559 den 16 Jun. Am folgenden Tage verließ der König das Lager, und ging nach Itzehoe. Er hatte Ursache, seine Rückreise nach Dännemark zu beschleunigen. Der Tag seiner Krönung nahte heran, und es war nöthig, Anstalten zu dieser Feyerlichkeit zu machen. Auch war der Krieg höchstwahrscheinlicher Weise zu Ende, und der Friede so gut als geschlossen. Indessen hinterließ er dem Feldmarschall Johann Ranzau und dessen Sohne dem Statthalter Heinrich Ranzau uneingeschränkte Vollmacht, den Frieden zu bewilligen oder zu verwerfen, und sogar Geld auf den Fall, daß der Krieg fortdauern und die Anwerbung neuer Truppen nöthig seyn würde. 33)

den 18 Jun. Am dritten Tage nach ihrer Abreise aus dem Lager (denn eine dreytägige Frist war ihnen verstattet worden) kamen die Abgeordneten der Dithmarscher, empfangen von einer Bedeckung der Reuterey, ins Lager zurück, und überbrachten ihrer sämtlichen Landesleute Erklärung über die vorgelegten Bedingungen. Sie war sehr demüthig und athmete gar nicht das stolze Freyheitsgefühl, das noch vor kurzem jeden Dithmarscher belebt hatte. "Wir, die Einwohner des Landes "Dithmarschen, so hub sich ihre Erklärung an, "bitten durch Gott und sein heiliges theures Leiden "unterthänigst, man wolle uns mit Land und Leu"ten, samt unsern elenden Weibern, Wittwen, "Waisen und Kindern, deren zum wenigsten viele "tausend

32) Cilicius l. c. Vieth l. c. S. 373.

33) Cilicius l. c. p. 467 sq. Resen l. c. S. 24. Vieth l. c. S. 373 f.

"tausend sind, in Gnaden gnädigst und gnädig-
"lich behalten, Leib und Gut annehmen, und zum
"kalten Wasser, greulichen Untergang und Ver-
"derben weder bringen noch weisen.„ Den ersten Artikel bewilligten sie ohne die mindeste Einschränkung. Beym zweyten Artikel bemerkten sie, die Kriegskosten könnten sie unmöglich erstatten. Die Einwohner wären ihrer Güter beraubt, ihre Häuser abgebrannt, ihre fahrende Habe genommen, ihr Korn vernichtet, und sie hätten nichts mehr, als was ihre Blöße deckte, samt ihren Weibern und Kindern. Was im dritten gefordert ward, daß die Landwehre und Schanzen geschleift werden sollten, dagegen hätten sie nichts einzuwenden. Aber, daß nach eben demselben drey neue Vestungen mit ihrer Hülfe erbaut, und von ihnen dazu Aecker, Wiesen und Weide hergegeben werden sollten, falle ihnen zu schwer. Wenn den armen Unterthanen dieser Rest ihrer Güter genommen würde, müßten sie aus dem Lande weichen. Den vierten Artikel bewilligten sie schlechterdings, und den fünften, wenn es nicht anders seyn könnte. Was aber die im sechsten Artikel von ihren liegenden Gründen jährlich zu erlegende Abgabe beträfe, so bäten sie unterthänigst, die Dithmarscher nicht zu Leibeignen zu machen, sondern ihnen mit den Friesen und mit den Kremper- oder Wilstermarschleuten gleiche Freyheit zu gönnen, auch, gleich diesen, sie mit Hofdiensten nicht zu beschweren. Der Auslieferung der vorhandenen und Nichtigerklärung der übrigen Urkunden, welche der siebente Artikel heischte, würden sie sich nicht entziehen. Was im achten Artikel über den Gerichtszwang verordnet wäre, stellten sie der landesherrlichen Verfügung anheim. Wie denn auch ihrentwegen allenfalls ein Rath, wie im Eyderstädtischen, verordnet werden mögte,

der nach dem Landesbuch zu sprechen verpflichtet wäre. Daß aber die Appellation an den König und die Herzoge frey bliebe, sähen sie sehr gerne. Bündnisse hätten sie jetzt nicht, als mit der Stadt Lübeck. Demselben und allen Bündnissen wollten sie, nach der Forderung des neunten Artikels, gerne entsagen, und nach eben demselben die Landbede, Steuern und Schatzungen, gleich den Friesen oder Kremper und Wilstermarschleuten, als gehorsame Unterthanen abtragen. Endlich wären sie auch nach dem zehnten Artikel zur Abbitte und zum Fußfall, auch zur schriftlichen Versicherung mit Siegel und Briefen bereit. Geissel zu stellen, schien ihnen fast unnöthig, doch überliessen sie auch dieses dem landesherrlichen Ermessen, indem sie nicht zweifelten, daß mit den armen Dithmarschern christlich und fürstlich werde gehandelt, kein Blut vergossen und ihr äußerstes Verderben nicht werde begehret werden, daß man vielmehr das Elend und die Noth des Landes, die ein Menschenalter nicht überwinden würde, und die Armuth vieler tausend Wittwen und Waisen, die nackend wären, und ihr Brodt betteln müßten, ansehen möge. Welche Vorstellung sie denn mit Gebet und Wünschen beschlossen. 34)

Die Bitte der Dithmarscher um Nachlassung einiger der zuerst vorgeschriebenen Bedingungen war nicht fruchtlos. Der König und die Herzoge erliessen ihnen die Erstattung der Kriegskosten, die zu den drey anzulegenden Vestungen herzugebende Ländereyen und dabey zu leistende Hofdienste,

34) Cilicius l. c. p. 468 sq. Seedorf l. c. p. 1878 sqq. Vieth. l. c. S. 378 iff.

Hofdienste, verstatteten, daß die Eigenthümer des umzuhauenden Hammerholzes das gefällte Holz als ihr Eigenthum behandeln könnten, bestimmten die jährliche Abgabe von jedem Morgen Marschlandes binnen Deichs, bebauet oder unbebauet, den Morgen zu 5 Ruthen in der Breite, 6 Stiege in der Länge, die Ruthe zu 16 Fuß lang gerechnet, auf eine goldene Münze, den Gulden zu 24 Schillingen, und von der Geest die Hälfte der gewöhnlichen Aussaat, und machten in Ansehung der Landbede, Landfolge und Dienste ihre neuen Unterthanen den Kremper- und Wilstermarschleuten gleich. Die übrigen Bedingungen übernahmen die Dithmarscher alle ungeändert. Folglich die Huldigung, die Auslieferung der im Jahr 1500 eroberten Paniere und Siegeszeichen, der Waffen, des Kriegsvorraths, der Landesurkunden und Freyheitsbriefe, die Duldung dreyer von den Landesherrn im Dithmarschen anzulegender Bestungen, die landesherrlichen Regalien, Herrlichkeiten, Hoheit, Gerichtsbarkeit, die Appellation, die nur an die Landesherren, und nicht weiter als an sie, freystehen sollte, die Schatzung und Steuern mit obgedachter Einschränkung, die Aufhebung der Bündnisse mit Lübeck und fernere Enthaltung von solchen Verbindungen, die fußfällige Abbitte und was sonst in den zuerst vorgeschriebenen Bedingungen enthalten, und durch die eben bemerkte Nachlassung nicht abgeändert war. Darüber stellten die gewesenen, so nannten sie sich jetzt, 48 Verweser und sämtliche Einwohner des Landes Dithmarschen die förmliche Unterwerfungsacte aus. Im Anfange derselben gestehen sie ihre öftere lange Empörung, Ungehorsam und Widerspenstigkeit, wodurch sie dem Könige und den Herzogen rechtmäßige Ursache zum Kriege gegeben hätten. 1559 den 20 Jun.

hätten. Demnächst bitten sie demüthig, sie ihrer Verwirkung ungeachtet, mit ihren armen Weibern und Kindern zu Gnaden aufzunehmen, und versprechen heilig und feierlich, alle vorgedachte verglichene Bedingungen treulich zu erfüllen. Am Ende bestärken sie die Acte mit dem bisher gewöhnlichen Landessiegel. Dagegen erhielten sie von dem Könige und den Herzogen einen schon am

1559 den 19 Jun. Tage vorher im Feldlager ausgefertigten Revers, worin ihnen die Strafe der Rebellion erlassen, die königliche und herzogliche Huld und Gnade, eine völlige Amnestie, und die Aufrechthaltung der vermittelst der Friedensbedingungen ihnen zugestandenen Vorrechte und Freyheiten unter den dazu gehörigen Bestimmungen, vorausgesetzt, daß sie ihren Verheissungen treulich nachkämen, versichert wurden. 35)

Was nach der Unterwerfungsurkunde den Dithmarschern sogleich zu leisten oblag, das leisteten sie wirklich noch an eben dem Tage, an welchem die Urkunde ausgestellt war. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr erschienen die Dithmarscher, so viel ihrer von jedem Alter und Geschlechte noch aus dem Kriege übrig waren, worunter sich höchstens 4000 wehrhafte Männer fanden, am Ende der Marsch, zwischen der Lohe und Rickelshof, führten ihr noch übriges Geschütz, Kugeln, Pulver, Waffen, Spieße, und alles, was sie von Rüstung und Kriegsvorrath hatten, vor sich her, und übergaben es den Siegern, die es nach Meldorf bringen ließen, einige Spieße ausgenommen, die man den Leuten wiedergab, um sich damit gegen räuberisches Kriegsvolk zu vertheidigen, das sich

35) Cilicius l. c. p. 469. Seedorf l. c. p. 1880 sq. Vieth l. c. S. 380 ff.

sich etwa gelüsten mögte, wehrlose Leute zu plündern. Demnächst gingen die Huldigung und der Fußfall vor der Heide vor sich. In der Mitte eines großen Kreises waren die Herzoge Johann der ältere und Adolf, welcher letztere von seiner Wunde noch so viel auszustehen hatte, daß es ihm schwer ward zu Pferde zu sitzen, und mit ihnen die königlichen und herzoglichen Räthe. Der König selbst war, wie schon gemeldet ist, bereits auf der Rückreise nach Dännemark, und hatte die Herzoge bevollmächtigt, die Huldigung zugleich in seinem Nahmen anzunehmen. Um sie her lagen mit entblößten Häuptern und auf den Knien die Dithmarscher, ihr Verbrechen und ihre Empörung fußfällig abzubitten, und den Huldigungseid abzulegen. Rings um sie her hatte des Königs und der Herzoge sämtliche Reuterey und Fußvolk den Kreis geschlossen. Bey dem Anblick so vieler Gewafneten, von welchen sie sich umzingelt sahen, überfiel die Dithmarscher Furcht und Schrecken. Bey dieser Gelegenheit sagte einer ihrer Prediger auf lateinisch zu einem andern seines Standes: "O wir Elenden! zu welchem Blutbade sind wir "aufgespart! Gleich werden die Bundbrüchigen "uns überfallen, und uns wie das Schlachtvieh "erwürgen. Fürwahr ich zittere am ganzen Leibe, "und bebe bey dem Anblick des nahen Todes. Denn "ich sehe wohl, daß ich bald sterben muß.„ Der gute Mann irrte sich, wenn er glaubte, daß von den Fürsten oder ihrem Gefolge keiner die Sprache der Römer verstehe. Heinrich Ranzau, unwillig über die unwürdige Denkart, die seiner Parthey zugetrauet ward, gab ihm darüber eine Bedeutung. "Warum, sprach er, beurtheilst du uns "nach den Deinigen. Ihr hättet verdient, hart "behandelt zu werden. Aber das wäre unser nicht

"würdig. Wir sind nicht gewohnt, unser Wort "zurückzunehmen, oder zu brechen.„ So ging denn die feierliche Demüthigung der Dithmarscher, eben so wohl als die Leistung des Eides der Treue und der Unterwürfigkeit in Ruhe vor sich. Nach Endigung dieser Handlung wurden sämtliche Landeseinwohner von den Landesherren zu Gnaden und in ihren Schutz angenommen, vier und zwanzig Geissel, die sie gestellt hatten, nach Rendsburg abgeführt, und die übrigen entlassen, um sich in Frieden nach Hause zu begeben. Bey dieser Gelegenheit soll Herzog Adolf gesagt haben: Nun geht hin und esset warmen Kohl. Welche Worte den Schmerz über die verlohrne Freyheit noch mehr verbitterten, wiewohl die Leute sich beruhigten, als bald darauf das Heer von ihren Grenzen wich, und jedermann in Frieden zu seinem Acker und zu seiner Handthierung zurückkehren konnte. 36)

Am folgenden Tage brachen die Fürsten mit dem Heer nach Meldorf auf, und behielten von allem Fußvolk nur Schönewiesens Regiment bey sich. Der Graf von Oldenburg ging mit seinen Truppen nach Elmshorn. Wallerdom nach Neumünster, Reimer von Wolde nach Bramstedt. Das Fußvolk wäre gerne länger in Dithmarschen geblieben, die Ochsen und Kühe wegzutreiben und zu schlachten. Die raubgierigen Leute machten, weil sie ein gefahrvolles Treffen hatten wagen müssen, Ansprüche auf einen Monatssold und auf die reiche Beute, als auf ihnen gebührende Geschenke, und erkühnten sich ihre Foderungen tumultuarisch

und

36) Cilicius l. c. p. 469. Seedorf l. c. p. 1886 sq. Vieth l. c. S. 374 und 382.

und ungestüm genug an die Fürsten zu bringen. Die Bewegungen wären gleich anfangs leicht zu unterdrücken gewesen, wenn nicht einige Befehlshaber selbst sie genähret hätten. In der That wäre es zum Tumult gekommen, wenn nicht die Herzoge, voll gerechten Unwillens, die Reuterey wieder näher herbey geführt hätten. Dadurch wurden die Aufrührer gezwungen, sich mit ihrem Sold zu begnügen, und aus einander zu gehen. Man trug aber Sorge, sie bey dem Abzuge auf unterschiedenen Wegen durch Hollstein gehen zu lassen, damit sich nicht mehrere Regimenter vereinigen und dadurch eine Empörung anstiften mögten, die schwerer zu unterdrücken seyn würde. Man erkennt hierin die Art der Miethlinge, die in diesem Kriege dienten, und die Gefahr, die das Land nach geendigtem Kriege von seinen Helfern zu fürchten hatte. Ein Umstand der, bey der damaligen Kriegsverfassung, fast in allen ähnlichen Fällen beschwerlich war.

Das eroberte Geschütz wurde in drey gleiche Theile getheilet. Jeder der drey Herren bekam auf 36 Kanonen. Darunter waren viele kleine Stücke, Viertelschlangen, und sogenannte Falconetten. Diese liebten die Dithmarscher vorzüglich, weil sie in dem Marschlande gut fortzubringen waren, und wußten so gut damit umzugehen, als die geübtesten Artilleristen. Unter den ausgelieferten Kriegsrüstzeugen fanden sich drey Mauerbrecher, die, wie man aus dem Nesselbladt abnehmen konnte, ehedem hollsteinische gewesen, und im Kriege verlohren waren. Auch wurde die Dannebrogsfahne zurückgeliefert, oder eigentlich die Trümmer derselben, (denn Zeit, Ort und Moder hatten sie meist verzehret,) die als ein Sieges-

Siegeszeichen in der Domkirche zu Schleswig aufgehangen wurden. *)

Zu Meldorf geschah die Ablieferung der Urkunden und Freiheitsbriefe. Auch ward daselbst Königs Friedrichs I. goldener und zierlich ausgegrabener Trinkbecher zurückgegeben. Das ehemalige Schönewiesische nun Wrisbergische Regiment blieb noch 8 Tage zu Schopstäde, bis das unruhige Gesindel verlaufen war, rückte demnächst nach Hollstein und ward zu Bramstedt entlassen, nachdem die Gemeinen, außer ihrem rückständigen, noch einen achttägigen Sold, die Officiers aber Geschenke erhalten hatten. Auch die Officiers der übrigen Regimenter erhielten dergleichen, doch im Verhältniß ihres Verdienstes. Die Reuterey wurde zu Großen-Aspe ihrer Dienste entlassen, indem die Landesherren den sämtlichen Truppen für ihre Treue und Tapferkeit Dank abstatteten, den Gemeinen einen Monatssold über ihre Zeit auszahlen und den Officiers Geschenke reichen liessen.

So war denn die Eroberung Dithmarschens in einer Monatsfrist vollendet. Die Vergleichung dieser Unternehmung mit der unglücklichen von 1500 zeuget davon, wie viel es im Kriege auf Vorsicht und Klugheit ankommt, und wie viel der gewinnt, der sich nicht bloß auf Macht und Muth verläßt, nicht den Feind als schwach und ohnmächtig verachtet. In der That scheinen die Dithmarscher in dem letzten Kriege übermüthig ihrem stolzen Freyheitsgefühl zuviel eingeräumt, auch bey Ermangelung eines Heerführers von Ansehen

*) Nachmals sind die Ueberbleibsel in der St. Nicolaikirche zu Kiel neben dem Altar aufgehängt geworden. Westphalen Mon. T. III. p. 1881. not.

Ansehen und Einsicht unrichtige Maßregeln ergriffen zu haben. Hätten sie sich nicht im ganzen Lande zu sehr zerstreut, hätten sie die vornehmsten Plätze, als Meldorf, Tilenbrügge, die Aubrücke und Hammhaus wohl besetzt gehalten, und sich nicht zu kühn gegen die Reuter in das offene Feld gewagt, wie besonders in dem Treffen bey Heide, so würde dem Könige und den Herzogen der Sieg und die Ueberwältigung des Landes, wo nicht unmöglich gemacht, dennoch sehr erschweret worden seyn. 37)

Bald nach geendigtem Kriege kam zu Rendsburg zwischen dem Könige und den beiden Herzogen eine Interimstheilung des eroberten Landes zum Stande. Denn eine genaue Theilung erforderte mehr Zeit und Untersuchung. Vermöge der vorläufigen Theilung bekam der König den Südertheil, den Mitteltheil Herzog Johann, und den Nordertheil Herzog Adolf. In jedem Theile ward ein Vogt verordnet, der nachmals den Nahmen des Landvogts erhalten hat, nebst acht Räthen, den demnächst so genannten Kirchspielsvögten, die gebohrne Dithmarscher seyn sollten, welchen zusammen genommen die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit im Nahmen der Landesherren auszuüben, aufgetragen ward. Damit aber der Vogt und die Räthe nebst den Eingesessenen in zweifelhaften Fällen nicht nöthig hätten, sich jedesmal unmittelbar an die Landesherren zu wenden, 1559 den 8 Jul.

37) Cilicius l. c. p. 469 sq. Vieth l. c. S. 374–376. Von dem ganzen dithmarsischen Kriege kann auch nachgesehen werden Hösii Hist. belli dithmarsc. carm. heroico descripta ap. Schardium S. R. G. T. III. p. 46 sq. item Gaspar. Ens rer. danicar. Friderico II imperante gestarum historia bellum Dithmarsc. et Svecic. complectens.

wenden, ward für jeden Theil ein Amtmann verordnet, bey welchem sie sich Raths und Beschelds erholen könnten, im Süderrtheil Heinrich Ranzau, im Mitteltheil der Amtmann zu Rendsburg, und im Nordertheil der zu Gottorp. Noch in eben demselben Jahr ergingen mehrere Verfügungen in dithmarsischen Angelegenheiten, auch besonders in Absicht auf die Kirchenverfassung. 38) Mit aller dieser Sorgfalt verknüpften die Landesherren das Bestreben, die kaiserliche Bestätigung ihres mit den Dithmarschern geschlossenen Vergleichs zu erhalten, die denn auch nicht gar lange nach vollbrachter Besitznehmung des Landes und im ersten Frühling des folgenden Jahrs vom Kaiser Ferdinand I. in einer zu Wien ausgestellten
1560 den 5 April. Urkunde erfolgte, 39) in welche der dithmarsische Unterwerfungsvertrag wörtlich eingerückt, folglich dieser darin seinem ganzen Inhalt nach bestätigt ist. 40)

Mittlerweile hatte der König seine Reise nach Dännemark eiligst fortgesetzt, und war in einer Zeit

38) Seedorf l. c. p. 1887 sq. imgleichen Diplomatar. Dithmarf. auch beym Westphalen in eben dem 3ten Theil S. 1797–1808.

39) Seedorf l. c. p. 1884 und Repertor. communis olim Archivi Reg. Duc. Mspt. C. XXI. No. 44.

40) Unter der im Repertorium des ehemaligen gemeinschaftlichen königlichen und herzoglichen Archivs Cap. XX. No. 11 aufgeführten Copia der Instructionen, Credenz und Vollmacht an den Kaiser, cum formula juramenti, wegen der hollsteinischen Lehnsempfängniß 1559 cum copia der Confirmation des dithmarsischen Vertrags und Lehnbriefs Ferdinandi, 1560, ist im königl. geheimen Archiv diese Urkunde vorhanden, woraus ich die hier mitgetheilte Nachricht und das Datum genommen habe.

Zeit von etwa 12 Tagen in Kopenhagen angelangt. Seine Aufnahme war, wie man es erwarten konnte. Ein junger hofnungsvoller König, der siegreich aus einem gefahrvollen Kriege, und nach Vollendung einer wichtigen Eroberung zu der Hauptstadt seines väterlichen Reichs zurückkehrte, konnte nicht anders als mit Preis und Frohlocken, von jungen und alten, reichen und armen, hohen und niedern empfangen werden. Er beschleunigte jetzt die Anstalten zu seiner Krönung. 41) Deren Glanz zu erhöhen fanden sich nicht nur die verwittwete Königin, des Königs jüngster Bruder, Herzog Johann der jüngere, und die Prinzeßin Dorothea, seine Schwester, sondern auch seine Oheime, Herzog Johann der ältere, und Herzog Adolf, und der junge Graf, Johann von Oldenburg, des regierenden Grafen Antons Sohn, daselbst ein, sondern es kamen auch dahin Churfürst August von Sachsen, und dessen Gemahlinn Anna, des Königs Schwester, und des Königs Bruder Herzog Magnus. In ihrer aller Gegenwart, im Beyseyn eines glänzenden Adels, verschiedener königlicher und fürstlicher Gesandten, wie auch der Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Danzig, Stralsund, Rostock, Stettin und anderer, und einer unzähligen Menge angesehener und anderer Einheimischen und Fremden, ging die Krönung vor sich, mit aller der Pracht, mit allen den feierlichen Gebräuchen, welche das Alter und ihre Beschaffenheit ehrwürdig machten, begleitet mit gewöhnlichen Ritterschlag, Gastmahlen, Ritterspielen und Lustbarkeiten aller Art. Im Ausgange des Monats reiseten der Churfürst

1559 den 18 Jun.

1559 im Anfange des Augusts.

den 20 Aug.

41) Resen l. c, S. 26.

1559 fürst von Sachsen, und die Herzoge Johann
den 30 Aug. der ältere und Adolf wieder nach Hause. 42)

Noch vor vollzogener Krönung entriß der Tod dem Könige einen treuen Rath und Staatsbeamten,
den 12 Aug. seinen deutschen Canzler, den Bischof zu Lübeck, Andreas Barby. Demselben folgte in der Re-
gegen Ende des Augusts. gierung des Hochstifts noch in eben dem Monath Johann Tidemann, aus Stadthagen in der Grafschaft Schauenburg. Er hatte sich ehemals sieben Jahre lange zu Rom aufgehalten, war schon eine geraume Zeit Dechant zu Lübeck, regierte das Stift sehr gut, und vermehrte die Einkünfte der Armen beträchtlich, die schon sein nächster Vorweser angewiesen hatte. 43)

Bey dem Antritt der Regierung des Herzogthums Hollstein würde ohne Zweifel der König nicht gesäumet haben, die Lehnsertheilung auf eine oder die andere Weise zu begehren, wenn nicht der dithmarsische Krieg und dann die Feier seiner Krönung ihn daran verhindert hätte. So bald er Ruhe genug dazu erhalten hatte, betrieb er die Angelegenheit gemeinschaftlich mit seinen Oheimen, den Herzogen Johann und Adolf. Kraft einer Nahmens aller drey Herren zu Nyburg
den 20 Nov. ausgefertigten Instruction, mußten ihre Gesandten, der Licentiat Caspar Paselk, Albrecht von Truchses und Heinrich von der Wische bey dem Kaiser zuerst auf ein Indult wegen der hollsteinischen Lehn, und dann darauf antragen, daß solche künftig

42) Resen l. c. S. 26–30. Lackmann Schlesw. hollst. Hist. 1 Th. S. 521–526. Hammelmann Oldenb. Chronik S. 386.

43) Chytræus Saxon. ad ann. 1559 p. m. 580. Cogelius Utinisches Stadtgedächtniß S. 25 und 40. Lackmann l. c. S. 527 ff.

künftig wieder durch den Bischof zu Lübeck, als kaiserlichen Commissar, oder wenn der Bischofssitz erledigt seyn sollte, durch das Domcapitel gereicht werden mögte, weil das Land Hollstein am äußersten Ende des deutschen Reichs gelegen wäre, und daher von den Herzogen nicht ohne große Beschwerde und Kosten, es sey in Person, oder durch Gesandte, am Hofe des Kaisers empfangen werden könnte. Das aber wollte der Kaiser nicht. Die Belehnung ging im Frühjahr des folgenden Jahrs vor sich. Der Kaiser selbst reichte sie zu Wien den Gesandten des Königs und seiner Oheime, alle als Herzoge von Hollstein betrachtet. In dem darüber zu Wien ausgestellten Lehnbriefe 1560
wurden gleichwohl dem Stifte Lübeck seine etwani- den 2 April.
gen Gerechtsame bis zur weitern Entscheidung seiner Behauptungen vorbehalten. Und in einer wenige Tage hernach den Gesandten des Königs den 5 April.
und der Herzoge zugestellten kaiserlichen Erklärung gab Ferdinand I. ihnen zu erkennen, wie er wohl finde, daß Hollstein und Stormarn als Grafschaften, nicht aber, daß sie als Fürstenthümer und nach der Vereinigung Dithmarschens von den Bischöfen zu Lübeck zu Lehn empfangen wären. Vielmehr finde er, daß Kaiser Carl V. die Lehen darüber gereicht habe. Er hoffe, man werde es dabey bewenden lassen. Allenfalls würde die Sache auf einem Reichstage erwogen werden. 44) Die kaiser-

44) Diese ganze Nachricht ist aus archivischen Urkunden genommen. In dem in obiger Note (40) angeführten Convolut ist 1) die angeführte Instruction d. d. Nyburg den 20 Nov. 1559 enthalten. 2) Creditive und Vollmachten für die Gesandten, kaiserl. Canzeleytaxe für die Gebühren der Belehnung sehr genau und umständlich. 3) Kaiserl. Confirmation des dithmars. Vergleichs d. d. Wien den 5 April 1560.

kaiserliche Behauptung ist nicht ganz historisch richtig, wie aus Nachrichten, welche unten in dem Abschnitt von der Staatsverfassung vorkommen werden, erhellen wird. Hier war es hinreichend, blos was geschehen und behauptet war, zu melden.

Bisher waren es nur die drey Herren, die an dieser Belehnung, wie an dem Besitz und der Regierung beider Herzogthümer, Theil nahmen. Allein der König konnte es erwarten, daß seine beiden Brüder, die Herzoge Magnus, und Johann der jüngere, nach der hergebrachten Sitte der Landestheilung, ihren Antheil von Schleswig und Hollstein fordern würden, und er aus seinem Drittheil ihre Wünsche werde befriedigen müssen.

Eine

4) Noch ein Verzeichniß von den Taxen bey der Reichslehnsempfängniß. 5) Der kaiserl. Brief an die königl. und fürstl. Gesandten d. d. Wien den 5 April 1560. 6) Ferdinands I. Lehnbrief d. d. Wien den 2ten April 1560. Ferner gehört hieher, was im oft angeführten Repertorium Cap. XX. No. 17 unter der Aufschrift: Lehnsempfängniß über das Herzogthum Hollstein vom Kaiser Ferdinand wegen K. Friedr. II und H. Johann und Adolf 1560 verzeichnet ist, worin nebst der auch unter No. 11 enthaltenen Instruction auch Nachrichten von den Lehnsceremonien, der Lehnbrief und ein Verzeichniß der Lehngebühren enthalten sind. Auch ist hieher zu rechnen der im Repertorium No. 18 l. c. angeführte Kaisers Ferdinands Lehnbrief über das Fürstenthum Hollstein mit Reservat. des Stifts Lübeck und Incorporirung des Landes Dithmarschen. 1560. Dies ist eigentlich das Original der unter No. 11 im Repertorium enthaltenen Copey auf einem großen prächtigen Pergamentbogen, sehr zierlich geschrieben, mit des Kaisers Unterschrift und an einer schwarz und goldenen Schnur anhängenden Majestätssiegel in einer großen hölzernen Bulle.

Eine dem Lande und dem Könige so schädliche Zerstückung wo nicht zu verhüten, doch zu vermindern, war er darauf bedacht, den Herzog Magnus mit geistlichen Stiften zu versorgen. Zuerst richtete er seine Aufmerksamkeit auf das Bisthum Hildesheim. Das Domcapitel suchte 1559.
Hülfe bey dem Könige gegen den Bischof, mit dem es Streit hatte. Das Stift Hildesheim hatte schon einmal einen Bischof aus dem Hause Hollstein gehabt, den Prinzen Friederich, der Herzoge Johann des ältern und Adolfs Bruder. Ein Theil des Stiftsguts und selbst die Vestung Steierwold war, wie oben bereits gedacht ist, als ein Unterpfand für die Anleihe des verstorbenen Bischofs und Herzogs Friedrich noch immer in hollsteinischer Gewalt. Umstände genug, welche des Königs Wünsche zu begünstigen schienen, und ihn bewegen konnten, in Verbindung mit den Herzogen Johann dem ältern und Adolf, um die Coadjutorwürde für seinen Bruder Herzog Magnus anzuhalten. 45) Wirklich geschah dem Stift der Antrag von den königlichen und herzoglichen 1560
Gesandten, Doctor Balthasar Clamer, und Lu- bald nach Neujahr.
cas Möller. Unter den Stiftsherren waren mehrere geneigt, den Vorschlag anzunehmen. Aber der Bischof erklärte sich, er verlange keinen Coadjutor, und das Capitel müsse ihm keinen aufdringen. Andere Stiftsherren baten um Bedenkzeit. Als der König die Schwierigkeiten sah, gab er den ganzen Vorsatz auf. 46)

Das konnte er um so viel eher thun, da sich eine andere Gelegenheit fand, den Prinzen zu versorgen. Johann von Münchhausen, Bischof zu Oesel

45) Resen l. c. S. 32.
46) Resen l. c. S. 36 f.

Oesel und Curland, den einheimische und auswärtige Gefahren in Unruhe setzten, überließ dem Könige für eine Summe Geldes seine beiden
1559 im Sept. Bisthümer, wovon insonderheit Oesel, als eine alte Stiftung dänischer Könige, noch immer ihre Schutzgerechtigkeit erkannte. Beide wurden auf die Weise durch königliche Vermittelung dem Herzoge Magnus zu Theil, der dagegen auf seinen Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Hollstein Verzicht that. Der König versah ihn mit allem, was zu einer fürstlichen Hofhaltung gehörte, auch mit Kriegsbedürfnissen,
1560 im Frühjahr. und ließ ihn nach Liefland unter Segel gehen. Er nahm seinen Sitz zu Arensburg, dem vornehmsten Schlosse auf Oesel. Im Anfange schien ihn alles zu begünstigen. Als aber nachmals der Zustand von Liefland durch Religions- und politische Partheyen, und durch Einmischung der Russen, Polen und Schweden immer verworrender ward, als die Jugend und Unerfahrenheit des Herzogs, sein unmäßiger Aufwand, sein zu großes Zutrauen zu einigen jungen Liefländern, seine unzeitige Theilnehmung an den Angelegenheiten fremder Mächte, und Vernachläßigung seiner eigenen und der Krone Dännemark Vortheile ihn in Verlegenheit setzten, kam er, um Rath und Hülfe zu suchen, unerwar-
1561. tet nach Dännemark zurück. Und auch in der Folge hat er sein Glück daselbst nicht gründen und befestigen können. 47)

Mit seiner weisen Verhütung einer zu großen Zerstückung der Herzogthümer verband der König die Sorge, eine sichere und genaue Theilung des roberten

47) Resen l. c. S. 30 ff. S. 36–39. S. 43–45. S. 52 sq. Chytræus Saxon. ad ann. 1560 & 1561. p. m. 581 sq. und 591 sq.

eroberten Dithmarschens zu bewirken. Denn die vorläufige Theilung war nur eilfertig und ohne nähere Untersuchung gemacht worden. Zur Berichtigung derselben entbot er Herzog Adolf zu sich nach Dännemark. Der aber entschuldigte 1560.
sich mit einer nach England zu der Königin Elisabeth in wichtigen Angelegenheiten vorzunehmenden Reise. Das dithmarsische Theilungsgeschäfte mußte also ausgesetzt werden. Herzog Adolf ging wirklich nach England, nachdem er zuvor seine Lande und Unterthanen dem Könige zur Beschirmung empfohlen hatte. [48]) Nach den Zeugnissen eines englischen Schriftstellers [49]) soll ihn König Friedrich II. aufgemuntert haben, die Verbindung der Königin Elisabeth mit dem Könige von Schweden Erich XIV. zu hintertreiben, der schon vor seiner Thronbesteigung, bey Lebzeiten seines Vaters Königs Gustavs I, und auch nach dessen Tode zur Beförderung dieser Angelegenheit 1560
viele Mühe und Kosten aufgewandt hatte. [50]) d. 29 Sept.
Ausserdem soll selbst ein höflicher Brief der Königin dem Herzoge Hoffnung erweckt haben, ihr Gemahl zu werden. Denn darin bezeugte sie ihren Wunsch, er mögte den Engländern künftig eben so sehr zugethan seyn, als er bisher den Spaniern gewesen wäre, und jenen künftig eben die Dienste leisten, die er diesen geleistet hätte. [51]) In der That war damals schon viel Mistrauen zwischen dem dänischen

[48]) Resen l. c. S. 40.

[49]) Cambden Annal. rer. angl. regnante Elisabetha ad ann. 1560. p. m. 71.

[50]) Cambden l. c. p. m. 70 sq. Geschichte Erichs XIV von Celsius aus dem Schwedischen S. 6–26 und 75–83.

[51]) Cambden l. c. p. 71.

schen und schwedischen Hofe. Friedrich II. hatte Ursache genug, Erichs XIV. Verbindung mit der Königin von England und der Vereinigung ihrer mit der schwedischen Krone vorzubeugen, und die Folge der Geschichte zeigt, daß der dänische König ein andres Heirathsgeschäfte des schwedischen zu vereiteln gewust hat. Doch was auch Friedrichs II und Herzogs Adolfs Absichten seyn mogren, so ward doch Herzog Adolf eben so wenig Gemahl der Königin, als es Erich XIV. oder ein anderer von allen denjenigen wurde, die sich um sie bewarben. Zwar fand der Herzog bey ihr eine sehr ehrenvolle Aufnahme. Sie gab ihm den Orden vom Hosenbande und einen jährlichen Gehalt, und wußte ihn dadurch auf immer zu verpflichten. 52) Allein was die Heyrath betraf, so gehörte sie unter diejenige Vorfälle, die zu dem bekannten Ausspruch Gelegenheit gegeben haben; die Königin von England sey jährlich Braut und nie Gemahlin. 53) Was übrigens von Herzogs Adolfs Aufenthalt am englischen Hofe gemeldet wird, er habe einem ihm entgegen kommenden Löwen, zum Erstaunen der Umstehenden, die Hand auf den Kopf gelegt, sie unbeschädigt zurückgenommen und zu den Zuschauern gesagt, man solle es ihm nachthun, 54) das trägt nicht nur das Gepräge der Fabel an sich, sondern man sieht auch leicht die offenbare Verwechselung der Geschichte Herzogs Adolfs und eines seiner Vorfahren, des Grafen Heinrichs des eisernen. Denn von des letztern Aufent-

52) Cambden l. c.

53) Reginam Britanniæ quovis anno esse sponsam, nunquam nuptam. Der Ausspruch soll vom Bernhardin Mendoza herkommen.

54) Olearii Fortsetzung von Solini Chronik. S. 35.

Aufenthalt am Hofe Eduards III. wird eine ähnliche Fabel erzählet, die man eher von den Mönchsschriftstellern des vierzehnten, als von den ungleich aufgeklärtern des sechszehnten und von Schriftstellern aus dem 17ten Jahrhundert erwarten könnte. 55)

Mit dem Könige Friedrich II. nahm auch Herzog Adolf Antheil an den Berathschlagungen, welche auf einer zu Naumburg gehaltenen Versammlung protestantischer Fürsten und Stände, theils eine neue Unterschrift der ältesten Carl dem V. 1530 übergebenen Formel des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, theils die Herstellung der tridentinischen Kirchenversammlung betrafen. Der König bezeugte schriftlich seine Bereitwilligkeit, das gute Vorhaben zu befördern. Herzog Adolf aber hatte seine Gesandte auf der Versammlung. Man verglich sich daselbst, daß dem Papst keine Gerichtsbarkeit oder Gewalt über die einmal von ihm getrennten Gemeinen, auch keine Macht, die evangelischen Fürsten und Stände zu einer Kirchenversammlung zu berufen, zugestanden werden sollte. Indessen ließ man doch zu Naumburg die päpstlichen Gesandten zur Audienz. Das that König Friedrich II. nicht. Als eben die päpstlichen Gesandten von Naumburg nach Dännemark gehen wollten, und von Lübeck aus um Paß und Geleit anhielten, schlug der König ihnen beides ab, mit dem Bedeuten, daß er so wenig, als vormals sein königlicher Vater, mit dem Papst etwas zu schaffen haben wolle. 56) Die

1561 d. 20 Jenn.

55) Schlesw. holst. Gesch. III Th. S. 195 sq. Molleri Appendix Paralipom. ad P. I. Isag. in Hist. Cimbr. litter. p. m. 640.

56) Chytræus Saxon. ad ann. 1561 p. 585–589. Resen S. 47–49.

Die Hamburger machten einen neuen Versuch, den freyen Kornhandel der Hollsteiner einzuschränken, und das berüchtigte so genannte Jus restringendi auszuüben, darauf sie mehrmals 57) und auch noch unter der Regierung des Königs Christians III. Anspruch gemacht hatten. 58) Ihre Wachtschiffe oder Auslieger auf der Elbe nöthigten ein frießländisches Schiff, das unter Dithmarschen vor Anker lag, und mit dithmarsischen Getraide befrachtet war, die Anker zu lichten,
1561. seinen Lauf nach Hamburg zu nehmen, und daselbst das Getraide zu verkaufen. Als der König ihnen darüber Vorstellungen thun ließ, gaben sie ihm eben die Antwort, die sie seinem Vater Christian III. gegeben hatten, und beriefen sich auf das Recht des Eigenthums und der Gerichtsbarkeit über die Elbe, und auf die Verjährung. Er gab ihnen zu erkennen, daß er einen ähnlichen Weg einschlagen und die gewaltsame Wegführung des Schiffes von dem Ufer seines Landes Dithmarschen durch Anhaltung hamburgischer Schiffe in seinen Häfen ahnden würde. Es erfolgten neue Beleidigungen von Seiten der Hamburger. Unter andern hatten sie, gegen das königliche Verbot, eine Menge Schwefels ausgeführt. Nun ließ der König die Schiffe der Hamburger im Sunde und in seinen Häfen anhalten, und untersagte ihnen alle Handlung und Gewerbe mit seinen Unterthanen. Dies bewog sie, im folgenden Jahre die Vermittelung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und anderer benachbarter Herren

57) Neuere schlesw. hollst. Geschichte 1 Th. S. 131 f. und 136.

58) S. obige Geschichte von 1555.

ren zu suchen. Durch dieselbe ward denn zu Kopenhagen ein Vergleich geschlossen. Vermöge desselben sollten die Hamburger für ihr Vergehen dem Könige 10,000 Reichsthaler erlegen. Der Streit über das so genannte Jus restringendi sollte, weil er auch die andern Herzoge von Hollstein beträfe, zu einer folgenden in Hollstein anzustellenden freundschaftlichen Unterhandlung ausgesetzt seyn. Könnte man sich dann nicht vergleichen, so wollte man die Sache der schiedsrichterlichen Entscheidung einiger Churfürsten, Fürsten oder Städte, oder auch dem Ausspruch des Reichskammergerichts überlassen. Doch sollte die Entscheidung innerhalb zwey Jahren geschehen. Mittlerweile versprach der König, die Schiffe der Hamburger nicht anzuhalten, unbeschadet der beiden Theilen in Absicht auf die Elbe zustehenden Gerechtsame und Freyheiten. Die Hamburger versprachen, keinen Schwefel aus Island auszuführen, die königlichen Unterthanen, welche über verzögerte Justitz oder anderes Unrecht klagten, noch vor der in Hollstein anzustellenden Unterhandlung, auf alle rechtliche Weise klaglos zu stellen, oder falls sie das nicht könnten, dem Könige und den andern Herzogen von Hollstein ihre rechtsbegründeten Ursachen anzuzeigen, übrigens aber sich gegen den König und die beiden andern Herzoge so zu betragen, daß sie nicht, wie zuvor, die königliche Ungnade sich zuziehen mögten. Der König hob demnächst den Arrest auf, womit die hamburgischen Schiffe belegt waren, und gab den Hamburgern Schiffe, Güter und Leute wieder. Die Unruhen des bald ausgebrochenen dänischschwedischen Krieges machten, daß die Unterhandlung nicht vor sich ging. Und erst nach zehn Jahren

1562 den 4 May.

kam der Streit wieder in Bewegung. 59) Indessen hat die Stadt sich auch in der Folge minder eifrig bezeigt, sich dem Könige gefällig zu machen, als es Pflicht und wahre Staatsklugheit erheischten.

In einem freundschaftlichern Verhältniß stand der König mit dem Hochstift Lübeck. Demselben
1561 nahm der Tod seinen Bischof, Johann Tide-
d. 17 April. mann. Durch Vermittelung Friedrichs II. und Herzogs Adolf ward sein Nachfolger Eberhard Holle, aus dem alten sächsischen Geschlechte dieses Nahmens, bisheriger Abt des St. Michaelsklosters zu Lüneburg. Dessen Vetter Georg von Holle, der sich in mancher Könige und Fürsten Diensten durch Tapferkeit berühmt gemacht hat, nahm um eben die Zeit zu Segeberg der König in seinen Kriegsdienst. Der Krieg mit Schweden, der immer mehr zu erwarten war, machte es rathsam, versuchte Kriegsbefehlshaber bey dem Heere anzustellen. 60)

Eben diese unruhigen Zeitläufte hielten den
den 25 Aug. König ab, der Vermählungsfeyer persönlich beyzuwohnen, die zu Leipzig vor sich ging, als des

59) Chytræus Saxon ad ann. 1562 p. m. 613 sq. Resen l. c. S. 71 f.

60) Chytræus Saxon. ad ann. 1561. p. m. 590. will, daß er noch bey Lebzeiten Johann Tidemanns zum Bischof ernannt worden sey. Lackmann aber bemerkt (schlesw. hollst. Hist. 1 Th. S. 543 Note 60) daß weder Cogelius noch die lübeckischen Chroniken damit übereinstimmen. Vielleicht ward er zuerst nur Coadjutor. Mehr abweichend ist die Nachricht, die Resen hat l. c. S. 50. Der Bischof Johann Tidemann habe sich mit dem Könige, den Herzogen von Hollstein, und dem Capitel verunwilliget, und sey darüber abgesetzet, und so durch die Vermittelung des Königs Eberhard Holle Bischof geworden.

des verstorbenen Churfürsten Moritz von Sachsen einzige Tochter, die Prinzeßin Anna, mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien verbunden wurde. Des Königs Stelle vertrat sein Gesandter Heinrich Ranzau. [61]) Gleichwohl unterließ er nicht, bald darauf auf einer andern Vermählungsfeyer persönlich zu erscheinen. Wilhelm, Herzog zu Lüneburg, bekam des Königs Schwester Dorothea zur Gemahlin. Das Beylager wurde zu Zelle mit großer Pracht vollzogen. Friedrich II. hielt daselbst seinen Einzug mit 600 Pferden. Mit ihm waren zu Zelle seine 1561 Mutter, die verwittwete Königin, der Churfürst den 12 Oct. und die Churfürstin von Sachsen, die Herzoge von Hollstein, Johann der ältere und Adolf, des Königs jüngster Bruder, Herzog Johann der jüngere, die Herzoge Ernst und Wolfgang von Braunschweig, Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg und viele andere Fürsten, Grafen und Herren, auch deren Gemahlinnen und andere Fürstinnen. Eine überaus glänzende Versammlung. Eben darauf befand sich auch der Rheingraf, Johann Philipp von Salms, Carls IX. Königs von Frankreich Gesandter an Friedrich II, der ihn bey der Rückreise bis nach Flensburg begleitete, woselbst er dem Auftrage seines Herrn gemäß dem Könige den St. Michaels Orden übergab und ihm solchen mit großer Feyerlichkeit anlegte. [62])

Im folgenden Jahr berief Herzog Adolf aus 1562. Hamburg Paul von Eitzen zum Hofprediger und Generalsuperintendenten. Er mußte sich durch seinen

[61]) Resen l. c. S. 56. Chytræus l. c. p. m. 589, imgleichen Schlegels Geschichte der Könige von Dännemark 1 Th. S. 241.

[62]) Resen l. c. S. 50. 59 f. Chytræus l. c.

seinen Eid nicht nur dem Herzoge, sondern auch dem Könige als dem Schutzherrn des Stifts Schleswig verpflichten. [63]) Seine Gelehrsamkeit und sein Diensteifer erwarben ihm bey dem Könige und dem Herzoge Adolf so viel Ansehen, daß er großen Einfluß in die Kirchenverfassung der Herzogthümer und selbst der Königreiche bekam.

1562. König Friedrich II. besuchte den Kreistag zu Lüneburg, woselbst eine Verordnung wegen der Streitigkeiten in der protestantischen Kirche für Niedersachsen gemacht und in Hollstein eingeführt wurde. Auch unterredete er sich unweit Uelzen mit dem Churfürsten August von Sachsen, der zu Maximilians II römischer Königswahl nach Frankfurt reiste, über die verwickelten Angelegenheiten in Liefland. [64])

Dieses Land befand sich damals in einer unglücklichen Lage. Polen, Schweden und Russen suchten darin, jeder Theil für sich selbst, zu gewinnen. König Friedrich II konnte dabey nicht gleichgültig seyn. Die alten Rechte seiner Krone und die Besitzungen, die sein Bruder, Herzog Magnus, darin hatte, alles dies muste ihn zur Theilnehmung an diesen Unruhen aufmuntern. Am meisten hatte er Ursache, auf das Verfahren des Königs von Schweden aufmerksam zu seyn. Die vielfältigen Streitigkeiten zwischen Dännemark und Schweden hatten zwar mancherley Gesandtschaften, Unterhandlungen und Verträge veranlaßt, welche bisweilen den Zwist zu endigen schienen.

[63]) Muhlius de reformat. rel. in Cimbria in diss. hist. theol. p. 97 & 183.

[64]) Chytræi Saxon. ad ann. 1562 p. m. 615 und Schlegel l. c. S. 242.

nen. Aber es zeigte sich bald, daß alles nur Dämpfung, nicht Erstickung eines Kriegsfeuers war, das lange schon unter der Asche glimmte, und täglich neue Nahrung bekam. Der König von Schweden verlangte noch immer, daß die drey Kronen aus dem dänischen Wappen weggeschaft werden sollten. Er eroberte Revel, einen großen Theil von Esthland, ohne Schonung für die Gerechtsame des Königs von Dännemark und des Herzogs Magnus. Man behauptete, er habe den Herzog Magnus, unter dem Vorwande, er sey von dem Könige, seinem Bruder, vervortheilt, und statt zum Besitze des reichen Erbtheils in Schleswig und Hollstein zugelassen zu werden, zu entfernten Barbaren verstossen worden, zu bereden gesucht, sich von aller Verbindung mit seinem Bruder Friedrich II. und der Krone Dännemark loszusagen, dagegen dem Könige Erich zu schwören und ihm die Erbfolge zu versichern. Ein Antrag, den der Herzog gleichwohl mit Unwillen verwarf. Man sah es für eine Zudringlichkeit an, daß König Erich anfing, das dänische und norwegische Wappen zu führen, ersteres unter dem Vorwande, es sey das Wappen der neulich eroberten Stadt Reval, die von ihren ehemaligen Stiftern, den dänischen Königen, die Erlaubniß erhalten hatte, sich der drey Löwen zum Wappen zu bedienen. In der That führte er das dänische und norwegische Wappen zu einer Art der Wiedervergeltung des dänischen Gebrauchs der drey Kronen. Er ergriff allerley Maßregeln, welche der dänischen Handlung und Freyheit auf der Ostsee nachtheilig waren. Und was für Bemühungen man auch noch ferner anwandte, die Zwistigkeiten durch Gesandten und Unterhandlungen beyzulegen, so waren

ren und blieben doch alle fruchtlos und vergebens. [65])

Endlich ereignete sich ein Vorfall, der die Gährung stärken muste. König Erich hatte endlich die Hofnung verlohren, Gemahl der Königin Elisabeth zu werden, und deswegen um die hessische Prinzessin Christina, Tochter des Landgrafen Philipps des Großmüthigen, angehalten. Der hessische Hof war auch anfangs gar nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen. Nach einigen war der Heyrathsvertrag schon am 16 October 1562 unterzeichnet. Erich ließ 1563 den 15 Februar eine ansehnliche Gesandtschaft nach Hessen abgehen, die Vollziehung der Heirath und die Abreise der
1563 Prinzessin zu beschleunigen. Die Gesandten
den 18 Febr. kamen nach Kopenhagen, um von da zu lande nach Hessen zu reisen. Sie kamen ohne Paß und sicheres Geleite, und suchten dieses erst in Dännemark zu erhalten. Verweigert war es ihnen nicht, aber wenigstens länger zurückgehalten, als sie es wünschten. Darüber unwillig, wollten sie mit
den 20 Febr. Gewalt zur Stadt hinaus, durch die aufmerksame Thorwache dringen. Der Vornehmste unter ihnen, Steen Erichson Lejonhofwud, ein Bruder von Königs Gustav Wasa zweyter Gemahlin, vergaß bey dieser Gelegenheit die Würde eines Gesandten, erniedrigte sich zu Scheltworten und Thätlichkeiten, und mußte gleichwohl der Gegenwehr der Wache weichen. Mittlerweile brachte ein Bote, den die Gesandten an König Friedrich II, der auf dem Lande war, geschickt hatten, ihnen Paß und Geleite. Als aber der König die Gewaltthätigkeiten der Gesandten vernahm, befahl er,

65) Resen l. c. S. 62-76 und 90, imgleichen Messen. Chronol. Scond. T. VI. p. 6.

er, daß der ertheilte Paß ihnen nicht zu statten kommen und sie in Kopenhagen bleiben sollten, bis man mit dem Könige von Schweden über den Vorfall gehandelt haben würde. [66])

Nun schien der Krieg unvermeidlich, und Friedrich II. mußte sich in Verfassung setzen. Er berief die Räthe der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu sich nach Friedrichsburg, dem ehemaligen Landgut Hillerodsholm, das er 1561 von dem berühmten Reichsrath und Admiral Herluf Trolle gegen das ehemalige Skovkloster bey Neßred [67]) eingetauscht, und wo er nun das berühmte Schloß aufzuführen angefangen hatte, dessen ansehnlichen Bau nachmals sein Sohn Christian IV. vollendete. [68]) Die schleswigholsteinischen Räthe äußerten anfangs Bedenklichkeiten über die Gefahr, der man sich bey einer zu raschen Ergreifung der Waffen aussetzen würde. Aber sie gaben bald nach, als der König ihnen das Unrecht vorstellte, das er bereits von schwedischer Seite erlitten hatte, und die Gefahren, welche für ihn und seine Reiche und Lande noch zu fürchten wären, bewilligten den Roßdienst, und versprachen, zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Hoheit des Königs Gut und Leben aufzuopfern.

Eben dasselbe beschloß, bald nach der Abreise der schleswigholsteinischen Landräthe, der dänische Reichsrath, der zu Kopenhagen versammlet wurde. [69]) Der

[66]) Resen l. c. S. 72 f. verglichen mit Celsius Geschichte Erichs XIV. S. 136 ff.

[67]) Woraus die berühmte Stiftung der Herlufsholmer Schule ihren Ursprung genommen hat. Schlegel l. c. S. 248 f.

[68]) Schlegel l. c.

[69]) Resen l. c. S. 80 f.

Der König erhob sich nach Hollstein, um mit seinen Vettern, den beiden Herzogen, Johann dem ältern und Adolf, und den Städten Hamburg und Lübeck wegen der Unternehmung zu handeln, und deutsche Kriegsobersten anzu-
1563 nehmen. Diese ließ er nach Segeberg, wohin
den 1 May. er sich begeben hatte, 70) verschreiben. Der vornehmste von allen war Graf Günther von Schwarzburg, der Carl V. und Philipp II. lange im Kriege gedient hatte, ein Feldherr von großem Ruf und großer Tapferkeit. Johann und Heinrich Ranzau mußten mit allen diesen fremden Kriegsbefehlshabern in Unterhandlung treten. Man verlangte, daß sie innerhalb zween Monaten mit der verglichenen Anzahl Mannschaft sich in Hollstein einfinden sollten, und gab ihnen das nöthige Werbegeld. 71) Es haben aber auch hollsteinische von Adel als Anführer bey dem Heere des

70) Resen l. c. S. 81 sagt, der König sey auf St. Walpurgis-Tag nach Segeberg gekommen. Nach Wassers alphabetischem Verzeichniß der Fest- und Heiligen-Tage, welches seinem historisch diplomatischen Jahrzeitbuch beygefügt ist, ist das Walpurgisfest, den 56- und 122sten, auch nach dem alten Zürcher und Leipziger Calender den 121sten Tag gefeyert. Letzterer ist der erste May. Daß derselbige wenigstens häufig als das Walpurgisfest gefeyert worden ist, bezeugen die gemeinen Fabeln von der Zusammenkunft der Hexen auf dem Brocken in der Nacht vor dem 1sten May, wovon Keysler in antiquit. septentr. p. 88 sq. nachzusehen ist. Daß nicht von dem 56sten Tage, d. i. von dem 25sten Februar, hier die Rede seyn könne, ist daraus klar, daß vom 20sten Februar, da die schwedischen Gesandten angehalten wurden, bis zum 25sten nicht alle oberzählte Begebenheiten vorgehen konnten.

71) Resen l. c.

des Königs gedient, Daniel Ranzau, Johann von der Wisch und Josua von Qualen. [72])

Demnächst schickte der König Heinrich Ranzau nach Hamburg, und ließ den Einwohnern anzeigen, er erwarte es von der Stadt, als von einem Ort, der zu dem hollsteinischen Gebiete gehörte, daß den Schweden von daher keine Zufuhr und Hülfe zukommen werde. Würden die Hamburger sich itzt dem Könige zum Beystand treu und willig erzeigen, so wollte er ihnen gnädig seyn, und den alten Zwist zwischen ihnen und den Herzogen von Hollstein freundschaftlich beylegen. Die Hamburger antworteten, die Kriegsunruhen wären weit aussehend, und würden nicht allein sie, sondern auch alle ihre bundesverwandte Städte und Freunde betreffen. Mit diesen müßten sie daher zuvor über die Sache rathschlagen. Doch versprachen sie, auf dem nahe anberahmten hollsteinischen Landtage ihre Erklärung unterthänigst einzubringen. [73])

Nachdem diese Antwort der Hamburger eingegangen war, ging der König mit Johann Ranzau nach Breitenburg, und ließ durch Heinrich Ranzau eine Kriegsschatzung für das Land entwerfen, welche die Einwohner so gerne bewilligten, daß sie noch ausser derselben dem Könige Geschenke gaben. Von da begab er sich nach Itzehoe, nahm Herzog Adolf ganz allein in seinen Wagen mit sich, und reisete mit ihm wieder nach Segeberg. Unterwegens soll man in der Unterhaltung auf die Heirath Königs Erich von Schweden mit der heßischen Prinzeßin Christina gekommen seyn, die der König ungern sahe, der vielmehr gewünscht 1563 den 6 May.

[72]) Resen l. c. S. 91.

[73]) Resen l. c. S. 81 f.

gewünscht haben soll, den Herzog mit dieser Prinzeßin verbunden zu sehen. Wenigstens ward bald hernach Johann Ranzau abgesandt, die Gesinnungen des Landgrafen zu erfahren, zu vernehmen, wie er in Absicht auf den Krieg mit Schweden gegen den König und das Reich Dännemark gesinnet, und ob er wohl geneigt seyn mögte, seine Tochter dem Herzoge Adolf lieber als dem Könige von Schweden zu vermählen. Von der Zeit an war es sehr zu merken, daß des Königs von Schweden heßisches Heirathsgeschäfte täglich mehr und mehr rückgängig ward. 74) Der Landgraf scheint die Gefahr erwogen zu haben, worin ihn dieses Ehebündniß stürzen würde. König Erich, so sehr er die Verbindung zu beschleunigen suchte, fing an, es zur Bedingung zu machen, daß der Landgraf ihm Hülfe leisten solle. 75) Derselbe hatte also Ursache genug, die Unterhandlung vor dem Schlusse aufzuheben, wenn es auch unerweislich wäre, was einige melden, König Erich habe eben damals, als er um die heßische Prinzeßin anhielt, zugleich und von neuem um die Königin Elisabeth geworben, und Friederich II habe Briefe von ihm aufgefangen, woraus dieses erhellete, und solche dem Landgrafen zugestellt. 76) Der Landgraf würde durch die Verbindung mit Schweden seinen alten Bundesgenossen, dem Könige von Dännemark und den Herzogen von Hollstein, entgegen gestrebet haben, die er durch die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Adolf sich noch stärker verpflichten konnte. Gewiß ist es, daß der König und

74) Resen l. c. S. 82.

75) Chytr. Saxon. ad ann. 1563 p. m. 619.

76) Resen l. c. S. 97 f. verglichen mit Celsius l. c. S. 163 f.

und der Herzog ihre Absichten erreichten, die Heirath des schwedischen Königs vereitelt, und Herzog Adolf mit der heßischen Prinzeßin verlobt wurde. 77) Bey Gelegenheit so vieles Vertrauens, als damals zwischen dem Könige und dem Herzoge statt fand, scheint es auch geschehen zu seyn, was einige melden, 78) daß Friederich II Adolfen für seine Person den Besitz des Bisthums Schleswig versichert habe. Denn aus oben mitgetheilten Nachrichten erhellet, daß die Vereinbarung des Herzogs mit dem Domcapitel, dadurch er nach dem Tode seines Bruders, der ihn zum Coadjutor ernannt hatte, zum ruhigen Besitz des Stiftes gelangte, ohne Bestätigung des Königs, als Lehnsherrn des Stifts, geschlossen war. 79)

Noch als der König auf Breitenburg war, ließ Herzog Erich von Braunschweig, Calenbergischer Linie, ein Vetter obgedachten Herzogs Heinrich, ihm ein starkes wohlgerüstetes Kriegsheer antragen, das unter Erichs Befehlen stand. Aber der König hatte schon so viel fremdes Kriegsvolk, als er brauchte, und kannte aus dem dithmarsischen Kriege die Unbändigkeit solcher Miethtruppen zu sehr, als daß er seine Staaten ohne Noth damit beschweren mogte. Er lehnte also den Antrag mit Dank ab, und entließ die Gesandschaft, nachdem er sie königlich bewirthet und beschenkt hatte. Indessen scheint Herzog Erich seinen Antrag erneuert zu haben. Denn als der König damals von Itzehoe nach Segeberg und von da nach Arensböck gegangen war, um sich mit dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg über die schwedischen Unruhen zu unterreden,

77) Resen l. c. S. 98.

78) Lackmann l. c. S. 538. Schlegel l. c. S. 245.

79) S. obige Geschichte von 1556.

terreden, hatte er auch Herzog Erich dahin eingeladen. Der aber verspätete seine Ankunft einige Tage, und den König nöthigten wichtige Angelegenheiten, sich von Arensböck nach andern Gegenden Hollsteins zu begeben. Als Herzog Erich unterwegens des Königs Abreise vernahm, zog er mit seinen Truppen, die er selbst nicht unterhalten konnte, unter geringem Vorwand in das Stift Münster, erpreßte eine ansehnliche Geldsumme, und war schon wieder nach Hause, ehe die benachbarten Herren, ihn zu vertreiben, nahe genug herbeyrücken konnten. [80])

Der König begab sich wieder nach Kopenhagen. Zwischen ihm und dem Könige von Schweden wurden über die Haft der Gesandten Unterhandlungen gepflogen. Aber sie waren fruchtlos, und die Kriegsrüstungen dauerten fort. Acht dänische Kriegsschiffe kreuzten in der Ostsee, über die Gerechtsame der Krone zu wachen. Sie

1563 im Pfingstfeste, welches damals auf den 30 May bis zum 1 Jun. fiel.

lagen unter Bornholm, als sich ihnen 22 schwedische wohlgerüstete Schiffe näherten. Mit diesen kam es zum Treffen, in welchem die Schweden drey Schiffe eroberten, den dänischen Admiral Jacob Brockenhusen, verschiedene Officiers und viele Matrosen und Gemeine gefangen nahmen, auch viel Geschütz und Kriegsvorrath eroberten [81])

Nebst andern suchten besonders der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den dänischen

80) Resen l. c. S. 82. Chytræus l. c. ad ann. 1563. p. m. 619.

81) Resen l. c. S. 82–85. Die Schriftsteller kommen darin überein, daß das Treffen im Pfingsten vorgefallen sey. Dallin schwed. Gesch. 3 Th. I Band. deutsch. Uebers. S. 436 sagt den 30 May. Chytræus l. c. ad ann, 1563 p. m. 619. den 1 Jun.

nischen und schwedischen Hof zu vergleichen. Aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Friedrich II. befahl den fremden Kriegsobersten mit ihren Truppen nach Hollstein zu kommen, wo er in Person sie erwarten wollte. Auch kam er bald dahin, um die angeworbene Mannschaft bey Gelegenheit des allgemeinen hollsteinischen Landtags versammlet zu sehen, der nach Kiel auf St. Olufstag ausgeschrieben war. Bey ihrer Ankunft bestellte er Heinrich und Klaus Ranzau und Bertram von Ahlefeldt zu Musterherren, und wieß den Obersten ihre Musterplätze an. Johann von der Wisch führte 330 Reuter, die zu Segeberg gemustert, und sogleich nach Fühnen und Seeland geschickt wurden. Josua von Qualen hatte 470 Mann zu Pferde unter seinen Befehlen, die zu Eutin die Musterung passirten, und demnächst eben so wohl als des Ritmeisters Franz Below an der Trave gemusterte 368 Pferde zu Schiffe nach Dännemark abgehen mußten. Helmer von Queres Kriegsvolk ward bey Segeberg, das vom Grafen von Schwarzburg angeführte bey Bergedorf gemustert, und beides erhielt Befehl, über die Belten nach Seeland zu marschiren. [82])

1563 den 27 Jul.

den 7 Jul.

Der König ließ einige Landräthe und einige höhere Kriegsbefehlshaber zu sich nach Rendsburg kommen, über den Feldzug zu handeln. Denn der nach Kiel ausgeschriebene Landtag war, wegen gewisser Bedenklichkeit Herzogs Adolf, ausgesetzt. Diese Herrn verglich der König mit dem Grafen von Schwarzburg, mit dem der Herzog im Mißverständniß gewesen war. [83])

Indem

[82]) Resen l. c. S. 85 f.

[83]) Resen l. c. S. 86.

Indem die Zurüstungen zu dem schwedischen Kriege in den schleswigholsteinischen Landen so stark betrieben wurden, drohte denselben ein großes Kriegsheer, das unvermuthet an ihren Grenzen erschien. Eben der Herzog Erich von Braunschweig, der es kurz vorher dem Könige angeboten hatte, führte es itzt dahin. Vermuthlich wußte er selbst nicht recht, was er damit anfangen sollte. Denn auf eigene Kosten konnte er es nicht lange unterhalten. Der König hatte ihn nach Flensburg eingeladen, aber er kam nicht. Deswegen erhielten Heinrich Ranzau und andere holsteinischen Räthe Befehl, den Grafen Johann von Hoya, Bischof zu Osnabrück, Königs Gustavs I. von Schweden Schwestersohn, der eben nach Flensburg gekommen war, um seine Vermittelung zu ersuchen. Der Graf möchte sich zu dem Herzoge Erich begeben, und ihm vorstellen, daß er aufhören müsse, des Königs und der Herzoge Land durch diesen kriegerischen Aufzug zu schrecken, zumal zu einer Zeit, da der bevorstehende schwedische Krieg die Versendung vieler Mannschaft außerhalb Landes erforderte, mit dem Beyfügen: daß der König und die Herzoge von Holstein, wegen alles Schadens, den ihre Unterthanen durch seine Leute leiden mögten, sich bloß an ihm halten, und falls er sich nicht gleich bequemte, ihn durch eine eigentlich deswegen abzufertigende Gesandtschaft abmahnen würden. Zu mehrerer Sicherheit ließ der König einen Theil des jütischen und deutschen Adels, mit mehr als 1000 Pferden, gegen ihn auf der Hut seyn. Auch brachte Herzog Adolf viele Landsassen und Einwohner auf, die in voller Rüstung bereit waren, den Unternehmungen des Herzogs Erich zu widerstehen. Nach des Königs Rückreise aus Holstein nach Dännemark,

begab sich der Bischof von Osnabrück nach Burtehude zu dem Herzoge Erich, und ging mit ihm über die Elbe nach Blankenese. Dahin kamen auch Herzog Adolf, Johann und Heinrich Ranzau. Das Verlangen, mit dem Lager aufzubrechen und sich zu entfernen, befremdete den Herzog sehr. Er wünschte, hieß es, weil es das Ansehen hätte, daß der König Krigsvolk nöthig haben werde, mit seinem Heere zu verweilen, und dasselbe bloß seinen Unterhalt an den hollsteinischen Grenzen geniessen zu lassen. Allein es ward ihm nicht zugestanden, und vielmehr ausgemacht, er solle von der Grenze weichen, sich in sein eigenes Land zurückziehen, und weder Hollstein noch andere umliegende Länder beschweren. Er versprach, sich mit dem ehesten zu dem Könige zu begeben, und mit demselben persönlich über alles zu handeln. Nun konnten zwar der König und Herzog Adolf ihre Truppen, die in voller Rüstung an der Grenze lagen, zurückziehen. Aber Herzog Adolf hatte noch immer ein wachsames Auge auf den gerüsteten Fürsten, und nahm sich vor, falls er nicht sich freundschaftlich vergleichen würde, auf einer Versammlung der Fürsten, die nächstens nach Lüneburg ausgeschrieben war, alle Herren der umliegenden Länder ins Gewehr zu bringen, um das unnütze große Kriegsheer fortzuschaffen, davon niemand sagen konnte, wozu, oder gegen wen es gebraucht werden sollte, und das allen eben so sehr, als seinem eigenen Herrn zur Last fiel. Als Herzog Erich vor dem Könige erschien, versprach er nochmals, daß er sein Heer nicht zum Nachtheil des Königs oder dessen Unterthanen gebrauchen wolle. Doch konnte ihn der König nicht bewegen, es ganz abzudanken. Endlich zog er fort bis vor Danzig, wo er sein Lager aufschlug. Da

entdeckte sich seine Absicht, dem schwedischen Prinzen Johann beyzustehen, der über seine Heyrath mit einer polnischen Prinzeßin mit seinem Bruder, dem Könige Erich XIV. zerfallen war. Aber ehe er seinen Zweck erreichen konnte, war Prinz Johann in der Gefangenschaft des Königs von Schweden, und Herzog Erich trat, nachdem er von der Stadt Danzig und der umliegenden Gegend eine Summe Geldes erpreßt hatte, seinen Rückweg an. Alle Herren, durch deren Gebiet er gehen wollte, verweigerten ihm den Durchzug. Sein Kriegsvolk, das er nicht mehr bezahlen konnte, lief auseinander. Daher er mit einer nur ganz geringen Anzahl nach Hause kam. 84)

König Friedrich II. hatte, bald nach dem Anfange des Streits mit Schweden, sich auch mit der Stadt Lübeck, die ebenfalls Beschwerden gegen den König von Schweden hatte, verbunden, und derselben schon damals durch Bestätigung
1563 ihrer Handlungsfreyheit in seinen Staaten,
d. 12 März. einen Beweis seiner Gunst gegeben. Bey seinem letzten Aufenthalt in den Herzogthümern hatten die lübeckischen Gesandten noch einmal Gehör
Den 9 Jul. bey ihm. Und kurz darauf fertigten sie eine Botschaft an den König von Schweden ab, die ihm ihren Fehdebrief überbringen sollte. 85)

Eben damals hatten auch die Hamburger, da sie den Aufschub des nach Kiel ausgeschriebenen Landtags vernahmen, sich erklärt, daß sie, wegen der großen Schuldenlast, worunter ihre Stadt seufzte, keinen andern Beystand, als zur Vertheidigung Hollsteins versprechen könnten, doch

84) Resen l. c. S. 86–89. Chytræus l. c. ad ann. 1563 p. m. 619.

85) Resen l. c. S. 85 und 87 f.

doch wollten sie des Königs Feinden die Zufuhr zu erschweren suchen, und denselben keine Zuflucht in ihrem Gebiete verstatten. Der König dankte ihnen zwar dafür, aber er ließ ihnen auch zu erkennen geben, daß die schwedischen Waffen ihrer Handlung und Seefahrt nachtheilig werden würden, daß sie daher billiger Weise mehrern Beystand leisten müßten, und im Verweigerungsfall zu erwarten hätten, daß andere alsdenn mit grössern Freyheiten begnadigt werden würden. [86])

Der Krieg war nun unvermeidlich. Friedrich II. ließ seinen Fehdebrief ausfertigen, und sandte an den König von Schweden einen Herold ab, der gleichwohl Befehl hatte, seines Herrn Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen und zum Vergleich zu bezeugen. Erich XIV. nahm zwar den dänischen Herold sehr anständig auf, indem er ihm mit großer Feyerlichkeit, umgeben von einer glänzenden Versammlung der Großen seines Reichs, auf dem Throne Gehör gab, dagegen er den lübeckischen Herold an den Stadtmagistrat verwieß, damit die Lübecker, wie er sagte, ihre Sache vor ihres Gleichen vorbringen mögten. [87]) Aber auf Vergleich ließ sich König Erich nicht ein. Der Krieg hub also an. König Friedrich II. hatte 4000 Mann Reuter und 24,000 Mann Fußvolks marschfertig. Darunter waren viele seiner Landessassen nicht. Denn er wollte sie mit dem ersten Zuge noch nicht beschweren. Graf Günther von Schwarzburg war der oberste Heerführer der fremden Truppen. Unter ihm diente des Königs Bruder Herzog Magnus, Graf Johann

1563 den 21 Jul.

86) Resen l. c. S. 88.

87) Celsius Geschichte Erichs XIV. l. c. S. 170 f. Dalin l. c. S. 447 und Messen. l. c. T. VI. p. 18.

Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück und Paderborn, und viele deutsche Grafen und Herren. Den Nachtrab führten Daniel Ranzau, Johann von der Wisch und Josua von Qualen. Der

1563 den 4 Aug. König brach mit dem Heer von Helsingburg auf, rückte bey sehr beschwerlicher Witterung fort,

den 21 Aug. und belagerte Elfsburg, welches sich nach einer

den 4 Sept. vierzehntägigen Gegenwehr ergab. [88]) Da kein schwedisches Heer im Felde erschien, rückten die dänischen Truppen zeitig in die Winterquartiere. Erst im October erschien König Erich mit einer

den 2 Octob. ansehnlichen Kriegsmacht, belagerte Halnstad,

den 5 Nov. den vornehmsten Ort in Halland, bestürmte denselben vergeblich, und sah sich endlich genöthiget, die Belagerung aufzuheben. König Friedrich II. sammlete sein Kriegsvolk aus den Winterquartieren, und erfocht an den Grenzen von

den 9 Nov. Halland und Smaaland einen Sieg über den schwedischen Feldherrn Carl Mornay. Die Schweden aber fielen in Norwegen ein und verheerten auch Halland und Bleckingen. [89])

1564. Im folgenden Winter war der König in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein, theils in der kriegerischen Angelegenheit der Werbung und die Rüstung betreffenden Anstalten, theils in der friedlichern, die Erbtheilung seines Bruders, Herzogs Johann des jüngern, zu berichtigen. Dieser Prinz hatte jetzt sein achtzehntes Jahr zurück gelegt. Nach der schädlichen, aber noch immer in den Fürstenthümern üblichen Sitte der Landestheilung, sollte diesem Prinzen jetzt sein Antheil an den Herzogthümern zugestellt werden, der nichts mehr als ein Drittheil von dem

[88]) Resen l. c. S. 90–92.

[89]) Resen l. c. S. 100–104. Messen. l. c. p. 22 sq.

dem königlichen Antheil betragen konnte. Denn ein Drittheil hatte dem Könige sein Bruder, Herzog Magnus, abgetreten, als derselbe die Curund liefländische Besitzungen erhielt. Von dem ganzen Antheil des Königs aber war noch ein beträchtliches Stück nicht in seinem Besitze. Es war ein Theil des Leibgedinges zwo königlicher Wittwen, Königs Friedrichs I. Wittwe Sophia hatte Plön, und Christians III. Wittwe Sonderburg und Norburg. Diese Schlösser und das Kloster Arensböck überließ der König seinem Bruder erblich, mit allem Zubehör, Herrlichkeiten und Gerechtsamen. So lange gedachte Schlösser noch in dem Besitze der verwittweten Königinnen waren, versprach der König seinem Bruder gewisse zu Kiel jährlich bezahlende Gelder mit der Versicherung, daß so bald solche Wittwensitze, einer oder beide erledigt werden würden, alsdenn ihm dieselben mit allem Zubehör, wie solche vor Christians III. Absterben unter der Aufsicht der vorigen Amtleute beschaffen gewesen wären, zugestellt werden sollten, dasjenige ausgenommen, was von Gütern der Krone Dännemark an Sonderburg gekommen wäre, als welches, vermöge darüber errichteter Verträge und ausgestellter Verschreibungen, nicht abgeliefert werden könnte. Die deutsche Reichs- oder Kreissteuer und Anlage wegen des Herzogthums Hollstein, die bey Lebzeiten beider Herren vorfallen mögte, übernahm der König für den Herzog Johann den jüngern zu entrichten, folglich den ganzen dritten Theil solcher von dem Herzogthum zu entrichtenden Steuer. Nur die einheimischen Steuern, Landbeden, Landdienste, Hülfe und Zulage, die von gemeinen Unterthanen der Herzogthümer künftig abzutragen wären, sollten von des Herzogs

1564 d. 27 Jenn.

Antheil

Antheil gleichfalls abgetragen werden. Wenn des Königs Antheil an dem Pfandschilling auf dem Hause Steuerwald im Stift Hildesheim ausgelöset seyn würde, sollte Herzog Johann der jüngere alsdann den dritten Theil davon bekommen. Eben demselben wurden alle Gerechtsame, Ansprüche, Hoheiten und Forderungen an die Stadt Hamburg, die sämtlichen Herzogen von Hollstein noch ungetheilt zukamen, mit vorbehalten. Zu dieser Erbtheilung, welche auch die Königin Mutter genehmigte, waren zugleich die Herzoge Johann der ältere und Adolf mit eingeladen. Sie hatten keine Ursache, einer Einrichtung entgegen zu seyn, die ihnen keinen persönlichen Vortheil oder Nachtheil brachte, und dieses um so weniger, da Herzog Johann der jüngere selbst damit zufrieden war. Derselbe erklärte solches sowohl in dem darüber errichteten Erbtheilungsbriefe, als in einer besondern
1564 zu Flensburg ausgestellten Verzichtsacte, in-
d. 28 Jenn. dem er bezeugte, daß er wegen seines Erbtheils an den Fürstenthümern itzt völlig befriedigt wäre, und daher für sich und seine Erben allen Ansprüchen an der väterlichen Verlassenschaft entsagte. 90)

Nach der Absicht dieser Erbtheilung sollte Herzog Johann der jüngere mitregierender Herr der Herzogthümer seyn, und ihm als solchen von den Landständen gehuldiget werden. Auch forderte der König dieses, indem er die Huldigung für sich

90) Resen l. c. S. 104. Lackmann l. c. S. 553–557. Einen Auszug des Erbtheilungsvergleichs zwischen Friedrich II und Johann dem jüngern findet man in der Apologie des fürstlichen Hauses Sonderburg gegen Dankwerths Landesbeschreibung, Beylage No. I. Den vollständigen Vergleich s. in Lünigs R. A. Xten Band S. 265 ff. Ebendaselbst die Verzichtsacte S. 266.

sich und gedachten seinen Bruder verlangte. Dem Könige zu huldigen waren die Stände willig, nicht aber so seinem Bruder. [91]) Ausserdem, daß sie das Land nicht gerne weiter zerstückt sahen, scheinen sie auch die Absicht gehabt zu haben, ihr Wahlrecht bey dieser Gelegenheit von neuem geltend zu machen. Denn sie erklärten sich, nach der den Herzogen, Johann dem ältern und Adolf geleisteten Huldigung, hätten sie es zwar für rathsam und zur Erhaltung des gemeinen Friedens für höchstnöthig angesehen, den König, nicht aber dessen Bruder, Herzog Johann den jüngern, zu einem Herzoge von Schleswig und Hollstein zu wählen. Dem Könige Christian III. und seinen beiden unmündigen Brüdern ehemals zu huldigen, dazu hätten sie wichtige Ursachen gehabt. Der damals wütende Krieg hätte oft die Gegenwart Eines Herrn im Felde, und das Wohl des Landes die Gegenwart der übrigen in den Herzogthümern erfordert. Auch hätte man damals auf der Lübecker, Hamburger und Dithmarscher Furcht, wegen des Reichs Dännemark, Rücksicht genommen. [92]) Alle Unterhandlungen, die darüber angestellt wurden, waren unvermögend, dem Herzoge Johann dem jüngern die Huldigung der Stände zu verschaffen. Der König befriedigte sich damit, daß ihm und den Herzogen Johann dem

[91]) Wie solches Friedrich II in der Urkunde selbst bekennt, worin er den Ständen ihre Privilegien bestätigte. Lünig Collect. nov. 2 Th. S. 898. Lackmann l. c. S. 557 Note (a) führt hiebey an: Propositio, so auf dem gemeinen Landtage gemeinen Ständen von wegen Königs Friedrich II durch Heinrich Ranzau geschehen, Mscpt.

[92]) Lackmann l. c. S. 557 Note (b) führet dies aus einer Handschrift an.

dem ältern und Adolf von Prälaten, Ritterschaft und Städten zu Flensburg 93) gehuldiget wurde. Dem Huldigungseide der Städte ward die Einschränkung beygefügt, daß dieser Eid der Stadt Kiel, in Ansehung des Eides, den sie der Königin Sophia, Friedrichs I. Wittwe, auf ihre Lebenszeit geleistet hatte, unschädlich seyn solle. Nach geschehener Huldigung bestätigte der Kö-
1564 nig den Ständen eidlich ihre Vorrechte und
d. 25 Octob. Freyheiten. 94) Zugleich verglich er sich mit den Herzogen, Johann dem ältern und Adolf, die bisher in ihren Antheilen besonders geführte Regierung in eine gemeinschaftliche zu verwandeln. Dies ist der Anfang der näher bestimmten gemeinschaftlichen Regierung, die nachmals in beiden Herzogthümern lange, und in Hollstein noch bis auf unsere Zeiten und das Jahr 1773 beybehalten worden ist. Vermöge derselben war jährlich Einer von den Landesherren regierender Herr, und auf Michaelis der Wechsel der Regierung angesetzt. Unter dieser Regierung standen die ungetheilt gebliebenen Prälaten und Ritterschaft. Die Landtage und die Landgerichte sollten in beider Herren Nahmen gehalten, vor dem schleswigschen Landgerichte schleswigsche, vor dem hollsteinischen hollsteinische Sachen verhandelt werden, und die Landesverordnungen gemeinschaftlich im Nahmen aller Herren ergehen. Policeyordnungen, Gerichte, Aufsicht und dergleichen in Aemtern und Städten, war gleichwohl nicht mit unter dieser gemeinschaftlichen Regierung begriffen, sondern blieb einem jeden Herrn allein

93) Nach Lünig l. c. ist die Urkunde zu Rendsburg ausgestellt. Handschriften haben Flensburg.
94) Lünig l. c.

allein und ohne Theilnehmung der übrigen vorbehalten. 95)

Unterdessen dauerten die schwedischen Unruhen fort. Ein Congreß zu Rostock, dem mit den kaiserlichen, churſächsischen, brandenburgischen, braunschweigischen und lübeckischen, die königlichen Gesandten, der Reichsmarschall Otto Krumore, der hollsteinische Statthalter, Heinrich Ranzau, und der Reichsrath Georg Rosenkranz beywohnten, suchten umsonst die Streitigkeiten 1564
beyzulegen. Denn nach neunwöchentlichen War- den 18 Jul.
ten auf die schwedische Gesandschaft, ging endlich Nachricht ein, daß der König von Schweden keine schicken würde. 96) Der dänische Admiral Herluf Trolle hatte Vortheile über die schwedische Flotte erhalten. Der Landkrieg ward unter dem Commando des Grafen von Schwarzburg nur langsam betrieben. Er selbst erhielt endlich, wiewohl in großen Gnaden, seinen Abschied. Auch die übrigen auswärtigen Feldobersten entfernten sich theils freywillig, theils auf anständige Entlassung. Von allen den Obersten, welche die Kriegsvölker zuerst angenommen hatten, blieb nur Daniel Ranzau übrig, der sich schon im dithmarsischen Kriege berühmt gemacht hatte. Der Reichsmarschall Otto Krumore ward zum obersten Befehlshaber ernannt, der aber bald Alters und Schwäche wegen das Commando Daniel Ranzau zu überlassen genöthiget war. 97)

Einen

95) S. Lackmann l. c. S. 555 und 558 f. Note 85 und 86. Es wird aber davon unten in dem Abschnitte von der Staatsverfassung weiter gehandelt werden.

96) Chytræus l. c. ad ann. 1564. p. m. 621 sq.

97) Resen l. c. S. 104–123. Schlegel l. c. S. 248–250.

Einen Streit von andrer Art führte noch in eben dem Jahre Herzog Adolf mit dem Herzoge von Sachsenlauenburg. Zu dem Kloster Reinbeck gehörten acht Dörfer jenseits des Flusses Bille, nemlich Kötel, Mollenrade, Fuhlenhagen, Tolkau, Borntzen, Escheburg, Wentorf und Woltorf. Nachdem im Jahr 1528 die Conventualinnen das Kloster dem Könige Friedrich I. verkauft hatten, waren, wie von allen übrigen Klostergütern, also auch von gedachten acht Dörfern, durch Detlev Reventlov, ehemaligen Probst des Klosters und nachmaligen Bischof zu Lübeck, die Einkünfte gehoben worden. Dies war noch 1535 geschehen, obgleich die Lübecker 1533, bey ihrem Einbruch in Hollstein, das Kloster und die Kirche abgebrannt hatten. In den unruhigen Zeitläuften der ersten Regierungsjahre Christians III. und der Minderjährigkeit seiner Brüder, Johann des ältern und Adolf, ward das schon unter Friedrich I. secularisirte Kloster Christoph von Velten, und nach dessen Tode Guntzel von Velten verpfändet. Bey der Erbtheilung von 1544 fiel das Kloster mit allen Gütern, Dorfschaften und Zubehör dem Herzoge Adolf zu, durch den es pfandweise an Johann Ranzau kam. Während der Abwesenheit des Herzogs in Carls V. Kriegsdiensten, untersagte Herzog Magnus zu Sachsenlauenburg, Königs Christians III. Schwiegervater, den acht Dörfern, ferner dem Kloster Reinbeck Abgaben und Dienste zu leisten, und zog sie unter seine Rentekammer. Herzog Adolf vernahm dieses, ließ den Herzog von Sachsen bitten, die Dörfer und die schon genossenen Nutzungen wieder herzustellen. Da das vergebens geschah, und ferner keine gütige Vermit-
1564. telung half, stellte Herzog Adolf bey dem Reichskammergericht zu Speyer gegen den Herzog von Sachsen-

Sachsenlauenburg eine Spolienklage an. Sachsen setzte ihm die Exception einer Transaction und dadurch geendigten Streits entgegen. Von hollsteinischer Seite wurde demnächst, nach der damals beym Kammergericht üblichen Verfahrungsart, ein articulirtes Libell eingereicht, mit Bitte, Commissarien zu verordnen, um zum immerwährenden Andenken, Zeugen abzuhören. Der Herzog von Sachsen suchte immer Dilation und Ausflüchte, die gebetene Commißion zu verhindern, die dennoch endlich auf Bürgermeister und Rath zu Lüneburg erkannt wurde. Bey der Abhörung sagten die Zeugen einmüthig aus, das Kloster und nachmals König Friedrich I haben die streitigen acht Dörfer ruhig besessen, und wären solche demnächst mit dem Kloster an Herzog Adolf gekommen. Der Rechtsstreit hat damals keine Entscheidung erhalten, vielmehr noch lange fortgedauert, und die Folge dieser Geschichte wird den Fortgang desselben zu seiner Zeit berichten. 98)

Bessern Erfolg hatte Herzog Adolf in dem angenehmern Geschäfte seiner Vermählung. Er hatte die Ehre, einem Könige vorgezogen zu werden. Denn der hessische Hof fand es rathsamer, die Prinzeßin Christina mit einem Herzoge von königlicher Abkunft und von hohen Verdiensten, unter Umständen, welche Ruhe und Glück hoffen liessen, als mit dem Beherrscher eines mächtigen Reichs, dem Könige Erich von Schweden, zu verbinden. Denn die Vermählung mit dem letztern schien, bey dessen ewigen einheimischen und auswärtigen Zwist, keine heitere Aussichten zu eröfnen.

98) Diplomatar. Coenob. Reinebeccens. ap. Westphalen. Mon. T. IV. p. 3427 sq.

1564 im Decemb. eröfnen. Herzogs Adolfs Vermählung ward zu Gottorp mit großer Pracht gefeiert. Unter andern hohen Gästen waren zwo Königinnen zugegen, Sophia, Adolfs Mutter, und Dorothea, Christians III nachgelassene Gemahlin. In der Nacht darauf brannte die ganze nordliche Seite des Schlosses Gottorp ab. 99)

1565. Im folgenden Jahre hatte Herzog Adolf einen Streit mit seinem Domcapitel zu Schleswig, bey welchem er, man sagt auf Anrathen seines Canzlers, des sonst in mancher Absicht merkwürdigen Adam Trazigers 100) willkührlicher verfuhr, als es von seiner Denkungsart zu erwarten schien. Der Canzler soll ihm die bey seiner Gelangung zur Bischofswürde ausgestellte Versicherungsurkunde als eine solche dargestellt haben, die der Hoheit eines Fürsten gar nicht gemäß wäre. Das Domcapitel wollte sie, auf Verlangen des Herzogs, nicht zurückgeben. Eben dasselbe wollte Paul von Eitzen, den Herzog Adolf zum Generalsuperintendenten des Stifts verordnet hatte, nicht dafür erkennen, imgleichen ein von dem Herzoge gestiftetes Pädagogium nicht genehmigen. Denn es behauptete, Verfügungen dieser Art erfodern Vorwissen und Beystimmung des Königs und sämtlicher Herzoge, auch verschiedener anderer Personen, nach Maßgebung der Kirchenordnung.

99) Ueber die Sache, aber nicht über die Zeit der Vermählung kommen die Schriftsteller überein. Resen l. c. S. 124 nennt den 12 Decemb. Chytræus Saxon. ad ann. 1564. p. m. 623. den 17 Decemb. Heinrich Ranzau de annis climacter. p. 459 Weinachten. S. auch Lackmann l. c. S. 559 und 560 f. Note (a) und (87) und (88)

100) Molleri Cimbr. litt. T. II. p. 895 seq.

ordnung. *) Herzog Adolf konnte den Widerspruch nicht erdulden. Er ließ die drey ältesten Domherren, den Lector Cäso Eminga, Hieronymus Kupferschmidt oder Cypräus und Conrad Hochgref auf Schwabstedt und Gottorp gefangen setzen, in ihrer Abwesenheit durch Sebastian Corper den gedachten Revers oder seine Versicherungsacte aus dem Hause des Lectors holen, und nach Vernichtung dieser Urkunde eine neue aufsetzen, die von ganz andrem Inhalt war. Vermöge derselben verpflichtete er die Domherren, ihm, als des Capitels Haupt und Obrigkeit, Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten, seinen Befehlen künftig folgsam zu seyn, und seine Gerichtsbarkeit anzuerkennen, ihm als ihrem Bischof von jeder Hufe Landes vier Rthlr. jährlich zu erlegen, die Stiftsunterthanen anzuhalten, ihm Frohndienste zu leisten, so oft er solche fodern würde, Paul von Eitzen als Superintendenten und das neue Pädagogium als gültig zu erkennen, im Consistorium den Proceß zu befolgen, den er vorgeschrieben hatte, keinen Domherrn ohne des Herzogs Bewilligung anzunehmen, ihm die Bestellung der Probsteyen in Eyderstedt, Stapelholm, Angeln und Nordstrand, wie auch die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Domherrn selbst, wie auch zwischen dem Capitel und den Vicarien oder andern kirchlichen Personen zu über-

*) Man sahe den Superintendenten als den Bischof an, wie demnächst auch in der Kirchenordnung in dem Artikel vom Bischof und Visitation beide Ausdrücke zur Bezeichnung Einer Person gebraucht werden. Der Bischof aber sollte vom ganzen Capitel und den Pastoren zu Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben, im Beyseyn des Adels und der Städte, mit Vorwissen und Genehmigung des Königs und der Herzoge, gewählet werden.

überlassen, und ihm von den der Schule gewidmeten Vicarien und Präbenden jährlich Rechenschaft abzulegen. [101])

Das Capitel mag sich dieserwegen an den König gewandt haben oder nicht, so ward wenigstens das gute Vernehmen zwischen dem Könige und dem Herzog Adolf dadurch nicht gestört. Zum Vortheil für die Herzogthümer. Denn die schwedischen Unruhen fingen an, auch den Herzogthümern gefährlich zu werden. König Erich XIV suchte Verbindungen mit dem lothringischen Hofe, so gar vermittelst seiner Vermählung mit einer lothringischen Prinzeßin. [102]) In Lothringen regierte zwar der Herzog Carl II, der seit 1558 mit einer französischen Prinzeßin vermählt war. [103]) Aber er folgte dem Rath seiner Mutter, der verwittweten Herzogin Christina, dieser jüngern Tochter Christians II, [104]) die, da ihre ältere Schwester Dorothea, Gemahlin Friedrichs, Churfürsten von der Pfalz, ohne Erben war, ihre Ansprüche auf Dännemark sich und ihren Erben aufzubehalten suchte, und sich daher noch in ihrem hohen Alter gebohrne Königin von Dännemark geschrieben hat.

101) Chytræus Saxon. ad ann. 1556. p. m. 545 sq. Heinrich Walther schlesw. Kirchenhist. S. 181 f.

102) Gramm om Christine, Kong Christian II. Dotter Kiöbehavnske Selskab Skrifter 5 Deel S. 94. Von Erichs XIV Vorhaben, die lothringische Prinzeßin Renata, Christine ältester Tochter, zu heirathen, s. Celsius l. c. S. 222, und Schlegel l. c. S. 253, imgleichen Resen l. c. S. 151 f. Die Prinzeßin ward nachher Gemahlin Herzogs Wilhelms von Bayern. Gramm l. c. S. 106.

103) Gramm l. c. S. 62 f. und 77.

104) Gramm l. c. S. 92 und an mehrern Stellen.

hat. [105]) Zu ihr verfügten sich verschiedene Dänen, die über ihr Vaterland unzufrieden waren. Unter diesen befand sich Peter Oxe, der schon zu Christians III Zeit Reichsrath gewesen, nachmals seiner Gnade verlustig und einer gegen 1558.
ihn angebrachten Klage wegen heimlich aus dem Lande gegangen war. Er kam nach Lothringen, fand daselbst eine günstige Aufnahme und so viel Vertrauen, daß man in Dännemark glaubte, er suche Bündnisse zwischen Lothringen und Schweden zum Nachtheil der Krone Dännemark und der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu befördern. Man zog seine Güter ein, und er ging in lothringische Dienste. Nun mehrte sich der Verdacht gegen ihn. In der That findet man auch selbst in wichtigen ungedruckten archivischen Urkunden seiner als eines Feindes seines Vaterlandes, bey Gelegenheit gleich zu erzählender Bewegungen, sehr oft gedacht. Dennoch hat es der Erfolg gewiesen, daß er, gleich dem exulirenden Camillus, nicht den Schaden, sondern den Vortheil seines Vaterlandes zur Absicht hatte. Es ist wahr, er leistete dem lothringischen Hofe große Dienste. Aber nur indem er das Finanzwesen in Aufnahme brachte. Die Anschläge gegen das Königreich und gegen die Herzogthümer suchte er zu vermitteln. Der churſächsische Hof, der auf sein Betragen ein wachsames Auge hatte, erkannte seine Unschuld, und rechtfertigte ihn bey Friedrich II. Er erhielt die Gnade und das 1566.
Vertrauen seines Königs, seine Güter und seine Ehrenstellen wieder, ward Reichshofmeister und leistete dem Königreiche durch Verbesserung des

[105]) Gramm l. c. S. 95 und 119.

des ganz verfallenen Finanzwesens die wichtigsten Dienste. [106])

Aber ein andrer Mann, der sich vielleicht durch Peter Oxe am lothringischen Hofe Gunst und Vortheil zu verschaffen suchte, und dadurch geholfen haben mag, ihn verdächtig zu machen, hatte wirklich gefährliche Anschläge gegen das Königreich und die Herzogthümer, und suchte sie durch Lothringens Hülfe auszuführen. Dieser Mann war der in der deutschen Reichsgeschichte so übel berüchtigte Wilhelm von Grumbach. Der streitbare Edelmann hatte mit dem Bischof und Stift Würzburg Zwist über seine in dem Gebiete des Stifts belegene Güter. Nach mancherley Unterhandlungen und Vergleichen, die endlich in Ansehung seiner fruchtlos waren, beschloß er, den Bischof aufheben zu lassen, und so lange gefangen zu halten, bis er wegen seiner Forderungen befriedigt seyn würde. Die Leute, denen er dieses
1558. aufgetragen hatte, ermordeten den Bischof, nach seiner Behauptung ohne seinen Befehl. Verschiedene Vermittelungen und Vergleichsversuche waren vergebens, den neuen Bischof und das Stift zur Aussöhnung mit ihm zu bewegen. Endlich
1563. nahm er die Stadt Würzburg mit gewafneter Hand ein, und drang dem Stift und Bischof einen ihm vortheilhaften Vergleich ab. Denselben erklärte Kaiser Ferdinand I für reichsgesetzwidrig und

106) Von Peter Oxe s. Gramm l. c. S. 93 f. und desselben Vorrede zu Cragii annal. Christiani III. S. deren dänische Uebersetzung S. 113–125. Was Chytræus Saxon. ad ann. 1575 p. m. 692 meldet, Peter Oxe habe den lothringischen Hof gegen Dännemark aufzubringen gesucht, ist nur der Verdacht, den man in und ausserhalb Dännemark gegen ihn hatte, und dessen Ungrund die Folge gezeigt hat.

und nichtig, und zugleich Grumbach und seine Anhänger in die Reichsacht. Die Unruhen dauerten unter Maximilian II, der 1564 seinen Vater als Kaiser folgte, fort. Grumbach hatte den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich II, oder den mittlern, gewonnen. Denn dieser Prinz machte sich Hofnung, durch ihn die sächsische Chur wieder zu erhalten, die seinem berühmten und unglücklichen Vater im smalkaldischen Kriege entzogen war. Des Herzogs Anhänglichkeit an Grumbach, und der Schutz, den er demselben verliehe, zogen auch ihm die Achtserklärung zu, und vermogten Grumbachen so wenig vom Untergange zu retten, daß vielmehr der Herzog nur sich selbst mit ins Verderben stürzte. [107] 1566.

Unter den Mitteln, sich zu retten, welche Grumbachen die Verzweiflung einzugeben schien, war auch seine Verbindung mit dem lothringischen Hofe. Er soll der verwittweten Herzogin Christine die Eroberung von Dännemark als eine leichte Sache vorgestellt haben. [108] Und mehr als Eine Nachricht, welche dem Könige und den Herzogen von Hollstein damals zukam, enthielt die Bewegungen, welche durch Verbindung des schwedischen und lothringischen Hofes und durch Grumbrachs Kriegsanstalten nicht nur Dännemark und Norwegen, sondern auch die Herzog-

107) Von diesen Grumbachischen Händeln kann, aller übrigen darüber herausgekommenen Schriften nicht zu gedenken, Struvii Corpus hist. Germ. I. T. II. p. 1130, 1134 sq. 1142, 1146 sq. und Herrn Häberlins neueste deutsche Reichshistorie 3–7 Band nachgesehen werden. Im letzterem Werke sind auch verschiedene diese Sache betreffende Urkunden mitgetheilt.

108) Schlegel l. c. S. 253.

Herzogthümer Schleswig und Hollstein damals zu fürchten hatten.

Etwa um die Mitte des Jahrs 1565 findet man derjenigen Bewegung gedacht, die besonders die Aufmerksamkeit der Herzogthümer erregten.

1565 den 5 Jun. Heinrich Ranzau schrieb aus Segeberg an Herzog Johann den ältern, die Schweden hätten fünf hollsteinische Schiffe in dem Greifswalder Hafen angreifen wollen, der Herzog von Pommern habe ihnen sicheres Geleite gegeben, den Schweden den Angriff, aber auch den Hollsteinern die Gegenwehr untersagt, auch einen Theil der hollsteinischen Mannschaft von den Schiffen abgehen lassen, und sie mit pommerscher Mannschaft wieder besetzt. Er Heinrich Ranzau habe dem Könige gerathen, die pommerschen Schiffe vor dem Sunde anzuhalten. Der König habe dieses dem Herzoge nicht zuwider thun wollen. Wäre es geschehen, so hätte der König 14 Schiffe, die darüber umgekommen wären, behalten. Eben

den 7 Jun. derselbe meldete zween Tage hernach auch von Segeberg aus, daß die hollsteinischen Schiffe mit den Schweden zu thun gehabt hätten, und überschickte eine copeylich angeschlossene Nachricht, darin ihm Bewegungen gemeldet wurden, die gegen die Herzogthümer obhanden wären. Bür-

den 6 Jun. germeister und Rath zu Lübeck ersuchten den Herzog Johann den ältern gemeiner Wohlfahrt eingedenk zu seyn, indem sie ihm zugleich anzeigten, daß ihre Schiffe sich mit den königlichen vereinigt hätten, und sie neue zur Verstärkung zur Hand haben wollten. Deutlichere Aufklärung gibt ein von dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg

den 7 Jun. an Herzog Adolf aus Alten-Stargard abgelassenes Schreiben. Darin meldet Herzog Ulrich heimliche Kriegsbewegungen von Reutern und

Knechten

Knechten gegen Hollstein, auch daß Peter Ore der Anstifter davon und der Aufwiegler seyn solle. Ein so wachsamer Herr, als Herzog Adolf war, ließ sich das nicht umsonst gesagt seyn. Er schrieb so gleich von Gottorp aus an seinen Bruder Johann den ältern, übersandte ihm eine Abschrift von Herzog Ulrichs Schreiben, und meldete ihm, er sey auch von andern Orten her gewarnet worden, weil die Herzoge von Sachsen-Weimar, wiewohl er nichts böses von ihnen vermuthete, imgleichen Peter Ore und Grumbach viele Bewegungen machten. Er habe schon die niedersächsischen Kreisstände gewarnet, und sie aufgemuntert, sich in Bereitschaft zusetzen. Eben dasselbe mögte Herzog Johann auch thun, und zugleich seine Räthe nach Gottorp abgehenlassen. Was hier von den Herzogen von Sachsenweimar gemeldet wird, das gilt eigentlich nur von dem Herzoge Johann Friedrich dem IIten oder dem mittlern. Denn der allein hatte sich mit Grumbach eingelassen. Er führte anfangs mit Genehmigung seiner jüngern Brüder, der Herzoge Johann Wilhelm und Johann Friedrich des jüngern, die Regierung zugleich in seinem und in ihrem Nahmen. Erst am 20sten August 1565 verglichen sie sich über eine gemeinschaftliche und ungetheilte Regierung. Als bald darauf Johann Friedrich der jüngere den 31sten October unvermählt starb, drang Herzog Johann Wilhelm auf eine Landestheilung unter andern Ursachen auch, weil er an den Grumbachischen Händeln nicht wie sein Bruder Theil nehmen wollte. Der Vergleich darüber wurde am 21 Februar 1566 geschlossen. [109]) Eben so muß auch das gedeutet werden, was in

1565 den 14 Jun.

Hein-

[109]) Herrn Häberlins neuste deutsche Reichsgeschichte 6ter Band S. 118–120.

1565 den 17 Jun. Heinrichs Ranzau Schreiben von Breitenburg an Herzog Johann den ältern von den jungen Herren von Weimar vorkommt. Denn darin berichtet er, er habe glaubwürdig vernommen, die heimliche Empörung sey 40 Fähnlein Knechte und 8 bis 9000 Mann zu Pferde stark gewesen. Die Urheber davon sollten seyn Marggraf Hans von Cüstrin, Herzog Hans (Johann Albrecht) von Mecklenburg, Herzogs Ulrichs Bruder, Herzog Erich (von Braunschweig) und die jungen Herren von Weimar, die als schwedische und lothringische Diener hätten anfahen und so viel Geld zusammen bringen sollen, daß sie die Leute zween Monathe bezahlen könnten. Ihr Vorhaben sey gewesen, erst die Herzogthümer Schleswig und Hollstein, denn Churſachsen anzufallen, wenn ihnen solches gelungen wäre, den Pfaffen am Rhein einen Besuch zu geben, und also ganz Deutschland zu brandschatzen. Wenn hier Grumbachs nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, so ist es doch einleuchtend, daß die ganze Nachricht auf seine Anschläge deute. Er wollte zum Vortheil Herzogs Johann Friedrichs des mittlern den Churfürsten von Sachsen seiner lande und seiner Würde berauben. Die Pfaffen am Rhein waren die Bischöfe und andere Prälaten, denen er feind war. [110])

Herzog

110) Davon sind die in der Note 107 angeführte Schriftsteller von den Grumbachischen Unruhen nachzusehen. Der Grumbachischen Verbindungen mit dem Herzoge Erich von Braunschweig, (Calenbergischer Linie) und eines Zuges, den derselbe vorgehabt haben soll, als er von seinem oben in der Geschichte des Jahrs 1563 gedachtem Zuge nach Preussen zurückkam, und der aus dieser Grumbachischen Geschichte Aufklärung erhält, gedenket Herr Häberlin l. c. 5 B. S. 617. Die mecklenburgische Geschichte lehrt, daß

wirklich

Herzog Adolf ließ es nicht bey der vorläufigen Verwarnung an die niedersächsischen Kreisstände bewenden, deren er in seinem vorgedachten Schreiben vom 14 Jun. an seinen Bruder den Herzog Johann den ältern gedenket. Vielmehr ließ er als niedersächsischer Kreisoberster von Gottorp aus ein ordentliches Ausschreiben an sie ergehen, worin er verlangte, daß weil Peter Oxe (denn der wurde noch immer für den Anstifter der Unruhen gehalten) durch heimliche Unterstützung einiger Potentaten Kriegsvolk an den Grenzen der königlichen und fürstlichen schleswigschen hollsteinschen lande zusammen zöge, sie, als gehorsame Reichsfürsten, kraft des Landfriedens, der Executionsordnung und des Wormser Abschiedes, diesem Unwesen steuern mögten. Er empfing auch bald die Erklärung verschiedener Reichsfürsten und Stände theils auf seine vorläufige Warnung, theils auf das Ausschreiben. Herzog Franz zu Sachsen-Lauenburg hatte anfangs in einem aus Artlenburg abgelassenen Schreiben in allgemeinen Ausdrücken versichert, daß er seiner reichsfürstlichen Obliegenheit nachkommen wolle. Allein in der Folge und auf nähere Anfoderung Herzogs Adolfs, erklärte er sich bestimmter und auf andere Weise in einem andern zu Otterndorf ausgefertigten Schreiben. Er wisse nichts von Händeln, wie die, wovon die Rede wäre, auch nichts von Bewegungen, wovon es hiesse, daß sie zu Ratzeburg

1565 den 24 Jun.

den 20 Jun.

den 1 Jul.

wirklich Herzog Johann Albrecht sich 1565 mit dem Markgrafen von Brandenburg, Johann zu Cüstrin, verbunden, und Reuter und Fußvolk auf den Beinen gehabt hat, obwohl eigentlich zum Behuf seiner Händel mit Rostock. Beehr rer. Mecklenb. L. V. Cap. IV. p. 789.

Ratzeburg statt finden sollten. Auch könne er seinen Unterthanen nichts mehr zumuthen. Sie hätten theils durch der Dithmarscher Laufplatz, theils durch den jetzigen dänischen Durchzug genug gelitten. Indessen wolle er ruhig seyn und erwarte dasselbe von dem Herzoge Adolf. Was hier von der Dithmarscher Laufplatz gedacht wird, scheint sich auf Durchzüge durch das Land Hadeln, das damals dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg gehörte, im dithmarsischen Kriege von 1559 zu beziehen. Und der demnächst erwehnte dänische Durchzug bestand vermuthlich im Durchmarsch des zum Behuf des dänisch-schwedischen Krieges durch das sachsenlauenburgische Gebiete gezogenen deutschen Kriegsvolks. Herzog Heinrich der
1565 jüngere und sein Bruder Wilhelm schrieben
den 22 Jun. gemeinschaftlich aus Zelle an den Herzog Adolf. Bald darauf aber ließ Heinrich der jüngere ein
den 24 Jun. andres Schreiben aus Wolfenbüttel an eben denselben ergehen, worin er bekante, daß er zwar von Peter Ore's Händeln nichts wisse, aber doch als ein gehorsamer Reichsfürst den Landfrieden handhaben
den 29 Jun. werde. Bürgermeister und Rath zu Lübeck antworteten dem Herzoge Adolf, daß sie der zu besorgenden Unruhen wegen auf guter Hut seyn wollten, und überhaupt zu aller Freundschaft bereit wären. Weniger als alle scheint Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg geneigt gewesen zu seyn, den Anforderungen Herzogs Adolfs zu folgen, vielmehr dessen Ausschreiben gar nicht beantwortet zu haben, und gegen Peter Ranzau und den licentiaten Michael Bortius, die demnächst als hollsteinische Gesandten an ihn abgeschickt waren, brachte er bloß die Entschuldigung vor, er wisse von allen den Händeln nichts, und habe auf Herzogs Adolfs, als Kreisobersten, an

ihn

ihn ergangenes Ausschreiben, seine Landschaft nur darum nicht aufgefodert, weil er keine Gefahr befürchtete. [111]) Er war also, wie in vielen andern Fällen, also auch in diesem nicht einig mit seinem Bruder, dem Herzoge Ulrich. Dieser war einer der ersten, die den Herzog Adolf warneten, und fuhr immer fort ihm Nachrichten zu geben und seine Freundschaft zu bezeugen, wie er denn demselben noch im Anfange des Julius meldete, er habe zwar, bey angestellter Kundschaft, nichts weiter erfahren. Man müsse aber doch auf seiner Hut seyn. Jener war im Verdacht, daß er an den Grumbachischen Händeln Theil nehme, und vermehrte denselben ohne Zweifel durch die Kälte, womit er die Anträge aufnahm, die von Seiten Herzogs Adolfs selbst in der Beschaffenheit eines Kreisobersten an ihn ergingen. In der That war noch immer Gefahr zu fürchten. Davon zeuget ein merkwürdiges Schreiben, welches Herzogs Adolfs Schwiegervater, Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen, an ihn abgehen ließ. Er habe, meldete er, ein Schreiben eines ungenannten Fürsten vom 16ten Jun. erhalten, in welchem derselbe anzeige: der Herzog von Lothringen habe ihn ehegestern einen Edelmann zugeschickt, der ein Bastard Königs Christians II. wäre. Derselbe habe dem Marschall des ungenannten Fürsten, seinem alten Bekannten, eröfnet, daß sein Herr, der Herzog von Lothringen, mit dem Könige von Schweden im Bündniß sey, daß Wilhelm Grumbach mit 4000 Pferden und drey Regimentern Knechten zu Schwe-

1565 den 3 Jul.

den 27 Jun.

dens

111) Dies archivische Document gehört zu den in der obigen Note (10) angeführten, worin Herzog Adolf ausdrücklich Kreisoberster genannt wird.

dens Vortheil im lothringischen Solde stehe, und nur wegen Geldmangels seines Herrn der Anzug bisher nicht habe geschehen können. Käme eine nach Stettin ausgeschriebene Unterhandlung zwischen den Königen von Dännemark und Schweden nicht zum Stande, werde der Angriff erfolgen. Auch habe der Edelmann bey dem Marschall Geld gesucht. Der Pfalzgraf Friedrich habe dem ungenannten Fürsten geschrieben, daß der Herzog von Lothringen bey 7 oder 8 Escadrons Reuter und zwey Regimenter Knechte habe, die gegen den König von Dännemark ausziehen sollten. Die Fortdauer dieser Unruhen erhellet aus mehreren
1565 Briefschaften. Christoph und Sievert Ranzau,
den 6 Jul. Lorenz Wensien und Benedict von Ahlefeldt schrieben an Herzog Johann den ältern von Bramstedt aus, wegen einer Versammlung daselbst mit dem Herzoge Adolf und Unterhandlungen über die Schreiben an den Herzog Ulrich von Mecklenburg, und die Gebrüder, Herzoge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Franz zu Sachsen und den Rath zu Lübeck.
den 10 und 13 Jul. Von eben denselben finden sich noch zwey Schreiben an Herzog Johann den ältern, die sich auf diese Unruhen beziehen, imgleichen eines aus Reinbeck
den 17 Jul. an ebendenselben von Heinrich Ranzau. Zwar gab Herzog Erich von Braunschweig, calenbergischer Linie, der nach obigen Nachrichten ein Mitverbundener Grumbachs und des Herzogs von Sachsen, Johann Friedrich des mittlern, gewe-
den 24 Jul. sen seyn soll, eine andere Nachricht. Das Kriegsgeschrey, schrieb er, sey zwar erloschen, indessen habe er seiner Landschaft aufgegeben, in Bereitschaft zu seyn. Allein andere Nachrichten bewähren den Fortgang der Bewegungen. Bür-
den 4 Aug. germeister und Rath zu Lübeck entschuldigten sich

sich bey dem Herzoge von Hollstein, Adolf oder Johann dem ältern, denn er ist in dem Briefe nicht genannt, daß sie wegen Pest und anderer Umstände nicht viel thun könnten. Heinrich Ranzau schrieb noch einmal aus Segeberg an Herzog Johann den ältern. [112]) Und was mehr als alles die Größe und Wichtigkeit der Gefahr beweiset, welche die Herzogthümer von den Unruhen zu fürchten hatten, das ist die Bemühung, welche selbst Kaiser Maximilian II. anwandte, dem Ausbruch derselben zu wehren. Er ließ aus Wien ein Schreiben an die Kreisobersten und Stände des obersächsischen, des westphälischen, des rheinischen Churfürstenkreises und des rheinländischen Kreises ergehen, worin er, auf Ansuchen Johann des ältern und Adolf befahl, dem friedbrüchigen Unternehmen derjenigen zu widerstehen, welche die Lande des Königs und der Herzoge mit Kriegsvolk anzugreifen drohten. Noch ein andres ähnlichen Inhalts erging unter demselben Datum an die sechs Churfürsten und an die geist- und weltlichen Fürsten und Städte. Er ließ es dabey noch nicht bewenden, sondern sandte auch der verwittweten Herzogin von Lothringen ein in französischer Sprache verfaßtes ernstliches Abmahnungsschreiben zu, worin er ihr, seiner guten Cousine, (wie er sie nennet) empfiehlt, ihre alten Practiken

1565
den 12 Aug.
den 26 Aug.
den 28 Aug.

112) Alle diese Nachrichten sind bloß aus archivischen Briefschaften und Urkunden genommen, die im königlichen geheimen Archiv aufbehalten werden, und in dem Convolut befindlich, das in dem oft angezogenen Repertorium Cap. XVII. No. 101 unter der Aufschrift: Convolut einiger Schreiben von Kriegshändeln und andern gefährlichen Practiquen wider Schleswig und Hollstein, 1565, aufgeführt ist.

ken (dies ist der Ausdruck des Kaisers) mit dem Könige von Schweden gegen Dännemark und Hollstein nicht, wie bisher geschehen, fortzusetzen, sich nicht mit dem in die Reichsacht erklärten Wilhelm von Grumbach zu befassen, und ihre eigene und ihres Sohnes Ruhe nicht zu stören. [113]) Aus ersterm Schreiben des Kaisers ist zu ersehen, wie ernsthaft und gefährlich die Bewegungen waren. Und aus dem letztern erhellet deutlich, daß die Herzogin von Lothringen sich weit genug, nicht nur mit dem Könige von Schweden, sondern selbst mit Grumbach eingelassen hat. Sogar beziehet sich der Kaiser in diesem, wie er ausdrücklich meldet, von der Hand seines Secretair ausgefertigten Schreiben auf ein andres, das er schon zuvor unter seiner eigenen Hand vertraulich an die Herzogin abgelassen hatte, recht als ob er absichtlich durch die Art der Abfassung des zweyten Schreibens einige Empfindlichkeit darüber bezeugen wollte, daß das erste ohne Frucht geblieben war. Und wofern, nach der Bemerkung eines neuern glaubwürdigen Schriftstellers, [114]) Peter Oxe sie von

[113]) Die beiden kaiserlichen Schreiben an die Kreisobersten und an die Kreis- und Reichsstände, imgleichen das an die Herzogin von Lothringen, sind in demjenigen Convolut des königlichen geheimen Archivs befindlich, das im Repertorium Cap. XX. No. 20 unter der Rubrik: Convolut von hollsteinischen Lehnsachen mit Instructionen, Relationen und andern vielfältigen Beylagen de annis 1565 u. 1578 bezeichnet ist. Letzteres Schreiben ist auch eben das, was im Repertorium Cap. XX. No. 56 unter der Aufschrift: Ejusdem (d. i. Maximilians II) Schreiben an Lothringen pro Holsatia vorkommt. Ich habe es unter den Beylagen dieses zweyten Theils der neuern schleswigholsteinischen Historie abgedruckt beygefügt.

[114]) Schlegel l. c. S. 253 f.

von diesen Entwürfen abzuziehen gewußt hat, so muß es später geschehen seyn. Richtig aber ist es, daß der Verdacht, den man, obigen Nachrichten zufolge, auch in Deutschland gegen ihn hatte, dennoch nachmals verschwunden ist, als sein ganzes Betragen aufgeklärt und in ein vortheilhafteres Licht gesetzt wurde. Nach dem Jahr 1565 scheinen alle diese Bewegungen gedämpft gewesen zu seyn. Vermuthlich bewürkten dieses die Anstalten zur Gegenwehr, welche die Herzoge von Hollstein, besonders Herzog Adolf, betrieben, die ernste Mitwirkung des Kaisers und die Strenge, womit von Seiten des Kaisers und des Reichs so wohl gegen Wilhelm Grumbach und die mit ihm in Verknüpfung gewesenen Privatpersonen, als auch selbst gegen den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich den mittlern, verfahren wurde. Indessen scheint es, daß, eben in Rücksicht auf obgedachte Bewegung, zu des letztern Ueberwältigung sich Herzog Adolf, wie aus der Folge erhellen wird, so nachdrücklich verwandt hat.

Mittlerweile dauerte der Krieg zwischen Dännemark und Schweden fort. An demselben nahmen die Herzogthümer vermöge der Unionsverträge mit der Krone durch Kriegsvolk und Geldbeyträge Theil. Zum Behuf der letztern hatten die schleswigholsteinischen Landstände noch in eben dem Jahre eine Pflugschatzung erlegt, worüber gleichwohl der König ihnen die Versicherung gab, daß solche ihren Vorrechten und Freyheiten unschädlich seyn solle. [115]) Der Krieg ward mit abwechselndem Glücke geführt. Die dänische Flotte hatte ein Gefechte mit der schwedischen unweit Wismar und Rostock. Der Verlust war sonst

1565 den 30 May.

den 4 Jun.

[115]) Lünig Collect. nov. 2 Th. S. 897 ff.

sonst auf beiden Seiten gleich. Aber daß der dänische Admiral Herluf Trolle eine Wunde bekam, die ihm, bey seinem edelmüthigen Bestreben, mehr für seine Leute als für sich zu sorgen, das Leben kostete, war für Dännemark ein großer Verlust. Sein Nachfolger Otto Rud lieferte den Schweden eine Seeschlacht zwischen Bornholm und Rügen, darin er anfangs Vortheile bekämpft hatte, die er aber gleichwohl nachmals durch sein Versehen zugleich mit seiner Freyheit verlohr. Denn er ward ein Gefangener der Schweden. Zu Lande erfocht Daniel Ranzau einen wichtigen Sieg bey Svarteraa. [116])

1565 den 7 Jul.

Die Herzogthümer Schleswig und Hollstein litten von einer ansteckenden Seuche. Besonders ward die Stadt Flensburg dadurch heimgesucht. Sie verlohr 2500 Einwohner. [117]) Einen andern Verlust litten die Herzogthümer durch das Absterben des großen Feldherrn und Staatsmanns Johann Ranzau. Er hatte in 73 ruhmvollen Jahren dem Staat die wichtigsten Dienste geleistet. Das Andenken derselben war ihm noch weit rühmlicher, als die Pracht seiner Beerdigung zu Itzehoe, und die Denkmäler und Grabschriften, die ihm sein würdiger Sohn Heinrich Ranzau errichten ließ. [118])

den 12 Dec.

Der König und die Herzoge erhielten über den Vertrag mit den Dithmarschern von 1559, den schon Kaiser Ferdinand I. bestätigt hatte, eine neue Bestätigung vom Kaiser Maximilian II. [119]) Vielleicht suchten sie dieselbe, weil

den 29 Aug.

[116]) Resen l. c. S. 135–147. Schlegel l. c. S. 250 ff.
[117]) Molleri Isag. P. IV. p. 339.
[118]) Lackmann l. c. S. 565 und 572–579.
[119]) Vieth Beschreibung von Dithmarschen S. 382 ff.

weil sie Ansprüche voraus sahen, die auf ihr erobertes Land gemacht werden würden. Wenigstens erfolgte dieses. Georg, Erzbischof zu Bremen, aus dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg brachte eine weitläuftige Protestationsschrift bey dem Kaiser ein. [120]) Das Land Dithmarschen, schrieb er, sey seit des Kaisers Friedrichs I. Zeit dem Erzstift Bremen unterwürfig gewesen. Ihm selbst bey Antretung seines Amts haben die Dithmarscher, gleichwie seinen Vorfahren, ihre Unterwürfigkeit durch Erlegung einer vor Alters festgesetzten nahmhaften Summe bezeugt. Dagegen habe er ihnen ihre Vorrechte und Freyheiten bestätigt. Die vorigen Kaiser, besonders Maximilian I, Carl V, und Ferdinand I. wären gewohnt gewesen, dithmarsische an das Kammergericht oder die Reichsversammlung gesandte Vorstellungen an seine Vorfahren, die Erzbischöfe von Bremen, als der Dithmarscher rechte Obrigkeit, zurück zu schicken. Mit Unrecht habe König Christian I. durch das Vorgeben, die Dithmarscher wären ein herrenloses Volk, es erhalten, daß Dithmarschen dem zum Herzogthum erhöheten Hollstein einverleibet wäre. Der Kaiser habe diese Verfügung nachmals, da er besser unterrichtet worden, wieder vernichtet. Im Jahr 1559 habe er zwar vernommen, daß König Friedrich II. und die Herzoge Johann der ältere und Adolf Kriegsvolk, dem Gerüchte nach gegen die Dithmarscher, anwürben, sey aber auf sein Befragen von den hollsteinischen Herren, besonders vom Herzoge Adolf, mit guten Versicherungen vertröstet, und dergestalt 1566.

120) Vieth l. c. S. 385 ff. woselbst die ganze Schrift aus Gastelli tract. de statu publico Europæ mitgetheilt wird. Walters dithmarsische Chronik S. 234 f.

dergestalt beruhiget worden, daß er sogar den für sie geworbenen Truppen den Durchzug durch die Stiftslande verstattet hätte. Dennoch wäre Dithmarschen von gedachten Herren angefallen, überwältigt, mit Feuer und Schwerdt verheeret, und die Landeseinwohner, die ihr Leben davon getragen hätten, unter die Dienstbarkeit der Eroberer gebracht worden. Er müsse also den Kaiser bitten, daß er durch alle dienliche Mittel und durch Handhabung der Reichsgesetze gegen friedbrüchige Reichsfürsten, ihm und dem Erzstift zu dem ihrigen wieder verhelfe und dem Unwesen steure, das als ein böses Beyspiel von gefährlichen Folgen seyn würde. Der Landesherren fortdauernde ruhige Besitz von Dithmarschen ist allein hinreichend, zu zeigen, wie fruchtlos diese Maßregeln waren.

Wachsam über alles, was ihnen oder ihren Staaten und Nachkommen vortheilhaft heissen konnte,
1565. suchten der König und die Herzoge Johann der ältere und Adolf die Mitbelehnung und die Lehnsanwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, samt der Vogtey Harpstedt, auf den Fall, daß die schon schwach gewordene Linie des Grafen Gerhards, Königs Christians I Bruders, durch unbeerbtes Ableben des Grafen Anton oder seiner Söhne erlöschen mögte. Denn in diesem Falle waren der König und die Herzoge als Abkömmlinge von der ältern gräflichen Linie Königs Christians I. allerdings die nächsten Lehnsagnaten. [121]) Kaiser Maximilian II erklärte
1565 den 29 Aug. sich zwar geneigt, ihnen zu willfahren. Aber die Sache schien ihm gleichwohl wichtig genug, sie bis

[121]) S. die Supplica pro simult. investitura in der fürstl. Plön. wahren Vorstellung des nähern Successionsrechts. Beylage No. XXI. p. 43.

bis zum nächsten Reichstage auszusetzen. [122])
Auf diesem Reichstage hielt Graf Anton von 1566.
Oldenburg um die Belehnung über sein Land beym
Kaiser an. Bey der Gelegenheit erneuerten die
Gesandten des Königs und der Herzoge deren Ge-
such um die Mitbelehnung und Lehnsanwartschaft
in Absicht auf gedachte sämtliche Besitzungen des
Grafen Anton. Allein von oldenburgischer Seite
geschahen Vorstellungen dagegen. Die Grafschaft
Delmenhorst, hieß es, komme nicht von dem Gra-
fen Gerhard, als ersten Erwerber, her. Sie sey
vielmehr, (nachdem sie unter demselben verlohren
gegangen war) durch den Grafen Anton, der sie
1547 durch die Waffen errang, gewonnen worden,
und daher eine Erwerbung, woran dem Könige
und den Herzogen kein Erbrecht zukomme. In
Absicht auf die Grafschaft Oldenburg könne er
zwar dem Könige und den Herzogen die Mitbe-
lehnung und Lehnsanwartschaft gerne zugestehen,
doch nur unter der Bedingung, daß er und seine
Nachkommen als ihre nächsten Agnaten und Mit-
erben die Mitbelehnung über die Herzogthümer
Schleswig und Hollstein erhielten. Denn daran
wäre schon 1466 dem Grafen Gerhard, Chri-
stians I Bruder, auf den Fall, daß der Stamm
des Königs ausgehen würde, das Erbrecht versi-
chert worden. Die Sache war zu verwickelt, als
daß sie sogleich entschieden werden konnte. Die
königlichen und herzoglichen Gesandten hatten keine
Instruction, die sie vermögend machte, sich dar-
über zu erklären. Ausserdem war hier zugleich
von der Erbfolge in dem Herzogthum Schleswig,
als

[122]) Actenmäßige Ursachen, warum der König von Dän-
nemark zu den Grafschaften Oldenburg und Delmen-
horst allein berechtiget, Beylage DDDD. S. 81.

als einem dänischen Reichslehn, die Frage aufgeworfen, die von dem Kaiser und der Reichsversammlung nicht entschieden werden durfte. Man mußte also alles zur künftigen weitern Erörterung aussetzen. [123]) Uebrigens hat der Kaiser dem Könige und den Herzogen in der Person ihrer Gesandten die Belehnung über Hollstein am 29sten August 1565 unweigerlich ertheilt. Der Lehnsbrief ist dem von Ferdinand I völlig gleichlautend. [124])

Minder günstig als zuvor in dieser Angelegenheit erklärte sich der Kaiser gegen den König und die Herzoge in ihrer Streitigkeit mit Hamburg. Sie hatten durch ihre nach Hamburg abgeordneten Räthe die vor kurzem bewilligte Reichstürkenhülfe und

[123]) Hammelmann Oldenb. Chronik S. 388. Chytræus Saxon. ad ann. 1566 p. m. 634. Resen l. c. Seite 150 f. woselbst aber der Reichstag in das Jahr 1565 gesetzt wird, der erst 1566 gehalten worden ist.

[124]) Das königliche geheime Archiv enthält diesen Originalbrief Maximilians II, eben die Urkunde, welche das oft angezogene Repertorium Cap. XX. No. 19 unter der Rubrik: Kaisers Maximilians II. Lehnbrief über Hollstein cum reservato des Stifts Lübeck und Incorporirung der Dithmarscher 1565 aufführt. Das reservatum des Stifts Lübeck ist eben die Clausul, deren oben bey Carls V und Ferdinands I Lehnsertheilungen von 1548 und 1560 gedacht ist. Die im Repertorium No. 21 angezeichnete Urkunde: Copia kaiserl. Decrets wegen Bezahlung des Pferdes bey der nicht persönlichen Lehnsempfängniß vor 60 Goldfl. vor den Reichsmarschall von Pappenheim vom 9ten Sept. 1565 lautet dahin, daß falls der Erbmarschall von Pappenheim beym nächsten Reichstage beweisen würde, daß ihm solches auch im Fall der nicht persönlichen Belehnung zukomme, ihm sodenn solches bezahlt werden solle.

und Steuer von der Stadt eingefodert, weil sie dieselbe für ihre ihnen unmittelbar unterworfene Stadt, und deren zu den Reichssteuern zu leistenden Beytrag, als einen Theil des Beytrages ansahen, den sie von dem Herzogthum Hollstein zu leisten hatten. Auch hatten sie die Stadt unter ernster Bedrohung zur Huldigung aufgefodert, und ihr den 8ten September zur endlichen Erklärung anberahmet. Dagegen war der Reichsfiscal beym Kaiser eingekommen, und hatte gebeten, bey dem über der Hamburger Exemtionssache beym Reichskammergericht annoch anhängigen Proceß allem weitern Verfahren Einhalt zu thun. Dieser Bitte gab der Kaiser Raum, und ließ ein zu Speyer ausgefertigtes Verbot ergehen, worin 1566 den 26 Aug. allen drey hollsteinischen Landesherren als solchen alles weitere Verfahren gegen Hamburg während der beym Kammergericht anhängigen Rechtssache bey Strafe von 50 Mark löthigen Goldes untersagt, auch was etwa dabey rechtswidriges vorgenommen seyn mögte, zu vernichten aufgegeben, den Hamburgern aber bey gleicher Strafe verboten wurde, sich solchen Anforderungen gemäß zu bezeigen. Ausserdem wurden beide Theile auf den 27sten October vorgeladen, persönlich oder durch einen gevollmächtigten Anwald vor dem Kammergerichte zu erscheinen, und daß sie diesen kaiserlichen Befehlen nachgekommen wären, in gehöriger Rechtsform darzuthun. [125])

Es scheint nicht, daß damals in dieser Sache etwas vorgefallen sey. Aber der König und die Herzoge

125) Apologia Hamburgensis entgegen gesetzt Königs Christians IV. 1641 ausgelassenem Schreiben. Beylage No. 6.

Herzoge unterliessen in der Folge nicht, solche eben so wohl als die oldenburgische Lehnsanwartschaft einträchtig zu betreiben. Nicht so einträchtig waren sie über die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig. Als auf einer dänischen Reichsversammlung zu Odensee die Abgeordneten des Königs und der Herzoge Johann des ältern und Adolfs über diese Sache in
1567. Unterhandlung traten, erklärten sich die herzoglichen Abgeordneten beynahe eben so, wie solches 1546 und 1547, bey Gelegenheit der mit dem Könige Christian III darüber gepflogenen fruchtlosen Unterhandlungen, geschehen war. Die Herzoge weigerten sich gar nicht, das Herzogthum von dem Könige zu Lehn zu nehmen, und ihm den Lehnseid zu leisten. Aber sie wollten sich bloß zur Lehnstreue, nicht zu Lehnsdiensten verpflichten, und behaupteten, ihre Vorfahren hätten es frey von aller Verbindlichkeit zu Lehnsdiensten erhalten. Als ein solches sey es auf sie vererbt worden. Denn sie hielten das Herzogthum für ein erbliches Lehn, und zwar erblich nicht nur für die Schwerdtseite, sondern auch für die weiblichen Abkömmlinge der rechtmäßigen Besitzer. Die königlichen Abgeordneten leugneten so wohl die Erblichkeit des Lehns und die Lehnsfähigkeit der weiblichen Abkömmlinge, als die Befreyung der Vasallen von Lehnsdiensten. Am Schlusse der Unterhandlungen protestirten die Gesandten der Herzoge auf dem Rathhause zu Odensee vor dem Notar Johann Köster, daß sie die Lehn von dem Könige Friedrich II gesucht, aber wegen des Streits über die Lehnsdienste nicht erhalten hätten. Die Sache ward demnächst der Vermittelung des Churfürsten von Sachsen, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, und des

Landgra-

Landgrafen von Hessen überlassen, die erst zwey Jahre hernach versucht wurde. [126])

Der Churfürst von Sachsen war nicht nur wegen seiner Verwandtschaft mit dem Könige, demselben zugethan, sondern stand auch mit dem Herzoge Adolf in freundschaftlicher Verbindung. Beide Herren verknüpfte damals ein gemeinschaftliches Interesse. Aus obiger ausführlicher Geschichte des Jahrs 1565 erhellet die Gefahr, welche Herzog Adolf in Ansehung seiner schleswigholsteinischen Besitzungen eben so wohl als der König und Herzog Johann der ältere von Wilhelm Grumbach, den der Herzog von Sachsen, Johann der mittlere, unterstützte, zu fürchten hatte. Dem Churfürsten von Sachsen war vom Kaiser Maximilian II und der Reichsversammlung die Vollziehung der Achtserklärung aufgetragen, welche nicht nur gegen Grumbach, sondern

[126]) Im königlichen geheimen Archiv finden sich von der Sache folgende Urkunden: 1) In dem Convolut, welches in dem oft angezogenen Repertorium Cap. XVII. No. 46 unter der Aufschrift: Odenseeische Lehnsacten cum instructionibus de anno 1566 und 1567 aufgeführt ist, der Herzoge Johann des ältern und Adolfs Instruction pro legatis, erstere datirt zu Hadersleben, letztere am Abend des heil. drey Königsfests 1567, mit beider Herren Signaturen und Siegeln. Ferner zwo Eidesformeln, worin keiner Lehnsdienste gedacht ist. Endlich auch Joh. Kosters Notariatinstrument. 2) Die im Repertorium unter No. 47 angeführte Registratur der odenseeischen Handlung 1567. Sehr vollständig und 3 Finger dick, und mit Beylagen vieler Transsumte versehen. Die letzte Vorstellung der fürstlichen Räthe ist vom 27 und der königlichen Räthe Antwort vom 28 Jenner. Uebrigens ist hier auch Resen l. c. S. 188 ff. und Chytræi Saxon. ad ann. 1567 p. m. 637 sq. zu vergleichen.

söndern auch gegen den Herzog Johann Friedrich ergangen war. Er beschäftigte sich bereits ernstlich mit der Belagerung der Stadt Gotha, und des Schlosses Grimmenstein, worin Herzog Johann Friedrich und Grumbach von seinen Truppen eingeschlossen waren, als Herzog Adolf, in Begleitung vieler schleswigholsteinischen von Adel, mit einer starken Anzahl Reuterey und Fußvolk [127]) bey ihm im Lager vor Gotha
1567 d. 17 März. ankam, nachdem er zuvor dem Herzoge Johann Friedrich einen Absagebrief zugesandt hatte. Als die Belagerten den Anmarsch des Herzogs Adolf wahrnahmen, hielten sie seine Völker für einen schon lange erwarteten Entsatz. Allein sie sahen ihre Hofnung getäuscht, als nach dieser ansehnlichen Verstärkung die Belagerer dem Schlosse und der Stadt härter zusetzten. Die Besatzung des Schlosses und die Obrigkeit und Bürgerschaft daselbst wurden endlich der Unruhen überdrüßig, erkannten die Nichtigkeit des Vorwandes und der Hofnungen, womit sie hintergangen waren, die Gefahr, worin sie sich stürzten, wenn sie sich dem Kaiser und selbst dem Herzoge Johann Wilhelm, über Sachsen mitregierendem Herrn, länger widerseßten, bemächtigten sich der Person Grum-
den 4 April. bachs und seiner vornehmsten Anhänger, und verglichen sich mit den Belagerern, durch eine förm-
d. 13 April. liche Capitulation dahin, daß Herzog Johann Friedrich sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben sollte, Grumbach und die übrigen Geächtete ausgeliefert, die Thore der Stadt und des Schlosses geöfnet würden, Rath und Bürgerschaft

127) Nach Spangenbergs Mansfeldischer Chronik, die Lackmann anführt l. c. S. 583, kam er mit 400 Pferden.

gerschaft zu Gotha statt des Kaisers dem Churfürsten fußfällig Abbitte thun und dem Herzoge Johann Wilhelm von neuem schwören sollten. Herzog Adolf war bey dem Churfürsten August, als derselbe Besitz von der Stadt und dem Schlosse Gotha nahm, zu welcher Zeit dem Herzoge Johann Friedrich von den kaiserlichen Commissarien Arrest angekündigt und er in sichere Verwahrung gebracht wurde. Auch war Herzog Adolf am folgenden Tage mit dem Churfürsten in Gotha, als Rath und Bürgerschaft daselbst die fußfällige Abbitte und Huldigung leisteten, imgleichen mit dem Churfürsten und dem Herzoge von Sachsen, Johann Wilhelm, bey dem über Grumbach gehaltenen Verhör, hinter einem seidenen Vorhange, gegenwärtig. Grumbachs und seiner Anhänger bald erfolgte schmähliche Hinrichtung und des Herzogs Johann Friedrichs des mittlern bis an seinem Tod währende Gefangenschaft in den Landen des Kaisers, endigten endlich alle Sorge und Gefahr, welche sonst vielleicht noch ferner auch für des Königs und der Herzoge Lande zu fürchten gewesen seyn mögten. [128])

1567 den 13 April Abends um 6 Uhr.

d. 14 April.

Wenn Herzog Adolf diesen Kriegszug nicht ohne rechtmäßige Ursache unternahm, so muß es billig befremden, daß er sich gleich im folgenden Jahre zu einem andern brauchen ließ, daran er besser gar keinen Antheil genommen haben würde. Er diente dem Könige von Spanien Philipp II. unter dem Herzoge von Alba in den Niederlan-

1568.

den,

128) Chytræi Saxon. ad ann. 1567 p. m. 639. Heldvader l. c. S. 180 f. Henr. Ranzau de annis climacter. p. m. 401. Häberlein neuste deutsche Reichsgeschichte 7 B. S. 223 und 256 f. 261.

den, [129]) als dieser schreckliche Feldherr die äußerste Strenge zur Unterdrückung einer Empörung brauchen wollte, wozu die unglücklichen Niederländer durch gewaltthätige Bedrückungen in Absicht auf ihre bürgerliche Freyheit und in Absicht auf die Religion gereißt worden waren, und die, nach langem Blutvergießen, in der Folge endlich einem Theil derselben Unabhängigkeit und hohe Wohlfahrt zu wege brachte. Daß ein sonst so wohldenkender Herr, als Herzog Adolf war, die Ueberwältigung gedrückter und sich sträubender Menschheit befördern half, war wohl eine Wirkung seiner alten Anhänglichkeit an der Parthey und dem Hause Carls V, und daher auch dessen Sohns Philipps II. Die Folge dieser Geschichte wird uns ihn noch ferner nach diesen Grundsätzen handelnd darstellen.

In eben dem Jahr ließ er den abgebrannten Theil des Schlosses Gottorp wiederherstellen. [130]) Auf seinem Schlosse zu Kiel aber kam
1568 den 22 Jul. die genauere Theilung Dithmarschens zum Stande. Den Südertheil bekam der König, den Mitteltheil Herzog Johann der ältere, und den Nordertheil Herzog Adolf, alle drey Herren, nach genau bezeichneter Grenzscheidung, und Bestimmung aller jeden zugehörigen Stücke. [131])

Zu

[129]) Heldvader l. c. S. 182 und nach ihm Olearius Fortsetzung von Solini Chronik S. 35 melden, er sey zum Vortheil der Königin Elisabeth gegen die Niederländer in den Krieg gezogen. Aber nicht sie, sondern Philipp II. führte damals Krieg mit den Niederländern. Und Lackmann l. c. S. 584 Note 114 hat schon bemerkt, daß aus Niederländischen Schriftstellern das Gegentheil erhelle.

[130]) Lackmann l. c. S. 571.

[131]) Vieth Beschreibung und Geschichte von Dithmarschen S. 392–412.

Zu Kiel starb die Königin Sophia, Wittwe Königs Friedrichs I. und Mutter der Herzoge Johann des ältern und Adolfs. Ihre Leiche wurde zu Schleswig, neben der Leiche ihres königlichen Gemahls, beygesetzt. [132]) Durch ihren Tod wurde das Schloß und die Stadt Plön, ein Theil ihres Wittwenthums, erledigt, und dem Herzoge Johann dem jüngern, vermöge der zwischen ihm und dem Könige gemachten Erbtheilung, [133]) eingeräumt. Eben dieser Herr vermählte sich mit der Prinzeßin Elisabeth, Herzogs Ernst von Braunschweig, grubenhagenscher Linie, Tochter. Die Vermählungsfeyer war zu Coldingen. [134]) 1568 d. 13 May.

Mittlerweile hatten die Angelegenheiten in Norden und der schwedische Krieg eine veränderte Wendung bekommen. Nach einem schrecklichen Sturme, der einen großen Theil der dänischen Flotte zu Grunde richtete, [135]) würden wahrscheinlich die Schweden große Vortheile behauptet haben, wenn nicht auch ihre Flotte in eben demselben und ihr Reich von innern Unruhen gelitten hätte. Bey dem allen hatte das dänische Heer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und überwältigte sie muthig und unerschrocken. [136]) Eine Friedens- 1567. Versammlung zu Stralsund, die Kaiser Maximilian II. veranstaltet hatte, zu welcher König Frie- 1568 d. 19 Sept. 1566.

[132]) Davon und von dem Jahre und Tage ihres Todes s. Heldvader l. c. S. 184 und 1 Th. S. 53. Stammbaum bey Olear. hollst. Chronik S. 14 u. Lackmann l. c. S. 593 f. Note (a).

[133]) S. obige Geschichte von 1564.

[134]) Heldvader l. c. 2 Th. S. 182.

[135]) Resen l. c. S. 160 ff.

[136]) l. c.

Friedrich II. seinen hollsteinischen Statthalter abgehen ließ, blieb fruchtlos, weil König Erich XIV. sie nicht beschickte. [137]) Der Krieg dauerte also fort. Norwegen litte von den schwedischen Trup-
1567 pen. Daniel Ranzau that den berühmten und
und 1568. bewundernswürdigen Hin- und Rückzug durch den Holweg und durch stark besetzte Pässe, und wußte sich, der Gemeinschaft mit Dännemark beraubt, im feindlichen Lande mit Lebensmitteln zu versorgen. König Erich XIV. wollte sich rächen. Aber er hatte mit so vielen einheimischen Misvergnügten zu streiten, daß er keine Zeit übrig behielt, an auswärtige Feinde zu denken. Nach dem bekannten Morde, den er an den Sturen begangen hatte, nach der abgenöthigten Befreyung seines zuvor gefangenen Bruders Johann, bey der Unzufriedenheit der Nation über dieses alles, über seinen unwürdigen Günstling Jöran Pehrson, und über seine Heyrath mit einer Person aus dem niedrigsten Stande, war es seinen unzufriedenen Brüdern, den Herzogen Johann von Finnland und Carl von Südermannland, ein leichtes, ihn
1568 zu überwältigen. Er ward ihr Gefangener,
den 29 Sept. und der ehrsüchtige Herzog Johann bestieg den Thron seines Bruders. Diesem neuen Könige war auswärtige Sicherheit nöthig. Seine Gesandten schlossen zu Roschild mit Dännemark und Lübeck einen der Krone Dännemark allerdings
den 18 Nov. vortheilhaften Frieden. [138])

Allein

[137]) Resen l. c. S. 165 f. Chytræus Saxon. ad ann. 1567. p. m. 636 sq.

[138]) Resen l. c. S. 167–220. Chytræus l. c. p. 687. it. ad ann. 1568 p. m. 647 sq. Celsius Geschichte Erichs XIV. S. 275–342 deutscher Uebers.

Allein König Johann, der das dänische Heer schwächer fand, widerrief ihn bald, und der Krieg erneurte sich. Dies hielt den König Friedrich II. nicht ab, die 1567 zur weitern Verhandlung ausgesetzten Vergleichsversuche über die schleswigsche Belehnung wieder vorzunehmen. Man hielt eine Vergleichsversammlung zu Odensee. 1569.
Als Vermittler waren daselbst die Gesandten des Churfürsten August zu Sachsen, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der seinem 1567 verstorbenen Vater, Philipp dem Großmüthigen, in der Regierung gefolget war. Auf deren Vorschlag sollten sich die Herzoge Johann der ältere und Adolf anheischig machen, mit Hintansetzung ihres Rechts und ihrer Immunität, der Krone Dännemark, als Herzoge zu Schleswig, einige Dienste zu leisten. Eben dazu sollte sich auch der König in der Beschaffenheit eines Herzogs von Schleswig verbinden. Dagegen sollten die beiden Herzoge die Belehnung zur gesamten Hand nach Nähe und Vorzug der Sipzahl, vermöge des alten rechtlichen Herkommens und der Gewohnheit, so wie solche der Erbfolge wegen im Reiche Dännemark und im Herzogthum Schleswig üblich wäre, erlangen, auch die übrigen streitigen Puncte erledigt werden. Allein der König wollte den Herzogen die gesamte Belehnung nicht anders als nach angeerbten altvetterlichen fürstlichen Mannlehnrecht und Gewohnheit ertheilen, mit Auslassung des Gebrauchs, welcher der Erbfolge halber im Reiche Dännemark und im Herzogthum Schleswig statt finden mögte, auch mit Uebergehung des Vorzugs und Nähe der Sipzahl. Denn es schien ihm bedenklich, das Lehn zu verändern, und aus dem rechtlichen Zustande herauszusetzen, worin es, wie

er

er glaubte, von seinen Vorfahren auf ihn gebracht wäre. Dabey besorgte Herzog Adolf, daß diese Erklärung, wenn sie rechtskräftig würde, ihm nach dem Tode seines Bruders Herzogs Johann des ältern nachtheilig seyn mögte. Der Ausgang der ganzen Unterhandlung bestand endlich in einem
1569 zu Odensee geschlossenen Vergleich, dadurch
den 17 Jul. der Streit zur weitern binnen zwey Jahren vorzunehmenden gütlichen Unterhandlung gedachter vermittelnden Fürsten, oder, falls diese die Sache nicht beylegen könnten, zum rechtlichen Austrage ausgesetzt werden sollte, mit Vorbehalt beider Theile Gerechtsame. [139])

Herzog

139) Von diesem Vergleich und den dazu gehörigen Unterhandlungen enthält das königliche geheime Archiv folgende Stücke, woraus vorzüglich und fast ganz allein obige Nachrichten genommen sind. 1) Der im Repertorium Cap. XVII. No. 48 rubrirte **Odenseeische Vergleich von 1569.** In demselben Convolut ist ein etwa 2 Finger dickes Heft von den zur Unterhandlung gehörigen Schriften der Gesandten so wohl der vermittelnden als der streitenden Theilen und ihre Herren u. s. f. 2) Was im Repertorium No. 50 aufgeführt ist: **Letztere Resolution des Königs von Dännemark wegen der schleswigschen Lehn, den churs**ächsischen, mecklenburgischen und heßischen Gesandten ertheilt, wobey die Instruction der Gesandten mit eingebrachter Replica 1569. 3) Nach Repertorium No. 51: **Churs**achsens, Mecklenburgs und Hessens Antwort auf angebrachte Werbung der hollsteinischen Abgesandten wegen der schleswigschen Lehnshandlung, samt einigen dazu gehörigen Schreiben 1569. Dies Convolut enthält auch noch verschiedene Unterhandlungen über das schleswigsche Lehn von 1578 und 1579. 4) Nach eben demselben No. 52: **Der Universität** Marburg consilium über die schleswigsche Lehnssache 1569. Es ist auf Befehl des Landsgrafen

Herzog Adolf hatte einen neuen Zwist mit dem Domcapitel zu Schleswig, der eine Folge derjenigen Maßregeln war, die er nach obiger Geschichte des Jahrs 1565 genommen hatte. Er übte die Gerichtsbarkeit aus über die Bauern und Unterthanen des Stifts, und bestrafte sie wegen begangener Verbrechen. Er verlangte, daß das Domcapitel seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor erwählen sollte. Als dasselbe zögerte und des Königs und der Mitpatronen des Stifts Beystimmung verlangte, drang er darauf, daß diejenigen, welche die Bürgschaft für die ehemals von ihm gefangen gesetzten Domherren übernommen hatten, ihm diese Personen wieder stellen sollten. Er plagte die Domherren auf manche Weise, bis sie endlich allen seinen Forderungen nachgaben. [140]) 1569.

Einen andern Streit, der auch das Bisthum Schleswig betraf, hatte er mit dem Reichskammergericht zu führen. Denn letzteres erneuerte noch immer seine alten und widerlegten Ansprüche, wodurch es das Hochstift Schleswig unter die deutsche Reichsgerichtsbarkeit ziehen wollte. Herzog Adolf war eben zu Heidelberg, woselbst die Prinzeßin Elisabeth, Tochter des Churfürsten August von Sachsen mit dem Prinzen Johann Casimir, Sohn des Churfürsten von der 1570 den 18 Jun.

grafen Wilhelm von Hessen von der Marburger Juristen Facultät aufgesetzt, enthält aber, nach alter Weise, sehr unschickliche Rechtsgründe, z. E. aus den kaiserl. Lehnrechten und römischen Rechte. Uebrigens ist Chytræi Saxon. ad ann. 1567 p. m. 638 und Lackmann l. c. S. 585 und 594 Note (c) zu vergleichen.

140) Chytræus Saxon. ad ann. 1556 p. m. 546.

der Pfalz, vermählt wurde. [141]) Von Heidelberg aus befahl er seinem Rath und Canzler, D. Adam
1570 Traziger, von Frankfurt am Mayn nach
den 16 Jun. Speyer zu gehen,*) wo Kaiser Maximilian II. seit dem 24sten May eine Reichsversammlung
1570. hielt, [142]) mit dem Auftrage, die Sache des Bisthums Schleswig, und außer dieser auch die hamburgische Exemtionssache von dem Reichskammergericht abzuziehen. Die hamburgische Sache wurde von dem Canzler und dem ihm zugeordneten D. Ramminger **) stark betrieben. Dagegen suchten die hamburgischen Abgeordneten, die auch von Frankfurt nach Speyer geschickt waren, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt bestens zu vertheidigen. Sie lugneten es ganz, daß sie jemals Unterthanen des Hauses Hollstein gewesen wären, und behaupteten, Doctor Ramminger habe dieses nur aus Mangel gehöriger Kenntniß und Belehrung vorgegeben. Dagegen zeigte der fürstliche Anwald, die Stadt sey seit Jahrhunderten dem Hause Hollstein unterthänig, und habe demselben ihre vornehmsten Freyheiten zu danken. Zwar hätten die Hamburger zu Kaisers Carls IV. Zeiten Versuche gemacht, die Reichsunmittelbarkeit zu

[141]) Chytræus Saxon ad ann. 1570. p. m. 661. Als Gesandter des Königs war daselbst Heinrich Ranzau. Schlegel l. c. S. 265.

*) Actenmäßige Ursachen, warum der König von Dännemark zu den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst allein berechtigt sey. 1670. Beyl. EEE. S. 47.

[142]) Der Reichsabschied von 1570 steht beym Lünig R. A. Part. Gen. Continuation. Fortsetzung oder III Band S. 191 ff.

**) Gemeinschaftl. königl. und herzogl. Procurator. S. Actenmäßige Ursachen l. c.

zu behaupten, aber mit so wenigem Erfolg, daß sie selbst das auf der so genannten Rolandsbrücke errichtete Bild ihrer Freyheit, die Rolandssäule, niedergerissen hätten. Carl IV. habe sie zum Gehorsam gegen die Grafen von Hollstein angewiesen. [143]) So hätten sie auch den Königen Christian I, Johann und dessen Bruder Friedrich I. imgleichen Christian III. gehuldigt, und von diesen Herren die Bestätigung ihrer Vorrechte erhalten. Hollsteins Wappen, das Nesselbladt, sey in ihrem Stadtsiegel, an dem Rathhause, auf Münzen und an den Thoren anzutreffen. Sie wären als Glieder des Herzogthums auf hollsteinischen Landtagen erschienen, und hätten so gar zu dem Behuf zu Segeberg ein eigenes Haus gehabt. Sie selbst hätten sich ehemals den Anfoderungen des Kammergerichts wegen der Reichssteuern eben darum entzogen, weil sie sich den Herzogen von Hollstein für unmittelbar unterwürfig hielten. Nach einer langen weitläuftigen Verhandlung ward auf der Reichsversammlung beschlossen, die schleswigsche und die hamburgische Sache in ihrem gegenwärtigen Zustande und folglich beym Kammergericht zu lassen. [144]) Indessen behauptete das Stift Schleswig seine Unabhängigkeit von Deutschland eben sowol, als die Herzoge von Hollstein auch in der Folge ihre Hoheit über Hamburg geltend zu machen wußten.

Auf

143) Schlesw. hollst. Gesch. III Theil S. 238 ff. S. 261 u. f.

144) Chytræus l. c. p. m. 662 sq. Lackmann l. c. S. 587 f. und S. 596 Note (124) (125) (d) (e) (126) Remonstration gegen die Apolog. Hamb. auf Befehl K. Christians IV gedruckt zu Kopenhagen 1642 Beylage Litt. F. F. und G. G.

Auf eben dem Reichstage betrieben der König und die Herzoge Johann der ältere und Adolf noch andere Angelegenheiten, aber mit besserm Erfolge. Sie erneuerten ihr Gesuch um die Lehnsanwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, das auf dem Reichstage von 1566 keine Entscheidung erhalten hatte. Jetzt erhielten Traziger und die übrigen Gesandten von dem Kaiser für den König und die Herzoge Johann dem ältern und Adolf einen Expectanzbrief, zu Speyer ausgefertigt, worin

1570 den 4 Nov.

ihnen versichert wurde, daß auf den Fall, daß Graf Anton von Oldenburg und seine Söhne über kurz oder lang ohne Leibeserben mit Tode abgehen würden, alsdenn sie oder ihre Leibeslehnserben, und wer von solchen der Sipschaft halber im nächsten Grad oder im gleichen Grade der älteste seyn würde, die Grafschaften zu Lehn empfangen sollten. [145]) Das geschah zwar auf den Nahmen des Königs, aber ohne dessen Vorwissen. Herzog Adolf war schon um einen Grad näher, als sein Brudersohn der König, der daher, so bald er die Beschaffenheit der kaiserlichen Verfügung erfuhr, unzufrieden darüber wurde, und nachmals, wiewohl vergebens, eine Aenderung derselben gesucht hat. [146]) Schon zuvor hatten der König und die Herzoge auf eben demselben Reichstage zu Speyer, veranlasset durch die Streitsucht ihrer hollsteinischen Unterthanen, ein wiewohl eingeschränktes Privilegium *de non appellando* er-

den 6 Jul.

halten,

145) S. wahre Vorstellung des nähern Succeßionsrechts Herzogs Joachim Ernst von Schleswig-Hollstein-Plön an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Beylage No. IX. S. 14 f.

146) Schlegel l. c. S. 265.

halten, [147]) imgleichen eine Bestätigung des Freyheitbriefes Kaisers Friedrichs III, daß keiner aus dem Fürstenthum Hollstein in erster Instanz vor fremde und ausländische Gerichte gezogen werden solle. [148]) Auch bekamen sie Sitz und Stimme auf der Fürstenbank bey den Reichsversammlungen. [149]) 1570 den 10 Jul.

Dem Herzoge Johann dem jüngern wurde sein ältester Prinz Christian gebohren. [150]) den 26 Nov.

Herzog Johann der ältere hielt einen feyerlichen Gerichtstag im Nordstrande, worauf den 23 Jun. alle alte durch Nachläßigkeit der Richter bisher verschobene Processe und Streitsachen erörtert, und die fünf Hardesräthe zu dreyenmalen dergestalt verurtheilt wurden, daß sie sich mit 4000 Mark lübisch lösen mußten. [151])

König Johann von Schweden, der bald nach dem Roschilder Frieden vom 18 Nov. 1568 den Krieg erneuert hatte, suchte, da dessen Fortsetzung seiner Erwartung nicht entsprach, ernstlicher, als zuvor, den Frieden. Derselbe kam endlich

147) S. dasselbe in der Landgerichtsordnung P. IV. T. VII. Es kommt davon unten nähere Nachricht vor, wo von der Regierungs; oder Rechtsverfassung dieses Zeitraums gehandelt werden wird.

148) Landgerichtsordnung P. IV. Tit. VIII.

149) Europ. Herold S. 459 ff. angeführt von Lackmann l. c. S. 597 Note (130).

150) Den 26 Nov. nimmt Lackmann l. c. S. 598 Note (131) nach Cypræi Annal. Episcop. Slesv. p. 430, wie auch nach Hennings und andere an, bemerkt aber, daß Ritterhus und Lohmeyer den 14 October, und Heldvader l. c. p. 191 den 25 Nov. angeben.

151) Heinrich Walter nordfries. Chronik p. m. 211, verglichen mit Lackmann l. c. S. 598 Note (f).

1570 endlich auf einem Congreß zu Stettin, zwi-
den 1 Jul. schen Dännemark und Schweden zum Stande. König Friedrich II hatte mit andern Gesandten auch den hollsteinischen Statthalter Heinrich Rantzau dahin abgehen lassen. Die Vermittler waren der Kaiser, der nebst andern auch den Herzog Johann Friedrich von Pommern bevollmächtigt hatte, die Kronen Frankreich und Polen und der
den 13 Dec. Churfürst von Sachsen. Der Friede ward auf Bedingungen geschlossen, dadurch ein langer und beschwerlicher Krieg für Dännemark vortheilhaft und ehrenvoll geendigt wurde. Auch die Stadt Lübeck schloß auf eben dem Congresse mit Schweden. Wegen des Friedensschlusses wurde in dem Königreich Dännemark und in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein ein allgemeines Dankfest ausgeschrieben. [152])

1571. Im folgenden Jahr kam das Amt Tremsbüttel an das Haus Hollstein. Dasselbe war ehemals ein adliches Gut in Hollstein oder eigentlich in Stormarn. Luder Hoiste, ein hollsteinischer Edelmann, hatte es mit Genehmigung Christians des I, als Herzogs zu Hollstein, unter der Bedingung des dem Könige und dessen Erben und Nachfolgern zustehenden Rechts des Wiederkaufs, dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg 1474 verkauft, [153]) der darüber dem Könige einen besondern

[152]) S. Resen l. c. S. 234 ff. Messen. T. VII. p. 12 sq. Chytræus l. c. ad ann. 1570 p. m. 658 sq. Schlegel l. c. S. 263 f. Lackmann l. c. S. 590 ff.

[153]) Dankwerth (an einer bald anzuführenden Stelle) hat bemerkt, daß des Schlosses Tremsbüttel, als einer sachsenlauenburgischen Besitzung, um 1482 von dem Verfasser einer alten Slaven-Chronik gedacht werde. Es ist der incertus auctor Chron. Slav. apud Lindenbrog. S. R. Sept. der p. m. 242 schreibt: Anno 1482.

sondern Revers gegeben hatte. Nachdem es fast 100 Jahr im Besitz der Herzoge von Sachsen-lauenburg gewesen war, hatte Herzog Adolf dem Herzoge Franz zu Sachsen zu zweyen mahlen etliche tausend Reichsthaler theils auf 1571.
Tremsbüttel allein, theils auf den Zoll zu Lauenburg angeliehen, und dafür das Amt Tremsbüttel auf gewisse Jahre in Besitz genommen. Nicht lange hernach kam Herzog Magnus, Herzogs Franz des ältern Sohn, aus Schweden zurück, woselbst er unter dem Könige Erich XIV, seinem Blutsverwandten, und nachmals auch durch seine Vermählung mit des Königs Schwester Sophie, seinem Schwager in dem Kriege mit Dännemark gedient hatte. Er gab vor, Tremsbüttel sey seiner Gemahlin zum Leibgedinge verschrieben, erbot sich, diejenigen Gelder abzutragen, die auf Tremsbüttel allein vorgeschossen waren, verlangte, Herzog Adolf solle ihm Tremsbüttel abtreten, und brachte sogar ein kaiserliches Mandat gegen ihn aus. Allein Herzog Adolf weigerte sich dessen, so wohl weil er nicht seinen ganzen Vorschuß wieder erhalten sollte, als weil die ihm zugestandenen Besitzjahre noch nicht verflossen waren, beantwortete das kaiserliche Befehlsschreiben zur Zufriedenheit des Kaisers, und behielt das Amt bis an sein Ende. Auch ist es nachmals im Besitz seiner Söhne und Nachkommen, wiewohl nicht ohne Ansprache, geblieben. 154)

Etwa

VII Maii, concordati sunt Dux Joannes de Lovenborch et vicarii Lubicenses, quem jam diu excommunicatum denunciarunt, propter non solutionem certorum redituum de fortalitio Tremelsbuttel in Holsatia.

154) Dankwerth Landesbeschreibung S. 247.

Etwa um diese Zeit beschwerte sich König Friedrich II bey dem Herzoge Adolf über die Foderung der Städte, welche verlangten, unter der gemeinschaftlichen Regierung aller drey Herren zu stehen. Die Frage scheint damals besonders von der Stadt Flensburg in Anregung gebracht zu seyn. Denn der König erklärte, daß er über diese Stadt, die seinem Antheil beygelegt wäre, und über ihre Einwohner, als über seine Unterthanen richten wollte. Herzog Adolf genehmigte dieses mit der Aeußerung, daß er es mit seinen Städten eben so halten würde. 155)

1571 den 7 Octob. Der Tod der Königin Dorothea, Christians III Wittwe, der zu Sonderburg erfolgte, setzte ihren jüngern Prinzen, Herzog Johann den jüngern, vermöge der mit seinem Bruder, dem Könige Friedrich II, gemachten Erbtheilung, in den Besitz der Schlösser Sonderburg und Norburg, die bisher ein Theil des Wittwenthums der verstorbenen Königin gewesen waren. Eben

1572 d. 17 Jenn. diesem Herzoge wurde bald darauf sein Prinz Ernst gebohren. 156)

1572 im Febr. Herzog Adolf lag an einem Quartanfieber krank. 157) Aber er erholte sich bald vollkommen, und

155) Lackmann l. c. S. 603 Note (a) führt hiebey an: Extract aus Herzogs Johann des ältern und des Statthalters Heinrichs Ranzau an Herzog Adolf, Hamburg den 5 Jul. 1571 abgelassenem Schreiben, nebst der Antwort vom 28 Jul. im wahrhaften Bericht, daß in den fürstl. Anmerkungen über die Nachricht wegen der zwischen Ihro königl. Majestät zu Dännemark und Herzog Friedrich erwachsenen Irrungen keine Contradictiones enthalten. No. 14.

156) Cypræus l. c. p. 430 und Stammbaum bey Olear. Chron. S. 15.

157) Henr. Ranzau de annis Climacter. p. m. 401.

und durfte die Beschwerden eines Feldzuges noch in eben demselben Jahr übernehmen. Der Krieg in den Niederlanden dauerte fort, und Prinz Wilhelm von Oranien beschützte die gedrückten Stände. Herzog Adolf war noch immer dem Könige von Spanien Philipp II so zugethan, daß er ihm selbst in diesem Bürgerkriege Beystand leistete. Er zog mit 2000 Reutern dem Herzoge von Alba, Spaniens Heerführer, zu Hülfe. [158]) Sein Eifer war so groß, daß er Hülfsvölker für den Herzog von Alba zusammen zu bringen suchte, und als der Feldherr, von dem er eben damals noch weit entfernt war, ihn ohne Geld ließ, von der nöthigen Summe von 9000 Gulden, 5000 aus dem Schatze des Grafen von Megen nahm, und das übrige auf andere Weise zusammen brachte. [159]) Aus den Acten einer Gesandtschaft, die er 1583 nach Spanien schickte, sieht man, daß er selbst dem Könige beträchtliche Vorschüsse gethan hat, und daß damals der Sold der Reuter, die er 1572 nach den Niederlanden führte, noch nicht abgetragen gewesen sey. a) Dieser

1572 den 2 Aug.

158) Henr. Ranzau l. c. Das Datum den 2ten Aug. hat Lackmann l. c. S. 607 Note (146).

159) Meussius Rer. Belg. s. Ferdinandi Albani lib. III. col. 74. (Opp. ex recens. Jo. Lami Vol. X) et Guilielmi Auriaci Lib. VI. col. 331: Wilhusium venerat Adolphus Holsatus, qui Albani jussu militem auxiliarem collegerat; et stipendii inopia, cum ulterius progredi non posset, destinatam sibi ab Albano pecuniam submitti postulabat; et quando longo loci intervallo consuli absens Albanus non posset moraque longior periculum allatura videretur e Megensis thesauro, qui in arce servabatur, mutua sumere IX florenorum cIↃ placuit a pecunia ab Albano assignata mox refundenda. Sed cum illuc vix v cIↃ reperirentur, quod reliquum aliunde subuectum est.

a) Noodts Beyträge I Band N. 349 ff.

Dieser Kriegszug hielt ihn ab, bey einer Feyer gegenwärtig zu seyn, wobey, nebst dem Churfürsten August von Sachsen und vielen andern Fürsten und Herren, auch die Herzoge Johann der ältere und der jüngere zugegen waren, bey der Vermählungsfeyer des Königs. Friedrich II verband sich mit der Prinzeßin Sophia, Tochter Herzogs Ulrich von Mecklenburg. Sie war dem Könige nahe verwandt. Denn ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth, war eine Tochter Königs
1572 Friedrichs I. Die Vermählung ward zu Ko-
den 20 Jul. penhagen, und gleich am folgenden Tage darauf eben daselbst die Krönung der neuen Königin
den 21 Jul. mit großer Pracht vollzogen. [160])

Herzog Johann der ältere sorgte für seinen Landesantheil durch mancherley Anordnungen, gab
1572 dem Nordstrande ein Landrecht, verordnete zu
den 1 April. Hansburg, daß die Bunden-Güter an keinen von Adel, oder an freye Leute versetzt, vertauschet und
d. 26 May. verpfändet werden sollten, gab Befehle wegen Erhöhung der Teiche, und untersagte auf etliche
den 29 Jun. Jahre die Jagd, weil in einer großen Wasserflut, beym Einbruch der Teiche und in einem darauf folgenden harten Winter, das Wild großentheils umgekommen war. Herzog Adolf gab den Landen Eyderstedt, Everschop und Utholm ein besondres Landrecht. [161]) Alle drey Herren aber vereinigten sich mit ihren Landständen beider Herzogthümer zur Abfassung einer Gerichtsordnung, die denn auch wirklich zum Stande kam. Dies
1573. ist die Landgerichtsordnung, die, wiewohl in der Folge

[160]) Resen l. c. S. 264 ff.

[161]) Lackmann l c. S. 609 und 613. Was weiter davon zu bemerken ist, wird unten in dem Abschnitt von der Gesetzverfassung vorkommen.

Folge von neuem übersehen und verändert, noch jetzt die Richtschnur der Rechtsstreitigkeiten und Gerichte und von der Wichtigkeit ist, daß vorzüglich davon unten in dem Abschnitt von der Gesetzverfassung nähere Nachricht gegeben werden soll. [162])

Im Anfange desselben Jahrs hatte Herzog Johann der jüngere abermals das Vergnügen, sein Haus vermehrt zu sehen, als ihm sein Prinz Alexander gebohren wurde. [163]) 1573 d. 20 Jenn.

In eben demselben Jahre war Herzog Johann der ältere verreiset. Seine Abwesenheit scheint von Ausgange des April bis Ausgang Augustmonats gedauert zu haben. b)

Der König und die Herzoge suchten von neuem die Erbhuldigung der Stadt Hamburg auch beym Reichskammergericht zu betreiben, die gleichwohl von Seiten der Stadt nicht anders, als unter der Formel einer Annehmung zugestanden werden wollte. *) Die Stadt aber erregte einen härtern Zwist, als sie wieder anfing, ihr gefodertes Recht der Einschränkung des Kornhandels auf dem Elbstrom, ihr so genanntes jus restringendi, auszuüben. Dasselbe wollte sie zu beiden 1573.

Seiten

[162]) Vorläufig kann Lackmann l. c. S. 613 Note (151) davon nachgesehen werden.

[163]) Cypræus l. c. p. 430. Stammbaum l. c. S. 15.

b) Aus der im Repertorium Cap. XVII No. 104 aufgeführten Relation von allem dem, was tempore peregrinationis et absentiæ Herzogs Johann von seinen Räthen vorgenommen worden, erhellet die Dauer seiner Abwesenheit. Denn das erste Datum ist der 28ste April, das letzte der 29ste August.

*) Apologia Hamb. p. 18 und Beylage No. 16, enthaltend zwey Extract. Instrumentor. so das fürstl. Haus Hollstein Spiræ 1573 den 26 November produciren lassen.

Seiten der Elbe von dem Ufer an der Stadt an bis auf 18 Meilen ausgedehnt wissen. Ihr Wachtschiff, mit Mannschaft und Geschütz wohl versehen, nöthigte alle, die auf der Elbe Getraide ausschiffen wollten, ihren Lauf nach Hamburg zu nehmen. Jetzt hatten sie Schiffe königlicher Unterthanen aus der Kremper- und Wilstermarsch, die mit Getraide beladen aus der Störe in die Elbe fuhren, angehalten und nach Hamburg geführt. Dagegen ließ der König im Sunde, zu Bergen in Norwegen und in andern Häfen seiner Staaten die Schiffe der Hamburger auf 30 an der Zahl und 6 Jahre lang anhalten, und untersagte den Hamburgern alle Handlung mit seinen Unterthanen. [164])

1574. Herzog Magnus von Sachsenlauenburg fing Händel mit seinem Bruder dem Herzoge Franz dem jüngern an, die den Herzog Adolf nöthigten, Parthey zu nehmen. Nach seiner Rückkunft aus Schweden machte Herzog Magnus große Ansprüche an seinen Bruder, überfiel Ratzeburg, plünderte den Dom und die Domhöfe, weil der Bischof dem Herzoge Franz einige Pferde zu Hülfe geschickt hatte, die desselben Bruder Magnus den Paß über die Elbe versperren sollten. Als demnächst Magnus sich auch des Schlosses bemächtigen wollte, muste er unverrichteter Sache abziehen und dulden, daß Herzog Adolf seine unbezahlten Völker gänzlich aus einander trieb, und ihn nöthigte, nach Schweden zu gehen. [165]) Dies that Herzog Adolf eigentlich als niedersächsischer Kreisoberster. Denn es war gegen den Landfrieden, daß Herzog Magnus durch fremdes in den

[164]) Chytræus Saxon. l. c. ad ann. 1573 p. m. 684.

[165]) Thuán Lib. XIX. p. m. 377. Ed. Thom. Carte.

den Niederlanden angeworbenes Kriegsvolk Germaniens Ruhe störte. Herzog Adolf bot zum Zuge gegen Magnus seine Unterthanen, besonders die Eiderstädter, Dithmarscher und Nordstrander, zur gewöhnlichen Landfolge, in großer Anzahl auf. In Eyderstädt wurden Mann vor Mann aufgefodert. Sie zogen nach Milstedt und von da 900 Mann mit drey Fähnlein nach Kiel, woselbst bey der Musterung 150 ausgemustert wurden. Die andern zogen nach Neumünster und lagen daselbst in den Dörfern Lütgen- und Groß-Sommerfeld und Hußbarg, bis der Herzog mit seinem Kriegsvolk auch dahin kam. Von da ging der Zug nach Harksheide. Endlich versammlete sich alles Kriegsvolk auf der Granderheide ohnweit Reinbeck. Der Herzog hatte nun außer seiner Reuterey 18 Fähnlein Fußknechte. Entschlossen damit nach Ratzeburg zu ziehen und den Herzog Magnus zu vertreiben, kam er in die alte Gamme und lag daselbst zween Tage stille. Als Herzog Magnus das vernahm, verließ er Ratzeburg, vergönnete seinen Völkern einen freyen Raub und entwich nach Lüneburg. Darauf kam Herzog Franz mit seiner Mutter zum Herzoge Adolf in der Gamme und verglich sich mit demselben, der nun seine Völker auf ihre eigene Besoldung heimziehen ließ. Alles dieses geschahe innerhalb 4 Wochen. Man nennet diese Fehde den alten Gammerkrieg. [166]) Herzog Franz unterredete sich zu Kiel vertraulich mit dem Herzog Adolf. Hier war es, wo Adolf Franzen einen zinsbaren Vorschuß von 20,000 Goldgulden auf etliche Jahre, und außerdem versprach, ihm 8000 Reichsthaler

1574
14 Tage vor Michaelis.

[166]) Heinrich Walter Nordfries. Chron. S. 208 f. Dithmarsische Chron. S. 227. Lackmann l. c. S. 610.

thaler zur Einlösung des Guts Clempow im kommenden Umschlage vorzustrecken. Dagegen versprach Herzog Franz ihm das Amt Steinhorst als ein Pfandgut abzutreten, so wie solches Friedrich Brocktorfen bisher verschrieben und verpfändet gewesen war, auch ihm solches künftig, nach vorgängiger Taxation und Erlegung der Verbesserungskosten, über den Pfandschilling, erblich zu überlassen, woferne Herzog Adolf ihn mit seinem Vater, dem Herzoge Franz dem ältern, wegen verschiedener Irrungen und vollkomner Regierung der lande Niedersachsen und Hadeln, aus einander setzen würde. Diesem Vergleich zufolge er-
1575. hielt Herzog Adolf im folgenden Jahre das Amt Steinhorst vom Herzoge Franz dem jüngern erb- und eigenthümlich für ein Kaufgeld von 27,000 Reichthalern, indem er zugleich dem Herzoge Franz seine Forderungen wegen der Kriegskosten abtrat, die er als Kreisoberster in der Fehde mit dessen Bruder aufgewandt hatte. Auf die Weise kam das Amt Steinhorst, das eigentlich auf lauenburgischen Boden lag, an Hollstein.[167] Eine Begebenheit, die auch bekannter neuerer Streitigkeiten wegen merkwürdig ist, welche über dieses Amt zwischen der Krone Dännemark und dem Churbraunschweigischen Hause vorgefallen sind.

Die Ehe Herzogs Johann des jüngern war ungemein fruchtbar. Nach drey Prinzen, deren schon

167) Lackmann l. c. S. 610–612 und S. 616 Note (157) theilt diese Nachrichten als archivische mit, und bemerkt, daß Dankwerths Bericht von dem Amte Steinhorst (Landesbeschr. S. 247) nicht ganz richtig sey.

schon gedacht worden ist, wurden ihm binnen drittehalb Jahren Prinz August, die Prinzeßin Maria und der Prinz Johann Adolf gebohren. [168] 1574 den 12 Jul. 1575 den 22 Aug. 1576 den 17 Sept.

Zwischen dem Könige Friedrich II. und dem Herzoge Johann dem ältern fielen Grenzstreitigkeiten vor, die durch Vermittelung des Churfürsten und acht von jeder Seite ernannte Commissarien entschieden wurden. Unter diesen war von königlicher Seite George Rosencranz, Erbherr auf Rosenholm. Damals bestimmte man die auch nachmals beybehaltne Grenze zwischen Schleswig und Jütland; auch bekam das Bisthum Ripen die Aufsicht über einige im Hadersslebischen liegende Kirchen. [169] 1576.

Dasselbe Jahr bezeichnen zween Unglücksfälle. Eine große Pest in Dännemark und in den Städten an der Ostsee, und eine Feuersbrunst zu Apenrade, die durch Verwahrlosung einer Magd, welche ein Licht in dürren Hopfen fallen ließ, ausbrach, und die halbe Stadt in die Asche legte. [170] 1576 d. 25 Octob.

In eben demselben nahmen in den Herzogthümern die Bewegungen über die Concordienformel ihren Anfang, wovon in dem Abschnitte über die Kirchenverfassung Nachricht vorkommt. [171] 1576.

Herzog

168) Cypræus l. c. p. 430. Stammbaum l. c. S. 15 f.

169) Elvervelt de Holsat. Bogen Q ad ann. 1576. Heldvader l. c. S. 203. Lackmann l. c. S. 612.

170) Heldvader l. c. S. 201.

171) Vorläufig ist davon Lackmann nachzusehen l. c. S. 617 ff.

Herzog Johann der jüngere sahe schon wie-
1577 der sein Haus vermehrt, als ihm die Prinzeßin
den 17 Aug. Anna gebohren wurde. [172]) Nicht lange vor
der letzten freudigen Begebenheit hatte seine Stadt
1577 Plön eine große Feuersbrunst erlitten. [173])
Dienstag nach Lätare. Ein anderer Unglücksfall trug sich im Eutin-
schen zu. Der Amtmann zu Eutin Herbert von
Holle, des lübeckischen Bischofs Bruder, wurde
unweit Fissau von einem daselbst Erbgesessenen
den 7 Jul. von Sehestedt erschossen. Der Mörder unter-
nahm die That, weil ihm der Amtmann nicht hatte
verstatten wollen, nach Belieben in dem Gebiete
des Stifts zu jagen. Er büßete sein Verbrechen
bald mit seinem Tode. Denn er ward von ver-
kleideten Leuten nahe am Walde vor Stendorf er-
schossen. [174])

1577 Auf einem Landtage zu Kiel gaben der Kö-
am Sonnta- nig und die Herzoge Johann der ältere und Adolf
ge Cantate der versammleten Ritter- und Landschaft zu erken-
d. i. nen, daß die deutschen Reichsstände dem Kaiser
den 5 May. eine sechs Jahre anhaltende Türkenhülfe zugestan-
den hätten, so daß ein jeder Reichsstand 60 Rö-
merzüge, und falls die Türken Ungarn oder an-
dere christliche Lande anfallen würden, noch zehn
Römerzüge, seinem einfachen Anschlage nach, dem
Kaiser

[172]) Cypræus l. c. p. 430 und Stammbaum S. 16 ver-
glichen mit Lackmann l. c. S. 627 Note (167).

[173]) Lackmann bemerkt, nach einem plönschen Stadtpro-
tocoll, Heldvaders l. c. S. 202 und Olearius
Stammbaum S. 16, Irthum, welche die Feuers-
brunst in 1576 setzen.

[174]) Lackmann l. c. S. 619 und 627 f. Note (h) u. (i),
woselbst er sich auf eine Inschrift der Eutinschen
Kirche nahe vor dem hohen Altar nordwärts und
auf Cogelius handschriftl. euthinisches Bischofsge-
dächtniß beruft.

Kaiser bezahlen sollte, und zwar zuerst auf nächsten Martini fünf, und dann bis auf das Jahr 1582, jedes Jahr zehn, in den zween Terminen Lätare und Mariä Geburt. Zugleich ward die allen drey Herren gehörige Landschaft unterrichtet, wie hoch sich diese Türkenhülfe in Absicht auf Hollstein erstrecke. Auch den Amtleuten im Herzogthum Hollstein und Stormarn befohlen, ein richtiges Verzeichniß zu übergeben, was für Personen von Adel unter eines jeden Amt häuslich angesessen wären, und wie eines jeden häuslicher Sitz und Wohnung genannt würde. 175)

1577. Freyt. nach Jubilate d. i. den 3 May.

Aus dem Abschiede eines kurz vor diesem kielischen Landtage zu Kiel gehaltenen Versammlungstages des königlichen Statthalters und sämtlicher königl. und fürstlichen Regierungsräthe erhellet, daß die Lübecker sich geweigert haben, wegen der im Herzogthum Hollstein belegenen Güter des St. Johannisklosters, des lübeckischen Kalands und verschiedener lübeckischer Bürger, zu den dem Herzogthum aufgelegten Reichssteuern beyzutragen, und dagegen ihren Antheil mit unter dem Namen der Reichssteuer der Stadt Lübeck entrichten wollen. Man beschloß daher, den Herzog Adolf, als desselben Jahrs regierenden Herrn, zu ersuchen, an den Rath und die Vorsteher des St. Johannisklosters und des Kalands zu Lübeck ein Schreiben ergehen zu lassen, worin ihnen bey

175) Lackmann l. c. S. 619 und 628 Note (k) führt dieses aus den in Handschrift vorhandenen Landtagsacten an. Vermuthlich ist solches in einer den königl. und fürstlichen Statthalter und Regierungsräthen mitgetheilten landesherrlichen Instruction enthalten. Denn darauf bezieht sich der kielsche Landtagsabschied, den ich vor mir habe. d. d. Mont. nach Cantate 1577.

bey Strafe doppelter Zahlung aufgegeben wurde, ihren Antheil zu der regensburgischen Türkensteuer, gleich andern Ständen des Herzogthums, nach Kiel zu liefern. Wie denn aus landesherrlichen archivischen Registraturen zu ersehen wäre, daß das St. Johanniskloster und der Kaland zu Lübeck die 1548 bewilligte Reichssteuer gleich andern hollsteinischen Landständen geleistet hätten, auch außerdem es billig sey, daß die im Bezirk des Herzogthums Hollstein und auf dessen Grund und Boden belegenen und daher der hollsteinischen Bothmäßigkeit unterworfenen unbeweglichen Güter, auch der hollsteinischen Landesherrschaft, und nicht der Stadt Lübeck, der ihren Antheil gedachten Reichssteuer, als einen Beytrag zu der hollsteinischen Contribution, in die gewöhnliche Legstätte lieferten. Würden aber die Lübecker dennoch auf ihrer Meinung beharren, so überliessen es Statthalter und Räthe dem Herzoge Adolf, sie nach Inhalt des regensburgischen Abschiedes zu ihrer Pflicht anzuhalten. Diese Maßregeln zeugen von richtigern Begriffen des Staatsrechts, als bisher gemein gewesen waren, und wie man anfing, die ehmals so gewöhnliche Verwechslung der Begriffe von Landeshoheit, Gerichtsbarkeit und Eigenthumsrecht zu vermeiden, die oft eine Ursache vielfältiger Verwirrungen gewesen ist. Aus einem so genannten Generalabschiede, den die königl. und fürstlichen Räthe den 19 Nov. 1579 ausgestellt haben, sieht man, daß die Lübecker auf einen vor kurzem zu Lüneburg gehaltenen kaiserlichen Commissionstage vor den kaiserlichen Commissarien, den Herzogen Julius von Braunschweig und Ulrich von Mecklenburg, sich weder in Güte noch zum Rechten haben einlassen wollen, und daß die königl. und fürstlichen Räthe für gut gefunden

haben,

haben, das weitere Verfahren gegen Lübeck noch vor der Hand einzustellen.

Auf eben der Versammlung beschloß man auch, die Stadt Hamburg, als einen Stand und Mitglied des Herzogthums Hollstein, zum Abtrag der bisher verweigerten Reichssteuer zu nöthigen.

Bey der Gelegenheit ward auch, in Absicht auf die Häuser Pinneberg, Hattsburg und Barmstedte, und das Kloster Herveste hude, wegen verschiedener Irrungen mit den Grafen zu Schauenburg über eine Montags nach Egidius zu haltende Versammlung der königl. und fürstlichen mit den gräflichen Abgeordneten Abrede genommen. Auf derselben sollte von der landesfürstlichen Hoheit über die Aemter Pinneberg, Hattsburg und Barmstedte, und das Kloster Herveste hude, imgleichen von den gräflich-schauenburgischen Beyträgen zu der hollsteinischen Contribution und der Grafen Verbindlichkeit, das Haus Pinneberg zu öfnen, gehandelt werden. Dabey ward ausgemacht, man solle dahin sehen, daß nicht, während solcher Unterhandlung, die gräflich-schauenburgischen Abgeordneten das Kloster Uetersen zu ihrem Ablager einnehmen mögten, wie sie sich schon ehemals erdreistet hätten, sondern daß sowol die hollsteinischen als schauenburgischen Abgeordneten, jeder Theil, seiner Gerechtigkeit unbeschadet, ihr Ablager in dem Kloster nehmen mögten. *)

Kaiser Maximilian II. starb am 12ten October 1576. Sein schon bey seinem Leben zum römischen Könige erwählter ältester Sohn, Rudolf II. folgte

*) S. angeführten kielischen Abschied in den in Handschrift vorhandenen Landtagsacten vom Jahr 1577, p. m. 52 sq. Imgleichen gedachten Generalabschied vom 19 Nov. 1579 p. m. 75 sq.

folgte ihm als Kaiser in der Regierung. Von demselben erhielt das Haus Hollstein die Bestätigung der dithmarsischen Unterwerfungsacte von 1559, wie auch des auch schon von Maximilian II. im Jahr 1570 bestätigten obgedachten Freyheitsbriefes von Friedrich III, imgleichen die Bestätigung über das von Maximilian II. auch 1570 ertheilte Privilegium de non appellando. [176]) Auch gab der Kaiser den Landesherren in der Person ihrer Gesandten die Belehnung über Hollstein zu Linz, woselbst auch die übrigen erwähnten Handlungen vorgingen, und stellte

1578 den 9 Jul.

den 11 Jul. ihnen einen Lehnsbrief zu, der den von den vorigen Kaisern ertheilten gleichlautend war. **)

Endlich wurde auch der Zwist über das schleswigische Lehn durch Vermittelung des Churfürsten August von Sachsen, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelms beygelegt. Die Gevollmächtigten dieser Herren hielten mit den Gevollmächtigten des Königs und der Herzoge Johann des ältern und Adolf eine Versammlung zu Odensee in Fünen. Durch ihr Bestreben kam endlich der unter diesem Namen

1579.

d. 25 März. bekannte odenseeische Vergleich vornehmlich auf folgende Bedingungen zu Stande: 1) Der König wird innerhalb Jahr und Tag die Herzoge mit dem Fürstenthum Schleswig, und der Insel Femarn,

176) Lünigs R. A. part. spec. Cont. II. oder X Band, S. 41 ff. 43 ff. und 46 ff.

**) Der im Repertorium Cap. XX. No. 22 rubricirten Supplicatio der königl. und fürstlichen Gesandten wegen des Lehns über Hollstein samt dem Lehnsbrief finden sich im königl. geheimen Archiv noch viele andere zu der Belehnungssache gehörige Documente beygefügt.

marn, als einem von Dännemark herrührendem angeerbten Fahnlehn, belehnen, und sie werden es bey jedesmaligen Lehnsfalle in gebührender Lehnspflicht suchen und empfahen. 2) In solcher Belehnung sollen alle jetzt lebende Herzoge des oldenburgischen Stammes, die nicht durch besondre Verträge abgefunden sind, und Verzicht gethan haben, samt ihren Nachkommen begriffen seyn. 3) Da man über die Erbfolge sich jetzt noch nicht vergleichen können, soll, falls der König oder die Herzoge ohne Leibeserben abgingen, von keinem der überlebenden mit Einziehung der erledigten Güter thätlich verfahren, sondern solche Güter durch treue ihnen sämtlich mit Eid und Pflichten verwandten Unterthanen, bis zur freundschaftlichen oder rechtlichen Entscheidung freundschaftlicher Fürsten und Herren verwaltet werden. 4) Der König wird nur mit Rath der Lehnsfürsten Krieg anfangen und Frieden schliessen. 5) Die Herzoge machen sich auf solchen Fall zu Lehnsdiensten anheischig, und zwar zu vierzig Mann zu Roß und achtzig Mann zu Fuß auf sechs Monat, auch im Nothfall auf längere Zeit. Doch soll es der Krone frey stehen, nach der im römischen Reich üblichen Weise statt der Reuter und Knechte an Gelde für einen Reisigen 12 und für einen Fußknecht 4 Gulden meißnischer Währung, oder Reuter und Knechte selbst zu verlangen. 6) Zu solchen Lehndiensten wird der König für seinen Antheil an dem Herzogthum das seinige beytragen. 7) Diese Vereinbarung soll weder der Krone Dännemark noch der schleswigschen und femarschen Ritter- und Landschaft, noch auch den Herzogen an ihren Gerechtsamen, Hoheiten und Gerechtigkeiten am Stift Schleswig Abbruch thun. Der Vergleich wurde von den churſächsischen, mecklenburgischen und

heßischen Gevollmächtigten und von des Königs und der Herzoge, Johann des ältern und Adolfs, dazu verordneten Räthen unterschrieben und besiegelt [177])

1579. Durch Vermittelung des Churfürsten von Sachsen und Herzogs Ulrich wurden auch die Hamburger zu Flensburg mit dem Könige verglichen. Er versprach der Stadt, die angehaltenen Schiffe unentgeldlich frey zu geben. Das Salz nebst den andern darauf befindlich gewesenen Waaren zu bezahlen, dem neuen bisher aufs Salz gelegten Zoll nachzusehen, den Hamburgern alle Freyheiten, wie sie solche seit dem Vertrage von 1562 genossen, wieder einzuräumen, die Hauptsache, worüber gestritten wurde, die von den Hamburgern gefoderte Befugniß, das sogenannte jus restringendi betreffend, im folgenden Jahr zu Kiel, mit Zuziehung der andern Herzoge von Hollstein, erörtern zu lassen, und binnen dieser Frist, woferne die Hamburger sich dem jetzigen Vergleich gemäß bezeigen würden, keines ihrer Schiffe mit Arrest belegen zu lassen. Woferne man sich auf die Vergleichsversammlung zu Kiel nicht vereinigen könnte, sollten beide Partheyen, laut des Kopenhagenschen Recesses von 1562, berechtigt seyn, Schiedrichter zu erwählen, die

den

177) Dieser Odenseeische Vergleich steht unter andern in Lünigs R. A. l. c. S. 49 ff. inigleichen in Noodts Beyträgen I B. 2 St. No. XII S. 106 ff. Letzterer Abdruck aus einer alten Handschrift zeigt auch die Namen der Commissarien und Räthe vollständig an, und weicht, nach der Bemerkung des Herausgebers, was die Ordnung der Artikel betrift, von andern Abdrücken ab. Von den zu dieser Sache gehörigen archivischen Urkunden und Briefschaften kommt unten Nachricht vor.

den Streit in einigen Jahren entscheiden sollten. Alles dieses der zwischen Hollstein und Hamburg beym Kammergericht anhängigen Rechtssachen unbeschadet. Dagegen versprachen die Hamburger, zum Beweise ihrer Dankbarkeit, dem Könige innerhalb fünf Jahren 100,000 Reichsthaler zu bezahlen, den königlichen Unterthanen in der Kremper- und Wilstermarsch gleiches Recht mit den Hamburgern in Ansehung der Verführung des Korns auf der Elbe zu verstatten, und den Kopenhagener Receß von 1562 genau und unverbrüchlich zu halten. Zwar hielten die Abgeordneten der Stadt um Milderung der 100,000 Reichsthaler bey den dänischen Gesandten an. Allein diese erklärten sich dazu nicht bevollmächtigt. [178]) Indessen wurde den Hamburgern frey gestellt, aufs neue bey der nächsten Zusammenkunft des Königs und des Churfürsten in Güstrov, entweder selbst, oder durch Fürbitte der fremden Fürsten zu versuchen, ob 25000 Reichsthaler von der bestimmten Summe gekürzet werden könnte. [179]) Nach einigen [180]) sollen sie wirklich nur 75000 Rthlr. bezahlt haben.

Dem Herzoge Johann dem jüngern wurde die Prinzeßin Sophia gebohren. [181]) 1579 den 13 Aug.

König

[178]) Chytræus Saxon. ad ann. 1573 p. m. 685 und ad ann. 1580 p. m. 720. Lackmann l. c. S. 620 ff.

[179]) Lackmann l. c. S. 631, Note (n).

[180]) Dankwerth Landesbeschreibung S. 260.

[181]) Das Datum nimmt Lackmann nach dem Cypræus an, und bemerkt anderer abweichende Meinungen l. c. S. 632, Note (q).

König Friedrich II war, wie es scheint, noch
1579 im Ausgange des Sommers, in den Herzog-
etwa im thümern. [182]) Indem er darauf bedacht war,
September. den Odenseeischen Vergleich zu vollziehen, schrieb er an die Räthe des Herzogs Johann des ältern und Adolfs, wegen einer Versammlung zu Schleswig, auf welcher die Lehnsfeyerlichkeiten, und was sonst zu der Belehnungshandlung erforderlich war, bestimmt und angeordnet werden sollten. Die Versammlung ging vor sich, und ihr Beschluß,
1579 der unter dem Namen des schleswigschen Ab-
den 1 Nov. schieds vom Allerheiligen Tage in den Archiv-Verzeichnissen genannt wird, bestimmte, was noch vor der Belehnung auszumachen war. Da die Belehnung am Montage nach Cantate
1580 zu Odensee geschehen sollte, ward beliebt, daß jeder Edelmann durch ein besondres Ausschreiben unter aller drey Herren Namen und Siegel zur Belehnungsfeyerlichkeit zu kommen aufgefodert, auch ersucht würde, sich in schwarzen Sammt mit weissen Federn auf dem Hute, auch seine Knechte und Jungen ansehnlich zu kleiden, ausserdem aber dem Herzoge Adolf, desselben Jahrs regierenden Herrn, zeitig anzuzeigen, mit wie viel Pferden er kommen werde, und dieses der Fourierzettel wegen. Vor allem sollte dem Adel die Versicherung gegeben werden, daß dieser ausserhalb der schleswigholsteinischen Grenzen, nach Fünen zu unternehmende Zug seinen Vorrechten, die ihn von aller Verbindlichkeit zu dergleichen

182) Aus einem Schreiben des Andreas Pouchenius vom 20 Sept. 1579 (Starkens lübeck. Kirchenhistorie S. 490) sieht man, daß der König vor kurzem in Reinfeld gewesen ist, und daselbst einem Prediger zu Oldesloe vor ihm zu predigen aufgetragen habe.

ausserhalb der schleswigholsteinischen Grenzen zu unternehmenden Zügen befreyen, nicht nachtheilig seyn solle. Noch wurde über das femarsche Wappen, das in der Lehnsfahne des Landes Femarn seyn muste, und in Absicht auf dessen Beschaffenheit man ungewiß war, und über alles übrige, was zur schleswigschen Belehnung erforderlich scheinen konnte, bestimmte Abrede genommen. Aus einem Schreiben des Königs an die Herzoge erhellet, daß der König es unschicklich gefunden habe, wenn vermöge des schleswigschen Abschiedes bey der Investitur des Königs Gevollmächtigter eben die unterste oder femarsche Lehnsfahne führen sollte. Die Herzoge Johann der ältere und Adolf entschuldigten dieses in ihrer Antwort damit, daß der König hier bloß als Herzog betrachtet werde, und als solcher der jüngste wäre. Daß selbst der römische Kaiser in Absicht auf seine Reichslehne andern Reichsfürsten weiche. Doch erboten sie sich, gegen einen Revers, daß es ihren Gerechtsamen unschädlich seyn solle, die Aenderung nach dem Willen des Königs zu machen. Allein der König gab in einem bald darauf aus Koldingen an die Herzoge abgelassenen Schreiben hierin freundschaftlich nach. [183])

1579 den 20 Dec.

1580 d. 18 Jenn.

d. 31 Jenn.

Nach allen diesen Anstalten ging die Belehnung vor sich. Die drey Herzoge Johann der ältere mit 297, Adolf mit 496 und Johann der jüngere mit 132 Pferden kamen, am Sonnabend vor Cantate zu Assens in Fünen an, und wurden daselbst von Reichsräthen und Adelspersonen im Nahmen des Königs empfangen und bewirthet, und ferner nach Odensee begleitet.

d. 30 April.

Der

[183]) Alle diese Nachrichten sind aus bald anzuzeigenden archivischen Urkunden genommen.

Der König selbst ritte mit einem ansehnlichen Gefolge von 1500 Pferden fast eine Meile ihnen entgegen. Die ganze Versammlung, die nun auf 3000 zu Pferde stark war, hielt ihren prächtigen
1580 den 1 May. Einzug zu Odensee am Sonntage Cantate. Am
den 3 May. folgenden Dienstage, frühe um 8 Uhr, begaben sich die drey Herzoge mit dem Statthalter Heinrich Ranzov, der des Königs, als Herzogs von Schleswig, Stelle vertrat, mit den andern Landräthen und Edelleuten aus Odensee ins Feld, unter die daselbst aufgestellte ganz rothe Haupt- und Blutfahne, die Emke von Damme anbefohlen, und bey der Cai von Ahlefeld Rittmeister war. Die schleswigsche Fahne, mit 2 blauen Löwen im gelben Felde, führte Paul von Ahlefeld, und als Rittmeister Otto von Qualen. [184]) Die Femarsche, von blauen Dammast mit einer goldenen Krone, Heinrich von Ahlefeldt zu Satrupholm, und als Rittmeister Daniel Ranzau. Nachdem die Fahnen der Gewohnheit gemäß geschwungen waren, ging der Zug in die Stadt nach dem Platze, wo der König auf einem prächtigen Lehnsthron im königlichen Schmucke, umgeben von den Reichsräthen, ihrer Ankunft wartete. Johann von der Wisch, wegen Johann des älteren; Benedict von Ahlefeldt, im Nahmen Adolfs, der Statthalter Heinrich Ranzau

[184]) Die schleswigsche Fahne soll anfangs umgekehrt an die Stange geschlagen gewesen seyn, so daß die Löwen die Füße aufwärts kehrten, und nachmals auf dem Platze, wo der Lehnstul stand, vom Winde zusammen gewickelt worden seyn, recht als ob sie durch Menschenhände aufgerollt wäre. Wer Lust hat, Deutungen davon zu lesen, kann solche beym Olearius hollst. Chron. als Fortsetzung von Solinus p. m. 53 und Lackmann l. c. S. 636 Note (178) finden.

zau statt des Königs, und Hans Blome für Johann den jüngern traten hinzu, baten bey dreymaligen Niederknien um Belehnung, und erhielten des Königs genehmigende Erklärung. Die drey Fürsten mit dem vornehmsten Adel begaben sich unter die Haupt- und Blutfahne, und ritten, nach Art einer Schlachtordnung, neun in einem Gliede, in allem etwa 30 Glieder stark, dreymal um den Lehnstul herum. Hierauf stiegen sie ab von den Pferden, und gingen die drey Fürsten unter der Blutfahne; die übrigen Fahnen und die vier gevollmächtigten Gesandten und einige Räthe näherten sich dem Könige und dem Lehnsthrone. Die vier Gevollmächtigten baten für ihre Principalen kniend um Belehnung, und leisteten, nach erhaltener königlicher Bewilligung, den Lehnseid. Der König stand von dem Lehnstul auf, ging zu den Fürsten an die Fahnen, nahm die Handgelübde der Fürsten und seines Lehnsträgers an, nahm ferner die Blutfahne in die Hand, an deren Stange itzt auch die Fürsten und des Königs verordneter Lehnsträger griffen, und investirte demnächst die Fürsten und sich selbst, sich und seinem Sohne zum Besten, (dies war der Ausdruck des Königs, dem sein Prinz Christian, der nachmalige vierte König dieses Nahmens, schon 1577 gebohren war,) als Herzoge zu Schleswig mit dem Fürstenthum Schleswig und dem Lande Femarn. Die Fahnen wurden durch die Herolde unter das Volk geworfen. Der König ließ jedem Fürsten durch den Canzler einen Lehnbrief, mit anhängendem goldenen Siegel, zustellen, und dafür von einem jeden derselben einen Revers entgegen nehmen, dadurch die Fürsten sich anheischig machten, den Bedingungen des odenseeischen Vergleichs nachzukommen. Der Statthalter Heinrich Ranzau leistete

die

die Danksagung für die Herzoge Johann den ältern und Adolf, und Hans Blome für Johann den jüngern, worauf Caspar Paselick zur Beantwortung und zum Beschluß der Feyer eine Rede hielt. Der König und die Fürsten begaben sich in ihre Wohnungen, und die letztern reiseten, nachdem noch einige Tage mit herrlichen Gastmahlen zugebracht waren, unter ansehnlicher Begleitung wieder nach Hause. [185])

Bald

185) Von dieser Feyerlichkeit s. Krügers Historie der Odenseeischen Lehnsempfängniß und Olearius l. c. S. 49 ff. imgleichen Resen l. c. S. 319 f. wie auch Lackmann l. c. S. 632 ff. Der Lehnsbrief steht beym Lünig coll. nova 2 Th. Seite 899 ff.

Von dem Odenseeischen Vergleich von 1579 und der Odenseeischen Belehnung von 1580 ist im königlichen geheimen Archiv folgendes, woraus ein Theil obiger Nachrichten genommen ist, anzutreffen: 1) Nach Repertorium Cap. XVII No. 55. Odenseeischer Originalvergleich von 1579, wobey sollemnit. investit. Lehnspflicht und Lehnbrief. Es enthält a) Originalvergleich vom 25 März 1579, auf Papier geschrieben, unterschrieben und untersiegelt von dem vermittelnden churfürstlichen, wie auch den königl. und fürstlichen Gesandten. b) Sollemnitates investituræ, so wie solche oben als geschehen erzählt sind. c) Lehnspflicht und Formel des Lehneides, darin bloß allgemeiner Lehnspflicht, keiner Lehnsdienste gedacht wird. d) Revers der Herzoge Johann des ältern und Adolfs, wodurch sie versprechen, das zu Odensee verabredete, auch in Absicht auf das zu liefernde Kriegsvolk zu leisten, d. d. 25 März 1579. e) Lehnbrief des Königs für die Herzoge in der Minute oder Copey. f) Notul, wie der Vertrag auf Pergament soll ingrossirt werden. 2) Nach Revertorium No. 56. Churſachsen, Mecklenburg und Hessen Schreiben, den Tag zu Odensee betreffend, cum responso regis ad eosdem samt andern dazu gehörigen Beylagen.

Enthält

Bald nach dieser Feyerlichkeit ließ Herzog Johann der ältere zu Hansburg einen Befehl ergehen, wodurch der Abtrag der den Kirchen im Nord- 1580 den 2 Aug.

Enthält nicht bloß Documente von der Odenseeischen Lehnshandlung von 1579, sondern auch von ältern z. E. von 1569 und andern Jahren, nebst mehrern Sachen. 3) Nach Repertorium No. 57. Protocollum der odenseeischen Behandlung 1579, ein fast eine Hand dickes Heft, welches alle zu obiger Lehnshandlung gehörige Documente in sich fasset. 4) Nach Repertorium No. 58. Bürgermeister und Rath zu Schleswig vidimus über Königs Friedrichs Lehnbrief 1580 und schleswigscher Abschied wegen der Lehnsolemnitäten de eod. dato. Darin befindet sich a) gedachtes Vidimus, b) Ein Bedenken von Reichung und Empfängniß der Lehn am Herzogthum Schleswig und Lande Femarn, welches Vorschläge in sich faßt, über die Kleidung des Adels, den Platz der Belehnung, den Lehnstuhl, die Einrichtung und Anordnung der ganzen Lehnsfeyerlichkeit u. s. f. c) Königs Friedrichs II Schreiben an der Herzoge Johann des ältern und Adolfs Räthe, wegen der auf den 1sten Nov. 1579 angesetzten Zusammenkunft zu Schleswig zur Bestimmung der Lehnsfeyerlichkeiten. d) Noch ein Aufsatz, der allerley Vorschläge enthält. e) Der schleswigsche Abschied d. d omnium sanctor. 1579, dessen oben in der Geschichte des Jahrs 1579 vom 1sten Nov. gedacht worden ist. Er hat als Beylagen das Ausschreiben an den Adel, die Formel der Lehnssuchung beym Könige und den Reichsräthen, die Formel der andern Lehnswerbung in der Fürsten persönlichen Gegenwart, eine Notel der Vollmacht und die schließliche Danksagung vor dem Abzug vom Lehnstuhl. Es ist aber dieser schleswigsche Abschied nicht einerley mit einem andern, der von eben dem Jahr und unter eben der Benennung in den Abschriften der Landtagsacten vorkommt. Denn letzterer ist vom 19ten Nov. und betrift theils Regierungs-, theils Rechtssachen. f) Verschiedene Schreiben. Eins von Herzog Johann dem ältern an-

Nordstrand gebührenden Gelder eingeschärft wurde. [186]) Allen drey schleswigholsteinischen Landesherren machte die Einführung der Concordienformel viel zu schaffen, die Churfürst August von Sachsen eifrigst, aber was Dännemark und die Herzogthümer betraf, vergebens betrieb. Denn in den Herzogthümern ward sie nicht angenommen, und in Dännemark durch eine zu Antwortskov gegebene königliche Verordnung scharf verboten. Der Abschnitt von der Kirchenverfassung giebt davon weitere Nachricht. [187])

1580 den 24 Jul.

Die Versammlung wegen des Streits der Landesherren mit den Hamburgern über der letztern Einschränkung des Kornhandels, oder das sogenannte jus restringendi, die im vorigen Jahre beschlossen war, ging im gegenwärtigen zu Kiel vor sich. Daselbst traten die Gesandten des Churfürsten von Sachsen, und des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, mit den Bevollmächtigten des Königs,

1580 Ausgangs Augusts.

H. Adolf vom 3ten Jenner 1580, das Femarsche Wappen betreffend. Eins vom Könige an die Herzoge vom 20sten Decemb. 1579, und der Herzoge Antwort vom 18 Jenner 1580, wie auch des Königs Antwort auf letzters vom 31sten Jenner 1580, alle drey oben in der Geschichte von 1580 angeführt. 5) Nach Repertorium No. 60. Herzog Hans des jüngern Schreiben an Herzog Hans den ältern wegen der Belehnung über das Herzogthum Schleswig. Verschiedene Schreiben theils nach Inhalt dieser Rubrik, theils andere Sachen betreffend. 6) Nach Repertorium No. 61. Consilium Schraderi in der schleswigschen Lehnssache von einem Rechtsgelehrten zu Frankfurt an der Oder, wie es scheint, vom gewöhnlichen Schlage.

186) S. solche beym Lackmann l. c. S. 639 f.

187) Bis dahin S. Lackmann l. c. S. 637 f.

nigs, der Herzoge Johann des ältern und Adolfs, und der Hamburger in Unterhandlung. Nachdem verschiedene Tage in weitläuftigen Zwist verflossen waren, beharreten die Bevollmächtigten der Hamburger darauf, daß nach allen Rechten niemand vor angestellter Untersuchung aus dem Besitz einer Befugniß herausgesetzt werden dürfe. Dagegen behaupteten die dänischen und hollsteinischen Abgeordneten, die Hamburger wären nie im rechtmäßigen und ruhigen Besitz einer solchen Befugniß gewesen. Auch drangen sie darauf, daß ihren Herren das höchste Eigenthumsrecht und die Gerichtsbarkeit über den halben Elbstrom von dem Nordertheil unten bis Hamburg, so weit sich das Gebiet des Hauses Hollstein erstrecket, zukomme, und daß sie damit von den Kaisern belehnt wären. Darauf wollten sich die Hamburger nicht einlassen, die vielmehr antworteten, sie glaubten nicht, daß der Rath zu Hamburg jemals die hollsteinische Gerichtsbarkeit auf der Elbe anerkannt hätte. Aber wie dem auch seyn mögte, so sey hier nicht die Frage von dem höchsten Eigenthum, sondern von der Kornfahrt auf der Elbe. Das Recht diese einzuschränken sey es, in dessen Besitz ihre Stadt sich seit 300 Jahren befände, und dabey sie beständig müsse gelassen werden. Ein Vorgeben und eine Foderung, denen von königlicher und herzoglicher Seite nachdrücklichst widersprochen wurde. Die Gesandten der vermittelnden Fürsten schlugen einen Mittelweg vor, entweder daß die Ausfuhr von allem Getraide, Gerste und Malz ausgenommen, beiden Theilen frey stehen, und gleichwohl den königlichen Unterthanen, wenn sie die Gerste nach Hamburg brächten, nicht ein Kaufpreis nach Willkühr der Käufer vorgeschrieben werden solle; oder auch, daß den hollsteinischen Unterthanen die Aus-

fuhr für eine gewisse Anzahl etwa von 6 oder 8 Schiffen zugestanden würde. Dies konnten die königlichen und herzoglichen Gesandten nur zum Bericht an ihre Herren annehmen. Denn in ihrer Vollmacht stand, daß bis zur völligen Entscheidung des Streits die hollsteinischen Unterthanen die freye Kornfahrt behalten sollten. Als nun die Hamburger fortfuhren, auf die Fortwährung des Besitzes zu dringen, so wurden von beider Theilen Abgeordneten Protestationen zur Erhaltung der Gerechtsame ihrer Herren eingelegt, und die Sache blieb unentschieden. Nur das ward ausgemacht, daß die Abgeordneten die Vorschläge ihren Herren und ihrer Herren Erklärung vor den 1sten Jenner dem Churfürsten August von Sachsen und dem Herzog Ulrich von Mecklenburg melden sollten, die alsden suchen würden, den Streit freundschaftlich zu vergleichen, oder schiedsrichterlich beyzulegen. Mittlerweile sollten der kopenhagensche Vergleich von 1562 und der flensburger von 1579
1580 bey Kräften bleiben. So ging man denn zu
den 8 Sept. Kiel auseinander. Die Streitsache war durch die Vergleichsversammlung in der That so wenig beygelegt, daß vielmehr bey Gelegenheit derselben noch ein neuer Zwist, der über das Eigenthum an den Elbstrom, entstanden war. [188])

Bald

[188]) Chytræus Saxon. ad ann. 1580 p. m. 720. Dankwerth Landesbeschreibung S. 260. Es hat aber Lackmann l. c. S. 631 Note (m) richtig angemerkt, daß Dankwerth irret, wenn er schreibt, die Vergleichsversammlung zu Kiel sey 1579 gehalten worden. Sie ging erst 1580 vor sich. Uebrigens ist auch Lackmann selbst hiebey nachzusehen l. c. S. 652 ff.

Bald darauf hatte das schleswigholsteinsonderburgische Haus die Freude der Geburt seiner Prinzeßin Elisabeth. [189]) Das gesamte königliche und herzogliche Haus aber die Betrübnis über den Verlust Herzogs Johann des ältern. Er starb auf dem Schlosse zu Hadersleben in einem Alter von etwa 59 Jahren unvermählt. [190]) Zwar hatte er sich einmal mit Christians III. Wittwe, der Königin Dorothea, vermählen wollen. Allein Gewissenszweifel, die er sich über die nahe Verwandtschaft machte, und welche Melanchthon und die theologische Facultät zu Rostock nährten, hielten ihn davon ab. [191]) Er war ein Herr von vieler, wenn gleich nicht von glänzender Tugend, liebte den Krieg nicht, aber führte ihn, wenn es seyn mußte, muthig, war wachsam in der Landesregierung, wirksam, fromm und gütig. Auch rühmt man ihn wegen seiner Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Schulen. Seine Leiche wurde von Hadersleben nach Schleswig gebracht, und daselbst auf dem Chor im fürstlichen Begräbniß

1580 d. 24 Sept.

1580 in der Nacht zwischen den 1 und 2 October.

189) Cypræus l. c. p. 430. Stammbaum l. c. S. 17. Heldvader l. c. S. 210.

190) Cypræus l. c. p. 427. Stammbaum l. c. S. 17. Heldvader l. c. S. 209

191) Lackmann l. c. S. 660 Note (d) meldet, Philipp Melanchthon habe sich 1559 den 20sten Aug. in Ansehung solcher Heyrath schwierig erklärt, und in demselben Jahre die theologische Facultät zu Rostock in dem verlangten Bericht ihre Gründe dawider eingebracht, wobey der berühmte D. Chyträus die Feder geführt hat, und von welchem Responsum Otto Fried. Schütz in vita Chytræi Lib. I. p. 185 sqq. aus dem vol. I. Mscript. Fac. Rostoch. den vornehmsten Inhalt mittheilt.

1581 den 14 Febr. Begräbniß prächtig beerdigt. In dem ansehnlichen Leichengefolge waren, mit andern fürstlichen Personen beiderley Geschlechts, Herzog Adolf und Herzog Johann der jüngere. Der König ließ seine Stelle durch den Reichsmarschall Peter Güldenstern vertreten. Auch folgten ein mecklenburgischer Gesandter, die Aebtissin, Prädrinnen und Fräulein aller Klöster, in Begleitung ihrer Pröbste, die Hofcavaliere und eine Menge vom Adel. Die Leichenrede hielt der Generalsuperintendent Paul von Eitzen. [192])

[192]) Lackmann l. c. S. 661 f. giebt eine ausführliche Nachricht von diesem Leichenbegängnisse.

Frie-

Friedrich II.
König zu Dännemark und Norwegen,
und Adolf,
beide Herzoge zu Schleswig und Hollstein.

Nach dem Tode Herzogs Johann des ältern versammleten sich Königs Friedrichs II und Herzogs Adolfs Räthe zu Hadersleben, mit dem Auftrag, der Erbtheilung ihrer Herren wegen, einen freundschaftlichen Vergleich zu schließen. Herzog Adolf glaubte, nach dänischen und schleswigschen Rechten, zur Erbschaft allein berechtigt zu seyn, weil er ein Vollbruder des Verstorbnen und dem Grade nach der nächste war. Dagegen behauptete König Friedrich II, ein Sohn Christians III, Johann des ältern Halbbruders, das Repräsentationsrecht sey in den Lehnrechten angenommen, und ihm in dem odenseeischen Vergleiche vorbehalten worden. Weshalb er von Johann des ältern ganzer Lehns- und Allodialverlassenschaft, von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern die Hälfte foderte. Dagegen wandte Herzog Adolf ein, alle Erbschaften müsten nach den in dem Lande, worin sie erledigt würden, geltenden Rechten beurtheilt werden. Daher kommen alle im Schleswigschen belegene bewegliche und unbewegliche von Johann dem ältern hinterlassene Güter, nach dänischem Rechte, und nach dem Gesetze Waldemars II, das seit so vielen Jahrhunderten in Dännemark und im Herzogthum 1581.

Schleswig üblich wäre, dem vollbürtigen Bruder, als dem Geblüte nach dem nächsten, nicht aber des Bruders Söhnen zu. So werde in allen dänischen Gerichten und niemals nach dem Repräsentationsrechte gesprochen. Was ferner die Allodialgüter beträfe, so verordneten nicht nur die dänischen, sondern auch die römischen und sächsischen Rechte, daß der vollbürtige Bruder des Halbbruders Sohn ausschließe. Von königlicher Seite antwortete man, die Erbfolge im Herzogthum Schleswig sey im odenseeischen Vergleich nach den üblichen Lehnsrechten und Gewohnheiten, die das Repräsentationsrecht zulassen, bestimmt worden. Herzogs Adolfs Räthe erwiederten, man habe das von königlicher Seite bey den Lehnsunterhandlungen zu Odensee zwar verlangt, aber es sey nicht zugestanden worden. Sonst wäre es unnöthig gewesen, die Frage von der Erbfolge zu einer neuen Unterhandlung auszusetzen. Die Lehnsstreitigkeiten müsten durchaus nach den Rechten des Landes, worin das Lehn belegen wäre, beurtheilt werden. Im deutschen Reiche nach den Kaiserrechten, in Dännemark nach dänischem gemeinen Rechte, das ist nach Waldemars Gesetzbuch. Im Herzogthum Schleswig, als einem dänischen Lehn, müsse daher der nähere Agnat dem entfernten, der Vollbruder des Halbbruders Sohn vorgehen. Die königlichen Räthe erneuerten nicht nur ihre obgedachte Behauptung, sondern bemerkten auch, die Belehnung sey zur gesammten Hand geschehen. Folglich müste auch die Erbfolge sämtlichen also belehnten gleichmäßig zukommen.

Die Wahrheit zu gestehen, so war freylich in dem odenseeischen Vergleich von 1579 über die Erbfolge nichts verordnet, vielmehr die ganze Frage zur weitern Verhandlung ausgesetzt. Aber

Herzogs

Herzogs Adolfs Verlangen, die schleswigsche Regentenfolge nach Waldemars II. Gesetzen, d. i. nach dem jütischen Lovbuch zu entscheiden, scheint dennoch auch unstatthaft zu seyn. Wenigstens wird in unsern Tagen bey einer bestimmten und aufgeklärten Rechtskunde niemand ein Privatrecht zur Richtschnur derjenigen Fälle machen, die für das Staatsrecht gehören. Und was Johann des ältern hollsteinische Verlassenschaft betrift, so war in Absicht auf dieselbe um so mehr ein gütlicher Vergleich nöthig, da die Frage vorkommen konnte, ob nicht das Wahlrecht der Stände sich auf diesen Fall erstrecken könne? Man nahm denn endlich auch, nach der damals noch üblichen heilsamen Gewohnheit, seine Zuflucht zu der Vermittelung freundschaftlicher Fürsten. Die Gesandten des Churfürsten, August von Sachsen, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen brachten, ein halbes Jahr nach der haderslebischen königlichen und herzoglichen Unterhandlung, in der Stadt Flensburg einen Vergleich zum Stande. [1]) Vermöge desselben sollten die Lehn- und unbeweglichen Güter der Verlassenschaft Johann des ältern zwischen dem Könige und Herzoge Adolf gleichmäßig getheilt werden. Die beweglichen Güter aber sollte Herzog Adolf allein bekommen. Zu den beweglichen Gütern ward auch Johann des ältern dritter Theil an einem im Obergewölbe zu Gottorp aufbewahrten großen Saphir mit begriffen. Zur Theilung

1581 vor Johannis des Täufers.

der

[1]) Daß der Vergleich vor Johannis gemacht wurde, erhellt daraus, daß, wie gleich gemeldet werden wird, schon um Johannis die Räthe zur Theilung der Lehn- und unbeweglichen Güter nach Flensburg beschieden wurden.

der Lehn- und unbeweglichen Güter wurden die
1581 Reichs-Land- und Hofräthe nach Flensburg be-
auf Johannis des Täufers. schieden, die sie denn auch sorgfältigst bewirkten, und dann den Antheil jedes Herrn durchs Loos bestimmten. Auf die Weise bekam der König die Häuser, Aemter und Städte Hadersleben, Döring und Rendsburg, Herzog Adolf das Haus und die Stadt Tundern, die Lande Nordstrand und Femarn, und die Klöster Lugumkloster und Bordesholm. Der dritte Theil, den Johann der ältere an dem Zoll zu Gottorp und Rendsburg gehabt hatte, blieb jedem von beiden Herren zur Hälfte. Von dem Mitteltheil der Landschaft Dithmarschen wurde der Südertheil dem Könige zu seinem bisherigen Südertheil, der Norderrtheil dem Herzoge Adolf zu seinem bisherigen Norderrtheil zugelegt. Die Gerechtsame über die Stadt Hamburg und an den Stiften Lübeck und Hamburg in Ansehung der von den Herzogen von Hollstein zu verleihenden Prälaturen, Canonicaten, Commenden und Vicarien blieben beiden Herren gemeinschaftlich, so daß sie wechselsweise von dem Könige und Herzoge vergeben werden sollten. Eben so sollte es mit dem sogenannten Königshofe gehalten werden, den damals Kilian Fux durch Belehnung Christians III hatte. Uebrigens sollte die Theilung den vorigen Theilbriefen und den alten über die Fürstenthümer aufgerichteten Bündnissen und Verträgen, auch der Landschaft an ihren Privilegien und Freyheiten unschädlich seyn. Die Vergleichsacte wurde
1581 im September zu Flensburg unter königlicher
d. 19 Sept. und herzoglicher eigenhändiger Unterschrift und Siegeln ausgefertigt. [2] Zur

[2] Chytræus Saxon. ad ann. 1581 p. m. 743 sq. Den Theilungsvergleich selbst hat Lünig R. A. Part. Spec. Cont. II. oder im X Bande S. 51 f.

Zur genauen Bestimmung der Theilung des Mitteltheils der Landschaft Dithmarschen ward eine Besichtigung der Grenzscheiden von den Landvögten und Landschreibern vorgenommen, und darnach eine Beschreibung verfertigt. Derselben folgte noch eine Besichtigung der königlichen und fürstlichen Statthalters und Räthe, die dann auch die Unterthanen in Eid und Pflicht nahmen, und davon Bericht an die Landesherrschaft abstatteten. 3) Worauf denn endlich in der Heide eine förmliche Theilungsacte gemacht wurde. 4)

1581. den 1 und 2 October. — den 11 und 12 Novemb. — den 13 Nov. — 1581.

Auf der vorgedachten Versammlung zu Flensburg wurden auch noch über dem vom Kaiser dem Könige und den Herzogen Johann dem ältern und Adolf 1570 ertheilten Expectanzbrief, wegen der Erbfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Unterhandlungen angestellt. König Friedrich II hegte, wie schon oben gedacht ist, den Argwohn, als wenn Herzog Adolf sich und seinen Erben zum Vortheil, und zum Nachtheil des Königs und dessen Erben, die Clausel des Seniorats oder des dem nähern Grade der Verwandtschaft gebührenden Vorzugsrechts in den Expectanzbrief absichtlich hätte einrücken lassen. Er gab daher durch ein Schreiben von Friedrichsburg seinem damals zu Flensburg befindlichen Reichskanzler, Statthaltern, Reichs- und Landesräthen auf, die Aenderung der Expectanz in Vorschlag zu bringen, dergestalt, daß, wenn die Grafen Johann und Anton ohne Leibeserben abgehen würden, alsdann die Grafschaften dem

1581. — 1581 den 30 Jul.

Könige

3) Vieth Geschichte von Dithmarschen S. 412-418.

4) Vieth S. 419-426.

Könige und Herzoge und beider Leibes-Lehnserben nach gemeinen kaiserlichen Lehnsrechten gereichet werden solle. Auch befahl er ihnen, darüber mit den zu Flensburg anwesenden churſächsischen, mecklenburgischen und hessischen vermittelnden Gesandten, wie auch mit Herzogs Adolfs Bevollmächtigten Raths zu pflegen. 5) Nachdem die königlichen Räthe das gethan hatten, foderte und
1581 den 1 Sept. erhielt Herzog Adolf ein Bedenken seiner Räthe aus Flensburg, welches vornemlich folgende Punkte enthielt: 1) Graf Anton I habe, um mehrern Schutz gegen Bremen und Münster zu erhalten, die Grafschaften Carl V aufgetragen, und demnächst von demselben wieder zu Lehn empfangen. 2) Durch diese Auftragung wären die Grafschaften neue dem Kaiser und dem Reiche heimfallende Lehne (feuda nova) geworden. 3) Deswegen sey von königlicher und herzoglicher Seite 1570 eine Sammtbelehnung (investitura simultanea) gesucht, aber 4) nicht erhalten, sondern vom Kaiser aus eigenem Antriebe nur eine Anwartschaft, eine bloße Expectanz, mit der Clausul des Seniorats oder des dem Grade nach nächsten oder im gleichen Grade ältesten gebührenden Vorzugs ertheilet worden, und die Sache sey jetzt in einem ganz andern Zustande, als in welchem sie war, wie die Lehn gesucht ward. 6) Darauf er-
den 1 Sept. klärte sich Herzog Adolf in einem von Gottorp an seine Räthe in Flensburg abgelassenem Schrei-

5) Actenmäßige Ursachen, warum der König von Dännemark zu den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst allein berechtiget. Beylage EEE. Auch schrieb der König selbst den letztern Jul. an die vermittelnden Gesandten l. c. FFF.

6) Actenmäßige Ursachen Beylage GGG.

Schreiben, 7) er sey nach Erwägung ihres rechtlichen Bedenkens geneigt, sich mit dem Könige freundschaftlich zu vereinigen, und bey nächster Lehnsuchung zugleich mit demselben beym Kaiser um Aenderung der Expectanzformel anzuhalten, damit, wenn die Grafen von Oldenburg, Johann und Anton der jüngere, ohne männliche Leibeslehnserben mit Tode abgehen würden, alsdann der Kaiser die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst niemand als dem Könige und dem Herzoge Adolf und ihrer beider Leibeslehnserben nach Ordnung der kaiserlichen Lehnrechte reichen und verleihen wolle. Dies sollten sie den königlichen Commissarien berichten, und auch denselben seines Raths und Canzlers D. Adam Trazigers beygelegten Bericht wegen der erlangten Expectanz 8) mittheilen. Diesen Mann hatte der König in Verdacht, als ob derselbe die obgedachte dem Könige nachtheilige Clausel, mit oder ohne Vorwissen des Herzogs Adolf, in den Expectanzbrief hätte einschalten lassen. So sehr er sich auch in seinem Bericht wegen dieses Verdachts zu reinigen suchte, so erregt es doch Argwohn gegen ihn, daß er 1576 zu Speyer die Lehnsanwartschaftssache nicht, wie es ihm vom Herzoge aufgegeben war, in Verbindung mit D. Rammigern, des Königs und der Herzoge gemeinschaftlichen Procurator, sondern allein und einseitig trieb, und es scheint allerdings, daß er den Herzog auf Kosten des Königs habe begünstigen wollen. 9)

So war denn diese Angelegenheit bis dahin zu beider Theile Zufriedenheit eingerichtet. Nun eilte

7) l. c. Beylage HHH.
8) l. c. Beylage III.
9) l. c. Beylage EEE. S. 48.

eilte der König, sich auch mit seinem Bruder, dem Herzoge Johann dem jüngern, dem wiederum ein Sohn, Prinz Friedrich, zu Norburg
1581 gebohren war, [10]) wegen seines Antheils an
den 26 Nov. der Verlassenschaft Johann des ältern aus einander zu setzen. Zu dem Ende ließ er seinen Canzler Kaas nebst andern Reichs- und Landräthen
1582 nach Flensburg abgehen, [11]) die denn mit den
um Mitfasten, d. i. Sontag Lätare od. um d. 25 März. Räthen Herzogs Johann des jüngern die Erbtheilungssache bald zum Stande brachten. Es bekam aber Johann der jüngere, und konnte auch weiter nichts verlangen, als den dritten Theil von Königs Friedrichs II Antheil an gedachter Erbschaft. Denn der König erbte für sich und seinen durch ihn mit livländischen Besitzungen abgefundenen Bruder Magnus. Der Vergleich ward
d. 23 April. zu Flensburg geschlossen, und enthielt vornemlich folgendes: weil die ererbten Schlösser und Aemter Hadersleben, Döring und Rendsburg nicht ohne mancherley Unbequemlichkeit getheilt werden könnten, so sollte Herzog Johann der jüngere in Hollstein das Kloster Reinfeld und in Schleswig das Ruhekloster (woraus nachmals Glücksburg entstanden ist, [12]) nebst Sundewith haben. Weil aber ein Theil der zum Ruhekloster gehörigen Güter vom Amte Flensburg, und der zu Reinfeld gehörigen vom Amte Segeberg (welchen Aemtern sie mit Dienst und Pflichten verwandt waren) nicht füglich zu trennen war, sollte Herzog

[10]) Cypræus l. c. p. 430. Stammbaum l. c. S. 17.

[11]) Apologie des fürstl. Hauses Sonderburg gegen Dankwerth. Beylage No. XIII. Kij.

[12]) Heldvader l. c. S. 212 erzählt, Herzog Johann habe 1582 das Kloster niederreißen und an jder Stelle das Schloß Glücksburg erbauen lassen.

Herzog Johann nur die keinem andern pflichtigen Klostergüter haben, statt der andern aber gewisse Dorfschaften und Güter im Amt Hadersleben. Aus den haderslebischen Zollgefällen wurden ihm jährliche 168 Mark 14 Schillinge und 8 Pfennige, von den Zöllen zu Gottorp und Rendsburg aber ein Drittheil von der Hälfte des aus Herzogs Johann des ältern Verlassenschaft dem Könige davon zugefallenen Antheils angewiesen, wie ihm denn auch dieserwegen die Zöllner zu Rendsburg und Gottorp mit Eid und Pflichten verwandt seyn sollten. Statt seines Antheils an Dithmarschen und für die zweyjährige königliche Benutzung der Aemter versprach ihm der König 20,000 Reichsthaler in drey Terminen, der Jahre 1584, 1585 und 1586, auf dem Umschlage zu Kiel, jedoch ohne Rente zu zahlen, ausserdem aber Befreyung von allen den Unkosten, welche die Erbschaft erheischt hatte, wie auch von dem Abtrag einer Summe von 50,000 Reichsthalern, die noch an Herzog Adolf zu bezahlen war. [13])

Zur Vollendung dieses Theilungsgeschäftes war es noch nöthig, daß über den angestorbenen dritten Theil des Herzogthums Hollstein und der Landschaft Dithmarschen die römisch-kaiserliche Belehnung gesucht wurde. Den Auftrag dazu erhielten Heinrich von Ahlefeldt, Joachim Reiche und Henneke Ranzau, alle drey vom Könige und vom Herzog Adolf, von letztern aber vorzüglich Henneke Ranzau, die beiden erstern auch besonders von dem Herzoge Johann dem jüngern. Sie gingen nach Augsburg, woselbst Kaiser Rudolf II damals einen Reichstag hielt.

Bey

[13]) Sonderburgische Apologie gegen Dankwerth. Bogen Dij. und Beylage No. XIII.

1582 Bey ihrer ersten Audienz bey dem Kaiser suchten
den 29 Jun. sie erstlich Belehnung über das Drittheil des Herzogthums Hollstein, und des demselben incorporirten Stormarns und Dithmarschens für alle drey Herren. Demnächst baten sie, daß die Expectanz auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst abgeändert, und in derjenigen Form ertheilt werden mögte, worüber sich der König und Herzog Adolf, nach des letztern obgedachter Erklärung vom 1sten September 1581, verglichen hatten, auch daß diese Expectanz auf Herzog Johann dem jüngern ausgedehnt werden mögte. Endlich trugen sie auch darauf an, daß der Kaiser den Sitz des Königs und der Herzoge, als Herzoge von Hollstein, auf dem Reichstage bestimmen mögte, weil wegen des Sitzes zwischen Hollstein und andern Ständen, als Würtemberg, Niedersachsen und Anhalt, Streitigkeit entstanden wäre. Wobey sie sich beschwerten, daß man in der maynzischen Canzeley, ungeachtet alles Protestirens der königlichen und fürstlichen Abgesandten, Hollstein, ohne vorgängigen Ausspruch des Kaisers und der Stände, unter Niedersachsen gesetzt hätte. Der Kaiser antwortete, er wolle darüber rathschlagen, und sich dann weiter erklären. Als nachmals der Kaiser bereits die Lehnsfeyerlichkeit auf den 13ten August vestgesetzet hatte, und der kaiserliche Vicekanzler die Formel der Lehnsuchung verlangte, wollten
den 11 Aug. Heinrich von Ahlefeldt und Johann Reiche in derselben den Herzog Johann den jüngern mit begriffen haben. Dagegen aber protestirte vor beiden und vor dem kaiserlichen Vicekanzler Herzogs Adolfs besonders bevollmächtigter
den 12 Aug. Gesandte, Henneke Ranzau, weil, wie er sagte, er dazu von seinem Herrn keinen Auftrag hätte. Darüber ward die Lehnsfeyerlichkeit aufgeschoben.

Denn

Denn der Vicekanzler zeigte den Gesandten an, der Kaiser würde, ohne Herzogs Adolfs Bewilligung, die Belehnung zur gesammten Hand dem Herzoge Johann dem jüngern nicht wiederfahren lassen. Indem man der Erklärung Herzogs Adolfs entgegen sah, die Henneke Ranzau mit seinem desfalls abgefertigten Boten stündlich erwartete, erfolgte der kaiserliche Bescheid, wegen der abzuändernden Formel der Expectanz auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, des Inhalts: der Kaiser könne aus Ursachen, die den Gesandten zum Theil selbst nicht unbewußt wären, die gesuchte Aenderung und Ausdehnung der Expectanz nicht bewilligen, und müßte es vielmehr bey gethaner Belehnung und berührter Expectanz und darüber zu ertheilenden kaiserlichen Bestätigung bewenden lassen. Die Ursachen, wovon es hieß, daß sie den Gesandten selbst nicht unbewußt seyn könnten, waren wohl keine andere, als ihre Uneinigkeit über Herzogs Johann des jüngern Mitbelehnung. Endlich zeigte Henneke Ranzau den übrigen Gesandten an, sein Bote sey zurück gekommen, und habe ihm ein Schreiben Herzogs Adolfs gebracht, worin derselbe ihm zu erkennen gegeben, daß er Bedenken trage, Herzogs Johann des jüngern hollsteinische Mitbelehnung zu genehmigen, zumal da er von demselben niemals darum ersucht worden wäre. Jetzt war es den königlichen Gesandten unmöglich, vor der Abreise des Kaisers von Augsburg, Verhaltungsbefehle von ihrem Herrn einzuholen. Es blieb also nichts übrig, als die Belehnung für das Drittheil von Hollstein bloß im Namen des Königs und Herzogs Adolfs zu suchen und zu empfahen. Dies geschah wirklich. Heinrich von Ahlefeld und Johann Reiche (denn Henneke Ranzau war

1582 den 20 Aug.

den 21 Aug.

bereits

1582 bettlägerig) suchten und empfingen vom Kaiser
den 31 Aug. gedachte Belehnung für diese beide Herren mit reichsüblichen Feyerlichkeiten. [14]) Wegen des
den 5 Sept. Sitzes im Reichsfürstenrath erging der Bescheid, daß wenn die Gesandten gegen diejenigen, darüber sie sich beschwerten, klagen würden, nach dem speyerschen Abschied von 1570 ergehen solle, was Rechtens wäre. [15])

In den ererbten Städten und ländern geschahe nun die Huldigung, unter andern auch im Nordstrande, wo solche dem Canzler Adam Traziger, als Herzogs Adolfs dazu abgeordneten Be-
1582. vollmächtigten, von den Einwohnern kniend geleistet wurde. Eben dieser Traziger setzte seinen Herzog und die Stadt Hamburg wegen der Grenze des Gestdorfes Varmsen auseinander. [16]) Als der Herzog seinen Schwager, den Landgrafen
1582 um Pfingsten. Wilhelm, zu besuchen nach Hessen gereiset war, fiel er unterwegens in eine schwere Krankheit, die er aber glücklich überstand. [17]) In eben dem Jahre wütete eine große Pest zu Husum, Apenrade, Schleswig und an andern Orten des Herzogthums. [18]) Sie hielt den Herzog Adolf nicht ab, den Bau eines Schlosses zu Husum zu vollziehen. Eben den Ort begünstigte er noch mehr,

als

[14]) S. die vollständige Relation von dieser Lehnsempfängniß in Noodts Beyträgen I Band I Stück S. 52–72. Siehe auch plönische wahre Vorstellung Beylage No. X. und Seite 113 f. und actenmäßige Ursachen Beylage BBB.

[15]) Noodts Beyträge l. c. S. 72.

[16]) Heinrich Walters nordfries. Chron. S. 215 und Lackmann l. c. S. 671 u. 677 Note (209).

[17]) Henr. Ranzau de ann. climacter. p. m. 302.

[18]) Heldvader l. c. S. 214.

als er ihn zu einem Weichbild machte. [19]) Im folgenden Jahre geschah der schon früher angefangene Bau des Schlosses zu Tönningen. [20])

In eben demselben verglich er sich mit dem Könige über die Befreyung ihrer Unterthanen von Erlegung des zehnten Pfennings in Ansehung der Erbschaften, die den königlichen Unterthanen in fürstlichen, und den fürstlichen Unterthanen in königlichen Landen zufallen würden. [21]) 1583.

Herzog Magnus, Friedrichs II. Bruder, endigte zu Pilten in Curland ein Leben, [22]) das, freylich, zum Theil durch seine Schuld, lange schon unruhig gewesen war, und zuletzt kummervoll heißen konnte. 1583.

Auf einer Versammlung der königlichen und fürstlichen Räthe zu Kiel zog man die restirende und neulich zu Augsburg von neuem aufgelegte Türkensteuer in Erwägung. Das Herzogthum Hollstein war noch 7000 Thaler von den beiden letzten Zielern zur Türkensteuer schuldig. Man fand in der Casse, dem so genannten Legekasten, zum Abtrag derselben Geld genug vorräthig, und beschloß es in Lübeck in Thaler umzusetzen und gegen die Ostermesse nach Leipzig schaffen zu lassen. Zu dem Ende sollte Hermann Schif- den 18 bis 28 Febr.

19) Heinrich Walter l. c. S. 209.

20) l. c.

21) Walter beym 54 Artikel des Nordstrander Landrechts, der Lackmann anführt l. c. S. 679. Von dem Ursprung des Decimationsrechts der Städte kommt unten in dem Abschnitt von der Staatsverfassung Nachricht vor.

22) Cypræus l. c. p. 431. der aber unrichtig das Jahr 1580 angiebt. Stammbaum l. c. S. 17. Chyr. Saxon. ad ann. 1583. p. m. 772.

Schiffriedt von Segeberg aus mit drey Kutschen, unter Begleitung vier von jedem Herrn ihm zugegebener Knechte, das Geld überbringen. Nachdem aber ferner 40 Monate einfacher Römerzüge in fünf Jahren auf die 2 Termine Lätare und Mariä Geburt zu erlegen von Reichs wegen bewilliget waren, welche zusammen 28000 Thaler ausmachten, so war das Bedenken der Räthe, daß für das erste Jahr auf künftigen Martini auf dem Pflug ein Gulden, und in den folgenden drey Jahren 20 gelegt werden sollten. Dazu sollten auch die Bürger in den Städten und die Hausleute in den Marschländern von jedem Morgen Landes verhältnißmäßig beytragen. Die kein Land hätten, sollten nach jedem 100 Mark freyen Geldes angeschlagen, auch zwischen Marsch- und Geestland, wie bey der vorigen Türkensteuer, gebührender Unterschied beobachtet werden. [23]) Auf einem noch in eben dem Jahre zu Rends-
1583. burg gehaltenen Landtage trugen die Stände darauf an, daß die Landesherrschaft sich zur Milderung des in der Reichsmatricul für Hollstein zu hoch angesetzten Anschlags verwenden mögte. [24])

Herzog

[23]) S. kielischer Abschied vom 28 Febr. in den handschriftlichen Landtagsacten p. m. 83 sq.

[24]) Lackmann l. c. S. 673 und S. 681 Note (e) führt dies aus handschriftlichen Landtagsacten an. Dieselben sind zwar nicht in dem Exemplar, dessen ich mich bediene. Doch wird darin in dem Abschied eines Quartalrechtstages von 1584 den 26 Jenner eines kurz vorher gehaltenen rendsburgischen Landtags gedacht, in welchem Abschied auch Verfügungen vorkommen, die wegen Eintreibung der Türkensteuer ergingen, weil kaiserliche Mandate unter angedrohter Achtserklärung eingelaufen waren. Landtagsacten Mspt. p. m. 102 sq.

Herzog Ulrich von Mecklenburg und seine Gemahlin besuchten den König zu Hadersleben. Bey dieser Gelegenheit wurden die Lübecker mit ihm ausgesöhnt, denen er, weil sie sich im vorigen Jahre wegen Erhöhung des Sundzolls beklagt hatten, einen noch höhern Zoll auferlegt hatte. Als er demnächst mit seiner hohen Gesellschaft nach Segeberg gekommen war, langte auch der schwedische Herzog Carl, nachmaliger neunter König dieses Nahmens, aus Heidelberg daselbst an. Da König Friedrich II. und Herzog Ulrich von Mecklenburg für geheime Feinde des Königs Johann von Schweden gehalten wurden, gingen verschiedene Gerüchte von dieser Zusammenkunft. Diese aber verachtete Herzog Carl, der sich von Segeberg nach Rostock begab, und da eine Unterredung mit dem Herzog Adolf hatte, indem er auf einen günstigen Wind wartete, um von Rostock nach Schweden abzusegeln. [25] 1583 den 17 Aug.

Herzog Adolf schickte seinen Rath Paul Cypräus und Johann Moller als Gesandte nach Spanien, den Abtrag einiger Forderungen, die er an Philipp dem IIten hatte, zu bewirken. Aus Briefschaften der Gesandten erhellet, daß sie schon am 15 May zu Lissabon und am 28 Jun. zu Madrid waren. Die Foderung betraf 42,733 Rthlr. rückständigen Soldes für die Reuter, die der Herzog dem Könige zu Hülfe 1572 nach den Niederlanden geführt hatte; einen Vorschuß von mehr als 10,000 Rthlr. für Sold der Soldaten, Gewehr, Rüstung und Schießpulver ausgelegt, eine seit 1569 und daher in 15 Jahren nicht abgetragene jährliche Pension von 6000 Carolinen, die auf 56,250 1583.

[25] Chytræi Saxon. ad ann. 1583 p. m. 782. Meſſen. l. c. T. VII. p. 69.

56,250 Rthlr. berechnet wurde; und dann auch, außer den Zinsen obiger Summen, die zu erstattenden Kosten, welche Gesandschaften, die dieser Foderung wegen nach Spanien und den Niederlanden geschickt waren, erfodert hatten, imgleichen Reisekosten für die Kriegsbefehlshaber, die sich der Zahlung wegen nach Bremen und anderswohin hatten begeben müssen. Die Gesandten hatten den Auftrag, sich durch den Cardinal von Granvella, des Herzogs vieljährigen Freund, bey Hofe Gunst zu erwerben. Auch war der Cardinal wirklich bemüht, dem Herzoge zu dienen, verwieß sie an den D. Funck, Präsidenten von Flandern, und verschaffte ihnen baldige Audienz beym Könige. Es kam endlich dahin, daß der König versprach, so bald die Foderungen in den Niederlanden, welche sie eigentlich beträfen, liquidirt seyn würden, dem Herzoge gewisse Aemter oder Landschaften so lange einzuräumen, bis er sich durch deren Ertrag bezahlt gemacht haben würde. Die Liquidation ging wirklich vor sich, indem die Gesandten den königlichen Räthen zu Tournai ihre Forderungen mit dem was zum Beweise der Richtigkeit derselben gehört, übergaben, und baten,
1584 d. 28 April. daß ein Fürst bald möchte befriedigt werden, der dem Könige und dessen Vater Carl V. seit 36 Jahren treue Dienste geleistet hätte. Die Sache scheint damals ihre Vollendung erhalten zu haben. *)

Der König und Herzog Adolf ließen zu Gotden 11 Jul. torp eine Verordnung über gleiches Maaß und Gewicht ergehen. [26])

Herzog

*) Pauli Cypræi acta legat. Hispan. in Noodts Beyträgen 1 Th. S. 349–377.

[26]) S. dieselbe in der Landgerichtsordnung P. IV. T. XXVIII.

Herzog Johann der jüngere traf mit dem 1584
Könige einen Tausch, dadurch diejenigen Gü- den 6 März.
ter und Dorfschaften, die dem ersten durch den flensburgischen Vergleich vom 23sten April 1582 im Amte Hadersleben überlassen waren, diesem Amte wieder beygelegt, und dagegen andere auf Alsen und Arroe dem Herzoge wieder eingeräumt wurden. Nicht lange vorher hatte Herzog Adolf wegen der von den Aemtern Plön und Arensböck noch abzutragenden regensburgischen Türkenhülfe an ihn geschrieben. Herzog Johann ant- den 18 Febr.
wortete bald und leistete im folgenden Jahre den 11 April.
Adolfs Verlangen völliges Genüge. [27])

Die drey zuletzt beregten und das nächstfol- 1585.
gende Jahr waren für des Herzogs Johann des jüngern häuslichen Zustand in unterschiedener Betrachtung merkwürdig. Wenn seine Freude 1583
über die Geburt der Prinzeßin Margaretha, [28]) den 24 Febr.
durch die Geburt des Prinzen Philipp [29]) und 1584
ferner durch die Geburt des Prinzen Albert [30]) d. 15 März.
vergrößert wurde, so raubte ihm demnächst der 1585
Tod seine Gemahlin Elisabeth, [31]) die durch den 16 April.
ihre eheliche Fruchtbarkeit die Ursache so vieler 1586
häuslichen Freuden gewesen war. den 12 Febr.

In eben dem Jahr verlohr das Hochstift Lü- 1586
beck seinen Bischof, Eberhard Holle, der auch den 5 Jul.
Bischof zu Verden und Abt des Michaeliskloster zu

27) S. die von Lackmann l. c. S. 682 Note (225) (226) und (227) angeführten Documenten.

28) Cypræus l. c. p. 430.

29) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 17.

30) Stammbaum l. c. und Cypræus l. c.

31) Cypræus l. c. setzt den 16ten Febr., aber Lackmann l. c. S. 675 und 682 Note (229) bemerkt, daß die meisten Genealogisten den 12ten annehmen.

zu Lüneburg war, ein Freund der Gerechtigkeit und der Wissenschaften, und ein Beförderer der Reformation und ihrer Grundsätze in seinem Stifte. Wie er denn den Geistlichen in seinem Stifte die Ehe erlaubte. 32) Sein Tod gab die erste Gelegenheit zur Erwählung lübeckischer Bischöfe aus dem holsteingottorpischen Hause, wovon in der Folge Nachricht vorkommt.

König Friedrich II. hatte sich mit einigen deutschen Churfürsten und Fürsten bey dem Könige von Frankreich Heinrich III. für den damaligen König Heinrich von Navarra, den nachmaligen vierten französischen König dieses Nahmens, und für die Reformirten verwandt, welche, wie bekannt ist, von der Herrschsucht der Guisen und dem Religionseifer der Römischkatholischen schrecklich geplagt wurden. Wenn er gleich von Heinrich III. gute Verheißungen empfangen hatte, so war er doch nicht abgeneigt, dem Könige Heinrich von Navarra einen Beystand zu leisten, den derselbe durch seinen Gesandten Jacob Segur auf einer zu Lüneburg gehaltenen Versammlung des Königs, der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und einiger andern Reichsfürsten von allen diesen Herren erbat. Ausserdem hatte die Königin Elisabeth von England Friedrich II. und die deutschen Fürsten ersucht, ihrem Statthalter in den Niederlanden mit 2000 Reutern und etlichen 1000 zu Fuße, die in Sachsen geworben werden sollten, beyzustehen. Auch soll sie zuvor mit dem Könige über den von ihm auf einige Monate zu zahlenden Sold Unterhandlung gepflogen haben. Die Hoffnung

1586.

1586 den 18 Jul.

32) Chytræi Saxon. ad ann. 1586 p. m. 830 und Lackmann l. c. S. 682 f. Note (f.)

nung reißte viele Reuter, besonders in Hollstein, sich von dem Rittmeister Friedrich Ranzau, des berühmten Heinrichs Sohne, annehmen zu lassen. Man fing die Werbungen gleich nach der Versammlung zu Lüneburg und in dortiger Gegend an. Allein die angeworbenen 2000 Reuter und zwey Regimenter Fußvolks zerstreüten sich, nachdem sie bis Wildeshusen gekommen waren, noch vor dem Ausgange des Jahrs, theils aus Geldmangel, theils aus andern Ursachen, und mit ihnen die 400 Reuter, welche Friedrich Ranzau anführte. Er selbst war der letzte, der einen Aufenthalt verließ, wo er nun keine Sicherheit mehr erwarten konnte. *) 1586 um den 1 October.

Herzog Adolf bestätigte von neuem den Einwohnern im Nordstrande ihre Vortheile und Freyheiten, auch das neue Landrecht zu Mehrsum, wiewohl er sich die Landfolge und Beden vorbehielt. 33) Er selbst, seine Gemahlin und fürstliche Familie waren um eben die Zeit in Eiderstädt, woselbst er den Zustand des Landes untersuchte, die Freyheiten bestätigte, und auf der Gevollmächtigten übergebene Artikel sich so erklärte, daß zwar die jährliche Landespflicht etwas erhöhet, aber doch niemand ungebührlich beschweret wurde. 34) den 27 Jun.

Er hat aber diese neue Landschatzung niemals erhoben. Eine Krankheit, die er nicht überwältigen konnte, machte seinen Tagen ein Ende. Er starb zu Gottorp in einem Alter von 60 Jahren, beweint von einer zahlreichen Nachkommenschaft und von Unterthanen, die ihn, wie Kinder ihren Vater, den 1 Octob. Morgens um 7 Uhr.

*) Chytræus l. c. p. m. 829 sqq.

33) Heinrich Walters Nordfries. Chron. S. 251.

34) Heinrich Walter l. c. S. 216.

Vater, liebten. Seine Leiche ward in der Domkirche zu Schleswig in dem Grabe seiner Väter beygesetzt. 35)

1586 den 18 Nov.

Von seiner ihm 1564 beygelegten Gemahlin, der hessischen Prinzeßin Christina, Tochter des Landgrafen, Philipps des Großmüthigen, hatte er zehn Kinder, fünf Prinzen und eben so viele Prinzeßinnen, die also auf einander folgen: 1) Friedrich II, sein Nachfolger in der Regierung, dessen Geschichte sogleich erzählt werden wird, gebohren zu Gottorp 1568 den 21 April. 36) 2) Sophia, gebohren zu Kiel 1569, den 31 May, vermählt an Herzog Johann von Mecklenburg 1588, den 17 Februar, gestorben 1634. 37) 3) Philipp, der seines Bruders Herzogs Friedrichs II. Nachfolger in der Regierung ward, und von welchem die Folge dieser Geschichte Nachricht geben wird, gebohren zu Gottorp 1570, den 10 August. 38) 4) Christina, gebohren zu Kiel 1573, den 12 April, ward 1592 Gemahlin Carls IX, Königs von Schwe-

35) Cypræus l. c. p. 427. Heldvader l. c. S. 227. Stammbaum l. c. S. 18.

36) Stammbaum l. c. S. 14. Lackmann bemerket l. c. S. 691 und 694 Note (1), daß die meisten Genealogisten den 21sten April und nur Cypräus l. c. den 21sten Jun. nennen.

37) Stammbaum l. c. Heldvader l. c. Daß beym Cypräus l. c. S. 428 das Datum den 13 May ein Irthum oder ein Druckfehler sey, hat auch schon Lackmann angezeigt l. c. S. 688 Note (233.) Von ihrer Vermählung ist Cypräus l. c. und Stammbaum l. c. S. 18, von ihrem Tode Stammbaum S. 29 nachzusehen, ingleichen Lackmann l. c. Note (234).

38) Cypræus l. c. p. 428. Heldvader l. c. Stammbaum S. 15.

Schweden, 39) und durch ihn Mutter des großen Königs Gustav Adolfs, und starb 1625, den 8 December. 40) 5) Elisabeth, gebohren 1574, den 10 März, starb 1587 den 11 oder 13 Jenner, und ward zu Schleswig begraben. 41) Ferner ein Zwillingspaar, ein Prinz und eine Prinzeßin, nemlich 6) die Prinzeßin Anna, gebohren 1575 den 27 Februar, dem Grafen Enno von Ostfriesland vermählt 1598, gestorben 1615 den 24 April, 42) 7) der Prinz Johann Adolf, von welchem in der Folge, als vom regierenden Herrn der Herzogthümer, gehandelt werden wird. 43) 8) Christian, gebohren zu Gottorp 1576 den 28 Junius, gestorben 1577 den 22 April. 44) 9) Johann Friedrich, von welchem in der Folge nähere Nachricht vorkommt, und endlich 10) Agnes, gebohren zu Gottorp 1579 den 20 December, nachmals in Schweden unvermählt gestorben. 45)

Herzog

39) Cypræus l. c. Heldvader l. c. Stammbaum l. c. S. 15 und 19.

40) Lackmann l. c. S. 685.

41) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 15 und 18. Heldvader l. c. S. 227 und 230, verglichen mit Lackmann l. c. S. 689. Note (237).

42) Cypræus l. c. p. 428. Stammbaum l. c. S. 16. Heldvader S. 228.

43) l. c.

44) Stammbaum l. c. Heldvader l. c. verglichen mit Lackmann l. c. S. 690. Note (239).

45) Ueber die Geburtsjahre des Prinzen Johann Friederichs und der Prinzeßin Agnes sind sich die Schriftsteller und Genealogisten gar nicht einig. Johann Friedrich soll gebohren seyn nach Cypræus annal. Ep. Slesv. p. 429 und Heldvader l. c. S. 206 am 31 August 1579, auch nach Hübners genealog.

Herzog Adolf war ein Herr von hohem Geist und großer Wirksamkeit, unaufhörlich bemüht, das Beste seiner Staaten zu befördern. Sein öfterer Aufenthalt in fremden Ländern hatte ihm Gelegenheit gegeben, auswärtige Sprachen zu erlernen. Die Kenntniß derselben aber bewog ihn nicht, die Landessprachen zu vernachläßigen. Er redete außer der in Hollstein üblichen niedersächsischen Sprache auch die dänische und friesische fertig, und konnte

Tab. 1 Theil Tab. 227 und Dankwerths Landesbeschreibung S. 13 im Jahr 1579. Nach Solini Chronik p. m. 36 im Jahr 1578. Nach dem oft angeführten Stammbaum S. 16, nach dem Staat der Herzogthümer Schleswig und Hollstein und des Bisthums Lübeck S. 52 und einer in eben dieser Schrift befindlichen Stammtafel, imgleichen nach Rittershus. Geneal. Tab. 35, wie auch nach Michaelis Geschichte der fürstlichen Häuser 2 Theil S. 597 im Jahr 1577. Nach Lackmann l. c. S. 686 noch vor der Prinzeßin Agnes. Nach Hennings Theatr. gen. IV Tomi P. postrema p. 215, woselbst keine Jahrzahl genannt ist, doch vor dem Prinzen Christian und der Prinzeßin Agnes. Nach eben demselben l. c. Sec. et Tert. regni in quarta monarch. P. alt. p. 279 soll er nach der Prinzeßin Agnes gebohren und als ein Kind gestorben seyn. Was Hennings an beiden Stellen meldet, ist ganz unrichtig. Die Prinzeßin Agnes soll gebohren seyn nach Lackmann l. c. S. 686 und 690 Note (241) 1579 den 20 December. Eben so nach Rittershus. l. c. Nach Solin. l. c. 1579. Nach Stammbaum l. c. S. 16 und Hübner l. c. 1578 den 20 December. Nach Dankwerth vor dem Prinzen Johann Friedrich. Wegen der Gründe, die Lackmann l. c. S. 690 Note (241) anführet, und da, nach den meisten Schriftstellern, Johann Friedrich älter war als Agnes, scheinet doch Agnes 1579 den 20 December und Johann Friedrich 1577 oder 1578, und zwar wegen Cypräus und Heldvaders Zeugnisses am 31sten August gebohren zu seyn.

konnte mit allen seinen Unterthanen sich in ihrer Landessprache unterhalten. *) Er war tapfer und liebte den Krieg, oft mehr des Krieges wegen, als weil Pflicht und Vaterland, oder die Sache des Rechts ihn zum Streit auffoderten. 46) Aber wenn er so gut fremden Religionsverwandten als seinen eigenen Glaubensgenossen beystand, so war er doch nichts weniger als gleichgültig gegen die Religion, zu der er sich bekannte. Man rühmt ihn als einen Vater und Pfleger der Kirchen. Mit einer Strenge, die bald nach vollendeter Reformation nöthiger als in spätern Jahrhunderten scheinen konnte, wachte er über die Aufrechthaltung des angenommenen Lehrbegrifs. 47) Aufmerksam auf jedem Vortheil, der zur Vergrößerung seiner Macht und seiner Einkünfte dienen konnte, wußte er sich doch zu mäßigen, so bald es darauf ankam, Zwiespalt mit seinen hohen Anverwandten oder gar Bürgerkriege zu vermeiden. 48) Er war edelmüthig genug, der Freymüthigkeit im Reden selbst dann, wann sie ihn beleidigte, nachzusehen. 49)

Wenn

*) Walters Nordfries. Chronik S. 216 f.

46) Z. E. wenn er Carl V und noch mehr Philipp II gegen die Niederländer diente.

47) Das wird aus dem Abschnitt von der Kirchenverfassung weiter erhellen.

48) Dahin gehört, was oben von seinen ersten Maßregeln in Absicht auf Dithmarschen 1559 und nachmals in Absicht auf das Stift Schleswig und Johann des ältern Verlassenschaft erzählt ist.

49) Als er aus dem niederländischen Kriege zu Schiffe nach Husum kam, sagte in seiner Gegenwart und in der Dankpredigt der Prediger Peter Bockelmann: Wir danken billig Gott, der unsern gnädigsten Landesfürsten gesund wieder anhero verholfen.

Wenn er bisweilen Rathschlägen Gehör gegeben hat, die nicht nach den Regeln des Rechts gerechtfertigt werden konnten, 50) so ist er an Klippen gescheitert, welche selten ganz und glücklich vermieden werden. Ueberhaupt bleibt ihm der Ruhm des muthigen, frommen, thätigen und aufgeklärten Fürsten.

Aber wem hat er gedient? Dem Teufel und seiner Mutter. Der Herzog zog ihn zur Tafel und sagte: Vater, es gab stark Bier in der Kirche. Gnädigster Herr, antwortete dieser, ich kann nicht wider Gott und mein Gewissen reden. Worauf der Herzog antwortete: Nun, nun, bleibt auch dabey. S. Kraft husumsche Kirchenhist. S. 129.

50) Man behauptet, er sey Trazigers Rathschlägen dieser Art zu sehr gefolget.

Frie-

Friedrich II.
König zu Dännemark und Norwegen,
und
Herzog Friedrich II,
beide Herzoge zu Schleswig und Hollstein.

Herzog Friedrich II, Adolfs ältester Sohn, der, wie schon gemeldet ist, 1568 den 21 April auf Gottorp gebohren war, wurde von der zartesten Kindheit an zur Gottesfurcht und zu den nützlichsten Kenntnissen angeführt. Einer seiner ersten Lehrer war Anton Cauce, ein gelehrter Franzose, der durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in Erziehung vornehmer Jugend sich bereits anderswo hervorgethan hatte. Unter seiner Anleitung nahm der Prinz in Sprachen, Wissenschaften und ritterlichen Uebungen so sehr zu, daß er der edelsten Jugend des Fürstenstandes zum Muster dienen konnte. Als demnächst in den Jünglingsjahren der Prinz das Verlangen äußerte, andere Länder und Höfe zu sehen, übergab ihn Herzog Adolf der Aufsicht verständiger Männer, die sich durch lange Reisen Erfahrung erworben hatten. Und die Reisen, die oft ein eitler Geldaufwand, oft selbst der Gesundheit und den Sitten schädlich sind, wurden für den Prinzen, was sie immer seyn sollten, ein nützliches Mittel der Ausbildung des Verstandes und Herzens; besonders wandte er seine Zeit zu Heidelberg und Straßburg

burg vortheilhaft an. [1]) Auch ward er Domherr zu Straßburg. [2])

Bald nach dem Tode seines Vaters, Herzogs Adolf, trat er die Regierung der Herzogthümer
1586. gottorpischen Antheils an. Sein Bruder Johann Adolf war bereits bey seines Vaters Leben und im zehnten Jahr seines Alters zum Erzbi-
1585. schof von Bremen erwählt, nachdem kurz vorher der Erzbischof Heinrich, ein Prinz von Sachsenlauenburg, verstorben war. [3]) Indessen hatte das Capitel dem jungen Erzbischof nur noch eine gewisse jährliche Summe ausgesetzt, damit von den übrigen Einkünften des Erzbischofs während seiner Minderjährigkeit die verpfändeten Schlösser und Güter wieder eingelöst und einst dem volljährigen Fürsten das Erzbisthum, seinem verschuldeten Zustande entrissen, überliefert werden könne. [4]) Für diesen Prinzen sorgte Herzog Friedrich II. brüderlich, als er ihm das durch den Tod des Bischofs Eberhard Holle 1586 erledigte Hochstift

[1]) S. Lackmann l. c. S. 694 Note (a) und die von ihm angeführten Stellen, unter welchen sich die Inschriften befinden, die Heinrich Ranzau zu Itzehoe und Heidelberg seinem Sohne Johann Ranzau setzen lassen, der in Gesellschaft des Herzogs und dessen Bruders, mit welchen er erzogen worden, zu Heidelberg studirt hat, und daselbst 1582 den 17ten October an der Pest verstorben ist.

[2]) Heldvader in der Beschreibung der Stadt Schleswig S. 85, den auch Lackmann anführt S. 695. Note (z).

[3]) Chytræi Saxon. ad ann. 1585 p. m. 811. Lackmann l. c. S. 695 Note (b) hat schon bemerkt, daß Olearius (hollst. Chron. 9 Buch 1 Cap.) unrichtig Johann Adolfs Erzbischofswahl in 1586 gesetzt habe.

[4]) Chytræi Saxon. l. c.

stift Lübeck zu verschaffen suchte. Er erreichte seinen Zweck. Johann Adolf wurde zum Bischof von Lübeck erwählt, nachdem mit dem Domcapitel eine förmliche Capitulation getroffen war, wofür sich Herzog Friedrich, wegen Minderjährigkeit seines Bruders, mit einigen Räthen und Untersassen verbürgte, und auf eben die Weise noch eine besondere Versicherung wegen Berichtigung gewisser eutinischer Recuperationskosten, darauf der König Anspruch machte, ausstellte. 5) 1586. d. 10 Octob.

Das Domcapitel zu Schleswig hatte zwar, wie oben gemeldet ist, schon 1569, getrieben durch seinen damaligen Bischof, Herzog Adolf, dessen Sohn, den nunmehrigen regierenden Herzog Friedrich, zum Coadjutor ernannt. 6) Allein der König, Lehns- und Schutzherr des Stifts, war, gleich seinem Vater Christian III, mit Adolfs Besitznehmung und Behauptung des Stifts, die gleich anfangs ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs als Lehnsherrn geschehen war, nicht recht zufrieden gewesen. Endlich hatte er zwar dem Herzoge Adolf Besitz und Genuß des Stifts auf

5) Von allem diesem führt Lackmann l. c. S. 695 Note (c) (d) (e) Zeugnisse und Beweise an, zeigt, daß nicht, nach Olearius l. c. 1587, sondern 1586 die Bischofswahl geschehen ist, und nennt die Mitbürgen des Herzogs. Vor allem s. Noodts in Beyträgen I B. S. 377–396 die Capitulation, und S. 397 f. die Versicherung wegen der eutinischen Recuperationskosten. Diese Kosten scheinen von der Wiedereroberung der Stadt und des Schlosses Eutin durch Christian III zur Zeit der Grafenfehde 1534, wovon oben Nachricht gegeben ist, herzurühren.

6) S. obige Geschichte von 1569.

auf dessen Lebenszeit zugestanden. Aber eben daher kehrte er sich an die letztere Ernennung eines Coadjutors nicht. Vielmehr nahm er, nach Adolfs
1586. Tode, das Bisthum mit völliger Zufriedenheit des Capitels zu sich, milderte die Beschwerden desselben, stellte dessen alte Gerechtsame grösstentheils wieder her, und ließ das Stift durch seine Beamten verwalten. 7)

1587. Herzog Friedrich II. ließ sich von seinen Unterthanen huldigen zu Husum, 8) zu Lunden
den 21 Febr. von allen Dithmarschern, die über 16 Jahr alt waren. Daselbst hatte man ihm ein ansehnliches Geschenk zugedacht, das aber der Landvogt D. Christian Boje zurückhielt. 9) Von den Nordstrandern aber erhielt er wirklich eine beträchtliche Geldsumme. Bald darauf huldigten ihm zu Tönningen die Lande Eyderstedt, Everschup und Utholm. 10) Er machte Verfügungen zum Besten der Kirchen und Schulen, ordnete drey verschiedene Pröbste zu Kiel, Oldenburg und Reinbeck, welche die Aufsicht über die Kirchen jedes Orts in der Nähe führen sollten, 11) und erregte durch weise und heilsame Anstalten Hoffnungen, welche die rühmlichste Regierung verhießen.

Aber alle diese Hoffnungen zernichtete der Tod, der den jungen gelehrten, würdigen Fürsten in der Blüte seiner Jahre, im zwanzigsten seines Alters,

7) Chytræi Saxon. ad ann. 1556 p. m. 546.

8) Heinrich Walter nordfries. Chron. S. 252.

9) Heinrich Walter dithmars. Chron. S. 228 f. woselbst bemerkt wird, daß Herzog Johann Adolf nach des Landvogts Tode aus dessen Gütern dafür 16000 Rthlr. zu sich genommen hat.

10) Heinrich Walter Nordfries. Chron. S. 253.

11) Muhlius de reform. in Cimbr. in diss. hist. theol. p. 202 sq.

ters, der Welt und dem Vaterlande entriß. Er ward zu Schleswig beerdigt. [12]) 1587 den 15 Jun.

Diesen Todesfall und verschiedene Sterbfälle seiner nächsten Verwandten, die sich nicht lange zuvor zugetragen hatten, sah König Friedrich II. als Vorboten seines herannähernden Todes an. Schon nachdem am ersten October 1585 seine Schwester die Churfürstin Anna von Sachsen, [13]) 1586 am 11ten Februar, ihr Gemahl Churfürst August [14]) am 14ten October, die Mutter seiner Gemahlin, Elisabeth, Herzogin von Mecklenburg, Königs Friedrichs I. Tochter, gestorben war, [15]) sagte er, die vornehmsten meiner Blutsverwandten sind fast alle dahin, die Ordnung ist an mir, ich mag mich zu dieser Reise fertig machen. [16]) Zwar wohnte er noch zu Sonderburg dem Beylager seines Bruders, Herzogs Johann des Jüngern mit Agnes von Anhalt bey, [17]) die nur wenige Wochen mit dem Churfürsten 1588 den 14 Febr.

[12]) In der Jahrzahl kommen die Schriftsteller überein. Cypræus l. c. p. 427. Heinrich Walter nordfries. Chron. S. 253 und dithmars. Chron. S. 229. Heldvader silua Chronol. l. c. p. 231. Wenn letzterer in der Beschreibung der Stadt Schleswig und Cypräus l. c den 5ten Jun., dagegen die übrigen den 15ten Jun. angeben, so mag jenes vielleicht nur gar ein Druckfehler seyn. Für den 15ten Jun. erklärt sich auch Lackmann l. c. S. 696 Note (11) aus daselbst angeführten Gründen.

[13]) Chytræi Saxon. ad ann. 1585 p. m. 819.

[14]) Chytræus l. c. ad ann. 1586 p. m. 823.

[15]) Sie starb, als sie, nach einem Besuch, den sie mit ihrem Gemahl bey dem Könige und der Königin abgelegt hatte, von Falster nach Mecklenburg überschiffen wollte, zu Gedsör. Chytræi Saxon. ad ann. 1587 p. m. 830.

[16]) Lackmann führt dieses aus Selneccern an l. c, Seite 699 Note (12).

[17]) Resen l. c. S. 352.

sten August von Sachsen vermählt gewesen war. [18])
1588 Auch feyerte er zu Hadersleben ihres Bruders,
den 22 Febr. des Fürsten Johann Georgs von Anhalt, Vermählung mit Dorothea von Mansfeld. [19]) Ausserdem war er entschlossen, die Huldigung der Stadt Hamburg vor sich gehen zu lassen. Denn die Zögerungen des Processes beym Kammergericht und der Aufschub der Entscheidung bewogen ihn, der Sache durch die Huldigungsfeyer eine andere Gestalt zu geben. [20]) Durch einen Ver-
d. 30 Jenn. gleich, den Abgeordnete der Stadt Hamburg mit des Königs Bevollmächtigten zu Itzehoe geschlossen hatten, waren bereits der Tag und die Anzahl vom Gefolge des Königs und was sonst der Feyerlichkeit wegen vorher auszumachen war, festgesetzt. [21]) Allein Friedrich II. hatte sich schon seit einem Jahre nicht wohl befunden, und war selbst bey der Vermählungsfeyer zu Hadersleben nur eine kurze Zeit, nur bey der priesterlichen Trauung des Brautpaars, zugegen, genöthiget die übrige Zeit sich inne zu halten. In Hoffnung sich durch Reisen aufzumuntern [22]) begab er sich in Gesellschaft der Königin und zween junger Fürsten über Fünen nach Seeland. Die zunehmende
den 6 März. Krankheit nöthigte ihn zu Anderskov zu verweilen, welches er selbst zu einem anmuthigen Lustschloß eingerichtet hatte. [23]) Nach einigen Wochen schien es sich mit ihm zu bessern, daher die Königin es wagen durfte, ihn zu verlassen, um nach

[18]) Chytræi Saxon. ad ann. 1586. p. m. 823.

[19]) Resen l. c. S. 353. Lackmann l. c. S. 697.

[20]) Dankwerth Landesbeschreibung S. 260.

[21]) Remonstration gegen die Apolog. Hamb. Beylage Litt. CCC.

[22]) Resen l. c.

[23]) Resen l. c.

nach Hadersleben zu den königlichen Kindern abzugehen, und solche ihrem Gemahl zuzuführen. Aber auf die Botschaft, daß die Krankheit sich verschlimmere, eilte sie zurück, ging mit großer Lebensgefahr über den Belt, und kam noch zeitig genug zu Anderskov an, um eine Zeugin von dem Muthe ihres Gemahls beym Anblick des Todes, und eine zärtliche Trösterin in seinen letzten Stunden zu werden. [24]) Er hatte während seiner Krankheit durch einsame fromme Betrachtungen und durch den Gottesdienst, den er in seinem Zimmer halten ließ, sich und andere erbauet. Noch an seinem Sterbetage, welches der grüne Donnerstag war, ließ er in seinem Gemache predigen. Nach der Mittagstafel redete er munter und freundlich mit allen Anwesenden. Aber noch an demselben Nachmittage ward er zusehens schwächer. Der Arzt fühlte ihm an dem ermattenden Puls, und bekannte, die menschliche Kunst scheine wenig Hülfe zu verheißen. Damals war es, als der König die heldenmüthigen Worte hören ließ: Die Ader mag schlagen, wie sie will, wir wissen, daß Gottes Gnade nicht fehl schlägt. [25]) Nach einigen Ohnmachten sagte er zu den Umstehenden: "ich muß itzt bekennen, was die Kirche singt, es "ist ein wunderlicher Krieg, wenn Tod und Leben "ringen." Mit erbaulichen Gesprächen dieser Art, mit der Hoffnung einer herrlichen Auferstehung, unterhielt er sich mit der Königin und dem Hofprediger, unterbrochen durch öftere Ohnmachten. Gegen vier Uhr Nachmittags nahm die Schwachheit zu. Der Hofprediger sagte den 103 Psalm her, den der König ganz auswendig wußte. Bey

1588 den 3 April Abends um 10 Uhr.

den 4 April.

den

[24]) Resen l. c. S. 354 f.

[25]) Resen l. c. S. 355.

den Worten: "Wie ein Vater sich über seine Kinder erbarmet, so erbarmet sich der Herr über die, so ihn fürchten," brach der König mit vernehmlicher trosterfüllter Stimme in die Worte aus: "Das ist wahr! Das ist wahr!" Sein letztes Bekenntniß in dieser Welt. Gegen fünf Uhr überfiel ihn eine heftige Ohnmacht. Die Königin, der Canzler, der Schloßhauptmann, der Hofprediger und der Arzt eilten an sein Bette. Aber hingesunken blieb er in der Ohnmacht, entschlief

1588
den 4 April Nachmitt. gegen 5 Uhr.

gleich als in einem sanften Schlaf unter ihren Händen, und starb als ein Christ, nachdem er als Christ und als König gelebt hatte, seines Alters 53 Jahre und neun Monden, nach einer 29jährigen glorreichen Regierung über die Königreiche und über die Fürstenthümer. [26])

Die königliche Leiche wurde zuerst in der

d. 10 April.

Kirche zu Anderskov feyerlichst beygesetzt, dann mit anständigem Pomp über Ringstedt nach Ro-

den 5 Jun.

schild abgeführt und daselbst mit einem prächtigen Leichenbegängnisse in der Domkirche in der Capelle der drey Könige, neben der Leiche Christians III. beerdigt. Siebzehn Fahnen mit den Wappen der Königreiche und der Länder, unter welchen die Blutfahne die erste war, und unter den übrigen sich auch die Fahnen von Schleswig, Femarn, Hollstein, Stormarn und Ditmarschen befanden, wurden von eben so vielen Edelleuten der Leiche vorgetragen, und bey jeder Fahne ein mit demselben Wappen behangenes Pferd von zween Edelleuten geführt. Vor dem Sarge wurden die Reichskleinodien von den vier ersten Reichsräthen getragen. Hinter denselben ging des erblichenen Königs ältester schon zum Thron erwählter Prinz, König Christian IV, und mit ihm sein

Groß-

[26]) Resen l. c. S. 355 f.

Großvater Herzog Ulrich von Mecklenburg. Auch folgten die andern königlichen Prinzen, die königliche Wittwe, die Prinzeßinnen, die Gesandten der verwittweten Herzogin von Hollstein, Herzogs Adolfs nachgelassener Gemahlin, des Churfürsten von Sachsen, Herzogs Philipps von Hollstein, Herzogs Christoph von Mecklenburg, die Reichsräthe, der Statthalter Heinrich Ranzau, und eine zahlreiche Menge aus dem Adel und andern Ständen. [27])

Friedrich dem IIten ist zu Roschild von seinem Nachfolger ein Denkmahl errichtet worden, beynahe in dem Geschmack, aber noch prächtiger als das von Christian III. Man sieht daran in sehr feiner Bildhauerarbeit auf sechs Tafeln seine vornehmsten Feldschlachten und Eroberungen, und unter diesen auch die Eroberung von Dithmarschen vorgestellt. Ein herrliches Werk der Kunst, das noch itzt unversehrt und schön erhalten ist. [28]) In Hollstein hat ihm sein vortreflicher Statthalter Heinrich Ranzau Denkmähler errichtet, eine viereckigte Pyramide, die oben eine Spitze hat, unweit Itzehoe, [29]) und unweit Segeberg einen Obe-

[27]) Resen l. c. S. 357–363. Chytræi Saxon. l. c. ad ann. 1588 p. m. 853. Heinrich Ranzau hat das Leichenbegängniß in 21 großen Kupfertafeln vorstellen lassen, die zugleich zu einem Andenken der Gebräuche und der Kleidungen von diesem Zeitalter dienen. Von den Ausgaben dieser Descript. pompæ funebris in exequiis Friderici II s. Lackmann l. c. S. 702 Note (22).

[28]) Eine Abbildung davon s. beym Resen l. c. auf der Kupfertafel zur S. 4, imgleichen im danske Vetruvius Th. 1.

[29]) Lindeberg Hypotypoſis arcium, palatiorum, pyramidum vet. Henrici Ranzouii p. 80 und die von Lackmann l. c. S. 702 Note (*) angeführten Schriftsteller.

Obelisk und eine Pyramide, die zugleich eine Capelle und einen Triumphbogen vorstellen soll. Letztere ist auch mit einer Stiftung zur Erquickung der Armen versehen, die der berühmte Statthalter, wie überhaupt die ganze Einrichtung, zu handhaben, und die Werke im guten baulichen Stande zu erhalten, seinen Erben und dem ganzen ranzauischen Geschlechte anbefohlen hat. 30)

Nicht stumme Denkmähler allein, sondern auch eine seiner würdige Nachkommenschaft haben das Andenken Friedrichs II erhalten. Er hinterließ von seiner Gemahlin folgende in nachstehender Ordnung gebohrne Kinder. 1) Elisabeth, gebohren zu Koldingen 1573 den 25 August, vermählt auf dem Schlosse Kronenburg 1590 den 19 April mit dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig, und gestorben 1625 oder 1626. 31) 2) Anna, gebohren zu Skanderburg 1574 den 12 October, vermählt mit dem Könige Jacob VI von Schottland, (von England oder Großbritannien den 1sten,) 1559 den 23 November zu Aggerhus in Norwegen, gestorben 1619 den 13ten März. 32) 3) Christian IV, seinen Nachfolger in der Regierung, gebohren zu Friedrichsburg 1577 den 12 April. 33) Von diesem unsterblichen Könige wird die Fortsetzung dieser Geschichte ausführlich handeln. 4) Ulrich, gebohren zu Koldingen

30) Lindeberg l. c. p. 83–97 und Lackmann l. c. S. 703 Note (23) und (24).

31) Heldvader l. c. S. 195 und 237 f. Cypræus l. c. p. 431. Stammbaum l. c. S. 15, 19 und 25, imgleichen Lackmann l. c. S. 704 Note (26).

32) Cypræus l. c. Heldvader l. c. S. 196, 234 u. 304. Stammbaum l. c. S. 15, 18 und 23. S. auch Lackmann l. c. S. 704. Note (29).

33) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 16. Heldvader l. c. S. 204.

gen 1578 den 30 December. 34) Auch von ihm kommt in der Folge Nachricht vor. 5) Auguste, gebohren zu Coldingen 1580 den 8 April, 35) Gemahlin des Herzogs Johann Adolf von Hollstein Gottorp, wovon künftig ein mehres. 6) Hedewig, gebohren zu Friedrichsburg 1581 den 5 August, vermählt den 10 September 1602 mit dem Churfürsten von Sachsen Christian II, gestorben 1641 den 5 November. 36) 7) Johann, gebohren zu Hadersleben 1583 den 26 Julius. 37) Seiner wird in der Folge mehr gedacht werden.

König Friedrich II hatte einen gesunden abgehärteten Körper und eine heitere Seele. Er liebte den Krieg nicht leidenschaftlich, wie Herzog Adolf. Auch hatte ihn die Ungezähmtheit der deutschen Miethtruppen, die er in seinem ersten Feldzuge und in Dithmarschen kennen lernte, schon in demjenigen Alter minder kriegliebend gemacht, dessen natürliche Lebhaftigkeit sonst im Getöse der Waffen Ergötzung findet. Indessen führte er unerschrocken und mit persönlicher nicht gemeiner Tapferkeit die Waffen, wenn er sie zum Schutz des Vaterlandes und zur Vertheidigung seiner Gerechtsame nothwendig, und kein friedliches Mittel fand, der Fehde auszuweichen. Ein Vergnügen, dem er oft und eifrig nachging, war die Jagd. Doch hinderte sie ihn nicht an Erfüllung der Herscherpflichten, denen er mit Ernst und Eifer

34) Cypræus l. c. p. 432. Heldvader l. c. S. 205. Stammbaum l. c. S. 16.

35) Cypræus l. c. Heldvader l. c. S. 208. Stammbaum l. c. S. 16.

36) Cypræus l. c. Stammbaum l. c. S. 17, 20 u. 32.

37) Cypræus l. c. Heldvader l. c. S. 218. Stammbaum l. c. S. 27, woselbst aber die Jahrszahl unrecht gesetzt zu seyn scheint. Auch ist Lackmann l. c. 2 Th. S. 12 Note (w) hier zu vergleichen.

Eifer oblag. Er war ein zärtlicher treuer Gemahl und ein liebreich sorgender Vater. Da er selbst in seiner überaus glücklichen Ehe ein Muster der Keuschheit aufstellte, so haßte er auch die Unkeuschheit, und suchte derselben unter höhern und niedern durch Gesetze Einhalt zu thun. Seinen Hof besuchten oft fremde Gesandten und auswärtige Fürsten, unter den letztern auch der nachmalige Kaiser Matthias. Gewohnt, übet sein Ansehen und seine Würde zu halten, war er gleichwohl freundlich gegen jedermann, war gerecht und scharfsinnig bey den Rechtsstreitigkeiten, war wohlthätig und geneigt dem Feinde Schonung und Nachsicht zu gönnen. In seinen Gesellschaften und an seiner Tafel herrschte eine heitere Fröhlichkeit. Nach einigen hat ihn eben diese bisweilen verleitet, die Mäßigkeit im Trinken außer Acht zu lassen, sogar daß er durch diesen unter den Großen damals und noch in der folgenden Zeit sehr herrschenden Fehler seine sonst ruhmvollen Tage verkürzt haben soll. Von seiner Frömmigkeit zeugt nicht nur sein erbauliches Ende, sondern auch sein ganzes Leben, so auch der Ernst, womit er die Religionsangelegenheiten betrieb, sein fleißiges Lesen der heiligen Schrift, welches aus dem noch vorhandenen Exemplar seiner Handbibel und seinen darinn angezeichneten Durchlesungsperioden erhellet, imgleichen verschiedene Sammlungen von Sprüchen, Psalmen und Gebeten, die er theils zu seiner Erbauung, theils für seine Kinder gemacht hat, und davon noch schön gedruckte, obgleich sehr seltene Exemplare angetroffen werden, und überhaupt sein Christenthum, das, wie es immer sollte, sich bey ihm mehr im Thun, als im Wissen und im Reden äußerte. [38])

[38]) Resen l. c. S. 356 f. u. Schlegel l. c. S. 282 f.

Beylagen

zu

dem zweyten Theil

der neuern

schleswigholsteinischen Geschichte,

oder

kleine Samlung einiger dazu gehörigen

archivischen Urkunden

und

Nachrichten.

A.

Das von Seckendorf Comment. de Lutheranismo Lib. II. Sect. 13. §. XXXV. Addit. p. m. 97 angeführte Autographon Friderici Regis.

Nach einer aus der im Herzogl. Sächsischen Archiv zu Weimar befindlichen Urkunde genommenen, und mir von gütiger Hand mitgetheilten Abschrift.

Antwurdt ßo heer Friederich Khunig zu Dennemarken ꝛc. dem Hochgebornen Furstenn Heern philipßen, Landgrauen zu Hessen ꝛc. von wegen des Churfursten zu Sachsenn, gegeben, Gottorp am Dritten aprilis Anno ꝛc. XXViij.

Erstlig das erpieten, ßo Churfl: G: zu Sachssen, gegen Khn. Mat. hab thun lassen, das nehmen seyn Khn. Mat. zu fruntlichen Dank an, Wollen sich auch gegen Ire Churfürstlige G. In allem freuntlichen willen widerumb finden lassen,

So sich aber Khurfl: G: beswert achtet, Kheer Mat. gegen Khunig Christiernn, ꝛc. der Blutuorwantnuß halber, Hulff zuthun Jedoch ßo wollen Ire Churfl: G: gegen Kheningh friederichen auch nicht handelen Sunder zwr sachen stille sitzen, Aber in anderen sachen, Es were betreffen den Glawben, ader andere, personagien und Hewbter, wollen sich sein Churfl: G: aernn mit Khn: Mat. zusamen setzen, vnd In freuntliche vertreg vnd verpintniß, einlassen,

Solichs lassen sich Khn: Mat: wol gefallen, mugenn leyden das der außzughk, mit Kheningh Christiernn, geschee, Seint auch darauf gneigt, sich mit seiner Churfl. G: in freuntliche verpuntnuß vnd vereynung zwbegeben, was aber die artickel der Confederation sein solden, wil man bey landtgrauen philipßen, zu Hessen, gestelt haben,

ffrederich.

B.

Copia des Keys. Lehenbrieffes vff das Fürstenthumb Holstein. 1548.

Aus dem Königl. geheimen Archiv. S. Repertor. Archiui quond. comm. Cap. XX. No. 14.

Wir Carl bekennen offentlich mit diesem brief vndt thun kund Allermänniglich; Als sich hievor auf etlichen vnseren gehaltenenn Reichstagenn von wegen des Fürstenthumbs Holstein Irrung zugetragenn, Aus Ursach daß die Lehenschaft desselben im anfangk vnserer Kaiserlichen Regierung damals auf Konningk Christiern zu Denmarck ꝛc. vnd desselbenn Lehens Erben etlichermassenn gewendt vnd vorwiisenn, Also das solch Herzogthumb durch sie vom heiligen Reich zu Lehn empfangenn, vnd fürter denn Andern Herzogenn zu Holstein zu Afterlehenn geliehenn, vnd aber volgents vnns angezeigt, Auch mit brieflichenn Schein fürgetragenn worden, deß sich gedachter König Christiern vnlangs darnach solcher vnserer Keys. Begnadung vnd Vberweisung für sich vnd seine Erben in Kraft eines derselbenn zwischen Jme vndt weilandt Herzogk Friederichen zu Holstein aufgerichten zierlichenn Vortrags genzlich begebenn, vorziegenn vnd denselbenn renunciert habenn soll, Darauf wir dan in erwegung der sachenn Gelegenheit vnd Vmbstende und fürnemlich Weiland vnnsers liebenn Hern vnd Uranherren Kaiser Friedrichs des Dritten, löblicher Gedechtnis Freyheit vnter seiner Lieb guldenn Bulle verfertiget, vns derhalben fürbracht, darin sich befindt, das sein Lieb die Tittel der Grafschaftenn Holstein vnd Stormarn cassiret, vnd denselben das Land zu Dithmarschen incorporiret vnd eingeleibt, vnd die alle zu einem Herzogthumb erhebt vnnd gemacht, vnd weilandt Konig Christiern zu Denmark löblicher Gedechtnis, Als Herzogk zu Holstein, zu Lehenn vorliehenn hat, vnd aus andern mehr bewegenden Ursachenn, Auf vnsernn Jüngst gehaltenen Reichstag, Jnn vnser vnd des Reichs Stadt Augspurgk, mit rath vnd vorwissen vnserer vnd des Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Stende, die Belehnung solches Fürstenthumbs bis auf weiter erörterung der sachenn vns als römischen Keyser vorbehaltenn vnnd darauff dem durchleuchtigenn Fürsten Herrn Christian Erweltenn Konig zu Dennmark vnnd den hochgebohrenen Johansen vnnd Adolffenn allenn

Herzogenn

Herzogenn zu holstein gebrüdern, vnsern lieben Freundt Oheimen vnd Fürsten, Solche Lehenn Inerhalb Sechs monatten, damals nechstuolgendt von Vns zu empfahenn, Angesetzt. Doch einem Jedenn an seinem rechtenn vnd gerechtigkeitten, die nachmals gebürender Weiße auszuführenn, vnuorgreiffenlich, Alles nach laut vnnd Inhalt vnsers abschyts darüber gegeben, Wann Vns dan die obgenanntenn, Vnser liebe Freunde, Oheim vnnd Fürstenn, Herr Christiann, Erwelter Konig zu Dennemark, Johans vnnd Adolff, alle Herzogen zu Holstein, durch Ire volmechtige Botschafft, vnsern vnd des Reichs lieben getreuen, Casper Fuchsen, freundlich vnd vndertheniglich haben fürbringen lassen, daß sie ferne und Ungelegenheit des weges, vnd ander Irer obliegenden geschefften halbenn, merklich vorhindert wordenn, selbst persönlich bey vns zu erscheinenn, vnd solche Lehen von vns als Römischen Keiser, wie sich gebüret vnd eignet zu empfahenn vnd vns darauf freundlich ersucht, vnd demüthiglich gebetenn, das wir Inen das obbestimmt Fürstenthumb Holstein sammt desselben incorperirten Landen Stormarn vnd der Dithmarschen, Auch allen andern Herrschaften, Manschaften, Lehnschaften, Münz, Gulden vnd Silberin, Geleidten, Zollen, wildtpennen, weidnereien, Eren, rechten, wirden, Zirden, hohen vnd niddern gerichtl. gerichtszwangen, vnd allen andern herligheiden Rechten vnnd gerechtigkeiden zu obbestimptem Fürstentumb vormüge der alten Lehnbrief gehörig, zu Lehenn zu vorleihen, Auch alle vnd Jede gnaden, freiheiten, recht brieuv Privilegien vnd Handvestenn, die Inenn und Iren Vorfaren von weylandt vnsern Vorfaren am Reiche Römischen Kaisern vnd Königen, gegeben sein, mit sambt Iren altenn herkommen vnd löblichenn gewohnheiden, die sie vnd Ire Voreltern bisher gehapt vnd redlich hergebracht habenn, in allen vnd jeglichenn Iren Worttenn, Puncten, Stücken, Artickeln, Inhaltungen, meynungen vnd begreiffungen zu uorneuern zu confirmiren vnd zu bestettenn, gutlich vnd gnediglich geruheten, Des haben wir angesehen, solch ziembslich, fleissige Bitte, auch die stette Lieb lautter treuw, vnd Annemen Dinste, die Ire Vordern, weiland vnsern Vorfaren, vnd sie vns, und dem heilligenn reiche, freuntlich, williglich vnd vnnvordrossentlich gethan haben, vnd in künftige Zeiten zu thun, sich gutwillig erpieten, Auch woll thun mugen vnd sollen, vnd darumb mit wolbedachtem mudt guten zeitigen rath, vnserer vnd des reichs

Fürstenn,

Fürstenn, Prelaten, Graffen, Edlen und getrewen vnd rechten wissen, den obgenannten vnsern lieben Freundt, oheimen vnd Fürsten, Herrn Christian, erwelten König zu Dennemark, Johansen vnd Adolffen, Herzogen zu Holstein des Fürstenthumbs Holstein sambt desselben Incorporirten Landen Stormarn vnd Dithmarschenn, wie obstehet, auch allen vnd jeden andern Herrschaften gulden vnd Silberin Münz, geleitten, Zollen, wildtpennen, waidnereyen, eren, Rechten, wirden, Zirden, hohen vnd nieddern Gerichten gerichtszwengen, vnd allen andern herlichkeiten, zu dem Fürstenthumb Holstein gehörig zu Lehen gütlich vnd gnediglich gereicht vnd geliehen Vnd darzu alle vnd jegliche obberurt Gnad, Freyheit, Recht, brive, Privilegien vnd Handvestenn, In allen vnd jeglichen Iren worten, Puncten, Clauseln, Artikeln, Inhabungen, Meynungen, vnd Begriffungen mit sambt Iren alten löblichen Herkommen u. guten Gewohnheiten, erneuert, confirmiret vnd bestedtiget, Reichen, vorleihen, erneuern, confirmiren u. bestedten, Inen auch solchs alles von Römischer Keyserlich macht vollkommenheit wissentlich in Crafft dieses brieffs, was wir Inen, von recht vnd pilligkeit wegen daran zu vorleihen, zuuorneuern, zu confirmiren vnd zu bestetten haben, Also daß sie die nun hinfüran von Vns Vnd dem heilligen reiche in Lehensweyse inne haben, haben besitzen, vnd jeglichen Iren gnadenn, Freyheiten, Rechten Brieffen, Privilegien Handvesten, altem löblichen Herkommen vnd guten gewohnheiten, die wir in allen vnd jeglichen Iren Worten puncten Clauseln, vnd Artickeln, hirin gemeldet vnd angezogen haben wollen, gebrauchen vnd genießen sollen vnd mügen, in allermassen, die Ire Voreltern Herzoge zu Holstein bis auf sie, vnd sy bis anhero Ingehabt vel quasi gehalten, genossen vnd besessen habenn von allermenniglich vnverhindert Dieweil vns aber zwischen dieser Handlung auch angezeiget worden wie daß sich der Stift Lübeck oberürter Belehnung halber einer Gerechtigkeit anmaßen mocht, davon vns doch dieser Zeit so gar klarer oder genugsamer Bericht nit fürkommen, Also daß wir dieses die Puncten halber notwendiglich auf weitere Erörterung, erkenndtnis vnd erklerung, vnser oder vnserer Nachkommen am Reich einstellen müssen, so wollen wir demnach daß solche Belehnung vns vnd dem heiligen Reich an vnserm Auch gedachtem Stieft Lübeck, auf desselben weiteres Darthun, vnd sunst menniglich an seinem rechten

vnd

vnd Gerechtigkeiten, vnuorgrieffen, vnd vnschedlich sey. Vns hat auch im nhamen vnd anstadt der vorgenanten vnserer lieben Freundt, Oheimen vnd Fürsten Herrn Christians erwelten Konigs zu Dennemark, Johansen vnd Adolff gebrüdern Herzogenn zu Holstein, gemeldter Irer Liebden vollmechtige Potschaft vnd gewaldttrager Casper Fuchs in Craft seines besiegelten gewalts, vns derselben fürpracht, gewöhnlich gelübd vnd aidt gethan vns vnd dem heilligen reiche getrewe gehorsam vnd gewertig zu sein, für Iren rechten Natürlichen Herrn zu halten, zu dienen vnd zu thun, Als des Reichs getreuwe Fürsten Irem Lehen Herrn vnd Römischen Keiser zu thun pflichtig seint, one geuerde. Vnd gepieten darauf allen vnd Jeglichen des gemeldten Fürstenthumbs Holstein vnd desselben incorporirten und zugehörigen Landt vnd Herrschaften, Mannen, Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Vogten gemeinden hindersassen vnd Vnderthanen, was wirden, standes oder wesens die sein, ernstiglich vnd vestiglich mit dießem Brieff, vnd wollen, das sie die obgenannten Herrn Christian erwelten Konig zu Dennemark, Auch Johansen vnd Adolffen, Herzogen zu Holstein, als Ire rechte natürliche Herren one alle Zwang vnd widerrede erkennen, halten vnd ehren, Inen in allen vnd jeglichen Sachen geschefften, In Regalien, Lehen, gericht vnd herlichkeit berürend, getrew gehorsam vnd gewertig seyn Auch fürters andern vnsern vnd des reichs Vnderthanen vndt getrewen, Daß sie die obbenannten Herren Christian, erwelten König, Johansen vnd Adolff Herzogen zu Holstein an dieser vnser Keiserlichen vorleihung gemelts Fürstenthumbs vnd desselben ein, vnd Zugehörungen als obstet auch erneurung, Confirmation vnd bestettung, obberürter Irer gnaden Freyheitten, Privilegien, handtvesten alten Herkommen vnd guten gewonheiten, nicht irren noch hindern, Sunder sy Dero also geruhiglich gebrauchen genießen vnd genzlich dabey pleiben lassen, vnd hierwider nit thun, noch jemants zu thun gestatten, in kein weise, Als lieb einem jeden sey unsere vnd reichs schwere Ungnad vnd straff, vnd dazu ein Peenn, Nemlich Tausent Mark l[illegible]ges Goldes zuuormeiden, die ein Jeder so oft ehr freuventlich hiewider thete, Vns halb in vnser vnd des reichs Cammer, vnd den Andern halben teil, obgenannten Erwelten Konig vnd Fürsten zu Holstein vnabläßlich zu bezalen, vorfallen sein solle, Mit Urkunde dieses Briefs besiegelt mit vnserm

Kaiserlich

Kaiserlich anhangenden Insiegell Geben in vnser Stadt Brüssel In Brabandt, am 5ten Tage des Monats Octobris Nach Christi unsers lieben Herrn gepurt xvC vnnd Im xlviij, vnsers Kaiserthumbs im xxviijten vnd vnserer Reiche Im xxxiijten Jare.

Carol

Perenot

Ad mandat caes. et catholicae Maiest. pprium

Jo. Obernburg.

C.

Verhörprotocoll über einen gewissen Franz, der sich für einen Herzog von Hollstein ausgegeben hat. 1551.

Aus dem Königl. geheimen Archiv. Nach Repertor. comm. olim Archiui Cap. XX. No. 6. und dem was in demselben Convolut unter der Aufschrift: Bekantnus des vnwarhafftigen Ebenthewers, der sich Franz Herzogk zu Holstein gerhumbt, befindlich ist.

Franzen, der sich für ein Herzogen zu Holstein ausgiebt, vnd nicht ist, vnnd ein zeither bey Herzog Franzenn zu Sachssen enthalten, Bürgerlich vnd peinlich Bekantnuß so er auf anhalten der Kön. Majt. zu Dennemarck vnd Herzogen Johansen vnd Adolffen zu Holstein ꝛc. Gesandten, Berthram von Alefelde, Christoffer Ranzow vnd Jorgen Corper anhalten, den 7 Augustj Anno 1551. In Beysein Steffan von Bernsteden, Hilmer von Werningerode, Jochim Wackerbarth Hauptmann Flegel vnd Ludeke von Peyne, Also Herzogen Franzen zu Sachssen hiebey verordneten Rethe zu Ratzeburg gethan, vnd damit bekrefften wolle, das er ein Herzogk zu Holstein sey

Anfenglich.

1. Er sey itzo seines Alters xxj Jar, vnd als er von vij Jaren gewesen, hette man Ihn aus dem Reich Dennemarcken, von Guterbach in Fühnen gelegen abe, mit eynem genannt Jost von Helschendr, so seiy Zuchtmeister gewesen, mit iij Clappern vnd Sechszehn hundert Dalern zur Zerunge So Her Johann Ranzow Josten zugestelt haben solte, in Schweden zum Stockholm verschickt.

2. Sein

2. Sein Mutter soll heyssen Fraw Margretha, vnd soll wie Ihn Jost von Helschendr sein Zuchtmeister bericht, ein Frey Gressin von Wissen, vom Stam vnd Geschlecht geboren sein, Er hab auch dieselbe, ehe er aus dem Konigreich vorfurth, in Fühnen gesehen zu Gutherbach. Aber vnwissendt, ob sie sich credenzen lassen, vnd was vor Fravenzimmer gehalten, vnd er sey auch vor der Zeit wol zum Kiel vnd Sunderborg Wie Ihn sein Zuchtmeister bericht, gewesen, aber doch vnwissent vnnd vnbehaltlich.

3. Sein Herr Vatter sollte, Wie Ime Peter Dene, seßhaft In der Grafschaft Cazuelnbogen zu Nastet, bericht, heissen, Adolff oder Friedrich, Herzog zu Holstein, Er hette aber denselben Her Vattern wissentlich nicht gesehenn,

4. Zum Stockholm in Schweden, sey er mit seinem Zuchtmeister Josten von Helschendr Anderthalb Jar gewesenn, vnd daselbst bey einem Thumbpfaffen, Her Johan geheyssen gelegen,

5. Von Stockholm sey Jost der Zuchtmeister mit Ime nach Danzigk In Preussen gezogen, Darselbst hab er Ihme ein Jahr in der Lehr gehalten,

6. Von Danzigk sey er mit Josten nach Kaliß in Englandt gesegelt, darselbst vngeuerlich ein viertel Jars gelegen.

7. Von dannen mit Josten nach Emerich gezogen. Daselbst zur Cronen Sechs Wochen gelegen.

8. Sagt das Briefe an Hans Friesen zu Ambsterdam geschryben, Weiß nicht ob es von Her Johan Ranzowenn oder weme gescheen, zu dissem grunde, ob er mehr gelds vber die VI. C. Daler zu vnderhaltung nötigk das Ime das folgenn solten, Wie aber mit denn Briffen vhmgangen, sey Ime vnbewust,

9. Zu Emerich sey Jost von Helschendr von Ime kommen, Wo er plieben Ist Ime vnbewust, vnd habe Ime daselbst zu Emerich Peter Dene wie obstehet Widderumb angenhommen, vnd aufs Haus Reinfels

in

in der Grafschaft Canznelnpogen gefurt, Peter Dene wisse auch wo Jost von Helschendr hinkommen vnd anzutreffen sey,

10. Vff Reinfels sey er vom Landtgraffen zu Hessenn Ein Jar vndterhalten worden, Aber er habe alhie keynen Zucht oder Hofmeister gehapt, vnd sey in selben Schloß gefengelichen erhalten worden, das er nicht habe dörffen vom Hause gehen. Vnd hett die Vrsach gehapt Wie sie Inen bericht hetten, Als solte Inen ein thul Hundt gebissen haben, auf diesem Hause damals Amptmann gewesen Berndt von Habel.

11. Von Reinfels hat Ihn der Landgraf genomen, vnnd Peter Denen gethan, das Ihn derselb underhalten solte. Damitt aber dasselbe füglichen zu geschehen, hat der Landgraff Peter Denen, das Haus Sudemark, in der Grafschafft Catznelnpogen, sampt einem Dorff dabey gelegen geben, Dissen Franzen daruon zu vnderhalten, Vnd hette Herman von der Walßburgk, die Brieff, daruff in des Landtgrafen nhamen machen lassen, vnnd mit eygner Handt vnderschrieben, Weiß auch nicht anderst, den der Landgraffe auch selbst vnderschryben, Diese brieffe sollen bey Peter Denen sein, Daruf er Inen auch in die Neun Jar zu Nastedt vnderhalten,

12. Vor vier Jaren als der Landgraff gefangen worden, so were er Peter Denen in Franckreichen entlauffen. Darumb das Ine Peter Weiße gemacht, ehr were ein vnechter von Holstein, Vnd der Kaiser hette seinen Hern Vatter, den man Im einmal Adolff, vnd zum andern Fridrichen Herzogen zu Holstein genandt, den Kopf abschlagenn lassen, vhm solcher bekummerniß willen er lauffen mussen, Es hett In auch derselbe Peter weiße gemacht, So were er eins Grafen von Manssfeldt, So Herzogs Heinrichen von Praunschweigs Sohn, vndt wen er dajegen geredt, hette Ihm Peter etzlichmal den Halß dermassen zugedruckt, das Ime das Bluth aus der Naße vnd Mundt gesprutzt, vnd dabey gesagt, als er Ime thette, also hette Ime deß Franzen Vatter, Her Vatter auch gethan, vnnd were von wegen des Königreichs zu Dennemark zu thun, Er wisse aber nicht

waß

waß gestalt, vnd were Peter Dene seins Her Vatter halb Bruder,

13. Er sey zwey Jar in Frankreich gewesenn,

14. Als er vor zweyen Jaren aus Frankreich zum Frankenberge inß Landt zu Hessen kommen, vnd beym Schulttheissen Johan genandt, zur Herberge gelegen, Dar sey einer kommen, Im beywesen des Kyrchherrn daselbst dem Schultzen gesagt, Das ist der Junge darumb der Irthumb geschieht, Dann dieses Jungen Brueder Herzog Johans vnnd Adolff die liggen vor Bremen vnd sein Keyserisch, vnd haben den Jungen vf Kuntschafft Inß Land zu Hessen geschickt Das doch dieser Frantz vorn neinth, Darumb hette Ihn der Renthmeister vnd Schultheis, von wegen des Landtgrafen gefenglichen genhommen vnd in Johan Hunß eins Edelmans hauß, gelegen vor Frankenberge gefurth vnd Ine besucht, vnd hette Inen von Stedten zu Stedten sagen müssen, Wo er her keme.

15. Von dannen hetten sie Ihn gen Wulkerstorff gefurth. Daselbst er Acht tage gefangen gesessen,

16. Von Wulckerstorff gegen Cassel bracht, Daselbst er Vj Wochen in der Silberkammer vf dem Schloß gefengelichen enthalten, Da hab er sich ausgeben für ein Herzogenn zu Holstein, Herzog Fridrichs Sohne, Daruff er vom Stadthalter Rudolff Schencken, vnd Wilhelm von Schachtenn Marschalck befragt worden, ob er der sey, so bey Peter Denen gewesenn,

17. Nach ausgange der Vj Wochenn, hat man Inen auff die Cantzley furenn lassenn, Dar were Ime durch gemelten Stadthalter vnd Marschalgk, samt Symon Bing Secretaire, ein briff furgehalten, Darinnen er bezichtiget, Das er bey Pfaltzgraff Wolffgang, vnnd seinenn Brudern zu Zymmern gesagt haben solte, Königin Maria zu Hungern, hette souiel Mans gehabt, als tage Im Jar weren, vnd Pfalzgraff Fridrichs gemahl, hette bey einem Spanier zu Augsburgk auff dem Reichstage gelegen, Vnnd als Ime solche Wort furgehalten, Were Pfaltzgraff Wolffgangs Diener einer darbey gewesen, welche achten, der briff von seinem Herrn her komme,

18. Der Stadthalter vnnd Marschalck hetten Jme auch gesagt, Die Landgreffin were zu Frankenbergk dieweil er dar enthalten, gewesen, vnd Jme ein Credenz vnd 14 Clepper, darzu 600 Daler schencken wollenn,

19. Hetten Jme dieselben furgehalten, Wolte er Im Landt zu Hessen pleybenn, vnd nicht widerumb zu seinen Freundenn Denn Herzogen zu Holstein ziehen, So solte Jme Jungfraw Anna Schencken, abbittenn, mit derselben solte er das Haus Sudemarke, vnnd das Dorff, so Peter Dene Jnnen hette, bekommen darzu wolten sie Jme verschaffen von seinem Patrimonio viertzig tausent gulden, vnd wolten Jme alsdan ein Namen im Lande geben, wie sie wolten, Als er aber diesenn furschlagk nicht annehmen wollen hette man Jhn widderumb gen Reinfels geschickt, Daselbst er abermals ein Virteil Jarß gefengelichen gesessenn

20. Von dannen sey er gen Grwnew gefurth. Daselbst XVj Wochen gefangen gewesen, Vnd hat man zwey Pfaffen, Jme die Beycht zu hören geschickt, vnd darbey anzeigenn lassenn, Wollte er vorgesteltes Freyen annhemen, solte er erleddigt werden, wo nicht, so würde anders mit Jme gehandelt werden.

21. So sey daselbst eine lange Person, von Wegen des Konigs zu Dennemarken vnd von wegen Herzog Johansen zu Holstein ꝛc. Johan Mangelth, in der gefengknuß bey Jne gewesen vnd Jnen erleddigen, Es hat Jnen aber Volprecht Wentzen, Jm Namen Heintzen von Lwtters als der seiner gefengknuße beuhel gehabt, nicht zulassen wollenn.

22. Er bekendt auch er habe ein Briff an Herzog Adolff zu Holstein geschriebenn, Das er sein Bruder sey, vnd hab diesen Briff gen Coburg an sein geschickt.

23. Er bericht auch der Landtgraff zu Hessen, solte vielfeltiger Zusage nach, inen in sein Vatterlandt zu Holstein gefurth habenn, Aber mit dieser Weiße möcht er Jnen wol an ein strick fuhren,

24. Nach diesem Allem, haben die Sachssischen Rethe auff der Gesandten nachgeben, Den gemelten Franzen allein furgenhommen, In meynunge Jnen zu andern

Wegenn

Wegenn zu bewegen, Aber er ist vf voriger meynung, vnnd das er ein Hertzog zu Holstein verharret, Vnnd letzlichenn gesagt, Als er xvij Jar alt gewesenn, Were er gehörter massen auß dem Reich entfurth. Vnnd von seinem furnhemen nicht abzutrettenn.

Darumb von denn Gesandtenn, Die peinliche vorhör zuverstadten gepethen.

Vor der Pein. Wie In der Frohne wolt angreiffenn,

Sagt Er Johann Mangelt habe Ihn bericht, Inn der Gefengknuß, Es sey einer in Schwedenn gewesenn, Der hab sich vor Herzog Adolff zu Holstein ausgebenn, Den hat man die kleine Zehen am fuß abschlagenn lassenn, hab Ime Johann Mangelth gesagt, er soll sagenn, das er derselbe sey, Wenn er aus der gefengknusse widder queme. Welchs er Im vermeynt zum bestenn zu gereichenn.

Darauf als er besichtiget, vnnd denn Fueß gebloest Ist kein ander Zeichenn, durch vnns befunden wordenn, denn daß er am lynken fueß, an der kleynen Zehe, ein klein Nerblein, als hett es ein Schuch getruckt, vnnd am Halße ein kleine Wartze, daruff ein wenig Haar.

In der Peyn.

1. Erstlich haben wir gefragt, vnserm beuhelh nach. Wer der sey, Der Ihn zu diessen buesslichen furnehmenn angeschafft, was vor person Vnnd wer sie sein, was auch sein entlich suchen dar Inne,

Daruff er bekandt, Es habe Ihn nymandt angeschafft, Sondern er habe es selbs aus seinenn furnehmenn gethann, Vhm vrsach willenn, die er zum Erstern nicht hatt wollen sagenn, Sondernn hernach Ihm vonn dem Frone abgefragett worden, Wie hernach stuckweiß folget,

2. Zum andern Ist Ime furgehaltenn worden, ob er nicht vfm Reichstage Anno 48. zu Augspurgk gewest, vnnd sich auf bekandt schreyben, bey Herzog Adolff, vor einen Herzog zu Holstein hette angebenn Vnnd das Ine derwegen der Herzog vorweysenn lassenn,

Daruff er bekandt, Es sey war, das er alda gewessenn, vnd das Ihn der Herzogk vorweisen hat lassenn,

3. Zum Dritten ob dan Peter Dene sein Vatter sey ist er gefragt wordenn,

Hatt er gesagt, Es sey alles erlogenn, Was er fur der pein gesagt, Aber das sey wahr, Das Peter Dene (der eins Konigs In Dennemarcken Vnechter Sohn) sein Vater sey, Vnnd Ottilio vonn Schlüssel seine Mutter, Darnebenn zum Warzeichenn gesagt, Das Bernhart vonn Habel Mutter, Vnnd Johan Glawer, Die Zeit Amptmann zum Peiffennberg Im Landt zu Hessen Ihn haben aus der Tauff gehaben,

Er sagt ferner, er sey Inn Franckreich vnder des Reingraffenn Regiment, vnder dem Hauptman Cristern gelegenn, Derselbe hatt Ihn (der Vrsach halb. das er gelt. als 4. gulden empfangen Vnnd damit entlauffenn.) zum Schelm gemacht,

Weiter sagt er, er hab Her Johan Rantzowenn, In seinem vorigenn Bekenthnuß, Das er die VI. C. Daler solt ausgebenn habenn, vnrecht gethann, vnnd schentlich vff Ihn gelogenn,

Er bekendt auch. Das er nicht Franze, Sondern Johan Dene heißt, habe sich aber Franz Hertzogk nennen lassenn, Dieweil er In frankreich zum Schelm gemacht, darnach er sein nhamen verleukent vnd geandert, der Meynung, das er keinen Vorweiß habenn wolte, Vnd verhofft also, durch sein angebenn sich groß zu machen Vnnd widderumb erlich zu erhalten,

Letzlichen bekendt er, Er habe mit dieser that woll so viel vordiennet, So Ihme kein gnade widderfuhre, das er Henkens wert sey,

Dieses sinnd die vornembsten Artickel, so er Inn der Pein bekandt, Vnnd sunst viel vorgebener Wort, die alhier zu erzelenn vnnötigk vnnd auslassenn.

D.

Kaisers Maximilian II Schreiben an die verwittwete Herzogin Christine von Lothringen. 1565.

Aus dem Königl. geheimen Archiv (S. Repert. commun. olim Archiui Cap. XX. No. 56.)

Madame ma bonne cousine. Je suis de bon lieu informé que vous continuez voz secretes practiques auec le Roy de Schweden au prejudice du Roy de Dennemaerkh et Duc de Holstein. Et combien que nouuellement vous ay escript de ma main, et confidamment admonesté vous en vouloir deporter, sy m'est aduis que icelles practiques s'eschauffent de plus en plus, chose que je trouue assez estrange, tant pour le desir que j'ay de vous veoir et le Duc votre Filz en Repos toute prosperité et bonne Intelligence avec les princes et estatz du Sainct Empire duquel votredit Filz est prince et membre, comme aussy que semblables Facons de Faire n'engendrent que diffidence et mesintelligence entre les estatz reciprocquement, pour soubz ceste occasion mouuoir nouueaulx troubles de guerre audit St. Empire que redonderoit non seullement au dommaige des estatz en general, mais aussy est a craindre que vous et votredit Filz en particulier pourroient tomber en quelque Inconuenient, que certes me desplairoit pour la proximité de sang d'entre nous, et que j'ay toujours eu soing d'avoir voz affaires en singuliere Recommendation et protection, Pourqoy je n'ay scu obmetre vous admonester derechef requerant amyablemcnt vous vouloir depporter d'estre l'autheur d'esmouuoir nouueaulx troubles de guerre, pour ne donner occasion a votre Ruine et a celle de votredit Filz, pour la mauuaise Impression qui aduiendroit de celles emotions, au lieu que j'ay tousjours tasché et saict encore de vous entretenir en bonne amytie et voysinage entre les Princes et estatz dudit St. Empire, considerant la consequence qu' en pourroit sourdre, confiant et ne doubtant qu' ayant le tout bien pesé debattu et examiné vous vous condescendrez a ceste mienne paternelle admonition qui procede du Zele que vous porte et aux vostres, vous priant dauantaige de ne prester l'oreille a d' aulcune qui ne cerchent que troubler la paix publique et ne firent toute leur jeunesse, mesme

de vous garder de ce Guillaume de Grompach, qui comme ſcauez eſt au ban dudit St. Empire, et ſes actions demonſtrent de combien il eſt amateur de paix et union, et pluſieurs princes et eſtatz ſe ſont grandement fourcomptéz d' avoir ſuyuy ſon conſeil et d' aultres ſes ſemblables perturbateurs du commun repos qui preſentement ſe trouuent en telle perplexité et extremité que d' icelle ne ſortiront legierement. Retournant pource a vous requirer et prier avec toute paternelle affection de conſiderer la conſequence de ce que deſſus, et vous comporter tellement que demain ou apres ne vous mettez en peine, au lieu de penſer eſtre a repos, et par l' amytié que vous porte et aux votrcs. Je n' ay voulſu delaiſſer vous en admoneſter par ceſtes miennes ſecondes lettres de la main de mon Secretaire. Atant Madame ma bonne couſine prie le createur vous donner ſa ſaincte grace. De Vienne ce XXVIII d' aougſt 1565.

A la Ducheſſe douairiere de Lorraine.

Register.

Aalburg, Stadt, von Christian III. erobert. S. 101.

Aalholm, Schloß, ergiebt sich Christian III. 111.

Adel, dänischer, bittet um Christian II. Verwahrung. 43.

Adel, Schleswigholsteinischer, bittet um Christian II Verwahrung. 43.

Adeler. S. Arndt.

Adolf, Herzog, König Friedrich I. Sohn; 50. hat Carl V. gedient; 193. theilt die Herzogthümer mit seinen Brüdern; 190 ff. trägt zur Reichssteuer bei; 198. treibt den Herzog Heinrich von Braunschweig zurück; 209. streitet mit Christian III. über die Schleswigsche Belehnung; 219. ff. 230. ff. will dem Smalkaldischen Bunde nicht beitreten; 223. ist in kaiserlichen Kriegsdiensten; 236. 252. thut mit seinen Brüdern dem Pfalzgrafen Friederich neue Vergleichsvorschläge; 237. schickt nebst ihnen Gesandte nach Augsburg; 220 ff. 234 ff. nach Brüssel; 237 ff. empfängt die Lehn über Holstein; 228 f. versichert seinem Bruder Friederich eine Apanage; 247 f. kommt nach Hollstein zurück; 264. leistet dem Kaiser abermals Hülfe; 266. ficht mit Muthe; kommt zurück; will Dithmarschen bekriegen; 267. wird Bischof zu Schleswig; 278 f. nimmt Peina im Besitz; 280. imgleichen 14 Dörfer des Domkapitels zu Hamburg; will Melanchton in seine Dienste ziehen; 283. will Dithmarschen angreifen; 298 f. reiset nach Braunschweig; 299 f. schreibt als Kreisoberster eine Kreisversammlung aus; wirbt Truppen; 300. nimt Kriegsanführer an; 301. geht mit grosser Heimlichkeit zu Werke; eb. f. erweckt Verdacht; 303. verhehlt seine Absicht dem Könige Friederich II; 306. schickt einen Gesandten an denselben und an Herzog Johann den ältern; 308. unterredet und verbindet sich mit ihnen; 309. 315. sie brechen gegen Dithmarschen auf; 319. rückt in Meldorf ein; 329. wohnt dem Treffen bei Heide bei; 340. ficht muthig; 342 f. wird verwundet; 343 f. läßt sich ins Lager bringen; 348. räth, den Dithmarschern Frieden zu schenken; 352 f. bewilligt denselben; 356 ff. verläßt Dithmarschen; 361. bekommt seinen Antheil an dem eroberten Geschütze; 362. und an Dithmarschen; 365 f. 428. wohnt der Krönung Friederich II. bei; 367. empfängt die Lehn über Hollstein; 368 f. 422. reiset nach England; 373. erhält das Hosenband und einen jährlichen Gehalt von der Königin Elisabeth; 374. Fabel von seinem Aufenthalte in England; eb. f. schickt Gesandte nach Naumburg; 375. ist zu Zelle; 379. beruft Paul von Eitzen zum Generalsuperintendenten; eb. f. verlobt sich mit der Tochter des Landgrafen Pilipp von Hessen; 385 ff. erhält von Friedrich II. das Bisthum Schleswig versichert; 387. hindert einen Landtag zu Kiel; 389. trift Sicherheits:

Register.

heitsanstalten gegen Herzog Erich von Braunschweig, und nöthigt ihn von der Grenze zu weichen; 390 f. ist bei der Erbtheilung des Königs mit dem Herzoge Johann dem jüngern; 396. empfängt die Huldigung; 397 f. vergleicht sich über eine gemeinschaftliche Regierung in den Herzogthümern; 398 f. verklagt den Herzog von Sachsenlauenburg; 400 f. vermählt sich; 401 f. setzt einige Schleswigsche Domherren gefangen, vernichtet die dem Domkapitel gegebene Versicherung, und läßt eine neue aufsetzen; 402. f. wird von Herzog Ulrich von Meklenburg gewarnt; 408 f. ermahnt die Niedersächsischen Kreisstände zum Beistande der Herzogthümer; 411. erhält deren Antworten; eb. ff. wird von seinem Schwiegervater gewarnt; 413 f. sucht die Mitbelehnung über Oldenburg und Delmenhorst: 420 f. fordert von Hamburg Reichssteuern und Huldigung; erhält ein Verbot deshalb vom K. G.; 422 f. hat Streit mit K. Friedrich II. über die Schleswigsche Belehnung; 424. 431 f. dieser Streit wird verglichen; 452 ff. 456 f. leistet bei der Achtsvollziehung gegen Grumbach Hülfe; 426 f. dient unter dem Herzoge von Alba gegen die Niederlande; 427 f. 441. stellt das Schloß Gottorp wieder her; eb. läßt seinen Sohn zum Coadjutor von Schleswig wählen; 433. vertheidigt die Unabhängigkeit dieses Stiftes vom deutschen Reiche; ist zu Heidelberg; 433 ff. bekommt einen Expectanzbrief über Oldenburg und Delmenhorst, und das privil. de non appellando; 436. Sitz und Stimme im Fürstenrathe; 437. erhält Tremsbüttel; 438 f. will nicht, daß die Städte unter gemeinschaftlicher Regierung stehen sollen; 440. ist bei der Vermählung Friederich II. zugegen; 442. giebt den Landschaften Eyderstedt, Everschop und Utholm ein Landrecht; 442. vereinigt sich über die Landgerichtsordnung; eb. f. verlangt die Huldigung von Hamburg; 443. steht dem H. Franz von Lauenburg bei; 444 ff. bekommt das Amt Steinhorst; 445 f. hält einen Landtag zu Kiel; 448 f. wird mit Schleswig beliehen; 457 ff. unterhandelt mit Hamburg über das jus restringendi; 462 ff. wohnt der Beerdigung H. Johann des ältern bei; 466. theilt dessen Verlassenschaft mit Friedrich II.; 467 ff. vergleicht sich mit demselben über die Expectanz auf Oldenburg und Delmenhorst; 470 ff. will H. Johann den Jüngern nicht mit in die Belehnung über Hollstein eingeschlossen haben; 476 f. wird über seinen Antheil an H. Johann des ältern Verlassenschaft beliehen; 477 f. besucht den Landgrafen von Hessen; erbauet das Schloß zu Husum und macht die Stadt zu einem Weichbilde; 478 f. bauet das Schloß zu Tönningen; eb. vergleicht sich mit Friedrich II. über das Decimationsrecht von Erb-

Erbschaften; 479. unterredet sich mit dem H. Carl von Schweden; 481. schickt Gesandte nach Spanien, um seine Forderungen einzutreiben; eb. f. giebt eine Verordnung über gleiches Maas und Gewicht; 482. stirbt; 485 f. Begräbniß; 486. Kinder; eb. f. sein Character. 488 ff.

Aepinus, D., geht nach England; 83.

Aggerhus, Schloß, kann Christian II. nicht erobern. 38 f.

Agnes, Herzog Adolfs Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 487.

Agnes, Prinzeßin von Anhalt, heirathet H. Johann den jüngern. 495 f.

Ahlefeldt, Gottschalk von, Bischof zu Schleswig, widersteht der Reformation wenig; 9. vertheidigt die Unabhängigkeit seines Stiftes vom deutschen Reiche; 20 ff. huldigt Christian III. und dessen Brüdern; schreibt an den dänischen Reichsrath und an den Erzbischof von Lund; 64. untersiegelt das Bündniß zwischen Dännemark und den Herzogthümern; 77. muß mit den kaiserlichen Gesandten unterhandeln; 115 f. hat keinen Theil an dem Schicksale der dänischen Bischöfe; 127. begleitet den König nach Braunschweig; 134. verkauft und verschenkt Stiftsgüter; 137. stirbt. 159.

Ahlefeldt, Friedrich von, begleitet Christian III. nach Braunschweig. 134 f.

Ahlefeldt, Cai von, 458.

Ahlefeldt, Paul von, 458.

Ahlefeldt, Bertram von, Gesandter an den H. von Sachsenlauenburg; 256. sitzt im Kriegsrathe; 310. rettet Friedrich II. das Leben; 349. mustert Truppen. 389.

Ahlefeldt, Benedict von, sitzt im Kriegsrathe; 310. ist Anführer eines Corps; 320. schreibt an H. Johann den ältern; 414. ist H. Adolfs Bevollmächtigter bei der Schleswigschen Belehnung. 458.

Ahlefeldt, Gregor von, führt H. Adolfs Hauptfahne; 320. wird verwundet und stirbt. 348.

Ahlefeldt, Burchardt von, wird verwundet. 348.

Ahlefeldt, Heinrich von; 458. geht als Gesandter nach Augsburg. 475.

Albert, Herzog von Meklenburg, nimmt sich Christian II. an; 18. ist auf der Versammlung zu Naumburg; 30. wird zum Anführer der Lübecker erwählt; 103. vergleicht sich mit Graf Christoph von Oldenburg; 104. setzt mit ihm den Krieg gegen Christian III. fort; 114. muß Kopenhagen übergeben; Bedingungen, unter denen er seine Freiheit erhält; 121 ff. sein Geschlecht wird in der Folge mit dem Königl. Hause nahe verwandt; 123 f. unterstützt Kaper gegen Dännemark; 139. nimt sich des Pfalzgrafen an; seine Abgeschickten werden aufgefangen; 171 f. schützt Martin von Waldenfels, und will die Verträge mit Dännemark nicht halten; 205 f. 245. wird zum

Register.

Frieden gezwungen; 207. verhetzet den Pfalzgrafen. 218.

Albert, Markgraf zu Brandenburg und Herzog von Preussen, wird mit K. Friedrich I Tochter vermählt; 18. leistet Christian III. Hülfe; 103. ist bei der Krönung desselben zugegen; 131. sucht den Pfalzgrafen zum Vergleiche zu bewegen. 217 f.

Albert, Markgraf von Brandenburg-Culmbach, stört Deutschlands Ruhe; wird geschlagen. 269.

Albert, Graf von Mansfeld, bekommt Bremen und Verden; wird bekrieget. 234.

Alexander, Herzog Johann des Jüngern Sohn, wird gebohren. 443.

Anderskov, Schloß; hier stirbt König Friedrich II. 496 ff.

Anna, K. Friedrichs I. Gemahlin; ihre Kinder und Begräbniß. 49.

Anna, K. Friedrich I. Tochter. 50.

Anna, K. Christian III. Tochter, wird an H. August von Sachsen vermählt; 240 f. ihre vornehmsten Lebensumstände; 290. wohnt der Krönung K. Friederich II. bei; 367. stirbt. 495.

Anna, H. Johann des jüngern Tochter, wird gebohren. 448.

Anna, H. Adolfs Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 487.

Anna, K. Friedrich II. Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 500.

Anna Sophia, Tochter des Herzogs Albert von Preussen, wird an H. Joh. Albert I. von Meklenburg verheirathet. 271 f.

Anordnung über K. Christian II. Verwahrung. 46 f.

Anton, Graf zu Oldenburg, handelt feindselig gegen Dännemark; 168 f. erhält deshalb Verzeihung; 169 f. wirbt Truppen vor denselben; 199 f. imgleichen gegen Dithmarschen; 308. leistet Hülfe gegen dieses; 320. lagert sich bei Tinsbüttel; 326. zieht langsam an; 328. will kein unthätiger Zuschauer sein; 337. wird verwundet; 348. verläßt Dithmarschen; 361. will den Herzogen von Hollstein die Mitbelehnung über Oldenburg und Delmenhorst nur mit Bedingungen zugestehen. 421.

Apenrade, Stadt, Feuersbrunst daselbst; 447. Pest daselbst. 478.

Arensböck, Kloster, wird gebrandschatzet; 89. geplündert. 98.

Arndt, Peter, oder Adeler, sonst Angelbor genannt, letzter Probst des Lugumklosters, wird evangelischer Prediger. 243.

Assens, Stadt, hier wird ein Vergleich zwischen dem Herzoge Friederich und seinen Brüdern geschlossen, und jener mit dem Bisthum Schleswig beliehen. 247 f.

Aufruhr in der Wilstermarsch. 242.

Augsburg, Stadt, Reichstag daselbst. 228 ff. 234 ff. 475 ff.

Augsburgische Confeßion wird förmlich in den Königreichen und Herzogthümern angenommen. 131.

August, H. Johann des jüngern Sohn, wird gebohren. 447.

Register.

August, Kurfürst zu Sachsen, heirather Christian III. Tochter Anna; 240 f. hält sich in Dännemark auf; geht nach Sachsen zurück; 269. nimmt den nachmaligen K. Friederich II. und dessen Bruder Magnus mit; 295. vergleicht sich mit dem Kurfürsten Johann Friederich; eb. f. wird zum Beistande gegen Dithmarschen eingeladen; 305. wohnt der Krönung Friedrich II. bei; 367. unterredet sich mit demselben; 380. vermittelt den Streit über die Schleswigsche Belehnung; 424. 431 f. 452 ff. vollzieht die Acht gegen H. Johann Friederich und Grumbach, und erhält Hülfe von H. Adolf; 425 ff. vermittelt den Frieden zwischen Dännemark und Schweden; 438. vergleicht Hamburg mit Friederich II.; 452 f. betreibt die Einführung der Concordienformel in Dännemark und den Herzogthümern; 462. vermittelt den Streit wegen des juris restringendi mit Hamburg; 462 ff. imgleichen die Theilung der Verlassenschaft H. Johann des Aeltern; 469. stirbt 495.

Augusta, K. Friedr. II Tochter. 501.

Averhof, Herrmann, Landschreiber in Dithmarschen. 352.

Banner, Erich, sucht Christian III. zu überreden, in Jütland einzufallen; 71. hilft ihm auf den Thron; 94. geht als Gesandter nach Nürnberg. 225.

Barby, Andreas, geht als Gesandter nach Bremen; 163. wird von Herz. Magnus von Sachsen an Christian III. gesandt; 169. wird Bischof zu Lübeck; 276 ff. über das Verhältniß des Stifts Schleswig abgehöret, 282. hat Theil an den Berathschlagungen über den Krieg gegen Dithmarschen; 305. 307. stirbt. 368.

Barmstedte; Streit über die Landeshoheit darüber. 451.

Barnim, Herzog von Pommern, schließt einen Vergleich mit Christian III.; 185. entdeckt demselben feindliche Anschläge. eb. f.

Becker, Theodor, oder Pistorius, hilft die Reformation befördern. 3.

Belehnung mit Schleswig, S. Schleswig; mit Hollstein, S. Hollstein; mit Oldenburg und Delmenhorst, S. Oldenburg.

Below, Franz, Rittmeister. 389.

Bergedorf von H. Heinrich von Braunschweig eingenommen. 270.

Bernekov, Johann, Gesandter nach Frankfurt; 212. fordert die Herzoge Johann und Adolf zum Beitritt zu dem Schmalkaldischen Bündnisse auf; 223. soll den smalkaldischen Bundesverwandten Geld bringen. 226 f.

Berner, Johann, soll Truppen gegen Dithmarschen werben; 308. erhält Geld zum Unterhalte derselben. 312.

Bilde, Jonas, wird Statthalter. 108.

Bilde, Andreas, Gesandter zu Regenspurg; 152. zu Speyer 188.

Bilde, Klaus, Gesandter Christian III. an den dänischen Reichsrath. 59.

Register.

Bilde, Efke, Gesandter in Gent; 145. nach Kampen; 175. nach Nürnberg. 225.

Bischöfe, dänische, hindern die Reformation; 65. suchen dem H. Johann dem Aeltern die Krone zu verschaffen; eb. wollen das Pabstthum herstellen; 69. willigen endlich in die Königswahl Christian III.; 95. verlieren alle weltliche Gewalt; 126. ihre Würde wird abgeschaft. 127 f. 129.

Blankenburg, Joachim, geht in H. Adolfs Dienste. 301.

Blankenburg, Jacob von, ist Anführer eines Corps gegen Dithmarschen. 310. 320. 331. 333. 337 f. 339 f. 346.

Blome, Hans, ist H. Johann des Jüngern Bevollmächtigter. 458.

Bockelmann, Peter, Prediger; Anecdote von ihm. 489 f. N. 49.

Bontius, Michael, Gesandter nach Mecklenburg. 410.

Bogbinder, Ambrosius, sucht Christian III. die Krone zu verschaffen; 70 f. unterstützt den Grafen Christoph von Oldenburg. 91.

Boiset, Carl, Bevollmächtigter des Kaisers. 188.

Boje, D. Christ., schlägt Geld unter. 494.

Bokholt, Heinrich, Bischof von Lübeck, ist Gesandter daselbst; 19. hindert die Reformation; 27. wird dennoch von Friedrich I. geschützt; eb. f. untersiegelt das Bündniß zwischen Dännemark und den Herzogthümern; 77. stirbt. 106.

Boldigk, Hieronymus; 220. Gesandter nach Ratzeburg. 260.

Bonnus, Herrmann, ist H. Johann des Aeltern Lehrer. 57.

Bordesholm, Kloster, giebt Friederich I. Geld und verkauft deshalb einige Grundstücke. 23.

Braunschweig, Stadt; Versammlung der smalkaldischen Bundesverwandten daselbst. 134 ff.

Bremen, Stadt; hier wird eine Vergleichsversammlung gehalten; 163 f. Der Friede zwischen dem Kaiser und Christian III. ausgewechselt. 190.

Brockenhusen, Jacob, Admiral, wird geschlagen, und gefangen. 388.

Brokmann, Jesper 42.

Brocktorf, Friederich; ihm ist Steinhorst verpfändet. 446.

Brocktorf, Joachim, Befehlshaber der Leibwache; 315. wird von einem Dithmarscher angefallen. 322.

Brocktorf, Detlef, wird Amtmann zu Sonderburg; 46. hat den H. Johann den Aeltern unter seiner Aufsicht; 92 f. erhält das Obercommando bei der Belagerung von Kopenhagen. 197 f.

Brömse, Nicolaus, verläßt Lübeck; 69. wird wieder hergestellt. 106.

Buchwald, Caspar, Commissarius des Königs und der Herzoge. 310.

Bülow, Franz, soll Truppen werben; 308. wird Feldmarschall-Lieutenant; 309. verwundet. 348.

Bugenhagen, Johann, krönt Christian III. und dessen Gemahlin; 130 f. reformirt das Kirchenwesen in Dännemark; 131 f. schlägt das Bisthum Schleswig aus. 161.

Register.

Bund, s. Schmalkaldischer Bund.
Bündniß Friederich I. mit dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, 24 f. Dännemarks und Hollsteins; 67 f. 76 ff. Dännemarks und Schwedens; 78. 106. Herzog Carls von Geldern mit Christian III.; 119. Dännemarks und Frankreichs; 158. Dännemarks und des Herzogthums Cleve; 162. Friederich II, H. Adolfs und H. Johann des Aeltern gegen Dithmarschen. 309.
Burg, Stadt, ihr wird die Appelation nach Lübeck verboten. 283.
Buxtehude, Stadt; hier kommt ein Vergleich zwischen Christian III und den Erzbischof von Bremen zu Stande. 111 f.

Calmar, Stadt; Versammlung der dänischen und Schwedischen Gesandten daselbst. 150 f.
Campeges, Cardinal, soll Christian II. wieder in die römische Kirche aufnehmen. 31 f.
Carl V, Kaiser, zeigt sich Christian II. geneigt; 34. verbietet seinen Unterthanen ihn zu unterstützen; muß ihm gleichwol Geld und Schiffe geben; 36. entschuldigt sich deshalb; 44. schickt Gesandte an Christian III; 93 f. 114 ff. sucht ihm seine Bundesgenossen abwendig zu machen; 118. verbindet sich gegen ihn; 140. schließt einen Stillstand mit ihm; 145. 157. kann sich über dessen Verlängerung nicht vergleichen; 163 f. 175 ff. schickt Leute an die Aufrührer in Schweden, welche aber aufgefangen und hingerichtet werden; 168. erhält eine Kriegsankündigung von Christian III; 178. schließt Friede mit ihm; 188 f. giebt einen Befehl gegen Waldenfels; 206. erhält Gesandte von Christian III; 225 f. 228 ff. 234 ff. 237 ff. belehnt ihn und seine Brüder mit Hollstein; 238 f. fordert den erstern zum Beistande gegen Magdeburg auf. 251.
Carl, Herzog von Geldern, verbindet sich mit Christian III; 119. nimmt Ubelachern gefangen, und läßt ihn hinrichten. 130.
Carl IX, König von Frankreich, schickt Friederich II den St. Michaelsorden. 379.
Carl, Herzog von Schweden, nachmals König Carl IX, besucht Friederich II und Herzog Adolf. 481.
Carper, Jürgen, Secretär; 221. Gesandter nach Ratzeburg. 256.
Catharina, K. Friedrich I natürliche Tochter; ihr Gemahl und Nachkommen. 50 f.
Cauce, Anton, Lehrer des Herzogs Friederich II. 491.
Cavendishe, Richard, Gesandter an Christian III. 110 f.
Christian II, König von Dännemark, bekennt sich zu Luthers Lehre; 10. hofft vergeblich Hülfe von Carl V; eb. bevollmächtigt Klaus Kniphoff zu Kapereien; 13. sucht sich die Hansestädte geneigt zu machen; 14. verliert seine Gemahlin; 15. seine Kinder; 16 f. sucht sich durch Unterhandlungen zu helfen; 18 f.

18 f. will Friederich I Vorschläge nicht annehmen; 20. sucht in England, Deutschland und den Niederlanden Hülfe; 30 f. will zur Römischen Kirche zurückkehren; eb. soll Luthers Lehre abgeschworen haben; erfüllt aber die vom Papste vorgeschriebenen Bedingungen nicht; 32. bekommt einige Hoffnung; 34 f. nimmt Truppen in Sold, und verlangt Geld und Schiffe von Carl V; 35. zwingt ihn dazu; bekommt Geld aus Norwegen; 36. leidet durch Sturm; landet in Norwegen; läßt sich daselbst huldigen; 38. kann kein festes Schloß erhalten; eb. f. schwächt sich in Schweden; verliert Schiffe; 39. schließt einen Vergleich mit Knut Güldenstern; 40 f. giebt sich auf sicheres Geleit in dessen Hände; schreibt an Friedrich I; 42. wird nach Kopenhagen geführt, und beschuldigt, den Vergleich gebrochen zu haben; eb. f. wird nach Sonderburg gebracht; 43. daselbst verwahret; hat Gesellschaft in seinem Gefängnisse; 45. Anordnung über seine Verwahrung; 46 f. sein einziger Sohn stirbt; 47. findet eine Partei in Dännemark; 66 f. der Kaiser und der Landgraf von Hessen nehmen sich seiner an; 152 ff. unterredet sich mit Christian III; 214 f. 246. 284. vergleicht sich mit ihm; 216 f. schreibt deshalb an den Pfalzgrafen; 217. 230. wird nach Kallundburg gebracht; 246. stirbt. 296.

Christian II, König von Dännemark; sein Geburtsjahr; 49. ist am Hofe des Kurfürsten Joachim des I. von Brandenburg erzogen; war als Jüngling lebhaft, aber nicht ausschweifend; 53 f. sein Aufenthalt zu Worms; 7. 54. Vorfall daselbst mit einem Mönche; 54 f. befördert schon als Prinz die Reformation; erhält die Regierung der Herzogthümer; 7 f. vermählt sich; 17 f. nimmt die Huldigung in Norwegen ein; 56. tritt die Regierung der Herzogthümer an; 59. schickt Gesandte nach Dännemark; eb. hält einen Landtag zu Kiel; 60 ff. bestätigt den Schleswigholsteinischen Ständen ihre Freiheiten; läßt sich huldigen; behält sich die Vormundschaft über seine Brüder vor; 61. Versicherung, die er den Ständen ertheilt; eb. ff. schickt Gesandte auf den dänischen Reichstag; 67 f. nach den Niederlanden; 68. schlägt eine Verbindung Dännemarks und der Herzogthümer vor, die auch zu Stande kommt; 67 f. 76 ff. gewinnt die Liebe der Dänen; 68 f. will die dänische Krone nicht mit Gewalt oder List erhalten; 71 f. schließt Friede mit den Niederlanden; 74 f. schickt Gesandte nach Hamburg; 79 f. vergleicht sich mit den Grafen von Oldenburg; 81 f. seine Antwort an Graf Christoph von Oldenburg; 88. erhält Hülfe gegen denselben; 90. schlägt die Lübecker, und nimmt Eutin ein; 91. erobert Travemünde; 92. erhält eine Gesand-

Gesandschaft von der Königin Maria und vom Kaiser; 93 f. erhält von der erstern Geld; eb. wird zum Könige erwält; 95. hält einen Reichstag und läßt sich huldigen; 96. sucht Hülfe bey seinen Bundesgenossen; eb. f. schlägt die Lübecker; 98 f. nimmt Slukopp weg; 99. schließt in Ansehung Hollsteins mit den Lübeckern Frieden; 100. geht nach Dännemark; nimmt Aalburg ein; 101. versucht vergeblich einen Vergleich mit Graf Christoph von Oldenburg; 102. bekommt Hülfe von Schweden und Preussen; eb. f. wird von einem Theile Norwegens zum Könige erwählt; schlägt die Gräflichen Truppen; 103. belagert Kopenhagen; läßt sich in Schonen huldigen; 105. unterredet sich mit dem Könige von Schweden; eb. f. schließt ein Bündniß mit ihm; 106. erhält Landskrone; geht nach Hollstein; 107. erhält einen Gesandten von Frankreich; 109. seine Antwort an denselben: schickt einen Gesandten nach Schmalkalden; 110. bekommt Gesandte von England; seine Antwort an diese; eb. f. seine Waffen sind glücklich; 111. vergleicht sich mit dem Erzbischofe von Bremen; eb. f. schließt als König Frieden mit Lübeck; 113 f. bekommt Malmde; 114. 120. kaiserliche Gesandtschaft an ihn; 114 ff. verbindet sich mit dem H. Carl von Geldern; läßt Truppen in die Niederlande rücken; 119. bekommt Warberg; 120. und Kopenhagen 121 ff. hält seinen Einzug daselbst; 124. nimmt den Bischöfen alle weltliche Gewalt; 126. erneuert das Schmalkaldische Bündniß; 127. hält einen Reichstag; eb. ff. sein Sohn wird zum Thronfolger erwählt; 128. vergleicht sich mit den Niederlanden; 129. bittet, Ubelachern am Leben zu strafen; 130. läßt sich krönen; eb. f. ist zu einem Bündnisse mit Frankreich geneigt, und empfiehlt dasselbe andern Evangelischen Mächten; 133. erhält von Rostock und Wismar Geld vor die Erneuerung ihrer Freiheiten; eb. fordert die Huldigung von Hamburg; 134. verbindet sich zu Braunschweig enger mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten; 134 ff. läßt sich zu Hamburg huldigen; 136 f. trifft Sicherheitsanstalten; 138 f. erhält den Frieden mit Schweden; 140. treibt den Pfalzgrafen Friederich von den Hollsteinischen Grenzen; 141 f. schlägt die Vermittelung des Königs Ferdinand aus; 143. schickt Gesandte nach Gent; 144. schließt einen Stillstand mit dem Kaiser; 145. 157. wird zum Vergleiche mit dem Pfalzgrafen ermahnt; 146 f. bekommt Geld von den Schleswighollsteinischen Ständen, und stellt dagegen eine Versicherung aus; 147. läßt mit dem Pfalzgrafen unterhandeln; eb. f. will keine Gesandte nach Cöln absenden; 149 f. sucht sich mit dem Könige von Schweden zu ver:

vergleichen; 150 f. hat Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern; ist auf dem grossen Belte in Gefahr; 151. schickt Gesandte nach Regenspurg; 152 ff. verbindet sich mit Frankreich; 158. hält eine Zusammenkunft mit dem Könige von Schweden, und schließt Friede mit ihm; 158 f. vergleicht sich mit dem Domkapitel zu Schleswig; 159 ff. erhält Gesandte von Frankreich; 161 f. verbindet sich mit dem Herzoge von Cleve und leistet Frankreich Hülfe; 162. löset Femarn ein; publiciret die Kirchenordnung in den Herzogthümern; 163. schickt Gesandte nach Bremen; eb. handelt feindselig gegen die Niederlande; 164. antwortet dem K. G. auf die Forderungen desselben; 165 f. entdeckt neue Anschläge des Kaisers und des Pfalzgrafen gegen sich und den K. von Schweden, und läßt deren Abgeordnete hinrichten; 168. verzeiht dem Grafen Anton von Oldenburg; 169 f. läßt seinem Sohne huldigen, und bringt die Vormundschaft vor denselben in Ordnung; 170. läßt die Städte in Jütland und Hollstein bevestigen; vermehrt die Freiheiten der Stadt Flensburg; warnt die Lübecker; 172. schickt Gesandte nach Kampen; 175 ff. kündigt dem Kaiser den Krieg an; 178. schickt eine Flotte aus, und verbietet allen Handel mit den Niederlanden durch den Sund; 181. fordert Hülfe von den smalkaldischen Bundesgenossen; eb. f. bezeugt sich freundschaftlich gegen die französische Flotte; 182 f. verheirathet seine Schwester; 183 f. schließt einen Vergleich mit den Herzogen von Pommern; 185. 255. schickt Gesandte nach Lübeck; erhält ein widriges Urtheil des K. G.; 186. sucht seinem Bruder Friederich das Erzbisthum Bremen zu verschaffen; 186. 198 f. schickt Gesandte nach Speier; 188. schließt Frieden mit dem Kaiser; eb. ff. theilt die Herzogthümer mit seinen Brüdern; 190 ff. bestätigt den Schleswigholsteinischen Ständen ihre Freiheiten; 194. bezahlt die halbe Reichssteuer vor Hollstein; 198. beschwert sich über den Erzbischof von Bremen; 199. läßt Truppen werben; eb. f. ist in Willens, sich die Dithmarscher zu unterwerfen, giebt aber diesen Vorsatz auf und dankt seine Truppen ab; 200 f. schickt Gesandte nach Worms; 202. sucht die Bestrafung Martin von Waldenfels; 205 f. 229. 232. 245. schickt eine Flotte aus; 206. wirbt Truppen; 209. vergleicht sich mit den Dithmarschern; 210. schickt Gesandte nach Frankfurt; 212. kann den K. von Schweden nicht überreden, dem smalkaldischen Bunde beizutreten; eb. f. unterredet sich mit Christian II; 214 f. 246. 284. vergleicht sich mit ihm; 216 f. schreckt seine Feinde von den Grenzen zurück; 218. hat Streit mit seinen Brüdern über die Belehnung mit Schleswig; 219 ff.

219 ff. 230 ff. wird Niedersächsischer Kreishauptmann; 222. kann seine Brüder nicht bereden, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten; 223. leistet den Protestanten Hülfe an Gelde; 223 f. 226. erlaubt in seinem Lande keine Werbungen vor den Kaiser; eb. wird von den protestantischen Fürsten zur Hülfsleistung aufgefordert; 224 f. schickt Gesandte an den Kaiser; 225 f. wirkt bey diesem den Städten Hamburg und Bremen Verzeihung aus; 227 f. bemüht sich deshalb auch vor den Churfürsten von Sachsen; 228. schickt Gesandte nach Augsburg; 228 f. 234 ff. entschuldigt sich bey Christian II; 230. thut dem Pfalzgrafen neue Vorschläge; 237. wird mit Holstein belehnt; 238 f. vermählt seine Tochter Anna; 240 f. Edelmuth, den er dabey beweiset; 241. führt zuerst drey Kronen im Wappen; eb. beschwert sich beim Kaiser über das Verfahren des Reichsfiscals; 244. verklagt den Churfürsten Moriz von Sachsen; 245. versichert seinem Bruder Friederich eine Apanage; 247 f. wird zum Beystande gegen Magdeburg aufgefordert; 251. weigert sich dessen; eb. f. wird bestohlen; 253. schickt Gesandte an den Herzog von Sachsenlauenburg; 256 f. vermittelt einen Vergleich zwischen den Churfürsten von Sachsen; 269 f. seine Gesandten in Mecklenburg werden beleidigt; wird deshalb befriedigt; 271 f. vermählt seine Schwester Elisabeth; 272. ruft seine Gesandten aus Schweden zurück; schickt eine Flotte aus; 272 f. hält einen Reichstag; 273. hat Streit mit Hamburg; 273 ff. ladet Melanchton zu sich ein; 283. bestätigt der Stadt Flensburg eine Polizeiordnung; hält seinen letzten Reichstag; unterzeichnet den Koldingischen Receß; 284. sonderbarer Traum desselben; seine letzten Stunden; 285 ff. sein Begräbniß; 289. seine Kinder; eb. f. sein Character. 291 ff.

Christian IV, König Friederich II Sohn. 500.

Christian, H. Adolfs Sohn. 487.

Christian, H. Joh. des Jüngern Sohn, wird gebohren. 437.

Christina, H. Adolfs Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 486. f.

Christina, Tochter des Landgrafen Philipp zu Hessen; um sie wirbt K. Erich XIV; 382. sie wird dem H. Adolf verlobt; 385 ff. und vermählt; 401 f. ihre Kinder. 486 f.

Christina, Christian II Tochter; ihre Schicksale; 16 f. ist die Stammmutter des itzigen Römischkaiserlichen Hauses; 17. verwirft die Vorschläge Christian III und seiner Brüder; 237 f. regiert ihren Sohn; 404. erhält einen Brief von Maximilian II; 215 ff. Beil. Litt. D.

Christoph, Graf von Oldenburg, wird Anführer der Lübecker; 85 ff. wirbt Truppen; verlangt Christian II Befreiung; kündigt Dännemark und Hollstein

Register.

den Krieg an; 88 f. bricht in Holstein ein; 89 f. rüstet sich zur Landung in Dännemark; 90. macht einen Vergleich mit den Lübeckern; eb. f. nimmt Kopenhagen und Malmöe ein; 91. schlägt mit den Hollsteinern; 91 f. will sich nicht mit Christian III vergleichen; 102. seine Truppen werden geschlagen; verliert das Obercommando; 103. vergleicht sich deshalb; 104. setzt den Krieg fort; bewirbt sich um Christian II Tochter; 114. muß Kopenhagen übergeben; Bedingungen, unter denen er seine Freiheit erhält; 121 ff. erregt neue Unruhen; 138. flieht und plündert im Stift Münster; 139. ist der Rathgeber des Pfalzgrafen; 140. beredet seinen Bruder zu Feindseligkeiten gegen Dännemark; 168. verhetzet den Pfalzgrafen. 218. 229 f.

Clamer, Balthasar, hat Aufträge wegen der Reichssteuer; 202. geht als Gesandter nach Rostock; 272. nach Hildesheim. 371.

Clemens VII, Pabst, bevollmächtigt den Cardinal Campeges, Christian II wieder in die Römische Kirche aufzunehmen. 31 f.

Clemens, Schiffer, breitet Aufruhr aus; wird gefangen und hingerichtet. 101 f.

Concordienformel; Streit darüber in den Herzogthümern. 447. 462.

Cypräus, Joh. Adolf, spottet über Tilemann Huß. 161.

Cypräus, Hieronymus, S. Kupferschmidt.

Cypräus, Paul, geht als Gesandter nach Spanien. 481.

Cyriacus von Alversdorf bittet vor die Dithmarscher um Frieden. 350 f.

Dännemarks Bündniß mit den Herzogthümern; 67 f. 76 ff. S. Bündniß.

Dam, Stadt, wird von Christian III. Truppen besetzt; muß sich den kaiserlichen ergeben. 119.

Damme, Emke von. 458.

Danebrogsfahne wird von den Dithmarschern zurückgeliefert. 363 f.

Dankfest wegen des Friedens mit Schweden. 438.

Decimationsrecht von Erbschaften zwischen K. Friederich II und H. Adolf verglichen. 479.

Desplien bittet um Verlängerung des Stillstandes zwischen Dännemark und den Niederlanden. 158.

Dithmarschen; dessen Einwohner widersetzen sich der Reformation; verbrennen Heinrich von Zütphen; 4 f. leidet durch Ueberschwemmung; 48. verbindet sich mit dem Pfalzgrafen und Lothringen; entsaget dieser Verbindung, will sich aber Christian III nicht unterwerfen; 201. wird von Herzog Heinrich von Braunschweig aufgewiegelt; 209. macht Friede; 210. wird in den Lehnbrief von Hollstein mit eingeschlossen; 298 f. über Feindseligkeiten auf Heiligeland aus; 316. Kriegsrüstungen gegen dasselbe; 309. Bündniß der

der Herzoge von Hollstein gegen dasselbe; 309. erhält deren Fehdebrief; 316 f. Antwort darauf; 318. Vertheidigungsanstalten der Einwohner; eb. f. einige von ihnen werden gefangen und gefoltert; 320. ihr Verlust bey der Eroberung von Meldorf; 329 f. werden geschlagen; 332. 339 ff. vier hundert von ihnen werden gefangen und begnadigt; 334 f. bitten um Frieden; 350 ff. erhalten denselben; 352 f. 356 ff. Unterwerfungsurkunde und Vollziehung derselben; 359 ff. wird vom Kaiser bestätigt; 366. 418. 452. liefern ihre Urkunden und Freiheitsbriefe ab; 364. das Land wird getheilt; 365 f. 471. huldigt H. Friederich II; 494.

Domkapitel zu Schleswig vergleicht sich mit Christian III; 159 ff. erhält die Bestätigung seiner Freiheiten; 248. schreibt dem H. Adolf bei seiner Wahl zum Bischofe Bedingungen vor; 278 f. hat Streit mit ihm. 402 ff. 433.

Domkapitel zu Lübeck, erbietet sich, die Hälfte der vor die Befreiung seines Bischofs Balthasar Ranzau geforderten Summe zu bezahlen. 204.

Domkapitel zu Hamburg wird von Christian III. erinnert, seinen Streit mit der Stadt von ihm entscheiden zu lassen; 134. Vergleichs-Versuche, diesen Streit zu vereiteln; 137. er erneuert sich; 276. 281. vergleicht sich mit H. Adolf. 283.

Dona, Baron von, wird verwundet. 348.

Dorothea, Christian II Tochter; ihre Schicksale. 16.

Dorothea, H. Magnus von Sachsenlauenburg Tochter, wird Christian III vermählt; 17 f. ihr Witthum; 289. ihre Kinder; eb. f. ist bey der Vermählung des H. Adolfs zugegen; 402. stirbt. 440.

Dorothea, K. Friederich I Tochter, wird vermählt; 18. ihr Geburts- und Sterbejahr; 49. ist bey Christian III Krönung gegenwärtig; 131. stirbt. 233.

Dorothea, K. Friederich I Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 50.

Dorothea, Christian III Tochter, wird gebohren; 224. ihre vornehmsten Lebensumstände; 290 f. wohnt der Krönung Friederich II bey; 367. wird vermählt. 379.

Dunker, Wilhelm, bittet vor die Dithmarscher um Frieden. 350 f.

Edzard, Graf von Ostfriesland, bittet vergebens vor Kniphoff. 14.

Ehrsam, Sebastian, Gesandter der Stadt Lübeck zur Vermittelung des Friedens mit den Dithmarschern. 326 f.

Eitzen, Paul von, wird Generalsuperintendent zu Schleswig; 379 f. hält H. Johann dem Aeltern die Leichenrede. 466.

Elbstrom; das Eigenthum an demselben wird streitig. 464.

Elfsburg, Stadt, von Friederich II erobert. 394.

Elisabeth, H. Johann des Jüngern Tochter, wird geboren. 465.

Register.

Elisabeth, H. Adolfs Tochter. 487.

Elisabeth, K. Friedrich II Tochter: ihre vornehmsten Lebensumstände. 500.

Elisabeth, K. Johanns Tochter, flieht von ihrem Gemahle. 31.

Elisabeth, K. Friederich I Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände; 50. wird vermählt; 183 f. erhält die Versicherung einer Witwenversorgung; 251. heirathet den Herzog Ulrich von Mecklenburg; 272. 281. stirbt. 495.

Elisabeth, H. Ernsts von Braunschweig Tochter, wird an H. Johann den Jüngern vermählt; 429. stirbt. 483.

Elisabeth, Tochter des Churfürsten August von Sachsen, wird an den Pfalzgrafen Johann Casimir vermählt. 433.

Eminga, Caeso, wird gefangen gesetzt. 403.

Enno, Graf von Ostfriesland, hat eine Fehde, die Christian II beilegt. 35.

Erbvertrag, Niederländischer. 187 ff.

Erich, H. von Braunschweig, trägt Friederich II Hülfstruppen an; fällt ins Stift Münster ein; 387 f. beunruhigt die Herzogthümer. 390 ff.

Erich XIV, K. von Schweden, will die Königin Elisabeth von England heirathen; 373. erobert Reval und sucht den H. Magnus zu verführen; führt das Dänische und Norwegische Wappen; 379 f. wirbt um die Tochter des Landgrafen von Hessen; 382. seine Gesandten werden in Kopenhagen angehalten; eb. f. seine Heirath mit der Heßischen Prinzeßin wird rückgängig; 385 ff. 401 f. seine Flotte schlägt die dänische; 388. erhält einen Fehdebrief von Lübeck; 392 f. und von Friederich II; 393. seine Truppen werden geschlagen; 394. beschickt den Congreß zu Rostock nicht; 399. sucht Verbindung mit Lothringen; 404. schickt keine Gesandten zur Friedensversammlung nach Stralsund; 429 f. wird abgesetzt. 430.

Erichsen, Gottschalk, kaiserlicher Gesandter an Christian III. 114.

Ernst, Herzog von Lüneburg, ist auf der Versammlung zu Naumburg gegenwärtig; 30. vermittelt den Frieden zwischen Dännemark und Lübeck; 113. ist auf der Versammlung zu Braunschweig. 135.

Ernst, Herzog Johann des Jüngern Sohn, wird gebohren. 440.

Esens, Balthasar von, hat eine Fehde, die Christian II beylegt. 35.

Eutin, Stadt, wird von den Lübeckern überrumpelt; 89. von Christian III wieder erobert. 91.

Everschop, Landschaft, bezahlt Geld an Friederich I vor Zollfreiheit; 23. erhält ein Landrecht; 442. huldigt H. Friederich II. 494.

Eyderstedt, Landschaft, bezahlt vor die Zollfreiheit Geld an Friederich I; 23. leidet durch Ueberschwemmung; 48. erhält ein Landrecht; 442. die Bestätigung seiner Freiheiten; 485. huldigt H. Friederich II. 494.

Register.

Fehdebrief gegen Dithmarschen; 316 f. Antwort darauf; 318. gegen Carl V; 178. gegen Erich XIV. 392 f.

Femarn, Insel, erhält ein besonderes Recht. 283.

Ferdinand I, Kaiser, will Christian III mit dem Pfalzgrafen vergleichen; 143. bestätigt den Vergleich mit Dithmarschen; 366. belehnt Friederich II und die H. Johann und Adolf. 369.

Fickensölt, Cyriacus, vermittelt einen Vergleich Christian III mit den Grafen von Oldenburg. 81.

Flensburg, Stadt, erhält Vermehrung ihrer Freiheiten; 172. Bestätigung einer Polizeiordnung; 284. hier wird Friederich II und den H. Johann und Adolf gehuldigt; 398. leidet durch Krankheiten; 418. verlangt unter gemeinschaftlicher Regierung zu stehen; 440. hier wird der Vergleich über H. Johann des Aeltern Verlassenschaft geschlossen. 469. 474.

Flotte, die Dänische und Lübeckische, nehmen Christian II Schiffe weg; 39. Dänische, wird geschlagen; 388. schlägt mit der Schwedischen; 417. leidet durch Sturm. 429.

Fluth, die grosse. 48.

Foigt, M. Claus, vermittelt einen Vergleich Christian III mit den Grafen von Oldenburg. 81.

Förster, N., vertheidigt Hollsteins Befreiung von Reichskriegssteuern. 198.

Frankfurt am Mayn, Stadt; Versammlung der protestantischen Fürsten daselbst. 212.

Franz, Herzog von Sachsenlauenburg, bekommt den angeblichen Herzog von Hollstein gefangen; 256. Gesandte Christian III an ihn; 256. 260. seine Antwort auf H. Adolfs Ausschreiben; 409 f. versetzt Tremsbüttel an denselben; 438 f. erhält Hülfe von ihm; 444 f. versetzt ihm Steinhorst. 445 f.

Franz I, König von Frankreich, schickt einen Gesandten an Christian III. 109.

Franz, Herzog von Lothringen, hat Christian II Tochter zur Ehe. 17. stirbt. 213.

Franz II Sforza, Herzog von Mayland, hat Christian II Tochter zur Ehe. 16 f.

Franz, giebt sich vor einen Herzog von Hollstein aus; seine Geschichte. 256 ff.

Friede mit den Niederlanden; 45. 73 f. mit Lübeck; 100. 113 f. mit Schweden; 158 f. 430. 437 f. mit dem Kaiser; 188 ff. mit den Dithmarschern; 356. dieser wird vom Kaiser bestätigt. 366. 418 f. 452.

Friederich I, König von Dännemark, giebt einen Befehl wegen der Religionsduldung; 5 f. erklärt sich öffentlich vor Luthers Lehre; 6 f. überträgt seinem Sohne die Regierung der Herzogthümer; 7 f. giebt Gothland an Sören Norby zu Lehn; 11. ermahnt die Hamburger und Lübecker, Kniphoff Widerstand zu thun; 13 f. soll mit der Vermählung seines ältesten Sohnes unzufrieden gewesen seyn; 18. schickt Gesandte nach Lübeck; 19 f. erhält Geld vom

Register.

Kloster Bordesholm, und von Eyderstedt, Everschop und Utholm; 23. schließt ein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen; 24 f. wird vom letztern zur Hülfe aufgefordert; eb. bietet seinen Adel auf; 25 f. dieser weigert sich, und der König unterstützt also den Landgrafen nur mit Gelde; 26. schützt den Bischof von Lübeck; 27 f. bereichert sich nicht mit dem Raube der Kirchen und Klöster; kauft das Kloster Reinbeck; 28. verwandelt die Klöster in nützliche Stiftungen; 29. tritt in den Schmalkaldischen Bund; 32 ff. rüstet sich gegen Christian II; 37. reiset nach Kopenhagen, und schickt ein Geschwader aus; 39. ändert die Vollmacht Knut Güldensterns; 40 f. ist nicht Schuld, daß der Vergleich mit Christian II nicht gehalten wird; 42 ff. wird um dessen Verwahrung gebeten; 43. erhält Entschuldigungen von Carl V, der Statthalterin Maria und den Holländischen Ständen; 44 f. schließt Frieden mit den Niederlanden; 45. Anordnung über Christian II Verwahrung; 46 f. stirbt; 48 f. wird zu Schleswig begraben; eb. seine Kinder; 49 ff. sein Character. 51 f.

Friedrich II, König von Dännemark, gebohren; 96. 289 f. zum Thronfolger erwählt; 128. als solcher gehuldigt; die Vormundschaft vor ihn wird festgestellt; 170. seine Erziehung; 294 f. regiert einen Theil von Schonen; geht nach Sachsen und Frankfurt; wird mit Maximilian II. bekannt; 295. kommt zurück; feiert das Leichenbegängniß seines Vaters; 296. erhält Nachricht von H. Adolfs Anschlägen auf Dithmarschen; 303. befragt ihn deshalb; 306. man räth ihm, sich mit H. Adolf zu vereinigen; 307 f. erhält einen Gesandten von demselben; 308. unterredet und verbindet sich mit ihm und dem H. Johann dem ältern; 309. 315. man hatte ihn gegen den erstern aufzubringen gesucht; 313. entläßt den Fünischen und Jütischen Adel; 314 f. kommt zu Segeberg an; 315. bricht gegen Dithmarschen auf; 319. rückt in Meldorf ein; 329. seine milden Gesinnungen gegen die Gefangenen; 334 f. ist mit den Soldaten unzufrieden; 337. wohnt dem Treffen bei Heide bei; 340. ist in Lebensgefahr; 349. bewilligt den Dithmarschern den Frieden; 352 f. 356 ff. reiset nach Dännemark zurück; 356. bekommt seinen Antheil an dem eroberten Geschütze; 362. und an Dithmarschen; 365 f. 428. läßt sich krönen; 367. erhält die Lehn über Hollstein; 368 f. 428. 477 f. sucht seinem Bruder Magnus das Stift Hildesheim zu verschaffen; 370 f. soll Erich XIV. Heirath mit der Königin Elisabeth zu hintertreiben gesucht haben; 373 f. nimmt die päbstlichen Gesandten nicht an; 375. läßt hamburgische Schiffe anhalten; 376. schließt deshalb einen Vergleich; 377. wohnt der Vermäh-

Register.

Vermählung seiner Schwester bei; 379. erhält den St. Michaelsorden; eb. besucht den Kreistag zu Lüneburg; unterredet sich mit Kurfürst August von Sachsen; 380. bekommt Streit mit Erich XIV, eb. ff. läßt dessen Gesandten anhalten; 382 f. bekommt von den hollsteinischen Landräthen und dem dänischen Reichsrathe die Versicherung ihres Beystandes; 383. geht nach Hollstein und nimmt deutsche Kriegsobersten an; 384. läßt die Hamburger ermahnen; erhebt eine Schatzung; 385. hintertreibt Erich XIV. Vermählung mit einer Hessischen Prinzeßin; 385 ff. versichert dem H. Adolf den Besitz des Bisthums Schleswig; 387. schlägt die Hülfe des H. Erich von Braunschweig aus; unterredet sich mit H. Ulrich von Mecklenburg; 387. seine Flotte wird geschlagen; 388. mustert die Truppen; 389. trifft Anstalten gegen H. Erich von Braunschweig; 390. verbindet sich mit Lübeck; 392. erhält von Hamburg Versicherungen der Hülfe; eb. f. schickt Erich XIV. einen Fehdebrief; 393. erobert Elfsburg; schlägt die Schweden; 394. giebt seinem Bruder Johann dem jüngern seinen Antheil an den Herzogthümern; 394 ff. wird in den Herzogthümern gehuldigt; 396 ff. bestätigt den Ständen ihre Freiheiten; 398. vergleicht sich über eine gemeinschaftliche Regierung in den Herzogthümern; eb. f. nimmt Peter Oxe zu Gnaden an; 405. erhält eine Schatzung von den Schleswigholsteinischen Ständen, und stellt dagegen eine Versicherung aus; 417. sucht die Mitbelehnung über Oldenburg und Delmenhorst; 420 f. fordert von Hamburg Reichssteuern und Huldigung; erhält deshalb ein Verbot des K. G. 422 f. streitet mit den Herzogen über die schleswigsche Belehnung; 424. 431 f. vergleicht sich darüber; 452 ff. 456 f. beschickt die Friedensversammlung zu Stralsund; 429. f. schließt Frieden mit Schweden; 430. 437 f. erhält als Herzog das privil. de non appellando; und einen Expectanzbrief auf Oldenburg und Delmenhorst; 436. Sitz und Stimme im Fürstenrathe; 437. will nicht, daß die Städte unter gemeinschaftlicher Regierung stehen sollen; 440. vermählt sich; 442. vereinigt sich über die Landgerichtsordnung; 442 f. verlangt die Huldigung von Hamburg; 443. läßt dessen Schiffe anhalten; 444. vergleicht sich deshalb; 454. fernere Unterhandlungen mit dieser Stadt; 462 ff. hat mit Herzog Johann dem ältern Grenzstreitigkeiten; 447. hält einen Landtag; 448 f. ertheilt die Belehnung mit Schleswig; 457 ff. verbietet die Concordienformel; 462. theilt H. Johann des ältern Verlassenschaft mit dem H. Adolf; 467 ff. vergleicht sich mit ihm über die Expectanz auf Oldenburg und Delmenhorst;

470 ff. über das Decimationsrecht von Erbschaften; 479. giebt H. Johann dem jüngern seinen Antheil an H. Johann des ältern Verlassenschaft; 474 f. vergleicht sich mit Lübeck; erhält einen Besuch von H. Ulrich von Mecklenburg und H. Carl von Schweden; 481. giebt eine Verordnung über gleiches Maas und Gewicht; 482. trift einen Tausch mit H. Johann dem jüngern; 483. ist bey dessen Vermählung; 495 f. verwendet sich vor dem K. Heinrich von Navarra; 484. erlaubt der Königin Elisabeth in Holstein zu werben; eb. f. nimmt das Stift Schleswig in Besitz; 493 f. wird zu Anderskov krank; 496. stirbt; 497. wird beerdigt; eb. f. ihm errichtete Denkmäler; 499 f. sein Character. 501 f.

Friederich, Herzog, Friederich I. Sohn; 50. soll Coadjutor von Bremen werden; 186. 198 f. erhält wegen seiner Versorgung Versicherung; stellt eine Verzichtsacte aus; 196. erneuert dieselbe; 247 f. leistet den Bremischen und Verdischen Landständen Hülfe; 232. wird Coadjutor zu Schleswig; 247. erhält die Belehnung mit diesem Bisthum; bestätigt die Freyheiten des Domkapitels; 248. wird Bischof von Schleswig; 254. von Hildesheim; löset Peina ein; eb. stirbt. 278.

Friedrich II, Herzog; sein Geburtsjahr; 486. wird Coadjutor zu Schleswig; 433. als solcher aber von K. Friedrich II. nicht anerkannt; 493 f. seine Erziehung und Reisen; 491. f. tritt die Regierung an; 492. sorgt vor seinen Bruder Johann Adolf; eb. f. läßt sich huldigen; 494. stirbt. eb. f.

Friedrich II. Pfalzgraf, hat Christian II. Tochter zur Ehe; 16. legt der Reichsversamlung den Vergleich der dänischen Feldherrn mit Christian II vor; 44. will Dännemark angreifen; 130. verbindet sich gegen Christian III; 140. wird zurückgetrieben; 141. sucht vergebens Hülfe in England; 143. wird zum Vergleiche ermahnt; 147. läßt sich in eine Unterhandlung ein; eb. f. Schluß des dänischen Reichsraths in Ansehung seiner Forderungen; 148 f. es wird deshalb auf dem Reichstage zu Regensburg gehandelt; 151 ff. übergiebt eine heftige Schrift; 156. sucht vergebens Hülfe in Frankreich; 158. verbindet sich mit dem Kaiser; ihre Abgeordneten werden hingerichtet; 168. bringt H. Albert von Mecklenburg auf seine Seite; ihre Abgeschickten werden aufgefangen; 171 f. sucht Dännemark neue Feinde zu erwecken; 199. verbindet sich mit den Dithmarschern; 200. will in den Vergleich Christian II. nicht willigen; 217 f. erhält von demselben Briefe; 217. 230. verwirft die Vorschläge Christian III. und seiner Brüder. 237 f.

Friis, Georg, Bischof von Wiburg, wird nach Lübeck gesandt. 19.

Friis, Johann, geht als Abgeordneter an den neuen König Christian III. 95. nach Hamburg; 99. schließt den Vergleich mit Christian II. 216 f.
Friise, Andreas, bleibt im Treffen. 341.
Fuchs, Caspar, Gesandter zu Hamburg; 134. zu Gent; 144 f. zu Regensburg; 152. nach Bremen; 163. nach Kampen; 175. nach Speyer; 188. nach Frankfurt; 198. nach Nürnberg; 225. nach Brüssel. 238.
Fühnen, Insel, wählt Christian III. zum Könige; 95. unterwirft sich ihm. 105.
Fux, Kilian, besitzt den Königshof zu Hamburg. 470.

Gabel, Secretär zu Hamburg, geht nach Nürnberg. 228.
Gammerkrieg alten 444 f.
Georg, Erzbischof zu Bremen, protestirt gegen den Dithmarscher Vergleich. 419 f.
Georg von Oesterreich, Bischof von Brixen, geht als Gesandter nach Hamburg. 79.
Gesandte; Friedrich I. nach Lübeck; 19. Dänische und Hollsteinische, nach den Niederlanden; 68. kommen mit geschlossenem Frieden zurück; 73. 74. f. an den Kaiser; 368 f. nach Hildesheim; 371. nach Naumburg; 375. Christian III, an den dänischen Reichsrath; 59. an den dänischen Reichstag; 67 f. zu der Vergleichsversammlung der Lübecker und Holländer; 79 f. nach Schmalkalden; 110. nach Brüssel; 129. nach Gent; 144. zu Regenspurg; 152. nach Cleve; 162. nach Bremen; 163 f. nach Lübeck; 172. nach Campen; 175 ff. nach Speyer; 188. nach Frankfurt; 198. 212. nach Worms; 202. nach Nürnberg; 225. in Mecklenburg verlassen den Hof; in Schweden zurückgerufen; 272. Friederich II. nach Leipzig; 379. nach Rostock; 399. nach Stettin; 438. nach Stralsund; 429 f. Friederich II. und H. Adolfs nach Augsburg; 475. empfangen daselbst die Lehn; 477. f. Hollsteinische und Oldenburgische zu Hamburg; 81. Des dänischen Reichsraths an Christian III; 95. stehen bei dessen Sohne Gefatter; 96. kaiserliche an Christian III; 114 ff. dänische und schwedische zu Calmar; 150 f. Französische Gesandte an Christian III; 109. 161 f. Heinrich VIII. von England an ebendenselben; 110 f. 229. Carl IX. von Frankreich an Friederich II; 379. Schwedische, bitten um Christian II. Verwahrung; 43. werden angehalten; 382 f. König Heinrichs von Navarra an die protestantischen Fürsten; 484. der Herzoge Johann und Adolf an Christian III; 220. 221. 230. Christian III. und seiner Brüder, nach Augsburg; 228 ff. 234 ff. nach Brüssel; 237 ff. nach Ratzeburg; 256 ff. der Herzoge Johann und Adolf, an Friederich II; 424. an H. Joh. Albert von Mecklenburg; 410. H. Adolfs, an Friederich II. und H. Johann den ältern; 308.

nach Spanien; 481. Kurfürst Auguſts von Sachſen, Landgraf Wilhelms von Heſſen, und Herzog Ulrichs von Mecklenburg zur Vermittelung des Streits über die ſchleswigſche Belehnung; 431. Hanſeſtädtiſche, bitten um Chriſtian II Verwahrung; 43. der Stadt Lübeck zur Vermittelung des Friedens mit Dithmarſchen. 326. f.

Geſeke, K. Friederich I. natürliche Tochter. 51.

Gioe, Mogens, ſucht Chriſtian III. zu überreden, in Jütland einzufallen; 71 f. thut den Vorſchlag, ihm die Krone zu geben; 94 f. geht als Abgeordneter des Reichsraths an ihn; eb. wird Statthalter. 108.

Gotha, Stadt und Schloß, ergeben ſich dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen. 426 f.

Gottorf, Schloß, wird mehr befeſtiget; 138. Vergleich zwiſchen Chriſtian III. und deſſen Brüdern daſelbſt geſchloſſen; 197; leidet durch Feuer; 402. wird hergeſtellt. 428.

Grafenfehde; ihr Anfang; 87. ihr Ende. 124 f.

Granvella, Cardinal von, unterſtützt H. Adolfs Forderungen in Spanien. 482.

Grenze zwiſchen Schleswig und Jütland beſtimmt. 447.

Grenzſtreitigkeiten K. Friedrich II. und H. Johann des ältern. 447.

Grumbach, Wilhelm von, verbindet ſich gegen Dännemark; 406 ff. 409 f. wird hingerichtet. 426 f.

Güldenſtern, Erich, wird Admiral. 108.

Güldenſtern, Magnus, vertheidigt Aggerhus gegen Chriſtian II; 38 f. ſucht Chriſtian III. zu überreden in Jütland einzufallen; 71. commandirt eine Flotte; 180. iſt Geſandter in Schweden. 272.

Güldenſtern, Knut, wird vom Reichsrathe an Chriſtian III. geſandt; 26. iſt Befehlshaber einer Flotte; 39. verbrennt Chriſtian II. Schiffe und Vorrathshäuſer; ſchließt einen Vergleich mit ihm; 40. vollzieht denſelben; 41. führt Chriſtian II nach Kopenhagen; 42. beſchuldigt ihn, daß er den Vergleich gebrochen habe; eb. f. bezeugt Friederichs I Unſchuld deshalb. 43. 170 f.

Güldenſten, Peter, Geſandter Friedrich II. 466.

Günther, Graf von Schwarzburg, geht in Friederich II. Dienſte; 384. 393. erhält ſeine Entlaſſung. 399.

Güter, Kauf und Verkauf derſelben, ſoll frei bleiben. 63.

Guſtav I, König von Schweden, verbindet ſich mit Friedrich I; 38. ſoll den Lübeckern Geld ſchuldig ſeyn; 78 f. erklärt ſich günſtig gegen Chriſtian III; 96. ſchickt ihm Hülfe; 102 f. unterredet ſich mit ihm; 105 f. ſchließt ein Bündniß mit ihm; eb. verbindet ſich gegen ihn; 140. ſucht ſich mit ihm zu vergleichen; 150 f. ſchließt Friede mit ihm; 158. f. ſchickt Geſandte nach Bremen; 163.

will dem schmalkaldischen Bunde nicht beitreten. 212 f.

Hadersleben, Stadt; hier wird des Fürsten Johann Georg von Anhalt Vermählung vollzogen. 496.

Hahn, Otto, stellt seinen hollsteinischen Gläubigern eine Verschreibung aus; 184.

Ham, Reinhard von, geht in Christian III. Dienste; fällt in die Niederlande ein; wird gefangen; 119. aufgefordert in die Gefangenschaft zurückzukehren. 129 f.

Hamburg, Stadt, rüstet Schiffe gegen Kniphoff aus; nimmt ihn gefangen und läßt ihn hinrichten; 13 f. Vergleichsversammlung zwischen den Niederländern und Lübeckern daselbst; 79 f. 81 f. hat Streit mit dem Domkapitel; 82. 134. 137. 276. 281. sucht Hülfe bey den schmalkaldischen Bundesgenossen; 82. schickt einige aus dem Rath und den D. Aepinus nach England; 82 f. Vergleichsversammlung zwischen Dännemark und Lübeck daselbst; 99 f. Friede daselbst geschlossen; 113 f. bemühet sich, Christian III. mit den Niederlanden zu vergleichen; 129. leidet durch eine heftige Krankheit; 133 f. wird zur Huldigung aufgefordert; 134. leistet sie Christian III; 136 f. Streit über dieselbe; 443 f. tritt in den schmalkaldischen Bund; 136. wehrt den Truppen des Pfalzgrafen den Uebergang über die Elbe; 141. sucht vergebens einen Stillstand zwischen dem Kaiser und Christian III. zu vermitteln; 144. bemüht sich den Frieden zwischen ihnen herzustellen; 187. rüstet zum Vortheil Hollsteins Schiffe aus; 207. 209. schickt Truppen zum Heere der schmalkaldischen Bundesverwandten; 224. leidet durch Theurung und Krankheit; eb. erhält Verzeihung vom Kaiser; 227 f. wird von dem H. Heinrich von Braunschweig gebrandschatzet; 270. behauptet ein jus restringendi; Streitigkeiten deshalb; 273 ff. 376 f. 443 f. Vergleich deshalb; 454 f. fernere Unterhandlungen desfalls; 462 ff. wird in den Religionsfrieden eingeschlossen; 281. wegen der Reichssteuern in Anspruch genommen; eb. 450. erhält ein Verbot, den Dithmarschern keine Zufuhr zu verstatten; 316. schließt einen Vergleich mit Friederich II; 377. wird von ihm ermahnt, den Schweden nicht beizustehen; 385. verspricht Hollstein zu vertheidigen; 392 f. erhält ein günstiges Urtheil des K. G. 423. Streit über dessen Reichsunmittelbarkeit. 434 ff.

Hannover, Stadt, Versammlung der protestantischen Fürsten daselbst. 222.

Hansburg, Stadt. Verordnung über die Bundengüter daselbst gegeben. 442.

Harvestehude, Kloster, Streit über die Landeshoheit darüber. 451.

Hattsburg; Streit über die Landeshoheit darüber. 451.

Register.

Hedewig, K. Friederich II. Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 501.

Heide, Stadt, wird erobert. 345 f. hier wird Heinrich von Zütphen verbrannt. 4 f.

Heiligeland, Insel, wird von den Dithmarschern überfallen. 316.

Heinrich VIII, König von England, schließt ein Bündniß mit den Lübeckern, um die Krone Dännemark zu gewinnen; 72 f. 83 f. verlangt einige Rathsherrn und einen Theologen aus Hamburg; 82 f. schickt Gesandte an Christian III; 110. schlägt dem Pfalzgrafen seinen Beystand ab. 143.

Heinrich, Herzog von Braunschweig, vermittelt den Vergleich Christian III mit dem Erzbischofe von Bremen; 112. streift bis an die Grenzen von Hollstein; 199. verlangt Christian II Befreiung; wird geschlagen und gefangen; 208 f. brandschatzt Hamburg und Lübeck; bedrohet Hollstein; 270. geht nach Mecklenburg; 271. erhält einen Besuch von Herzog Adolf; 299 f. seine Antwort auf dessen Ausschreiben. 410.

Heinrich, Herzog von Mecklenburg, nimmt sich Christian II an; 18 f. vermittelt den Frieden zu Stakelstorf; 100. sucht den Pfalzgrafen zum Frieden zu bewegen. 217 f.

Helfmann, N., hat Aufträge wegen der Reichssteuer. 202.

Hochgref, Conrad, wird gefangen gesetzt. 403.

Hodtfilter, Jodocus, wird Bischof zu Lübeck; 230 f. stirbt. 268.

Hoffmann, Melchior, stiftet Unruhen an; wird des Landes verwiesen. 8 f.

Hohenwehre wird von den Hollsteinern weggenommen. 97.

Hohenwestede, Dorf, Zusammenkunft Friederich II und der Herzoge Johann und Adolf daselbst. 315.

Holländische Stände schicken eine Gesandschaft an Friederich I. 44 f.

Holle, Ascanius, Anführer eines Corps gegen Dithmarschen. 310. 320. 327 f. 339.

Holle, Dieterich von, wird erstochen. 345.

Holle, Eberhard von, wird Bischof zu Lübeck; 378. stirbt. 483 f.

Holle, Georg von, geht in Friederich II Dienste. 378.

Holle, Herbert von, wird ermordet. 448.

Hollstein; dessen Regentengeschichte im siebenten Zeitraum; 1–502. dessen Bündniß mit Dännemark; 67 f. 76 ff. wird von den Lübeckern bekrieget; 89 ff. mit Kriege bedrohet; 174 f. 181. unter Christian III. und dessen Brüder getheilet; 194 ff. H. Johann der Jüngere bekommt seinen Antheil daran; 394 ff. H. Johann des Aeltern Antheil wird getheilet; 467 ff. 474 f. Streit über die Belehnung mit demselben; 229. 235 f. 368 f. 475 ff. wird Christian III und dessen Brüdern verliehen; 238 f. Friederich II und den Herzogen Johann dem Aeltern und Adolf verliehen; 369. 422. H. Johann des Aeltern

tern Antheil wird Friederich II und H. Adolf verliehen; 475 ff. wird von Conrad Uxel beunruhiget; 280. Dithmarschen wird in den Lehnbrief mit eingeschlossen; 298 f. gemeinschaftliche Regierung in demselben eingeführet. 398 f. Carl V Lehnbrief über dasselbe. Beyl. Litt. B.

Huldigung der Schleswigholsteinischen Stände; 63 f. 397 f. 478. 494. Der Stadt Hamburg. 133 f. 136 f. 443. 496.

Huß, Tilemann, wird Bischof zu Schleswig; 161. das K. G. fordert von ihm Steuern und Kammerzieler; 165. 244. nimt den H. Friederich zum Coadjutor an; 247 f. stirbt. 253.

Husum, Stadt: hier wird nach Luthers Grundsätzen gelehrt; 3. Pest daselbst; 478. Schloß daselbst wird erbauet, und die Stadt zu einem Weichbilde gemacht; 478 f. hier wird H. Friederich II gehuldigt. 494.

Jensen, Thure, stiftet einen Aufruhr in Schweden; flieht zu Christian II. 34 f.

Johann der Aeltere, Herzog, Friederich I Sohn; 50. ihn suchen die Dänischen Stände nach Dännemark zu bekommen; 27. 56. ist nie förmlich zum Könige gewählt worden; wird in Dännemark erzogen; seine Lehrer; 57. empfiehlt sich dem Dänischen Reichsrathe; 59. flüchtet nach Sonderburg; 92. wird von Christian III zum Thronfolger vorgeschlagen; 128. reiset mit ihm nach Braunschweig; 134. soll der junge König von Schweden genannt worden seyn; 150 f. soll einem Türkenkriege beywohnen; 171. ist Statthalter in den Herzogthümern; 172 ff. theilt dieselben mit seinen Brüdern; 190 ff. trägt zur Reichssteuer bey; 198. zwingt den H. Albert von Mecklenburg zum Frieden; 207. ist bey den Unterredungen Christian II mit Christian III; 214. 246. hat Streit mit diesem über die Schleswigsche Belehnung; 219 ff. 230 ff. imgleichen mit Friederich II; 424. 431 f. dieser Streit wird verglichen; 452 ff. 456 f. will dem Schmalkaldischen Bunde nicht beytreten; 223. schickt Gesandte nach Augspurg; 228 ff. 234 ff. nach Brüssel; 237 ff. thut nebst seinen Brüdern dem Pfalzgrafen Vergleichsvorschläge; 237. empfängt die Lehn über Hollstein; 238 f. 368 f. 422. über Schleswig; 457 ff. zieht das Lugumkloster ein; 243. versichert seinem Bruder Friederich eine Apanage; 247 f. wird vom Kaiser zum Beystande aufgefordert; 252. macht nützliche Verordnungen und legt den Grund zu einem neuen Schlosse in Hadersleben; 281. giebt Femarn ein besonderes Recht, und verbietet die Appellation von Burg nach Lübeck; 283 f. erhält Gesandte von H. Adolf; 308. unterredet und verbindet sich mit demselben und Friederich II; 309. 315. bricht gegen Dithmarschen auf; 319. rückt in Meldorf ein; 329. wohnt dem

dem Treffen bey Heidebey; 340. bewilligt den Dithmarschern den Frieden; 352 f. 356 ff. verläßt Dithmarschen; 361. bekommt seinen Antheil an dem eroberten Geschütze; 362. und an Dithmarschen; 365 f. 428. wohnt der Krönung Friederich II bey; 367. reiset nach Zelle; 379. ist bey der Erbtheilung des Königs mit dem H. Johann dem Jüngern; 396. empfängt die Huldigung; 397 f. vergleicht sich über eine gemeinschaftliche Regierung; 398 f. wird von Heinrich Ranzau und andere gewarnt; 408 f. 414. sucht die Mitbelehnung über Oldenburg und Delmenhorst; 420 f. fordert von Hamburg Reichssteuer und Huldigung; erhält deshalb ein Verbot des K. G.; 422 f. erhält einen Expectanzbrief über Oldenburg und Delmenhorst, nebst dem privil. de non appellando; 436. Sitz und Stimme im Fürstenrathe; 437. hält Gerichtstag im Nordstrande; eb. giebt ihm ein Landrecht und macht andre Verordnungen; 442. vereinigt sich über die Landgerichtsordnung; 442. ist verreiset; 443. verlangt die Huldigung von Hamburg; eb. hat mit Friederich II Grenzstreitigkeiten; 447. hält einen Landtag; 449 f. giebt eine Verordnung wegen der den Kirchen im Nordstrande gebührenden Gelder; 461 f. unterhandelt mit Hamburg; 462 ff. stirbt; sein Character und Begräbniß. 465 f.

Johann der Jüngere, Herzog, K. Christian III Sohn; wird gebohren; 211 f. 290. ist bey der Krönung seines Bruders zugegen; 367. zu Zelle; 379. erhält seinen Antheil an den Herzogthümern; 394 ff. ihm wollen die Stände nicht huldigen; 396 ff. erhält Plön; vermählt sich; 429. bekommt Sonderburg u. Norburg; 440. wird mit Schleswig beliehen; 457 ff. wohnt der Beerdigung H. Johann des Aeltern bey; 466. erhält seinen Antheil an dessen Verlassenschaft; 474 f. Streit über die Mitbelehnung desselben mit Hollstein; 476 ff. trift einen Tausch mit seinem Bruder; bezahlt die Türkenhülfe; 483. vermählt sich zum andern male. 495 f.

Johann Friederich, H. Adolfs Sohn. 487.

Johann Adolf, H. Adolfs Sohn. 487. ist Erzbischof von Bremen; 492. wird Bischof zu Lübeck. eb. f.

Johann Adolf, H. Johann des Jüngern Sohn, wird gebohren. 447.

Johann, K. Friederich II Sohn; sein Geburtsjahr. 501.

Johann Friederich II, oder der Mittlere, Herzog zu Sachsen, hat mit Grumbach feindliche Anschläge gegen die Herzogthümer in Sinn; 409 f. die Acht gegen ihn wird vollzogen; 425 ff. erhält einen Absagebrief von H. Adolf. 426.

Johann Georg, Fürst von Anhalt, vermählt sich zu Hadersleben. 496.

Register.

Johann Casimir, Pfalzgraf, vermählt sich. 433.

Johann der Standhafte, Kurfürst zu Sachsen, schließt ein Bündniß mit Friederich I; 24 f. tritt in den schmalkaldischen Bund. 32 f.

Johann Friederich, Kurfürst zu Sachsen, vermittelt den Frieden zwischen Dännemark und Lübeck; 113. läßt sich nicht von seinem Bündnisse mit Christian III abziehen; 118. ist auf der Versammlung zu Braunschweig; 135. sucht Christian III mit dem Pfalzgrafen zu vergleichen; 146. thut in ihrer Sache einen Ausspruch; 148. soll einige dänische Räthe abhören; 149. in dem Streite Christian III mit dem Herzoge von Pommern Schiedsrichter seyn; 151. vergleicht sich mit dem Kurfürsten August. 269 f.

Johann, K. Christian II Sohn, stirbt; ist nicht vergiftet worden. 47.

Johann Friederich, Herzog von Pommern, Bevollmächtigter des Kaisers. 438.

Johann, Herzog von Finnland, besteigt den Schwedischen Trohn, und schließt Frieden mit Dännemark; 430. widerruft denselben; 431. erneuert ihn. 437 f.

Johann Albert I, Herzog von Mecklenburg, hat Streit mit seinem Bruder; 271. vermählt sich; eb. f. entschuldigt sich bey Christian III wegen der Beleidigung der Gesandten desselben; 272. sein Betragen bey dem Ausschreiben des Herzog Adolf. 410 f.

Johann, Graf von Oldenburg, wohnt der Krönung Friederich II bey. 367.

Johann, Graf von Hoya, tritt mit den Lübeckern in Verbindung; 79. wird nach Fühnen geschickt; 104. geschlagen und erstochen. 105.

Johann, Graf von Hoya, Bischof zu Osnabrück, sucht den H. Erich von Braunschweig zur Ruhe zu bewegen; 390 f. dient unter dem Grafen Günther von Schwartzburg. 393 f.

Isabelle, K. Christian II Gemahlin, stirbt; 15. wird zu Gent begraben; 16. ihre Kinder. eb. f.

Itzehoe, Stadt; hier wird mit den Dithmarschern gehandelt. 200.

Juel, Axel, wird an Knut Güldenstern geschickt. 41.

Jus restringendi verlangt die Stadt Hamburg; 273 ff. 376 f. 443 f. Vergleich deshalb; 454 f. fernere Unterhandlungen. 462 ff.

Kaas, Kanzler, schließt einen Vergleich. 474.

Kallundburg, Schloß, ergiebt sich Christian III; 111. wird Christian II eingeräumt. 216. 246.

Kammergericht. S. Reichskammergericht.

Kampen, Stadt, Vergleichsversammlung daselbst. 175 ff.

Kiel, Stadt; Landtag daselbst; 389. 448 f. Versammlung der königlichen und fürstlichen Räthe daselbst. 449 f. 479 f. Versammlung wegen des Streits mit Hamburg. 462 ff.

Register.

Kienhusen, von, oder Tienhusen, bestiehlt Christian III. 253.
Kirchenordnung wird entworfen, und eingeführt. 131 f. 163.
Klöster der Herzogthümer werden in nützliche Stiftungen verwandelt; 29. Verordnung Christian III in Ansehung derselben. 62.
Kniphoff, Klaus, ein Freybeuter. 13.
Knutsen, Matthias, befördert die Reformation; 3. ist der Sohn einer natürlichen Tochter Friederich I. 51.
Kock, Georg, sucht Christian III die Krone zu verschaffen; 70 f. unterstützet den Grafen Christoph von Oldenburg. 91.
Königswahl nach Friederich I Tode wird verschoben. 67.
Köster, Johann, Notar. 424.
Koldingen, Stadt; Reichstag daselbst; 284. ist Christian III Witwe angewiesen; 289. hier ist Herzog Johann des Jüngern zweite Vermählung. 429.
Koldingen, Nicolaus von, Friederich II Hofprediger. 351.
Kopenhagen, Stadt; Reichstag daselbst; 65 ff. 127 ff. 139 f. 170. 171. 273. wird von Christian III belagert; 105. erhält Verstärkung; 107. muß sich ergeben; 121 ff. Einzug des Königs daselbst; 124. Krönung Friederich II daselbst. 367.
Krabbe, Erich, geht als Gesandter nach Nürnberg; 225. nach Lübeck. 273.
Krabbe, Tiche, hilft einen Aufruhr dämpfen. 12.
Krankheiten, große, in den Herzogthümern. 224. 251. 418.
Kreisoberster, Niedersächsischer, wird Christian III; 222. ist H. Adolf. 300.
Kreisversammlung, Niedersächsische, von H. Adolf ausgeschrieben; 300. zu Lüneburg gehalten. 380.
Krempe, Stadt, wird befestigt. 138.
Kreudener, Johann, Gesandter an Christian III. 93.
Kriegsgefahr in den Herzogthümern. 174 f. 181.
Kriegsrath gegen Dithmarschen; 310. ist uneinig; 323 f. sein Plan zur Bezwingung des nördlichen Dithmarschen. 335 ff.
Kroge, Schloß, hat Joh. Ranzau zum Commendanten 39. wird von ihm erobert. 111.
Krummendiek, Erich, wird Statthalter. 108.
Krumpen, Otto, wird nach Lübeck gesandt; 19. nach den Niederlanden; 68. 75. nach Rostock. 399.
Krumpen, Ryge, geht als Abgeordneter des Reichsraths an Christian III; trägt ihm die Krone an. 95.
Kupferschmidt, Hieronymus, wird gefangen gesetzt. 403.

Landeshoheit über Pinneberg, Hattsburg, Barmstedte und Harvestehude soll verglichen werden. 451.
Landgerichts-Ordnung gegeben. 442 f.
Landräthe, schleswigholsteinische, untersuchen das Bündniß zwischen Dännemark und den Herzogthümern; 77. verlangen an der Vormundschaft des dänischen

schen Thronfolgers Theil zu haben; 139 f. erhalten dies aber nicht; 170. werden zu Friederich II gefordert, und bewilligen sein Verlangen. 383.
Landrecht des Nordstrandes; 442. vor Eyderstedt, Everschop und Utholm; eb. zu Mehrsum. 485.
Landskrone, Stadt, kommt an Christian III. 107.
Landstände, Schleswigholsteinische, versammeln sich zu Bramstedt; 174. bewilligen eine Schatzung; 249 f. 385. 417. erhalten die Bestätigung ihrer Freyheiten; 61. 194. 398. huldigen; 396 ff. vereinigen sich über die Landgerichtsordnung. 442 f.
Lange, Herbert, führt Truppen gegen Hollstein an. 208.
Langey, Wilhelm de, Gesandter Franz I von Frankreich, soll mit Christian III. ein Bündniß schliessen. 110.
Lehnbrief Carl V über Hollstein; 239. Beil. Litt B. erstreckt sich auf Dithmarschen; 298 f. Ferdinand I über Hollstein. 369.
Lejonhofwud, Erich XIV Gesandter, wird angehalten. 382 f.
Lübeck, Stadt, wird ermahnt, gegen Kniphof Schiffe auszurüsten; 13 f. hier wird eine Versammlung zum Vergleich mit Christian II gehalten; 19 f. schickt Kriegsschiffe gegen denselben; 38. schlägt Friederich I ein Bündniß gegen die Niederlande, und ein Vereinigungsbündniß mit den Herzogthümern vor; 44. innerlicher Zwist daselbst; man erwählt einen neuen Rath; 69. schickt eine Flotte gegen die Niederländer; 72. verbindet sich mit Heinrich VIII von England; eb. f. 83 f. handelt feindselig gegen Schweden; 78 f. beschließt mit Dännemark zu brechen; 79 f. schließt einen Vergleich mit den Holländern; eb. fängt Krieg mit Dännemark und Hollstein an; 84 f. wählt den Grafen Christoph von Oldenburg zum Anführer; 86 f. raubt und plündert in Hollstein; 89. 92. 97 ff. schließt in Ansehung Hollsteins Friede; 100. die ältere Regimentsform wird hergestellt; eb. f. 106. wählt H. Albert von Mecklenburg zum Anführer; 103. verliert eine Schlacht und Schiffe; 105. hat Franz I von Frankreich die dänische Krone angeboten; 109. bezeigt sich geneigt zum Frieden mit Dännemark; 112. schließt denselben; 113 f. nährt den Aufruhr in Schweden; wird von Christian III gewarnt; 172. will ihre Freiheitsbriefe nicht zeigen; 181. nimt Christian III Secretär gefangen; giebt ihn los, und verspricht Ruhe zu halten; 186. wird von H. Heinrich von Braunschweig gebrandschatzet; 270. sucht die Herstellung seiner Freiheiten in Norwegen und Schonen; legt die Urkunden deshalb vor; 273. wird von Conrad Uxel gebrandschatzet; 280. sucht vergebens den Frieden mit Dithmarschen zu vermitteln; 326 f. verbindet sich mit Friederich II und erhält die Bestätigung seiner Handelsfreiheiten; schickt Erich XIV.

einen Fehdebrief; 392 f. warnt H. Johann den Aeltern; 408. antwortet auf H. Adolfs Ausschreiben; 410. schließt Frieden mit Schweden; 430. weigert sich, wegen seiner in Hollstein gelegenen Güter zu den Reichssteuern dieses Herzogthums beyzutragen; 449 ff. wird mit Friederich II verglichen. 481.

Lübeck, Stift, erhält neue Bischöfe; 106. 127. 230. 268. 276. 368. 378. 492 f. hat seit Andreas Barby nur Evangelische Bischöfe gehabt. 277.

Lüneburg, Stadt, rüstet zur Hülfe Hollsteins Schiffe aus; 207. Versammlung der Protestantischen Fürsten daselbst. 222. 484. Kreistag daselbst. 380.

Lugumkloster wird aufgehoben. 243.

Lunden, Stadt; hier wird H. Friederich II gehuldigt. 494.

Lunge, Ove Vincenz, geht als Abgeordneter des Reichsraths an Christian III; 95. als Gesandter nach Gent. 144.

Lücke, Georg, Gesandter an Christian III. 109 f.

Maas und Gewicht, Verordnung über gleiches. 482.

Magnus, H. Christian III Sohn, gebohren; 152. 290. reiset nach Sachsen; 295. wohnt der Krönung Friederich II bei; 367. wird Bischof von Oesel und Curland; 371 f. ist nicht glücklich daselbst; eb. verwirft Erich XIV Anträge; 380. dient unter dem Grafen Günther von Schwartzburg; 393. stirbt. 479.

Magnus, Bischof zu Schwerin, vermählt sich; 183 f. stirbt. 251.

Magnus, Herzog von Sachsenlauenburg, bittet vor den Grafen Anton von Oldenburg; 169. hat Streit mit H. Adolf, 400 f. will Tremsbüttel wieder haben; 439. wird von H. Adolf bekrieget; 444 f.

Malmöe, Stadt, ergiebt sich Christian III. 120.

Margaretha, H. Johann des Jüngern Tochter, wird geboren. 483.

Margaretha, Statthalterin der Niederlande, bevollmächtigt Kl. Kniphoff zu Kapereyen, der aber gefangen und hingerichtet wird; 13 f. sucht Christian II Hülfe zu verschaffen; 31. stirbt. 32.

Maria, H. Johann des Jüngern Tochter, wird gebohren. 447.

Maria, Statthalterin der Niederlande, schickt Gesandte an Friederich I; 44. schließt ein Bündniß mit Christian III; 74. vergleicht sich mit den Lübeckern; 79 f. schickt Gesandte an Christian III; 93 f. ändert ihre Gesinnungen gegen ihn, 96 f. hält den Grafen von Oldenburg mit leeren Versprechungen hin; 114. läßt Meinh. von Ham auffordern, in die Gefangenschaft zurückzukehren; 129 f. handelt feindselig gegen Dännemark; 138. verlangt von Christian III, Gesandte nach Cöln zu schicken; 149. wünscht Frieden mit ihm; 158. schickt eine Flotte gegen Dännemark aus. 180.

Marschländer leiden eine grosse Ueberschwemmung; 48. Aufruhr in der Wilstermarsch. 242.

Register.

Martin, letzter Abt des Lugümklosters, stirbt. 243.

Maximilian, Christian II Sohn, ist jung gestorben. 16.

Maximilian II, Kaiser, lernt Friederich II kennen; 295. läßt Ausschreiben zum Vortheil desselben und der Herzoge ergehen; 415. schreibt an die H. Christina von Lothringen; 415 ff. Beil. Litt. D. bestätigt den dithmarsischen Vertrag; 418. belehnt die Herzoge von Hollstein; 422. verbietet ihnen alles eigenmächtige Verfahren gegen Hamburg; 423. vermittelt den Frieden zwischen Dännemark und Schweden; 429 f. 438. stirbt. 451.

Mehlen, Bernhard von, leistet Christian III Dienste. 142.

Meinhard, Andreas, wird in Lübeck gefangen genommen und in Freiheit gesetzt. 186.

Melanchthon, Philipp, lobt das Betragen Christian III; 67. sein Zeugniß vom Grafen Christoph von Oldenburg; 85. ist auf der Versammlung zu Braunschweig; 135. wird von Christian III eingeladen, und H. Adolf sucht ihn in seine Dienste zu ziehen. 283.

Meldorf, Stadt; Aufruhr daselbst wegen der Reformation; 4 f. wird angegriffen und erobert; 325 ff. geplündert; 329. hier werden die Urkunden der Dithmarscher abgeliefert. 364.

Meyer, Markus, schwingt sich zum Anführer einer Lübeckischen Flotte empor; macht eine Verbindung mit Heinrich VIII von England; 72 f. ist Gesandter der Lübecker in Hamburg; 80. beredet den Grafen Christoph von Oldenburg, Anführer der Lübecker zu werden; 86 f. bricht in Hollstein ein; 89. nimmt Hollsteinische Edelleute gefangen; 92. nimmt eine Parthey Pommern gefangen; 97. wird geschlagen; 98 f. gefangen und hingerichtet. 120 f.

Meyer, Gerhard, wird gefangen und hingerichtet. 121.

Mölln, Stadt, wird von den Hollsteinern belagert. 98.

Möller, Lucas, Gesandter in Hildesheim. 371.

Moller, Johann, geht als Gesandter H. Adolfs nach Spanien. 481.

Montfort, Johann Graf von, kaiserlicher Gesandter an Christian III. 114.

Moriz, Churfürst von Sachsen, schützet M. von Waldenfels; 245. schlägt den Markgrafen Albert von Brandenburg; stirbt. 269.

Moriz, ein unechter Graf von Oldenburg, führt Aufrührer in Schonen an; wird geschlagen. 12.

Mornay, Carl, schwedischer Feldherr, wird geschlagen. 354.

Müggenburg, Schloß, wird von Christian III eingenommen. 92.

Münchhausen, Johann von, Bischof von Oesel und Curland, verkauft diese Bisthümer an Friederich II. 371 f.

Müller, Gerhard, kaiserlicher Gesandter. 93 f.

Münster, Georg, führt dänische Truppen nach den Niederlanden; 119. wird geschlagen und gefangen. 120.

Register.

Münter, Georg, ergiebt sich Christian III. 120.
Munk, Olof, geht als Abgeordneter des dänischen Reichsraths an Christian III. 95.
Munk, Mogens, Gesandter Christian III in Hamburg. 99.
Mynter S. Kock.

Naumburg, Stadt; hier wird eine Versammlung zu Christian II Vortheil gehalten; 30. Versammlung der protestantischen Fürsten. 375.
Naves, Johann von, kaiserlicher Bevollmächtigter. 188.
Nesbyhovend bekommt H. Johann der Aeltere. 57.
Niclas, Graf von Tecklenburg, führt den Lübeckern Verstärkung zu; wird geschlagen und getödtet. 104 f.
Niebuhr, Rathsherr zu Hamburg, geht nach Nürnberg. 228.
Nimwegen, Paul von, Christian III Hofprediger; ist in seiner letzten Krankheit bey ihm. 285 ff.
Norburg, Stadt, ist zum Witthum der Gemahlin Christian III angewiesen. 289.
Norby, Sören, commandirt auf Gothland; 10 f. erhält diese Insel zu Lehn; 11. empört sich; eb. f. wird in Landskrone belagert; 12. unterwirft sich, und erhält Sölvitzburg zu Lehn; eb. f. flieht; sein Tod. 13.
Nordstrand leidet durch Ueberschwemmung; 48. die Einwohner helfen Christian III gegen die Lübecker; 90. Gerichtstag daselbst; 437. erhält ein Landrecht; 442. Verordnung wegen den Kirchen daselbst gebühren-

den Gelder; 461 f. huldigt dem H. Adolf; 478. erhält die Bestätigung seiner Freiheiten; 485. macht H. Friederich II ein Geschenk. 494.
Nortorp, Flecken, Unterredung Friederich II und der Herzoge Johann u. Adolf daselbst. 309.
Norweger unterstützen Christian II; 35 f. huldigen ihm; 38. kehren zu Friederich I zurück; 44. wollen sich dem Grafen Christoph von Oldenburg ergeben; 92. ein Theil wählt Christian III zum Könige. 103.
Nyburg, Stadt, bekommt H. Johann der Aeltere. 57.
Nykiöping, Schloß, ergiebt sich Christian III. 111.

Obang, Burchard von, wird Bischof von Hildesheim. 280.
Odensee, Stadt, Herrentag daselbst; 73 f. Unterhandlung wegen der Schleswigschen Belehnung daselbst; 424-431 f. 452 ff. ff. diese geht hier vor sich. 457 ff.
Oesel und Curland, Bisthümer, kauft Friederich II und giebt sie seinem Bruder Magnus. 371 f.
Oldenburg u. Delmenhorst, Grafschaften; Streit über die Mitbelehnung mit denselben. 420 f. 436. 470 ff. 477.
Oldenburg, Grafen von, vergleichen sich mit Christian III. 81 f.
Oslo, Stadt; hier wird Christian II gehuldigt. 38.
Oxe, Peter, flieht nach Lothringen; verliehrt seine Güter; wird gerechtfertigt und Reichshofmeister. 405 f.

Pack, Otto von, entdeckt ein Bündniß gegen die Evangelischen Fürsten. 23 f.

Register.

Paselik, Caspar, Gesandter des Königs und der Herzoge; 368. ist bey der schleswigschen Belehnung. 460.

Pehrson, Jöran, Erich XIV Günstling. 430.

Peina, Schloß und Amt, wird vom H. Friederich eingelöset; 254. von H. Adolf in Besitz genommen; 280. dieser will es nicht herausgeben, bis seine Forderungen deshalb befriediget sind. 301.

Perrenot, Nicol., Herr zu Granvellen, kaiserlicher Bevollmächtigter. 188.

Pest in Dännemark und in den Städten an der Ostsee; 447. in dem Herzogthume Schleswig. 478.

Peters, Wibe, wird von den Dithmarschern erschlagen. 316.

Peters, Barthold, dient zum Wegweiser in Dithmarschen. 322. 325. 352.

Pfeil, Syndicus zu Hamburg, geht nach Nürnberg. 228.

Pfenning, Conrad, will Truppen vor England werben. 218.

Philipp, H. Adolfs Sohn; sein Geburtsjahr. 486.

Philipp, H. Johann des Jüngern Sohn, wird gebohren. 483.

Philipp, Christian II Sohn, ist jung gestorben. 16.

Philipp, Herzog von Pommern, schießt einen Vergleich mit Christian III; 185. 254 f. entdeckt demselben feindliche Anschläge. 255 f.

Philipp, Landgraf von Hessen, schließt ein Bündniß mit Friederich I; 24 f. fordert denselben zur Hülfe auf; 25. erhält Geld von ihm; 26. tritt in den Schmalkaldischen Bund; 32 f. vermittelt den Frieden zwischen Dännemark und Lübeck; 113, läßt sich nicht von dem Bündnisse mit Christian III abziehen; 118. ist auf der Versammlung zu Braunschweig; 135. sucht Christian III mit dem Pfalzgrafen zu vergleichen; 146 f. thut in dieser Sache einen Ausspruch; 148. soll in dem Streite Christian III mit dem Herzoge von Pommern Schiedsrichter seyn; 151. scheint Christian III abgeneigt zu seyn; 152 f. um seine Tochter wirbt Erich XIV; 382. er vermält dieselbe dem H. Adolf; 385 ff. 401 f. warnt diesen; 413 f. soll den Streit über die Schleswigsche Belehnung vermitteln. 424 f.

Pinneberg, Amt, Streit über die Landeshoheit darüber. 451.

Pistorius, Theodor; S. Becker.

Plön, Schloß und Stadt, wird von den Lübeckern erobert; 89. geplündert und verlassen; 92. abermals geplündert, und das Schloß verbrannt; 98. Feuersbrunst daselbst. 448.

Plönies, Hermann, verläßt Lübeck. 69.

Podebusch, Prebiorn, wird nach Lübeck gesandt. 19.

Podebusch, Erich, bleibt im Treffen. 341.

Pogwisch, Wolf, wird nach Lübeck gesandt; 19. auf den dänischen Reichstag; 67. nach Bremerföhrde; 94. begleitet Christian III nach Braunschweig. 135.

Pogwisch, Benedict, begleitet Christian III. nach Braunschweig. 135.

Preetz, Kloster; hier nimmt Christian III die dänische Krone an. 95.
Privilegium de non appellando der Herzoge von Hollstein; 436. wird bestätigt. 452.
Protestation des Erzbischofs von Bremen gegen den dithmarscher Vertrag. 419 f.

Qualen, Otto von. 458.
Qualen, Josua von, begleitet Christian II nach Sonderburg; 43. dient als Anführer unter Friederich II. 385. 389. 394.
Qualen, N. von, wird von den Dithmarschern erschossen. 333.
Queres, Helmer von. 389.

Raminger, D., betreibt den Streit über die Hamburgische Reichsunmittelbarkeit. 434.
Randers, Stadt, wird der Gemahlin Christian III zum Wittthume angewiesen. 289.
Ranzau, Johann, wird Christian III. Hofmeister; ist mit ihm zu Worms; 54 f. dämpft einen Aufruhr in Schonen; 12. kauft Grundstücke vom Kloster Bordesholm; 23. schickt Hülfe nach Aggerhus; ist Commendant in Kroge; 38 f. ihm wird Sonderburg mit anvertrauet; 46 f. nimmt mit Christian III Eutin ein; 91. erficht den Sieg am Ochsenberge; 104 f. erobert Kroge; 111. begleitet Christian III. nach Braunschweig; 134. geht nach Cleve; 162. ihm ist Femarn verpfändet, welches eingelöset wird; 163. geht als Gesandter nach Bremen; eb. nach Lübeck; 172. ist Stathalter in den Herzogthümern; 173. geht als Gesandter nach Kampen; 175. ist sehr thätig in den Herzogthümern; 178 ff. geht ale Gesandter nach Speyer; 188. ist mit der Theilung der Herzogthümer unzufrieden; legt seine Aemter nieder; 191. warnt H. Johann den Aeltern; 201. schließt den Vergleich mit Christian II; 216 f. warnet den H. Adolf; 303 f. weigert sich, ihm gegen Dithmarschen zu dienen; 304 f. berathschlagt sich deshalb mit seinem Sohne und andern; 305 f. 307. räth dem Könige, sich mit H. Adolf zu vereinigen; 307. wird zum Feldmarschall erwält; 309 f. ist der Meinung, Meldorf zuerst anzugreifen; 323. sein Rath wird angenommen; 324 f. 327. ficht mit grossem Muthe; 328. nimmt Brunsbüttel ein; 333. nimmt 400 Dithmarscher gefangen; 334 f. erobert Tilenbrügge; 338. nimt Heide ein; 345 f. wird verwundet; 348. giebt den dithmarsischen Abgeordneten sicheres Geleite; 351. muß mit deutschen Kriegsbefehlshabern unterhandeln; 384. wird vom Könige besucht; 385. unterhandelt mit dem H. Erich von Braunschweig; 391. stirbt. 418.
Ranzau, Johann, der Jüngere, wird verwundet. 348.
Ranzau, Heinrich, der Aeltere, muß die Ufer der Eider besetzen. 311.
Ranzau, Heinrich, Johann Ranzau's Sohn, Gesandter der H. Johann und Adolf; 221. wird über

über das Verhältniß des Stifts Schleswig abgehöret; 282. meldet H. Adolfs Anschläge auf Dithmarschen; 303. 305. berathschlagt deshalb mit seinem Vater und andern; 305 ff. räth dem Könige, sich mit H. Adolf zu vereinigen; 308. sitzt im Kriegsrathe; 310. rechtfertigt den H. Adolf; 313 f. steckt die Mühle bey Meldorf in Brand; 328. besetzt eine Aue; 339 wird Amtmann in Dithmarschen; 366. geht als Gesandter nach Leipzig; 379. muß mit deutschen Kriegsbefehlshabern unterhandeln; 384. ermahnt die Hamburger; entwirft eine Kriegsschatzung; 385. mustert Truppen 389. unterhandelt mit dem H. Erich von Braunschweig; 391. geht als Gesandter nach Rostock; 399. warnt H. Johann den Aeltern; 408. 414 f. errichtet seinem Vater Denkmäler; 418. geht als Gesandter nach Stettin; 438. vertritt K. Friederich II Stelle bey der schleswigschen Belehnung; 458. begleitet ihn zum Grabe; 499. errichtet ihm Denkmäler. eb. f.

Ranzau, Peter, Gesandter nach Mecklenburg. 410.

Ranzau, Sievert, schreibt an H. Johann den Aeltern. 414.

Ranzau, Henneke, Gesandter nach Augsburg. 475 ff.

Ranzau, Friederich, wirbt Truppen vor die Königin Elisabeth von England. 484 f.

Ranzau, Klaus, geht als Gesandter nach Augsburg; 228. ist Commissarius des Königs und der Herzoge; 309. muß die Elbe bewachen. 311. 331. 333.

Ranzau, Christoph, Gesandter nach Ratzeburg; 256. sitzt im Kriegsrathe; 310. schreibt an H. Johann den Aeltern. 414.

Ranzau, Daniel, Amtmann zu Peina; 301. wird verwundet; 329. dient als Anführer; 385. 394. 399. erficht den Sieg bey Svarteraa; 418. thut einen bewundernswürdigen Marsch; 430. ist bey der schleswigschen Belehnung. 458.

Ranzau, Joachim, führt Herzog Adolfs Hauptfahne. 348.

Ranzau, Moritz, weiß um Herzog Adolfs Anschläge auf Dithmarschen; 301. sitzt im Kriegsrathe; 310. führt einen Haufen Reuter an. 319. 330. 333. 345.

Ranzau, Paul, Commissarius des Königs und der Herzoge. 310.

Ranzau, Klaus, der Spielende, Commissarius des Königs und der Herzoge. 310.

Ranzau, Melchior, geht als Gesandter an den dänischen Reichstag; 67. nach den Niederlanden; 68. 74. nach Hamburg; 81. nach Schmalkalden; 110. begleitet Christian III. nach Braunschweig. 134.

Ranzau, Gottschalk, muß mit den kaiserlichen Gesandten unterhandeln; 115 f. geht als Gesandter nach Gent; 144 f. nach Lübeck. 172. 186.

Ranzau, Breide, führt Truppen nach den Niederlanden; 119. wird geschlagen und gefangen; 120. begleitet Christian III nach Braunschweig; 134. sitzt im Kriegsrathe; 310. will Tilenbrügge

brügge zuerst angegriffen haben; 324. ist hart gesinnt. 334.
Ranzau, Jaspar, begleitet Christian III. auf seiner Reise nach Braunschweig. 134.
Ranzau, Gotzig, Gesandter der H. Johann und Adolf. 220.
Ranzau, Balthasar, wird Bischof zu Lübeck; 127. von Martin von Waldenfels entführt, und stirbt in der Gefangenschaft. 203 ff. 232.
Ratlov, Detlev, ersticht den Grafen Johann von Hoya. 105.
Rauten, Georg, führt die Hauptfahne gegen Dithmarschen. 315.
Receß, Koldingischer, und andere K. Christian III. 284.
Reformation breitet sich in den Herzogthümern aus; 3 ff. und in Dännemark; 6. wird durch das Volk bewirkt. 9 f.
Regenspurg, Stadt, Reichstag daselbst. 152 ff.
Regierung, gemeinschaftliche, wird in den Herzogthümern eingeführt. 398.
Reiche, Joachim, geht als Gesandter nach Augsburg. 475 ff.
Reichskammergericht nimmt das Bisthum Schleswig in Anspruch; 20. 165 f. 244 f. 282. 433 ff. drängt die Stadt Hamburg; 82. fordert von Christian III und dem Stifte Schleswig Kammerzieler und Türkensteuer; 165. 167. 197 f. verbietet den Herzogen von Hollstein alles eigenmächtige Verfahren gegen Hamburg. 423.
Reichsräthe, dänische, geben eine Verordnung gegen Luthers Lehre und Anhänger; 6. weigern sich, den Evangelischen Fürsten in Deutschland beyzustehen; 26. suchen Friederich I Sohn Johann nach Dännemark zu bekommen; 27. regieren nach Friederich I Tode; 58. erhalten Gesandte von Christian III; und einen Brief von H. Johann dem Aeltern; 59. nehmen die Parthey des letztern, und geben dem erstern keine Antwort; 60. erhalten einen Brief des Bischofs von Schleswig; 64. antworten Christian III; 68. genehmigen das Bündniß mit den Herzogthümern; eb. 76 ff. schlagen Wullenwebers Antrag ab; 70. machen Frieden mit den Niederlanden; 73 f. schliessen ein Bündniß mit Schweden; 78. schicken Christian III Hülfe; 90. versammeln sich zu Rye; 94. wählen Christian III zum Könige; 95. versammeln sich; 126. wählen Christian III Sohn zum Thronfolger; 128. haben Streit mit den schleswigholsteinischen Landräthen; 139 f. berathschlagen sich über die Forderungen des Pfalzgrafen; 148 f. bewilligen Friederich II Hülfe gegen Schweden. 383.
Reichssteuer des Herzogthums Hollstein; Unterhandlungen deshalb; 165. 167 197 f. 202 f. 228 f. 234 f. 243 ff. 251 f. 263. 280 f. 297. 480.
Reichstag, deutscher, zu Regenspurg; 152 ff. zu Speyer; 188 f. 433. zu Worms; 202 f. zu Augsburg. 228 f. 234 ff. 475 ff.
Reichstag, dänischer, zu Kopenhagen; 65 ff. 127 ff. 139 f. 170. 171. 273. zu Rye; 94 f. zu Horsens;

Register.

Horsens; 96. zu Koldingen. 284.

Reinbeck, Kloster, wird an Friedrich I verkauft; 28. von den Nonnen verlassen. 29.

Reinfeld, Kloster, wird gebrandschatzet; 89. Streit über einige Güter desselben wird beigelegt; 185. erneuert. 254 f.

Renal, Statthalter der Niederlande und Prinz von Oranien, giebt Erlaubniß zu Feindseligkeiten gegen Dännemark. 164.

Rendsburg, Stadt, wird befestigt; 138. Landtag daselbst; 76 ff. 147. 163. 194. 480. Vergleich mit den Dithmarschern daselbst geschlossen. 210.

Renneberg, Wilhelm Freiherr von, kaiserlicher Gesandter an Christian III. 114.

Reventlov, Detlef, Probst zu Reinbeck, behält die Einkünfte seiner Probstei; 29. vermittelt einen Vergleich Christian III mit den Grafen von Oldenburg; 81. geht als Gesandter nach Hamburg; 99. wird Bischof zu Lübeck; befördert die Reformation; 106. stirbt. 127.

Reventlov, Iver, Landmarschall und Amtmann zu Flensburg; 201. Gesandter der H. Johann und Adolf; 221. 230. wird verwundet. 348.

Reventlov, Sivert, Landvogt; gegen ihn empören sich die Bauern. 242.

Rheden, Theodor von, wird Bischof zu Lübeck; 268. dankt ab. eb. f.

Ripen, Stadt, erhält eine starke Besatzung. 138.

Ritzerov, Paul, wird verwundet. 348.

Rönnov, Jacob, wird Statthalter. 108.

Rönnov, Marquard, bleibt im Treffen. 344 f.

Roschild, Stadt; Friede daselbst geschlossen. 430.

Rosenkranz, Georg, dänischer Gesandter nach Rostock; 399. Commissarius zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten. 447.

Rosenkranz, Oluf, ist H. Johann des ältern Hofmeister; 57. flüchtet mit ihm. 92.

Rosenkranz, Holger, Commissarius des Königs und der Herzoge; sitzt im Kriegsrathe. 310.

Rosheim, Martin von, Anführer der dänischen Hülfstruppen in Braband. 162.

Rostock, Stadt, bezahlt Christian III vor die Erneurung ihrer Freiheiten Geld; 133. Versammlung daselbst. 399.

Ruck, Knut, geht als Gesandter nach Bremen. 163.

Rud, Otto, dänischer Admiral, wird gefangen. 418.

Rudolf II, Kaiser, bestätigt die Dithmarscher Unterwerfungsurkunde, und das priv. de non appellando; 451 f. belehnt Friedrich II und H. Adolf mit H. Johann des Aeltern Antheil an Hollstein. 475 ff.

Rusticis, Nicol. de, Französischer Gesandter, trägt Christian III die Krone an. 71.

Rye, Stadt; Versammlung des Reichsraths daselbst. 94 ff.

Schatzung von den schleswigholsteinischen Ständen bewilliget. 249 f. 385. 417.

Schaumburg, Grafen von, sollen zu den Hollsteinischen Steuern beitragen. 451.
Schetz, Erasmus, correspondirt zwischen dem Kaiser und Christian III 187.
Schiffriedt, Hermann, 479 ff.
Schlacht am Ochsenberge; 104 f. bey Sievershausen; 269. drei Schlachten bei Heide; 339 ff. Schlacht bei Bornholm; 388. an den Grenzen von Halland und Smaaland; 304. bei Wismar und Rostock; 417 f. zwischen Bornholm und Rügen; bei Svarteraa. eb.
Schleswig, Herzogthum; dessen Regentengeschichte im siebenten Zeitraum; 1 – 502. wird mit Kriege bedrohet; 174 f. 181. unter Christian III und dessen Brüder getheilet; 194 ff. Streitigkeiten über die Belehnung mit demselben; 218 ff. 230 ff. 424. werden verglichen; 452 ff. 456 f. Friederich II ertheilt die Lehn damit; 457 ff. gemeinschaftliche Regierung wird in demselben eingeführet; 398 f. H. Johann der jüngere bekommt seinen Antheil daran; 394 ff. H. Johann des ältern Antheil daran wird getheilt. 467 ff. 474 f.
Schleswig, Hochstift, wird vom Reichskammergericht in Anspruch genommen; 20 ff. 165 f. 244 f. 282. 433 ff. vergleicht sich mit Christian III; 159 ff. erhält den ersten protestantischen Bischof; 161. einen Coadjutor; 247. einen neuen Bischof; 254. 278. wird dem H. Adolf vor seine Person versichert; 387. von K. Friederich II in Besitz genommen 493 f.
Schleswig, Stadt, Versammlung daselbst; 456 f. Pest daselbst. 478.
Schmalkaldischer Bund wird errichtet; 32 f. erneuert; 110. 127. Friedrich I tritt ihm bei; 33 f. Versammlung der protestantischen Fürsten daselbst. 110. 147. 181 f.
Schönenwiese, Wolf, geht in H. Adolfs Dienste; 301. wird Anführer eines Corps gegen Dithmarschen, 310. 319. 327. wird verwundet und stirbt; 328. beerdigt. 331.
Schonen huldigt Christian III. 105.
Schweden schließt Bündnisse mit Dännemark; 78. 106. Frieden. 158 f. 430. 437 f.
Schwendi, Lazarus, kaiserlicher Gesandter an Christian III; 251. an die Herzoge. 252.
Segeberg, Stadt, wird geplündert und verbrannt; 89. das Bergschloß daselbst wird belagert; eb. die Belagerung wird aufgehoben. 92.
Segur, Jacob, Gesandter K. Heinrichs von Navarra an die deutschen Protestantischen Fürsten. 484.
Sehestede, Hennecke, begleitet Christian III. auf seiner Reise nach Braunschweig. 135.
Sehestedt, Benedict, Gesandter der H. Johann und Adolf; 220. 230. nach Augspurg. 228.
Sehestedt, Bertram, wird an Johann Ranzau geschickt; 304. 307. will nicht Feldmarschallleutenant werden; 309. sitzt im

im Kriegsrathe; 310. ist Anführer eines Corps. 320. 334.
Sehestedt, Johann, H. Adolfs Gesandter. 308.
Sehestedt, N. von, ermordet Herbert von Holle, und wird erschossen. 448.
Sitz und Stimme im Fürstenrathe erhalten die Herzoge von Hollstein; 437. Streit wegen des Platzes in demselben. 476. 478.
Slukopp erobert. 99.
Sommerfeld, Joachim, verwendet sich wegen des Friedens zwischen dem Kaiser und Christian III. 187.
Sonderburg, Schloß; hier wird Christian II verwahrt; 45. kommt unter besonderer Aufsicht; 46 f. wird zum Witthume der Gemahlin Christian III angewiesen. 289.
Sophia, K. Friedrich I. Gemahlin; ihre Kinder; 50. stellt mit ihrem Sohne Friederich eine Verzichtsacte aus; 196. wohnt der Vermählung H. Adolfs bei; 402. stirbt; wird zu Schleswig beerdigt. 429.
Sophia, Prinzeßin von Mecklenburg, wird Friederich II vermählt und gekrönt. 442.
Sophia, H. Johann des jüngern Tochter, wird gebohren. 455.
Sophia, H. Adolfs Tochter; ihre vornehmsten Lebensumstände. 436.
Sparre, wird vom dänischen Reichsrathe an Friedrich I gesandt. 26.
Speyer, Stadt; Reichstag daselbst; 188 f. 434. hier wird der Friede zwischen dem Kaiser und Christian III geschlossen. 188 ff.
Splitthering dient zum Wegweiser in Dithmarschen. 322.
Städte, schleswigholsteinische, verlangen unter gemeinschaftlicher Regierung zu stehen. 440.
Stände, schleswigholsteinische, s. Landstände.
Steinhorst, Amt, kommt an Hollstein. 445 f.
Stettin, Stadt, Friede daselbst geschlossen. 437 f.
Steuer, s. Reichssteuer.
Stillstand, Waffen: mit den Niederlanden. 145. 157.
Stissen, Otto, wird geschlagen und gefangen. 12.
Stralsund, Stadt; Friedensversammlung daselbst. 429 f.
Strugmann, Johann, bleibt bey der Eroberung von Meldorf. 329.
Sture, Thomas, sucht bey Christian III Gnade vor Georg Münter. 120.
Sture, Svante, wird vergebens von den Lübeckern aufgehetzet. 79.
Svabe, Peter, wird Christian III zu Worms bekannt; 7. H. Johann des ältern Lehrer; 57. muß mit dem kaiserlichen Gesandten unterhandeln; 115 f. kommt als Gesandter aus Frankreich zurück; geht nach Gent; 144 f. nach Regenspurg; 152. nach Lübeck; 172. 186. nach Kampen; 175. nach Speyer; 188. nach Worms; 202. nach Frankfurt am Mayn; 212. nach Nürnberg; 225. nach Augsburg. 228.
Svaning, Priester zu, gepeinigt, verräth die Anschläge der Lübecker. 104.
Svaning, Johann, Lehrmeister Friederich II. 294.

Takke oder Dake, Niels, führt einen Haufen aufrührerischer Bauren an; wird erschossen. 168.
Tast, Herrmann, lehrt zuerst in Husum nach Luthers Grundsätzen; 3. hilft die Reformation in den Herzogthümern befördern; 8. hat die lateinische Kirchenordnung unterschrieben. 132.
Tausen, Hans, lehrt Luthers Grundsätze in Dännemark; 6. wird Capellan des Königs. 7.
Theilung der Herzogthümer unter Christian III. und seine Brüder. 190 ff. unter Friedrich II, H. Adolf und H. Johann den jüngern. 394 ff. 467 ff. 474 f.
Theurung in den Herzogthümern. 224.
Thienen, Otto von, Commissarius des Königs u. der Herzoge. 310.
Tiedemann, Johann, wird Bischof zu Lübeck; 368. stirbt. 378.
Tienhusen, s. Kienhusen.
Tilenbrügge, Stadt, wird erobert. 334.
Tönningen, Stadt; hier wird H. Friederich II gehuldigt. 494.
Traktat, Speyerscher. 187 ff.
Transylvanus, Maximilian, geht als Gesandter nach Hamburg. 79.
Traum, sonderbarer, Christian III. 285 ff.
Travemünde, Stadt, wird von Christian III eingenommen; 92. verlassen. 97.
Traziger, Adam, weiß um H. Adolfs Anschläge auf Dithmarschen; 302. räth demselben zu harten Maasregeln; 402. geht als Gesandter nach Speyer; 434. 436. ist in Verdacht den H. Adolf zum Schaden des Königs begünstigt zu haben; 473. nimmt die Huldigung im Nordstrande ein; vergleicht Grenzstreitigkeiten. 478.
Trebau, N., trägt Christian III die Krone an. 71.
Tremsbüttel, Amt, kommt an Hollstein. 438 f.
Trittov, Schloß, wird von den Lübeckern erobert; 89. von ihnen geplündert u. verlassen. 92.
Trolle, Herluf, dänischer Admiral, erhält Vortheile über die schwedische Flotte; 399. wird verwundet und stirbt. 417 f.
Trolle, Gustav, Erzbischof zu Upsal, flieht zu Christian II; geht zu dessen Vortheil nach Norwegen; 35. wird verwundet und stirbt. 105.
Truchses, Albert von, Gesandter des Königs und der Herzoge. 368.
Truidson, Christian, Anführer einer Flotte. 206.
Truidson, Jens, erster Anführer der Leibwache im Dithmarscher Kriege; 315. 319. bleibt im Treffen. 341.
Truidson, Nicolaus, bleibt im Treffen. 341.
Türkenhülfe von Hollstein bezahlt. 449. 479 f.
Tundern, Amt, leidet durch Ueberschwemmung. 48.

Ubelacher, N., fällt Geldern an; wird geschlagen und hingerichtet. 130.
Ueberschwemmung in den Marschländern. 48.
Ulfesland, Truid, geht als Gesandter an den dänischen Reichsrath; 59. erobert Warberg 120 f.

Register.

Ulrich IV, Herzog von Mecklenburg, hat Streit mit seinem Bruder; 271. heirathet K. Friederich I Tochter; 272. 281. unterredet sich mit K. Friederich II; 387. warnet H. Adolf; 408 f. 411. vermittelt den Streit über die schleswigsche Belehnung; 424. 431 f. 452 ff. seine Tochter wird Friederich II vermählt; 442. vergleicht Hamburg mit demselben; 454 f. vermittelt den fernern Streit derselben; 462 ff. imgleichen die Theilung der Verlassenschaft H. Johann des ältern; 469. besucht Friederich II; 481. wohnt dessen Begräbnisse bey. 498 f.

Ulrich, K. Friedrich II Sohn. Sein Geburtsjahr. 500 f.

Union, s. Bündniß.

Unterwerfungsurkunde der Dithmarscher; 359 f. wird vom Kaiser bestätigt. 366. 418. 452.

Uthenhofer, Wolfgang, wird nach Lübeck gesandt; 19. war Christian III Lehrer; 53. geht als Gesandter nach den Niederlanden; 68. 74. nach Bremerföhrde; 94. nach Hamburg; 99. muß mit den kaiserlichen Gesandten unterhandeln; 115 f. ist als Gesandter in Schmalkalden; 147 f. in Regenspurg. 151 ff.

Utholm, Landschaft, bezahlt vor die Zollfreiheit Geld an Friederich I; 23. erhält ein Landrecht; 442. huldigt H. Friederich II. 494.

Uxel, Conrad, überfällt Wagrien und Hollstein; wird zurückgetrieben; 280. in die Acht erklärt. 280 f.

Valentin, Bischof von Hildesheim, sucht Christian III Beystand. 157 f.

Varmsen, Dorf; die Grenze desselben wird bestimmt. 478.

Ventelanth, Johann, sucht die Hansestädte vor Christian II zu gewinnen. 14.

Vergleich, zwischen Lübeck und den Niederlanden; 79 f. Christian III mit den Grafen von Oldenburg; 81 f. mit dem Erzbischofe von Bremen; 111 f. mit den Niederlanden; 129. 145. 157. mit dem Hochstifte Schleswig; 159 ff. zwischen dem Kaiser und den Königen von Dännemark und Schweden; 163 f. 175 ff. zwischen Christian III und dessen Brüdern; 197. mit den Dithmarschern; 210. 352 f. 356 ff. zwischen Christian II und Christian III; 216 f. zwischen dem H. Friederich und seinen Brüdern; 247 f. mit den Herzogen von Pommern; 184 f. 255. zwischen den Kurfürsten von Sachsen; 269 f. zwischen Friederich II und Hamburg; 377. über die schleswigsche Belehnung; 432. 452 ff. 456 f. über die Verlassenschaft H. Johann des ältern; 469 f. 474 f. zwischen Friedrich II. und Herzog Adolf über das Decimationsrecht von Erbschaften. 479.

Verordnung über die Bundengüter; 442. über gleiches Maas und Gewicht. 482.

Verzichtsacte des H. Friederich. 196

Vollmacht der Gesandten Friederich I zum Vergleich mit Christian II. 19 f.

Register.

Vormundschaft vor Christian III Sohn festgesetzt. 170.

Voß, D. Cordt, vermittelt einen Vergleich Christian III mit den Grafen von Oldenburg. 81.

Waldenfells, Martin von, stellt seinen Gläubigern eine Verschreibung aus; 184. nimmt den Bischof von Lübeck gefangen; 203 ff. erhält Schutz von den Herzogen von Mecklenburg; 205 f. rückt mit Kriegsvolk gegen die Grenzen von Hollstein; 206 f. wird in die Reichsacht erklärt; 229. seine Güter sollen eingezogen werden; findet fernern Schutz. 245.

Wallerdom, Wilhelm, Anführer. 310. 327. 333 f. 337. 361.

Warberg, Stadt und Schloß, ergiebt sich Christian III. 120.

Wasserfluth, große. 48. 442.

Wendische Städte verbinden sich mit Heinrich VIII von England; 83 f. suchen die Herstellung ihrer Freiheiten in Norwegen und Schonen. 273.

Wensien, Lorenz, schreibt an H. Johann den ältern. 414.

Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, vermittelt die Capitulation von Kopenhagen. 121 f.

Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, heirathet Friedrich II Schwester. 379.

Wilhelm, Herzog von Cleve, verbindet sich mit Christian III; 162. muß diesem Bündnisse entsagen. 182.

Wilhelm, Landgraf von Hessen, vermittelt den Streit über die schleswigsche Belehnung; 431 f. 452 ff. ingleichen die Theilung der Verlassenschaft H. Johann des ältern. 469.

Wilstermarsch; die Bauern daselbst erregen einen Aufruhr. 242.

Wisch, Clemens von der, vermittelt einen Vergleich Christian III mit den Grafen von Oldenburg; 81. begleitet jenen auf seiner Reise nach Braunschweig. 135.

Wisch, Heinrich von der, Gesandter des Königs und der Herzoge. 368.

Wisch, Johann von der, dient als Anführer; 385. 389. 394. ist bey der schleswigschen Belehnung Bevollmächtigter H. Johann des ältern. 458.

Wislau, Dorf, in Brand gesteckt. 97.

Wismar, Stadt, bezahlt Christian III vor die Erneuerung ihrer Freiheiten Geld. 133.

Wolde, Reimar von, ist Anführer eines Corps gegen Dithmarschen. 310. 319. 327. 331. 333. 361.

Worms, Stadt, Reichstag daselbst. 202 f.

Wrisberg, N., führt Truppen gegen Holstein an. 207 f.

Wrisberg, Christoph, ist Anführer eines Corps gegen Dithmarschen 310. 328. 331 f. 337.

Wullenweber, Georg, wird Rathsherr und Bürgermeister zu Lübeck; Gesandter der Stadt auf den dänischen Herrentag; 70. ist mit dem Reichsrathe unzufrieden; eb. f. beredet die Lübecker zum Kriege mit den Niederlanden; 72. ist Gesandter der Lübecker in Hamburg; 80. beredet den Grafen Christoph von Oldenburg Anführer der

der Lübecker zu werden; 86 f. geht nach Dännemark; 103. erhält Bergedorf; wird vom Erzbischofe von Bremen gefangen; 106. hingerichtet. 107.
Zelle, Stadt, Vermählung des H. Wilhelms von Lüneburg daselbst. 379.
Zoll zu Gottorp; dessen Erhöhung soll abgestellt werden. 63.
Zütphen, Heinrich von, predigt nach Luthers Grundsätzen zu Meldorf; wird zu Heide verbrannt. 4 f.
Zwichen, Viglius von, kaiserlicher Gevollmächtigter. 188.

Aenderung der beträchtlichsten Druckfehler und einige anderweitige Verbesserungen.

Seite	1	Zeile 16	ließ Knuzen statt Kunzen.	
—	3	Note 1	l. Heimreich st. Heinrich.	Kirchenhist. st. Kirchenfest.
—	5	— 2	l. Zütphen st. Zupfen.	
—	7	— 5	l. Skibyense st. Skilyense.	S. R. D. st. S. K. D.
—	10	— 10	l. Kirchen- st. dieser.	
—	12	Zeile 29	l. nun in st. um die.	
—	—	— 33	l. Brunketofte st. Brunketafte.	
—	—	— 36	l. abgetretene st. Abtreten.	
—	13	Note 14	l. Balth. st. Balch.	
—	19	Zeile 17	l. Prebiorn st. Prebiore.	
—	23	— 14	l. Utholm st. Utsohn.	
—	—	— —	l. ihnen st. ihm.	
—	—	— 21	l. konnten st. konnte.	
—	25	Zeile 24	sollte nach auf die Zahl 39) stehen.	
—	31	— 28	l. Campegius st. Campeges.	
—	32	Note 48	l. Raynaldi st. Ragnaldi.	
—	35	Zeile 9	l. in st. zu.	
—	36	— 20	l. Christian II st. er.	
—	37	— 12	l. Reisigen st. Reißigen.	
—	40	— 31	l. vollzogen st. verzogen.	
—	43	— 3	l. auf jeden Anspruch aus st. auf ieden Anspruch.	
—	44	— 25	l. wendischen st. nordischen.	
—	47	Note 79	l. Meurl. st. Meusl.	
—	49	— 83	l. climact. st. climaor.	
—	58	Zeile 9	l. seiner st. seines.	
—	61	Am Rande	l. 1533 st. 1553.	
—	68	Note 28	l. Jargow st. Dargow.	
—	69	Zeile 11	l. den st. dem.	
—	—	— 12	l. ihrem st. ihren.	
—	—	— 28	l. Brömse st. Brämse.	
—	71	— 16	l. Giöe st. Giör.	
—	74	— 12	l. um st. und.	
—	79	— 22	l. war st. ward.	
—	86	— 13	setze noch bey und hinzu.	
—	88	— 26	l. die st. der.	
—	91	— 21	l. schlugen st. schlug.	
—	—	— 22	l. eroberten st. eroberte.	
—	94	— 5	l. Bremersöhrde st. Bremerfährde.	
—	96	— 27	ist sich wegzulassen.	
—	99	— 12	l. glich st. gleich.	

Seite	102	Zeile 6.	l. Medelfahrt st. Medefahrt.
—	103	— 9	l. Affens st. Asstens.
—	108	— 3	l. Rönnov st. Rönnos.
—	109	— 3	l. hemmen st. hernehmen.
—	110	— 4	l. protestantischen st. protestantische.
—	—	Note 99	l. Maimbowg st. Maimborg.
—	126	Zeile 29	l. gelinderes st. geschwinderes.
—	132	— 16	l. dem st. deren.
—	145	Note **	l. Anstands st. Aufstands.
—	147	Zeile 10	l. der st. die.
—	148	— 3	l. einer statt eine.
—	162	— 14	l. Martins st. Martius.
—	163	— 27	l. Rud st. Ruck.
—	165	— 19	ist er wegzulassen.
—	171	— 7	l. 1532 st. 1538.
—	180	— 3	l. jungen st. jüngern.
—	204	— 32	l. scheinen st. schienen.
—	209	— 17	l. bey st. bis.
—	214	— 33	l. Herrschsucht st. Herrschaft.
—	219	— 30	f. ließ den Montag st. dem Montage.
—	228	— 16	ist bey wäre hinzuzusetzen Carln V.
—	235	— 3	l. der st. die.
—	—	— 5	ist har wegzulassen.
—	—	— 8	l. seinen st. seine. verfallenen st. verfallene.
—	—	— 20	l. bewafneten st. bewaften.
—	239	— 18	l. wohl st. wenig.
—	251	letzte Zeile	setze zu Kaisers hinzu: zu nähren.
—	265	Zeile 7	ließ störte statt gestört hätte und.
—	273	— 7	l. die st. der.
—	280	— 3	l. Oberg st. Obang.
—	298	— 9	ist zu sagt man, hinzuzusetzen: gereizt.
—	300	Note 10	l. Wechel st. Wrechel.
—	303	Zeile 4	ist zu wie hinzuzusetzen: er.
—	306	— 21	l. Kreisversammlung statt Versammlung.
—	318	— 26	l. Verweser st. Vorweser.
—	325	— 24	l. Holle st. Halle.
—	335	— 7	l. hollsteinischen Schlössern st. hollsteinische Schlösser.
—	—	Note 27	l. ihm statt ihnen.
—	381	Zeile 7	ist statt des Comma und zu setzen.
—	383	— 12	l. Nestved st. Neßred.
—	389	— 20	l. Querns st. Queres.
—	—	— 30	l. diesen st. diese.
—	394	— 12	l. Halmstad st. Halnstad.
—	399	— 8 und 26	l. Krumpen st. Krumore.
—	405	— 27	l. vereiteln st. vermitteln.
—	412	— 32	l. Boetius st. Bortius.
—	418	— 8	l. erkämpft st. bekämpft.
—	441	Note 159	l. Meurlius st. Meussius.
—	450	Zeile 14	ist nach Lübeck das der wegzulassen.
—	—	— —	l. gedachter st. gedachten.
—	454	— 23	l. der st. die.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Christiani, Wilhelm Ernst, 1731-1793

Wilhelm Ernst Christiani, Königl. Danischen würklichen Justizraths und ordentlichen Professors der Weltweisheit, ... Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Hollstein unter dem Oldenburgischen Hause und im nähern Verhältnisse gegen die Kronr Dännemark
Bd.: 2.

Kiel (1784)

Hols. 74-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456997-7
VD18 80528317-001